LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF
CALIFORNIA

SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

1144.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

FREYHERR von STEIN

Staats-Minister

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift

für

Politik und Geschichte,

herausgegeben

von

Heinrich Luden,

Hofrath und Professor der Geschichte zu Jena.

Siebenter Band.

Weimar,

im Verlage des Gr. H. S. pr. Landes-Industrie-Comptoirs.

1816.

Digitized by Google

Digitized by Google

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte.

Siebenten Bandes I. Stück. 1816.

I.

Ueber den Teutschen Bund.

(Beschluß der in VI. Bd's. 1. St. S. 131 abgebr. Abh.) *)

3. Was enthält die Bundes-Urkunde.

c. Besondere Bestimmungen.

Eine zweite Forderung des Teutschen Volks betrifft die Errichtung oder Herstellung eines Teutschen Gerichts, eines Bundesgerichts, da ein Reichsgericht

*) Zwei Leser und Freunde der Nemesis haben den Herausgeber, wohlwollend, aber nicht ohne einigen Tadel, an den Schluß

491999

Digitized by Google

(leider) im Bunde nicht möglich ist. Diese Forderung wird freilich weniger laut und allgemein ausgesprochen, als die Forderung landständischer Verfassungen, weil das Teutsche Volk bei weitem weniger über die gangbare Justizpflege zu klagen hat, als über den Zustand der Gesetzgebung und Verwaltung; aber sie ist deßwegen zuverlässig nicht unwichtig, und ihre Erfüllung ist keineswegs gleichgültig.

Die Verhältnisse eines Volks nämlich, das zu einem einzigen Staate vereint ist, sind ganz verschieden von den Verhältnissen eines Volks, das sich in mehrere Staaten

dieses Aufsatzes erinnert. Der Herausgeber gesteht gern, daß es Unrecht ist, einen Aufsatz zu theilen und durch 7, 8 oder mehr Monate zu verschleppen; aber er gesteht auch, daß es keineswegs seine Absicht gewesen ist, das Ende desselben so weit von dem Anfange zu entfernen. Der Aufsatz ist längst vollendet gewesen; aber der Herausgeber verlor die Lust, ihn drucken zu lassen. Wie ist es auch möglich für ein vaterländisches Gemüth, die nöthige Ruhe zu bewahren, wenn man bedenkt, wie es bisher gegangen ist. Der alte Teutsche Reichstag war Einheimischen und Fremden verächtlich geworden: wie? sollte durch diesen Bundestag die Ehre des Teutschen Namens hergestellt werden können? durch diesen Bundestag, der schon vor seiner Eröffnung — wenn er anders je eröffnet wird — zum Gespötte geworden ist? Es ist schrecklich; aber wenn wir es so fort treiben: wer mag sagen, wie das endigen, und ob nicht der letzte Betrug ärger seyn wird, als der erste? — Inzwischen sind die ehrenwerthen Männer zu bedauern, die seit einem halben Jahre in Frankfurt harren, um die Angelegenheiten des gemeinsamen Vaterlandes zu berathen; es wäre wahrlich kein Wunder, wenn ihnen alle Weisheit ausginge und der vaterländische Sinn in ihnen gänzlich erstürbe!

Digitized by Google

zersplittert sieht; und ein Staat, der andere Staaten neben sich erblickt, die mit ihm zu Einem und demselben Volke gehören, kann sich schlechterdings nicht mit einem Staate gleich stellen wollen, der nur Staaten in fremden Völkern neben sich hat, so gewiß er es redlich meint mit dem Heiligsten der Menschheit, mit dem Geiste, mit der Ausbildung aller menschlichen Kräfte, und den edelsten Gefühlen in des Menschen Brust.

Auch ein ganzes Volk ist sich nicht genug. Zu seiner völligen Auslebung bedarf jedes Volk des freien Verkehrs mit andern Völkern, und jede Störung dieses Verkehrs ist eine Hemmung des Menschengeistes, weil sie eine Hemmung der Entwickelung des Volks ist. Aber das Nothdürftige mag ein ganzes Volk in seiner Kraft und in dem Theil der Erde finden, den es zu Arbeit und Genuß besitzt, wenn es nur in sich selbst frei ist und frei mit sich selbst verkehren darf. Ein ganzes Volk könnte von allen übrigen Völkern der Erde abgesondert seyn, und könnte doch noch ein mannichfaltiges Leben führen; ja, wenn nicht früher im freien Verkehr mit andern Völkern Bedürfnisse entstanden sind, die es jetzt nicht befriedigen kann, so möchte es selbst die Einseitigkeit und Beschränktheit seines Lebens vielleicht nicht gewahr werden; auch könnte es andern Völkern wohl gar in dieser Einseitigkeit und Beschränktheit achtungswürdig erscheinen.

Ein Staat daher, der ein ganzes Volk umfaßt, kann bei dieser Selbstgenugsamkeit des Volks Einrichtungen treffen, welche dasselbe auf diese Selbstgenugsamkeit beschränken, ohne daß der Schaden alsobald fühlbar würde.

Ein Theil eines Volks hingegen kann sich unmöglich jemals selbst genug seyn. Wie groß oder klein er auch seyn mag, dieser Theil, es ist ihm inwohnendes, nie zu bewältigendes Bedürfniß, mit allen andern Theilen des Volks, sittlich, geistig und sinnlich, in Berührung und Verkehr zu kommen, um Alles, nach seiner Lage und seinen Verhältnissen, zu theilen, was in dem ganzen Volk ist und wird: was er selbst hat und erzeugt, das will er den übrigen Theilen, mit welchen er Ein Ganzes, Ein Volk ist, gemein machen; was die andern Theile haben und erzeugen, das soll ihm gemein gemacht werden. Je kleiner der Theil des Volks ist, desto weniger kann er sich selbst genug seyn, desto lebhafter muß er selbst das Verlangen fühlen, sich den übrigen Theilen anzuschließen; aber auch ein großer Theil des Volks kann des kleineren nicht entbehren, wenn er gleich die Nothwendigkeit des Verkehrs weniger schmerzlich gewahrt: denn nur im Gesammtleben des ganzen Volks kann jeder einzelne Theil werden, was er seyn will und soll. So kann das eine Glied am Leibe nur durch die innigste Verbindung mit allen andern Gliedern des Leibes gesund seyn, und kräftig und wohlgestaltet, während der ganze Mensch, von der Gesellschaft gesondert, ein Leben führen mag, das ihm wenigstens selbst gut erscheint und ihm behagt.

Wenn daher ein Volk in mehrere Staaten getheilt ist: so kann keiner von diesen Staaten sich selbst abschließen wollen, wenn er verständig ist; er kann keine Einrichtungen treffen, die darauf berechnet sind, den Theil des Volks, den er umfaßt, von den übrigen Theilen mehr zu sondern, als durchaus nothwendig ist, um ein Staat zu bleiben; thut er mehr, macht er die Trennung größer, so wird er selbst durch die verderblichen Wirkungen

dieser Verkehrtheit leiden; er wird zurückbleiben an Geist und Bildung und mehr und mehr verwelken, und verkrüppeln oder verfaulen. Solche Einrichtungen sind dem Bande zu vergleichen, durch welches ein Glied des menschlichen Leibes abgebunden wird: es schwindet und verdorrt, es behält höchstens die äußere Gestalt der Hand oder des Fußes, aber Kraft und Leben, Frische und Fülle sterben hinweg; der ganze Mensch aber fühlet den Schmerz und den Verlust.

Gegen ein solches Absterben jedoch wehrt sich die Natur. Der inwohnende Sinn drängt die Menschen über die Einrichtungen des Staats hinaus. Darum ist es eine Nothwendigkeit, die aus der Natur der Dinge hervorgeht, daß die Staaten Eines Volks, Theils als Staaten, Theils in ihren einzelnen Gliedern, in mannichfaltige Berührungen kommen, daß oft verwickelte Verhältnisse entstehen, welche dieser so, jener anders aufzulösen wünscht, und daß solche Verhältnisse desto häufiger eintreten, je verschiedener die Staaten sind, sey es an äußerem Umfang, sey es an innerer Einrichtung; denn alsdann werden sich diese Staaten schwerlich als Gleiche anerkennen, und schwerlich gegen einander verfahren wie der Starke gegen den Starken, oder der Freie gegen den Freien. Zwischen den Teutschen Staaten aber findet die größte Verschiedenheit Statt. Einige achten sich den größten Mächten gleich, von andern kann kaum die Rede seyn; einige sind willkührlicher Fürstenmacht unterworfen, andere haben Stände, noch andere sind freie Republiken. Also kann es unmöglich an solchen Verhältnissen fehlen.

Wenn nun zwischen Staaten, die aus verschiedenen Völkern bestehen, dergleichen Verhältnisse eintreten, über

deren Entwirrung man sich nicht vereinigen kann: so nehmen sie die Waffen, und der Sieg giebt die Entscheidung Was soll aber werden zwischen Staaten Eines Volks? was sonach zwischen den Teutschen Staaten?

Jeder Krieg ist entsetzlich, und voll von Abscheulichkeiten. Wohl können Fälle eintreten, in welchen der Krieg eines Volks gegen ein anderes Volk nothwendig und keineswegs das größte Unglück ist. Aber ein Krieg zwischen Volksgenossen ist noch von keinem edlen Menschen gebilligt; vielmehr ist ein solcher Krieg von jedem Guten immer angesehen als ein wahrhaftiger Brudermord, und er ist vor demselben zusammengebebt wie vor dem ungeheuersten Gräuel. Auch ist gewiß, daß kein Krieg mit mehr Grausamkeit geführt wird, als ein solcher Krieg von Brüdern gegen Brüder. Es scheint, die menschliche Natur sey von dem entsetzlichen Frevel so ergriffen, daß sie nur durch Uebertreibung sich zu halten vermöge, und durch Vervielfältigung und Steigerung der Schändlichkeiten sich zu betäuben suche. Darum sind auch niemals Staaten Eines Volks in einen Bund getreten, ohne ein Bundesgericht zu bestellen, und von demselben die Entscheidung aller Zwiste zu verlangen, um sich vor solchen Gräueln zu schützen!

Unsere Vorfahren waren raufluftig und faustfertig; aber das Gefühl hatten sie, daß von Teutschen keine Fehde gegen Teutsche geführt werden sollte. Mancher kühne Mann konnte in roher Leidenschaft die verwöhnte Kraft nicht bändigen; aber bei ruhiger Ueberlegung wurde der Landfriede allgemein als wünschenswerth und nothwendig anerkannt, und in jeder Brust rührte sich das Gefühl, daß kein Teutscher Mann die Waffen führen

sollte gegen einen andern Teutschen Mann. Und welche Schmach würde uns Allen erspart seyn, wenn dieses Gefühl fortwährend in der Brust aller Teutschen Fürsten und Räthe lebendig geblieben wäre! Wie groß und herrlich möchte das Teutsche Volk dastehen, wenn es niemals in heillosen Kriegen wider sich selbst gestanden wäre, und Bruderblut mit Bruderhänden vergossen hätte!

Wie? sollen uns solche Zeiten wiederkehren? solche Zeiten der Gräuel und Verbrechen, des Jammers und der Thränen? Aber wie will man sie vermeiden, wenn nicht ein allgemeines Teutsches Gericht besteht, vor welchen Teutsche Fürsten und Staaten Recht geben und nehmen in allen Verhältnissen, über deren Lösung sie nicht einig sind? ein allgemeines Teutsches Gericht, das auch Mittel genug hätte, seine Sprüche gegen jeden Fürsten und jeden Staat des Teutschen Bundes geltend zu machen? Oder glaubt man, solche Verhältnisse, die, wie gezeigt ist, in der Natur der Dinge zu liegen scheinen, werden unter uns Teutschen nicht eintreten? Aber weiß man denn nicht, daß sie schon wirklich eingetreten sind? weiß man denn nicht, daß Europa zwischen zwei Teutschen Fürsten einen Krieg erwartet, einen Krieg — dessen bloße Erwartung schon das Hohnlachen der Hölle erregen muß? Oder denkt man etwa: die großen fremden Mächte, diese „Säulen Europa's", würden sich in solchen Fällen in's Mittel schlagen, und das Blutvergießen verhindern in unserm gemeinsamen Vaterlande? Aber fühlt man denn nicht, daß eine solche Abhängigkeit von den Fremden eine namenlose Schmach ist, die in sittlicher Rücksicht unendlich verderblich werden muß? Aber kann man einen solchen Gedanken ohne Schaamröthe denken?

Wenn jedoch aus diesem Grunde zunächst ein allgemeines Teutsches Gericht nothwendig seyn möchte, so scheint auch folgende Betrachtung ein solches Gericht gleichfalls nothwendig zu machen.

Wir erwarten in allen Teutschen Staaten die Herstellung oder die Errichtung landständischer Verfassungen. Wenn nun diese Erwartung erfüllt würde, wie wir nicht bezweifeln wollen; so ist leicht möglich, daß die Landstände mit dem Landesherrn in Zwist gerathen; ja, es ist wahrscheinlich, daß hier oder dort dergleichen Zwiste entstehen werden. Stände und Fürsten mögen für das gemeine Wesen gleich gute Gesinnungen hegen, und können doch in Ansichten und Meinungen verschieden seyn? Wir dürfen uns keineswegs verhehlen, daß, auch bei dem besten Willen auf allen Seiten landständische Verfassungen in dieser Zeit nur unter sehr widersprechenden Bestrebungen zu Stande kommen können. Gesetzt also, es entstehen Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Ständen: wo und von wem sollen diese Streitigkeiten entschieden werden?

Auf diese Frage möchte vielleicht ein Mancher mit der Gegenfrage kommen: wie denn die Streitigkeiten zwischen dem Könige von England und dem Parlamente? wie die Streitigkeiten zwischen dem Könige von Frankreich und den Kammern entschieden werden? Aber wenn er mit dieser Gegenfrage eine genügende Antwort gegeben zu haben glaubte, so würde er sich sehr irren. Es ist ein großer Unterschied zwischen einer Volksvertretung, die seit langer Zeit besteht und allmählich nach den Verhältnissen des Lebens ausgebildet ist, und einer Volksvertretung, die erst neu eingerichtet wird; es ist aber auch ein großer Unterschied

zwischen der Volksvertretung in einem großen Staate und der Volksvertretung in einem kleinen.

Zwischen der Regierung und dem Parlament in England können allerdings Zwiste entstehen; aber nicht leicht, weil man in den Grundsätzen — weil man über gegenseitige Rechte und Pflichten — verschieden wäre, sondern nur, weil man über die laufenden Angelegenheiten verschiedene Meinungen hegt, und von einzelnen bestimmten Fällen abweichende Ansichten hat. Unter uns aber ist das ganz anders; wir haben noch keine Verfassungen; nicht einmal die Gelehrten können sich über die Entwürfe derselben auf dem Papiere vereinigen: und welch' ein weiter Weg ist es von Sätzen auf dem Papiere bis zu der Geltung ihres Inhalts im Leben! Ehe sich die verschiedenen und entgegengesetzten Ansprüche und Forderungen soweit an einander abreiben und mit einander ausgleichen, daß sich darüber Rechtsgrundsätze und Gewohnheiten bilden, möchte eine bedeutende Zeit verlaufen; viele Worte dürften gewechselt werden, viele Leidenschaften könnten erwachen, und bei dem besten Willen auf allen Seiten, zu argen Händeln führen! Wie aber, wenn der gute Wille, hier oder dort, fehlte? wenn man auf dieser Seite seinen Forderungen keine Gränzen setzte und auf jener Seite auch zu der geringsten Gewährung nicht geneigt wäre? wie, wenn man aus Furcht, sich etwas zu vergeben, zu vorsichtig verführe, hierdurch die andere Partei mißtrauisch machte, so selbst mißtrauisch würde, und nun im Fortgange der Erörterungen in unauflösbare Verwirrung geriethe?

Ueber Frankreich sage ich nichts. Wenn dieses unglückliche Reich in der That eine Volksvertretung hätte, so würde sich zeigen, wie leicht es, bei neubegründeten Verhältnissen, zu Zwistigkeiten kommen mag; aber es

würde sich nicht zeigen, daß man in den kleinen Teutschen Staaten die Entwickelung solcher Zwistigkeiten denselben Gang gehen lassen könne, dem man sie in dem großen Reiche überlassen darf.

In einem großen Staate nämlich kann die Regierung die Mißhelligkeit, in welche sie etwa mit den Vertretern des Volks geräth, nicht höher kommen lassen, als bis zur vollkommenen Erörterung der streitigen Frage, das heißt, bis sie sich von dem Wunsche und Willen des Volks, durch die Vertreter desselben, überzeugt hat, oder sie geht nothwendig zu Grunde. In einem kleinen Staate aber ist das ganz anders. Hier darf die Regierung hoffen, daß das Volk durch die Zwischenkunft der benachbarten Staaten zum Gehorchen gezwungen werden wird, sobald es sich einfallen ließe, die Sache bis auf's Aeußerste zu treiben; und sie darf diese Hoffnung um so sicherer hegen, jemehr von den Regierungen die Erhaltung der Ruhe unter allen Umständen, bei allen Leiden des Volks und bei allen Schändlichkeiten der Herrschenden, für die erste Nothwendigkeit gehalten zu werden pflegt. Das Volk in einem großen Staate hat eine solche Zwischenkunft nicht zu fürchten. Darum ist das Volk in einem kleinen Staate in einer schlimmeren Lage, wenn es mit seinen Herrschern nicht einig ist, als in einem großen, und darum dürfen sich kleine Tyrannen ärgere Abscheulichkeiten erlauben, als große.

Auf die aufgestellte Frage möchte daher mancher Andere vielleicht zur Antwort geben, daß es eben deßwegen für die Teutschen Staaten das Beste seyn möchte, fremde große Staaten für ihre Verfassung zu gewinnen, sie zu bewegen, die Vermittelung zwischen Regenten und Unter-

thanen zu übernehmen, und für die, von beiden Theilen anerkannte Verfassung, die Gewähr zu übernehmen.

Aber auch mit dieser Antwort sind wir grundschlecht berathen! Erstens leidet es gewiß keinen Zweifel, daß der Staat, welcher sich von einem andern Staate die Gewährleistung seiner Verfassung versprechen läßt, von diesem Staate abhängig werde, sich unter ihn hinabsetzt, und das Bekenntniß ablegt, daß er sich selbst nicht trauet; d. h. die Unterthanen hegen Mißtrauen gegen den Regenten, oder der Regent hegt Mißtrauen gegen die Unterthanen. Wenn nun alle Staaten des Teutschen Volks sich die Gewähr ihrer Verfassung von Rußland oder Schweden, England oder Frankreich leisten ließen, so ist klar, daß damit das ganze Teutsche Volk abhängig würde, daß es sich selbst unter fremde Völker hinabsetzte, und das Bekenntniß seiner Erbarmungswürdigkeit ablegte. Und sollte es irgend einen Teutschen Mann geben, der diesen heillosen Gedanken ertragen könnte? Wenn unsere kleinen Staaten sich nicht herausnehmen dürfen, zu verlangen, den großen Reichen Europa's gleich zu stehen: soll denn auch das ganze Teutsche Volk, das an Zahl und Kraft, vielleicht auch an Geist und Tugend über allen andern Völkern ist, jedem andern Volke weichen? Wenn alle Völker sich selbst Gewähr leisten, wollen wir die unerhörte Schande dulden, uns durch Fremde Gewähr leisten zu lassen?

Wenn wir aber zweitens auch feig und elend genug dächten, um diese Schande nicht zu achten, und unsere Sicherheit, die Erhaltung unserer Verfassungen und Gesetze von fremder Theilnahme abhänhig zu machen: würden wir wirklich etwas erreichen? würde die Gewährlei-

stung auf dem Papier auch eine Gewährleistung in der That seyn? Württembergs alte und vielgepriesene erbvertragsmäßige Landes-Verfassung war von fremden Mächten garantirt; sie war garantirt durch die Könige von Großbritannien, Preußen und Dänemark: aber was hat diese Garantschaft geholfen? Die Verfassung ist durch den König von Württemberg einseitig aufgehoben, ohne daß die Garanten, soviel bekannt ist, darein gesprochen hätten; und wenn damals, als diese Aufhebung geschah, vielleicht Alles mit der Noth der Umstände entschuldigt werden könnte, so ist doch auch nicht bekannt geworden, daß von den Garanten nachmals, als jene Noth aufgehört hatte, für die Herstellung des alten anerkannten, beschworenen und gewährleisteten Rechts, etwas Bedeutendes bewirkt wäre. Wenn sich das Württembergische Volk, und die Württembergischen Stände nicht fest und weise, standhaft und besonnen beweisen; wenn also die Württemberger nicht die beste Gewähr in sich selbst finden: wahrlich, sie werden nimmer erreichen, was ihnen sonst schwerlich entgehen kann! Wollte man aber vollends noch daran denken, daß nach dem Geist, der in der neuesten Politik wehet und waltet, die Fürsten Europa's weit mehr auf die Legitimität der Herrscher, als auf die Rechte der Völker hinzuarbeiten scheinen, so würde es um so fühlbarer werden, daß wir die Gewähr der Freiheiten und Rechte, welche wir mit all' unsern Leiden und mit all' unsern Anstrengungen zu gewinnen hoffen, nicht von Fremden erwarten, sondern in uns selbst finden müssen!

Und das einzige Mittel, uns diese Gewähr selbst zu leisten, besteht in einem allgemeinen Teutschen Gericht, vor welchem jedes Teutschen Landes Fürsten und Stände zu Rechte stehen, wenn sie, unglücklicherweise,

in Zwiste gerathen, in welchen keine von beiden Parteien nachgeben will oder kann.

Zu diesen Gründen, die, wie uns scheint, entscheidend für ein allgemeines Teutsches Gericht sprechen, würde noch leicht eine Reihe anderer angeführt werden können, die allerdings von geringerer Wichtigkeit seyn mögen, die aber doch keineswegs gering zu achten seyn dürften. Folgende Fragen, die wir Beispielweise erheben, scheinen diese Bemerkung zu beweisen.

Erstens. Was soll aus den Prozessen werden, die an die vormaligen Reichsgerichte gebracht, und vor diesen Gerichten verhandelt, aber von ihnen noch nicht entschieden worden sind? — Es leidet keinen Zweifel, die Zahl dieser Prozesse, die zum Theil von höchster Bedeutung seyn mögen, muß groß seyn.

Zweitens. Was soll geschehen, wenn die Mitglieder eines Teutschen Fürstenhauses mit einander in Streit gerathen, und der regierende Fürst den übrigen Gliedern seiner Familie nicht gerecht werden will? sollen alsdann die Gerichte seines Landes entscheiden? Aber die Gerichte sind desto abhängiger, je kleiner das Land ist!

Drittens. Je kleiner aber das Land ist, desto weniger Rechtsmittel sind auch in demselben möglich. Was soll nun geschehen, wenn einer der processirenden Theile glaubt, es seyen Nullitäten vorgefallen? Was soll geschehen, wenn solche Nullitäten in peinlichen Fällen Statt fänden?

Viertens. Und wenn ein Unterthan genöthigt wäre, gegen seinen Fürsten Klage zu führen? wird er Vertrauen haben können zu den Gerichten in dieses Fürsten kleinem Lande? und wenn er kein Vertrauen hat, wird er nicht

immer glauben, er leide Unrecht, und die Gewalt des Fürsten habe entschieden? — Wie aber, wenn die Rechtshülfe ganz versagt würde?

Wenn man bedenkt, daß so viele ehemalige Teutsche Reichsfürsten gegenwärtig Unterthanen von Fürsten sind, neben welchen sie vormals standen; und wenn man dazu bedenkt, daß bei der gewaltsamen Unterwerfung der ersten durch die andern, von diesen gewisse Verpflichtungen übernommen worden sind, deren Nichterfüllung jetzt um so mehr gefürchtet werden muß, da Derjenige nicht mehr ist, der sie zum Vortheil der Unterworfenen ausgemacht, und da man bisher schon glückliche Versuche gemacht hat, diese Verpflichtungen zu umgehen: so ist zu fürchten, daß dergleichen Prozesse häufig Statt finden könnten! —

Sind wir aber aus diesen und andern Gründen von der Nothwendigkeit eines allgemeinen Teutschen Gerichts überzeugt, also überzeugt, das Teutsche Volk, in sofern es solche Gründe würdigen kann, fordere ein solches Gericht, und wir wenden uns nun zu der Urkunde des Teutschen Bundes, um zu sehen, wie sie diese Forderung befriedigt hat: was finden wir?

In dem, schon wiederhohlt angeführten, 11. Artikel, „machen sich die Bundesglieder verbindlich, einander unter keinerlei Vorwand zu bekriegen, noch ihre Streitigkeiten durch Gewalt zu verfolgen, sondern sie bei der Bundes-Versammlung anzubringen; dieser liegt alsdann ob, die Vermittelung durch einen Ausschuß zu versuchen, und falls dieser Versuch — fehlschlagen sollte, und — demnach eine richterliche Entscheidung nothwendig würde, solche durch eine — wohlgeordnete Austrägal-Instanz zu bewirken, deren Ausspruch die

streitenden Theile sich sofort zu unterwerfen haben."

Das klingt nun allerdings recht artig; aber wir würden Tadel zu verdienen glauben, wenn wir, frühere Bemerkungen und Fragen noch einmal wiederhohlend, zeigen wollten, daß diese Worte eben Worte sind, und nichts als Worte. Wo ist denn die Bundes-Versammlung? Wie? wenn sich die Parteien nicht an die Versammlung wendeten? Wer soll die Austrägal-Instanz wohl ordnen? und wenn sich Einer der streitenden Theile nicht zu Recht vor dieser Instanz stellen wollte? und wenn er sich zwar stellte und den Ausspruch vernähme, aber sich demselben nicht sofort, ganz und gar nicht, unterwerfen wollte? Und doch ist für den Fall eines Zwistes unter den Fürsten nichts anderes in der Bundesurkunde ausgemacht! *)

Für alle andere Fälle, deren wir zuvor gedacht haben, findet sich nichts, als was der 12. Artikel enthält. Der Sinn desselben ist unstreitig, daß alle Rechtsstreitigkeiten von den Gerichten eines jeden einzelnen Teutschen Staats entschieden werden sollen. Hat ein Staat

*) Die Streitigkeiten, die jetzt schon, jetzt schon, ungeachtet dieses Teutschen Bundes und der heiligen Allianz Statt gefunden haben, mögen der Welt zeigen, wieviel darauf zu rechnen ist, daß „die Mitglieder des Bundes sich verbindlich gemacht haben!" So lange man noch herrenloses Land hat, welches man als Tausch- und Handelsmittel gebrauchen kann, mögen dergleichen Streitigkeiten ohne Schwerdtschlag ausgeglichen werden, wenn gleich auf eine Weise, die nicht besser ist; aber wenn man nun für das Land, das man gern haben möchte, nichts mehr anzubieten hat, und doch seine Lust nicht bezwingen kann?

schon ein Gericht dritter Instanz, so braucht er nur eine Volkszahl von 130,000 Seelen zu besitzen, und Alles ist vortrefflich! Denn bei einer solchen Volksmenge wird die Justiz — das scheint die Acte vorauszusetzen — in drei Instanzen nothwendig auf's Beste verwaltet. Findet aber ein solches Gericht dritter Instanz in irgend einem Staate noch nicht Statt, und „die Bundesglieder" haben so geringe Besitzungen, „welche nicht die Volkszahl von 300,000 Seelen erreichen, so werden sie sich mit den ihnen verwandten Häusern, oder andern Bundesgliedern, mit welchen sie (die Bundesglieder?) wenigstens eine solche Volkszahl ausmachen, zur Bildung eines gemeinschaftlichen obersten Gerichts vereinigen." Was in den Staaten, die über 300,000 Seelen stark sind, und doch vielleicht kein solches Gericht dritter Instanz haben möchten, geschehen soll, ist nicht gesagt. Dagegen ist den vier freien Städten das Recht zugestanden, sich unter einander über die Errichtung eines gemeinsamen obersten Gerichts zu vereinigen; es wird ihnen aber auch erlaubt seyn, von diesem Rechte keinen Gebrauch zu machen, und die Erlaubniß, die den vier freien Städten zusteht, werden „die Bundesglieder" — welchen diese Städte, vielleicht nicht ohne Bedeutung entgegen gesetzt zu seyn scheinen — doch wohl auch ansprechen dürfen! Endlich ist gesagt „daß es jeder Partei gestattet seyn soll, bei dem solchergestalt errichteten gemeinschaftlichen obersten Gericht auf Verschickung der Acten an eine Teutsche Juristenfacultät, oder an einen Schöppenstuhl, zur Abfassung des Endurtheils anzutragen;" aber es ist nicht gesagt, daß dem gemeinsamen obersten Gerichte die Verpflichtung obliege, diesen Antrag zu genehmigen; und es ist auch nicht gesagt, daß bei einem Gericht, welches nicht ein gemeinsames — d. h.

welches nicht von mehreren Fürsten kleiner Länder, unter 300,000 Einwohnern, oder von den vier freien Städten errichtet — ist, solch' ein Antrag gestattet seyn soll.

Weiter enthält die Bundesacte nichts. Von einem Bundesgericht ist gar keine Rede; auch dieses Bedürfniß des Teutschen Volks ist unbefriedigt geblieben. Wenn also auch die Bestimmungen der Urkunde genau in Erfüllung gehen: was haben wir erreicht? Wir werden eine Menge Ober-Appellationsräthe erhalten, das ist gewiß; ob aber die Gerechtigkeit, in allen Fällen, in welchen sie streitig werden dürfte, gebührend und überzeugend gepflegt werden kann — das läßt sich wenigstens bezweifeln. Die vielen Ober-Appellationsgerichte scheinen vielmehr dazu beitragen zu können, die Bewohner der einzelnen Teutschen Länder von dem gemeinsamen Teutschen Vaterlande zu entfremden. Aber wenn auch die Seelen einzelner Menschen wegen erlittenen Unrechts gebrochen werden: so möchte der Jammer wohl verhallen, und die Entwöhnung der Bürger Teutscher Staaten vom Teutschen Volke dürfte Vielen sogar wünschenswürdig dünken, weil sie nirgends ein Teutsches Volk zu finden wissen und Allen die unbefriedigte Sehnsucht ersparen zu wollen scheinen; schrecklich aber wäre es, wenn die Zeiten des Faustrechts wiederkehrten!

Was den übrigen Inhalt der Bundesurkunde betrifft: so glauben wir denselben übergehen zu können. Wohl mögen die Dom- und freien Reichsstifter der Beachtung werth seyn; wohl ist die bürgerliche Verbesserung der Juden wichtig; wohl verdient das Haus Thurn und Taxis allgemeine Theilnahme; aber wie ist es möglich, diese untergeordneten Dinge mit Aufmerksamkeit zu prüfen, nachdem man die großen Verhältnisse des ganzen

Teutschen Volks betrachtet hat, und — so wenig für sie gethan findet! Darum mögen wir

4. Das Urtheil

auch gar nicht hinzufügen. Wie es ausfallen könnte über diese Bundesurkunde, das wird Derjenige fühlen, für welchen unsere Bemerkungen einige Wahrheit gehabt haben. Die Sprache versagt, und der Muth fehlt; auch ist kein Zweck abzusehen. Also schließen wir diesen Aufsatz, indem wir den Blick von der Gegenwart hinweg wenden auf eine edlere Vergangenheit, um durch den Glauben an die Vortrefflichkeit des Geistes in unserm Volk für die Zukunft einige Hoffnung zu gewinnen.

II.

Erläuterungen zu dem Aufsatze:

Steuerlast in Teutschland.

Mit einer Schlußbemerkung des Herausgebers.

Im 4ten Stück des V. Bandes der Nemesis ist, unter der Ueberschrift: Steuerlast in Teutschland, eine Schilderung der Steuer-Verfassung des Herzogthums Westphalen geliefert, die bei allen Unkundigen Haß und Abscheu erregen muß, nicht allein gegen die Regierung dieses Landes, sondern auch selbst gegen jeden einzelnen Staatsdiener, der bei der Besteuerung desselben thätig ist.

Ich bescheide mich, daß es nicht dem Verfasser jenes Aufsatzes angerechnet werden kann, wenn die Schilderung, die im Wesentlichen das von Andern Gegebene wieder giebt, die Wahrheit und Wirklichkeit überschreitet. Er hat ja selbst die erhaltenen Versicherungen, wenn sie auch — wie er sagt — von ehrenwerthen Männern gegeben wurden, so lange in Zweifel gezogen, bis er in dem Arnsbergischen Intelligenzblatte die ausgehobenen Ankündigungen fand, Ankündigungen, die dem Buchstaben nach allerdings zu Belegen jener Versicherungen ganz geeignet waren.

Nicht gegen den Verfasser kann demnach meine Feder gerichtet seyn, wenn ich über die, in der Nemesis beschriebene Steuerlast hier Erläuterungen gebe — wenn ich die Wahrheit an's Licht stelle. Nur mit dem Gegenstande, von dem die Rede ist, habe ich es zu thun.

Meine Legitimation zur Sache wird wohl außer Zweifel seyn, wenn ich bemerke, daß ich Mitglied der Behörde bin, unter deren Leitung die Steuern im Herzogthum Westphalen für die Staats-Casse, und für die gewöhnlichen Bedürfnisse der Provinz, und der einzelnen Aemter und Communen derselben erhoben werden, — der Behörde, welcher sogar vormundschaftliche Pflichten für das ihrer Verwaltung anvertrauete Land auferlegt sind, und welche vorzüglich berufen ist, für das Wohl und für die Erhaltung der Bewohner desselben zu wachen.

Hätte in dem Herzogthum Westphalen wirklich ein solcher Steuerdruck bestanden, wie ihn die Nemesis darstellt, so wäre es heilige, unerläßliche Pflicht der Provinzial-Regierung gewesen, nicht nur auf jede — nur im-

mer mögliche — Herabsetzung der in die Staats-Casse fließenden Steuern mit allem Nachdruck anzutragen, sondern auch ihrer Seits in den Provinzial-Ausgaben, so weit diese nicht die äußerste Nothwendigkeit gebot, Einschränkungen zur weiteren Erleichterung der Steuerlast zu machen.

Wäre dieses nicht geschehen, hätte die Provinzial-Regierung zur Verminderung eines Drucks, wie ihn die Nemesis beschreibt, nicht das Aeußerste gethan; so würde ihre Mitglieder mit Recht der Vorwurf treffen, daß sie heilige Pflichten verletzten, daß sie dem heranahenden Verderben des Landes sorglos, kalt und unthätig entgegen blickten.

Das ist ein harter Vorwurf. Wer würde ihn unverdient vor dem Teutschen Publicum ertragen wollen? Ich finde es der Mühe werth, mich dagegen zu vertheidigen, um so mehr, da — nach meinen Grundsätzen — jeder Staatsdiener die tiefste Verachtung verdiente, der zu einer so landesverderblichen — so unerhörten Bedrükkung, wie sie die Nemesis schildert, die Hand bieten möchte, der sich als Werkzeug einer Besteuerung gebrauchen ließe, wodurch den Unterthanen ihr Alles — ja, wie sich die Nemesis ausdrückt, die Seele — genommen würde.

Die Rechtfertigung, die ich bezwecke, wird aus den Erläuterungen hervorgehen, die ich über die Steuern im Herzogthum Westphalen geben werde.

Ich habe die hiesige Regierung gebeten, von officiellen Verhandlungen über diesen Gegenstand Gebrauch machen zu dürfen, und ich habe die Erlaubniß hierzu erhalten.

In der Regel gönnet man der Vertheidigung mehr Raum, wie der Anklage. Eine größere Ausdehnung meiner Darstellung wird daher auch wohl billige Nachsicht finden. —

Der in der Nemesis erweckten Rückerinnerung an den alten Kurkölnischen Krummstab will ich an ihrer Annehmlichkeit keinen Abbruch thun. Ich kenne das alte Sprichwort. Wie es sich in den neueren Verhältnissen unter der ehemaligen Fürstlich-Primatischen und Großherzoglich Frankfurtischen Regierung bewährt hat, weiß ich nicht, soviel weiß ich aber, daß in früheren friedlichen Zeiten die Steuern auch unter weltlichen Regierungen nicht drückend waren.

Wichtiger, als jene Rückerinnerung, ist für den Gegenstand, wovon hier die Rede ist, die dem Herzogthum Westphalen eröffnete Aussicht in die Zukunft. Schon seit der 2ten Hälfte des Jahrs 1814 haben öffentliche Nachrichten die Abtretung dieses Landes an den Preußischen Staat angekündigt. Der gemeine Mann überredet sich sehr leicht, oder läßt sich überreden, daß an dem Tage, wo das Land der neuen Regierung übergeben werde, die Rechnung der alten sich schließe, und daß rückständige Steuern, wenn sie nicht zu besonderen dringenden Bedürfnissen der Provinz ausgeschrieben seyen, nicht mehr zur Sprache kämen.

Hieraus lassen sich die actenmäßigen Erscheinungen erklären, daß bei den Steuern, welche in dem Herzogthum Westphalen bisher zur Vergütung und Ausgleichung der Kriegslasten der Provinz ausgeschrieben wurden, keine bedeutende Rückstände entstanden sind, daß hinge-

gen die Steuern, aus denen die Staats-Casse Zufluß erhalten soll, hin und wieder auch selbst bei vermögenden Contribuenten zurück bleiben, und daß, nach eingekommenen officiellen Nachrichten, an verschiedenen Orten sogar Vereinbarungen zu Stande gekommen sind, wonach die für rückständige Steuern im Wege der Execution gepfändete Objecte keine Käufer finden.

Man darf daher auch nicht alle Anzeigen gerichtlicher Verkäufe zur Beitreibung rückständiger Steuern, wie sie das Arnsbergische Intelligenzblatt liefert, für absolute Beweise des Mangels anderer Zahlungsmittel oder einer totalen Erschöpftheit der Schuldner annehmen.

Man hat den Verfasser des fraglichen Aufsatzes versichert, daß in dem Herzogthum Westphalen die Steuern vier Fünftheile des reinen Ertrags hinwegnähmen.

Nach einer, in dem Großherzogthum Hessen ergangenen Verordnung vom 17ten Junius 1814 (in Nr. 77 der Großherzogl. Hessischen Zeitung von demselben Jahre) müssen alle Ausschläge nach dem Steuerfuße, überhaupt alle Umlagen, wenn sie auch nicht nach dem Steuerfuße, sondern nach einer andern Repartitionsnorm geschehen, wenn sie auch nur einzelne Bezirke, Aemter, oder Gemeinden betreffen, in der Großherzoglich-Hessischen Zeitung bekannt gemacht werden. Unterbleibt diese Bekanntmachung, so ist der Ausschlag, oder die Umlage ungültig und kein Steuerpflichtiger ist schuldig, Zahlung zu leisten.

Nur der, während des Kriegs für das Herzogthum Westphalen angeordneten, Kriegs-Commission ist durch eine weitere Verordnung vom 8. Julius 1814 (in Nr. 84 der

G. H. Z.) nachgelassen worden, wegen ihrer Entfernung von dem Druckorte der Zeitung, in dringenden Fällen Ausschreiben von Kriegskosten-Beiträgen durch das Arnsbergische Intelligenzblatt bekannt machen zu lassen.

Wer also behauptet, daß in dem Herzogthum Westphalen die Steuern $\frac{4}{5}$. des reinen Ertrags hinwegnähmen, der muß seine Behauptung durch die Großherz. Hessische Zeitung, oder durch das Arnsbergische Intelligenzblatt belegen können.

Mit aller Genauigkeit will ich hier die Steuern angeben, die für das Jahr 1815 (ein Kriegsjahr, und eben das, worin die in Frage stehende Versicherung gegeben worden ist) zu Staats- und Provinzial-Bedürfnissen in dem Herzogthum Westphalen ausgeschrieben worden sind. Um die Controlle zu erleichtern, werde ich zugleich die Numern der Großherzogl. Hessischen Zeitung, und des Arnsbergischen Intelligenzblatts, worin die Steuer-Ausschreiben enthalten sind, hinzusetzen.

1) Unterm 17. Dec. 1814 wurden für das erste Semester 1815 auf verschiedene Termine ausgeschrieben, im Ganzen 7 Kreuzer auf den Gulden Grundsteuer-Capital (G. H. Z. Nr. 156 von 1814.)

2) Unterm 1. April 1815 wurden für dasselbe Semester 6 Kreuzer auf den Gulden Gewerb- und Vieh-Steuer-Capital ausgeschrieben (G. H. Z. Nr. 43 von 1815.)

3) Den 10. Junius 1815 wurden für das zweite Semester desselben Jahres ausgeschrieben:

a. auf den Gulden Grundsteuer-Capital, 6 Kr.

b. auf den Gulden Gewerb- u. Viehsteuer-Capital, 7 Kr.

(G. H. Z. Nr. 73.)

4) Den 23. August 1815 wurde noch nachträglich auf den Gulden Grund-, Gewerb- und Viehsteuer-Capital 1 Kr. ausgeschlagen (G. H. Z. Nr. 102.)

Dieser Ausschlag hatte die Tilgung einer Forderung der Staats-Casse zum Zwecke, welche in das Steuerjahr von $18\frac{4}{15}$ gehörte, und wodurch die Staats-Abgaben des Herzogthums Westphalen, mit denen der beiden andern Provinzen des Großherzogthums verhältnißmäßig gleich gestellt wurden. Die Hälfte des Betrags jenes Ausschlags hätte daher schon im Jahre 1814 erhoben werden müssen, und es wäre dann im Jahre 1815 $\frac{1}{2}$ Kr. vom Gulden Steuer-Capital hinreichend gewesen.

Noch hat die Kriegs-Commission an außerordentlichen Steuern für die Provinzial-Kriegskosten-Casse ausgeschrieben:

5) Den 2. April 1815 auf den Gulden Grund-, Gewerb- und Viehsteuer-Capital $\frac{3}{5}$ Kr. (A. J. B. Nr. 27.)

6) Den 10. Aug. 1815 auf den Gulden Grund-, Gewerb- und Viehsteuer-Capital 3 Kr. (A. J. B. Nr. 47.)

Diese von der Kriegs-Commission ausgeschriebenen Beiträge sind bloß zur Bestreitung der, in der Provinz durch Lieferungen, Durchmärsche, Fuhren ꝛc. entstandenen Kosten erhoben worden.

Für die Staats-Casse sind im Jahre 1815 keine Kriegssteuern ausgeschrieben worden, ungeachtet in diesem Jahre wieder ein bedeutendes Corps Großherzogl. Hessischer Truppen in's Feld gestellt werden mußte.

Es sind also für Staats- und Provinzial-Bedürfnisse, mit Einschluß der unter 5. u. 6. bemerkten Kriegs-

kosten, im Jahre 1815 im Herzogthum Westphalen überhaupt $17\frac{3}{5}$ Kreuzer vom Gulden Steuer-Capital erhoben worden.

Wenn der Verfasser mit diesem Resultate in Verbindung setzt, was er selbst im Eingange seiner Abhandlung von den, zur Befreiung des Vaterlandes gemachten Anstrengungen, und von den Klagen, die man unter dem Teutschen Volke über die Abgaben höre, sehr richtig bemerkt hat; so wird er leicht entscheiden können, in wiefern die Klagen, die er aus dem Herzogthum Westphalen vernommen hat, gerecht sind.

Wenn bei Anstrengungen, wie sie noch im vorigen Jahre gemacht werden mußten, für die Bedürfnisse des Staats und zugleich für die besondere — durch wiederhohlte sehr starke Truppenzüge gesteigerte — Bedürfnisse der Provinz an Steuern nicht mehr, als $\frac{17\frac{1}{2}}{60.}$ des reinen Ertrags der steuerpflichtigen Objecte erhoben werden; so möchte wohl bitteren Klagen darüber das Recht nicht zur Seite stehen, zumal wenn diese gegen die Regierung, und nicht gegen die Ereignisse gerichtet sind, welche die erhöhten Lasten herbeigeführt haben, und welche auch kein Krummstab abzuwenden vermocht hätte.

Ich bin weit entfernt, behaupten zu wollen, daß jenes Verhältniß in der Besteuerung auch in friedlichen Zeiten fortdauern dürfte. Nein, ich bin vielmehr der festen Ueberzeugung, daß eine baldige Verminderung der Abgaben auch in dem Herzogthume Westphalen sehr nöthig ist. Eben so überzeugt bin ich aber auch, daß übertriebene Klagen keine gut gewählten Mittel sind, um die Regierungen zur Beschleunigung der Steuer-Verminderung zu bestimmen.

Man bleibe bei der Wahrheit stehen, diese findet immer am ersten Eingang.

Es fragt sich nun: hätten nicht auch die angeführten Steuern schon vermindert werden können?

Die Staats-Casse hat davon in Anspruch genommen per Monat $\frac{3}{5}$ Kreuzer, für das ganze Jahr $7\frac{1}{5}$ Kreuzer vom Gulden Steuer-Capital, oder $\frac{7\frac{1}{5}}{60.}$ des reinen Ertrags der besteuerten Objecte. Hiervon läßt sich aber die Staats-Casse noch bedeutende — in der Provinz zurückbleibende — Abzüge machen, nämlich an Hebgebühren, Besoldung des Rechners der Provinzial-Steuer-Casse, Besoldung der Steuerperäquatoren, Kosten der Steuerrectification, Kosten der Landesvermessung, Steuer-Nachlässe wegen Brand, Hagelschlag ꝛc.

Wer den unvermeidlichen Kosten-Aufwand berücksichtigt, der bei dem neuen Ausbruch des Kriegs i. J. 1815 auch in dem Großherzogthum Hessen wieder gemacht werden mußte; wird jenen Beitrag zur Staats-Casse keineswegs übertrieben finden. Klagen darüber würden auch keine Teutschheit verrathen, da die Anstrengungen nicht für das Großherzogthum Hessen allein, sondern für Teutschland gemacht worden sind.

Die Mitglieder der Provinzial-Regierung werden daher wohl keinen Vorwurf verdienen, wenn sie die Staats-Regierung nicht mit Vorstellungen gegen den gedachten Beitrag bestürmt haben.

Wozu der weitere Ertrag der oben unter 1. 2. und 3 erwähnten Steuern hauptsächlich verwendet worden ist, beu-

tet der Eingang der Steuer-Ausschreiben vom 17. Dec. 1814 und 10. Junius 1815 an *).

*) Das erste lautet, wie folgt:

Ludewig von Gottes Gnaden, Großherzog von Hessen, Herzog in Westphalen ꝛc. ꝛc.

Die wegen verschiedener eingetretener Hindernisse bis jetzt noch nicht vollzogene Ausmittelung der Gewerb- und Vieh-Steuer-Capitalien, nach Unserer Verordnung vom 2. October 1813 wird zwar nunmehr unverzüglich Statt finden; da es indessen erforderlich ist, wegen der ordinären Landes-Bedürfnisse, wohin vorzüglich der Provinzial-Beitrag zur allgemeinen Staats-Casse, die Berichtigung der auf der Landesschulden-Tilgungs-Casse beruhenden Verbindlichkeiten, die Fortführung des Wegbaues, die Beiträge zur Landes-Universität und zur Provinzial-Frohndfuhren-Casse gehören, Vorsehung zu thun, so wird, mit Vorbehalt des demnächst erfolgenden verhältnißmäßigen Ausschlags auf Gewerbe und Vieh einstweilen verordnet, daß im Herzogthum Westphalen für's erste Semester 1815.

auf den 16. Januar . .	Drei Kreuzer
auf den 15. März . .	Zwei Kreuzer
auf den 15. Mai . .	Zwei Kreuzer

auf den Gulden Grundsteuer-Capital als ordinärer Steuer-Beitrag erhoben werden sollen.

Wir befehlen daher sämmtlichen Contribuenten, bei Vermeidung der gesetzmäßigen Execution, womit gegen die Säumigen, nach Vorschrift Unserer Verordnung vom 18. August 1804 zu verfahren ist, in den bestimmten Terminen die ausgeschriebenen Zahlungen zu leisten, den Amts- und Unter-Steuer-Empfängern aber hiermit gnädigst, bei Erhebung und Ablieferung der Gelder, und überhaupt pünktlich nach der ihnen ertheilten Instruction zu verfahren.

Die Steuerperäquatoren haben die Hebregister und Auszüge nach den bestehenden Vorschriften so frühzeitig aufzu-

Die darin angegebenen Bedürfnisse, außer dem Beitrag zur allgemeinen Staats-Casse sind

a. die Berichtigung der auf der Landesschulden-Tilgungs-Casse haftenden Verbindlichkeiten,

b. die Fortführung des Wegbaues,

c. die Beiträge zur Landes-Universität, und

d. die Beiträge zur Provinzial-Frohndfuhren-Casse.

Die nämlichen Bedürfnisse sind in dem Steuer-Ausschreiben vom 10. Junius 1815 (wovon ich keinen besonderen Abdruck besitze, das aber in der oben bemerkten Numer

stellen, daß solche vor dem 10. Januar den Amts- und Unter-Steuer-Empfängern zugestellt und resp. unter die Contribuenten vertheilt werden können. Die Uebersichten sind vor dem 20. Januar an Unsere Westphälische Regierung einzusenden.

Den Eigenthümern der Grundsteuer-Objecte wird die Versicherung ertheilt, daß, da, wenn nicht schon früher, doch zuverlässig im 2ten Semester die Gewerb- und Viehsteuer-Capitalien regulirt seyn werden, ihnen bei der Steuer-Anlage für dieses 2te Semester die sehr nöthige Erleichterung angedeihen soll.

Die Justizämter haben dieß Ausschreiben gehörig verkündigen zu lassen, und darauf zu halten, daß danach und nach den früher ertheilten Vorschriften pünktlich verfahren werde.

Arnsberg, den 17. Dec. 1814.

Aus höchstem Auftrage.

Großherzogl. Hessische für das H. W. angeordnete Regierung.

Minnigerode. v. Weichs.

der G. H. Z. nachgesehen werden kann) angegeben. Ließen sich diese Bedürfnisse einschränken?

Das erste und dritte nicht, wohl aber, wenn es Noth that, das zweite und allenfalls auch das vierte.

Die Erfüllung vertragsmäßiger Verbindlichkeiten muß jedem Staate, jeder Provinz heilig seyn. Und wenn auch Staaten und Provinzen in drangvollen Zeiten so gut, wie der Private, auf Moratorien Anspruch machen können; so dürfen sie sich doch eben so wenig, wie der Private, der jährlichen Entrichtung der Zinsen von ihrer Capitalschuld entziehen. Es ließe sich daher, ohne die größte Ungerechtigkeit zu begehen, und ohne den Credit des Landes völlig zu zerstören, bei dem unter a. aufgeführten bedeutenden Bedürfnisse keine Einschränkung machen.

Der unter c. berührte Beitrag zur Landes-Universität ist schon an sich zu unbedeutend, als daß das Gewicht der Steuern, wenn er davon weggenommen würde, auch nur merklich erleichtert werden könnte. Er beträgt im Ganzen nur 3,000 fl. Das Abzwacken an Bildungs-Anstalten würde auch gerade das unglücklichste Mittel zu Ersparungen seyn, zumal in unsern Tagen. Wenn man freilich, wie jener Prälat zu Hersfeld meinte, in der Cultur so weit zurück schreiten könnte, daß sich die Menschen mit Heu sättigten, dann würde die Unterdrückung der Bildungs-Anstalten eine unvergleichliche Finanz-Operation seyn.

Wenn dringende Noth die Verminderung der angeführten Steuern erfordert hätte; so konnte und mußte — das kann ich nicht in Abrede stellen — der Straßenbau (b) ausgesetzt werden. Man mußte sich dann bis zu besseren

Zeiten noch mit den alten — schon so lange gebrauchten — Wegen behelfen.

Auch die Staatsfrohnden (d.) konnten im Nothfalle unbezahlt bleiben, so wie sie unter der ehemaligen Kurkölnischen Regierung stets unbezahlt geblieben sind.

Diese beiden Einschränkungen hätten schon eine bedeutende Verminderung der ausgeschriebenen Steuern möglich gemacht.

Da indessen die Unterbrechung des Straßenbaues immer nachtheilig für die Provinz wäre, und die Staatsfrohnden, wenn sie nicht in Geld ausgeglichen und vergütet würden, unbillige Prägravationen einzelner Unterthanen zur Folge hätten: so konnten beide Maaßregeln nur durch die Noth gerechtfertigt werden. Daß sie nicht ergriffen worden sind, beweist, daß die Provinzial-Regierung von der Nothwendigkeit derselben, und von einem solchen Druck der Steuern, wie er in der Nemesis vorgestellt worden ist, nicht überzeugt war.

Gleichgültig ist der Regierung das Wohl der Provinz nicht. Davon sind actenmäßige Beweise genug vorhanden. Sie verdient das Vertrauen, daß sie bei dem Anblick eines drohenden Verderbens mit thätiger Hand zur Rettung des Landes wirken wird. Und wollte man auch dieses Vertrauen den nicht in der Provinz gebornen Räthen unverschuldeter Weise versagen; so wird man es doch wenigstens den eingebornen Mitgliedern der Regierung nicht entziehen. Gerade diese sind es aber, in deren Händen sich das Referat in Sachen, welche die Ausschreibung und Beitreibung der Steuern betreffen, befindet.

Unsere Steuern bleiben aber auch noch sehr weit hinter dem in der Nemesis ausgesprochenen Verhältnisse zurück.

Um diesem Verhältnisse — um den angegebenen vier Fünftheilen des reinen Ertrags doch wenigstens noch etwas näher zu rücken, wird man sagen: es sind auch noch Steuern zu Amts- und Communal-Bedürfnissen erhoben worden!

Die besonderen Bedürfnisse einzelner Aemter und einzelner Communen sind natürlicher Weise verschieden, und auch nicht in jedem Jahre gleich. Zufälle, nothwendige Anlagen, z. B. Erbauung eines Pfarrhauses, eines Schulhauses ꝛc. können in einem Bezirke, in einer Gemeinde, in diesem Jahre große Kosten verursachen, die in dem anderen Jahre wegfallen.

Wenn daher von dem Steuersysteme eines Landes, und von Steuerdruck im Allgemeinen die Rede ist: so können nur die Steuern, welche in die Staats- oder in die Provinzial-Casse fließen, der Gegenstand der Untersuchung seyn, nicht aber die Beiträge, welche für besondere Bedürfnisse eines einzelnen Bezirks, oder einer einzelnen Commune des Landes erhoben werden, und wobei der Steuerfuß nur als Maaßstab der Ausgleichung — öfters aber auch andere Vertheilungs-Normen — angewendet werden, Beiträge, die meistens in dem Bezirke, oder in der Gemeinde, wo sie geleistet werden, bleiben, und nur aus einer Hand in die andere gehen.

Da indessen die, in den Aemtern des Herzogthums Westphalen bestehenden Amts-Cassen auch ständige Ausgaben haben, zu deren Bestreitung in jedem Jahre Beiträge erhoben werden müssen; so will ich auch die für

eine Amts-Casse im Jahre 1815 ausgeschriebenen Steuern hier pünktlich angeben.

Ich wähle das Amt Marsberg, weil dieses durch die Nemesis und durch die darin angeführten Executions-Fälle besonders berüchtigt geworden ist, ferner, weil in diesem Amte gerade im Jahre 1815 Ausschläge geschehen sind, die nicht in allen Aemtern der Provinz Statt gefunden haben, und dann, weil sich nach den Steuern dieses Amtes zugleich berechnen läßt, was Willeke und Berens von ihren Steuer-Capitalien zu entrichten hatten.

Folgende Ausschläge sind im Jahre 1815 im Amte Marsberg geschehen.

a) Den 15. April wurden auf den Gulden Grundsteuer-Capital 2¼ Kr. ausgeschrieben, um — wie das Ausschreiben sagt — denjenigen Einwohnern des Amts, welche zum Transport eines Magazins von Paderborn nach Siegen im Dec. 1813 Fuhren geleistet hatten, einstweilen und bis die Ausgleichung der Kriegskosten geschehen könne, zu ihren Forderungen im Betrag von 2202 fl. zu verhelfen. Das Ausschreiben enthält zugleich den ausdrücklichen Vorbehalt, daß der Amts-Casse diese Vorlage bei der künftigen Ausgleichung der Kriegskosten ersetzt werden solle, und daß Diejenigen, welche Fuhren geleistet hätten, ihren Lohn von ihrem Steuer-Beitrag gleich einbehalten dürften. (G. H. Z. Nr. 53.)

Dieser Ausschlag ist natürlicher Weise in den Aemtern, die keine Fuhren zu bemerktem Transporte geleistet hatten, nicht geschehen. Der ausgeschriebene Betrag ist auch nur Vorlage für die Provinz, und gehört um so

weniger unter die Rubrik der Steuern, da nur ein Theil der Amts-Einwohner dazu bezahlte, der andere Theil hingegen davon empfieng.

b) Am 10. Mai wurden, wie es in dem Ausschreiben heißt, zur Deckung der Amtskosten pro 1815 auf den Gulden Grund-, Vieh- und Gewerbsteuer-Capital 3¼ Kreuzer ausgeschlagen. (G. H. Z. Nr. 59.)

Dieser Ausschlag war eigentlich zur Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben der Amts-Casse bestimmt. Ich muß aber bemerken, daß derselbe nicht bloß die Amts-Bedürfnisse vom Jahre 1815, sondern auch noch rückständige Forderungen aus den vorhergehenden Jahren, im Betrag von 1678 fl. 22 Kr. decken sollte, und daher stärker ausfiel, wie gewöhnlich.

c) Unterm 23ten Mai wurde auf Verfügung der Kriegs-Commission — wie es in dem Ausschreiben heißt — zur Unterstützung derjenigen Gegenden des Herzogthums Westphalen, welche seit dem October 1813 fast unerzwingliche Kriegslasten getragen hatten, und zum Zwecke der vorläufigen Ausgleichung dieser Lasten, auf den Gulden Grund-, Gewerb- und Vieh-Steuer-Capital 1 Kr. im Amte Marsberg ausgeschrieben. (G. H. Z. Nr. 65.)

Auch dieser Ausschlag ist nicht in allen Aemtern des Herzogthums geschehen. Ich werde daher auch wohl nicht das Amt gewählt haben, worin die wenigsten Steuern ausgeschrieben worden sind.

Es sind hiernach an Amts-Steuern im Amte Marsberg im Jahre 1815 ausschließlich der unter a. bemerkten Vorlage, überhaupt 4¼ Kr. vom Gulden Steuer-Capital erhoben worden.

Für Staats- und Provinzial-Bedürfnisse hatten wir oben $17\frac{3}{5}$ Kr., wir haben also jetzt mit den Amtssteuern des Amts Marsberg $21\frac{17}{20}$ Kr. vom Gulden Steuer-Capital. Will man gar auch noch die Vorlage unter a. mitrechnen; so kommen

a. auf den Gulden Grundsteuer-Capital $24\frac{1}{10}$ Kr.

b. auf den Gulden Gewerb- und Viehsteuer-Capital $21\frac{17}{20}$ Kr.

Giengen, wie versichert worden ist, vier Fünftheile des reinen Ertrags auf, so müßten auf den Gulden Steuer-Capital 48 Kreuzer kommen.

Um nun noch ganz vollständig anzugeben, was Willeke und Berens im Jahre 1815 aufzubringen hatten, will ich auch noch einer Kirchspiels-Umlage, die sie betroffen hat, gedenken.

Für die Ausgaben des Kirchspiels Heddinghausen, wozu Udorf gehört, wurde am 22. September 1815 auf den Gulden Grundsteuer-Capital $\frac{1}{2}$ Stüber, oder $\frac{13}{25}$ Kr. ausgeschlagen. (G. H. Z. Nr. 120.)

Für die Commune Udorf habe ich in der Großherzoglich Hessischen Zeitung keine Umlage gefunden.

Willeke und Berens haben hiernach — auch selbst das mitgerechnet, was, wie ich schon bemerkte, eigentlich nicht in Anschlag kommen kann — im J. 1815 zu bezahlen gehabt?

a. vom Gulden Grundsteuer-Capital $24\frac{32}{100}$ Kr.

b. vom Gulden Gewerb- und Viehsteuer-Capital $21\frac{17}{20}$ Kr.

Das ist freilich viel, und wäre viel zu viel in friedlichen Zeiten. Man darf aber auch von dem, was ein Land in Kriegszeiten aufbringen muß, keinen Schluß auf dessen Steuer-Verfassung im Allgemeinen machen. Im Frieden fallen schon einmal solche Steuern von selbst weg, wie sie oben unter 5. u. 6. und unter a. und c. angegeben worden sind.

Während ich die Steuern hier bis auf $\frac{18}{20}$ Kreuzer zusammen suche, lese ich in der Großherzogl. Hessischen Zeitung (Nr. 22. von 1816) daß zu Großgerau, einem Landstädtchen in dem Fürstenthum Starkenburg, bloß zur Ausgleichung der Einquartierung, welche dieses Städtchen vom Monat Mai bis zum September vorigen Jahres getragen hat, auf einmal 19½ Kr. auf den Gulden Steuer-Capital ausgeschrieben worden sind.

Wer kann nun aber dafür, daß Großgerau durch die Kriegsereignisse so hart betroffen worden ist! Welcher Unbefangene würde diesen Ausschlag mit dem Steuersystem des Landes in Verbindung bringen, wer würde die Regierung darüber anklagen wollen!

Es möchte vielleicht Denen, die sich über unsere Steuern so entsetzlich beklagt haben, zu einiger Beruhigung dienen, wenn sie sich die Mühe gäben, die gleichzeitigen Abgaben in andern Ländern damit zu vergleichen.

Damit mich aber der Referent nicht beschuldigen möge, daß ich einen Ausschlag im Amte Marsberg übergangen hätte, wozu Willeke, weil auch Waldung bei seinem Gute ist, hat beitragen müssen; so will ich noch bemerken, daß zur Besoldung der Revierförster, die auch die Aufsicht über die Privat-Waldungen führen, im

Amte Marsberg am 5ten Sept. 1815 auf den Gulden Grundsteuer-Capital der Waldungen 7 Kr. ausgeschrieben worden sind. (G. H. Z. Nr. 111.)

Dieses sind aber Aufsichts- und Verwaltungs-Kosten, die aus dem rohen Ertrag der Waldungen zu bestreiten, und die bei Ausmittelung des reinen Ertrags, oder des Steuer-Capitals, gleich den Culturkosten bei einem Gute, in Abzug gebracht worden sind, wodurch sich also das Steuer-Capital verhältnißmäßig vermindert hat.

Dem Verfasser ist versichert worden, daß ein Bürger in einer kleinen Stadt des Herzogthums Westphalen unter der jetzigen Regierung fast 48 Mal so viel Abgaben entrichten müsse, als derselbe unter Kölln entrichtet hätte. Hier hat der Referent wahrscheinlich den Gulden zur Einheit angenommen: er hätte sein Referat noch weit auffallender machen können, wenn er den Kreuzer als Einheit angenommen, und gesagt hätte: dieser Bürger bezahlt jetzt 2880 Mal so viel Steuern, als unter Kölln. — Aber wie verhält sich die Sache?

Unter der ehemaligen Kurköllnischen Regierung bestand keine directe Gewerb-Steuer. Nur in verschiedenen Städten wurden einzelne Gewerbe durch Accis, der jetzt abgeschafft ist, indirect besteuert. Die gewöhnlichen öffentlichen Lasten lagen daher beinahe ausschließend auf den Grundbesitzern.

Auch bei geringen Staatslasten ist es schon unrecht, wenn von Gewerben gar nichts dazu beigetragen wird. Doppelt ungerecht würde eine Steuerfreiheit der Gewerbe in den Zeiten gewesen seyn, wo die bekannten Ereignisse die Staatsbedürfnisse so vielfältig erhöheten.

Durch eine für das Großherzogthum Hessen erlassene Verordnung vom 2. Oct. 1813, wurde die in dem Herzogthum Westphalen einige Jahre hindurch bestandene Patentsteuer aufgehoben, und es wurden neue Normen zur Besteuerung der Gewerbe festgesetzt.

Hiernach sollte die neue Gewerbsteuer mit dem Anfange des Jahrs 1814 eintreten. Die Cataster wurden aber im Jahre 1813 im Herzogthum Westphalen nicht fertig, sie wurden es nicht im Jahre 1814, sie wurden es erst in der ersten Hälfte des Jahrs 1815.

Daher kam es, daß im Jahre 1814 die Gewerbe steuerfrei blieben, und die Last der Staats- und Provinzial-Abgaben desto schwerer auf die Objecte der Grundsteuer fiel. Den Grund-Eigenthümern wurde aber, wie aus dem beiliegenden Steuer-Ausschreiben ersichtlich ist, die ausdrückliche Versicherung gegeben, daß, sobald die Gewerb- und Viehsteuer-Capitalien regulirt seyn würden, ihnen die sehr nöthige Erleichterung zu Theil werden solle.

Als nun endlich die Cataster zu Stande gekommen waren, wurden noch im Jahre 1815, wie sich aus dem Vorhergehenden ergiebt, theils von der Regierung, theils von der Kriegs-Commission 17$\frac{3}{5}$ Kr. auf den Gulden Gewerb- und Viehsteuer-Capital ausgeschrieben.

Die Gewerbtreibenden müssen bedenken, daß sie im Jahre 1814 nichts bezahlt hatten, und daß sie daher mit jenen 17$\frac{3}{5}$ Kr. Steuern für zwei Jahre entrichteten.

Wenn also der Bürger, dessen die Nemesis gedenkt, von seinem Gewerbe im Jahre 1815 48 fl. bezahlt hat; so kann er hievon für das Jahr 15 eigentlich nur 24 fl. rechnen, die andere Hälfte fällt auf das Jahr 14.

Das bleibt freilich richtig, daß dieser Bürger gerade so viel Gulden, als er jetzt von seinem Gewerbe abgiebt, mehr bezahlt, als er unter Kölln an Gewerb-Steuer bezahlt hat. Auch der Gewerbtreibende, der nur 24 Kreuzer bezahlt, kann sagen, daß er jetzt 24 Mal so viel Gewerbsteuer entrichte, als ehemals. Aber wäre es recht, wenn die städtischen Gewerbe, die oft weit einträglicher sind, als der Ackerbau, zu den öffentlichen Lasten gar nicht beigezogen — wenn diese Lasten bloß den Grund-Besitzern aufgebürdet würden?

Man hat den Verfasser versichert, daß ein Bauer, dessen Gut etwa 6 bis 7,000 leichte Thaler werth seyn möchte, in einem Jahre wenigstens 500 Rhein. Gulden bezahlt hätte.

Wüßte ich den Namen dieses Mannes, oder kennte ich sein Gut, so würde ich nähere Aufschlüsse über die Sache geben können. So aber bleibt mir nichts übrig, als zu bitten, daß man jene Versicherung mit den angeführten Steuer-Ausschreiben zusammenstelle, und dieselbe nach dem Verhältnisse, worin die ausgeschriebenen Steuern zu dem Steuer-Capital, oder zu dem reinen Ertrage stehen, würdigen möge.

Nimmt man den Werth des Guts zu 7000 Thaler und den reinen Ertrag, wie gewöhnlich bei Gütern, zu 3 Procent an; so würde der Eigenthümer — selbst wenn das Gut im Amte Marsberg läge — im Jahre 1815 zu Staats-, Provinzial- und Amtssteuern, die Kriegskosten mitgerechnet, höchstens 85 leichte Thaler, oder 122 fl. 24 Kr. an Grundsteuer zu bezahlen gehabt haben.

Wenn daher dieser Gutsbesitzer auch nur halb so viel, als man versichert hat, bezahlt hätte: so müßte er entweder

neben seinem Ackerbau noch andere bedeutende Gewerbe treiben, und die hierauf fallende Gewerbsteuer mitgerechnet seyn, oder es müßte bei der Ausmittelung des Steuer-Capitals seines Guts eine große Prägravation vorgegangen — es müßte entweder in der Classification der dazu gehörigen Grundstücke, oder in der Bonitirung, oder in beiden zugleich gefehlt seyn.

In diesem Falle hätte aber der Eigenthümer, gleich andern schon längst reclamiren, und eine Retaxation seines Guts verlangen sollen. Es ist festgesetzt, daß die Kosten der Retaxation, wenn sich dadurch die Reclamation als gegründet darstellt, aus der Steuer-Casse bestritten, und die zuviel bezahlten Steuern von dem Tage an, wo die Reclamation erhoben worden ist, baar zurückbezahlt werden.

Daß nicht bloß bei der Ausmittelung der Grundsteuer-Capitalien, sondern auch bei der Aufnahme der Gewerbsteuer-Capitalien viele Prägravationen entstanden sind, beweisen schon Beispiele genug. Dieß ist aber nicht Schuld der Regierung, es fällt denen zur Last, die zur Ausmittelung der Steuer-Capitalien in den einzelnen Bezirken des Landes an Ort und Stelle gebraucht worden sind.

Ich komme nun auf die in der Nemesis ausgehobenen Executions-Fälle.

Ueber die darin abgedruckte Anzeige des Amts Oestinghausen kann ich aus einem bei der Regierung eingekommenen Berichte des Herrn Beamten die authentische Versicherung geben, daß von allen, durch jene Anzeige zum gerichtlichen Verkaufe ausgebotenen, Pfändern auch nicht

ein einziges gerichtlich verkauft worden ist, sondern daß die Restanten die Mittel zur Tilgung ihrer Steuer-Rückstände selbst herbeigeschafft haben.

Wegen des angekündigten gerichtlichen Verkaufs der Güter des Willeke und Berens hat die Regierung umständliche Berichte von dem Justizamte Marsberg eingezogen, deren wesentlichen Inhalt ich getreulich angeben will.

I. Willeke:

Sein Grundsteuer-Capital beträgt 183¾ Gulden, sein Viehsteuer-Capital 1¼ Gulden. Gewerbsteuer-Capital ist ihm, nach dem amtlichen Berichte, nicht angesetzt worden.

Sein Steuer-Rückstand hat zu der Zeit, wo sein Gut zum gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt worden ist, betragen 21 Gulden 30 Kr., sage ein und zwanzig Gulden, dreißig Kreuzer.

Aus dem Jahre 1814 war er keine Steuern mehr schuldig. Es ist daher bei der amtlichen Verkaufs-Anzeige ein Irrthum untergelaufen, wenn darin auch des Jahrs 1814 erwähnt ist. Nicht Willeke, sondern Berens verschuldete Steuern aus dem Jahre 1814.

II. Berens:

Sein Grundsteuer-Capital besteht in 193¾ Gulden, sein Viehsteuer-Capital in 8½ Gulden. Gewerbsteuer-Capital ist auch ihm nicht angesetzt worden.

Sein Steuer-Rückstand betrug bei der Ankündigung des Verkaufs seines Guts 107 Gulden 41¾ Kr., und

war vom 21. März 1814 bis 15. September 1815 — beide Termine mit eingeschlossen — entstanden. Es war also ein Rückstand von 19 Monaten.

Die Vergleichung dieses 19 monatlichen Rückstandes mit dem Steuer-Capital, oder dem reinen Ertrage des Guts, giebt ungefähr das Verhältniß an die Hand, worin derselbe mit dem Werthe des Guts stehen muß. — Rechnet man, wie oben, den reinen Ertrag des Grund-Vermögens zu 3 Procent, so muß ein Gut, das ein Steuer-Capital von 193⅓ Gulden hat, gegen 6,400 Gulden werth seyn.

Nach dem Bestande des Gutes, wie er in der amtlichen Verkaufs-Anzeige angegeben ist, scheint auch das angesetzte Steuer-Capital nicht zu hoch zu seyn. Es kann indessen doch dabei eine Prägravation vor andern Gütern zum Grunde liegen. Man kann sogar veranlaßt werden, dieses zu vermuthen, wenn man sieht, daß das Gut des Willeke, ob es gleich nach der amtlichen Verkaufs-Ankündigung viel stärker ist, dennoch ein geringeres Steuer-Capital hat.

Bei diesem Gute ist das Mißverhältniß zwischen dem Steuer-Rückstande von ein und zwanzig Gulden dreißig Kreuzer und dem Werthe des Gutes noch viel auffallender.

Warum sind nun aber die ganzen Güter des Willeke und Berens wegen der angegebenen Steuer-Rückstände zum gerichtlichen Verkaufe gezogen worden? Warum hat man nicht vielmehr die Execution auf einzelne Guts-Parzellen beschränkt?

Das Justizamt Marsberg hat in seinen Berichten für den Verkauf der beiden Güter im Ganzen folgende Gründe angegeben:

1) „Die Grundstücke sollten, Statt gehabter Rela„tionen gemäß, sämmtlich, bis auf einige schlechte Par„zellen des Berens, auf welche Niemand Geld geben „wollen, und daher auch schwerlich würden verkauft wor„den seyn, im Einzelnen schon hart verpfändet seyn. Ein„zelne Grundstücke zu verkaufen, und nicht auf die dar„auf haftende anderweite Forderungen Rücksicht zu neh„men, würde ungerecht gewesen seyn, und mit den Gläu„bigern, welche diese Grundstücke zur Hypothek haben, Col„lisionen verursacht haben, indem diese in diesem Falle „total um ihre Forderungen gebracht worden wären; da„her mußte dann der Verkauf der ganzen Güter er„kannt werden."

2) In einem andern Berichte heißt es: „Inzwischen „ist es eine — bereits bekannte Sache, daß einzelne we„gen Steuer-Rückständen auszubietende Grundstücke „im Amte Marsberg schlechterdings keine Käufer mehr „finden" (dieses erinnert an das, was ich oben von Vereinbarungen gesagt habe) „und da dieß insbesondere „auch bei den, wegen der Berenschen Steuer-Rückstän„de mit einzelnen Parzellen früher angestellten, Subha„stations-Versuchen der Fall gewesen, so blieb nur noch „der Versuch übrig, ob sich etwa zu dem Ankauf des gan„zen Berenschen Guts Liebhaber finden würden, oder ob „Berens mit der Ankündigung der Vergantung seines ge„sammten Immobiliar-Vermögens bedroht, noch Entschlos„senheit haben, und Mittel zu finden wissen werde, sol„cher durch Berichtigung der Steuer-Rückstände vorzu„beugen."

„Aus diesen Gründen wurde dann endlich der ganze „Complexus des Berenschen Guts zur Execution gezogen, „auch sofort dessen Distraction verordnet; und wenn nun „gleich rücksichtlich der Steuer-Rückstände des Willeke „der Verkauf einzelner Grundstücke früher noch nicht ver„sucht worden, so konnte man doch aus sehr handgreif„lichen Gründen erwarten, daß ein solcher Versuch eben „so, wie alle übrigen, wegen Erzwingung anderer Steuer„Rückstände gemachten, ähnlichen Versuche ablaufen wür„de, und dieß entschied dann

„erstens zuvor alle Bestandtheile des Willekischen „Guts einzeln, und sodann

„zweitens auf den Fall, daß auf einzelne Stücke, „wie immer, Niemand würde bieten wollen, das ganze „Gut in complexu zu Pfand ziehen zu lassen, und „gemäß dieser amtlichen Verfügung die Distraction zu er„kennen, in deren Ankündigung dann auch aus„drücklich gesagt worden ist, daß das Willeke„sche Gut im Ganzen oder theilweise verkauft wer„den solle."

Der Verkauf der Güter im Ganzen ist indessen auch mißlungen. Das Justizamt sagt weiter:

„Uebrigens hat sich in den, auf alle Art bekannt ge„machten Verkaufs-Terminen weder zu den einzelnen Par„zellen, noch zu den ganzen Inbegriffen dieser 3 bis 4fach „verschuldeten Güter irgend ein einziger Kauflustiger einge„funden, und haben deßwegen so wenig die gerichtlichen „Verkäufe, als die Beitreibung der fraglichen Steuer-Rück„stände vollzogen werden können, obschon jene selbst für die „Familien der beiden Besitzer unter den vorliegenden Ver-

„hältnissen eher eine Wohlthat als ein Unglück, und auf „jeden Fall der Uebergang ihrer Güter in thätigere und „wirthschaftlichere Hände für die Gemeinde und den Staat „zu wünschen würde gewesen seyn."

Willeke und Berens besitzen also ihre Güter noch auf den heutigen Tag, und werden froh seyn, wenn sie von ihren übrigen Gläubigern nicht mehr gedrängt werden, als von der Steuer-Casse, die dem einen von ihnen nun bereits zwei volle Jahre geborgt hat. Daß bei dem angekündigten Verkauf ihrer Güter die Steuer-Casse am wenigsten betheiligt war, geht aus den ausgezogenen amtlichen Berichten hervor, so wie sich auch daraus ergiebt, daß die Regierung an dem versuchten Verkauf der Güter im Ganzen keinen Theil hat.

Die Wahl der Mittel bei gerichtlichen Executionen i Sache des Richters, er, nicht der implorirende Theil, i dafür verantwortlich.

Ich muß daher auch lediglich dem Richteramte d Beurtheilung der Frage überlassen: ob wegen der angeg benen Steuer-Rückstände die ganzen Güter d Willeke und Berens zum gerichtlichen Verkaufe a gesetzt werden konnten, und ob nicht allenfalls — we diese Güter, wie berichtet worden ist, drei- bis vi fach verschuldet sind, und die Eigenthümer kein deres Vermögen besitzen — die Erkennung des Conc ses gesetzlich angezeigt sey.

Das wäre in jedem Falle zu wünschen gewesen. bei der geschehenen Ankündigung des gerichtlichen Verk jener Güter, entweder der Betrag der darauf hafte Steuer-Rückstände angegeben — oder bemerkt worden w

daß solche wegen rückständiger Steuern und anderer Schulden verkauft werden sollten. Die Anzeigen würden dann keine so gehässigen Begriffe von der Steuerlast des Herzogthums Westphalen erweckt, oder bestärkt haben.

Man hat endlich dem Verfasser die Versicherung gegeben, daß in der Stadt Arnsberg, die etwa 450 Häuser hätte, 200 Häuser zum gerichtlichen Verkauf ständen.

Auch hierüber hat die Regierung officielle Erkundigung eingezogen, und das Justizamt Arnsberg hat berichtet:

„Wer Arnsberg kennt, und weiß, daß nur 263 Häu„ser sich darin befinden, dem muß es gleich auffallen, daß „der Verfasser des befragten Aufsatzes (in der Nemesis) sich „in dem Namen des Orts geirrt habe; besonders, da in „den Jahren 1814 und 1815 kein einziges Haus wegen „rückständiger Steuern dahier verkauft ist.“

Unter den übrigen Städten des Herzogthums Westphalen, deren Namen sich mit berg endigt, ist die Stadt Marsberg, die eigentlich aus zwei Städten — der Ober- und Unterstadt — besteht, die einzige, deren Häuserzahl sich der angegebenen Summe von 450 noch einigermaaßen nähert — sie enthält gegen 380 Häuser. — Auf den Fall, daß etwa diese Stadt gemeint sey, ist auch von dem dortigen Justizamte über die Frage: ob in Marsberg Häuser gerichtlich hätten verkauft werden sollen? Nachricht eingezogen — und berichtet worden:

„Außer den Gebäuden des Berens und Willeke, und „des Nebenhauses des Freiherrn Droste Padberg (die aber „nicht verkauft worden sind) „ist im ganzen Umfange „des Amts Marsberg weiter kein einziges Haus wegen „Steuer-Rückständen zur Execution gezogen worden.

Hiernach wird man den Werth der Versicherungen genügend würdigen können. Man wird aber auch in diesen Erläuterungen die Rechtfertigung, um die es mir gilt, man wird darin die Ueberzeugung finden, daß die Steuerlast im Herzogthum Westphalen — selbst bei dem durch den Drang der Ereignisse so sehr vermehrten Gewichte derselben — doch bei weitem so drückend nicht war, wie sie geschildert worden ist. Man wird einsehen, daß, wenn dem Verfasser aus diesem Lande die „bittersten" Klagen über „unerhörten" Steuerzwang zugekommen sind, diese Klagen ungerecht — und doppelt ungerecht waren, wenn sie Beschuldigungen gegen die Regierung enthielten.

Um das Eigenthum, den Grundbesitz, die Seele der Bewohner dieses Landes, gegen Angriffe der Regierung zu retten, dazu wird es der alttestamentarischen Institute, deren die Nemesis erwähnt, nicht bedürfen.

Zum Beschluß kann ich aus den Bevölkerungs-Tabellen noch die beruhigende Nachricht geben, daß die Steuern im Herzogthum Westphalen noch keine Verminderung der Population dieser Provinz herbeigeführt haben, daß sich vielmehr in dem Zeitraume von 1804 bis 1815 — ungeachtet des starken Verlustes an junger Mannschaft durch die Kriege — die Bevölkerung von 130,106 — auf 139,900 Seelen vermehrt hat.

Arnsberg, den 3ten März 1816.

Haberkorn, Regierungsrath.

* * *

Schlußbemerkung.

Wer den kleinen Aufsatz: Steuerlast in Teutschland zuerst mit den unbedeutenden Bemerkungen gegen

denselben (im dritten Stücke der Nemesis VI. Bandes), und dann mit den vorstehenden, durch Gesittetheit und Gründlichkeit ausgezeichneten Erläuterungen vergleicht, der wird auch dieses Beispiel freier Erörterung gewiß nicht ohne Freude bemerken und von der Vortrefflichkeit der Preßfreiheit von neuem überzeugt werden. Mag immerhin bei solchen freien Erörterungen manches Irrige, Einseitige oder Harte hervortreten: die Berichtigung wird nicht ausbleiben; die Wahrheit wird nach und nach an den Tag kommen, die Gerechtigkeit wird mehr Gewalt erhalten und die Verhältnisse der Menschen werden gewinnen. Also glaube ich, daß durch den kleinen Aufsatz: Steuerlast in Teutschland einiges Gute bewirkt ist, wenn gleich „gewisse Leute," die Grundsätze verkennend, von welchen derselbe ausging, an dem „böswilligen oder wohl gar mystificirten Schreier", und an desselben „hämischem Gekläffe" auf ihrem hohen Posten großen Anstoß genommen haben mögen, und wohl gern der Nemesis auf eine „angemessene Weise entgegen gearbeitet *)" hätten.

Was aber den Inhalt des vorstehenden Aufsatzes betrifft, so scheint man gegen die Richtigkeit der Angaben des Herrn Regierungsraths Haberkorn kaum einigen Zweifel hegen zu können **).

*) S. die angeführten Bemerkungen, Nemesis Bd. VI. S. 460 und 461.

**) Als aber diese Bemerkungen schon geschrieben waren, brachte der Hamburgische unparth. Correspondent (Nr. 49) ein Schreiben der Standesherren im Großherzogthum Hessen an des Großherzogs Königl. Hoheit, in welchem Sie um die Zusammenberufung der Stände bitten, weil der Druck ganz unerträglich sey. Diesem Schreiben liegt eine Vor-

Nun stellt zwar Herr Haberkorn keineswegs in Abrede, daß selbst nach diesen urkundlichen Angaben der Druck der Steuern im Herzogthum Westphalen noch immer schwer genug sey, und daß den Einwohnern eine Erleichterung nothwendig seyn möchte, wenn das Leben sich frei und gedeihlich regen und bewegen, und die Menschen glücklich und froh werden sollen; aber man wird doch auch gestehen müssen, daß aus seinen Erläuterungen hervor zu gehen scheine: es lasse sich im Herzogthum Westphalen wenigstens ganz leidlich leben. Ja, wenn man bedenkt, daß diese — leidlichen — Leistungen nicht etwa als bleibend angesehen werden dürfen, sondern nur in den schweren Kriegsjahren verlangt worden sind, und daß in dieser bösen Zeit — „ungeachtet des starken Verlustes an junger Mannschaft" — die Bevölkerung zugenommen, und fast auf eine bedenkliche Weise *) zugenommen hat: so sollte man glauben, die Einwohner des Herzogthums Westphalen hätten durchaus Ursache, höchst zufrieden zu seyn.

stellung der Standesherrlichen Unterthanen bei, in welcher diese erklären, daß der Besitz von Grundstücken eine wahre Last für sie sey, und daß sie den Verkauf derselben wünschen müßten, weil der Ertrag geringer wäre, als die Abgaben, die von ihnen verlangt würden! Wie ist das zu erklären?

*) Im Jahre 1804 hatte Westphalen, nach Hrn. Haberkorn, 130,106 Menschen, im Jahre 1815 — 139,900. Mithin hat sich die Bevölkerung in 11 Jahren um 9800 Menschen vermehrt; sonach jährlich, im Durchschnitt, um 890 Menschen. Bedenkt man nun, daß diese Vermehrung in den schlimmen Zeiten fremden Dranges „ungeachtet des starken Verlustes an junger Mannschaft" Statt gefunden habe, und daß die Vermehrung immer zunehmen muß, je stärker die Zahl wird: so kann man gewiß behaupten, daß die Bevölkerung des Herzogthums Westpha-

Von der andern Seite aber leidet es ganz und gar keinen Zweifel, daß die Klagen der Einwohner des Herzogthums Westphalen über unerträglichen Steuerdruck laut und allgemein sind. Ich selbst habe diese Klagen von Menschen aus ganz verschiedenen Classen der Gesellschaft und von ganz verschiedener Beschäftigung gehört; sie kommen dem Fremden mit denselben, wie im bittersten Unmuth, entgegen, und versagen tröstenden Worten den Glauben. Hr. R. R. Haberkorn gesteht auch ein, daß das, was die Nemesis gesagt hat, „im Wesentlichen schon von Andern gesagt sey", und die Nachricht, daß Vereinbarungen Statt gefunden haben, um den gerichtlichen Verkauf beweglicher oder unbeweglicher Güter wegen rückständiger Steuern zu hintertreiben, ist nicht unmerkwürdig, und scheint den Gerüchten von wirklichen Widersetzlichkeiten einiges Gewicht zu geben.

len, wenn es in den gegenwärtigen Verhältnissen bleibt, und Gott uns vor Pest, Erdbeben und anderen Landplagen dieser Art bewahrt, in 100 Jahren wenigstens um 100,000 Menschen gestiegen seyn, ja, daß sie sich verdoppelt haben werde. Und wohin soll das führen? Denn wenn auch diese 260,000 Menschen noch wohl leben könnten: wie wird es im folgenden Jahrhundert gehen, in welchem man der zweiten Verdoppelung entgegen eilt, in welchem man also wenigstens bis auf 520,000 Menschen kommen wird? *Principiis obsta!* das ist eine weise Lehre, aller Beherzigung werth!

Vielleicht aber wird es aus dieser Berechnung allein dem Hrn. R. R. Haberkorn wahrscheinlich, daß bei dieser Angabe der Bevölkerung irgend ein Mißverständniß obwaltet. Dieses vermuthe ich wenigstens aus Gründen, die Kennern politischer Berechnungen nicht gesagt werden dürfen. Was aber die Kuhpocken austragen, kann nicht in die Rechnung gebracht werden.

Wie ist dieses zu erklären? wie dieser Widerspruch zu lösen?

Zuerst könnte man freilich Folgendes sagen. Herr R. R. Haberkorn scheint zwar alle Lasten anzugeben, die von den Einwohnern des Herzogthums Westphalen haben getragen werden müssen: aber das fällt in die Augen, daß er lediglich bei Dem stehen bleibt, was diesen Einwohnern durch Gesetz oder Verordnung angesonnen worden, und nichts davon sagt, wie das Angesonnene erhoben worden ist. Durch die Erhebungsart aber können die Steuern sehr viel drückender werden, als sie an sich selbst zu seyn scheinen. Denn hier erst geht die Plackerei und Hudelei an, die eben so kostspielig seyn mögen, als sie empörend sind für das Edelste in des Menschen Brust. Nun giebt Herr Haberkorn zu, daß Prägravationen in Westphalen Statt gefunden haben, wiewohl er, ob mit Recht, mag hier unerörtert bleiben, meint, daran sey die Regierung unschuldig; und hierin könnte wohl ein Geständniß zu liegen scheinen, daß die Steuern auf eine Weise erhoben seyen, welche drückend werden könne.

Aber dieser Erklärungsgrund scheint mir keineswegs hinreichend!

Daher möchte ich — die Richtigkeit der Haberkornschen Angaben immer vorausgesetzt! — zweitens mehr auf den Umstand setzen, daß das Herzogthum Westphalen — und das ganze Großherzogthum Hessen — keine Landstände hat. Die Steuern werden, wie in den vielen übrigen Teutschen Ländern, durch höchste Verordnungen vorgeschrieben; Diejenigen, welche zahlen sollen, erfahren nicht, wie groß das Bedürfniß des Landes ist; sie erfah-

ren nicht, wie hoch der Betrag der Steuer ansteigt; sie erfahren endlich nicht, wo das Geld bleibt, das sie bezahlen, ob es wirklich für die Bedürfnisse des Staats verwandt, oder auf eine verkehrte Weise verschleudert, oder gar von Einzelnen verschlungen wird. Wie ist es denkbar, daß Menschen, die irgend etwas werth sind, nicht durch solch' willkührliches Verfahren, durch solch' willkührliches Verfügen, über den Ertrag ihres Fleißes und ihrer Anstrengung gereizt werden, und jeden Groschen, den sie auf solche Weise zahlen müssen, ansehen sollten, als abgepreßt durch Gewaltthätigkeit? Es mag immerhin seyn, daß die erhobenen Steuern, hier und anderwärts, wirklich zum gemeinen Besten, für Sicherheit und Freiheit sämmtlicher Staatsbürger verwendet werden: die Geschichte hat aber doch auch Beispiele, daß die Verwalter öffentlicher Gelder auf die verschwenderischste und nichtswürdigste Weise mit denselben umgegangen sind; worin wäre also für die Bürger eines Staats die Glaubenspflicht begründet, daß ihre Regierung mit dem, was sie von ihrem Eigenthum hinweggenommen hat, nur haushälterisch und mit weiser Sparsamkeit verfahren, und daß sie eben deßwegen nicht mehr nehmen werde, als eben nöthig ist?

So lange ein Staat keine ständische Verfassung hat, welche dem Volke die Einsicht in Einnahme und Ausgabe sichert, und ihm die Gewißheit giebt, daß nicht mehr gefordert werde, als die Erhaltung und die Würde des gemeinen Wesens schlechterdings verlangt, so lange hat keine Regierung sich zu beschweren, wenn die s. g. Unterthanen mißtrauisch sind, und schwere Klagen gegen sie erheben. Diese Klagen sind immer gerecht, weil alle Willkühr ungerecht und drückend ist für jedes unverwahrlosete Gemüth; und Fürsten und Räthe sollen wissen, daß diese Klagen

überall desto lauter seyn werden, je edler und aufgeklärter das Volk wird, und jemehr Gedanken von Vaterland und Freiheit in Umlauf kommen.

Dieser Umstand aber, der überall bedeutend ist, scheint drittens im Herzogthum Westphalen noch aus folgendem Grunde doppelt bedeutend zu werden. Die Einwohner dieses kleinen Landes stehen erst seit wenigen Jahren unter Darmstädtscher Herrschaft, und seit zwei Jahren erwarten sie, an Preußen abgetreten zu werden. Ist es möglich, daß sie Vertrauen haben können zu ihrer Regierung? daß sie glauben können, diese Regierung werde sich für diesen Theil ihrer Untergebenen, den sie vielleicht morgen nicht mehr haben wird, eben so lebhaft verwenden, als für die übrigen Theile, die sie zu behalten hofft? Ist es nicht vielmehr natürlich und verzeihlich, zu glauben, die Regierung werde Alles zu erpressen suchen, was irgend zu erpressen ist, um von dem kurzen Besitze den möglich größten Vortheil zu ziehen? Und wird man also nicht — ungerechter, aber verzeihlicher Weise — jeden Groschen, den man zu zahlen verpflichtet wird, als einen Raub ansehen, den man nur der Gewalt überläßt?

Die Fürsten wollen Väter der Völker seyn. Gut! Aber dieses werden sie nicht durch das bloße Anschlagen eines Patents, welches nichts zu bieten hat, als Gottes Gnade, und eben so wenig durch Erzwingung einer Summe, die sie unter Gottes Gnade zu verlangen für gut finden.

Um Liebe und Anhänglichkeit und ein wahrhaft häusliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk zu begründen, ist vor Allem ein treues und festes Zusammenleben noth-

wendig. Wenn das Fürstenhaus Glück und Unglück des Volks redlich theilt; wenn der Fürst sich mit seinem Volke freundlich bespricht, und mit ihm überlegt, was in den gemeinsamen Angelegenheiten nöthig ist, was geleistet werden kann, und wie es am besten geleistet werden kann, und wenn dabei in der Geschichte des Volks kein denkwürdiges Ereigniß vorkommt, bei welchem nicht auch der Name des Fürstenhauses glänzend oder theilnehmend hervorträte, wenn also Ein und dasselbe Leben vom Fürsten- und Volksstamme in Leid und Freuden gelebt wird, so daß man von beiden Seiten nur miteinander zu stehen oder zu fallen denken kann: dann, und dann zuverlässig wird der Regent unter allen Umständen auf alle Kräfte des Volks rechnen, und der Treue und Anhänglichkeit desselben gewiß seyn können.

Im Uebrigen ist nunmehr das Steuerwesen im Herzogthum Westphalen wohl hinlänglich besprochen. Also wird die Nemesis über dasselbe keinen Aufsatz wieder bringen, es müßte denn seyn, daß derselbe nicht von einem Solchen geschrieben wäre, der die Steuern mitberechnet und miterhebt, sondern von einem Solchen, der die Steuern mitzubezahlen hat.

III.

Ueber die politische Wichtigkeit der Schweiz und ihre äußeren Verhältnisse, mit Hinsicht auf den vorjährigen Feldzug der Eidsgenossen.

Geschrieben im Januar 1816.

Wenn ein Volk, das weder zahlreich ist, noch natürliche Reichthümer besitzt, in einem verdorbenen Zeitalter, von mächtigeren kriegsgewohnten Nachbarn umgeben, sich von den Grundsätzen großer Staaten leiten läßt, ihre Gewohnheiten, ihre Handlungsweise und ihre Art Krieg zu führen, annimmt, so setzt es entweder einen hohen Grad von Tugend und Vaterlandsliebe bei diesem Volke, oder mächtige Beweggründe zur Behauptung seiner Selbständigkeit von Seiten seiner Nachbarstaaten voraus, wenn es seine Freiheit unverletzt beibehalten soll. Es wäre eben so unbescheiden, wenn die Schweizer die Ursache ihrer Unabhängigkeit in dem erstern dieser Gründe suchen wollten, als vielleicht unwahr, wenn man sie allein dem letztern zuschreiben wollte. Die Achtung für das, durch die Tapferkeit der alten Eidsgenossen mühsam errungene Erbtheil, der Schutz der öffentlichen Meinung, die Eifersucht der benachbarten Staaten, die besondere geographische Lage des Landes und seine Armuth haben unstreitig das Meiste zu seiner politischen Erhaltung beigetragen; aber der Freiheitssinn der Schweizer, der noch hie und da ungeschwächt fortlebt, dürfte wohl bei mehr als einem Staate, der einen Unterjochungsplan gegen dieselben entworfen hätte, Bedenklichkeiten erregt haben, die der Er-

folg vielleicht als nichtig erwiesen, vielleicht aber auch gerechtfertigt hätte. Ob nun diese Unabhängigkeit der Eidgenossenschaft ferner bestehen werde, beruht theils auf der Fortdauer der vor der Revolution Statt gehabten, und jetzt nun wieder größtentheils hergestellten Verhältnisse in Europa, mehr noch aber auf der Bewahrung der Freiheitsliebe und der moralischen Kraft des Schweizervolkes. Jene Verbindungen der Schweiz mit dem Auslande etwas näher zu beleuchten, diese Tugend genauer zu bestimmen, und die zu ihrer Unterhaltung nothwendigen Mittel an die Hand zu geben, ist der Zweck dieses Aufsatzes.

Die Schweiz ist in den zwei letzten Jahrzehenden durch die von den Franzosen ausgegangene Erschütterung, gleich allen andern Staaten Europa's aus ihren alten Formen herausgeworfen worden, ohne die Kraft zu haben, sich sogleich neue passendere zu schaffen. In diesen Zeiten stolzer Herrschaft und allgemeiner Verwirrung, in denen zahllose Heerhaufen die halbe Welt durch ihre Waffen bezwangen, und mehr noch durch lügenhafte Vorspiegelungen und den Zauber süß klingender Worte einnahmen und verblendeten, war es fast unmöglich, daß ein kleines Volk, durch langen Frieden verweichlicht und eingeschläfert, der Achtung, deren es im Schatten der durch seine Vorältern errungenen Lorbeeren, seit einem halben Jahrtausende genoß, ferner in vollem Maaße würdig bleiben konnte. Der Geist der Zeit, im Gefolge aller der bösen Künste und lockenden Verführungen eines verdorbenen und überbildeten Geschlechtes hat auch die Schweiz in ihrem inneren Wesen mächtig ergriffen, und wenn schon noch in vielen Punkten durch den Schild alter Gewohnheit und Verfassung gegen den Einfluß fremder Sitten geschützt, ist sie doch in ihren jetzigen Verhältnissen als ein ganz neuer

Staat zu betrachten, und muß, was sie von nun an seyn und bei Andern gelten will, erst durch sich selbst noch werden.

Vor allem erblicken wir die Schweiz in ihrem Verhältnisse mit demjenigen Staate, mit welchem sie ursprünglich vereinigt war, und von dem sie sich vor einem halben Jahrtausende gewaltsam losriß *). Beide Staaten sind durch die Folgen der letzten Feldzüge wieder in den vollen Besitz ihres vormaligen Eigenthums, und aus dieser Ursache ungefähr in die nämlichen gegenseitigen Verhältnisse getreten. Bei den Schweizern sind auch größtentheils noch die gleichen Gesinnungen, wie vor der Revolution gegen das Haus Oesterreich herrschend. In den kleinen Cantonen lebt fortdauernd die Erinnerung des ehemals erlittenen Unrechts in allen Gemüthern, und macht sie, wie leicht zu begreifen ist, den Staate, der sich so harte Bedrückungen gegen sie zu Schulden kommen ließ, abgeneigt. In den größeren Cantonen (was man nicht glauben sollte) ist die Stimmung für das Geschlecht des Habsburger fast durchgehends noch weniger günstig und freundschaftlich. Es haben diese Gesinnungen ihren Grund in nichts Anderem, als in der vielleicht unbegründeten Furcht, bei einem politischen Uebergewichte Oesterreichs eine weniger freie und volksthümliche Verfassung einführen zu sehen, so wie auch in dem Umstande, daß alle Diejenigen, deren Vorrechte in den Stürmen der Revolution beeinträchtigt worden und verloren gegangen sind, ihre Hoffnungen auf Oesterreichs Macht und Unterstützung zu setzen gewohnt waren. Ob aber diese

*) Es kann hier nur die Rede von dem Verhältnisse der Schweiz zu Oesterreich und Frankreich seyn; denn alle anderen Staaten sind entweder zu entfernt oder zu unbedeutend, um einen entschiedenen Einfluß auf ihre Angelegenheiten zu haben

Gesinnungen billig, und dem Benehmen Oesterreichs gegen die Schweizer in den letzten Zeiten entsprechend und angemessen seyen, das ist eine Frage, die wir nicht zu bejahen wagen. Zwar war Oesterreichs Lage seit 15 Jahren von der Art, daß es mehr auf seine eigene Erhaltung, als auf Vergrößerungen in der Ferne bedacht seyn konnte; aber nichtsdestoweniger muß die Schweiz es mit Dank anerkennen, daß ihr das Haus Oesterreich während dieser Zeit immer unzweideutige Beweise von Freundschaft und Wohlwollen gegeben. Ob es, wenn der unglückliche Feldzug von 1800 eine günstigere Wendung für dasselbe genommen hätte, und es in eben dem Maaße, wie die Franzosen übermächtig geworden wäre, die nämliche Mäßigung im Glücke, wie im Unglücke beobachtet hätte, steht dahin; aber das läßt sich doch wenigstens mit Gewißheit behaupten, daß es seine Gewalt auf keinen Fall mehr, als die Französischen Machthaber, zu Ungerechtigkeiten und Bedrückungen aller Art mißbraucht hätte. Die meisten diplomatischen Verhandlungen und namentlich die Art, wie die Schweizer-Gesandten im Jahre 1813 in Freiburg von dem Oesterreichischen Ministerium hingehalten und geäfft worden, waren allerdings wenig geeignet, das längst verlorne Zutrauen wieder herzustellen; aber man muß doch auf der andern Seite auch eingestehen, daß Oesterreich seither durch Zugestehung aller nur gehofften Vortheile und besonders durch Entschädigung für die mit den wiederhohlten Truppen-Durchmärschen verbundenen Lasten und Unkosten alles Mögliche gethan hat, um jeden gehässigen Verdacht gegen die Reinheit seiner Absichten zu beseitigen, und daß ohne die Vereinigung des Veltlin's mit Italien den Schweizern auch nicht die geringste Ursache zu Klagen gegen dasselbe übrig geblieben wäre. Allgemein wird es jetzt in der Schweiz als

ein glückliches Ereigniß angesehen, daß Elsaß und Lothringen bei Frankreich geblieben sind, weil, wie man glaubt, Oesterreich durch einen solchen Zuwachs an Macht in den Rheingegenden in den Stand gesetzt würde, seine alten (hoffentlich nie mehr geltend zu machenden) Ansprüche auf die Schweiz wieder zur Sprache zu bringen; allein es dürfte vielleicht gerade durch die Wiedervereinigung dieser ehemaligen Theile des Teutschen Reichs mit dem Mutterstaate, die Schweiz von dem weit mächtigern und gefährlichern Einflusse Frankreichs auf immer befreiet worden seyn. Zudem hätte die Eidgenossenschaft bei ihrer schon geschilderten Stimmung gegen Oesterreich, die den Franzosen, alles gestifteten Unheils ungeachtet, immer weit günstiger ist, als den Oesterreichern, von dieser Macht wenig für ihre Unabhängigkeit zu befürchten; denn ein Volk, das sich nicht freiwillig Fesseln schmieden läßt, und seinen Unterdrücker mehr hasset, als den Tod, kann nimmermehr unterjocht werden, und wenn es auch noch so klein und unbedeutend wäre.

Weit mächtiger und unmittelbarer ist der Einfluß Frankreichs auf die Angelegenheiten der Schweizer. Schon seit Jahrhunderten hat sich die Schweiz den Eindrücken der Französischen Staats- und Verführungskunst unbesonnen hingegeben, und in den neuesten Zeiten war ihre Politik mit der Französischen fast ganz verschmolzen. Die Ereignisse der letzten Jahre beweisen ganz besonders die Wahrheit dieser Behauptung. Während der Revolution war Helvetien gleich der Französischen Mutterrepublik von der Willkühr habsüchtiger Anarchisten und Emporkömmlinge regiert. So lange die Mediationszeit dauerte, hielt, wie in Frankreich, die Furcht vor Buonaparte's eisernem Scepter Alles in Ruhe und anscheinender Zufrie-

denheit, und als nach Zertrümmerung der Macht des gefürchteten Tyrannen, Frankreich wieder in seinen vorigen Zustand, und in seine alten Verhältnisse getreten war, fachten die Aristokraten und Dämagogen, wie dort, so auch in der Schweiz, das Feuer der Zwietracht und des Hasses von neuem an. Auch bei der neuesten Staatsumwälzung (wäre nur mehr Wahrscheinlichkeit eines Erfolgs für Buonaparte's Unternehmen vorhanden gewesen, und hätten die Alliirten nicht alle, durch die Revolution erworbenen, Rechte ihren Eigenthümern auf das Feierlichste zugesichert) würden sich gewiß die ehemaligen Verehrer des Fürsten der Finsterniß in den Alpenthälern nicht weniger thätig, als in Frankreichs verdorbenen Städten für ihn gezeigt haben. So aber blieb die Schweiz (Dank sey es der Uebermacht des gesammten Europa's) das letzte Jahr allein von dem verderblichen Einflusse Französischer Politik bewahrt; und jetzt steht zu wünschen, sie möge mit Benutzung aller der zahlreichen Erfahrungen, die sie so oft auf ihre eigenen Unkosten gemacht hat, alles Mögliche anwenden, um sich in ihrer gegenwärtigen, unabhängigen Lage gegen die benachbarten Mächte zu erhalten. Was denn aber die Gesinnungen der Franzosen gegen die Schweizer, und das gegenseitige Verhältniß beider Nationen betrifft, so ist dasselbe seit der Beendigung des vorjährigen Feldzugs (wir sprechen hier nicht von der Familie Bourbon) wenn schon weniger feindschaftlich, als gegen manchen andern Staat, doch immer noch sehr gespannt. Aus einem Zustande mittelbarer Dienstbarkeit und Unterwerfung ist die Schweiz in eine unabhängige Lage, ja so zu sagen, auf einen Punkt von Macht und Größe getreten, der in eben dem Grade auffallend und bedeutend ist, als Frankreich durch den letzten Feldzug

gedemüthigt und erniedrigt wurde *). Mehrere, zum Theil seit langen Jahren mit Frankreich vereinigt gewesenen Landstriche, sind jetzt der Eidsgenossenschaft zugetheilt worden, und wenn schon diese Stücke Landes an sich unbeträchtlich und von geringer Bedeutung sind, so muß doch diese Vergrößerung ohnmächtiger und sonst verachteter Nachbarn, auf Unkosten Frankreichs, dieser eiteln Nation nicht wenig Aerger verursachen. Zudem hat das Betragen der Schweizer-Regimenter die Treulosigkeit der Franzosen in ein so grell abstechendes Licht gesetzt **), daß

*) Wohl war die Schweiz zur Zeit Ludwigs XIV. eben so angesehen, als sie jetzt ist, und Frankreich seinerseits nicht weniger im Stande, Einfluß auf sie zu üben. Aber kein politischer Fanatismus hatte sich des Wesens der ganzen Nation, ihrer Beweglichkeit, und ihres Unternehmungsgeistes bemächtigt, und ihre Gedanken nur auf Eroberungen und Kriegszüge gerichtet; noch hatte sie nicht den süßen Taumel der Weltherrschaft gekostet, und keine wiederhohlten Niederlagen hatten ihre Eitelkeit und Ruhmsucht, ihr falsches Ehrgefühl bis zur Verzweifelung gekränkt. Die Schweiz war ihnen vorher auch nicht tributbar gewesen; denn sie stand damals noch in einer Art von militärischer Achtung, die durch die Ereignisse der letzten Jahre größtentheils geschwunden ist.

**) Die Treue und Festigkeit, welche dieses kleine Häuflein mitten in dem verbrecherischen Taumel einer ganzen zahlreichen Nation an den Tag legte, hat den Franzosen so großen Aerger verursacht, daß sie allgemein den Wunsch vor den Thron des Königs gebracht haben, keine Schweizer mehr in ihre Kriegsdienste zu nehmen, indem die Bewachung der Person des Monarchen durch diese Fremdlinge ein Schimpf sey für seine Getreuen, in der That aber, weil es demüthigend für sie wäre, diese ewigen Zeugen ihrer Schande ferner vor Augen zu haben. Es scheint zwar nun, als wenn bei des Königs entschiedenem Willen für das Gegentheil ihrem Wunsch nicht sollte willfahret werden.

die Schweizer schon deßwegen im Allgemeinen von ihnen gehaßt werden, und wenn dieselben jetzt auch bei allen Verhandlungen ihre ältesten und liebsten Bundsgenossen heißen, so geht doch die Wirklichkeit einer obwaltenden Spannuug aus allen Privat-Aeußerungen, und besonders aus den zahlreichen Hindernissen klar hervor, die man der Wiedereinführung genannter Regimenter bisher entgegengesetzt hat. Was aber vor Allem die Franzosen den Schweizern abgeneigt macht, ist ihr letzter Feldzug, und ihr Benehmen gegen sie während desselben. Sie sind in großer Zahl, ohne angegriffen zu seyn, in einen Theil Frankreichs eingedrungen, und haben, wenn schon mit Handhabung von Manns-zucht, in ihrem Betragen doch eher den mißhandelten Unterthanen, als den alten Bundsgenossen gezeigt. Dieser Feldzug (die größte Kraftäußerung, welche die Schweiz seit 300 Jahren an den Tag gelegt hat) giebt zuviel Licht über die innere Verwaltung eines Föderativ-Staates, über die Größe und Beschaffenheit der entwickelten Kräfte, das Reiben und Entgegenwirken derselben, so wie auch über die Art, wie die fremde Diplomatik den Aeußerungen des Patriotismus entgegen arbeitete, als daß wir ihn nicht wenigstens in seinen Hauptmomenten berühren sollten.

Den 11. März, 4 Tage nach Buonaparte's Ankunft in Grenoble, ließ die Tagsatzung ein Aufgebot von 30,000 Mann an die Stände ergehen, und zwar mit der Erklärung, es werden solche zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit in den an Frankreich stoßenden Cantonen, so wie auch zur Beruhigung des Königs von Frankreich, ihres Bundsgenossen, auf unbestimmte Zeit an der Gränze, je nach den Umständen gebraucht werden. In der That aber erwartete die Tagsatzung, daß nach Sicherstellung des Schweizer-Gebietes die Alliirten sie zu thätiger Mitwir-

kung gegen die Franzosen anhalten würden. Denn ein kleiner Staat, wie die Schweiz, zumal bei Angelegenheiten, die nicht unmittelbar seine inneren Verhältnisse betreffen, muß nothwendig, wenn er thätig wirken soll, einen Antrieb von Außen erhalten, und so dem Mangel an Einheit und zusammengreifender Uebereinstimmung durch fremden Einfluß abgeholfen werden. Die alten Gränzen, das heißt, ein Theil des großen Reichs, wurden dennoch freiwillig besetzt, und die Erscheinung schleuniger Unterstützung, so wie eine kräftige Erklärung von Seiten der Alliirten, hätten aller Unentschlossenheit ein Ende gemacht, und die zum Theil erwachte Begeisterung erhöht und gestärkt. Von diesem aber geschah nichts. Napoleon's Macht schien sich von Tag zu Tag mehr zu befestigen; die alliirten Truppen waren noch fern, und die Tagsatzung auf das Mißliche ihrer Lage aufmerksam gemacht, fieng an die Wahrscheinlichkeit eines glücklichen oder unglücklichen Ausganges bei dem bevorstehenden Kampfe zu berechnen, und kalte Ueberlegung trat nunmehr an die Stelle des früheren Gefühls für Ehre und Recht. Die Tagsatzung wandte sich mit Vorstellungen an die Gesandten der verbündeten Mächte, die ihr Hoffnung zur Zugestehung einer unbedingten Neutralität machten, auf welche jedoch dieselbe nie im Ernst bringen konnte. Die Uebelgesinnten in der Schweiz gewannen unterdessen Zeit, die Absichten der Alliirten in Betreff Napoleons zu verdächtigen, und so Gleichgültigkeit und Mißtrauen an die Stelle des augenblicklichen Enthusiasmus zu bringen. Den 16. Mai ergieng ein neues Aufgebot von 15,000 Mann an die Cantons-Regierungen, welche den 29sten zur Verfügung des Obergenerals gestellt wurden, und zugleich ward mit den verbündeten Mächten eine Uebereinkunft geschlossen, laut welcher die Schweiz sich durch Vertheidigung ihrer Gränzen

zur Wiederherstellung der allgemeinen Ruhe mitzuwirken, verpflichtete, also (den Fall eines Angriffs, von Seiten der Franzosen ausgenommen) für neutral erklärt wurde. Die Alliirten aber ihrerseits versprachen, wenn die Schweiz angegriffen würde, und Hülfe von ihnen begehrte, dieselbe aus allen Kräften zu unterstützen; ebenso gaben sie die förmliche Zusicherung, ihr Gebiet mit keinen Militär-Straßen, Hospitälern, und Depots zu beschweren, und wenn allenfalls die Umstände einen augenblicklichen Durchzug erheischen sollten, gegen Entschädigung um die Bewilligung desselben bei der Tagsatzung anzufragen *). Darauf wurde auch die Armee über dieses neue Zwitterverhältniß in einer nicht weniger zweideutig geschraubten Proclamation unterrichtet, worin man ihr sägte, sie habe nun die Alliirten als Freunde und Bundsgenossen zu betrachten, und werde zur Erreichung des großen Zwecks, für welchen das gesammte Europa die Waffen ergriffen habe, thätig beitragen, das heißt, ihre Gränzen gegen den fremden Usurpator vertheidigen, die Bewohner Frankreichs aber, denen sie stets Freund bleibe, nimmer bekriegen. Nachdem so die beiderseitige Genehmigung obenerwähnter Uebereinkunft ausgewechselt worden, kam ein außerordentlicher Bevollmächtigter der alliirten Höfe an, welcher mehrere in dem Vertrage nicht enthaltene Begehren ausstellte, und die Stipulate desselben auf eine ihm beliebige Weise bestimmen wollte. Doch dazu weigerte sich,

*) Nur die Cantone Basel und Waat nahmen diesen Vertrag nicht an, so wie auch Nidwalden, das gar keinen Gesanden auf der Tagsatzung hatte. St. Gallen und Tessin machten den lächerlichen Vorbehalt, es müßten, um ihre Zustimmung zu erhalten, vorerst drei Viertheile der neunzehn Stimmen für die Annahme desselben vereinigt seyn.

wie leicht zu begreifen ist, die Tagsatzung die Hand zu bieten, und selbst diejenigen Mitglieder derselben, deren Denkungsart mit den Wünschen und Ansichten der fremden Gesandten übereinstimmte, wollten ihr so eben abgeschlossenes Werk nicht wieder vernichten. Da also die Tagsatzung zu nichts weiter zu bewegen war, so beschränkten sich die fernern Unterhandlungen auf die nöthigen Einverständnisse zu Sicherung des Unterhalts und der Verpflegung einer Oesterreichischen Heeres-Abtheilung, so wie auch der conventionsmäßigen Schonung derjenigen Gegenden, durch welche Truppenmärsche Statt haben sollten. Die Schweizer-Armee stund um diese Zeit von Genf aus über die Cantone Waat, Neuenburg, Bern, Solothurn, bis nach Basel, sowohl auf altem, als neuem Schweizer-Gebiet, hart an der Französischen Gränze. Die Rheinübergänge bei Schaffhausen und Basel nahmen mittlerweile ihren Anfang, und der Befehlshaber des Eidsgenössischen Heeres, dem früher schon ausgedehntere Vollmachten, wiewohl immer mit dem Zusatz, er möchte sich soviel möglich auf die Vertheidigung des Schweizer Bodens beschränken, gegeben worden waren, ließ die Armee unvermuthet ihre Stellung verändern, und sie durch einen Tagsbefehl zum Kampfe für Recht und Ehre gegen die eidbrüchigen Franzosen auffordern; worauf dann die Tagsatzung sofort sein Verfahren mißbilligte, und durch zugegebene Commissarien das schon ausgesprochene Neutralitäts- oder Gränzen-Vertheidigungs-System zur einzigen Richtschnur seiner Handlungsweise erklärte. Unterdessen fiel die große Schlacht in den Niederlanden und mit ihr die Entscheidung des Schicksals von Europa. Die Schweiz hatte nun auch keinen Angriff mehr zu befürchten, und die Armee erhielt neuerdings Befehl vorwärts zu gehen. Die Tagsatzung willigte sofort in diese,

zur Vertheidigung des Schweizer-Gebiets auf fremdem Boden zu treffenden Maaßnahmen und das Eidsgenössische Generalquartier ward nach Neuenburg verlegt. Beinahe zwei Drittel der Armee rückten ungehindert auf Französisches Gebiet vor, und einige ganz unbedeutende Gefechte ausgenommen, fanden die Truppen keinen Anlaß, ihren guten Willen an den Tag zu legen *). Die Armee setzte nun ihre Bewegung bis zum 19. Julius auf allen Punkten fort; da ward aber plötzlich nach gehaltenem Kriegsrath Halt gemacht, und beschlossen, schleunigst zurückzukehren; denn Mangel an Lebensmitteln ließ sich von allen Seiten verspüren. Man sah sich in der Unmöglichkeit, Mundvorräthe aus den früher besetzten Gegenden zu ziehen, und weiter vorrücken durfte man ebenfalls nicht, denn die Unterhandlungen zu Paris hatten schon ihren Anfang genommen. Ein Theil der Reserven wurde deßwegen auf der Stelle verabschiedet; der größte Theil der in Frankreich stehenden Truppen auf Schweizer-Boden zurückgeführt, und nur die ehemaligen Französischen Regimenter, nebst einigen wenigen andern

*) Die Brigade Schmiel allein, als sie über den Doubs marschieren sollte, weigerte sich zu gehorchen, und brach so den Eid der Treue, den sie dem Obergeneral und der Tagsatzung geschworen hatte. Diese Abtheilung bestand aus 2 Bataillonen St. Gallern, 1 von Bündten, 1 von Appenzell, 1 von Tessin, 1 von Argau, und 1 von Zürich. Dieses letztere allein, nebst einer Compagnie Waatländer war seiner Pflicht eingedenk, und bahnte sich fast mit Gewalt der Waffen, den Weg mitten durch den empörten Haufen dieser abtrünnigen Soldaten. Der Anführer der Brigade, welcher Anfangs alle Schuld auf seine Untergebenen schieben wollte, steht jetzt, nebst mehreren seiner Officiere vor einem Kriegsgerichte, das mit Untersuchung seiner Aufführung beschäftigt ist.

Truppen in Hochburgund zunächst an der Gränze gelassen. Der Obergeneral nahm darauf seine Entlassung, und das Hauptquartier wurde rückwärts nach Bern verlegt. Von dem Bisthum Basel ward dem Antrage der verbündeten Minister zu Folge Besitz genommen, und auf ihren Wunsch hin ein Theil der Armee als Belagerungs-Corps vor Hüningen zusammen gezogen. Doch auch dieses wurde bald nach erfolgtem Fall der Festung nach Hause entlassen; und die Tagsatzung ging nach 188 gehaltenen Sitzungen auseinander.

Wenn man nun aber die Leitung und den Gang dieses Feldzugs etwas näher betrachtet, so sieht man vor Allem, wie die Persönlichkeit, auf welche hie und da das Wohl des Staates gelegt ward, und um die sich das Ganze drehen sollte, ihr verderbliches Spiel trieb, und dem gemeinen Besten oft sehr nachtheilig ward. Auf der einen Seite waren große Einsichten und theoretische Kenntnisse, Gefühl von Kraft und unermüdete Thätigkeit verbunden mit Ehrgeiz und Eigenliebe, auf der andern viel guter Wille, schätzbare Grundsätze, entschiedener Haß gegen alles Revolutionäre, dabei aber Eitelkeit, Schwäche und Abhängigkeit von den Umgebungen, und endlich von einer dritten Seite ungestüme Heftigkeit, schnelle Entschlossenheit in Anwendung durchgreifender Maaßregeln, und rasche Unbesonnenheit, welche einander unausgesetzt entgegen wirkten. So wie eines der Häupter des Heeres einen Schritt thun wollte, stellte sich ihm der Wille zweier Anderer entgegen, und nicht selten kam noch ein Befehl von der Tagsatzung, der dann die Maaßnahmen der einen und der andern vollends entkräftete. Was aber solche Spannung und Vereinzelung der Gewalt in einem Augenblicke großer Gefahr (es wäre denn, wie wir nicht

zweifeln, daß vor derselben alle Neben-Rücksichten verschwunden wären) für Folgen gehabt hätte, das springt Jedermann in die Augen. — Man hat in der Schweiz vielfältig über diesen Feldzug, und die Art, wie derselbe geleitet wurde, geurtheilt. Die einen haben gefunden, man habe zu wenig, die andern, man habe zu viel gethan, und beide möchten wohl so ganz Unrecht nicht haben. Die erstern darin, daß sie behaupten, die Schweiz sey kaum zu entschuldigen, daß sie nicht gleich Anfangs, das heißt, nach Ankunft eines Teutschen Hülfs-Corps thätigen Antheil an dem heiligen Kampfe genommen, und den Alliirten dasjenige freiwillig angeboten habe, was diese später von ihr zu expressen nicht unterließen; die andern, indem sie meinen, es sey wenig Ehre darin gewesen, nach größtentheils ausgefochtener Fehde, und als kein Feind mehr zu besiegen war, den kurz vorher gefaßten Beschlüssen der Tagsatzung zuwider, in fremdes Gebiet einzubrechen, und so die schon Ueberwundenen mit Krieg zu überziehen *). Alle aber müssen darin übereinkommen, daß

*) Man hat zwar diesen Schritt durch verschiedene angebliche Streifzüge und Unordnungen, welche dabei durch Französische Parteien auf der Schweizer-Gränze begangen worden seyen, so wie auch durch die Beschießung von Basel rechtfertigen wollen. Allein die erstere Angabe hat sich seitdem größtentheils als unbegründet erwiesen; zudem könnte man fragen, warum denn das Eidsgenössische Heer, das jenen Französischen Parteigängern dreifach überlegen war, an der Gränze stand, wenn es nicht zu Verhütung von Unordnungen und Abwehrung allenfallsiger Neckereien war. Wollte man aber durchaus den Vorwand eines ernsthaften Angriffs haben, so hätte man es durch geschickte Manövers dahin bringen sollen, die Franzosen zu einem solchen zu verleiten, was bei ihrem eiteln Selbstvertrauen, und ihrer vermeinten Ueberlegenheit in der Kriegskunst wohl nicht unmöglich gewesen wäre. Was den zweiten

dieser Feldzug sowohl durch den geweckten Kriegsgeist, als durch die vielfachen Erfahrungen, die man über das Mangelhafte der Einrichtungen im Civil- und Militärwesen gemacht hat, besonders aber auch dadurch den Schweizern heilsam gewesen, daß alle Diejenigen, welche in Frankreich gestanden haben, selbst solche, die sich sonst durch parteiische Vorliebe für die Franzosen auszeichneten durch das boshafte, eigennützige und heimtückische Benehmen dieses Volkes, sowie auch durch die Armuth der Gegend, in der sie sich aufgehalten, unwillig gemacht, das Land nun verabscheuen, welches sie früher als ein Paradies von Engeln bewohnt, in dem Milch und Honig fließe, sich vorstellten. In seinem Resultate aber beweiset der vorjährige Feldzug wie wenig die Schweiz zu einem Angriffskrieg tauge, und wie ein Freistaat vernünftiger Weise, nie einen andern Kampf, als den zur Behauptung seiner Unabhängigkeit und Abwehrung ungerechter Angriffe unternehmen könne. Dessen ungeachtet sind wir der Meinung, die Schweiz hätte (auch abgesehen von den moralischen Beweggründen) bei dem letzten Befreiungs-Kriege angriffsweise zu Werke gehen sollen; denn es

Klagepunkt betrifft, so muß jeder Unbefangene einzestehen, daß die Besatzung von Hüningen (wir sagen dieß nicht zur Entschuldigung des Elenden, der sie befehligte) die Stadt Basel nicht als neutral betrachten konnte; denn es lagen Oesterreicher darin, und es zog derselben täglich eine große Menge über die dortige Rheinbrücke. Als ein dritter Rechtfertigungs Grund für das Einrücken in Frankreich ist noch die Aufforderung einiger Behörden kleiner Gränzorte, so wie auch die übrigens ganz indirecte Einladung des Königlichen Ex-Präfecten, Grafen von Scey angeführt worden, welche aber gleich den zwei erstern nur in sofern als Entschuldigung gelten können, als von eigener Convenienz die Rede war.

war derselbe doch im Grunde nur ein Vertheidigungskrieg sowohl für sie, als für alle andern Völker Europa's; und die Schweiz war um diese Zeit eben so unmittelbar bedroht, als sie es vor der Schlacht am Morgarten oder nach Karl VII. Vereinigung mit Oesterreich war. In diesem ungewöhnlichen Falle, wo Freiheit oder Sclaverei, Erhaltung oder Untergang aller Völker zusammen hing, hätte auch sie, wären die Waffen der Alliirten unterlegen, ihre Freiheit unwiederbringlich verloren, und alle Anstrengungen, sie auf dem eigenen Boden zu verfechten, würden vielleicht fruchtlos gewesen seyn.

Mit Noth nur ist die Schweiz seit 16 Jahren dem Abgrunde des Verderbens entgangen, an dessen Rande sie von in- und ausländischer Argliſt schadenfroh herum geführt wurde. Jetzt steht sie gerettet, ungefähr in ihren alten Verhältnissen, wieder da, ein Mittelding zwischen Teutschland und Frankreich, von zwei mächtigen Nationen umgeben, deren eine sie mit Recht fürchten muß, die andere aber wenigstens nicht zu lieben scheint, und welche beide sie in ihr Interesse zu ziehen unabläſſig bemüht sind. Will sie sich nun fortdauernd in dieser unbhängigen Lage erhalten, so überzeuge sie sich vorerst, daß sie ihre Rettung weder innerem Verdienst, noch ihren geäußerten Kraft-Anstrengungen zu verdanken habe *); ebenso wenig glaube sie, daß ihre beson-

*) Die Schweiz hat während des letzten Feldzugs 45,000 Mann in's Feld gestellt, und dieselben darin unterhalten; allerdings eine ungeheuere Zahl für ein Ländchen von ungefähr 1½ Millionen Einwohnern! Aber dennoch sind die Schweizer nicht so geachtet, als in jenen Zeiten glücklicher Vergangenheit, wo die Inschrift eines Gränzpfahls oder der Stab eines Fußbotens ganze Heere abwies.

hero geographische Lage oder das Interesse der andern Staaten, sie unabhängig zu sehen *), allein hinreichen mögen, sie vor jeder Unternehmung gegen ihre Selbständigkeit sicher zu stellen, sondern sie schreibe ihre Erhaltung einzig und allein der Dazwischenkunft einer höhern Hand zu, welche ihr durch die ertheilten Lehren des Unglücks, als einem noch nicht ganz gesunkenen Volke, Mittel an die Hand geben wollte, sich glücklichere Zeiten zu bereiten. Vor Allem aber vergesse sie nicht, daß mit dem Verluste eines großen Theils ihrer Freiheiten, während der letzten Jahre des Buonapartischen Despotismus, auch ein großer Theil der Achtung, die das Ausland für sie hatte, verloren gegangen, und daß mit ihrem gegenwärtigen Zuwachs an Macht und Größe zugleich der Haß und die Eifersucht der Franzosen gegen sie in eben dem Maaße zugenommen hat. Die Franzosen, welche so gerne verwegene Entschlüsse ergreifen, und deren anmaßender und friedestören-

*) Die Unabhängigkeit und Stärke der Schweiz ist zwar ein wichtiges Element des politischen Gleichgewichts und der Ruhe von Europa. Sie ist der Scheidepunkt, welcher, ohne selbst je furchtbar werden zu können, die Reibungen größerer Nationen hindert. Die neuesten Zeiten haben indeß bewiesen, daß ungeheuere Uebermacht eines mächtigen Nachbars auch sie aus ihren natürlichen Verhältnissen heraushebt, und daß diese nur mit der Erhaltung billiger Grundsätze im Allgemeinen bestehen können. Europa würde übrigens noch mehr an Sicherheit und innerer Stärke gewinnen, wenn Tyrol, Vorarlberg, Savoyen und alle Bergvölker zwischen Frankreich's und Oesterreich's Gränzen durch ein gemeinschaftliches Band zusammen gehalten würden; was aber bei dem Halbheits- und Zerstückelungs-System, das sich nun einmal der Europäischen Diplomatik bemächtigt hat, und welches die Ausführung jeder großen und fruchtbaren Idee unmöglich macht, sobald nicht geschehen wird.

der Geist so oft aus bloßem Muthwillen in auswärtige Verhältnisse gegriffen, werden jetzt, da sie durch die Gewalt der Waffen bezwungen und gedemüthigt worden, ohne Bedenken jede Raserei begehen, um ihre verlorenen Vortheile wieder zu erringen. Daß sie aber, da ihre Macht noch ziemlich ungeschwächt, und sie von dem alten Geiste beseelt, in einer Masse bei einander gelassen worden, vielleicht bald die Mittel finden werden, ihre Absichten durchzusetzen, daran kann fast kein Unbefangener zweifeln. Eine lange Erfahrung hat die Schweizer gelehrt, mit welchen Waffen dieses leichtfertige Volk sie zu bekriegen, und wie geschickt es ihre Blößen zu benutzen versteht; sie wissen auch, daß wenn sie nicht fortdaurend in die Schicksale dieser ruchlosen Nation verwickelt werden wollen, sie auf Mittel denken müssen, sich auf immer vor ihrer Verführungskunst sicher zu stellen. Darum mögen sie auf ihrer Hut seyn, und auf keine Neutralitäts-Erklärungen sich verlassend, immer gerüstet dastehen; sie sollen sich weder für zu wichtig, noch für zu unbedeutend halten, und nimmer vom bloßen Zufall oder von fremder Gewogenheit erwarten, was sie nur durch innere Kraft und das gegenseitige Zutrauen der Regierungen erlangen können. Das alte, auf einheimisches Herkommen und auf angewöhnte Grundsätze gegründete wechselseitige Vertrauen, ist in diesen Zeiten allgemeiner Gährung und Verwirrung der Worte und Begriffe verschwunden. Es muß durch neue Tugend, durch gegenseitige Beweise von Treue und Vaterlandsliebe wieder hergestellt werden, damit an die Stelle der Kälte und des Mißtrauens Achtung trete, und aus dieser dann bald wieder Freundschaft und innige Liebe hervorgehe. Sobald aber die Cantone untereinander sich schätzen, so werden sie auch, von den Fremden geachtet, ihre Freiheit erhalten, und im Nothfall den Ruhm ihrer

Väter behaupten können. Denn groß ist ein Volk, das sich frei fühlt, und in edler Begeisterung alles dem Höchsten zu opfern bereit ist. Also trachten die Schweizer doch einmal zu dem Besitze alles dessen zu gelangen, was sie allein vor fremder Unterdrückung bewahren kann! Sie verkennen ihre Lage nicht länger, und hegen weder eine zu hohe, noch zu geringe Meinung von ihrem Verdienste! Sie suchen das Glück des Staates nicht in den leeren, todten Formen alter Gewohnheit, wohl aber in dem Geiste der Geschichte ihrer Vorältern; sie lassen sich nicht durch eiteln Stolz auf den Ruhm ihrer Väter verblenden, sondern finden darin nur einen Antrieb zu ähnlichen Thaten, und fördern das Werk nach den Umständen weiter, wo diese es gelassen; und die höchsten Güter des Lebens, die edle Begeisterung der Seele, die Macht des inneren Gefühls werden ihnen bleiben; auch verjüngt durch den Geist der Zeit, und in neue Verhältnisse getreten, werden sie sich dennoch in dem Besitz des alten Reichthums, des geistigen Wohlstands erhalten! Dieser unbezwingliche Geist der Freiheits- und Vaterlandsliebe, verbunden mit religiösem Gefühl liegt aber in den ungerechten Ansprüchen eines stolzen Patriziats ebenso wenig, als in dem tumultuarischen Geschrei wüthender Demagogen; denn die einen und die andern dieser Menschen sind keine Republikaner; jene, als kleine Despoten, wollen keine Freiheit, diese als Anarchisten weder Ordnung noch Gesetze; beide aber haben nur die Befriedigung ihrer Leidenschaften zum Zwecke. — Besonders setze die Schweiz ihre Zuversicht nicht auf die Diplomatik, oder in die Weisheit der Staatskunst. Denn diese hat in den neuesten Zeiten nichts Ganzes, nichts Großes, nichts Ruhmwürdiges zu Stande gebracht; selbst bei mächtigen Staaten, die ihre Verhandlungen mit Gewalt der Waffen durchsetzen konnten, hat sie sich immer

kleinlich und in ihren Wirkungen erbärmlich gezeigt; wie wollte da ein kleiner Staat, dessen Häupter zudem wenig in solchen Künsten erfahren sind, sein Heil an ein so unsicheres Band knüpfen, und seine Erhaltung von Mitteln erwarten, welche die Geschichte der Mit- und Vorwelt als unwirksam und ohnmächtig erwiesen hat. Der große Geist der Weltordnung schreitet ungestört seinen Weg mitten durch alle menschlichen Berechnungen fort, und die Gesetze des Rechts und der Wahrheit, der Treue und Billigkeit sind es allein, die nichts auf Erden abzuändern vermag; noch in den letzten Jahren haben wir gesehen, wie an diesen Klippen alle Schlauheit scheitert, und alle Bosheit, so fein sie auch ihr Werk anlegen mag, zu Schanden wird. — Nicht weniger mögen die Eidsgenossen sich hüten, das Beispiel großer Nationen (wie sie es in den letzten Zeiten gethan) in der Einrichtung ihres Kriegswesens nachzuahmen, und ihre Milizen gleich stehenden Truppen mit großen Unkosten zu unterhalten *). So lange die Schweizer in geringer Anzahl, wie sie verhältnißmäßig mit andern Mächten immer im Felde erscheinen müssen, überlegene Feinde mit den gleichen Waffen,

*) Besonders möchte mehr Einfachheit in der Kleidung der Milizen eines so armen Völkchens zu empfehlen seyn. Wozu die kostbaren Französischen Mützen, die Unterscheidungszeichen von Gold und Silber, und so vieles Andere, das mehr auf den Putz, als den Nutzen berechnet ist, und wofür jährlich große Summen außer Landes gehen? Daß diese Dinge die wesentlichen Eigenschaften der Soldaten nicht ausmachen, beweist die Einrichtung und der Geist der Preußischen Landwehren. Es waren schlichte Landleute, wie die Hirten der Alpenthäler, ohne allen Aufwand und Glanz in ihrem Aeußern, und dennoch schlugen sie die sieggewohnten Banden der Franzosen und machten alles Talent ihrer Anführer zu Schanden.

womit diese sie angreifen, bekämpfen wollen, wird wenig Wahrscheinlichkeit zum Siege für sie seyn. Daher sollen sie sich eine eigene Norm für die Einrichtung ihres Kriegswesens schaffen, und dasselbe der Beschaffenheit des Landes, dem Geist und den Fertigkeiten der Einwohner soviel möglich anpassen *). Auch lassen die Schweizer, wenn sie anders ihre Unabhängigkeit beibehalten wollen, sich nicht von dem Vergrößerungs- und Abrundungs-System ihrer Nachbarn anstecken, eben so wenig ihr Glück in dem Besitz größerer Reichthümer zu suchen; sondern sie erinnern sich, daß was Burgund's Uebermacht zu seiner Zeit zu bewirken nicht vermochte, durch die Theilung des Raubs und das Emporstreben nach Herrschaft und Staatsämtern hervorging, nämlich Leichtsinn, Zweitracht und Ueber-

*) Der Canton Zürich, das Berner Oberland und mehrere der kleinen Cantone besitzen eine Waffe, welche die inneren für Geschütz und Reiterei größtentheils unzugänglichen Gegenden der Schweiz unangreifbar, ja unbezwinglich macht. Die Scharfschützen dieser Gegenden haben es in ihrer Kunst auf den höchsten Grad von Vollkommenheit gebracht, und es ist nichts Ungewöhnliches, dergleichen zu sehen, die auf eine Entfernung von 2—300 Schritten einen ganz kleinen Raum von wenigen Quadratzollen nie verfehlen. Als im Jahre 1798, nach den Treffen an der Schindellegi und am Morgarten der verrätherische Waffenstillstand, während welchem die von den arglosen Landleuten verlassenen Stellungen durch die Franzosen besetzt wurden, zu Stand gekommen war, ließ der Französische Obergeneral Schauenburg, erstaunt über den großen Menschenverlust, den seine Armee erlitten, einen Landmann von Lachen, Namens Michel Schnüriger, von dem er gehört hatte, vor sich kommen, und fragte denselben, wieviel er wohl Franzosen getödtet zu haben glaube? „Ich habe, versetzte der Schütze, den ganzen Tag über (2ten Mai) 30 Kugeln verschossen, 29 Feinde habe ich fallen gesehen, was aus der 30sten geworden ist, weiß ich nicht.“

muth. Vor Allem aber lassen sie nie ein besonderes Interesse mit dem allgemeinen in's Spiel kommen; sie denken immer früher an das Wohl des Staates, als an die Vortheile einzelner Glieder desselben, und halten die Vorrechte von Zünften und Innungen nicht höher, als das Heil des gesammten Vaterlandes; sie geben einander aufrichtige Beweise von Aussöhnung, sie verhüten durch strenge Ahnung jede neue Aufreizung des alten politischen Grolles, und tilgen so bis auf das Andenken erlittene Beleidigungen! Diese Güter zu erlangen und zu bewahren, möget ihr, ihr Schweizer, als das Unterpfand euerer Freiheit, als das einzige Mittel, euere Selbständigkeit zu erhalten, ansehen; und wenn sich auch schon in den letzten Zeiten viel Eigennutz, viel Anmaaßung, viel Kleinliches und Erbärmliches unter euch gezeigt hat, so sey es euch dennoch zum Troste gesagt, daß sich auch hin und wieder Männer vernehmen ließen, aus denen hohe Begeisterung, feuriger Muth und Bereitwilligkeit sich für den Besitz des Höchsten zu opfern, noch nicht gewichen war! Bewahrt diese geistige Kraft, als die höchste Blüte des Lebens, als das Pfand eueres politischen Daseyns! So lange dieselbe noch in Einzelnen lebt, ist sie noch nicht aus euerer Mitte geschieden. Sie wird, wann wichtige Zeitereignisse eueren Muth auf die Probe setzen, euch schützend zur Seite stehen, und den verborgenen Funken der Freiheits- und Vaterlandsliebe auch bei der gleichgültigen Menge zur heiligen Flamme erwecken. — Von diesen Grundsätzen geleitet, von einem solchen Geiste belebt, mögen die Schweizer die Ereignisse der Zukunft ruhig erwarten, und wann die wieder errungene Freiheit Europa's durch das Blut aller seit drei Jahren gefallenen Opfer noch nicht theuer genug erkauft wäre, und noch ein dritter Punischer Krieg zur Demüthigung des ruchlo-

sen Carthago's nothwendig würde, so trachtet, Eidsgenossen, mit Benutzung der in den zwei letzten Feldzügen gemachten Erfahrungen, der guten Sache, nach den Umständen, wieder zu dienen, verbannet vor allem die halben Maßregeln, und gebet eueren Heerführern uneingeschränkte Vollmacht; seyd, wie Johannes v. Müller irgendwo sagt, „ein fest verbrüdertes, wohlgeordnetes, für Freiheit und „Ehre unüberwindlich zu Sieg oder Tod entschlossenes „Heer, in seinen Landmarken auf jeden Feind rüstig, außer „denselben ohne Haß wider Jemand, ohne Nebenabsichten, „nicht auf Eroberungen ausgehend, und die Waffen nur er„greifend für die Ruhe der Welt und seine Freiheit."

P. Q.

IV.

Der neue Schweizersinn.

Das größte Unglück der Schweiz ist, daß seit dem ihr von außen gekommenen Anstoß die Selbstsucht weit lebendiger ihre Kraft entwickelt hat, als der von ihr bereits überwältigte Gemeinsinn. Bis zur empörendsten Frechheit treibt diese ihr Spiel, während ihr in stumpfsinniger Friedfertigkeit die Macht, die das Gegengewicht bilden sollte, gegenüber steht. Hätten die neuen Cantone, besonders Waad und Argau, besser ihre Würde und innere Kraft, und was sie im Ganzen zu vertreten haben, gefühlt, es würde nimmermehr die halbe Schweiz unmittelbar, und die ganze mittelbar Berns hinterlistiger Politik erlegen haben; der Kampf wäre längst entschieden,

günstig für die bessere Sache, und würde nicht stets, den Gewährleistungen aller Mächte zum Trotz, mit neuem Unfug wiederhohlt.

Dieser Bemerkungen kann man sich nicht enthalten, wenn einem ein: *Aux vrais Suisses, ou seconde édition de 3 brochures dédiées avec sa permission à son altesse royale Monseigneur le Duc d'Angoulême fils de France.* Paris, Lenormant, 1816 par *Louis Rodolphe Muller d'Arvangue*, zu Gesichte kommt. In diesem Pamphlet wird nicht weniger gefordert, als die unbedingte Wiederherstellung der alten Regierung von Bern, der dreizehn Cantone, mit ihren patrizischen Familien, und Unterthanen-Verhältnissen, weil die Grundsätze der Legitimität und Stabilität dieses erheischen, und weil Bern die Schweiz beherrschen müsse, wenn es darin gut gehen soll. Es wird, wahrscheinlich um gleichgestimmte Unbefriedigte nicht in Verlegenheit zu bringen, nicht etwa nur im Namen des um den jetzigen Zustand der Schweiz so hoch verdienten Waldshuter Comité, sondern *au nom et de la part de l'ancien parti Steiger, d'Erlach et Muller* gesprochen, und unter Zueignung an den Herzog von Angouleme tüchtig auf die *Unitaire-Jacobins* in der Schweiz geschimpft: ein Ehrentitel, von welchem auch ein guter Theil noch über den Rhein geht, und uns Teutschen zu gut kommt. Auch in diesem Akt zeigt sich wieder ein beachtenswerthes Phänomen von Wahlverwandschaft und ihrer Anziehung. Warum trägt der *ancien parti* sein dringendes Anliegen nicht einem der zwei Teutschen Fürsten, oder dem Kaiser von Rußland vor? — Aus eben dem Grunde, aus welchem nun die meisten Cantone ihre Boten auf den Ruf des Französischen Gesandten nach Bern senden, um

dort zu Gunsten der herrschenden Familien den Menschenhandel zu treiben! Von beiden Seiten, von Seiten der Schweizeroligarchen, der und Bourboniden wird die alte gegenseitige antipopulaire Vereinigung angestrebt. Das Band ist gefunden im Austausche von Schweizerischem Blute gegen Französisches Geld.

Eben so wie die weltlichen Aristokraten in der Schweiz sich mit den Welschen jenseits des Jura befreundet haben, so befreunden sich die geistlichen mit den Welschen jenseits der Alpen. Beide finden nur ihr Heil in der Trennung der Schweiz von Teutschland. Die Römische Nuntiatur in Luzern spielt, wie die Französische Ambassade in Bern, die Hauptrolle, und in Verbindung mit den Obscuranten des Landes ist es ihr gelungen, die Schweizer Cantone vom Bisthum Constanz abzulösen. Der ächt Teutschgesinnte, Licht, Reinheit der Lehren und Sitten anstrebende, wahrer Volksbildung lebende treffliche Wesenberg ist durch den schwachseeligen und mönchischgesinnten Stiftsprobst Göldlin von Bernmunster ersetzt worden. In seinem heiligen Eifer hat dieser apostolische Generalvicar die Trennung von Constanz mit Dankfesten feiern lassen. Mit Recht, da Trennung der Grund des Daseyns all dieser Widersacher ist. In seinen Edicten geht nun Göldlin immer auf den alten bischöflichen Sitz von Windisch zurück, als ließe sich die Existenz von Constanz und sein mehrhundertjähriger Einfluß auf die Schweiz, wie ein Blatt Papier aus einem Buche, wegreissen. Die Windische Heiligkeit bezeichnete auch ihren Verwaltungsantritt durch das große Werk, daß sie den Samstag wieder zum gebotenen Fasttag machte, und anordnete, daß die Geistlichen, die das Glück erlebt hatten, von Constanz getrennt zu werden, ihr Brevier nach der Uhr

beten sollen. Ja es hat der apostolische Mann eine eigene tabula designans seinem Directorium beidrucken lassen, in welcher nach der Polhöhe auf Minuten berechnet ist, wann die geistlichen Mundwerke in Bewegung gerathen sollen. Er ist auch einer der Hauptbeförderer der krassen Schrift: Vater Edilbert Menne's Unterricht von den Sacramentalien der heil. Römischen katholischen Kirche, welche mit ungemein vielem Eifer unter das Landvolk verbreitet wird, nachdem sie im Jahre 1815 in Zug neu aufgelegt worden. Nach ihr kommen alle moralischen und physischen Uebel vom Teufel her, und sie lehrt, wie er beschworen werden muß, und wie Krankheiten durch Seegen, Weihwasser, Ausrufung heiliger Namen, und Händeauflegen geheilt werden können. Bereits ist die Schrift das Zauberbuch für Geistliche und Weltliche geworden, und es wird nun im ganzen Lande tüchtig menestirt. Dieser Schrift hat eine andere die Bahn brechen müssen, welche den Teufel förmlich wieder in die Welt einführte. Es ward nämlich vergangenes Jahr in allen Schulen des Cantons Luzern, als hochobrigkeitlicher Preis, ein Büchlein ausgetheilt, betitelt: Das Herz des Menschen, ein Tempel Gottes, oder eine Wohnung des Satans in 10 Figuren sinnbildlich dargestellt. Augsburg (in Wahrheit Luzern). Da erscheint die Hoffart als Pfau; der Geiz als Kröte; der Neid als Schlange; der Zorn als Tiger; die Unkeuschheit als Bock; die Trägheit als Schildkröte; der Fraß und die Völlerei als Schwein — und mitten darunter der leibhafte Teufel mit Fledermaus Flügeln, Dreizack, Hörnern, Ohren, zottigen Schenkeln und Bocksfüßen, und nimmt mit seiner Begleitung bald sein Hoflager im Herzen, bald wird er wieder vom heil. Geist daraus vertrieben. Ohne Zweifel hatten die gnädigen Herren, die dem Volke wenigstens dieß

Repräsentationssystem vergönnen wollten, die hochweise Absicht, die Leute durch dieß religiose Schreckenssystem recht weich und unterthänig zu machen. Das Unglück bei der Sache ist nur, daß der Teufel selbst so gutmüthig in den Kupfern aussieht, daß ihn Jedermann nur für einen vermummten Esel halten wird, und daß die Schulkinder anfangen, sich in der Republik umzusehen, und den Figuren die naivsten Bedeutungen zu geben. Gott sey Dank, daß er nur solche parodische Nachspiele der finstern Zeit der Ketzergerichte und Holzstöße zuläßt, in welchen Teufeleien der Art nur noch ein komisches Spiel treiben können. Stände es in der Menschen Macht, so würden gewiß die bösen Geister auch wieder ihr altes ernstes, und tragisches Spiel beginnen. Wenigstens ist wohl unläugbar da der beste Anfang dazu gemacht, wo die höchsten geistlichen Behörden Aberglauben unter's Volk pflanzen, und wo die weltliche Obrigkeit die Schulen zu Verfinsterungsstätten einweiht, während der ancien parti in öffentlichen Schriften Fürsten zu Umwälzungen, Wortbruch und Unterdrückung der Völker aufzufordern sich nicht entblödet!

S. S.

V.

Ueber die Versorgung der Garnisonen mit den nöthigen Früchten in Friedenszeit.

Ueber die Art, wie das Militär in Kriegs- und Friedenszeiten zu verpflegen sey, haben oft Verhandlungen

Statt gefunden, und die Meinungen sind theils wegen eigenes Interesse, theils wegen unrichtiger Ansichten sehr verschieden gewesen. Gewöhnlich trug die Partei den Sieg davon, die im Vortheile war, der wahre Gewinn für den Staat gieng verloren; und es entsprang eine Quelle des Drucks und der Chikane für den Unterthan, so wie eine andere zur Bereicherung einzelner Menschen.

Die Erhaltung des Militärs ist aber die Sache des Staats; es ist also nicht nur nothwendig für den Staat, die zweckmäßigste und wohlfeilste Art derselben auszumitteln, sondern auch die ausgemittelte wirklich in Anwendung zu bringen.

Aeltere Einrichtungen, nach welchen die Ausfütterung der Pferde den Escadrons-Commandanten überlassen wurde, die entweder monatsweise eine bestimmte Zahlung erhielten, oder den Einkauf besorgten, nach bescheinigten Preisen von der Ortsobrigkeit in das Werk gesetzt, gaben zu mehreren interessirten Handlungen der Commandanten, zu Bedrückungen der Untergebenen, zu Wucher und dergleichen Anlaß und waren ganz dem Geiste entgegen, der den Krieger beseelen soll. Die Compagnie wurde als eine Pfründe oder als ein Rittergut angesehen, auf welches der Cornet, der Fähndrich und der Stabs-Capitän schon die Kaufgelder angezahlt hatten. Jede Theurung oder jede Verschlechterung des Militärs büßte aber der Staat, weil am Ende Alles auf ihn rückwirkt.

Eben so unstatthaft war die Methode, die Pferde von dem Manne selbst, wenn er Urlaub hatte, ausfüttern zu lassen; sie ist abgeschafft und verdient keiner weitern Erwähnung. Es bleibt uns daher nichts weiter, als die Magazin-

Einrichtungen zu berückſichtigen übrig; dieſe aber ſind ein Gegenſtand, der beſondere Aufmerkſamkeit verdient, und bei welchem die zweckmäßigſte Einrichtung ſehr wünſchenswürdig wäre. Da nun die Erfahrung lehrt, daß die Anlegung großer Magazine jederzeit zur Beſchwerde des Landes gereicht, ſo ſcheint die Unterſuchung darüber vorzügliche Beachtung in Anſpruch zu nehmen.

Magazine werden auf verſchiedene Weiſe gefüllt. Man läßt ſie theils von den Unterthanen, bald unentgeldlich, bald gegen Bezahlung liefern, theils kauft das angeſtellte Perſonale nach einem feſtgeſetzten Preiſe ein, theils wird dem Mindeſtfordernden die Lieferung überlaſſen.

Sollte aber einmal dieſe Anhäufung von Magazinen Statt finden, ſo iſt unſtreitig am zweckmäßigſten, die Herbeiſchaffung der Bedürfniſſe den Mindeſtfordernden zu überlaſſen, nur muß man für gehörige Bekanntmachung ſorgen *), und die Quantitäten der Lieferungen nicht in zu große Partien bringen, auf daß auch weniger Bemittelte liefern, und mitbieten können **).

Jede Magazin-Anſtalt nämlich, die nicht auf dieſe Weiſe gefüllt, ſondern von den Unterthanen verſorgt wird, gehört unter die gehäſſigen Laſten; ſie wird für den Unterthan oft drückender, als alle baaren

*) Durch dieſe unterlaſſene gehörige Bekanntmachung geſchah es, daß in Weißenfels der Centner Grauen mit 18 oder mehreren Thalern, den andern Tag darauf aber in Naumburg mit 4 oder 5 Thalern bezahlt wurde.

**) Nicht alle Oeconomen können ſich mit Lieferungen von 200 bis 300 Centner Fleiſch, vielen Tauſend Scheffeln Früchte, und vielen Centnern Heu und Stroh einlaſſen; es fällt ſo etwas gewöhnlich an die Proviant-Verwalter unter andern Namen, oder es können kleinere Oeconomen gar nicht mitbieten.

jährlichen Abgaben, theils durch Schaden, den er leidet, theils durch verursachten Aufwand seiner Kräfte oder seines Vermögens. Um die Sache anschaulich zu machen, will ich Beispielsweise nur die Nachtheile durchgehen, welche nach der vormaligen Einrichtung im Königreich Sachsen Statt fanden, oder doch Statt finden konnten.

Die nach Hufenzahl ausgeschriebene Quantität Früchte, wurde zur Ablieferung auf einige Tage bestimmt. In der Meinung, diese Lieferungen dem Landmanne zu erleichtern, wählte man die Monate, in welchen er, wie man glaubte, ohne großen Schaden die Fuhren leisten könne, aber man wählte sehr oft Monate und Tage, wo der Oeconom durch die schlechten Wege weit mehr Nachtheil an Vieh und Geschirr erlitt, als wenn er mitten in der Saatzeit geliefert hätte. Bei einem Rittergute waren die Beschwerden der Lieferungen nicht so mancherlei, als bei Stadt- und Dorfgemeinden. Hier mußten z. B. zuerst die Eintheilungen der Lieferung für jeden Einzelnen in den Gemeinden gemacht werden; dann erst giengen die Sammlungen vor sich; und hierbei versäumte schon mancher Bürger oder Bauer, mehr als sein ganzer Beitrag Werth hatte; auch accordirten die Gemeinden wohl unter einander und dadurch entstand gleiche Versäumniß und gleicher Nachtheil. Nun aber müssen die Früchte auch transportirt werden, und die Gemeinden hatten wieder dadurch Schaden und Versäumniß, daß sie den Transport unter sich bedingen mußten u. s. w.

Um aber an den bestimmten Tagen abzuliefern, ward — und diese Bemerkungen gelten von den Rittergutsbesitzern nicht weniger, als von den Gemeinden — der erste Tag zum Aufladen der Magazin-Lieferung verwendet. Den zweiten Tag gieng die Fuhre ab. Oft kam sie noch zu gehöriger Zeit an das Magazin, um abladen zu können,

oft mußte sie bis zum dritten Tage warten *), je nach der Entfernung, je nachdem der schlechte Weg die Ankunft verspätete. Bei der Ankunft, und Meldung stand es nun in der Gewalt des Proviant-Verwalters, wann die Leute abliefern durften. Um also nicht aufgehalten zu werden, wurde dem Proviant-Verwalter, oder Magazin-Knechten ein *douceur* gegeben. Jetzt konnten sie wohl abladen, aber nun kam der Befehl des Proviant-Verwalters, auf den dritten Boden zu tragen. Dieser Beschwerlichkeit überhoben zu seyn, gab man das zweite *douceur*, damit man nur die Hälfte, oder den dritten Theil, auf den dritten oder vierten Boden tragen durfte. Die Säcke wurden alsdann auf den Boden gestellt; allein um auch bald zum Vermessen zu kommen, und um nicht in die Verlegenheit zu gerathen, vielleicht bis den andern Tag zu warten, mußte das dritte *douceur* gegeben werden. Jetzt war bei dem Messen, entweder das Maaß zu klein, oder die Frucht naß, feucht, riechend, stinkend, zu leicht, oder unrein, bis das vierte *douceur* alles Tadelnswerthe verscheuchte. Ferner galt noch der Gebrauch, daß man nur drei Tage bestimmte, an welchen die Unterthanen abliefern mußten. Zwar lag die Unmöglichkeit, Alle an diesen Tagen zu fördern, auf flacher Hand, und doch ließ der Proviant-Verwalter diejenigen bestrafen, die nicht an den gesetzten Tagen erschienen. Um also bessere Wege, und weniger Verlegenheit abzuwarten, gieng der Schulze oder der Verwalter auf Gütern, zuvor zu dem Proviant-Verwalter, und bat sich mit einem *douceur* die Erlaubniß aus, einige Tage später oder früher er-

*) In welche Verlegenheit wird eine solche Fuhre, bei Regen oder Schnee, versetzt, die Frucht wird naß, das Zugvieh, das sich erhitzt hat, erkältet sich, oft fehlt der Raum es in Gasthöfen unterzubringen, und selbst die Menschen leiden an ihrer Gesundheit.

ſcheinen zu können. Daß die Schulzen dieſe *douceurs* nicht ganz gewiſſenhaft den Gemeinden berechnet, ſondern wohl noch etwas mehr angeſchrieben haben, läßt ſich mit ziemlicher Gewißheit behaupten. Eben ſo mußten die Gemeinden die Wege und Bemühungen derſelben beſonders bezahlen; und ſo gieng denn abermals, weil bei Erhebung der zu bezahlenden Gelder wieder eine andere Inſtanz im Spiele war, die auch für gute Zahlung ihr Proxeneticum verlangte, Manches für die Gemeinden verloren.

Dieſe kleinen Nachtheile und Schäden ſind jedoch mit denen, die im Ganzen die Kräfte des Staats erleiden, in kein Verhältniß zu ſetzen. Wir wollen annehmen, ein Magazin von 40,000 Berliner Scheffeln Hafer, und 20,000 Berliner Scheffeln Roggen ſolle aufgeſchüttet werden. Jedes Pferd ſoll 18 Berl. Schl. Hafer oder 10 Berl. Schl. Roggen fahren. Alſo bedürfen wir zu dem Hafer 2222 und zum Roggen 2000 = 4222 Pferde. Dieſe Pferde brauchen, wenn wir nur die Entfernung von 1 bis 5 Meilen von dem Magazine annehmen, wenigſtens 3 Tage Zeit zu dieſer Ablieferung. Denn, wenn auch die Näheren mit einem oder 2 Tage Zeit wegkommen, ſo bedürfen die Entfernteren, deren Mehrzahl bei der Entfernung zunimmt, vielleicht 4 Tage zu dieſer Lieferung, je nachdem Weg, Witterung, Unfall oder gehinderte Uebernahme daran Theil haben. Jeder Tag Verſäumniß iſt dem Landmanne für ſein Pferd doch wenigſtens 16 Gr. werth; in unſern gut angebauten Ländern wird ja täglich auf das Pferd 1 Rthlr. Verdienſt gerechnet. Dieß macht auf 3 Tage =

A. 8444 Rthlr.

Nehmen wir nun jedes Pferd zu 8 Gr. in Anſehung der *douceurs* an, ſo macht dieß, billig gerechnet, eine Summe von

B. 1407 Rthlr. 8 Gr.

Jeder Oeconom muß aber bei ſolchen Führen ſeinem Vieh Futter zulegen; täglich doch gewiß für 4 Gr. Dieß beträgt auf 3 Tage

C. 2111 Rthlr.

Die Zehrung von 2111 Menſchen, wenn ich nur 1 Perſon auf 2 Pferde berechne, beträgt gewiß 4 Gr. für Jeden; denn wenn der Bauer ſich auch etwas aus ſeiner Wirthſchaft mitnimmt, ſo verzehrt er doch unterwegs mehr, als wann er zu Hauſe geblieben wäre, dieß macht:

D. 703 Rthlr. 16 Gr.

Noch hat jede Fuhre, bei Brücken, Chauſſeen oder Stallgeld für jedes Pferd, wenigſtens 4 Gr. zu berechnen, macht wieder eine Summe von

E. 703 Rthlr. 16 Gr.

Der Verluſt an jedem Geſchirr, an Hufſchlag, Leder und Schirrzeug, Wagenſchmiere, Wagner- und Schmiede-Arbeit, kann wenigſtens 16 Gr. berechnet werden, da mancher Wagen, den Nachtheil für das Pferd ſelbſt gar nicht in Rückſicht genommen, gegen 2 bis 3 Rthlr. Verluſt hat. Dieſes würde für jeden Wagen und jeden zweiſpännig gerechnet, eine Summe ausmachen von

F. 1407 Rthlr. 8 Gr.

Sonach haben wir, ohne den Werth der Früchte, einen Aufwand von:

A.	8444 Rthlr.		Gr.
B.	1407 —	8	—
C.	2111 —	—	—
D.	703 —	16	—
E.	703 —	16	—
F.	1407 —	8	—
Lat. I.	14777 Rthlr.	—	—

Wenn aber die Entfernung der Ortschaften größer ist, als 5 Meilen, wie man denn wohl vormals 10 und 12 Meilen weit liefern mußte, so sind die Kosten natürlich um so ansehnlicher.

Geschieht nun die Lieferung mit der siebenzehnten Magazin-Metze, so verliert der Oeconom noch 6¼ Procent mehr an der Lieferung, weil er den Scheffel doch ohnedieß mit Uebermaaß liefern muß. Hierdurch kommt noch zu den 14777 Rthlrn. auf die angenommenen 60,000 Scheffel Hafer und Roggen, ersteren zu 16 Gr., letzteren zu 32 Gr., ein Zuwachs von:

Latus II. 3333 Rthlr. 8 Gr.

Ist aber die Magazin-Metze noch dabei, welche der Oeconom nicht bezahlt erhält, so vermehrt sich dieser Verlust um das Doppelte für jeden Einzelnen, weil der Oeconom, über den gehäuften Scheffel*) noch die Magazin-Metze geben muß. Ist sie aber nicht ausgeschrieben, so berechnet der Proviantverwalter wegen Mäusefraß, Eintrocknen und überhaupt an Abgang oder Einmessen 5 Procent. Dieß beträgt für 2000 Scheffel Hafer, und 1000 Scheffel Roggen zu dem angenommenen Preis,

Latus III. 2666 Rthlr. 16 Gr.

Diese in großen Magazinen aufbewahrten Früchte, werden nun aber von den Unterthanen wieder aus diesen Magazinen in die Cantonirungen des Militärs gefahren, und es entstehen die nämlichen Nachtheile für den Unterthan daraus, die bei der ersten Lieferung Statt fanden;

*) Viele Proviant-Verwalter haben deßhalb zweierlei Scheffel, einen großen, über welchen sie annehmen, und einen kleinen, über welchen sie wegmessen; der letztere ist der richtige.

nur mit dem Unterſchied, daß 5 Procent an wenigerer Quantität abgehen, hingegen aber 1 Tag Verſäumniß wenigſtens mehr dabei verſchwendet wird, weil die Fuhren zum Aufladen beſtellt werden müſſen, und für den Fuhrmann nun doppelte Chicane, nämlich bei dem Aufladen und bei dem Abladen Statt findet. Iſt er nun zwar in Rückſicht des Meſſens beſſer daran, ſo hat er mehr Verdrießlichkeit, wenn ein Sack zerreißt, oder er muß die Früchte deſto beſſer, und mit mehrerem Aufwande zudecken, um ſie vor Näſſe und dergl. zu ſchützen. Doch alle dieſe Unannehmlichkeiten abgerechnet, bleiben ihm noch die Ausgaben:

A.	8022	Rthlr.	Gr.
B.	1337	—	—
C.	2005	—	12 —
D.	668	—	12 —
E.	668	—	12 —
F.	1336	—	16 —

Latus IV. 14038 Rthlr. 4 Gr.,

wenn wir die 5 Procent Abgang oder Einmaaß auf dem Magazin abziehen. Alſo erhalten wir eine Summe von Koſten und Verluſt für den Einzelnen und das Ganze, (die verſchwendeten Kräfte nicht gerechnet) von

Latus	I.	14777	Rthlr. Gr.
—	II.	3333	— 8 —
—	III.	2666	— 16 —
—	IV.	14038	— 4 —

34815 Rthlr. 4 Gr.

Der ganze Werth dieſes Magazins beträgt aber an Haſer und Roggen, nach oben angenommenem Preiſe, nur

53333 Rthlr. 8 Gr.

Sollten diese Fuhren nun noch dazu bezahlt werden, so würde die Summe der Kosten den Werth der Früchte bei weitem übersteigen. Die Gemeinden in Städten und Dörfern müssen diese Lieferungen unter sich bezahlen, und weil sie das Pferd sehr natürlich nicht für 16 Gr. täglich erhalten können, so kommt ihnen der Accord solcher Fuhren vielleicht zwei und vier Mal höher, so daß sie oft noch ein Mal so viel Kosten haben, als sie für die Früchte erhalten, zu deren Bezahlung sie doch auch im Allgemeinen beitragen müssen. Der gewöhnliche Weg, den die Gemeinden einschlagen, ist der des Accords, mit Personen, welche mit dem Proviant-Verwalter in Verbindung stehen, und sie sind oft sehr zufrieden, wenn sie mit der Hälfte Verlust auf das Ganze wegkommen können. Ebenso accordiren diese Gemeinden oder Güter jene Fuhren, welche die Früchte aus den Magazinen in die Garnisonen bringen sollen, denn der Proviant-Verwalter hat diese Früchte schon in jenen Gegenden erkauft, und kann also vollkommen mit diesen Leuten das beste Abkommen treffen, indem die ganze baare Einnahme der Fuhren in seine Casse fließt.

Ich gebe gern zu, daß diese aufgestellten Berechnungen keinesweges in jedem Falle zutreffen; sie sollen hier nur als Leitfaden dienen, wie eine solche Anstalt die Kräfte des Landes unnütz verschwenden kann. Es ist hier nicht der Ort, darüber abzusprechen, ob wegen entstehenden Mangels solche Magazine nützlich oder gar nothwendig sind, und ob es nicht besser seyn würde, weit eher Landmagazine zu errichten, die auf jedem Boden der Oeconomen zu finden sind, worüber ich schon in meinen Bemerkungen über verschiedene, dem Oeconomen und Kameralisten interessante Gegenstände Seite 278. weitläuftig ge-

sprochen habe. Das was ich hier bemerken will, betrifft nur die Magazin-Lieferungen in die Garnisonen. Es ist bekannt und die Erfahrung hat es bestättiget, daß die kurze Methode aus den nächsten Umgebungen, sich Fleisch *), Proviant und Fourage in Natur geben zu lassen, die wohlfeilste für den Landmann ist. Gewiß würde es ein sehr großer Gewinn für ihn und das Militär selbst seyn, wenn die Umgebungen diese Lieferungen direct an den Commandanten der Garnisonen leisten müßten. Mein Plan hierzu wäre folgender.

Ich bestimme so viel Städte und Dorfschaften, als nach Verhältniß auf die Größe der Garnison mit anderen gerechnet werden müssen. Die Dorfschaften werden eingetheilt, und ein zwölfjähriger Turnus bringt sie fast auf jeden Monat binnen 2 Jahren zum Liefern. Die Städte selbst, in welchen die Garnisonen stehen und die nächsten Ortschaften an den Garnisonen liefern ihre Quota nur in den Monaten November und Februar, weil in diesen Monaten der Transport für die Landleute, wegen der bösen Wege zu beschwerlich ist, oder im Mai und September, der Saatzeit der Landleute. Die Lieferung darf nicht zu klein eingetheilt oder berechnet seyn, weßhalb es besser ist, alle 2 Jahre erst herum zu kommen und muß jederzeit einen ganzen Monat betragen, der in der Mitte des vorgehenden Monats geliefert werden muß. Jeder Bauer kann sein Bündelchen Heu, seine Metze Hafer, oder Bund Stroh, ohne daß es ihm beschwerlich wird, beitragen, und weil er voraus weiß, welchen Monat das Dorf und die Stadt liefern muß, so

*) Wenn der Centner Fleisch dem Oeconomen 4 Rthlr. kostet, (ich sage nicht, Werth hat), so muß dem Lieferanten 16 bis 18 Rthlr. dafür gegeben werden.

kann er sich so viel ersparen, als er abgeben muß, und hat nicht nöthig, seine Producte wohlfeil zu veräußern, um mit 100 Procent Verlust die baaren Gefälle zu entrichten. Ich gebe zu, daß es Gegenden giebt, wo die Herbeischaffung der ausgeschriebenen Lieferung Beschwerde macht; aber macht es diesen weniger Beschwerde, Geld aufzubringen, so werden diese in der Nachbarschaft oder in der Garnison selbst, sich schon Mühe geben, die Lieferung wohlfeil zu accordiren, und den benachbarten Dörfern dadurch Gelegenheit schaffen, ihre Producte auf diese Weise abzusetzen. Ich gebe zu, daß mitunter einige schlechte Lieferungen, einige Chikanen von den Commandeurs u. s. w. Statt finden können, allein doch bei weitem weniger als zuvor. Jedes Dorf, jeder Gutsbesitzer muß sich auf gutes Maaß, gutes Gewicht und gute Frucht zur Lieferung einrichten, weil es sonst der Commandeur nicht annimmt, und das bessere Gemäß kommt nun der Garnison, ohne daß es der Landmann fühlt, zu Gute, da im Gegentheil es zuvor den Magazin-Verwaltern zu statten kam. Jeder Commandant, der vorsetzlich chicanirt, kann sogleich zur Verantwortung gezogen werden. Die Obrigkeit der Garnison muß verpflichtet seyn, die getadelte Lieferung aufzuheben, und zu besichtigen, und der Landmann provocirt, wenn er die Lieferung als gut betrachtet wissen will, auf den Ausspruch des Stadt- und Landgerichts. Wir haben aber noch folgende Vortheile:

1) Bedürfen die Garnisonen kleinerer Magazinbehältnisse, weil die Lieferungen alle Monate geschehen.

2) Erhalten sie gewiß bessere Früchte oder Fourage, als wenn es die Lieferanten liefern, die mittelst Bestechung sich die Gunst erlangen, verdorbene, oder schlechte Lieferungen zu machen.

3) Ersparen die Landleute die ungeheueren weiten Fuhren. In einem Tage kann die benachbarte Garnison die gefällige Lieferung erhalten, und weil sich keine Fuhren begegnen, oder Aufenthalt bei der Uebergabe entsteht, so werden sie schnell expedirt seyn.

4) Die Pferde, die man in und aus den großen Magazinen zum Transport bedarf, werden, außer den ersparten Tagen noch dadurch erspart, daß jedes Dorf oder Gut viel mehr aufladet, als eigentlich Ausschreibungsweise auf ein Pferd, als Last berechnet, verlangt werden kann.

5) Wie oft verdirbt die Frucht oder der Vorrath in den Magazinen zum Schaden des ganzen Landes, was man auf diese Weise gar nicht zu fürchten hat.

6) Findet bei ausbrechendem Kriege der Feind keine gefüllten Magazine, die er verschleudert oder verderbt, und sich doch auf das Neue von dem Landmanne liefern läßt.

7) Sind die Eintheilungen bekannt, nach welchen geliefert wird, so bedarf es keiner Zeitverschwendung, um allezeit erst Eintheilungen zu treffen.

Will man die baaren Geldgefälle dem Landmanne nicht erlassen, wenn er liefert, weil es manchen Irrthum hervorbringen könnte, so kann ja ein fixirter Preis für Alles Statt finden, nach welchem man ihm die geschehene Lieferung, nach producirter Quittung, bezahlt. Man könnte sagen, daß manches Dorf oder Gut prägravirt seyn dürfte, weil die Preise, in dem einen Jahre oder Monat theuerer, als in dem andern seyn würden; allein wer verbietet es denn jedem Einzelnen, sich in wohlfeilen Zeiten sein Quantum anzukaufen oder aufzu-

heben, und wer vermag eine so totale Gleichheit einzuführen, daß Keiner mehr als der Andere belastet seyn kann?

Die mehr mit den Verhältnissen der Staatskräfte bekannten Personen, die mit der Sache selbst Vertrauteren, werden das Brauchbare von dem Unbrauchbaren dieser Ideen vielleicht zum Gewinn des Ganzen bestens benutzen. Im Fall ich nicht deutlich genug den Plan entworfen haben sollte, so werden die dawider zu machenden Einwendungen die beste Gelegenheit geben, die Gründlichkeit desselben zu zeigen.

Zingst, den 22. Februar 1816.

Adolph Freih. v. Seckendorff.

VI.

Historisch-politisches Mancherlei.

---

1. Teutscher Sinn für Rechtlichkeit.

Selbst zwischen dem Röm. König oder Kaiser und den Vasallen war ein Richter — der Graf in des Kaisers Pfalz (*palatium.*)

Der Sachsenspiegel sagt: Wer über den Grafen zu klagen hat, muß es thun vor dem Schuldheiß; denn der Schuldheiß ist ein Richter seiner Schulden (Verbindlichkeiten). Also ist auch der Pfalzgraf über den Kaiser und der Burggraf über den Mark-

graf, nämlich: Richter. Im Gau also herrschte der Grav, aber gerichtet wurde er vom Vorsteher des Dorfs, wo er wohnte. So war der Graf der Burg (Veste) Richter über den Grafen der Mark (Gränze) umher, der Graf des Palast's Richter über den Kaiser, welcher dort Einwohner war. Der Ort des Aufenthalts war Ort der Klage und des Richters darüber. Schon der Schwabenspiegel aber ist die erste Urkunde, welche Klagen gegen den Kaiser an den Pfalzgraf weis't. „Als die Fürsten den (deutschen) König wollent beklagen, ob er wider Recht tut, das solnt sy tun vor dem Pfalzgraven von dem Ryne; die Ere hat er vor allen Fürsten." Dieß wird mehrmals wiederhohlt. Noch als Albrecht I. die Kurfürsten fast alle gegen sich aufbrachte, beriefen sie den Rheinischen Pfalzgrafen, Rudolph, weil er „über Streit, die man mit dem Könige habe, zu recht zu sitzen habe." Dieß findet sich öfters. Karl IV. in der gold. Bulle setzt zu, daß der Prozeß am Hoflager des Kaisers oder Königs zu führen seyn solle. Man wußte ihn dort eher zu leiten, zu erschweren ꝛc. Endlich aber blieb dem Pfalzgrafen nicht einmal mehr ein Vorsitz bei dem Kaiserl. Hofgericht!

* * *

2. Die Schweiz, ein Verein von Bürger-Staaten, voll ehrbarer Ordnungsliebe — ohne Polizei.

Die geheime Polizei tritt auf als eine Vorsichtsanstalt, um all das Uebel, welches noch nicht ist, und bloß etwa möglich wäre, in dieser seiner Unsichtbarkeit, als ein Geheimniß, durch allerlei geheime Erforschungsmittel und Verhinderungsmaaßregeln zum Voraus

abzuhalten. Dieser Zweck wird als sehr heilsam gepriesen. Er ist es gerade so sehr, als überhaupt die Aengstlichkeit, alle mögliche Uebel sich zum voraus einzubilden, und in der Phantasie damit zu kämpfen, heilsam seyn kann. Von tausend, als möglich denkbaren Uebeln, erscheint kaum Eines in der Wirklichkeit. Deßwegen ist kaum Ein weiseres Wort aus Jesu Munde gekommen, als der Rath: jedem Tage seine Plage zu lassen, nicht durch kümmerliche Fürsorge alle möglichen Plagen kommender Tage zu anticipiren. Wer sie aber schon in der Möglichkeit bekämpfen will, schafft sich tausendfache Noth. Sein Kämpfen mit so vielen Windmühlen, ist das größte aller nur denkbaren Uebel. Und während er mit allen streitet, bricht gerade das herein, was er unter so vielen nicht am Meisten in's Auge gefaßt hatte. Während der Aegyptische Pharao alle Knäblein Israels bei der Geburt ersticken läßt, wird Mose, der Retter, in seinem Pallast von der eigenen Königstochter auferzogen!

Schon ihrer Natur nach ist also diese geheime Polizei das Schlimmste aller Uebel. Man schlägt nach allen Seiten und trifft, was man nicht treffen sollte, viel öfter, als was zu treffen ist.

Noch schlimmer ist sie in der Art, in welcher sie durch die Napoleontische Weltbeherrschungs-Plane verbreitet wurde. Nach diesen verfolgt sie Alles, was gerade ihnen entgegen seyn könnte. Sie verfolgt kleine Uebel, um das größere möglich zu machen. Sie beschränkt jeden Schritt und Tritt der Uebrigen aller, um den Einen unbegränzt und unbedingt herrschend einher treten zu lassen.

Dazu muß sie denn doch, wie alles Böse, den Schein des Guten, den Vorwand der Vernunft, vor sich tragen. Sie erklärt also, wie klug und aufgeklärt es sey, nicht erst das Uebel kommen zu lassen, sondern es schon, ehe es zu seyn anfängt, zu tödten. Sie nimmt den Schein an, für Ordnung und Ruhe der Völker immer das Aeußerste zu fürchten, jeden Laut, jede unabgemessene Bewegung sogleich im Werden und vor dem Werden zurück drängen zu müssen. Sie stellt sich an, Alles zu fürchten, um sich allein Allen furchtbar zu machen.

Aber, sagt man, ist denn dieß nicht doch, leider, unvermeidliche Nothwendigkeit? ein in revolutionären Zeiten, während die Völker regsamer geworden sind, unentbehrliches Uebel?

Wohlan. Ihr seyd's, die sich durch Nichts, als durch Geschichte und Erfahrung belehren lassen wollen. So nehmet dann die klare — Erfahrung des Schweizerlandes.

Dort ist nichts von geheimer Polizei. Jedermann kommt über die Gränzen, ohne von der weiten Ferne her durch die Gesandten und Ministerien mit Pässen angekündigt und vom rothen Haupthaar an, bis über die Nasenlänge und zu den Zehen hinab beschrieben zu seyn. Sogar niederlassen kann sich dort Freund und Feind, wie in einer Kirchenfreistätte, ruhig und frei neben einander.

Und doch sind die 21 Cantone so kleine, gewaltlose Miniatur-Staaten! Und doch ist das Schweizervolk an sich gegen ihre Obrigkeiten wenigstens gewiß nicht geduldiger, als anderswo irgend Eines! Und doch sind eben diese Obrigkeiten bei weitem nicht mit so vieler Gewalt, mit

so vielen müßigen Gewalts-Vollstreckern umgeben, als der kleinste der anderwärtigen Monarchen! Wo liegt denn also das Geheimniß, daß sie ohne geheime Polizei sicher regieren?

Antwort: Sie haben nicht zu fürchten, weil sie sich nicht furchtbar machen wollen. Sie regieren, wie es leidlich ist, und man leidet gerne, so regiert zu werden. Sie haben nicht nöthig, 10,000 Reisende an den Gränzen zu belästigen, um einmal Einen, welcher voll Unzufriedenheit mit der Regierung ein Wort sprechen möchte, abzuhalten, oder einen Spion wegzuscheuchen. Kommt er auch zu den, von Polizei freien, Schweizern herein, so erfährt er nichts, als was Alle im Innern schon wissen können. Will er Unzufriedene machen, so findet er, daß man schon über Alles, was man für tadelswerth hält, lauter, als er könnte, die Unzufriedenheit äußert, aber eben deßwegen, weil man durch diese Aeußerungen sich selbst genugthut und mögliche Besserung davon hofft, desto zufriedener gehorcht. Anderswo ist bei vieler Polizei viel Beschränkung und wenig Ordnung, am allerwenigsten aber freiwillige Ordnungsliebe im Geiste des Volks. In der Schweiz ist ohne den Namen von Polizei wenigstens mehr Ordnung und nichts von all' jenen „vorsorglichen" Beschränkungen; der Charakter der Ordnungsliebe aber ist allgemein, weil er ohne Zwang sich selbst liebt und liebenswürdig macht.

* * *

3. Das rechte Wort.

Die Schweizer sind's auch, die zum Anfang ihres neuen Verfassungsvertrags das rechte Wort gefunden haben:

„Wir wollen uns selbst garantiren, und deßwegen, um fremde Gewährleistungen uns nicht aufbürden, nicht erbetteln zu müssen — ist jeder Schweizer Soldat; Wenige in stehender Miliz, aber Alle immer vorgeübt, um einzutreten. Alle bereit, um das Sprichwort abzuwehren: „wehrlos; Ehrlos!“

Unter fremder Garantie oder Protectoratschaft müssen freilich die Völker stehen, deren junge Mannschaft, wenn sie im 20sten Jahre ausgehoben wird, mit Stock und Krummschließen erst dressirt werden muß. Da steht der schon erwachsene Bauerkerl mit weinenden Augen vor dem Corporal und lernt seinen Kriegsmuth aus den Hundert Tausend Schock schwere Noth, die vom aufgehobenen Scepterstock auf ihn donnerd losstürmen. Welches Feuer von Vaterlandsliebe, welche zarte Flamme von Ehrgefühl, welcher Heldensinn wird da nicht eingebläut! Und all' dieser Jammer, bloß weil man den jungen Teutschen Körper erst verkrüppeln läßt, um ihn alsdann wieder nothdürftig gangbar zu machen, wo er doch zur wahren Gelenksamkeit des freien Kriegers nie mehr kommen kann, wenn ihm auch noch so knappe Kamaschen dazu angepanzert werden!

* * *

4. Altes und Neues. Entschlossenheit und Wehrlosigkeit.

„Damit aber die Stadt (die damalige Reichsstadt Speier) nicht mit ohnversehnlichem Angriff (1621 entworfen vom Tillyschen oder von des Grafen von Mansfeld Heer) überfallen und in Vergewaltigung gezogen wer-

den möchte, hat der Rath, selbiger Zeit an, sich entschlossen, 1000 Mann eigenes Volk zu werben und dasselb so lang zu unterhalten, bis man spüre, wohin auf künftiges Frühjahr der Kriegs-Schwall seinen Ausbruch suchen und was die schwürige Zeit ferner gebähren wolle." S. Leben des berühmten Christoph Lehmann's v. Baur. Frankf. 1756.

Hätte der Rath von Hamburg statt der nachher auferlegten Contribution von 45 Millionen, nur fünf Millionen im Winter 1812—13 aufgewendet, um für Jahr und Tag 10,000 Mann zu werben, oder von den Geldarmen Dänen in Sold zu nehmen, welchen unnennbaren Verlust, Schimpf, Jammer hätte diese Entschlossenheit der guten Stadt ersparen müssen! Wie viele Fäuste von Packknechten, Markthelfern, Comtoirdienern hätte der Kaufmannsstand als Stadtgarde bewaffnen und zum Schutz bei sich behalten können, wenn er diesen Leuten zu rechter Zeit einen Sold ausgesetzt hätte! Wehrlosigkeit führt zur Knechtschaft.

Wenn in den Hansestädten nicht jeder Einwohner von 10 Jahren an zur Bewaffnung geübt und fortgeübt wird, wie lange wird es dauern, bis sie wieder — von den ersten Gierigen — für gute Beute genommen werden! Will denn der Kaufmann nur sammeln, was Andere zum Nehmen reizt? Kann er aus seiner Geldcasse nicht Silber und Gold aussäen, damit eisenbewaffnete Männer daraus erwachsen? Will er immer nur seinen Besitz den Unersättlichen abkaufen, statt ihn durch sich selbst zu beschützen? Was hilft es, alle Bureaux eines Ministère des affaires étrangères mit der Goldtinctur in allmäh-

lichen Gaben zu nähren. Der Appetit nach dem unbeschützten Ganzen wird nur desto heftiger!

* * *

5. „Das waren noch Catten!"

oder:

die gräuelvollste Folge, bloß paradierender Kriegsmassen, ist die Verkümmerung der ganzen Menschenart.

Wie viele, oder vielmehr, wie sehr wenige von unsern jungen Helden vermöchten noch die eiserne Waffenrüstung der Voraltern vom Kopf bis auf die Beinschienen anzulegen und einen Schlachttag lang sich darin frei und kräftig zu bewegen.

Woher denn aber diese Verkümmerung der ganzen Art? Muß sie so seyn, weil es eben „das Schicksal" so will? Oder haben wir den Verstand auch deßwegen, daß wir über die Verschlechterung der Menschenproduction ebenso ernstlich nachdenken, als wir, große Staatsökonomen, die Ursachen zu erforschen suchen würden, wenn wir eine Ausartung des Pferdegeschlechts beobachten müßten? Ist das Menschenthier in der Staatsverwaltung nicht wenigstens eine eben so wichtige Thierart, als jede andere?

Vor 30 Jahren sah Einer meiner Freunde (zu Gießen) noch in seinen Universitäts-Jahren, sechs, acht Männer von einem Schlage, gegen welche die Andern wie eine Abart erschienen. Jene waren nicht bloß aufgeschossen und gleichsam große Hüllen, in denen Kräfte seyn könn-

ten. Man sah es an ihnen, daß sie sich gedrängt voll Kraft und ohne Anstrengung nervigt fühlten; wogegen die Andern nur, wenn sie sich Gewalt anthun, durch Ueberspannung stark scheinen, eigentlich aber nervlos sind. Mein Menschen beobachtender Freund fragte über diese animalische Thatsache einen alten, beobachtungsreichen Historiker, den Prof. Robert und erhielt die Antwort: Je nun! Diese kommen noch von den alten Catten.

Aber kamen denn damals nicht alle Hessen noch von den alten Catten her? Die Geschichte, wenn sie zugleich physiologisirt, antwortet: Nein! Und warum?

* * *

6. „Par la Grâce de Dieu."

„Von Gottes Gnaden."

Diese Voransetzung gebrauchte vor seinem Titel zuerst Pipin, welcher bekanntlich nicht zum Thron geboren, mit Begünstigung der Bischöfe und des Kirchenoberhaupts die Krone vom Haupt der alten Fränkischen Königsdynastie zu nehmen wußte. Bei seiner Entstehung sollte also dieser Titel die Andeutung machen, daß Pipin

durch eine besondere Vorsehung: providentia specialissima: — (der Gottheit? oder jener Stellvertreter Gottes?)

das Recht des Königlichen Amts erhalten habe. Der Römische Primas ecclesiae hatte wegen des Majordomus erklärt:

daß, wer das Amt habe, wohl auch den Namen haben dürfte. —

Wann aber mag wohl zuerst die Erklärung aufgebracht worden seyn, daß wer dieses hohe Amt „von Gottes Gnaden" habe, eben deßwegen

nur Gott allein für alle seine Handlungen Rechenschaft schuldig sey,

übrigens aber nach seinem, eines Einzelnen, Willen und Gutdünken regieren zu dürfen, „Von Gottes Gnaden" durch die Geburt berechtigt werde? Wer „von Gottes Gnaden" Regent ist, beweise durch die Erfahrung, daß er besser als Andere geboren sey, beweise es dadurch, daß er nach dem, was Gottes Wille seyn muß, regiere? Sein ganzes Leben sey ein Dank gegen die Gottheit, daß „von Gottes Gnaden" das Wohl einer ganzen Nation, die Wirkung, welche nur durch Rechtschaffenheit und Klugheit möglich wird, von ihm, dem Einzelnen, ausgehe? Möchte Keiner, geboren zum wichtigsten menschlichen Amt und zur Unverletzlichkeit seiner Person — je das Unglück haben, durch frühes Verwöhnen zur Willkührlichkeit, durch Unkenntniß und durch die, Geist und Körper verderbenden, Küste der Ausschweifung, bald von der Geburt an verdorben zu werden! Möchte jeden solchen das Glück begünstigen, zu der Größe seiner Bestimmung schon in der Erziehung alle mögliche Vorbereitung zu erhalten!

Die Auslegung übrigens, daß die Anerkennung „von Gottes Gnaden" zu seyn, was man ist, ein angebornes Recht bedeute, ist selbst der diplomatischen Sprache entgegen. Auch die erwählten Kaiser wurden mit dem Titel beehrt:

Maximilian, von Gottes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser ꝛc.

So oft des Regenten Name mit dem würdevollen Beisatz: von Gottes Gnaden, über einen Befehl gesetzt wird, ist

es die feierlichste Erinnerung, nichts der Gnade Gottes Unwürdiges zuzulassen, vielmehr durch alle Regentenhandlungen die Regierten zum Dank gegen die Gottheit, daß ihnen — der Regent als eine Gottes Gnade — gegeben sey, zu veranlassen. Gottes Gnade ist die Quelle seiner Vorzüge, aber auch seiner Pflichten, und der einzige, ächte Dank dafür ist die vorzügliche Erfüllung seiner Verpflichtungen.

* * *

7. Präpotenz des Adels.

„Nicht-Eifersucht, aber auch Trägheit und Achtlosigkeit sind nicht die Wächter gleicher Rechte."

In Preußen scheint nothwendig das Gegentheil von Adels-Präpotenz hervorkommen zu müssen, sagt die Arauer Zeitung. Dec. 1815. Das Gegentheil von Präpotenz wäre nicht Gleichstellung in den Rechten und Pflichten gegen den Staat, sondern Zurücksetzung. Auch diese aber soll und darf kein Theil wollen, so wenig ein Theil des Adels immer noch jenes Uebergewicht in den einträglichsten Bedienungen, ohne Uebergewicht in der Tüchtigkeit, und jene alte Zurücksetzung im Geben an den Staat, neben dem Uebergewicht im Nehmen vom Staate durchzusetzen versuchen sollte.

Wie oft bedauern wir die Tüchtigen unter den Adelichen, welche ihr Verdienst in sich selbst und nicht unter den Ritterhelmen der Landfriedens-Bruchzeiten zu zeigen haben! Alle Vorwürfe, welche die vielen Ignoranten und Staatsschmarotzer verschulden, die nur um ihres Von willen dem Rath, der für sie arbeitet, vorgesetzt er-

scheinen, umfassen oder berühren wenigstens auch jene wahrhaft Edlen, bloß weil man einmal Alles, was ein Von vor dem Namen hat, in Einen Stand zusammenzudrängen gewohnt ist. Warum aber ein Stand?

Warum soll eine Menge der verschiedenartigsten Menschen, welche die verschiedenartigsten Geschäfte, Aemter und Stellungen im Staate angenommen haben, Eine Zunft, Eine Kaste, Einen Stand ausmachen?

Etwa bloß, damit die Menge der an sich Unständigen, welche nach eigenem Verdienste gar nicht stehen und bestehen könnten, sich durch Andrängen an die, welche durch sich selbst fest stehen, wie die Nullen an den Zahlen anhalten und durch sie einen Werth ohne Würdigkeit erhaschen? Die Würdigen sollen sie übertragen helfen und sind in Gefahr dafür, daß sie diese Nichtse doch wegen des Standes, dahin erheben und einschieben, wo nur der würdige Staatsbürger ohne Standesrücksicht stehen sollte, auch den jenen untüchtigen Eindringern gebührenden Abscheu mittragen müssen!

Wer würde ein Bürger heißen wollen, wenn ihm der Unfug nichtswürdiger Bürger deßwegen aufgelastet würde, weil er auch zum Bürgerstande gehört? Warum anders aber hat er dieses nicht zu besorgen? Deßwegen, weil der Bürgerliche den Bürgerlichen nicht darum leichter geneigt und zugethan ist, weil man Beide in Einen Stand zusammen zu fassen pflegt. Wie selten aber ist's, daß selbst in der wahrhaft edle Adeliche nicht zwischen zweien Competenten dem Geadelten den Vorsprung zutheilt! Dieß, dieß ist der Kasten-Ungeist; dieß und nicht das Geadeltseyn, erregt unauslöschlichen Unwillen und muß, wenn es nicht von den Bessern ernstlich gebessert wird, endlich

den Untergang der Wenigeren, durch die Mehreren, welche nicht ewig für die fainéans die faiseurs seyn werden, furchtbar herbeiziehen.

Nur deßwegen muß hiervon laut und ernst gesprochen werden, damit das sonst Unausbleibliche nicht geschehe. Man muß prophezeihen, damit die Prophezeihung nicht eintreffe.

* * *

8. Petitionsrecht.

Höfische oder ministerielle *) Publicisten nehmen die Miene an, als ob den

Landstände-Versammlungen

recht viel dadurch eingeräumt werde, daß die Regierung ihnen das

Petitionsrecht

zugestehe.

Könnte, könnte man je ihnen weniger gestatten?

Von der Regierung zu petiren, d. h. Wünsche und Bitten ihr mit Gründen vortragen

muß schlechterdings jedem Unterthanen zustehen, ohne daß es ihm erst eingeräumt wird. Keine Regierung weiß alle seine Noth, alle die Bedürfnisse, deren er durch eine gute Regierung entledigt zu werden hoffen dürfte. Freistehen muß es also ihm, sie selbst und wie ihm, der besten Kennt-

*) Selbst Spittler ist von Anwandlungen solcher Ministerlaunen nicht überall frei geblieben. Häufiger noch, ehe er Minister wurde, als nachdem er — nähere Erfahrungen gemacht hatte. Sammlung II. 499—502.

niß, die er selbst wohl von seinen Umständen haben muß, gemäß, durch die Regierung geholfen werden könnte, bittend vorzutragen. Ja! noch mehr — selbst das Remonstriren, das Darstellen

der Gegengründe, weßwegen er etwas von der Regierung über ihn Beschlossenes nicht für gerecht und billig ansehen könne,

muß ihm ohne Hemmung erlaubt seyn. Denn keine Regierung ist unfehlbar, keine allwissend. Nur der Gewaltsherr (Despot) kann sprechen: stat pro ratione voluntas, oder: was Ich einmal ausgesprochen habe, muß ausgeführt werden, selbst wenn ich indeß die Umstände anders erfahren habe, oder erfahren könnte.

Ist Einzelnen schon das Petiren und Remonstriren

— so lange es mit Gründen und in dem geziemenden Wahrheitston geschieht — ohne Tendenz zum Despotensinn nicht zu untersagen; wie viel mehr muß beides

amtlichen, verpflichteten Behörden, z. B. den Ortsvorstehern, den Stadt- und Amts-Versammlungen

zustehen!

Noch weit mehr aber muß den

Landstände-Versammlungen

durch ihr rechtliches Seyn und nach der Idee, durch welche sie sind oder seyn sollen, zukommen, und zwar so zukommen, daß es nicht wie eine Gnade, sondern wie das, was in der Natur der Sache liegt, eingeräumt ist!

Sie sollen

in Gesetze einwilligen, nur wenn sie dem Wohl des Ganzen und der Einzelnen, die sie genauer kennen, entsprechen,

Gesetze aufzuheben vorschlagen, wenn sie nicht mehr mit jenen Gründen der Gesetze übereinkommen,

Sie sollen neue Beiträge zu den Regierungs-Ausgaben bewilligen, nur wenn ihnen erwiesen wird, daß

die Kosten zu Regierungszwecken nöthig sind, und

daß die Kammer-Casse, auch wenn sie alle schickliche Ersparungen macht, dazu nicht hinreicht. (Denn Kammergut ist das, was als Domäne alle Ausgaben für Regierungszwecke decken, wie Kammerschreibereigut oder Hofkammergut als Familiengut der Regentenfamilie zur Erhaltung derselben verwendet werden soll; nur wenn es nicht zureichen kann, muß durch Appanagen und Fräuleinaussteuer nachgeholfen werden.)

Wenn sie also

Nichtbeobachtung der Gesetze — es sey Unterlassungs- oder Begehungsweise geschehen — entdecken oder befürchten;

wenn sie andere, als die bezweckten Verwendungen der, für bestimmte übergewöhnliche Regierungs-Bedürfnisse verwilligten, Volksbeiträge vermuthen, oder erfahren,

so ist es Pflicht, daß sie

Gegen-Vorstellungen,

Pflicht, daß, wenn die ersten Anträge nicht wirken, sie

Beschwerde-Führungen

vorlegen. Und wirkt das bescheidene, wahre Vortragen nicht, so ist es Pflicht, nicht Gnadengestattung, daß, wo kein anderer Richter ist, sie die

Beschwerde-Führungen dem öffentlichen Urtheil aller Rechtlichdenkenden

für Mit- und Nachwelt vollständig hingeben!

* * *

9. Was ist Teutschland?

Die Französische Sprache ist noch fortwährend die Sprache der Europäischen Diplomatik. Alles Reden dagegen hat nichts geholfen. Wohl mag mancher Staatsmann überzeugt worden seyn, daß es die Gleichheit und Ebenbürtigkeit der Völker unerläßlich verlange, keinem Volke den Vorzug des ausschließlichen Gebrauchs seiner Sprache bei gemeinsamen Verhandlungen einzuräumen, sondern daß es nothwendig sey, entweder — und das wäre wenigstens eine Aushülfe, die Keinen beleidigen kann — nach alter Weise wieder eine todte Sprache, etwa die Lateinische zu gebrauchen, oder — und das wäre das Beste — die Sprachen der Völker selbst, die mit einander verhandeln, zu schreiben und zu sprechen, und sie durch Dolmetscher gegenseitig erklären zu lassen. Aber diese Einsicht hat wenigstens nicht zur That geführt; und wenn man zugeben muß, daß die Ausführung ihre Unbequemlichkeiten haben würde, so kann man doch wohl dreist behaupten, daß dieselben nicht gegen den Gewinn in Anschlag gebracht werden können, den man über die Franzosen mit diesem Verfahren davon tragen, und für Volksgeist und Volkssinn erwerben würde.

So lange aber die Französische Sprache allein bei den Verhandlungen der Staaten unter einander im Gebrauche bleibt, so lange kann es keinem Volke gleichgültig seyn, wie die Franzosen die Gegenstände benennen, die hier in Frage zu kommen pflegen. Solche Benennungen werden Fürsten und Räthen geläufig; nach und nach kommt ein Begriff zu dem Worte, und nach diesen Begriffen bestimmt man sich zu Entschluß und That.

Nun aber leset den Moniteur, den unvergänglichen, der auch die neuesten Umwälzungen glücklich bestanden hat, und wiederum Amtsblatt geworden ist! Was bietet sich dar? Die Nachrichten aus Teutschen Ländern sind zerstreuet unter die Ueberschriften: Oesterreich, Preußen, Baiern, Niederlande, Hanover, Württemberg. Wenn ihr diese Abschnitte gelesen habt, so tritt Euch noch ein Teutschland (*Allemagne*) entgegen. Ihr blickt verwundert nach den Orten, aus welchen unter dieser Ueberschrift die Nachrichten gegeben werden, und Ihr findet etwa: Frankfurt, oder Hamburg.

Wie erklärt Ihr das nun? Ist das Zufall, oder ist es Absicht? Dummheit, oder Pfiffigkeit?

Und, was denkt Ihr — es mag das Eine seyn, oder das Andere —, kann es, darf es für uns gleichgültig seyn?

* * *

10. Auch das ist seltsam.

1. Görres sagt in einem seiner bekannten Briefe an den Königl. Preuß. Gouvernements-Commissär, Hrn. Sack, der ohne schriftlichen Befehl die Verhaftung des Druckers des Rheinischen Merkurs verordnet hatte, folgende Worte, die schon in einem Zeitungsblatte mit Recht hervorgehoben sind. „Ew, ꝛc. werden, während Ihres zweijährigen Aufenthalts in den hiesigen Ländern, soviel von den noch gültigen Gesetzen begriffen haben, daß Sie wissen, wie diese die Fährdung der persönlichen Freiheit durch einen administrativen Beamten auf's Bestimm-

teste untersagen, und einzig und allein der Justizbehörde die gesetzliche Verhaftung zugestehen. Diese Achtung für die Persönlichkeit setzten die Franzosen, denen man alle Schlechtigkeit vorwirft, nie aus den Augen. Die Welt wird sich wundern, sie durch einen Preußischen Beamten, so offenbar verletzt zu sehen!" *)

Welch' ein Zeugniß!

2. Ein hundert und acht Gemeinden vom Diemelflusse, haben den in Cassel zum Landtage versammelten Männern folgendes Schreiben überreichen lassen, welches nicht nur für die Kenntniß unsers lieben Vaterlandes merkwürdig ist, sondern auch einen Beweis abgeben kann, welche Gedanken unter uns verbreitet sind, bis in die Hütten der Bauern verbreitet sind.

„Da unser allergnädigster Landesherr seine getreuen Stände wieder zusammen berufen hat, um mit ihnen die Noth des Landes zu berathen, und ihr, wenn's angeht, abzuhelfen, so nehmen wir uns die Erlaubniß, unsern zum jetzigen Landtag erwählten Deputirten, und besonders Herrn Schulz, als Director der Curie des Bauernstandes, folgendes Begehren nahe an's Herz zu legen. Die Abgaben, welche wir entrichten müssen, sind unerträglich schwer. Die Franzosenzeiten waren schlimm, aber die jetzigen sind, wenn man alle Geldabgaben zusammen rechnet, noch schlimmer, und wenn's nicht unser lieber Kurfürst wäre, der ein Hesse ist, so gut wie wir, so hätte das Land nicht so lange stille geschwiegen. Denn Geld wird gefordert ohne Auf-

*) Allgem. Zeitung 1816, S. 300.

hören, und doch ist kein Handel, kein Gewerbe, und ist das Geld einmal aus unsern Händen, so kommt es nimmer wieder. Wir wissen wohl, daß wir schuldig sind, dasjenige zu geben, was zur Erhaltung des Staats nöthig ist, und gern wollen wir das thun, so lange es möglich ist; aber das ist eben das Unglück, daß wir nicht wissen, wie viel das Land eigentlich braucht. Da indeß unser Allergnädigster seine Landstände hat zusammen kommen lassen, um mit ihnen über den Haushalt des Landes zu sprechen, so wird hoffentlich nun Jeder erfahren, was nöthig ist und was zu viel ist. Das, hofften wir, würde schon im vorigen Jahre geschehen; da es aber nicht geschehen ist, sondern seit der Zeit die Lasten nur noch größer geworden sind, so bitten wir unsere Herrn Deputirten: 1) in's Reine zu bringen, was von dem vielen Gelde, welches das Land Hessen, wie man sagt, ausstehen hat, dem Lande zu gut kommt, oder was von dem Staatsvermögen, das wir bereits haben, dem Lande, und was unserm Landesfürsten gehört. Ist dieß im Reinen, so bitten wir 2) zu untersuchen, wohin, das heißt, in welche Casse, das viele Geld, das wir jährlich geben müssen, fließe, und wozu es verwendet wird; und alsdann hiernach 3) Mittel und Wege aufzusuchen, wodurch die jetzt bestehenden Abgaben können gemindert und auf einen erträglichen Fuß gesetzt werden. Damit indeß diese alsdann bestehende milde und billige Besteuerung nicht nach Belieben könne abgeändert werden, so bitten wir unsere Herren Deputirten, daß sie 4) dahin sehen mögen, daß eine feste Verfassung dem Lande möge gegeben werden, wo ohne Genehmigung der Landstände nichts darf gefordert und aufgelegt werden, weil es recht und billig ist, daß derjenige, der geben soll, auch gefragt werde, wie viel er geben könne. Dieß sind, so viel wir einsehen, bis

dahin unsere Wünsche, unser nothwendiges Begehren. Wir hätten gar nicht gesprochen, wenn's zu ertragen wäre; aber es ist zu arg, und es thut uns leid, daß unser guter Landesherr bei den Leuten im Lande die Liebe verliert, weil er bösen Rathgebern das Haus nicht verbietet. Darum bitten wir unsere Herren Deputirten, daß sie frei die Wahrheit sagen und nicht hinter dem Berge halten, denn wir Hessen meinen es ehrlich mit Fürst und Vaterland, und wünschen, daß die alte Ordnung im Lande, und die alte Liebe zum Fürsten wieder kommen möge; dann ist uns Allen geholfen!" *)

Nun ist zwar in öffentlichen Blättern versichert worden: die Bauern hätten erklärt, sie hätten nicht recht verstanden, was sie da unterschrieben; aber es war leider! zuvor erzählt worden, daß man den Fiscal in diese Gemeinden geschickt habe, um den Bauern ihre ungeziemenden Ausdrücke zu verweisen, und „um den Verfasser des Schreibens auszumitteln." Diese Nachricht macht jene Erklärung etwas verdächtig; und in der That ist Vieles zu wetten, daß die Bauern dieses Schreiben viel besser verstanden haben, als irgend eine Predigt ihrer Herren Pfarrer; ja, ich bin nicht abgeneigt zu glauben, daß sie dieses Schreiben besser verstehen, als die Gründe, auf welchen der Auftrag des Herrn Fiscals ruht.

* * *

11. Das aber ist Königlich und vaterländisch zugleich!

Fürst Blücher, dessen graue Weisheit nicht minder gut trifft, als sein altes Heldenschwerdt, forderte be-

*) Allg. Zeitung, 1816, S. 316. Vergl. oben S. 112 die Note.

kanntlich von den Franzosen die geraubten Schätze der Kunst und Wissenschaft zurück. Seine Forderung war so kräftig, als gerecht, darum stimmten ihm alle bei. Da wurden u. a. 38 Bände abgeliefert, die 47 Codices enthielten, und im 30jährigen Kriege der Universität Heidelberg entrissen und nach Rom gebracht, nachmals aber von den Franzosen nach Paris geschafft waren.

Der heilige Vater trat diese Codices förmlich ab, und der König von Preußen gab sie der Universität Heidelberg zurück!

Diese Universität bezeugte dem Staatskanzler, Fürsten Hardenberg ihren Dank, wünschte aber, daß doch auch die übrigen Handschriften der *Bibliotheca Palatina*, welche die Heidelbergische Sammlung enthielt, bei dieser Gelegenheit zurück gegeben werden möchten. Der König von Preußen dachte groß genug, diesen Wunsch zu erfüllen: er wandte sich an den Papst. Der heilige Vater, von Dankbarkeit für die Aufopferungen und die Heldenthaten der Preußen ergriffen, weigerte sich nicht, die alten, heiligen Schätze zurück zu geben; und 847 Handschriften, die noch im Vatikan vorräthig waren, wurden zur Verfügung des Königs von Preußen gestellt. Friedrich Wilhelm hat hierauf entschieden: diese Handschriften sollten der Universität Heidelberg zurückgegeben werden, aber mit der Bedingung, daß es allen Teutschen frei stehen solle, sie zu benutzen und Abschriften von ihnen zu nehmen! *)

Heil dem Könige von Preußen und Seiner vaterländisch-teutschen Gesinnung! Möge in allem politischen

* Allg. Zeitung, 1816, Beilage, Nr. 37.

Verhältnissen derselbe Geist des gemeinsamen Vaterlandes walten, der bei dieser wissenschaftlichen Angelegenheit so herrlich erschienen ist!

* * *

12. Die Fräulein auf der Post.

In einem öffentlichen Blatte wird erzählt, daß die Postverwalter in einem Nordteutschen Staate Befehl erhalten hätten, Briefe, die an Jungfrauen bürgerlichen Standes gerichtet wären und doch in der Aufschrift die Bezeichnung Fräulein vor dem Namen führten, nicht anzunehmen.

Ob diese Nachricht gegründet ist, weiß ich nicht; sie könnte aber gegründet seyn; und wenn ich bedenke, was ich erlebt habe, wie in gewissen kleinen Residenzstädten ein hoher Adel sich auf alle Weise gegen den Gebrauch des Worts Fräulein von Mädchen bürgerlichen Standes erklärt hat, und wenn ich überlege, wie sehnsuchtsvoll man von mancher Seite die alte gute Zeit des Schmutzes, der Erbärmlichkeit und der Tyrannei, zurückzubringen strebt, so bin ich geneigt, das Mährlein für wahr zu halten.

Sonderbar! Der ehrliche Doctor Martin Luther gebraucht das Wort Fräulein von allem Vieh ohne Unterschied *), um das weibliche Thier zu bezeichnen: welche Ehre sollte denn der Adel darin finden, sich diese Benennung allein vorzubehalten? In früherer Zeit ist das Wort auch wohl von einer gewissen Classe von Mädchen gebraucht, deren Gewerb nicht bezeichnet werden

*) 1. Mose, 7.

darf. Und nun soll das Wort bloß adelich seyn? Wie? es ist doch gewiß jenes Gewerb nicht durch adelicher Menschen Sitten geadelt worden!

Sonderbar! Der Name Herr und Frau wird von allen Menschen gebraucht, die eine gewisse Bildung haben oder ein gewisses Vermögen besitzen; warum soll denn der Name Fräulein nicht von allen Jungfrauen auf gleiche Weise gebraucht werden? Wenn der Herr von A. zu dem Herrn B. zu Gaste geht, und Frau von A. mit Frau B. eine Badereise macht, warum soll denn Fräulein B. nicht die Gnade genießen, mit Fräulein von A. zu Tanze zu gehen, zumal da sie von dem jungen Herrn B. geführt wird?

An sich ist die Sache lächerlich, und ich wünschte, sie wäre nie zur Sprache gekommen. Ob unsere Mädchen Fräulein oder Mamsell heißen, ist ganz einerlei; aber eben darum sollte der hohe Adel einer Sache keinen Werth geben, die keinen Werth hat. Sie ist für ihn eine eben so große, eine noch größere Kleinigkeit, als für uns Bürgerliche, die wir, leider, denn doch auch, so zu sagen, *ora hominum* haben. Darum kann man es nur dumm nennen, daß er, da die Sache einmal zur Sprache gekommen ist, sich einer Benennung widersetzt, die unsere Sprache fordert, um eine andere zu erhalten, die uns täglich und stündlich an unsere größte Schande erinnert, nämlich daran, daß wir Affen der Franzosen gewesen sind, an eine Schande, die er, der Adel, über uns gebracht hat. Hätte der Adel dieser Kleinigkeit einige Artigkeit bewiesen, er hätte vielleicht manches Härtere vermieden. Sein Widerwille gegen diese unendlich unwichtige Neuerung aber beweiset seines Herzens Härtigkeit und zeugt von einem tiefbegrün-

deten Streben, alle alten Unterschiede so lange zu erhalten, bis etwa des Bürgers Blut nothwendig ist, und er dadurch gezwungen wird, ihm für den Augenblick verächtlich zu schmeicheln.

Darum sollen die Bürgerlichen überall festhalten an der einmal eingeführten Benennung! Es gilt etwas Höheres. Fräulein sind unsere Mädchen! und wenn wir, die wir bürgerlich sind, dieses Wort, Trotz des Nasenrümpfens der Gnädigen, festhalten, so ist es zuverlässig in zehn Jahren allgemein, und alsdann wird uns auch diese Lumperei zeigen können, was und wie Großes wir zu erreichen vermögen, wenn wir einig sind! Und gegen Unverständige muß man, für Wahrheit und Recht, wollen, was man vermag.

T. Ph. und G. W.

VII.

Nachrichten, Ansichten und Bemerkungen.

Aus Englischen Zeitungen *).

---

1. Gregoire, Bischof von Blois.

Unter den Männern, die für den Tod Ludwig's XVI. gestimmt haben oder gestimmt haben sollen, ist in öffentlichen Blättern auch der Bischof Gregoire genannt worden. Mit Unrecht!

*) Zufällig etwas verspätet; hoffentlich jedoch auch jetzt noch des Abdrucks werth.

Zu der Zeit, als Ludwig XVI. hingerichtet wurde, war Gregoire abwesend; er war unter den vier Abgeordneten, die man nach Savoyen gesandt hatte. Nachmals wurde bekannt, daß er in dem Briefe, der ihm zugeschickt wurde, das Wort Tod ausgelöscht hatte; deßwegen wurde er bei dem Jacobiner-Club angeklagt. In einer Rede, die er im J. 1792 hielt, hatte er schon verlangt, daß die Todesstrafe abgeschafft, und daß Ludwig, als der Erste, welcher die Wohlthat dieses Gesetzes genösse, verurtheilt werden sollte „*à l'existence.*" Deßwegen waren die damaligen Zeitungen, und besonders das *Journal des amis* etc. (Nr. 5. Febr. 2, 1793.) sehr sorgsam, seinen Namen unter diejenigen zu setzen, die nicht für den Tod des Königs gestimmt hätten. Indeß nannten Gregoire's Feinde ihn nachmals mit denen, welche für diesen Tod gewesen waren. Er verachtete diese Verläumdung; als aber die Bischöfe (1801) in Paris versammelt waren, um ihr Nationalconcilium zum zweiten Mal zu feiern, da wurde die Verläumdung so laut, daß man den Bischof Moise von St. Claude beauftragte, die Thatsachen zu untersuchen und darüber zu berichten. Der Bericht war vollkommen genugthuend, und wurde auf Befehl des Conciliums in *les Annales de la Religion*, Bd. 14. S. 35. eingerückt.

Buonaparte konnte, wie bekannt, den Bischof Gregoire nicht leiden, weil er im Senat immer seinen ehrgeizigen Entwürfen entgegen war. Ein Ausbruch seiner Wuth im J. 1810. gab seinen Schmeichlern Veranlassung, ihren Haß gegen Gregoire abermals an den Tag zu legen, und die frühere Lüge zu wiederhohlen. Da ließen seine Freunde den Bericht wieder abdrucken, welcher dem Concilium vorgelegt war; sie fügten dem

selben eine kurze Vorrede bei, und rechtfertigten auf diese Weise den Angeschuldigten.

Und nun, wie sonderbar ist doch die Lage dieses ehrwürdigen Mannes! Die Jacobiner klagten ihn an, weil er nicht für den Tod des Königs gestimmt, und die Anti-Jacobiner verläumdeten ihn, weil er für denselben gestimmt haben sollte! Die Sclavenhändler klagten ihn an im Convent, daß er ein Freund und Parteigänger der Engländer wäre, weil er einen so unerlaubten Handel zu vernichten suchte; und nun wiederhallt ein Englisches Blatt die Verläumdung seiner Feinde. Im Convent wurde er öffentlich getadelt (*Moniteur*, *an* 2. *Nro.* 57.), daß er Frankreich zu verchristlichen suchte; und die ungläubigen Jacobiner belagerten ihn in seinem eigenen Hause, und setzten sein Leben 18 Monate lang in Gefahr, weil er seinen Charakter bewahrt, und die Religion in der Sitzung des 17. *Brumaire* (*an* 2.) aufrecht erhalten hatte, während die Katholischen ihn nachmals als einen Ketzer verfolgt haben! Er war eingeständlich die Hauptstütze der Religion in Frankreich, als sie gänzlich vernichtet zu werden schien, durch die Flucht des größten Theils der Geistlichkeit und den Abfall von Andern; als der Schrecken noch an der Tagesordnung war, da forderte er von der Rednerbühne die Freiheit des Gottesdienstes, und bewirkte in der That, daß 80,000 Kirchen geöffnet wurden. Er war es auch, der die Freiheit der unglücklichen Priester erhielt, die in Rochefort (*Moniteur*, *an* 3. *Nro.* 81.) zusammengehäuft waren; und Priester sind jetzt seine Hauptverläumder!

Als Buonaparte von der Insel Elba zurück kehrte, da schloß er Gregoire von der Kammer der Pairs

aus, obgleich derselbe vorher Senator gewesen war; unstreitig weil er die Rechte des Volks in einer kleinen Flugschrift (*De la constitution Française de l'an* 1814) beredt vertheidigt hatte. Dieses hatte er auch in dem Votum gethan, in welchem er sich der Verfassung widersetzte, welche vom Senat an Ludwig XVIII. geschickt ward. Zur Belohnung hat ihn dieser nun gleichfalls von der Zahl der Pairs ausgeschlossen!

Mit diesen Ereignissen jedoch scheint Bischof Gregoire seine politische Laufbahn geendigt zu haben; im letzten Jahr sind alle seine Bemühungen nur auf Religion, Menschlichkeit und Wissenschaft gerichtet gewesen. Warum soll er denn noch einmal beunruhigt werden?

* * *

2. Pozzo di Borgo.

Herr Pozzo di Borgo ist der Sohn eines Freundes und Vertrauten Paoli's. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß er durch die Erziehung, welche er erhielt, und durch die Grundsätze, welche er einsog, einige von den patriotischen Gefühlen seines Vaters an sich hat, und etwas von dessen Haß gegen die Bourbon'sche Familie, mit welcher derselbe so lange in offener Feindschaft gestanden hatte.

Man weiß, daß seine Feindschaft gegen Napoleon bloß persönlich war, und ganz Frankreich nicht treffen konnte. Sie war die Frucht innerlichen Zwist's, der damals Corsica theilte, und selbst Familien zu Feinden machte, die zu Einer Partei gehörten. Mit Einem Worte: diese Feindschaft entsprang nicht aus der Verschiedenheit

der Gesinnungen, sondern aus der Verschiedenheit der Absichten, welche die Häupter Einer und Derselben Partei hatten. Mit der Feindschaft gegen Napoleon verhielt es sich aber auf folgende Weise.

Napoleon Buonaparte wurde als Artillerie-Hauptmann von den Repräsentanten des Volks seiner Stelle entsetzt. Da gieng er nach Paris, um diese Stelle wieder zu erhalten. In Paris wurde er dem Paoli vorgestellt; er gefiel diesem Manne wegen seiner Lebhaftigkeit und wegen seiner Talente. Als daher dieses Haupt der Corsischen Patrioten nach seinem Vaterlande zurückkehrte, da nahm er Buonaparte mit sich, und machte ihn zum Führer eines Bataillons der Nationalgarde. Um diese Zeit waren aber die Corsischen Patrioten in zwei Parteien getheilt. Die eine Partei, welche man die Gemäßigten nennen möchte, suchten das Volk innerhalb der Schranken der Ordnung zu halten, die Beobachtung der Gesetze zu sichern, und die Landeigenthümer und die Reichen gegen die Angriffe der unteren Classen zu bewahren. Die andere Partei bildeten die Demokraten; und diese war bemüht, den Pöbel aufzureizen gegen die Reichen. Paoli und Pozzo di Borgo, der Vater, waren die Häupter der ersten Partei; Napoleon Buonaparte wurde durch seinen Ehrgeiz getrieben, der Führer der andern zu werden: er hoffte in dieser Partei ein Ansehen zu gewinnen, welches er unter den Gemäßigten, wegen des Einflusses und des Zutrauens ihrer beiden Häupter zu erreichen nicht hoffen konnte.

Nachmals stieg der Parteigeist unermeßlich hoch, und die ganze Insel wurde fast in einen allgemeinen Kriegszustand gebracht: so groß war die Hartnäckigkeit und die Er-

bitterung der Parteien. Der Einfluß und die Ueberlegenheit Paoli's jedoch, so wie die Achtung und die Ehrfurcht, die an seinem Namen hiengen, siegten ob; Buonaparte wurde genöthigt zu entfliehen, und in Frankreich eine Zuflucht zu suchen. Von Marseille aus sandte er alsdann an seine Freunde in Paris einen Bericht über Corsika, der nachher dem Nationalconvent vorgelegt ist. In demselben war das Betragen Paoli's und Pozzo's di Borgo mit den schwärzesten Farben geschildert; sie wurden sogar des Verraths gegen die Republik angeklagt. Dieser Bericht, der auf Thatsachen, welche in ein vortheilhaftes Licht gestellt waren, zu beruhen schien, wurde alsdann die Ursache, daß Paoli und Pozzo di Borgo *hors de la loi* erklärt und gezwungen wurden, zu entfliehen!

* * *

3. Frau von Lavalette.

Selbst die Thatsache, daß Frau von Lavalette wegen der Befreiung ihres Gemahls in harter Gefangenschaft gehalten wurde, findet ihre Vertheidiger. Nun, so dürfen Ludwig XVIII., seine Rathgeber und Minister auch nicht verzweifeln, Freunde zu finden, selbst wenn sie die Bastille wieder herstellen! Wir wollen nichts von dem Eindrucke sagen, den eine heroische That, besonders wenn sie von einer Frau vollbracht wird, auch auf das schlaffste Gemüth haben muß: wir wollen nur untersuchen, welch' ein Verbrechen diese Frau nach den in Frankreich bestehenden Gesetzen denn eigentlich begangen habe. Der *Code penale* zählt die verschiedenen Strafen auf, die gegen Solche zu verfügen seyen, welche einem Gefangenen zu seiner Flucht behülflich gewesen sind, und macht alsdann Artikel 248. folgende Ausnahme:

„*Sont exceptés de la présente disposition, les ascendans et descendans, époux ou épouses, même divorcés, frères ou soeurs des criminals recelés ou leurs alliés aux mêmes degrés.*“

Wenn nun aber selbst eine geschiedene Frau durch das Gesetz ausgenommen ist: soll man gar keine Rücksicht nehmen auf das größte Beispiel ehelicher Anhänglichkeit, dessen sich Frankreich rühmen kann? Wie, soll man durch bürgerliche Gesetze die Bande der Natur vernichten? Die Spanische Inquisition zwingt allerdings, durch die strengsten Strafen, welche die Kirche schleudern kann, die Frau, daß sie ihr Kind verrathe und ihren Gemahl; dadurch hat sie versucht, der Natur entgegen zu arbeiten: aber soll eine solche Ordnung der Dinge in Frankreich eingeführt werden, durch einen Nachkommen Heinrich's IV.? *)

* * *

4. Guter Rath, die drei in Frankreich gefangenen Englischen Officiere betreffend.

Als Cromwell einst eine Klage erhielt, daß einige Englische Schiffe in einem Französischen Haven zurück gehalten würden, da sagte er: „Gut!“ und ließ sogleich eben so viele Französische Schiffe in Englischen Häven so lange zurück halten, bis Genugthuung geleistet war.

*) Bekanntlich ist Fr. v. Lavalette endlich aus der Haft entlassen, weil ihre Gesundheit sehr gelitten hatte. Als einst Hugo Grotius durch seine Gemahlin aus dem Gefängnisse gerettet war: da gab man der Retterin am andern Tage sogleich die Freiheit, „aus Achtung für eine Frau, die so Herrliches gedacht, und das Herrliche besonnen ausgeführt hatte.“

Wir sind nicht gemeint, dieses Vergeltungsrecht nur in der Sache der verhafteten drei Englischen Herren zu empfehlen, sondern wir empfehlen dieselbe Schnelligkeit und denselben Eifer für Alles, was Englisch ist.

Wenn die Legitimen unzufrieden seyn sollten — und sie geben sich immer die Mühe zu zeigen, daß sie es sind — mit der Berufung auf Oliver und dessen Rüstigkeit; so mögen sie auf ihn losschlagen, und die Wunde wird schon heilen. Aber sie rufen uns eine Anekdote in's Gedächtniß zurück.

Karl II. sagte einmal zu dem Holländischen Gesandten: „auf diese Weise pflegten Sie nicht zu Oliver Cromwell zu reden!“ „Ja Sire, erwiederte der Gesandte mit großer Trockenheit, das war auch eine ganz andere Art von Mann!“ *)

* * *

5. Zum Friedensfeste, 18. Januar 1816.

Da der heutige Tag zu einem allgemeinen Dankfeste bestimmt ist, so wünschen wir herzlich, daß wir dem Publicum ein weites: Glück auf! über den Zustand unsers Vaterlandes zu zurufen im Stande seyn möchten. Aber, ach, wir erhalten aus allen Theilen desselben Nachrichten von überwiegendem Unglück. Wir mögen uns mit unsern Nachfragen nach Norden, Westen, Osten oder Süden wenden, so erhalten wir stets genau dieselben Antworten. Die Pächter fallen als Opfer unter der schweren Last der Besteuerung, ohne die Aussicht auf einen besseren Markt für ihre Erzeugnisse. Die Gutsherren, die eine wesentliche

*) *Ah, Sire, he was a very different sort of man.*

Verminderung ihrer Einkünfte bemerken, müssen ihre Ausgaben schnell zu verringern suchen Hierdurch leidet das Gewerb, und viele angesehene Anstalten müssen ihre Leute entlassen. Und zu allen diesen Schwierigkeiten ist noch hinzugekommen, daß mehrere Provinzialbanken aufgehört haben zu zahlen, weil sie zu arg bestürmt wurden.

Bei dieser allgemeinen Stockung bleibt keine andere Hoffnung, als daß bei Zusammenkunft des Parlaments „etwas geschehen werde." *) Aber, im Namen des gesunden Menschenverstandes, was kann denn geschehen? Wir bemerken jetzt (zu spät) die Thorheit, daß wir nicht bei Zeiten das unselige Papiersystem aufgehalten haben, von welchem die Lobredner sagen, daß es uns in den Stand gesetzt habe, den Krieg fortzuführen bis zu diesem „glorreichen Ausgang." Mit andern Worten: dieses System hat uns in Versuchung geführt, unsere Anstrengungen über unsere Mittel hinauszutreiben, und die Rechnung ohne den Wirth zu machen. Wir haben jetzt das Unheil erfahren, welches dasselbe, wie man vorausgesagt hatte, in sich trug. Da es sich auf keinen festen Maaßstab des Werths **) beziehen konnte, so hat es einen erdichteten Preis ***) erschaffen, nach welchem alle unsere Ausgaben und Steuern geordnet und aufgelegt sind.

Diese Abweichung von dem wahren Maaßstabe hat eine entsprechende Wirkung auf alle Privat-Verhandlungen gehabt. Diese kehren nun zu einem solchen Maaß-

*) Some thing will be done.

**) Standard of value.

***) Fictitious price.

stabe zurück, aber die öffentlichen Lasten bleiben auf derselben hohen Stufe, auf welche sie gebracht wurden, während des überschweifenden Anwachsens des umlaufenden Paplergeldes. Lord Grenville hat die Folgen, die wir gegenwärtig empfinden, in einer herrlichen Rede über die *Bullion question*, vorausverkündet, und die Minister vor einem solchen Schwanken des Preises gewarnet, weil dasselbe die Gestalt der Gesellschaft erschüttern, und das Prinzip eines jeden Vertrags auflösen müßte. Es war nicht leicht dem edlen Pair zu antworten; aber Lord Eldon bemerkte, „daß wir so lange, als man für eine Pfundnote und einen Schilling eben so viele Waaren, als für eine Guinee kaufen könne, sehr wohl fahren würden *)." Wir dürfen unserm Gefühl bei Betrachtung dieser Bemerkung nicht trauen; denn sie scheint uns ohne die Aufmerksamkeit gemacht zu seyn, welche die Sache forderte. Aber wir wollen zu dem *court of chancery* gehen — wo niemals ein Richter saß, der so viele Arbeit mit so viel wohlwollender Gesinnung gegen alle Parteien übernommmen hätte — und uns die Freiheit nehmen, den gelahrten Lord zu fragen: ob er sich nicht oft mit Schmerz genöthigt sieht, so viele Verträge zur Ausführung zu bringen, die man in vollem Vertrauen auf die Fortdauer der Preise geschlossen hat, welche durch die Fluth des Papiergeldes veranlaßt waren?

Wir fühlen Alle den Stoß, und Keiner kann voraussehen, wo er endigen wird. Vergeblich wird man die Statutenbücher durchsuchen; und wenn die Minister die

*) That as long as a pound note and a shilling would purchase the same goods as a Guinea would, we should do very well.

Einkommen-Gesetze, die uns schon entwürdigen, auch verdreifachen, so werden sie dem Uebel nicht steuern. Strafe und Züchtigung können eine Versammlung niederhalten, aber sie können keinen Vortheil gewähren gegen Pitt's Verwirrung, der dieses System zuerst eingeführt hat, als einen Tagesbehelf, ohne das National-Unglück zu beachten, welches, wie ihm vorher gesagt wurde, daraus hervorgehen mußte. Dieser große Staatsmann war damals in der Fülle seiner Macht, und mit allem Uebermuth der Macht machte er „die düstere Vorhersagung" lächerlich; ja, nicht zufrieden hiermit, mit diesem grausamen Witz, lachte er selbst über seine Freunde, welche seine Bill — eine Bill, die Zahlung in Gold zu beschränken*) nannten. Aber damit endigte die Posse nicht. Damals, als diese Dinge verhandelt wurden, beklagten sich einige Directoren, daß ihnen nicht erlaubt sey, in Gold zu zahlen; und — jetzt — bei der letzten Versammlung der Eigenthümer, erklärte einer von ihnen öffentlich: es sey eine Abgeschmacktheit anzunehmen, daß sie in etwas anderem, als in Papier zahlen sollten. Das bedarf keiner Erklärung!

Wir haben das Resultat dieser groben Blendwerke vor dem gutmüthigen Volke lange vorausgesehen. Diejenigen, die getäuscht worden sind, haben es sich selbst zu danken. Jetzt ist das Licht über sie hereingebrochen; der Beschwörer und seine Kunststücke sind verschwunden; aber es ist zu spät, sich ihrer Leichtgläubigkeit zu schämen, denn ihr Geld ist auch verschwunden.

Wir wünschen, daß wir sagen könnten, dieß sey ein Tag der Freude. Zum Dank werden wir alle Zeit auf-

*) To restrain the payment of gold.

gefordert durch die Güte der Natur. Diese ist unveränderlich und unabhängig von der Bosheit der Menschen. Die Sonne wird immer gleich glänzend auf unsere Küsten scheinen, diese mögen ein glückliches Volk umgürten, oder ein unterdrücktes und halb vernichtetes durch das schonungslose Verfahren seiner Obern.

„Sey, England, Deiner innern Größe gleich.
„Du bist ein kleiner Leib mit mächt'gem Herzen —
„Wieviel vermöchtest Du, der Ehre treu,
„Mit lauter guten, gleichgesinnten Kindern!

* * *

6. Fox's Geburtstags-Feier.

Am 24. Januar würde Fox's Geburtstag von einigen Freunden bürgerlicher und religioser Freiheit zu Druden gefeiert. Ergriffen von der Erinnerung so vieler Tugenden des großen Mannes, dessen Verlust das Vaterland mit so vielem Rechte beklagt, bezeugte die Gesellschaft ihren tiefen Schmerz darüber, daß er uns habe entrissen werden müssen zu einer Zeit, als wir seiner Kräfte am meisten bedurften, um den Sturm zu wältigen *), der so muthwillig erregt worden war, und der uns in einem Zustande gelassen hat, der mehr Mitleid als Neid verdient. Ihre Unterhaltung umfaßte den weiten Kreis von des Menschen öffentlichen Rechten und Pflichten, den wichtigsten Gegenständen der Zeit, den Einrichtungen des Vaterlandes, den lebenden Helden, welche dasselbe zieren, und das Gedächtniß Derer, welche in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern das Reich der Freiheit und

*) To weather the storm.

des Friedens erweitert, und die menschliche Glückseligkeit vermehrt haben. Sie giengen spät auseinander, nachdem sie überein gekommen waren, sich vierteljährig mit solchen von ihren Freunden zu versammeln, die, frei von Parteisucht, eine gemeinsame Pflege freier Gesinnungen für nöthig achten. — Von den ausgebrachten Trinksprüchen (*Toasts*) heben wir folgende hervor.

„Die Verfassung, durch die Revolution gegründet, als der legitime Frömmler Jacob die Flucht ergreifen mußte, und das Volk sein unbezweifeltes Recht ausübte, sich selbst die höchste Magistratsperson zu wählen."

„Das Haus Hannover, und daß dasselbe sich (bald) der Grundsätze erinnern möge, welche es auf den Thron dieser Königreiche gebracht haben."

„Der Regent, und daß er immer seine Erklärung im Gedächtnisse haben möge, daß der Thron lediglich zum Besten des Volks bestimmt ist."

„Die Rechte des Volks, für deren Vertheidigung Fox sein Leben verwendet hat."

„Die Souveränetät des Volks, und daß die Könige in der ganzen Welt bald belehrt werden, daß sie für das Volk gemacht sind, und nicht das Volk für sie."

„Daß die Grundsätze der Gerechtigkeit, des Wohlwollens und der Gleichheit der Rechte stets das Glaubensbekenntniß aller Freunde der Freiheit seyn mögen!"

„Daß die Freunde der Freiheit niemals im Unglücke laß werden, und niemals im Glück ihrer Grundsätze vergessen."

„Daß Tyrannei, Frömmelei und Aberglaube bald in der ganzen Welt aufhören.“

„Erlösung unsern protestantischen Brüdern in Frankreich.“

„Das Andenken Samuel Whitbreads, welcher, so lange er lebte, ein fester Freund des Friedens und der Reform war, und der Schrecken der Unterdrücker und Betrüger.“

„Die Männer, welche es wagen, in der schlechtesten Zeit ehrenwerth zu seyn.“

„Daß das Spanische Volk bald aufstehe wie Ein Mann, um der Tyrannei des Stickers von Weiberröcken ein Ende zu machen.“

„Das Andenken Porliers, und daß Diejenigen glücklicher seyen, die nach ihm sein Vaterland zu befreien versuchen.“

„Daß das südliche America bald seine Unabhängigkeit, für welche es kämpft, auf eine dauernde Weise erhalte.“

„Die Freiheit und Unabhängigkeit der Presse.“

* * *

7. Ein Pariser Zerrbild.

In Paris ist eine Caricatur sehr verbreitet, welche den Titel führt: „Königliche Großmuth und Bourbonische Unabhängigkeit.“

Ludwig XVIII. erscheint auf derselben in einer sehr traurigen Gemüthsstimmung. In der rechten Hand

hält er eine Feder, in der linken ein Papier, auf welchem die Worte stehen: „Ich, Ludwig, von Gottes Gnaden u. s. w. u. s. w., bekenne hiermit alle gebührende Unterwürfigkeit, und allen Gehorsam gegen den Willen und die Befehle meiner Herren, der Verbündeten.“ Um ihn her stehen die Monarchen Europa's, und drängen ihn, dieses Papier zu unterzeichnen. Auf der einen Seite sieht man Wellington und Castlereagh, welche seine Aufmerksamkeit auf eine Kanone zu lenken suchen, die gegen ihn gerichtet ist; bei derselben steht ein Kanonier, mit brennender Lunte in der Hand. Die Mündung der Kanone ist mit einer Kugel gefüllt, auf welcher man das Gesicht Buonaparte's erkennt. Auf der andern Seite steht der Fürst Metternich, und zeigt mit einem wilden Blick auf eine andere Kanone, die so eben von einer Frau geladen wird. Diese hält einen Kettenschuß; die Kette ist in der Form eines Gängelbandes, und die Kugel zeigt den Kopf eines Kindes; auf derselben steht: Napoleon II. Der ganze Haufe schreiet: schreib, oder einer von diesen Schüssen vernichtet Dich!

* * *

8. Der heilige Bund.

In Beziehung auf den heiligen Bund, der zwischen den Kaisern von Rußland und Oesterreich und dem Könige von Preußen geschlossen worden ist, haben wir einen sonderbaren Umstand auf einem so achtungswerthen Wege in Erfahrung gebracht, daß wir ihn der Mittheilung an unsere Leser würdig halten.

Im Jahre 1815 war eine Frau von Krüdener *) in Paris. Sie war, daselbst aus Riga, ihrem Geburtsort, wie man glaubte, auf Einladung des Kaisers Alexander angekommen, der sie schon früher gekannt und befragt hatte.

Die Prophetin, von Krüdener, welche, wie alle inspirirte Personen dieser Art, nicht ohne Talent ist, und besonders den erhabenen und dunkelen Jargon mystischer Bräuche inne hat, spricht, auf schwache Seelen rechnend, über alle Dinge, beurtheilt Thatsachen ziemlich gut, unterstützt ihre Meinung mit religiosen Gründen, und schließt, indem sie ihre Rede häufig durch ein heißes Gebet unterbricht, um die Erleuchtung eines göttlichen Geistes zu erflehen, mit einer emphatischen Prophezeihung, welche irgend eine verwirrte, aber glänzende Idee entwickelt, und gewisse Folgen vorhersagt, als eine unfehlbare und fast göttliche Lösung der Frage, die zur Sprache gekommen ist.

Die Frau von Krüdener miethete sich in einer Wohnung ein, die für sie zubereitet und nach ihrer Art eingerichtet war. Man mußte durch fünf oder sechs Zimmer gehen, in welchen man nichts sah als die nackten Wände; am Abend wurden nicht einmal Lichter angezündet. Alsdann kam man in ein großes Gemach, dessen ganze Einrichtung in einigen Strohstühlen bestand, und in einem Ruhebette, auf welchem die Prophetin lag. Und von diesem Dreifuß herab, den sie niemals verließ, lehrte sie ihre mystischen Träumereien, und sprach ihre Orakel aus.

*) Im *Morning* Chronicle vom 19. Febr., aus welchem dieser Aufsatz genommen ist, steht *Madame la Gridner*. Die allgemeine Zeitung aber hat den Namen von Krüdener geliefert.

Vom Kaiser Alexander wußte man, daß er fast jeden Abend zu dieser Sybille ging; und hier war es, wo die drei Souveräne, die Urheber des heiligen Bundes, ihre Absichten besprachen, ihre Interessen beriethen und den Pfad ihres politischen Verfahrens entwarfen. Und unter der Anweisung der besagten Sybille ist der heilige Bund abgefaßt und unterzeichnet, ohne die Zwischenkunft irgend eines Ministers.

Was aber auch der fernere Zweck dieser Uebereinkunft seyn mag: das ist gewiß, daß sie ein fester Bund, im Namen Gottes geschlossen, seyn soll, gegen freisinnige Meinungen! *)

* * *

9. Ein Beschluß, die Spanischen Patrioten betreffend.

Am 12. Februar 1816 wurde (*Thatchedhouse, St. James-Street*) eine Versammlung gehalten, um zu berathschlagen, auf welche Weise man am Besten den Spanischen Freunden des Vaterlandes einigen Trost im Unglücke gewähren könne. Es wurde Folgendes einstimmig beschlossen.

1. Die Spanischen Patrioten, welche durch ihre Anstrengung zu der Befreiung ihres Vaterlandes vom Französischen Joche beigetragen haben, und welche seitdem verkannt, eingekerkert, und, obgleich Männer von Rang und Reichthum, zu der äußersten Armuth hinabgestoßen sind, haben, in Rücksicht ihres öffentlichen Beneh-

*) Wir haben diesen Artikel abdrucken lassen, weil er ein merkwürdiges Beispiel giebt, bis zu welchem frechen Geschwätz die Englischen Blätter zu gehen pflegen. D. H rausg.

mens und ihrer Meinung, während jener Krisis, ein Recht auf den Edelmuth und die Theilnahme des Britischen Volks, mit dessen Zustimmung und Unterstützung sie sich in diese Maaßregeln einließen, die jetzt so grausames und unverdientes Unglück über sie bringen.

2. Es soll eine Subscription eröffnet werden, um einen Fonds zu bekommen für die Linderung ihrer Leiden; und die folgenden Herren sollen einen Ausschuß bilden, mit der Vollmacht, ihre Zahl zu vergrößern, und mit andern Ausschüssen zu verhandeln oder zusammenzutreten, die etwa durch Versammlung in der City oder anderswo zu gleichem Zweck gehalten, bestellt werden möchten. —

Den Ausschuß bilden: der Herzog von Bedford, Viscount Grenville, Lord Holland, Lord Alvanley, Lord Lynedoch, W. Wilberforce Esq., Lord Russell, Oberst Ponsonby, Robert Adair Esq., Ober-Lieutenant Stanhope, Sir Thomas Dyne, Hr. Douglas Kinnaird, Sir Thomas Acland.

(Es wurden auf der Stelle 235 Pf. Sterling unterzeichnet = 1510 Rthlr.)

* * *

10. Vergleichung der Bewaffnungskosten in vorigen Kriegen und in gegenwärtiger Friedenszeit.

Der Americanische Krieg war unstreitig der kostbarste und verderblichste für unsere Finanzen von allen Kämpfen, welche dieses Land vor Pitt's Administration zu bestehen gehabt hat. Wie theuer aber auch die Führung dieses Kriegs geworden seyn mag, so wird doch die fol-

gende (erste) Tabelle zeigen, daß sie höchst wenig gekostet habe im Vergleich mit der Waffenmacht, welche die gegenwärtigen Minister im Frieden behalten wollen. In dem sechsten Jahre des unglücklichen Streits, als wir auf dem festen Lande America's große Heere hatten, und, zu unserm alten Erbfeinden aus dem Hause Bourbon, die zu unsern Verderben verbündet waren, selbst unsere ältesten und besten Bundesgenossen, die vereinigten Provinzen, welche durch die Arglist jener bitteren und ewigen Feinde verführt und von uns getrennt waren, in unseren eigenen Seen zu bekämpfen hatten — da war unser ganzer Kriegsaufwand, in allen Theilen der Welt, um fünf Millionen geringer, als die Kriegsmacht verursachen würde, welche die gegenwärtigen Minister vorschlagen. Wir werden jetzt aufgefordert, jährlich eine größere Summe zu zahlen, um die Französischen Bourbonen, gegen die Wünsche ihres Volks, auf dem Throne zu erhalten, als es uns im Jahre 1781 kostete, um die Französischen und Spanischen Bourbone, die mit unsern meuterischen Pflanzstädten und mit unsern verlockten Bundesgenossen zu unserer Vernichtung verbündet waren, zu bekämpfen und zu beschämen; auch wurden sie noch heimlich durch eine Verbindung von Despoten des festen Landes unterstützt, die gegen uns unter dem Vorwand vereinigt waren, die Freiheit der Meere zu behaupten.

Aber dieß ist nicht Alles. Von welcher Art auch die Verdienste von Pitt's Finanz-Verwaltung zu Hause gewesen seyn mögen: das hat noch Keiner zu behaupten gewagt, daß er mit unsern Hülfsmitteln im Kriege haushälterisch umzugehen gewußt hätte. Und doch wird die folgende (zweite) Tabelle unsern Lesern beweisen, daß in den ersten vier Jahren des Kriegs gegen die Französische

Republik der Aufwand für die Seemacht, für das Landheer und für das Geschützwesen geringer war, als welchen der Friedenszustand erfordern würde, den unsere gegenwärtigen Minister empfehlen. Ist das die Frucht unserer Aufopferungen und Anstrengungen, daß wir nach einem unerwarteten und unerhörten Erfolg einen Frieden erhalten sollen, der uns theuerer zu stehen kommt, als die Tage des Schreckens und der Besorgniß? Das Volk mag entscheiden, ob ein stehendes Heer von 150,000 Mann in Friedenszeit vereinbarlich ist mit der Verfassung, für deren Erhaltung wir in den Krieg gegangen sind, und ob eine Zeit allgemeiner Verarmung und allgemeinen Unglücks auch eine Zeit für verderbliche und verschwendeische Einrichtungen sey. Es ist umsonst, mit Bittschriften gegen die Einkommen-Steuer vorzutreten, wenn nicht die bewaffnete Macht so weit vermindert wird, daß sie mit unsern Mitteln und unsern Freiheiten bestehen könne!

Erste Tabelle.

	Seemacht.	Landheer.	Geschütze.	Im Ganzen.
1816 — Erstes Friedensjahr kostet — Pfund St.	7,000,000	12,238,000	2,000,000	21,238,000
1776 — Erstes Kriegsjahr	2,227,055	3,219,003	522,360	5,968,418
Also ist der Friede theuerer, als der Krieg war, um	4,772,945	9,018,997	1,477,640	15,269,582
1777 — Zweites Kriegsjahr	3,210,305	4,750,570	620,594	8,581,469
Also ist der Friede theuerer, als der Krieg war, um	3,789,695	7,487,430	1,379,406	12,656,531
1778 — Drittes Kriegsjahr	4,001,895	5,632,320	904,751	10,538,966
Also ist der Friede theuerer, als der Krieg war, um	2,998,105	6,605,680	1,095,249	10,699,034
1779 — Viertes Kriegsjahr	4,589,069	7,039,326	986,904	12,615,299
Also ist der Friede theuerer, als der Krieg war, um	2,410,931	5,198,674	1,130,096	8,622,701
1780 — Fünftes Kriegsjahr	5,503,284	7,803,499	1,005,318	14,312,101
Also ist der Friede theuerer, als der Krieg war, um	1,496,716	4,434,501	994,682	6,925,899
1781 — Sechstes Kriegsjahr	5,736,277	8,770,535	1,769,025	16,225,837
Also ist der Friede im ersten Jahre theuerer, als der Krieg im sechsten Jahre, um . .	1,263,723	3,517,465	230,975	5,012,163

Zweite Tabelle.

	Germanf.	Banquier.	Mailänder.	Im Ganzen.
1816 — erstes Friedensjahr kostete Pf. Pfund St.	7,000,000	12,238,000	2,000,000	21,238,000
1793 — erstes Kriegsjahr	3,672,915	5,617,200	783,756	8,273,890
Also ist der Friede theurer, als der Krieg war, um	3,327,085	6,720,791	1,216,234	12,964,110
1794 — zweites Kriegsjahr	5,295,511	5,477,548	1,348,008	12,341,885
Also ist der Friede theurer, als der Krieg war, um	1,704,489	6,760,452	651,992	8,796,115
1795 — drittes Kriegsjahr	6,391,503	10,112,792	2,321,010	19,125,305
Also ist der Friede theurer, als der Krieg war, um	684,477	1,125,208	. . . *)	1,188,609
1796 — viertes Kriegsjahr	7,552,552	11,273,864	1,654,665	20,481,081
Also ist der Friede theurer, als der Krieg war, um	. . . **)	964,136	46,335	446,919

*) Das Gesammtjahr kostete im dritten Jahr des Kriegs mehr, als im ersten Jahr des Friedens — genau 56,695 Pf. Sterl.

**) Die Germanf. (Hope) kostete im vierten Jahr des Kriegs mehr, als im ersten Jahr des Friedens — 56,552 Pf. Sterl.

VIII.

Literarische Bemerkungen.

So eben ist uns folgende Schrift bekannt geworden, die einen Gegenstand von höchster Wichtigkeit für Volk und Vaterland behandelt, und die wir unsern Lesern sogleich dringend zu empfehlen nicht unterlassen können.

Die Teutsche Turnkunst zur Einrichtung der Turnplätze dargestellt von Friedrich Ludwig Jahn und Ernst Eiselen. Mit zwei Kupferplatten. Berlin 1816. Auf Kosten der Herausgeber. Preis 1 Thaler. (LXIV. und 288 S. gr. 8.)

Die Turnanstalt, die Jahn in Berlin errichtet hat, ist soviel besprochen, und von Freund und Feind so verschieden beurtheilt worden, daß es wohl in allen Teutschen Landen keinen gebildeten Menschen giebt, der nicht von ihr gehört hätte, und Wahres und Falsches durch einander gehört hätte; im Allgemeinen jedoch möchte die Meinung wohl gegenwärtig überall entschieden zu ihrem Vortheile seyn. In mehrern Teutschen Städten sind schon Turnanstalten, nach dem Muster der Berlinischen, mit schönem Erfolg errichtet; in vielen andern, vom Niemen bis zum Rhein, denkt man ernstlich an die Errichtung *).

*) Der Herausgeber der Nemesis freuet sich, bemerken zu können, daß auch in Jena in diesem Augenblick die Errichtung einer Turnanstalt ernstlich betrieben wird; und wenn er den Geist bedenkt, der sich hier bei Allem, was Teutsche Volksthümlichkeit betraf, in diesen großen Zeiten der Noth und der Freude immer herrlich und schön, unter den Stu-

Um so erfreulicher muß die Erscheinung dieses Buchs Allen seyn, welche Antheil nehmen an der Erziehung der Jugend, Allen, welchen der eigenen Kinder und aller künftigen Geschlechter Art und Leben nicht gleichgültig ist.

In dem Vorberichte giebt Hr. Jahn die kurze Geschichte, wie Werk, Wort und Buch entstanden. „Vollendet und vollkommen kann keins von allen dreien seyn; aber zum Erkennen des Musterbildes mag das Buch hinwirken. Darum wird das Aufgestellte nur dargebracht, um dem Vaterlande Rechenschaft zu geben, in welchem Sinn und Sein unser Thun und Treiben waltet. Und dieß gerade wollten viele Erzieher und Schullehrer, Freunde der Jugend und Biedermänner gern erfahren, die wohl wissen, was dem Vaterlande gebricht."

Fechten, Schwimmen, Reiten, Tanzen, Kriegsübungen für die Jugend, Luftspringen und Schlittschuhlaufen werden in diesem Buche nicht behandelt; sie sind auf ein größeres Werk über die Turnkunst verspart. Aber gewichtige Worte kommen im Vorbericht über sie vor. So z. B. heißt es vom Tanzen: „Dem Tanzen als Leibesübung, kann sein Werth nicht genommen werden, es bildet den guten Anstand und gute Haltung; hingegen stärken die andern Turnübungen weit mehr, und Zierlichkeit ist in einem verweichlichten Zeitalter am Ersten zu entrathen. Daß beide Geschlechter schon in den Kinderjahren zusammen tanzen lernen, ist gar nicht zu dulden.

dierenden, und unter den Einwohnern, gezeigt hat, so zweifelt er nicht, daß diese Anstalt, bald, besonders durch die Bemühung seines Freundes, des Hrn. Medicinalraths Kieser, eine der vorzüglichsten in Teutschland seyn werde, rühmlich wetteifernd mit denen in größeren und reicheren Städten.

So wie das Tanzen gewöhnlich getrieben wird, ist es Zerstörer der Gesundheit, Verderber der Sittlichkeit und Verführer zur Sünde. Der neuern Tänze sind jetzt zweierlei: Bühnentänze und Buhltänze; dafür sind die alten Reigen verloren gegangen, bis auf ihre letzte Spur im Kehraus und einigen gesellschaftlichen Spielen. Der Tanz gehört für die häuslichen und volklichen Feste: Freude in Ehren, soll Niemand wehren."

In dem Buche selbst handelt der erste und längste Abschnitt (S. 1—166) von den Turnübungen; der zweite (S. 167—186) von den Turnspielen; der dritte (S. 187—208) von Anlegung und Einrichtung eines Turnplatzes; zugleich liefert er einen bündigen Anschlag des Turnzeuges und Geräthes und der Vorrichtungen für einen vollständig eingerichteten Turnplatz; der vierte spricht höchsttrefflich über die Art, wie die Uebungen zu treiben und im Gange zu erhalten sind, so wie über die Turngesetze und deren Geist; der fünfte endlich ist bescheiden überschrieben: zur Bücherkunde der Turnkunst, und giebt einen schönen Beweis, mit welcher Gründlichkeit und mit welchem Eifer Jahn die herrliche Kunst betreibt, um ihr die Vollkommenheit zu geben, deren sie fähig ist.

Was die Turnübungen selbst betrifft: so ist allerdings wahr, daß viele derselben schon durch Vieth und Gutsmuths, deren auch Jahn dankbar als seiner Vorarbeiter gedenkt, erfunden und in's Werk gesetzt worden sind: aber zweierlei hat Jahn, was sein Unternehmen und sein Buch ganz eigenthümlich, und von frühern Versuchen ganz unabhängig macht.

Zuerst. Alles früher Bekannte ist von Jahn erweitert, gesteigert, vervielfältigt, fester begründet und in einen neuen Zusammenhang gebracht, so daß es fast scheint, er würde das Alles erfunden haben, wenn es noch nicht erfunden gewesen wäre; und daß er seltener von Gutsmuth's Werk und Wort ausgegangen, als zu ihm zurück gekehrt sey.

Uebrigens erstaunt man über die Menge und Mannichfaltigkeit der Uebungen. Wahrlich, wenn die gesammte Jugend dieselben wagte und betriebe, so müßte das ein Geschlecht bilden, das an Kraft, Schick und Zier unbeschreiblich hoch über den Geschlechtern ihrer Väter stände!

Zweitens. Jahns Werk und Wort ist von einem Sinn durchdrungen, der beides weihet und heiligt, und der bei früheren Versuchen nicht gefunden wird. Die Noth der Zeit hat ihn ergriffen, und der Geist der Zeit hat ihn bestimmt. Nicht auf das Einzelne ist sein Blick gerichtet: Alles ist bezogen auf die höchsten Güter des Lebens, und auf die schönsten Bestrebungen der edelsten Menschen dieser Zeit, auf Freiheit, Vaterland, volksthümliche Sitte und eigenkräftiges Leben. Also ist gewiß: mannichfaltige Leibesübungen sind auch früher gewesen, aber die Teutsche Turnkunst ist sein Werk. Eben deßwegen hat auch sein Thun und Treiben ganz anders auf Alle gewirkt, welche die Teutsche Sprache reden, als was früher geschehen ist. Was volksthümlich ist, das ergreift auch das Volk; was aus der Zeit hervorgeht, das muß auf die Zeit zurück wirken. Und darum ist nicht zu zweifeln, die Turnkunst wird eine wahrhaft Teutsche Kunst seyn, nicht bloß im Buche, sondern in der That und im Leben. Dadurch hat Jahn etwas Bleibendes und Großes gestiftet.

Das Buch — dem auch noch zur Empfehlung gereichen muß, daß der Preis desselben so niedrig ist — wird hoffentlich bald in Jedermanns Händen seyn, wenigstens in den Händen Aller, die sich mit der Erziehung näher oder entfernter beschäftigen, von dem Lehrer an hohen Schulen an bis zum Dorfschulmeister hinab; ferner in den Händen aller Staatsmänner, die sich zum Sinn und Geiste der bürgerlichen Gesellschaft zu erheben vermögen, endlich in den Händen Aller, welchen das Heil unsers Vaterlandes am Herzen liegt. Da hier aber wahrscheinlich zuerst über dasselbe gesprochen wird, so können wir uns nicht versagen, ein Paar Stellen mitzutheilen.

So heißt es über den Geist der Turngesetze (S. 233): „Gute Sitten müssen auf dem Turnplatz mehr wirken und gelten, als anderswo weise Gesetze. Die höchste Strafe bleibt der Ausschluß aus der Turngemeinschaft. — Man kann es dem Turner nicht oft und nachdrücklich genug einschärfen, daß Keiner den Adel des Leibes und der Seele mehr wahren müsse, als gerade er. Am wenigsten darf er sich eines Tugendgebots darum entheben, weil er leiblich tauglicher ist. Tugendsam und tüchtig, rein und ringfertig, keusch und kühn, wahrhaft und wehrhaft sey sein Wandel. Frisch, frei, fröhlich, fromm — ist des Turners Reichthum. Das allgemeine Sittengesetz ist auch seine höchste Richtschnur und Regel. Was Andere entehrt, schändet auch ihn. Muster, Beispiel und Vorbild zu werden — darnach soll er streben. Dazu sind die Hauptlehren: nach der höchsten Gleichmäßigkeit in der Aus- und Durchbildung ringen; fleißig seyn; was Gründliches lernen; nicht Unmännliches mitmachen; sich auch durch keine Verführung hinreißen lassen, Genüsse, Vergnügungen und Zeitvertreib zu suchen, die dem Jugendleben nicht gezie-

men. Die meisten Ermahnungen und Warnungen müssen freilich immer so eingekleidet seyn, daß die Tugendlehre keine Lasterschule wird. — Aber im Gegentheil darf man nie verhehlen, daß des Teutschen Knabens und Jünglings höchste und heiligste Pflicht ist, ein Teutscher Mann zu werden und, geworden, zu bleiben, um für Volk und Vaterland kräftig zu wirken, unsern Urahnen, den Weltrettern ähnlich. Das Vergeuden der Jugendkraft und Jugendzeit durch entmarkenden Zeitvertreib, faulthierisches Hindämmern, brünstige Lüste und Ausschweifungen wird aufhören, sobald die Jugend das Urbild männlicher Lebensfülle erkennt. Alle Erziehung aber ist nichtig und eitel, die den Zögling in dem öden Elend wahngeschaffener Weltbürgerlichkeit als Irrwisch schweifen lässet, und nicht im Vaterlande heimisch macht. Und so ist auch selbst in schlimmster Franzosenzeit der Turnjugend die Liebe zu König und Vaterland in's Herz gelegt und geprägt worden. Wer wider die Teutsche Sache und Sprache freventlich thut oder verächtlich handelt, mit Worten oder Werken, heimlich wie öffentlich, der soll zuerst ermahnt, dann gewarnt, und so er von seinem Unteutschen Thun und Treiben nicht ablässet, vor Jedermann vom Turnplatz verwiesen werden. Keiner darf zur Turngemeinschaft kommen, der wissentlich Verkehrer der Teutschen Volksthümlichkeit ist, und Ausländerei liebt, lobt, treibt und beschönigt. — So hat sich die Gemeinde in der dumpfen Gewitterschwüle des Vaterlands für das Vaterland gestählet, gerüstet, gewappnet, ermuthiget und ermannt. Glaube, Liebe, Hoffnung haben sie keinen Augenblick verlassen. Gott verläßt keinen Teutschen ist immer der Wahlspruch gewesen. Im Kriege ist nur heim, aber nicht müßig geblieben, der zu

jung oder zu schwach war *). Theuere Opfer hat die Turnanstalt in den drei Jahren dargebracht **). Sie ruhen von den Thoren Berlins bis zur feindlichen Hauptstadt."

In Beziehung auf die Turnsprache (S. XX.):

„Alle Wortmengerei entspringt aus Unkunde, Sprachfaulheit und Vornehmthuerei. Leider können alle Klagen und Reden dagegen nichts helfen, so lange die Teutschen Kinder in ihrer Kindheit geflissentlich um ihre Muttersprache betrogen werden; so lange man den Kindern die Sprach-

*) Dieses war z. B. der Fall mit Jahns „jetzigem Gehülfen und Mitlehrer (dem auf dem Titel des Buchs mitgenannten) Ernst Eiselen," „dem Aerzte und Krieger vorstellten, und den eigene Erfahrung täglich belehrte, daß er, wegen einer früheren Krankheit, den Beschwerden des Kriegs unterliegen müßte." Also blieb er nach hartem Kampfe daheim, stand in den Sommer 1813 und 1814 der Turnanstalt vor" und förderte mit den jüngern Nichtwehrhaften das Turnwesen weiter.

**) Aus diesen wird von Jahn besonders hervor gehoben, Friedrich Friesen aus Magdeburg. „Dieser, sagt er, verwaltete in jenem Winter, in dem die Franzosen auf der Flucht von Moskau erfroren, das Ordnungsamt. Er hatte sich besonders auf Bauwesen, Naturkunde, schöne Künste und Erziehungslehre gelegt, war bei Fichte ein fleißiger Zuhörer gewesen, und bei Hagen in der Altteutschen Sprache; vor Allem aber wußte er, was dem Vaterlande Noth that. Damals stand er bei der Lehr- und Erziehungs-Anstalt des Dr. Plamann. Er war ein aufblühender Mann in Jugendfülle und Jugendschöne, an Leib und Seele ohne Fehl, voll Unschuld und Weisheit, beredt wie ein Seher; eine Siegfriedsgestalt, von großen Gaben und Gnaden, den Jung und Alt gleich lieb hatte; ein Meister des Schwerds auf Hieb und Stoß, kurz, rasch, fest, fein, gewaltig und nicht zu ermüden,

mutter raubt, und ihnen eine Sprachamme gewaltsam aufdringt. Die Geschmacklosigkeit und Unklarheit neuer Schriftsteller entstehen aus unteutscher Volksvergessenheit. — Nimmermehr wird die Teutsche Sprache eine Mangsprache werden. Noch immer behauptet sie im siegreichen Kriege ihr Urrecht als Ursprache. Ihr ist Wortmengerei — Armuth; Reinheit — Reichthum und Reinigung — Bereicherung. Die Fremdsucht ist ihr Galle und Gift, und Gräuel; ein Irrleuchten im Dämmer und Nebel. Fremdwörter gehen als solche, und wenn sie hunderttausend Mal eingebürgert heißen, nie in Gut und Blut über. Ein Fremdwort bleibt immer ein Blendling ohne Zeugungskraft; es müßte denn sein Wesen wandeln und selber als Urwort und Urlaut gelten können. Wälschen ist Fälschen, Entmannen der Urkraft, Vergiften des Sprachquells, Hemmen der Weiterbildsamkeit, und gänzliche Sprachsinnlosigkeit! — Die Teutsche Sprache vereint reine Ursprünglichkeit mit Weiterbildsamkeit, und hohes Alter mit jugendlicher Frische. Sie ist ein Werk aus einem Guß und Fluß. Ihr großer Reichthum an Urwörtern giebt ihr ein entscheidendes Uebergewicht. Jede Wortzählung bleibt eine verunglückte Mühe, und jeder Wortstämpel von veraltet und neugebildet ein ungewiß Ding. Unter sprachthümlichen Wörtern ist

wenn seine Hand erst das Eisen faßte; ein kühner Schwimmer, dem kein Teutscher Strom zu breit und zu reißend; ein reisiger Reuter in allen Sätteln gerecht; ein Sinner in der Turnkunst, die ihm viel verdankt. Ihm war aber nicht beschieden in's freie Vaterland heimzukehren, an dem seine Seele hielt. Von wälscher Tücke fiel er bei düsterer Winternacht durch Meuchelschuß in den Ardennen. Ihn hätte im Kampf auch keines Sterblichen Klinge gefället. Keinem zu Liebe und Keinem zu Leide. — Aber wie Scharnhorst unter den Alten, so ist Friesen von der Jugend der Größeste aller Gebliebenen."

kein Wortrang von Erstlingen und Spättingen. Wörter sind nicht Wein und Lagerbier, so mit der Zeit an Geistigkeit zunehmen. In der Bildsamkeit lebt die Verjüngung der Sprache. Sie ist der Born der Unsterblichkeit. Die Wortquellen kann man im Teutschen nur ergründen, nicht erschöpfen. Wörter bedürfen keiner Buchahnen, allein durch Sprachthümlichkeit sind sie sprachbürtig u. s. w. u. s. w."

Zum Schlusse wollen wir noch anmerken, daß Hr. Jahn ein Jahrbuch der Turnkunst verspricht, das zum ersten Mal zur Ostermesse 1817 herauskommen wird. In diesem Buche soll eine kurze bündige Geschichte der Berlinischen Turnanstalt geliefert, und eine Uebersicht von allen Teutschen Turnanstalten gegeben werden. In demselben „wird auch die Rede seyn von den Förderern und Gönnern des Turnwesens"; also wohl auch von den Hintertreibern, Stöhrern und Unholdlingen desselben. Wir aber wollen wünschen, daß von vielen Teutschen Regierungen werde gerühmt werden können, was hier (S. XLV.) von den „hohen Preußischen Staatsbehörden" gerühmt wird. „Sie, diese hohen Staatsbehörden, dachten sogleich mit Wohlgefallen und Fürsorge an diese Angelegenheit, als der Staat von ausländischer Herrschaft befreiet wieder selbständig dastand. Ohne die Unterstützung des Ministers v. Schuckmann, des Finanzministers Grafen v. Bülow, und des Staatskanzlers, Fürsten v. Hardenberg wäre die Sache so weit nicht gediehen, als sie jetzt dem Vaterlande vorgelegt werden kann."

Nicht unschicklich glauben wir mit diesem Buche ein anderes verbinden zu können, welches uns gleichfalls in

diesen Tagen zugekommen ist, und welches in gleichen Geist wirken mag in unserm Volke.

Die Weisheit Dr. Martin Luthers. *Aeque pauperibus-locupletibus aeque.* Erster Theil. Voran J. G. Hamann's Betrachtungen über die heilige Schrift. Nürnberg b. J. L. S. Lechner. 1816. (XXIV. u. 548 S. kl. 8.)

Der gegenwärtige Zustand des Religions- und Kirchenwesens muß jedem denkenden Menschen, der Zeiten mit Zeiten vergleichen und Erscheinungen neben Erscheinungen stellen kann, höchst auffallend und sonderbar vorkommen, jedes wahrhaftig fromme Gemüth aber mit Wehmuth und Kummer erfüllen. Wir sprechen indeß nur von Teutschland.

Die Noth der Zeit hat auch hier die entfremdeten Menschen wieder zu Gott gewandt; sie bedurften Hülfe und Rettung und fanden sie hienieden nicht; das ergriff die Seelen und erinnerte sie an Den, aus welchem sie sind. Ueberall ist viele Empfänglichkeit; der Boden ist auf das herrlichste bereitet; es bedarf, scheint es, nur eines recht gesunden, kernhaften Saamens, um die schönsten Früchte ächter Frömmigkeit zu erzeugen, zu treiben, zu reifen.

Aber was sehen wir um uns her? Auch bei den Besten findet sich nichts als ein unbestimmtes Sehnen und Verlangen, das umsonst seine Befriedigung sucht. Die Religion der Meisten ist ein Schattenbild, hinter welchem sie herlaufen, um, wie es scheint, dasselbe mit liebenden Armen zu erfassen. Sie aber steht Keinem, weil sie keine Gestalt hat, keine Knochen, kein Mark.

Man kann sie nicht erkennen, denn ihr Gesicht ist in alle Formen verschwemmt und hat keine festen, noch weniger scharfen Züge. Darum ist auch nicht möglich, daß man sich an ihr festhielte im Sturm und Drang; es ist nicht möglich, daß man Andere ihr in die Arme führte. Wie kann man Liebe für etwas gewinnen, das man nicht in Liebenswürdigkeit zu zeigen vermag? Allgemeine Worte haben nur einen allgemeinen Sinn; sie mögen wohl Bedürfnisse anregen in der menschlichen Seele, aber sie können kein einziges befriedigen. Nur die lebendige Gestalt kann Leben geben und Leben erhalten.

Das unbefriedigte, wachsende Bedürfniß aber muß zu seltsamen Verirrungen führen. Bei aller Vorsicht im Urtheil über religiose Dinge fällt es schwer zu glauben, daß nicht Manche unter uns, die, indem sie ein verzerrtes Gesicht zeigen, ein verklärtes zu haben meinen und ihre Frömmigkeit überall an den Tag bringen, mit der Religiosität Schauspielerei treiben; es fällt schwer, den Unwillen zurück zu halten, wenn man bemerkt, daß Manche von Erbauung, von Seegen und Salbung reden, von welchen man doch weiß, daß sie nur durch einen bloßen Zufall auf solche Dinge gebracht sind; es fällt noch Mancherlei schwer. Dennoch scheint es keinem Zweifel unterworfen, daß sie sich selbst für religios, und ihre Frömmelei für ächte Frömmigkeit halten; daß sie also nicht bloß gegen die Welt Schauspielerei treiben, sondern auch gegen sich selbst, daß folglich auch in ihnen eine wahrhaftige Sehnsucht lebt, und daß sie leicht für den „unbekannten Gott" gewonnen werden dürften, wenn dieser Gott ihnen wirklich verkündiget würde.

Von der andern Seite würde man sich aber sehr betrügen, wenn man jenes Bedürfniß für allgemein hielte.

Es giebt unter uns auch noch eine Menge Menschen, die sittlich leben, verständig handeln, aber nicht nur gleichgültig gegen alle Kirchengemeinschaft sind, sondern auch fern bleiben von allen religiosen Dingen. Dagegen eifern unsere Geistlichen unverständig. Anstatt mit Ueberzeugung die Lehren der Religion als heilige, unbezweifelte Wahrheiten vorzutragen, und ihre Vortrefflichkeit im eigenen Leben zu bewähren, suchen sie meist nur darzuthun, daß es schön sey, wenn man eine Ueberzeugung habe, wenn man glaube und nicht zweifele. Anstatt durch kühne, starke, feuerige Rede, welche anzieht, ergreift, erwärmt und hierdurch gewinnt, die Gemeinde, der sie vorstehen, zusammen zu halten, zu mehren, zu kräftigen und Gott zu heiligen und dem Vaterlande, klagen sie über Lauheit in der Religion, über Gleichgültigkeit im Glauben, über Kälte im Werke, und ermüden sich und die Gemeinde mit unglückseligen Vorwürfen wegen des Hinwegbleibens aus der Kirche. Diejenigen, die zur Kirche kommen, werden von diesen Vorwürfen nicht getroffen, sondern entweder durch sie gelangweilt oder mit unreligioser Hoffahrt erfüllt; Diejenigen aber, gegen welche sie gerichtet sind, erfahren nichts von ihnen und bleiben mithin in ihrer Sünde.

Unter solchen Umständen nun und in solcher Zeit, scheint es uns ein sehr glücklicher Gedanke, zu versuchen, ob nicht aus Luthers Schriften, mit Luthers Geist und Wort die schmachtenden Seelen erquickt, die verirrten Gemüther zurecht gewiesen, die gleichgültigen Herzen gewonnen werden könnten. Die Vorrede zu diesem Buche soll der zweite Theil bringen. Wir kennen daher den Zweck, den sich der ungenannte Herausgeber gesetzt hat, noch nicht; wir denken aber, der angegebene wäre nicht

unwürdig; und in diesem Sinne scheint uns eine sehr verständige Auswahl aus Luthers Erklärung der heil. Schriften getroffen zu seyn.

„Zu voran — also heißt es aus einer Vorrede, die Luther gerade vor 300 Jahren 1516 geschrieben hat, auf der Rückseite des Titelblatts — zu voran vermahnt dieses Büchlein Alle, die es lesen und verstehen wollen, sonderlich, die von heller Vernunft und sinnreichen Verstandes sind, daß sie nicht sich selbst mit geschwindem Urtheil übereilen. Denn es in etlichen Worten scheint untüchtig, oder aus der Weise gewöhnlicher Prediger zu reden; ja, es schwebt nicht oben, wie Schaum auf dem Wasser; sondern es ist aus dem Grunde des Jordans von einem wahrhaftigen Israeliten erlesen.“

Die Betrachtungen Hamanns — eines Mannes, der an Geist und Art Luthern so nahe steht, wie kaum zwei oder drei unter den Teutschen — sind eine schöne Zugabe, und haben in uns den Wunsch recht lebendig erneuert, den wir längst gehegt haben, daß es doch irgend einem kundigen Manne gefallen möchte, die Schriften desselben zu sammeln, die so ergreifend und eigenthümlich sind, aber bei ihrer unglaublichen Zerstreutheit fast ganz unbekannt bleiben müssen.

Dieser Band enthält übrigens die Auslegung des Magnificats, einiger Psalmen, einige Stellen aus den Propheten, die zehn Gebote, die Bergpredigt, einige Kapitel des Evangelium Johannis, und das Vaterunser.

Wir wollen eine Probe geben, und wählen nicht etwa die erbaulichste Stelle, sondern die für diese Blätter am meisten geeignete; nämlich aus Habakuck I, 5—17, und 3, 5.

Sie könnte, scheint uns, angesehen werden, als eine Predigt auf den 18ten October.

„Schauet unter die Heiden, sehet und verwundert euch: denn ich will etwas thun zu euren Zeiten, welches ihr nicht glauben werdet, wenn man davon sagen wird. Denn siehe, ich will die Chaldäer erwecken, ein bitter und schnell Volk, welches ziehen wird, so weit das Land ist, Wohnungen zu nehmen, die nicht sein sind.

„Ihr schauet auf euch selbst, haltet viel von euch, seyd ganz sicher und gewiß, daß Gott mit euch allein große Dinge thun werde, daß sich alle Heiden verwundern sollen. Aber nun schauet darauf, was er durch die Heiden thun wird. Er wird Feinde über euch erwecken, den großen Kaiser zu Babylon mit seinem bösen, heftigen Volk, zu strafen euren Uebermuth. Eure Städte und Häuser wird das grausame Volk einnehmen, nicht darnach fragen wer sie gebauet habe.

„Und wird grausam und schrecklich seyn, das da gebeut und zwinget, wie es will.

„Denn es urtheilt nach keines Landes Recht und Sitte, wird sich auch nicht nach eurem Gesetze halten, sondern wird mit euch umgehen nach seinem Muthwillen, und des Sieges brauchen nach seinem Wohlgefallen, und ihm kein Maaß noch Ziel setzen lassen. Denn also pflegen zu thun die Wütheriche, wenn sie den Sieg haben; da ist keine Barmherzigkeit, kein Recht, keine Gottesfurcht, keine Billigkeit, keine Geduld, keine Erkenntniß eigener Sünde; sondern nur, wie die wilden Thiere, dem eigenen, bösen Willen nach, das Müthlein gekühlet.

„Ihre Rosse sind schneller denn die Parden; so sind sie auch beißiger denn die Wölfe des Abends. Ihre Reuter ziehen mit großen Haufen von fern daher, als flögen sie, wie die Adler eilen zum Aas. Sie kommen allesammt, daß sie Schaden thun; wo sie hin wollen, reißen sie hindurch wie ein Ostwind, und werden Gefangene zusammen raffen, wie ein Sand.

„Nicht daß sie von Art schnelleren Laufes seyen als andere Thiere, sondern daß sie eilen zum Raube und ärger reißen als andere. Seine Reuter breiten sich aus; im Ziehen wird ihrer je länger je mehr, und eilen als flögen sie daher und kommen so schnell, daß man sich ihrer nicht erwehren kann. — Wie der Ostwind dörrt und trocknet und der Erde Kraft und Saft nimmt, also werden die Babylonier auch kommen und Alles verderben in allen Landen. Sie kommen nur zu freveln, d. i. sie haben dazu kein Recht; aber Gott braucht ihres Frevels, zu strafen, welche er damit strafen will. — Er wird viel Leute fangen in allen Landen und wegführen mit Allem, was sie haben, ohne Unterschied der Hohen und Niedrigen.

„Sie werden der Könige spotten, und der Fürsten werden sie lachen; alle Vestungen werden ihnen ein Scherz seyn: denn sie werden einen Schutt machen und sie doch gewinnen.

„Allen Trost und Trotz nimmt der Prophet dahin, daß man sich nicht soll verlassen auf irgend eine menschliche Hülfe. Denn ob sich gleich Könige, Fürsten und

feste Städte wider diesen Feind setzen, so ist doch seine Macht zu groß; ja es wird so leicht zugehen, daß er einen Spott wird daraus machen, wenn man sich wider ihn setzen und sich zur Wehre stellen wird.

„Alsdann werden sie einen neuen Muth nehmen, werden fortfahren, und sich versündigen: dann muß ihr Sieg ihres Gottes seyn."

Hier beschreibt er nun, wie die Babylonier ihres Sieges mißbrauchen werden zu ihrem Uebermuthe und zur Lästerung Gottes. Denn da der König mit seinem Volke sah, daß es ihm so schleunte und glückte zu seinem Königreiche, und kein König, kein Land und keine Stadt ihnen widerstehen konnte, da wuchs ihnen der Muth, oder, wie der Prophet hier sagt, sie nahmen einen neuen Muth, d. i. sie wurden da allererst trotzig um des großen Glücks willen, konnten kein Maaß halten, noch sich selbst erkennen oder Gott die Ehre geben; ja sie lästerten den wahren Gott, gaben dem Teufel, was sie von Gott hatten, und machten ihre Bosheit zur Tugend und das Volk Gottes zu Sündern und Buben. Wie alle gottlose Tyrannen thun, die Gottes Gnade nach dem leiblichen Glück oder Unglück messen, und die Unmächtigen gar verachten, als wären sie von Gott verlassen.

„Aber Du Herr mein Gott, mein Heiliger, der Du von Ewigkeit her bist, laß uns nicht sterben: sondern laß sie uns, o Herr, nur eine Strafe seyn; und laß sie, o unser Hort, uns nur züchtigen.

Daß die Babylonier obliegen und siegen, wir aber leiden und unterliegen, deß ist nicht Ursache, daß der Babylonier Gott ein rechter Gott sey, auch nicht darum, daß sie fromm und gerecht, wir aber Sünder und ungerecht seyen; sondern Du bist es, o Herr, der solches Alles thut, da Du uns beugest und sie erhebst; brauchst ihrer Bosheit, als einer Ruthe, zu stäupen Deine Lieben; sie aber laufen an, und werden zu Narren über deinem Rathe, den sie nicht kennen. — So bittet nun der Prophet, daß Gott es wolle bei der Strafe lassen bleiben und das Volk nicht gar lassen zu Boden gehen. Herr mein Gott, der uns geheiliget hat, es ist ja kein anderer Gott als Du, der rechte, alte, ewige Gott, und nicht ein neuer, falscher, wie der Feinde ihrer; sey uns gnädig und laß uns nicht gar verderben durch die Feinde, sondern nur gezüchtigt werden.

Deine Augen sind rein, daß Du Uebels nicht sehen magst, und dem Jammer kannst Du nicht zusehen: warum sieheſt Du denn zu den Verächtern und schweigest, daß der Gottlose verschlinget den, der frömmer ist?

Du bist reiner Augen, die Böses nicht leiden mögen, bist gerecht und lässest den Frevel nicht ungestraft; wie kommt es denn, daß Du solch Uebel leidest und strafest nicht? wo ist nun deine Gerechtigkeit, von welcher man predigt? Das sind Gedanken, welche dem kämpfenden Glauben einfallen. Denn es thut gar wehe, daß die Ungerechten so lange obliegen. — Da beißt sich der Kampfglaube mit der Gottlosen Glück. Ich glaube es, spricht er, daß Du allein Gott bist, und die Gottlosen ohne deinen Willen nichts thun können; warum siehst Du denn zu und schweigst? Lässest walten die Verächter, d. i.

die Verwegenen, Verruchten, in deren Herzen Alles dahin ist? — Nun, wenn ein Prophet für sich selbst muß in solchem Kampfglauben stehen, das ist noch nicht über die Maßen schwer. Aber wenn er in sein Amt tritt, und soll ein ganz Volk in gleichem Kampfe trösten und erhalten, da ist Müh und Noth; da zappelt das Volk und ärgern sich die Meisten an den verwegenen Tyrannen und denken: Ach es ist nichts mit uns, Gott ist wider uns; siehst Du nicht, wie er jene hebt, uns aber verläßt?

Und lässest die Menschen gehen, wie Fische im Meer, wie Gewürm, das keinen Herrn hat.

Wie gehen die Fische im Meere? Sie haben kein Regiment noch Ordnung, sich zu wehren wider jemand, sondern schweben daher; wer da fängt, der fängt, wer hascht, der hat; sie sind nur zu Raub und Speise, beide der Menschen und der Thiere.

Sie ziehen es Alles mit dem Hamen, und fahen es mit ihrem Netze, und sammlen es mit ihrem Garn: deß freuen sie sich und sind fröhlich.

Wie ein Fischer, der seinen Hamen und sein Netz auswirft, und Alles zu sich zieht, was er fängt, und behält was gut ist, so schickt der Kaiser von Babylon sein gewaltiges Heer über das Land, gewinnt es, nimmt die Baarschaft an Geld und Kleinod, ja behält auch noch Zins und Renten in demselben Lande. Und seine Knechte sind mit ihm fröhlich; sie sind guter Dinge, meinend, es sey gar wohl gethan; es kützelt sie der Sieg und das Glück.

Darum opfern sie ihrem Netze und räuchern ihrem Garn, weil durch dieselbigen ihr Theil so fett, und ihre Speise so völlig worden ist.

Seine eigene Macht, womit er so großes Gut erstritten hat, die ist sein Gott, der giebt er die Ehre. Nennt er auch mit dem Munde Gott und opfert seinem Götzen mit der Hand, so ist er doch im Grunde seines Herzens nichts; sondern seiner selbst freuet er sich: er selbst hat Alles vermocht, darum macht er sich selbst zum Abgott.

Derhalben werfen sie ihr Netz noch immer aus, und wollen nicht aufhören Leute zu erwürgen.

Je mehr seines Gutes wird, je größer sein Geiz; und er fragt nicht nach, wie viel Blut es koste, daß er noch mehr Land und Leute gewinne.

Aber der Wein betreugt den stolzen Mann, daß er nicht bleiben kann, welcher seine Seele aufsperret, wie die Hölle, und ist gerade wie der Tod, der nicht zu sättigen ist; sondern raffet zu sich alle Heiden und sammelt zu sich alle Völker.

Gleich wie der Wein zum ersten so glatt und süß eingeht, sonderlich wenn der Trinker trotzig ist, und seines Saufens als ein Weinheld will gerühmt seyn und den Preis erjagen; aber zuletzt wird der Wein Herr im Kopfe und wirft den Ritter unter die Bank, daß nun der stolze Mann daliegt als ein stumm, unvernünftig Thier,

sogar zu Schanden gemacht, daß nichts Menschliches mehr an ihm ist, als das äußere Ansehen, und er nun, wie furchtbar er zuvor gewesen seyn mag, auch der Kinder Spott wird. So geht es dem Herrn von Babylon; es that ihm sanft und wohl, so große Lande unter sich zu werfen; aber zuletzt muß er sie alle wieder losgeben, muß Alles verlieren und gar zunicht werden. — Wir Teutschen haben ein Sprichwort: ein trunken Haus speiet den Wirth aus; das wohl zu deuten ist auf feindselige Tyrannen, die so hart drücken, daß sie endlich damit zu Grunde gehen. Denn ein solcher herrscht nicht mit Liebe und Gunst, sondern mit Furcht und Gewalt. Da treten endlich alle seine Nachbarn zusammen und setzen sich wider ihn; dann ist seine Macht aus, weil er sein eigen Volk wider sich hat, das andere Herren wünscht; also ist er inwendig und auswendig unwerth und verlassen, und muß Alles herausgeben, was er geraubt hat.

Was gilts aber? Dieselbigen Alle werden einen Spruch von ihm machen, und eine Sage und Sprichwort, und werden sagen: Wehe dem, der sein Gut mehret mit fremdem Gut! Wie lange wird's währen? und ladet nur viel Schlamm auf sich! O wie plötzlich werden aufwachen, die Dich beißen, und erwachen, die Dich wegstoßen; und Du mußt ihnen zu Theil werden. Denn Du hast viel Heiden geraubet: so werden Dich wieder rauben alle übrigen von den Völkern, um des Menschen Blut willen, und um des Frevels willen im Lande, und in der Stadt, und an Allen, die darin wohnen, begangen.

Wie der Trunkene zu Schanden wird, daß man mit Fingern auf ihn zeigt, der zuvor so stark war, daß ihn Jedermann fürchtete; nun er da liegt, oder, so er noch geht, hin und her taumelt; er will viel thun und kann nicht auf den Beinen stehen; eben so geht es der Tyrannen Pracht zuletzt auch, daß sie nicht allein Macht und Gut verlieren, sondern daß man ihrer auch dazu spottet und lacht mit spitzen und bunten, höhnischen Worten: wo bist Du nun Junker? wo ist dein Zorn? So hoch er gefürchtet war, so tief wird er nun verachtet; Jedermann singt und lacht nun, dichtet und spottet, der zuvor nicht muchsen durfte. Alle Lande hat er bezwungen, Zins nnd allerlei Schatzung auf sie gelegt, und Alles mit Hochmuth an sich gerissen. Nicht anders that er, als sollt' es ewig währen, und litt nicht, daß man darüber klagte, Recht wollt' er haben und sollte nicht fremdes Gut seyn, was er verschlungen. Aber nun er dahin ist, singt man es frei und spottet seines Geizes mit aller Sicherheit, ihm zu großen Schanden, daß er mit Schmach muß wieder geben, was er so lange unrecht besessen. War es doch ihm wie ein dicker Schlamm, den er auf sich lud, mit aller Menschen bitterem Haß, darin er mußte erstickt und erdrückt werden."

IX.

Anfrage nach Baiern.

Der Correspondent von und für Teutschland, welcher in Nürnberg mit Königl. Baierischem Privilegio erscheint, enthält in Nro. 114 und 118 am 23sten und 27sten April 1816 folgendes Gesuch.

„Wer im Königreich Baiern Unterthanen zu verkaufen hat, wolle sich in portofreien Briefen, Adresse H. G. an die Redaction dieses Blattes wenden, und nebst der Zahl derselben, auch angeben, wo sie liegen, ob sie Lehen oder Allodial sind? und wie viel sie im nächsten Preise kosten?"

Wir fragen daher nach Baiern: ist es im zweiten Jahr der Teutschen Freiheit dahin gekommen, daß es in Baiern noch Unterthanen giebt, welche nach Zahl und Ertrag, gleich dem Mastochsen, verkauft werden können, also Unterthanen-Vieh, welches nach fremder Willkühr verhandelt wird, und dessen Preis nach Verhältnissen hoch oder niedrig stehen kann? —

Wir würden das Wort „Unterthanen" für einen Druckfehler halten, wenn diese Anzeige nicht wiederhohlt worden wäre, oder das Ganze für einen Schwank und Mystification des Herausgebers jener Zeitung, wenn derselbe sich nicht selbst zum Mäkler dieses Menschenhandels erböte. — Wir können uns aber dennoch nicht über-

reden, daß es mit dem Heiligsten des Lebens, für welches Tausende edler Teutsche in den freiwilligen Tod zogen, — mit der persönlichen Freiheit — in Baiern so bestellt sey, daß sie in einem vielgelesenen, für ganz Teutschland bestimmten Blatte feil geboten werden könne. Daher bitten wir um Aufklärung und Belehrung.

K—r.

Inhalt.

Seite

I. Ueber den Teutschen Bund. (Fortsetzung u. Schluß.) 3

II. Erläuterungen zu dem Aufsatze: Steuerlast in Teutschland. Mit einer Schlußbemerkung des Herausgebers. 20

III. Ueber die politische Wichtigkeit der Schweiz und ihre äußeren Verhältnisse, mit Hinsicht auf den vorjährigen Feldzug der Eidsgenossen. Geschrieben im Januar 1816. 56

IV. Der neue Schweizersinn 78

V. Ueber die Versorgung der Garnisonen mit den nöthigen Früchten in Friedenszeit 82

Seite

VI. Historisch-politisches Mancherlei . . 95

VII. Nachrichten, Ansichten und Bemerkungen. Aus Englischen Zeitungen 118

VIII. Literarische Bemerkungen 140

IX. Anfrage nach Baiern 161

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte.

Siebenten Bandes II. Stück. 1816.

I.

Ueber Denkmäler der Vergangenheit, als Grundsteine einer schöneren Zukunft.

Von Ludwig Wieland, 1816.

Es ist von jeher in Teutschland viel an Denkmäler gedacht, aber sehr wenig darin gethan worden, und so haben wir auch hierin ausgesprochen, was unsere starke und unsere schwache Seite ist. Weil wir nicht verwöhnt sind, daß von oben herein bei uns viel geschieht, so hat man sich jedes Mal, wenn von dergleichen die Rede war, an das Volk gewendet, und war sehr befremdet, Niemand zu Hause zu

finden, da man doch nicht finden kann, was gar nicht da ist. Es ist nur zu wahr, daß man in unsern Ländern auf allerlei Stände stößt, aber auf keinen Bürger. Dieß Verlorenseyn in sich oder seiner Familie, oder seinem Stand, hatte wenigstens dieß Gute, daß nur bescheidene Denksteine von Einzelnen für Einzelnes gesetzt wurden, und keine fatalen Denkmäler, die irgend eine Halbheit einseitig und illiberal verewigen wollten. Darum war es von guter Vorbedeutung, daß trotz alles Sammelns kein Denkmal für Luther zu Stande kommen konnte, denn man hätte ja gleich neben dem lutherischen ein katholisches setzen müssen, und oben darüber ein höheres noch im Umriß zur künftigen Weihe. Zweitens diente dieß unnütze Aufsuchen und Ansprechen des Publicums bei allen Anlässen dazu, daß Mancher in sich ging, auf seine Brust schlug, und sich im Stillen reuig bekannte: es sey ihm selbst mit was Rechtem und Allgemeinem kein Ernst gewesen, vielmehr habe er sich für ein paar übrige gelbe Pfennige nur ein papiernes Andenken im Reichsanzeiger stiften wollen.

Als aber in neuesten Zeiten die verschiedenen Millionen Leute, die sich Teutsche nennen, nachdem sie sich von einem fremden, sehr untereinander einverstandenen Volke entsetzlich hatten herum hudeln lassen, sich doch endlich mit Gottes Hülfe ein Herz faßten, bei dem Brande Moskau's aufthaueten, und nachdem sie erst auf die Beine gekommen, zwar nicht für Einen Mann standen, aber doch, an einem gewissen Familienzug, als Verwandte sich erkennend, zusammenhielten und das fremde Gesindel aus dem ganzen Lande Teutscher Zunge hinausstäupten; als, sag' ich, dieß noch nie gesehene, unerhörte Schauspiel von Einigkeit sich aufthat, und der Feind über die Riesenkraft der zu seinem Schrecken versammelten, weitläufigen Familie

sich entsetzte, da wurde Vielen das Herz größer und wärmer, und sie gelobten sich untereinander, sie wollten von nun an getreue Vetterschaft halten, und der Teufel solle den hohlen, der es wieder versuchte, Zwietracht unter sie auszusäen. Wie sie aber erst wieder zu Hause waren, und von obenher hörten, es sey nun Alles gut, und gar nichts mehr zu besorgen, sie möchten sich nur recht ruhig halten, so verlor sich die Rührung und der Eindruck des Vergangenen mit jedem Tage mehr, und gab es auch Welche hier und da, die von Teutschheit sprachen und daran mahnten, so traten gleich Andere auf, und meinten: jene wollten sich nur breit machen, der Familienzug sey nie recht sichtbar gewesen wegen der Gesichter, welche die vornehmsten Vettern häufig einander schnitten, überhaupt solle Jeder nur seiner Nase nach sehen und allenfalls auf das Bildniß, das er auf seiner Landesmünze erblicke.

Auf diesem Punkte des Anmahnens an das kürzlich Vergangene und des Abweisens davon durch Andere stehen wir jetzt, und einige Wohlmeinende sind darum auf den Einfall gerathen, man müsse dem schwachen Gedächtnisse durch bildliche und handgreifliche Darstellungen zu Hülfe kommen, mit Einem Worte Denkmäler errichten, die Jedem das gemeinsam Vollbrachte mit kräftiger Stimme zuriefen, damit er, seine einzelne Nichtigkeit in sich selbst fühlend, erkenne, daß er nur im Ganzen und durch Alle etwas sey.

Dieser Gedanke ist wirklich gar nicht übel, es fragt sich aber nur, ob er aufgefaßt, und wie er durchgeführt werde.

So viel man zeither gehört hat sind die Ansichten davon sehr verschieden: es giebt Local-Plane und ganz Europa umfassende, ferner einfache und zusammengesetzte, wohlfeile und kostbare, unter diesen letzteren sind solche, die Millionen erfordern, so daß wir vermuthlich die auf unsere Unkosten freigebigen Engländer um ein Almosen dazu anflehen müßten.

Alle diese Ansichten mögen von irgend einer Seite ihren Werth haben, doch scheint es ihnen auf einer andern an etwas zu fehlen, was daher rühren dürfte, daß sie aus keiner lebendigen Idee hervor gegangen sind.

Zweierlei ist durchaus zu vermeiden, nämlich: jede Beziehung auf etwas Anderes, als auf das Gemeinsame, und jede Art von Ausführung, die in noch so herrlicher und schöner Form versteinert da stünde, und weder sich selbst noch uns fortbewegte.

Alles Persönliche, Oertliche und Stammartige ist schon dem Begriffe und Zwecke nach ganz untauglich, denn eben das sollen und wollen wir ja zuweilen vergessen, und uns nur an das Allen Gemeinsame, als das Höhere erinnern. Darum ist der Gedanke, dem Helden Blücher ein Denkmal an seinem Geburtsorte aufzurichten, als klein und eng verwerflich, denn wer das für Teutschland gethan, was Blücher, der hat das allgemeine Bürgerrecht aller Teutschen Orte sich erworben, und er gehört uns Allen, so wie wir ihm Alle an. Aus ähnlichen Gründen müßten dann dem Schlachtenordner Gneisenau, dem tapfern Braunschweig, und vielen Andern, die für das Ganze gelebt und gehandelt, Ehrensäulen an verschiedener Stätte gesetzt werden, auf welche Weise dasjenige

zerstreuet und versplittert würde, was eben gesammelt, und unter Einen Brennpunkt gebracht, Aller Herzen erwärmen und erheben soll.

Es ist also zuerst nothwendig, daß das Teutsche National-Denkmal an einem Orte errichtet werde, der, als allen Teutschen zugehörig, zur heiligen Stätte erklärt unter dem unmittelbaren Schutze aller Teutschen Landstände stünde, welche zur Errichtung und Erhaltung desselben eine allgemeine Steuer ausschrieben, der Teutsche Pfennig genannt, den jede Teutsche Seele zu entrichten hätte.

Da zur Bestreitung der Errichtung hoffentlich beträchtliche, freiwillige Beiträge einlaufen würden, so könnte die Steuer für jeden Kopf sehr gering, und vielleicht nicht höher als einen Kreuzer oder einen silbernen Pfennig angeschlagen werden, indem es dabei auf eitle Pracht nicht abgesehen seyn kann, und es übrigens nicht unbillig ist, daß Jeder für sich und die Seinigen für die Befreiung aus der Französischen Sclaverei einen kleinen Zoll der Dankbarkeit entrichte. Alle zum Teutschen Bunde gehörigen Staaten steuerten daher zum allgemeinen Denkmale des Erlittenen und Vollbrachten, und jeder davon nähme Theil an der Beschirmung und Hut desselben.

Welcher Ort dazu schicklich und tauglich sey, unterliegt zwar noch einer näheren Untersuchung, indeß wäre es gut, wenn der Boden selbst durch das, was auf ihm geschehen und gethan worden, geweihet und classisch wäre. In dieser Hinsicht verdiente das Schlachtfeld von Leipzig den Vorzug vor andern, durch Erinnerung uns theuer gewordenen, Feldern der Ehre; man könnte aber auch aus inneren höheren Gründen die Teutsche Bundesstadt

dazu erwählen, die dann allmälich zur Hauptstadt werden dürfte.

Ist aber erst der Ort ausgemittelt, so wird es ferner wichtig, daß das zu erbauende Denkmal nicht bloß an das Ereigniß der Befreiung überhaupt erinnere, sondern auch die Thaten und Namen derer verherrliche, die sich dabei vorzüglich ausgezeichnet haben. Der Mensch sieht zu leicht eine große That für eine bloße Begebenheit an, und schreibt sie gern einem unmittelbaren, höheren Einflusse zu, nur um der Pflicht der Dankbarkeit sich zu entledigen. Darum müssen in und an diesem Denkmale außer den Abbildungen der größten Thaten auch die Bildnisse derer, die sie entworfen oder vollbracht haben, aufgestellt, und selbst die Namen Aller, die dazu auf irgend eine Weise thätig mitgewirkt, aufgezeichnet werden. Nicht die Belohnung der Großen, nein, die öffentliche Dankbarkeit eines Volkes ist es, was Großthaten erweckt und Jeden geneigt macht, seine Kräfte und sein Leben für ein Gemeingut anzusehen.

Wären aber auch diese beiden Bedingungen der Einheit und Vollständigkeit der Erinnerung erfüllt, und es stünde ein würdiges Kunstwerk, als ein Ganzes da, das wieder kleinere Kunstwerke in sich faßte, die das Einzelne bezeichneten und aussprächen, so fragt sich, ist dann Alles geschehen, was geschehen kann und soll, ist der Zweck, die Gemüther der Zeitgenossen und Nachkommen durch etwas Bleibendes und Ansprechendes zur Einigkeit zu ermuntern, und darin zu befestigen, dadurch hinlänglich erreicht?

Gelänge es auch einem solchen Denkwerke, durch seinen Inhalt Pracht, durch Festigkeit Ausdauer, durch

Umfang Ansehn, und durch schöne Form Bedeutung zu geben, so bliebe es als äußeres, todtes, starres Gebilde den nothwendigen Verheerungen der Zeit ausgesetzt, die nichts Bleibendes anerkennt und ehrt, und steten Wechsel der Form, als das ihr eigenthümliche Gesetz an allem Einzelnen geltend macht. Daher würde auch unser Denkmal, wie alles Irrdische über kurz oder lang zerfallen, und der Wanderer einst kalt an seinen Trümmern vorübergehen, nicht wissend, was sie bedeuteten. Dieser innere Sinn aber, der auch todte Masse belebt, könnte viel früher noch vor dem Verfall der Form verloren gehen, ja, es lassen sich Ereignisse und Umstände denken, die ihn ganz entstellten und lächerlich machten, so daß der ernste Charakter des Werkes durch den Contrast mit der Zeit zur grotesken Frazze würde.

Jedes todte Denkmal übt schon an den Zeitgenossen der That, oder Begebenheit, deren es gedenken soll, kurze Zeit nachher nicht mehr dieselbe Wirkung aus, der Eindruck wird immer stumpfer, der Zuschauer, durch öfteres Sehen gleichgültiger, wendet sich endlich ermüdet zu einem andern Gegenstand, dessen Neuheit ihn anzieht. Nur das im beweglichen Wechsel Bleibende fesselt den Geist, nicht das stehende Einerlei, das mit seiner Schwere auf ihm lastet. Alle Werke der Kunst bedürfen zu ihrer Ergänzung eines lebendigen Odems, die Poesie will vorgetragen, die Musik gesungen werden, das herrliche Gebäude wird erst durch festliche Feier belebt, und das Vollständigste in der Kunst, die Werke der Plastik, erhalten erst durch religiose Bedeutung oder historische Beziehung, einen höheren Sinn. Wenn also jegliches Gebilde einer mündlichen Auslegung bedarf, um ganz erkannt und genossen zu werden; so hat ein Kunst-Denkmal, was an ein Ereigniß gebunden ist, noch außerdem zu besorgen, daß seine besondere, durch Inschriften aus-

gesprochene, Bedeutung mit der wandelbaren Zeit bald in keinem Verhältnisse, oder, gar in auffallendem Mißverhältniß stehen könne. Eine spätere Niederlage hebt ein früheres Siegeszeichen auf, und eine Ehrensäule der Eintracht wird durch die Zwietracht künftiger Geschlechter zur spottenden Schandsäule. Alle öffentlichen Zeichen und Abbildungen der bloß geträumten Freiheit und Gleichheit wurden in Frankreich schneller, als man sie nur errichten konnte, lächerlich, und dieß Beispiel möge uns warnen, nicht das durch Kunst festhalten und verewigen zu wollen, was nur noch in unserer Einbildung vorhanden ist. Ein Monument der Teutschheit, das nicht selbst zur Teutschheit führte, wäre nicht nur auf Sand gebauet, sondern ein Luftschloß, worüber unsere Nachbarn nur lachen würden.

Das wahre Denkmal muß daher nicht bloß als äußeres, starres Machwerk erscheinen, das nur an etwas Vergangenes erinnert, sondern es muß diese Vergangenheit verjüngt in sich selbst erneuern, und also nicht bloß Product, sondern selbst producirend, d. h. lebendig seyn.

Ein National-Denkmal ist demnach eine sich bewegende, fortbildende Anstalt, welche Unterstützung, Beförderung und Erhöhung des Gemeinsamen zu ihrem Zwecke hat. Zu diesem Zwecke können und sollen nun Aeußeres und Inneres, Geistiges und Physisches, Wissenschaft und Kunst sich vereinigen, und eine solche National-Anstalt soll der Mittelpunkt werden, in dem das höchste und schönste Leben Aller sich entwickelnd darstellt und fortpflanzt.

Daß nun das Aeußere dem Innern würdig entspreche, daß die zu solcher Anstalt gehörigen Gebäude dem Kunstsinn der Nation Ehre machen, ist angemessen und wün-

schenswürdig, aber viel leichter hervorzubringen, als aus dem Leben selbst den Geist aufzufassen und fortzubilden.

Alles Leben ist Gemüth oder Geist, und der Körper ist nur ihr Gegenstand, und der Vermittler aller Wesen. Auf das Gemüth, als die Grundlage alles Seyns, wollen wir auch unsere Anstalt erbauen; was also der ganzen Nation angehört, das sammele sich am dazu erwählten Ort, und siedele sich hier an, oder erscheine daselbst bei wiederkehrenden Gelegenheiten, sein Verdienst um das Ganze geltend zu machen, und den Preis dafür zu empfangen.

Vor Allem gehören hierher, in eine wohlgeordnete und reichliche Versorgungs-Anstalt, die im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes verstümmelten, oder zum Erwerb untauglich gewordenen Krieger; und in eine andere Bildungs-Anstalt die Kinder der gebliebenen Streiter, die der Nation, als der gemeinschaftlichen Mutter, anheim gefallen sind. Beide Anstalten hängen natürlich zusammen, weil der tägliche Anblick belohnter Tapferkeit und Bürgertugend für die reifende Jugend das beste Muster zur Nachahmung ist, und der Erfahrene und Erprobte sich gern durch Beispiel und Lehre im emporkeimenden Geschlechte verjüngt, um so auf's Neue sich nützlich zu machen.

Die heilige Pflicht, seine zum Dienst untauglich gewordenen Krieger zu versorgen, könnte zwar von jedem Staate besonders erfüllt werden, weil aber endlich einmal alle Teutsche miteinander und für dieselbe Sache fochten, so ergreifen wir doch ja diese Gelegenheit, ein Nationalband wenigstens zwischen unsern Kriegern zu stiften, und gleichfalls in den Kindern der für das Vaterland

Gebliebenen, für die Zukunft eine Schaar von Streitern zu erziehen, die nur der Nation angehöre. Sollte die Anzahl der zu Versorgenden und zu Erziehenden zu groß seyn, so müßte man eine Auswahl treffen, wobei nur das Verdienst zu berücksichtigen wäre, was auch in den Kindern belohnt werden muß.

Es ist hier nicht der Ort, die Art der Leitung solcher Anstalten zu bestimmen, nur ist als nöthig zu bemerken, daß die Versorgung reichlich und anständig ausfalle, wie es einer großen Nation geziemt, und die Erziehung mannichfach und gemüthlich betrieben werde, damit nicht gemeiner Soldatensinn, sondern Bürgertugend in den jugendlichen Herzen sich entfalte. Man sinne nicht darauf, große Fonds dafür zusammen zu bringen, wenn dieß auch möglich wäre, denn eine todte Stiftung wird selten gut verwaltet, und es ist zum Hauptzwecke wesentlich, daß jeder jetzt und künftig Lebende dazu immerfort sein Scherflein beitrage, weil es eben etwas Gemeinsames seyn soll. Kämen jedoch durch Schenkungen beträchtliche Summen zusammen, so müßten diese vortheilhaft, aber zu gemeinnützigen Zwecken angelegt werden, z. B. um einen Nationalcanal, oder eine Teutsche Straße zu bauen, oder was viel wichtiger wäre, ein literarisches National-Institut zu begründen, worin die Wissenschaften ihrerselbst wegen bearbeitet würden, und vereinte Anstrengungen sich bemüheten, in die Kräfte der Natur tiefer einzudringen, um sie dem Menschen unterthänig zu machen.

Wenn nun die erwähnten National-Anstalten, die noch durch manche andere, auf dem Bundestage für gut befundene sich vermehren ließen, dem zur Erinnerung geweiheten Orte zur bleibenden Zierde dienten, und das Gemüth

jedes Besuchenden heiter ansprächen; so bliebe doch der Geist noch unbefriedigt, der seine Forderungen nicht minder dringend geltend macht. Dieses Bedürfniß würde durch ein alljährlich daselbst gefeiertes Nationalfest befriedigt, zu dem, wie bei den Olympischen Spielen, Alles hinzuströmte, was etwas Vorzügliches an sich oder in sich aufzuweisen hätte, oder auch nur den Sinn zu erheitern, das Gemüth zu beleben, und seine Kenntnisse durch mannichfache Betrachtung zu erweitern suchte.

Um dieß Nationalfest würdig und ernst zu beginnen, wäre es heilsam, wenn ein Ausschuß der Bundes-Versammlung hier zusammenträte, um über Teutsche Angelegenheiten zu rathschlagen. Wenn auch der zu große Zulauf die Oeffentlichkeit solcher Sitzungen nicht verstattete, so müßten doch die Beschlüsse noch während des Festes verkündet werden, und solche Gesetze trügen sicher den Charakter des Volkes und ihrer Zeit an der Stirn, weil sie im Angesichte der Auswahl der Nation entstanden wären.

Damit aber die höhere, unsichtbare Weihe Keinem nach angestammter oder eigener Weise fehle, so genösse jede in den verschiedenen Ländern nur geduldete Glaubens-Genossenschaft hier volle Ausübung ihres Cultus, weil jeder Unterschied vor dem gemeinsamen Zwecke Aller verschwindet. Es steht von dem regsamen Geiste unserer Zeit, der überall zu höherer Einheit sich hinneigt, zu erwarten, daß eine jetzt noch verschlossene reinchristliche Kirche einst alle Gläubigen in sich versammeln, und die verschiedenen Gebräuche und Satzungen durch geistigere Symbole aufheben und ersetzen werde.

Ist nun dem Gottes- und Staatsdienste auf solche Weise ihr Recht angethan worden, und haben beide sowohl

zur Verherrlichung des Festes, als unmittelbar zum Hauptzwecke einer engeren Verbindung Aller mitgewirkt; so sind ferner noch Einrichtungen erforderlich, um nicht bloß die Neugierigen und Schaulustigen aus den verschiedensten Gegenden, sondern wirklich die Gebildeten und geistigen Repräsentanten des Volkes herbei zu ziehen. Dieß erreichte man zum Theil dadurch, wenn von allen Landständen Abgeordnete hierher gesendet würden, um dem Feste, als Kampfrichter in allen Gattungen der Spiele und Wettübungen beizuwohnen, so wie sie gleichfalls die Polizei während des Festes ausübten. Diese Abgeordnete haben keinen Rang unter einander, sondern wählen nach Stimmenmehrheit ihre Vorsitzer und Secretäre, nach welcher Mehrheit sie auch entscheiden und richten. Durch solche gegenseitige Annäherung der verschiedenen Landes-Repräsentanten gewönne der Ideentausch und das Band, das äußerlich Alle umschlingt, würde dadurch innerlich befestigt. Es ist gänzlich ungegründet, daß die Verschiedenheit der Teutschen Völkerstämme von feindseliger Art sey, denn jede Feindseligkeit zwischen Stämmen von einerlei Sprache und Sitte kann nur zufällig und nie nothwendig seyn.

Alle Gegensätze lassen sich durch eine höhere Einheit ausgleichen und so ist die Cultur die Vermittlerin aller Völker, und vereinigt auch die getrennten Stämme. Einheit ist eben das Zusammentreffen des Verschiedenen in Einem Punkte, und es giebt gar kein Volk, das nicht Stamm- und Familien-Aehnlichkeiten in sich enthielte, ja ohne diese würden die Persönlichkeiten Aller weit schwerer unter Ein Gesetz zu bringen seyn.

Wenn durch einen Ausschuß der sämmtlichen Landstände die Nation versinnlicht dargestellt wird, und das

Fest dadurch Haltung und Würde bekommt, so fehlt nun noch die Befriedigung des Schönheitssinnes und der Geistesgenuß, welche beide in der regelmäßigen Entwickelung aller Kräfte Nahrung finden. Wie aber für jegliches Verdienst hier die ruhmvollste Laufbahn in dem Beifalle der Repräsentanten der Nation sich eröffnet, so gewährt uns dieß Sicherheit, daß jedes keimende oder reife Talent auf diesem Schauplatze erscheine, um sich öffentliche Anerkennung zu erwerben, oder an der Beobachtung schon vollendeter Fertigkeit sich auszubilden.

Das was unserm Leben bisher gefehlt hat, ist gerade die Seele des Lebens, Oeffentlichkeit, ohne welche zwar häusliche Tugenden einseitig eine Zeitlang sich entwickeln können, der Mann aber nie seine Bestimmung erkennt, als Glied eines Ganzen für dieß Ganze zu handeln, und durch sein Wirken im Staate mit der Welt in Berührung zu kommen. Die Herrschaft der Ideen, die einzige, welche Gehorsam verdient, ist nur auf diesem Wege zu begründen, und alles Große und Erhabene, das die Geschichte uns aufstellt, ist so entstanden. Da der modernen Zeit das öffentliche Leben im Staate versagt war, so wurde zum großen Unheile das Privatleben öffentlich. Der Ungestüm des Mannes, der heraus in die Welt treten will, durchbrach die engen Schranken der Häuslichkeit, wodurch bei dem großen Haufen Sittenverderbniß sich erzeugte, die, alle Formen der Sinnlichkeit durchspähend, den Verstand bloß als Werkzeug mißbrauchte; in den bessern Zeitgenossen aber wurden tief im Innern, durch den Gegensatz mit der schalen Außenwelt, Sentimentalität und romantische Liebe aufgeregt, die nichts sind als eine Verirrung des Gemüths, das in sich selbst sucht, was es nur außer sich aber durch sich finden kann.

und die sehnsuchtsvolle Behaglichkeit der Empfindung mit der Herrlichkeit der That verwechselt.

Unmäßiges Empfinden ohne That führte zum Siechthum der Empfindelei, die wiederum bei geistvollen Naturen zur Schwärmerei sich emporhob, dasjenige im Himmel suchend, was es auf Erden nicht finden zu können glaubte. Auf der anderen Seite verlor sich bei sinnlichen Naturen der kalte Verstand, das Hohle der Empfindsamkeit verschmähend, in spielende Witzelei (esprit), die an der glänzenden Oberfläche der Dinge sich belustigte, und ohne innern Gehalt und thätige Richtung nach Außen in Gleichgültigkeit und Unglauben versank, nur berechneten Sinnesgenuß (Egoismus) als das Höchste erkennend So spaltete sich das moderne Leben in verständige Sinnlichkeit, und schwärmerische Phantasterei, die beide ihre Unzulänglichkeit fühlend, in der literarischen Welt ein höheres, künstliches Leben aus sich selbst herauszuspinnen versuchten. Daher gebrach es unserer neueren Kunst und Wissenschaft an lebendiger Fülle, und es entstand Manier (Auffassen des Zufälligen in der Erscheinung) statt der Form (Darstellung des Bleibenden in den Gestalten). Dagegen wurden häusliches und geselliges Leben bis zur Künstlichkeit getrieben, in dem einen zeigte man sich von der häßlichen, in dem andern von der schönen Seite (gute und übele Laune), nirgends trat der Mensch ganz wie er ist auf, und daher bildete sich allmählich in der vornehmen Welt als Sprache des Umgangs ein eigenes Rothwälsch (Jargon, das man, weil es wegen seiner durchgängigen Falschheit für gut, d. h. zweckdienlich gehalten wurde, den guten Ton nannte.

Bei so unnatürlicher Verbildung des Zeitalters, die nur durch Vorenthaltung der staatsbürgerlichen Rechte entstanden war, konnte die Französische Revolution wegen des vorherrschenden Egoismus, der sich selbst zum Mittelpunkte des Ganzen macht, nur eine Fehlgeburt der Freiheit seyn. In Teutschland, wo Empfindung den Grundton des Lebens ausmacht, nahm man selbst den Gallischen Hahnenruf der Freiheit, den man schon für Morgendämmerung hielt, mit ganz anderer Innigkeit auf. Unser Volk, dessen Gemüth selbst durch seine Nichtigkeit im Staate nicht verdorben werden konnte, fühlte, bald nachher von fremdem Drucke gereizt, seine Kraft, und durch Selbstthätigkeit in der Zeit der Noth hat es seine Rechte auf Freiheit bewährt, die ihm nicht länger verweigert werden darf.

Die schriftstellerische Publizität ist nur ein Schatten von nationaler Oeffentlichkeit; denn jene breitet sich nur über die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Leser aus, auch sprach sie bisher nicht zur Nation, sondern sah ihre Leser wie gute Bekannte an, denen sie im Vertrauen sich mittheilte, und eben darum stand die Individualität der Schriften mit der öffentlichen Kundmachung derselben im Contraste, der aber durch das Lesen ausgeglichen wurde, das im Auslesen des Jedem Anpassenden bestand.

Die Publizität, weil sie nicht national war, d. h. sich nicht auf die Nation bezog, wurde zu Privateröffnungen (confessions) über sich und Andere gemißbraucht, und die Literatur dadurch zu einem Sündenregister herabgewürdigt, den Meisten willkommen, um damit ihre eigenen Sünden zu beschönigen.

Wenn erst in einer Nation das öffentliche Leben zum Durchbruche gekommen ist, so hört das Lesen, folglich auch das Schreiben großentheils auf, und das Meiste wird mündlich und gemeinschaftlich verhandelt, durchdacht, gefühlt, genossen.

Ein öffentlich verhandelndes Parlament schlägt hundert politische Abhandlungen und Flugschriften zu Boden. Darum lies't der Engländer und Americaner, statt aller andern Schriften, nur Zeitungen, in denen die Parlaments-Verhandlungen stehen. Was aber das Parlament nicht leistet, ersetzen die laut redenden Club's.

Wenn es erst zum Bedürfnisse und zur Sitte geworden ist, religiose Gefühle mündlich mitzutheilen, und an einander zu erwärmen, so hören alle dogmatischen und polemischen Schriften auf, die sich fruchtlos bemühen, in sich erstarrte Anschauungsformeln, als allgemeine Begriffe geltend machen zu wollen.

Die Unzahl kindischer Kinderschriften hat ein Ende, sobald die Kinder erst vernünftig erzogen werden, denn ein Kind soll nie lesen, wohl aber am Lebendigen seine Sinne gebrauchen lernen, und an ihm seinen Verstand üben. Daher ist mündlicher Unterricht für Kinder der einzig nützliche.

Selbst wissenschaftliche Ideen werden durch akademischen Vortrag belebt, nur dürfte Niemand zu diesem höheren Unterrichte zugelassen werden, als der dessen fähig ist.

Nirgends aber ist Oeffentlichkeit so nöthig, als bei'm Kunstgenusse, da der Schönheitssinn sich am langsamsten und nur in der Anschauung des Lebendigen entwickelt. Wenn der lebendige Vortrag durch Stimme und Gebärde

dem Gedicht eine Persönlichkeit leiht, so schärft die Wirkung, die es auf die Anwesenden hervorbringt, wiederum den Eindruck auf den Einzelnen, sein Gefühl wird dadurch berichtigt, und sein Genuß durch den der Anderen vervielfacht.

Wie es nun zu wünschen wäre, daß, statt der Leihbibliotheken öffentliche Säle für Kunstausstellungen und Vorträge jeder Art in jeder Stadt eröffnet würden, so ist es noch dringender, das Bundesfest der Nation mit einer sorgfältigen Auswahl mannichfacher Sinnes- und Geistesgenüsse auszuschmücken, so daß es schon zur hohen Ehre gereichte, hier zu irgend einer lebendigen, körperlichen oder geistigen Darstellung von Kraft und Fertigkeit zugelassen zu werden.

Alle Bildung fängt mit der des Körpers an, und gymnastische Uebungen, als die beste Vorschule des Kriegs, sind einem Volke eben so natürlich als nothwendig, weßhalb die vollendetsten Meister die erworbene Herrschaft über ihren Körper bei dem großen Feste zur Nacheiferung der Jugend in Wettübungen zeigen. Von dem einfachen Laufe an bis zu dem zusammengesetzten Kriegsspiele, in dem der Verstand alle erlernten Fertigkeiten des Körpers anwendet, erregen die verschiedenartigen Kämpfe den lebhaftesten Antheil einer so zahlreichen als auserlesenen Versammlung. Daß diese Spiele nicht zu grausamen Gladiator- und Stiergefechten ausarten, dafür möge der milde Sinn der Frauen und die Achtung der Kampfrichter für jede Persönlichkeit sorgen.

Hierauf bewerben sich die Künste um die Neigung und Bewunderung der Besten des Volks, von einseitiger

Virtuosität angefangen bis zur gediegenen Darstellung des Geistigsten im Heldengedicht und Drama.

Das Unzulängliche, Unbefriedigende unsers heutigen Lebens, das nothwendig auch auf die Weiber zurückwirkte, hat beide Geschlechter aus ihren natürlichen Gränzen herausgetrieben; die Männer sind in's Sinnende, Brütende, Sehnsüchtige verfallen, dagegen haben die Weiber in das thätige Leben eingegriffen, und sich selbst in Tönen, Farben oder Worten, wie im Spiegel abgebildet, da reines Auffassen und freies Darstellen der Dinge ihnen nicht verliehen ist. Auf solche Weise wurden die Künste nicht heiter und mit Bewußtseyn getrieben, sondern man trug das Leben selbst in das Künstliche über, und versuchte mit Allem sich in harmonische Schwingung zu setzen, ohne vorher mit sich selbst in Gleichgewicht und also in Einklang zu seyn; so daß jedes feinere Gemüth wie ein zartes Saiten-Instrument vom leisesten, äußeren Druck erbebend wiederhallte, und erst der Stimmung bedurfte, um nicht mißfällig sich vernehmen zu lassen. Daher das Treiben der Künste ohne Kenntniß seiner selbst und der Kunst, ja ohne Liebhaberei, aus innerer Leere und Selbstgefälligkeit. Man sang ohne Stimme, musizirte ohne Tonkunst, malte ohne Kenntniß der Umrisse, und reimte ohne Gedanken. Weil Jeder sich selbst gefiel, und die Meisten lobten, um wieder gelobt zu werden, so hätte endlich vor lauter Liebhaberei die Kunst untergehen müssen, wäre nicht aus der Mitte des Volkes ein neues, innigeres Leben hervorgegangen, woran die Geister sich entzünden, und bei dem eigenen Lichte der Selbsterkenntniß den Weg der Natur wieder finden können.

Daß die Künste auch in dieser Beschränkung, durch einzelne große Talente reich entwickelt, Phantasie, Gemüth

und Verstand beschäftigten und ergötzten, ist Jedem aus Erfahrung bekannt; doch dem Geiste, der ein Ganzes fordert, leisteten sie selten Genüge, und noch weniger befriedigten sie die Seele des Menschen, die sich selbst in ihren höchsten Augenblicken nur freier und schöner in der Kunst wiederfinden will.

An und in unserm künftigen Nationalfeste, das doch früher oder später gefeiert werden muß, finden alle Künste nicht nur den würdigsten Schauplatz, und den rühmlichsten Lohn, sondern ihren wahren Gegenstand, das Nationale nämlich in seinen Beziehungen auf inneres und äußeres Leben.

Der Verein dieser Künste zu einem, begeistert in Thaten dargestellten, Heldenspiele, wird einst einen Genuß gewähren, von dem unsere, in Selbstsucht versunkene, Zeit noch keine Ahnung hat.

Unser bisheriges Theater hat getreulich dargestellt was es fand, ein zerrissenes, in sich selbst uneiniges Leben, dem Häuslichkeit zu eng war, und öffentliches Thun fehlte, ohne daß es diesen Mangel erkannte. Daher drehte sich Alles herum um Sorgen ohne Noth, und Noth ohne Sorgen. Die meisten Stücke enthalten Beides, und sind abwechselnd rührend und lustig, je nachdem der Leichtsinn mit dem Zufalle spielt, oder die Aengstlichkeit über das Ungewisse der Dinge sich abkümmert. Im Lustspiele hat der verfeinerte Geschlechtstrieb, den wir zu voreilig Liebe nennen, nur äußerliche Hindernisse zu beseitigen, und wiederum etwas Aeußeres, eine Erbschaft oder andere Entdekkung, gleicht Alles aus. In der Tragödie fällt der Held als Opfer seiner Leidenschaft, aber nicht aus innerer Noth-

wendigkeit, sondern durch einen willkührlichen Zusammenhang von Umständen, weil es des Beispiels wegen gut sey, daß Leidenschaften ein schlechtes Ende nehmen. Selten sieht man Leidenschaft gegen Leidenschaft auftreten, seltener noch den Kampf der Idee mit Leidenschaft, Selbstbeherrschung aber durch Kraft des Geistes scheint uns Neueren etwas Uebermenschliches zu seyn. Der Grundton unseres Trauerspiels ist daher elegisch mit lyrischen Aufschwüngen, und der wohlbekannte Prinz Hamlet stellt noch jetzt den Charakter der Zeit dar, eine Seele, die sich zur That erheben möchte, der es aber an Kraft gebricht, weßhalb sie mit sich selbst und der Welt in Zwiespalt zerfällt. Da unser Lustspiel mehr ökonomisch als romantisch ist, so ist man darauf verfallen, es dadurch piquanter zu machen, daß man den Lastern scheinbare Motive unterschiebt, oder sie durch Tugenden aufwiegen läßt, und so erscheint auf der Bühne die Lüge edel, der Straßenraub durch Kindesliebe entschuldigt, und die reuige Ehebrecherin in schöner Trauer erhält Verzeihung. Dieß Alles rührt freilich von dem durchgängigen Mißverhältnisse im Leben her; auf diesem Wege kommen wir aber immer weiter zur gänzlichen Unwahrheit und moralischen Gefühllosigkeit.

Ein Nationaltheater, was während des Festes auf einige Zeit sich eröffnete, würde sowohl in der Eigenheit der verschiedenen Volksstämme, als in der höheren Einheit des National-Charakters, früherer wie neuester Zeit, einen reichhaltigen Stoff finden, wodurch wir endlich einmal der häuslichen Beschränktheit entrissen werden könnten.

Es ist auffallend, wie wenig vaterländische Geschichte, Sage und Fabel, sowohl lyrisch als dramatisch benutzt worden sind, und sehr charakteristisch hat der einzige Hermann,

seit langem für alle Uebrigen Stich halten müssen. Aber die Schwäche unserer Zeit erschrickt vor den gewaltigen Naturen, die sich im Nibelungenliede, gleich lebendigen Naturkräften, emporheben, denn für uns ist selbst Max Piccolomini noch ein hohes Ideal. Nur an der Selbstständigkeit einer Nation richten sich große Gesinnungen in die Höhe, vor denen der flüchtige Reiz selbstsüchtiger Leidenschaft verfliegt, der untergeordnete, schwanke Ehrenpunkt zurücktritt, und durch deren Idee die zweideutigen Begriffe von Dienstpflicht berichtigt werden.

Welche Wirkung der gemeinschaftliche Genuß des berauschenden hohen Liedes, des gediegenen Epos, des elektrischen Sinngedichts, und der magnetisch anziehenden Romanze auf eine geistesfähige und schon zum Einklang gestimmte Versammlung hervorbringen könne, überlassen wir der Phantasie unserer Leser.

Wenn Musik und Malerei in mancher Beziehung an die Dichtkunst sich anschließen, so darf ihnen doch nicht das Recht benommen werden, sich allein als ihr eigener Zweck auszusprechen. Es gäbe demnach eine mannichfache Kunstausstellung und Tonfolge, die nicht allein Aug' und Ohr ergötzte, sondern die Tiefen des Gemüths ergriffe, und dem Geiste die Abbilder seiner Ideen sinnlich lebendig darstellte.

Noch einer Kunst müssen wir besonders gedenken, der Ueberredungskunst, die nicht einen Gedanken aufdringen, sondern einen Vorsatz lebendig machen, und zur That reifen will. Zu keiner Zeit war wohl die Kunst, die Herzen zu wenden, nöthiger als jetzt, da wir vor lauter Empfinden nichts mehr fühlen, und durch bereit-

willige Thränen, fromme Wünsche oder gute Vorsätze von der That uns loszukaufen wähnen. Als Peter der Einsiedler vor dem Volke den Kreuzzug gegen die Ungläubigen predigte, da faßte er die Gemüther so mächtig, daß viele Tausende nach seiner Predigt das Kreuz auf die Brust hefteten, und fortzogen, das heilige Grab zu erobern. Eine kaum aus langem Schlafe aufgerüttelte Zeit, die schon wieder zur Ruhe sich hinneigt, ist nicht durch Ueberzeugung zu lenken, sondern muß durch Donnerworte, und durch die vereinte Gewalt aller Kräfte im Innersten getroffen werden, damit sie munter bleibe, und zur Besinnung komme. Darum ist die Kunst der Rede und der Ueberredung, die jede andere in sich faßt und benutzt, für jetzt die dringendste und schwierigste, denn ob sie gleich am stärksten dem lebendigen Gefühl entquillt, so darf sie doch nicht nach Willkühr sprudeln oder schäumen, vielmehr soll sie, von unsichtbarer Hand gelenkt, bald unaufhaltsam sich fortwälzend, bald mit sanfter Gewalt unwiderstehlich Alles nach sich ziehend, Jeden hinreißen, indem er sich nur angezogen fühlte. Nur der Schwache und der Schlechte fürchten die Macht der Rede, die überall am rechten Orte steht, und in die als das Lebendige alles Schreiben, das immer nur todter Buchstabe bleibt, sich endlich auflösen muß.

Obgleich der Reichthum der Genüsse, die bei einem zweckmäßig gefeierten Volksfeste eine Nation sich selbst bereitet, hier nur oberflächlich berührt worden ist: so werden doch ökonomische und berechnende Leser schon die Frage bei sich aufgeworfen haben, woher das Geld kommen solle, das zur Bestreitung des mannichfaltigen Aufwandes an Gebäuden u. s. w., so wie zur Vertheilung der Preise erforderlich sey.

Ich antworte hierauf: die Genüsse bezahlen sich erstlich selbst, sie machen sich aber auch leicht von Andern bezahlt, denn nichts belohnt der Mensch lieber als Genüsse; und was die Preise betrifft, so liegt der Werth davon im Preise, nicht in der Kostbarkeit desselben. Ein Gemälde, Musikwerk, oder Gedicht, das den Preis erhalten, hat schon darum einen hohen Preis. Würden also auch nur Kränze ausgetheilt, so werden die Meister aller Künste sich eben so eifrig darum bewerben, als wenn es goldene Kronen wären, und wo es Genuß giebt, da stellen sich die Liebhaber von selbst ein. Was unsere Reichen nach Paris, Rom und in die fernsten Sitze des Luxus hinzog, das fänden sie dann näher, vollständiger und schöner in unserer Mitte; was sie bisher nur zerstreuete, beschäftigte sie nun anmuthig, und führte sie in das Innerste des Lebens zurück.

Da die Erkenntniß des Schönen in der Idee, wonach alle Künste als nach ihrem Ideal streben, den Frauen nicht zugemuthet werden kann, indem sie zur inneren Anschauung der Idee nicht gelangen, so dürfen die Preise auch nicht von ihnen zuerkannt werden: durch ihre Hand aber sind sie zu vertheilen, weil Begünstigung der Frauen, die schon in Anerkennung des Verdienstes liegt, der größte Reiz des Lebens, selbst für den Weisesten, ist.

Es bedarf kaum noch der Erwähnung, daß der Ort, wo das Fest der Nation gefeiert würde, dadurch eine Heiligkeit erhielte, die auch äußerlich durch Sicherheit sich an den Tag legen müßte. Darum wäre nicht nur jeder Teutsche Staat, sondern auch jeder einzelne Teutsche durch Eidespflicht verbunden, zur Vertheidigung des festlichen Sitzes, der eine Bundeslade vorstellt, bei drohender Ge-

fahr herbeizueilen. Sey dieser Ort auch klein, und bleibe er es seiner Lage nach, so ist er doch als Kleinod der Nation zu betrachten, und die Ehre derselben erfordert, daß nie ein Feind seine Schwelle entweihe.

Wäre nur erst etwas in Teutschland allen Teutschen heilig, so könnten wir endlich frohlockend ausrufen: Wir sind Teutsche, wir sind ein Volk! Es ist unverantwortlich, wie wenig in diesem Sinne gestrebt und gehandelt wird, und wie Vieles dagegen geschieht, damit die Teutschheit nie zur Wirklichkeit komme.

Obgleich nun der Verfasser dieser schmucklosen Worte keine Hoffnung hegt, daß irgend etwas dem Vorgeschlagenen Aehnliches bald entstehen werde, so glaubt er doch, man könne diese Saite, die einen höheren Einklang des Daseyns wecken soll, nicht oft genug berühren; denn ein Ton, den wir oft hören, trifft uns endlich, und entstünde nach und nach in Vielen die rechte Sehnsucht danach, und das wahre Heimweh, das Einzige, was den Schweizern von alter Zucht und Sitte übrig geblieben ist, so hätten Diese wenigstens das Vaterland in ihrer Brust gefunden, und hiermit einen Grundstein gelegt, auf dem sich weiter bauen ließe.

II.

Charakteristische Züge und Anekdoten, aus der Spanischen Revolution.

Aus den Mémoires historiques sur la revolution d'Espagne par M. de Pradt gezogen.

Herr von Pradt bemerkt in der Vorrede zu seinem Buche, daß bei dem lebhaften Antheile, den ganz Europa an den Vorfällen von Aranjuez, an der Entführung der Königlichen Familie und endlich an dem Aufstande der Spanischen Nation genommen habe, über den Ursprung und die Mittel dieser wichtigen Begebenheit jedoch, so wie über die darauf einwirkenden Verhandlungen allgemeine Unwissenheit herrsche. Er übernimmt es daher, diesem Mangel abzuhelfen; und er ist wirklich dazu berufen, da er selbst als Begleiter Napoleons Augenzeuge war, und an den Verhandlungen in Bayonne thätigen Antheil genommen hat.

Zur Vorkenntniß erhalten wir kurze Notizen über einige Hauptpersonen dieses seltsamen, historischen Drama.

Don Emanuel Godoy, betitelt Friedensfürst, ist 1768 zu Badajoz von adelichen Aeltern geboren, trat zuerst 87 in die Königliche Leibgarde, stieg durch die Gunst des Königs und der Königin mit Blitzesschnelle von einer Stufe zur andern, bis zu den höchsten Würden eines Generalissimus zu Land und Meer, Admirals von Spanien und beider Indien, mit dem Titel Hoheit, und wurde durch seine Vermählung mit der Donna Maria Therese de Bourbon sogar mit der Königlichen Familie verwandt.

Herr von Cevallos in Asturien geboren, und durch den Friedensfürsten, von dem er eine Nichte heirathete, gehoben, wurde zuerst bei Karl IV. Minister der auswärtigen Angelegenheiten, dann bei Ferdinand, dann bei Joseph, hierauf bei der Junta, darauf bei den Cortes, dann wieder bei Ferdinand, wurde von demselben am 25ten Januar 1816 entlassen, und am 27sten desselben Monats zurück berufen.

Herr von Escoiquiz, vordem Lehrer der schönen Wissenschaften bei dem Prinzen von Asturien, wurde vom Hof entfernt, wegen Vorstellungen an den König über die Regierung des Friedensfürsten, erhielt die Würde eines Archi-Diaconus an der Kirche zu Toledo, blieb geheimer Correspondent und Rathgeber des Prinzen, wurde als solcher exilirt, nach der Thronentsagung Karls von Ferdinand zurückberufen, begleitete diesen als sein erster Rath nach Bayonne, folgte ihm dann nach Valençay, kam nach dessen Thronbesteigung in's Ministerium, und wurde nach wenigen Monaten abermals exilirt.

Die Hinrichtung Ludwigs XVI., die Karl IV. vergeblich abzuwenden sich bemühet hatte, war das Zeichen zum Ausbruche des Kriegs zwischen Frankreich und Spanien. Die Spanische Nation, über diese an einem Bourbon verübte That entrüstet, rächte sich dafür an den Franzosen in Spanien, und zeigte durch Herbeiströmen zu den Fahnen, und durch reiche, freiwillige Gaben den größten Eifer zum Kampfe. Doch dieser Eifer scheiterte an der Untüchtigkeit des allmächtigen Günstlings, der gleich unfähig zum Kriege, wie zum Frieden, vom Pallast aus die Unternehmungen des Krieges leiten wollte, wie er den Hof beherrschte. Das Vordringen

der Franzoſen führte bald den Frieden herbei, worin Spanien einen Theil von Domingo abtrat, und der ehemalige Familien-Vertrag, ſo weit er die politiſchen Verhältniſſe beider Nationen angeht, erneuert wurde. Dieſe unkluge Allianz, zu der vorgeſpiegelte Ausſichten auf den Franzöſiſchen Thron für einen Spaniſchen Prinzen den Friedensfürſten verleiteten, verwickelte Spanien ohne allen Nutzen, in alle Kriege Frankreichs, und die Franzöſiſche Gewandtheit verwandelte allmählich den Freundſchaftsbund, wie zwiſchen an Macht ungleichen Staaten zu geſchehen pflegt, in ein Band der Abhängigkeit, das ſeit der Thronbeſteigung Napoleons zur immer läſtigeren Feſſel wurde. Außer dem ſchädlichen Einfluß Franzöſiſcher Intriguen, denen durch dieſe Allianz offener Weg gebahnt war, findet ſich der Hauptgrund alles über Spanien gekommenen Unheils in der, durch den Friedensfürſten veranlaßten, und unterhaltenen Uneinigkeit der Königlichen Familie. Schon die gränzenloſe, durch kein Verdienſt erklärbare Macht des Günſtlings, der ſeltſam genug König und Königin mit gleicher Gewalt, wie durch einen Zauber beherrſchte, noch mehr aber der Uebermuth, womit er Stellen und Würden an Unwürdige verſchleuderte, alle nützlichen Diener entfernte, den Schatz verſchwendete, die Kräfte des Staats durch ungeſchickte Verwaltung lähmte, und unter die Glieder der Königlichen Familie Furcht und Mißtrauen verbreitete; dieſe deſpotiſche Willkühr erzeugte nicht nur bei der Nation einen eben ſo unbegränzten Haß, ſondern erregte auch den Unwillen des zurückgeſetzten Prinzen von Aſturien. Die ihm vom Friedensfürſten zugemuthete Vermählung mit der jüngeren Schweſter von deſſen Gemahlin, und die Zurückweiſung dieſes Antrags vermehrte die Abneigung auf beiden Seiten. Ob die früh verſtorbene Gemahlin des

Prinzen von Asturien, eine Tochter der Königin von Neapel, dazu beigetragen habe, ihn gegen die Französische Allianz und deren Urheber einzunehmen, wie behauptet wird, erhellt keineswegs aus den nachmaligen freiwilligen, in jeder Hinsicht höchst unpolitischen Annäherungen Ferdinands an Napoleon. Eben so sucht der Leser vergeblich nach einer Aufklärung, warum die Königin ihren ältesten Sohn so unversönlich haßt.

Bis zur Eröffnung des Preußischen Feldzugs von 1806 blieb die Freundschaft zwischen Spanien und Frankreich ungetrübt, ja, sie befestigte sich durch den Vertrag von St. Ildefonso, wodurch der Spanische Infant Statt Parma Toscana mit dem Königstitel erhielt, und die Flotten beider Mächte kämpften vereint. In dieser Zeit aber, am 3ten October, erschien ganz unerwartet in Spanien ein Manifest des Friedensfürsten, worin er die Nation zu den Waffen rief, ohne zu bestimmen, wider wen. Dieß Manifest erhielt Napoleon zuerst auf dem Schlachtfelde von Jena, und wohl einsehend, gegen wen es gerichtet war, schwor er damals, die Urheber sollten es ihm entgelten, und beschloß, für die Zukunft keinen heimlichen Feind im Rücken zu behalten. Dieses Vorsatzes erwähnte Napoleon selbst gegen Pradt und Escoiquiz, und nur zu bald suchte er ihn in's Werk zu setzen. Als der Feldzug von 1806 so glücklich für Napoleon begonn, entschuldigte der Friedensfürst, von Napoleon zur Rede gesetzt, sein Manifest und seine Rüstungen durch Besorgniß vor einem Angriff vom Kaiser von Marokko, ohne ihn jedoch dadurch zu täuschen. Was den Friedensfürsten zu diesem gewagten Schritte vermocht habe, darüber giebt Herr von Pradt keine Auskunft; von dieser Zeit aber arbeitete Napoleon daran, die Macht des Spanischen Hofes zu schwächen, und verlangte zu dem

Ende Hülfstruppen, die er zum Theil unter Romana nach Dänemark, zum Theil unter Offarill nach Toscana sendete. Auf solche Weise war es der Friedensfürst selbst, gleich untauglich Freund und Feind zu seyn, der den Thron seines Gebieters umstürzte. Wenn angebohrne Hinterlist ihn zu gefährlichen Dingen trieb, so fehlte ihm die Klugheit, den rechten Zeitpunkt zu wählen, und die Kühnheit das Unternommene durchzusetzen.

Während der Friedensfürst sich noch schmeichelte, Napoleon über seine Gesinnungen wieder beruhigt zu haben, und alle Mittel ergriff, dessen Gunst wieder zu gewinnen, arbeitete dieser schon an der Ausführung seines Vorhabens, versicherte sich zu Tilsit der Einwilligung des Russischen Cabinets, und schloß im tiefsten Geheim mit dem König Karl von Spanien den Vertrag von Fontainebleau, der das Vorspiel zu der Eröffnung des großen Auftrittes in Spanien selbst war. Dieser heillose Vertrag war das Werk des Friedensfürsten, ohne Wissen der beiderseitigen Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschlossen, und der Preis, womit er Napoleon wieder zu versöhnen suchte. Der wesentliche Inhalt desselben bestand in der Abtretung des Königreichs Etrurien gegen einen Theil von Portugal, ein anderer Theil dieses Landes wurde zu Ausgleichungen beim allgemeinen Frieden vorbehalten, ein dritter sollte dem Friedensfürsten als souveränes Fürstenthum überlassen werden. Zur Bewerkstelligung dieses Vertrags sollten 28,000 Franzosen in Spanien einrücken, und sich mit einem Spanischen Corps vereinigen. Um den Zweck dieses Vertrags besser zu verstecken, wurden alle Besitzungen des Königs von Spanien in Europa garantirt, und ihm der Kaisertitel beider America's zugestanden. Selbst mittelmäßig scharfe Augen konnten schon in diesem Ver-

trage die wahre Absicht Napoleons ersehen, nämlich: sich in den Besitz Spaniens zu setzen, den Spanischen Bourbons zur Entschädigung den Thron von Etrurien zu geben, die Königin von Etrurien in das nördliche Lusitanien zu versetzen, und durch die Errichtung eines souveränen Fürstenthums von Algarbien sich des Friedensfürsten zu versichern.

Der Prinz von Asturien, Zeuge des Unwillens der Nation gegen den Friedensfürsten, und besorgt für seine eigene Lage, rief seinen ehemaligen Lehrer Escoiquiz, mit dem er im Geheim correspondirte, im Monat März 1807 zu sich. Escoiquiz kam, und die Folge davon war, daß der Prinz durch Vermittelung des Französischen Ambassadeurs in einem Schreiben Napoleon um seinen Schutz und zugleich um eine Gemahlin aus seiner Familie ansuchte. Dieser eben so gesetzwidrige, als unpolitische Schritt, zu dem Escoiquiz gerathen, war ganz dazu geeignet, die Plane Napoleons zu unterstützen. Außerdem entwarf der Prinz oder vielmehr Escoiquiz Vorstellungen an den König über die Fehler der Verwaltung, worin der König vor den Einflüsterungen seiner nächsten Umgebung gewarnt, und Antheil an der Regierung verlangt wurde. Die Königin bekam Nachricht von dem Vorgegangenen, der Prinz von Asturien wurde verhaftet und ihm der Prozeß gemacht. Napoleon hatte indeß ausdrücklich verlangt, daß beim Prozeß weder des Heiraths-Entwurfes, noch des Namens seines Ambassadeurs erwähnt würde. Dieß war aber das eigentliche corpus delicti. Was man für ein gefährliches Complot ausgegeben hatte, zerfiel nun in sich selbst, der Prinz wurde von seinen Richtern freigesprochen, und Escoiquiz exilirt, was seine Correspondenz mit dem Prinzen übrigens nicht hinderte.

Zufolge des Tractats von Fontainebleau, rückten im Anfang des Jahrs 1808 Französische Truppen aller Art, die zu Poitiers ihren Sammelplatz hatten, auf allen Punkten in Spanien ein! Den Zweck ihrer Bestimmung wußte Niemand, auch die Soldaten selbst nicht, und es liefen darüber verschiedene Gerüchte umher. In Spanien wurden sie als verbündete Truppen freundschaftlichst empfangen, und ihnen feste Plätze, wie Figuieres, Barcelona, St. Sebastian und Pampeluna eröffnet. Mürat, damaliger Großherzog von Berg, der diese Truppen commandirte, war im engsten Einverständnisse mit dem Friedensfürsten.

In dieser Zeit langte der Staatsrath Izquierdo, Unterhändler des Vertrags von Fontainebleau, aus Paris in großer Eile mit einem mündlichen Auftrage Napoleons in Madrid an. Gleich nach seiner Ankunft wurde er vom Friedensfürsten zum Könige geführt. Auf diese Unterredung, von der Nichts im Publicum verlautete, bemerkte man, daß der Hof Anstalten zu einer Reise machte, und zwar, wie man glaubte, in das südliche Spanien, und im Nothfalle nach Mexico.

Diese wahrscheinlich durch Izquierdo's Winke veranlaßten Reiseanstalten, machten in Madrid großen Eindruck, und führten die Auftritte in Aranjuez herbei, wobei das Volk, ohne von den Spanischen Truppen gehindert zu werden, seine Wuth gegen den Friedensfürsten richtete, der gemißhandelt, und nur durch das Zureden des Prinzen von Asturien, und den Schutz der Leibgarde gerettet wurde. Der König Karl, durch diesen Auftritt erschreckt, legte am 19ten März 1808 die Krone zu Gunsten des Prinzen von Asturien nieder, und dieser wurde unter dem Beifalljauchzen des Volkes zum König ausgerufen. Diese Begebenheit

zeigte Karl am 20ten März Napoleon in einem Schreiben an, und am 23ten übergab er dem Baron von Monthion ein zweites Schreiben für Napoleon, worin er gegen seine Thronentsagung, als erzwungen, protestirte.

Napoleons bisheriger Plan, gebaut auf die Nachgiebigkeit des Friedensfürsten und auf die Unterwürfigkeit Karls unter den Willen seines Günstlings, war durch diese Veränderung, die einen jungen, von der Nation geliebten Prinzen auf den Thron setzte, gänzlich umgeworfen. Die Nation selbst war es nicht, was er fürchtete, aber er mußte Jemand haben, der ihm das Reich abtrat. Es war jetzt nöthig, einen neuen Plan zu entwerfen, und sein erfinderischer Geist bot ihm dazu Mittel an die Hand. Am 2ten April verließ Napoleon Paris, um, wie es hieß, das südliche Frankreich zu besuchen, und am 15ten April traf er zu Bayonne ein, wohin er auch drei Grandes von Spanien, die Ferdinand an ihn gesendet hatte, ohne sie früher anzuhören, beschied.

Der Großherzog von Berg war am 23ten März in Madrid eingetroffen, einen Tag früher, als der neue König Ferdinand. Die Lage des letzteren war allerdings schwierig, seine Hauptstadt, so wie die vorzüglichsten Gränzplätze waren von Franzosen besetzt. Die Gesandten der auswärtigen Mächte hatten ihn als König anerkannt, nur nicht der Französische Ambassadeur, an dessen Anerkennung ihm am meisten gelegen seyn mußte. Murat sprach von der nahen Ankunft Napoleons, von dem Mangel an bestimmten Instructionen, nahm die alten Monarchen in seinen Schutz, gab ihnen eine Französische Garde, und verdoppelte zugleich seine mit Drohungen untermischten dringenden Vorstellungen bei dem Prinzen von Asturien, um ihn zu bewegen, Napoleon,

so weit als möglich entgegen zu gehen, welcher verdienstliche Eifer ihm Früchte bringen würde. Besonders drang Mürat darauf, die Person des Friedensfürsten in die Hände Napoleons zu liefern, theils um den anhaltenden Bitten Karls und seiner Gemahlin zu entsprechen, theils um mögliche compromittirende Eröffnungen von dessen Seite zu verhüten, noch mehr aber, damit der Mann in der Nähe der Königlichen Aeltern bleibe, der für ihre Entschließungen ihm haften könne, und dem am meisten daran gelegen sey, Vater und Sohn in feindlicher Stellung zu erhalten.

So geschickt Mürat und der Französische Ambassadeur für den Plan Napoleons wirkten, so versichert doch Herr von Pradt, daß beide nur blinde Werkzeuge waren, und Niemand von der wahren Absicht Napoleons etwas wußte, wie dieser gegen Escoiquiz es selbst bestättigte. Napoleon, bemerkt unser Verfasser, zog nur über das zu Rathe, was bei ihm schon entschieden war. Er hatte keinen andern Vertrauten, als sich selbst. Verschlossen in sich selbst, aber höchst indiscret, entdeckte er seine Gedanken nicht, aber sie entschlüpften ihm oft.

Obgleich der Vertrag von St. Ildephonso, der seit der Verhaftung des Friedensfürsten kein Geheimniß mehr war, zum Leitstern dienen konnte, und der Prinz außerdem von mehreren schärfer sehenden Spaniern gewarnt war, so entschloß sich jedoch Ferdinand, durch die artigen Worte des General Savary verlockt, nach langen Rathschlagungen, und auf Anrathen seines Lehrers Escoiquiz, zu dem schlimmsten Auswege, Napoleon entgegen zu gehen. Am zehnten April verließ der Prinz Madrid, und reiste nach Burgos, um dort Napoleon zu finden, den er

aber nicht traf. Trotz des widrigen Eindrucks, den dieß Ausbleiben machte, entschloß man sich vorwärts nach Vittoria zu gehen, wo er eben so wenig war, und obgleich die Warnungen dringender und gründlicher wurden, so behielt jedoch die Meinung von Escoiquiz und vom Herzog von Infantado, unterstützt vom General Savary, der Briefe von Napoleon brachte, die Oberhand, und die Reise nach Bayonne ging vor sich. Das Volk, dessen Gefühl die Sache richtiger beurtheilte, als die falsche Politik der Minister, wollte mit Gewalt sich der Abreise widersetzen, so daß Französische Truppen den Weg bahnen mußten. Kurz vor Bayonne traf man die drei Grandes, die von Napoleon selbst über seinen Plan zu früh unterrichtet, sehr ungünstige Nachrichten brachten, aber es war zu spät.

Napoleon empfing Ferdinand mit Königlichen Ehrenbezeigungen, aber noch am Abend des ersten Tages kündigte Savary im Namen seines Herrn dem Prinzen an: Napoleon habe unwiderruflich beschlossen, die Dynastie der Bourbons in Spanien zu stürzen, und seine eigene an deren Stelle zu setzen, zu deren Gunsten Ferdinand in seinem Namen und im Namen seiner ganzen Familie auf die Krone von Spanien und Indien Verzicht leisten solle. Dafür wurde ihm das Königreich Etrurien, und eine Tochter von Lucian Buonaparte zur Gemahlin zugesichert, dem Könige von Etrurien aber Lusitanien zur Entschädigung versprochen. An demselben Tage hatte die ausführliche und merkwürdige Unterredung zwischen Napoleon und Escoiquiz Statt, und es begonnen nun die Verhandlungen zwischen Ferdinand's Ministern, und Napoleon selbst, so wie dem General Savary und Prädt. Die Rathgeber Ferdinands waren so verblendet, Napoleons

Forderungen nur für Schreckmittel anzusehen, um einige Länder-Abtretungen zu erpressen. Bei der Redlichkeit und Treue der Spanischen Räthe führten die Verhandlungen um keinen Schritt weiter. Napoleon, der weder zurückgehen konnte noch wollte, wendete sich nun dahin, wo er mehr Nachgiebigkeit erwarten durfte, und erzwang durch Mürat die Loslassung des Friedensfürsten, der am 26ten April einige Tage vor König Karl und seiner Gemahlin zu Bayonne eintraf. Bald nachher fand sich die ganze übrige Königliche Familie ein, bis auf den Cardinal von Bourbon, Erzbischof von Toledo. Die Scene änderte sich nun, Karls Thronentsagung wurde für ungültig angesehen, jede Unterhandlung mit dem Prinzen abgebrochen, Ferdinand vor den Richterstuhl seines Vaters vorgefordert, nach schimpflichen Mißhandlungen genöthigt, die Krone niederzulegen, und endlich, nach der Abtretung derselben von Karl zu Gunsten Napoleons, durch ausdrückliche Drohung des Todes gezwungen, allen seinen Ansprüchen auf dieselbe gleichfalls zu entsagen.

Nach kurzer Verfolgung des Ganges dieser, für Europa so wichtigen Begebenheit, theilen wir dem Leser einige, über die Hauptpersonen Licht verbreitende Anekdoten, so wie charakteristische Aeußerungen Napoleons mit.

Nach der heftigen, in ihrer Art einzigen Scene zwischen Karl und Ferdinand im Beiseyn der Königin und Napoleons, war dieser bei seiner Rückkehr noch so erschüttert von dem, was er gesehen, daß er im Schloßgarten von Marac seine Umgebung um sich versammelte, und wie hingerissen den ganzen Auftritt nach dem Leben mit der ihm eigenen Wärme und Schärfe des Ausdrucks vortrug. Er malte aus, wie Karl seinem Sohn Still-

schweigen geboten, wie er ihn mit Vorwürfen überhäuft, ihn mörderischer Absichten beschuldigt, wie er sich beklagt, durch ihn gehe die alte Monarchie zu Grunde, die er selbst unter allen Stürmen unversehrt erhalten habe, er der Sohn, habe sein graues Haar beschimpft. — Ich glaubte, sagte Napoleon, den König Priamus zu sehen. Nach einer Pause fuhr er fort: die Scene wurde immer schöner, als plötzlich die Königin sie unterbrach, in Schmähungen und Drohungen gegen ihren Sohn sich ergoß, ihn beschuldigte, sie entthront zu haben, und mich aufforderte, ihn dem Blutgerüste zu überliefern. Welche Frau ist das! Welche Mutter! rief er aus, sie hat mir Entsetzen erregt, und Mitleid für ihn. — Bald nachher fuhr er fort: unter ihnen allen ist nur ein Mann von Genie; das ist der Friedensfürst, er hat sie nach America versetzen wollen, ein großer und schöner Gedanke! Und nun fing er an dichterisch zu schwärmen über das Unermeßliche von Mexico und Peru, über die Größe der sie besitzenden Monarchen, und über die Folgen, welche ein dort bestehender Thron für die Welt haben würde. — Herr von Pradt versichert, er habe Napoleon bei keinem Anlasse den ganzen Reichthum seiner Einbildungskraft und die Gewalt der Sprache so entwickeln gesehen.

Als Gegenstück führen wir die Rede an, womit Napoleon die des Präsidenten der, zur Entwerfung einer Verfassung niedergesetzten, Spanischen Junta beantwortete. Diese Antwort wurde durch ihre Mühseligkeit allen Anwesenden so beschwerlich, daß sie ihnen unvergeßlich blieb. Napoleon saß im Mittelpunkte des Kreises, und hob den gesenkten Kopf nur zuweilen auf, um ihn wieder hinabsinken zu lassen. Langsam und abgebrochen artikulirte er unzusammenhängende Worte, kam von einem Gegenstand

abwechselnd auf einen andern, den er verließ, um sogleich wieder darauf hinzukommen, und das Alles mit denselben Worten, in derselben Form, ohne alle Geistesblitze, die sonst aus seinem Gespräche hervorleuchten. Noch nie hatte er sich so unfruchtbar gezeigt, so ohne allen Glanz. Jedermann war auf der Folter, und diese Rede, die Jeden erstarrte, dauerte länger als drei Viertel-Stunden.

Napoleon traf bei seiner Ankunft in Bayonne eine dahin auf seinen Befehl beschiedene Deputation von Portugiesen, aus den ersten Familien, an deren Spitze der Graf von Lima, ehedem Portugiesischer Ambassadeur zu Paris sich befand. Napoleon, der die Absicht hatte, Portugal mit Spanien zu vereinigen, sagte nach einem kurzen Eingang zu den Deputirten: Ich weiß nicht, was ich aus Ihnen machen soll; das wird von dem abhängen, was im Süden vorgehen wird. Sind Sie übrigens dazu gegeeignet, ein Volk auszumachen, haben Sie den Umfang und das Zeug dazu? Von Ihrem Fürsten sind Sie verlassen, er hat sich von den Engländern nach Brasilien bringen lassen; es ist ein dummer Streich von ihm, er wird es aber bereuen. Nach verschiedenen Fragen an den Grafen von Lima über die Bevölkerung Portugals und Lissabons, die er sich nach seiner Gewohnheit auf der Stelle selbst, aber irrig beantwortete, und auf die Antwort des Grafen jedesmal, „das wußte ich nicht," versetzte, fragte er endlich den Grafen: Was wollt Ihr eigentlich? Ihr Portugiesen, wollt Ihr Spanier seyn? Bei diesen Worten schien die Gestalt des Grafen größer zu werden, sein Fuß wurzelte fest in dem Boden ein, und indem er die Hand an den Griff des Degens legte, erwiederte er mit einer Stimme, von der das Gewölbe des Zimmers widerhallte, nein. Dieses einsylbige, aber heroische Wort traf Buonaparte so sehr, daß er

am Tage nachher zu einem seiner Generale sagte: der Graf Lima hat mir gestern ein stolzes nein erwiedert, und von dieser Zeit an behandelte er den Grafen mit Auszeichnung. Auch gewährte er damals der Deputation, was sie für das Interesse von Portugal forderte.

Den Canonicus Escoiquiz nannte Napoleon nur den kleinen Ximenes, aber dessen nachdrückliche und beredte Vorstellungen, zu Gunsten des unglücklichen Prinzen, wirkten so wenig auf ihn, daß er nach einer solchen Unterhandlung zum Erzbischof von Mecheln sagte: Der Canonicus war diesen Morgen da, um mir eine oratio Ciceronis zu halten. Glaubt denn der Mann, daß die Rhetorik auf meine Geschäfte Einfluß habe?

Bei der ersten Zusammenkunft mit Ferdinand sagte Napoleon zu ihm: Prinz, Sie sind hier in keinen Hinterhalt gefallen, und können nach Spanien zurückkehren, wann Sie wollen. Zu Escoiquiz sprach er aber anders. Die Wahrheit war, daß jeder Schritt des Prinzen sorgfältig bewacht wurde.

Napoleon, bemerkt Herr von Pradt, war nicht so sehr falsch, als äußerst veränderlich in seinen Entschlüssen. Er fing damit an, Etrurien zur Entschädigung anzubieten, und hörte damit auf, es für sich zu behalten. Eben so vergab er Spanien, und endigte damit, es sich selbst zueignen zu wollen. So ging es mit allen Dingen, weßhalb Pradt ihn mit Saturn vergleicht, der seine eigenen Kinder verschlingt.

Auf einige Einwürfe von Pradt, daß der Prinz wohl nicht würde zu bewegen seyn, Spanien und Indien gegen das kleine Etrurien zu vertauschen, und daß bei dem Verlust des ersten Thrones, die Gewährleistung für den zweiten ihm

nicht recht sicher vorkommen könnte, versetzte Napoleon: „nun gut, so kündige er mir den Krieg an; aber was würden sie ausrichten mit 300 Mann Garde, und höchstens dreißig tausend Mann, die sie in Estremadura zusammen bringen könnten.“ Ein andermal sagte er zu demselben, als er sich Bemerkungen selbst über die Art dieses Unternehmens erlaubte: „ich fühle wohl, daß das, was ich thue, nicht recht ist; aber warum erklären sie mir nicht den Krieg“ Auf die Vorstellung, eine Kriegserklärung von Personen, die außerhalb ihres Gebietes der Freiheit beraubt wären, sey wohl schwerlich zu erwarten, erwiederte er: „und warum sind sie hergekommen, es sind junge Leute ohne Erfahrung, und kommen hieher ohne Pässe. Ich muß dieß Unternehmen für sehr nothwendig halten, denn so sehr ich einer Marine bedarf, so wird mich dieß doch die sechs Schiffe kosten, die ich in Cadiz habe.“ — Zu andern Zeiten sagte er: „Wenn diese Sache mich 80,000 Mann kosten sollte, so würde ich sie nicht thun, aber es wird nicht zwölf Tausend kosten, und das ist Kinderspiel. Die Leute hier zu Lande wissen nicht, was ein Französisches Heer ist. Die Preußen waren gerade so, und man hat gesehen, wie sie sich dabei befunden haben. Glauben Sie mir, es wird bald aus seyn. Ich füge Niemand gern etwas Böses zu, wenn aber einmal mein großer politischer Wagen in Bewegung ist, so läßt er sich nicht aufhalten, und dann, Wehe dem, der unter die Räder kommt!“

Napoleon kannte überhaupt Spanien nicht, er rechnete darauf, daß die Armee entfernt, die Finanzen zerrüttet, die Regierung gehaßt und verachtet zugleich war, er zählte ferner auf den aufgeklärten Theil der Nation, der eine bessere Ordnung der Dinge wünschte, so wie auf die in einigen Provinzen noch bestehende Abneigung gegen das Haus Bour-

bon. Eben ſo irrig äußerte Napoleon gegen den Canonicus Escoiquiz: „glauben Sie mir, Canonicus, die Länder, wo es viele Mönche gibt, ſind leicht zu unterwerfen, ich habe ſchon die Erfahrung gemacht. Auf jeden Fall wird der Widerſtand nicht furchtbar ſeyn.“ — Die Erfahrung hat es anders gelehrt, und unſer Verfaſſer bemerkt ſehr richtig, daß die zahlreiche Spaniſche Geiſtlichkeit, die einen großen Theil des Grundeigenthums beſitzt und mitten unter dem Volke lebt, von jeher bei einem Kriege im Lande, als Staatsbürger ſich angeſehen, und gleich den andern die Waffen ergriffen habe.

Herr von Pradt charakteriſirt die Spanier als unwiſſend, fanatiſch, mäßig mitten im Ueberfluſſe, eben ſo eitel auf das, was ſie entbehren, als Andere auf ihre Genüſſe, gegen alle Völker, die ſie umgeben, ſtets fremd, verlaſſen ſie nie ihr Vaterland, einem ſpröden Metall darin zu vergleichen, das keinen Beiſatz verträgt, ſie ſind tapfer, aber ſie haben mehr den Muth der Beharrlichkeit, als Beharrlichkeit im Muth. Mit Unrecht rechnet man Spanien zu Europa, es gehört nach Afrika. Wäre der Spanier mahomedaniſcher Religion, ſo wäre der Afrikaner ganz vollſtändig. Von demſelben Feuer verzehrt, ebenſo Einſamkeit ſuchend, nüchtern, ſchweigſam und nachdenklich, grauſam und edel, gaſtfrei und unverſöhnlich, träge und einmal in Bewegung geſetzt, unermüdlich, erinnert er durch dieſe Contraſte an den von der Sonne verzehrten Araber, den Bewohner der Wüſte, der zugleich Raub und Gaſtfreiheit ausübt, und das Aeußerſte der Roheit, wie der Menſchlichkeit in ſich vereinigt. Um die Aehnlichkeit vollſtändig zu machen, haben beide noch gleiche Art Krieg zu führen. Der Soldat des Abendlandes darf nur vorwärts gehen, er darf Reih und Glied nicht ver-

lassen, es ist eine Ehrensache, das Schlachtfeld zu behaupten. Der Morgenländer und der Spanier wissen davon nichts, sie fechten im Fliehen, sie räumen leicht das Feld, kommen aber den andern Tag wieder, sie gehen nicht darauf aus, den Feind zu schlagen, sondern ihn zu vernichten.

Napoleon wollte auf seiner schnellen Rückreise aus Spanien 1809 Herrn von Pradt beweisen, welche Vortheile die Spanier durch die neue Dynastie erhielten, nämlich Abschaffung des Zehnten, ferner des Lehenwesens, gleiche bürgerliche Rechte u. s. w. Pradt antwortete hierauf: die Spanier hätten dafür weniger Sinn, als er glaubte, wenn sie auch dieß und jenes verbessert wünschten, so wollten sie doch Niemand dafür Verbindlichkeit haben, und dieß Volk dächte darin wie Sgnarells Frau, die von ihrem Manne geprügelt seyn wollte. Er lachte, und versetzte weiter: „ich habe Spanien nicht gekannt, es ist ein schöneres Land, als ich dachte. Ich habe da meinem Bruder ein schönes Geschenk gemacht; aber Sie werden sehen, die Spanier werden dumme Streiche machen, es wird mir wieder zufallen, und ich werde es in fünf Vice-Königreiche eintheilen.“ Besonders lag ihm die Neigung Spaniens zu einem Bündnisse mit England, um das Meer und seine Colonien benutzen zu können, am Herzen, und er trauete darüber eben so wenig einem Spanischen Könige von seiner eigenen Dynastie.

Als Napoleon am 21sten Julius von Bayonne nach Paris zurückreis'te, ward er in den meisten Städten, besonders in Toulouse und Montauban, noch mehr aber zu Nantes mit dem größten Pomp und Freudenbezeigungen aller Art empfangen. Unser Verfasser schreibt dieß nicht sowohl dem Einwirken der Präfecte, als dem Zauber einer

großen Gewalt, den Lockungen eines berühmten Namens, der Pracht der Equipagen, und dem Staube zu, den sie machen. Der große Haufe wird immer schöne Pferde bewundern, und sich um vergoldete Wagen und bunte Livreen drängen. Napoleon wußte diese Aeußerungen richtig zu schätzen. Eines Tags, als er in Bayonne im Moniteur einen Artikel aus Braunschweig, über den Empfang seines Bruders Hieronymus las, wobei der Ausdruck, dieser angebetete Monarch, vorkam, sagte er mit bedeutender Miene: ei, ei, er ist kaum sechs Monate dort, und ist schon angebetet!

Herr von Pradt führt an: daß Spanien seit Philipp V. bedeutend an Bevölkerung, Reichthum, Industrie und Wissenschaft zugenommen habe, und zieht daraus den Schluß, daß die Verwaltung der Bourbons, der man den größten Theil dieses Wohlbefindens zu verdanken habe, besser gewesen sey, als die der Oesterreichischen Prinzen. Dieß Wohlbefinden rührt aber nicht von der Weisheit der Bourbons, sondern von langer Ruhe und hauptsächlich von dem, durch ganz Europa sichtbaren Fortschreiten der Cultur her, die auch mehr oder weniger nach Spanien eindrang. Ob dieser Fortgang unter Oesterreichischen Prinzen weniger Statt gefunden hätte, ist wenigstens noch problematisch.

Einen großen Fehler, wie unser Verfasser bemerkt, beging Napoleon darin, daß er Anfangs Spanien nur mit 80,000 Franzosen besetzte, und obendrein mit neu ausgehobenen, was den Stolz der Spanier beleidigte. Gerade im Anfang mußte er das Land mit Truppen überschwemmen, und so jeden Keim der Revolution ersticken. Die gebirgige Beschaffenheit des Landes, die schlechten Wege im Innern, die Seltenheit der Wohnungen auf dem Lande, der Mangel an

Zugvieh und die durchgängige Feindseligkeit aller Einwohner haben den Franzosen mehr Schaden zugefügt, als die unaufhörlichen Gefechte. Dessenungeachtet, sagt der Verfasser, war es, noch vor England, Oesterreich, was Spanien 1809 rettete, und durch diese Rettung den Grund zu seiner eigenen Wiederherstellung, und der Befreiung aller Völker Europa's legte.

Nach der Berechnung des Herrn von Pradt, kostet der Krieg in Spanien den Franzosen, während der sechs Feldzüge im Durchschnitt gerechnet, jedes Jahr 100,000, also 600,000 Mann, und an baarem Geld während dieser sechs Jahre, wenigstens 240 Millionen Livres, außer den ungeheuern Summen, die Frankreich durch die Vernichtung seines sehr einträglichen Handels mit Spanien verloren hat.

Gegen das Ende seiner Denkschrift nimmt sich Herr von Pradt sehr warm derjenigen, jetzt verwiesenen, Spanier an, die dem Könige Joseph gedient haben. Der verbannten, oder in Kerkern schmachtenden, oder hingerichteten Vaterlands-Vertheidiger oder Anhänger einer gesetzlichen Freiheit, gedenkt übrigens der Herr Erzbischof nicht insbesondere, und gerade diese verdienen unsere höchste Theilnahme. Dieß möchte also nur eine Schutzrede pro domo sua seyn. Die Lehre und Warnung gegen alles Verfolgen und Verbannen ist allerdings heilsam, wer eine Revolution endigen will, muß verzeihen können. Wer aber, wie Ferdinand, eines so schändlichen Undanks sich schuldig macht, der soll von keinem Schriftsteller geschont werden, wär' er auch ein tausendfacher Bourbon.

Am Schluß des geistreichen Werkes bemerkt der Verfasser sehr richtig, es sey mit der Geschichte, wie mit der Fa-

bel, nur durch die Nutzanwendung tauge sie etwas. Die seinige ist vollkommen wahr, nämlich, wenn Frankreich und Spanien, Statt durch die Willkühr Einzelner beherrscht zu werden, Verfassungen gehabt hätten, so wäre dieß Alles nicht geschehen, und hätte gar nicht geschehen können. Die Zeit der Willkühr und des Zufalls, meint der Herr Erzbischof, sey nun gegenwärtig vorüber, nicht nur Frankreich habe eine Verfassung, sondern beinahe ganz Europa, ganz America u. s. w. Daß der Himmel dieß geben möge! diesem Wunsche stimmen wir von Herzen bei, und er wird es geben, wenn jeder Teutsche und Europäer nach seinen Kräften tüchtig dazu mitwirkt Daß aber die gesetzliche Beschränkung der Willkühr schon überall eingetreten sey, dieser Meinung wird wohl Niemand beitreten. Herr von Pradt rechnet hierauf die unter einer Verfassung lebenden Europäer zusammen, und bringt glücklich 82 Millionen, 600,000 Menschen, sage, freie und also glückliche Menschen heraus. Gleich an der Spitze steht Frankreich mit 27 Millionen, Gott behüte uns aber vor einer solchen Verfassung, vor solchen Volks-Deputirten, vor solchen Ministern u. s. w. Von der Ungarischen, Polnischen, Neapolitanischen und Sizilianischen Verfassung, wollen wir auch nichts wissen, und was die Teutschen Verfassungen anbelangt, so sind solche noch im Kreisen, und es ist nicht gut, sie vor der Zeit durch Lob zu verschreien. Ueberhaupt ist es nicht dienlich, alte Wunden, Statt sie aus der Wurzel zu heilen, mit Schönpflästerchen zu übertünchen, und das Gute, wie das Böse mit dem weiten Bischofsmantel der Liebe zu umhüllen.

L. W.

III.

Zur Charakteristik der drei neuen, zufolge der Erklärung des Wiener-Congresses vom 20. Mai 1815, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vereinigten Cantone, Wallis, Neuchatel und Genf.

I.

Unter allen Thälern der Schweiz ist das Wallis das größte. Seine Länge von der Furka bis nach St. Gingoulph beträgt sechs und dreißig Stunden; die Breite ist sehr ungleich. Es begreift, neben dem Haupt- oder Central-Thale, welches von dem Rhone durchströmt wird, sechszehn bewohnte Seitenthäler, von denen dreizehn in der südlichen, und drei in der nördlichen Alpenkette befindlich sind, und einige sich bis auf zehn Stunden weit in das Land hinein erstrecken. Der Rhone, welcher alles, aus diesen Seitenthälern abfließende Gewässer in sein Bett aufnimmt, entspringt am Fuße der Furka, aus einer, 2,426 Fuß über den Genfer-See erhabenen Quelle, und erhält bis da, wo er sich mit den Gewässern dieses Sees vereinigt, einen Zuwachs von achtzig Bächen, Waldströmen und Flüssen.

Die Bevölkerung des Cantons Wallis ist mehrmals sehr übertrieben und sogar von einem der neueren Erdbeschreiber *) auf nicht weniger als 90,000 Seelen angegeben

*) Etrennes Helvétiennes et patriotiques pour l'an de grace 1816.

worden. An ganz neuen dießfälligen Daten scheint es zu fehlen. Die letzte Zählung wurde im Jahr 1802 vorgenommen, kurz vorher, ehe die Landschaft durch ihre erzwungene und von einer sehr großen Mehrheit ihrer Einwohner verabscheute, Vereinigung mit Frankreich, den Nacken unter das Französische Joch beugen mußte; damals hatte man hauptsächlich zum Zwecke, die ganze Bevölkerung des Departements vom Simplon, nach Maßgabe der beiden darin üblichen Sprachen, kennen zu lernen. Gegenwärtig hat das Wallis seinen ursprünglichen Namen wieder angenommen, und ist statt der vormaligen Eintheilung in Ober- und Unter-Wallis, in zwölf kleine Bezirke, Zehnten genannt, eingetheilt. In den fünf oberen dieser Zehnten, Goms, Brig, Wiß, Raron und Leuk wird nichts als Teutsch, in den zwei mittleren, Siders und Sitten sowohl Teutsch, als Französisch, und in den fünf unteren, Hermance, Martinach, Antremont, St. Moriz und Monthey ausschließlich die letztere Sprache oder auch Patois gesprochen.

		Seelen.
In den fünf oberen Zehnten zusammen rechnet man		17,951
In dem Zehnten Siders:	Teutsch. Theil 825	5,790
	Franz. Theil 4965	
In dem Zehnten Sitten:	Teutsch. Theil 1943	8,180
	Franz. Theil 6237	
In dem Zehnten Hermance:		3,361
In den drei Zehnten Martinach, Antremont und Monthey, zusammen		19,251
Im Zehnten von St. Moriz		4,178
		58,711

Diesen Angaben zufolge, hätte also der Teutsche Theil des Wallis 20,719 und der Französische 37,992 Einwohner. Sitten, die Hauptstadt des Cantons, zählt 2,346 Einwohner, von denen 1685 Teutsch und 661 Französisch sprechen. Die Bevölkerung von St. Moriz wird auf 1,241, von Monthey auf 1,037 und diejenige von Siders auf 724 Seelen geschätzt.

Man sollte denken, daß sich seit dem Jahre 1803 und unter dem alles verschlingenden Gesetze der Conscription die Bevölkerung des Wallis bedeutend vermindert haben müßte; zwei Ursachen aber haben bewirkt, daß sich dieselbe für dauernd, so zu sagen, auf dem gleichen Punkte erhalten hat. Einmal haben sich seit jenem Zeitpunkte mehrere Fremde, aus Frankreich, Savoyen, Italien und den benachbarten Schweizer-Cantonen herkommende Familien in jenem Lande angesiedelt, und zweitens ist durch Einführung der, nunmehr im ganzen Canton allgemein üblichen Kuhpocken-Impfung einer großen Anzahl von Kindern das Leben gefristet worden. Mehr als ein Reisender hat sein Befremden darüber zu Tage gelegt, daß das Wallis, bei einem Flächeninhalte von mehr als 92 Quadrat-Meilen nicht stärker bevölkert sey; allein man muß nicht vergessen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil des Walliser Bodens mit ungeheueren Gletschern, mit Felsenbetten, die von aller Vegetation entblößt sind, mit Trümmern zusammengestürzter Berge, mit öden, durch regellose Waldströme gebildeten Steinplätzen und mit weiten Wäldern bedeckt ist. Zudem führen die Walliser größtentheils ein Hirtenleben, in Folge dessen sie zur Unterhaltung ihrer zahlreichen Heerden eines ungleich weiteren Umfanges von Land bedürfen, als wenn sie von den Erzeugnissen des Ackerbaues leben, und keine anderen Grundstücke, als Wiesen, Felder und Weinberge besitzen würden.

Das Bundes-Contingent, welches das Wallis zu der, aus 32,886 Mann bestehenden gemein-eidgenössischen Armee zu stellen hat, ist auf 1,280 Mann festgesetzt. Die ganze Landschaft bekennt sich zur katholischen Religion, und steht, was die geistliche Gerichtsbarkeit betrift, unter dem Bischofe von Sitten.

Unstreitig gehört das Wallis zu den merkwürdigsten Gegenden der Schweiz. Nirgends werden die Erzeugnisse aller Breiten, von Sicilien bis nach Island, in einem so engen Raume wie in diesem Cantone beisammen gefunden. Er enthält eine ungeheuere Mannichfaltigkeit der verschiedenartigsten Gegenstände. In keinem anderen Lande trifft der beobachtende Wanderer auf so schnelle und gewaltsame Uebergänge von den schauervollsten Scenen einer Natur, aus welcher ein zerstörender Genius die letzte Spur des Lebens vertilgt zu haben scheint, zu den lachendsten Gemälden einer üppigen Vegetation und einer Alles durchdringenden Regsamkeit. Ueberhaupt sind die Landschaften des Cantons Wallis größtentheils ein erhabenes Gemisch von Cultur und Verwüstung, von lieblichen Lagen und Naturformen von ernstem Charakter, von Denkmälern der Anstrengungen und des verheerenden Sinnes, beides der Völker und Zeiten, und von mancherlei Thatsachen, die sowohl der Hochgebirge allmäliche Verwitterung, als den beharrlichen Muth und die Gedult derjenigen beurkunden, welche von Gletschern, Lawinen, Stürmen, Waldströmen und Erdbeben, das Fleckchen Landes zu erkämpfen suchen, das sie und ihre Kinder ernähren soll.

Noch darf nicht unbemerkt gelassen werden, daß die Walliser sich auch im Besitze der merkwürdigsten aller religiösen Phänomene, des gleichsam zwischen Himmel und

Erde in einer Höhe von 1,257 Klaftern über dem Meere erbauten, freundlichen Hospitiums auf dem St. Bernhards-Berge befinden, deſſen Kloſterbrüder in den Froſt, die Orkane und anderweitige Bedrängniſſe eines ewigen Winters begraben, als wahrhaft edle Märtyrer, ihre Kräfte unabläſſig zum Dienſte leidender Brüder und zum Heile der Reiſenden verwenden, deren jedes Jahr eine große Anzahl durch ihre Bemühungen einem unzweifelhaften Tode entriſſen wird.

Die vorzüglichſte Charte vom Walliſer-Lande findet ſich in dem Mejerſchen Schweizer-Atlaſſe, Nr. 10, 11 und 14.

II.

Der Canton Neuchatel, vormals unter dem Namen der Grafſchaft Neuchatel und Vallengin bekannt, liegt in und an dem Jura-Gebirge, zwiſchen Frankreich und der Schweiz, beſteht aus ſieben bis acht kleineren und größeren Thälern, und iſt eilf Stunden lang und höchſtens ſechs breit. Er begreift die drei Städte, Neuchatel, Boudri und Landeron, 35 reformirte und zwei katholiſche Pfarreien, 60 Gemeinden, 113 Marktflecken und Weiler. Nach einer im Jahre 1780 vorgenommenen Zählung, belief ſich die Geſammtheit ſeiner Einwohner auf 39,642 und die Zahl aller Häuſer auf 7,353.

Seit der genannten Epoche iſt die Bevölkerung des Cantons um mehr denn ein Fünftel geſtiegen, denn nach einer zu Anfange des Jahres 1814 vorgenommenen ſehr genauen Zählung belief ſich damals die Zahl der Einwohner auf 49,773, worunter 36,088 von einheimiſchen Familien

und 13,685 Fremde; 23,855 männlichen und 25,918 weiblichen Geschlechtes. Im Jahre 1813 wurden im ganzen Cantone 454 Ehen eingesegnet, und 1,408 Kinder geboren, wovon 724 männlichen und 684 weiblichen Geschlechtes. Die Zahl der Verstorbenen belief sich auf 988, nämlich 488 männlichen und 500 weiblichen Geschlechts. Unter diesen Todten zählte man 226 unter fünf Jahren, 321 zwischen 5 und sechszig; die übrigen waren über sechszig und von diesen fünf über neunzig Jahr alt.

Unter den dermaligen Einwohnern des Cantons zählt man:

Spitzenmacher und Spitzenmacherinnen .	5,631
Uhrenmacher	3,311
Indienne-Fabricanten	734
Woll-, Hanf- und Flachsspinner . . .	648
Schenkwirthe	415
Weibliche Dienstboten	1,346

Unter den Charten vom Canton Neuchatel ist die, kürzlich von Herrn Osterwald herausgegebene, die vorzüglichste. Der bevölkertste Theil des Cantons ist das reizende, bei einer Länge von vier und einer Breite von einer Stunde mit vier und zwanzig Dörfern prangende Rüz-Thal (Val de Ruz). Der Ackerbau wird zwar mit großer Sorgfalt und Geschicklichkeit betrieben, würde aber zum Unterhalte der ganzen, sehr starken Bevölkerung, nicht ausreichen, wenn nicht noch andere, bedeutende Erwerbszweige hinzu kämen. Diese sind: Fabriken, Uhrenmacherei, und mancherlei mechanische Künste, welche den größten Theil der Einwohner des Travers-Thales, und der Gegenden von Locle, la Chaux de Fonds und der übrigen Berggemeinden beschäftigen. Mehrere ausgezeichnete, aus

diesen Landschaften gebürtige Künstler haben durch ihre Arbeiten und Entdeckungen ganz Europa in Erstaunen gesetzt. Allgemein bekannt ist z B. Ferdinand Berthoud, welcher die Seeuhren vervollkommnet hat, Jakob Droz, der Erfinder jener sinnreichen Automaten u. a. m.

Die Hauptstadt des Cantons ist Neuchatel (Neuenburg). Sie liegt an dem See gleichen Namens, zählt etwa 5,000 Einwohner, und verschönert sich fast alle Tage durch neue und geschmackvolle Gebäude. Ihr Contingent zur Bundesarmee ist 1,000 Mann. Mehrere ihrer öffentlichen Anstalten sind aller Aufmerksamkeit werth. So z. B. die Ersparungscasse, wo Dienstboten und Tagelöhner ihre kleinen Ersparnisse sehr sicher anlegen können, die Assecuranz-Casse, bei welcher im Januar 1814 sich bereits 7,033 Gebäude für die Summe von 16,450,500 Franken assecurirt fanden: eine Subscription zur Unterhaltung und Ve:vollkommnung der Industrie in den Gebirgen, durch welche eine Fabrik von physikalischen und mathematischen Instrumenten zu Stande gebracht worden ist, u. s. w.

Auch die Republik der Gelehrten und Literatoren hat sich einiger sehr ausgezeichneter Mitglieder von Neuchatel, wie z. B. eines Osterwald, Bourget, Watel und Boive zu erfreuen gehabt, ganz besonders aber verdienen auch noch als ausgezeichnete Wohlthäter ihrer Vaterstadt, folgende drei Männer genannt zu werden, deren Andenken mit unvertilgbaren Zügen in die Herzen aller Neuchateler gegraben ist: J. F. Lablemand, gestorben 1722, der zur Errichtung eines Spitals ein Vermächtniß von 183,639 Francs ausgesetzt hat: David

Puri, gestorben 1786, welcher seiner Vaterstadt eine Erbschaft von beinahe vier Millionen in der Meinung hinterlassen hat, daß die Zinse davon theils zu Werken der Barmherzigkeit und zur Beförderung des öffentlichen Unterrichts, theils aber auf die Verschönerung der Stadt Neuchatel verwandt werden sollen; und J. L. von Pourtalis, gestorben 1814, in einem Alter von 92 Jahren, der, als ein dauerhaftes Denkmal seiner Frömmigkeit und seines wohlthätigen Sinnes ebenfalls ein Krankenspital gestiftet hat.

III.

Genf, nachdem es beinahe zwei Jahrhunderte hindurch, mit einem, demjenigen der drei Urcantone gleichenden Muthe für die Eroberung und Befestigung seiner Unabhängigkeit gekämpft hatte, gelangte, da sich seine Besitzungen vorher nicht über die Stadtwälle hinaus erstreckt hatten, endlich zu einem, freilich sehr zerstückelten Gebiete, längs den beiden Rhone-Ufern und den Gestaden des Lemans. Mehrmals versuchte diese, von Alters her wichtige und berühmte Stadt jene zerstreueten Stücke Landes in eine Besitzung zu vereinigen. Durch ihre Aufnahme in den Schweizerbund sind diese ihre Absichten erreicht und zugleich ihre lange gehegten Wünsche, welche zu nähren sie unter so vielen Titeln berechtigt war, erfüllt worden, und gegenwärtig ist Genf die Hauptstadt des zwei und zwanzigsten und letzten Cantons der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieser, an dem westlichen Ende des Lemans gelegene Canton läßt sich füglich in drei Theile theilen, deren Bevölkerungsstand, zufolge einer ganz kürzlich vorgenommenen Zählung, folgender ist.

I. Die Stadt sammt ihrem Gebiete zählt 24,609 Seelen, nämlich:

Genf 22,500, Eauxoives und Prél'Evêque 951, Plein Palais 1,158.

II. Das vormalige, 29 Dörfer und Weiler, die in 13 Gemeinden getheilt sind, in sich begreifende Gebiet enthält 7,123 Seelen, nämlich:

Jussy l'Evêque 950, Avully und Cartigny 841, Chancy 386, Dardagny und Russin 992, Satigny 773, Chene 773, Cologny 788, Vandoeuvre 463, Genthod 235, Plein-Saconay 924, das in den Canton Waadt eingeschlossene Dorf Celigny 308.

III. Das neu acquirirte, 35,015 Morgen Landes haltende Gebiet, welches eine Stadt und 49, zwölf Pfarr-Gemeinden bildende, Dörfer und Weiler in sich begreift, und 9,848 Seelen zählt, nämlich:

Die Stadt Carouge 3,119, Avusi 502, Bernex 1,263, Aire la Ville 152, Lancy 508, Compesiere 1,382, Collonge unter den Saleve 706, Bossay 471, Weyrier 558, Collonge am See 444, Corsier 563, Hermance (ehemals eine Stadt) 380.

Nach der vorstehenden Rechnung würde sich die Total-Bevölkerung des Cantons auf 41,570 Seelen belaufen: man darf sie aber nicht höher annehmen, als ungefähr 41,000; denn einerseits muß die Conscription der letzt verflossenen Jahre in Anschlag gebracht werden, anderseits kommen 81 Genfer Familien, welche in dem neuacquirirten Gebiete Besitzungen haben, in einer Berech-

nung unter zwei Titeln vor, als Stadteinwohner und als Landsassen, und endlich hat sich, in Folge der, durch die neuesten Ereignisse veranlaßten, Auswanderung einiger Familien von Carouge, die Bevölkerung dieser Stadt etwa um hundert Personen vermindert.

Die Stadt Genf zählt fünf reformirte, eine lutherische und eine katholische Kirche: in einer der erstern wird der Gottesdienst in Teutscher Sprache gehalten.

Das vormalige Gebiet ist durchaus reformirt, und zählt 15 Kirchen. Das neue Gebiet enthält ebenfalls 15 katholische Kirchen und eine reformirte, zu Carouge, mit etwa 800 Pfarrkindern.

Das Contingent des Cantons zur Bundesarmee beträgt 800 Mann.

Die beste Charte von den Umgebungen Genfs, ist zur Stunde noch die 1776 von Mallet herausgegebene. Sie reicht vollkommen hin, um den ganzen neuen Canton mit allem, was dazu gehört, kennen zu lernen.

Genf wird als der Schlüssel zur Schweiz angesehen. Schon seit geraumer Zeit hat die Schweizer Nation an dem innern Frieden sowohl, als an der äußeren Unabhängigkeit der Stadt ein besonderes Interesse genommen, welches sich nun, durch ihren Beitritt zu dem neuen Schweizerbunde, ohne Zweifel noch bedeutend vermehren wird.

Obgleich nicht mit regelmäßigen Festungswerken versehen, ist Genf gleich wohl fest genug, um vor der Gefahr eines einsmaligen Ueberfalls gesichert zu seyn. Durch

den aus dem See ausströmenden Rhone, wird die Stadt in zwei ungleich große Theile getheilt, von denen der kleinere, auf der Schweizer Seite gelegene, St. Gervais heißt. Die beiden Theile der Stadt, zwischen denen der Fluß eine kleine Insel bildet, sind durch vier Brükken mit einander verbunden. Genfs Industrie, seine Fabriken von Uhren- und Juwelenwaaren sind in ganz Europa bekannt u. s. w. Ehemals, zur Zeit seines Wohlstandes, der nach so vielen edelmüthigen, von Seite seiner Mitbürger für das gemeine Wesen dargebrachten Opfern, ohne Zweifel schnell wieder aufblühen wird, war sein Handlungsverkehr eben so ausgebreitet, als glänzend. Eine Menge ausgezeichneter Künstler aller Art sind aus Genf hervorgegangen, oder bewohnen die Stadt noch gegenwärtig: auch hat vielleicht kaum eine Stadt seit der Reformation eine so große Zahl von Gelehrten und Literatoren hervorgebracht. Mehr als hinlängliche Belege zu dieser Behauptung, liefert die Literärgeschichte Genfs von Senebier, dessen Namen die Freunde der Naturwissenschaften nicht weniger, als die Namen eines Bonnet, Saussure, de Luc, Trembley u. s. w. fortdauernd in dankbarem Andenken behalten werden.

Der erste und der letzte Canton des nunmehr wieder neugeschlossenen und vergrößerten Schweizerbundes haben das mit einander gemein, daß Zürich von Alters her das Athen der Teutschen Schweiz gewesen ist, und Genf von nun an das Athen der Französischen Schweiz seyn und bleiben wird.

IV.

Was hieß bei den Franzosen, in Teutschland organisiren?

Eine Frage,

aus der Geschichte der Verhandlungen über die Organisation des Fürstenthums Erfurt und der Grafschaft Blankenhain beantwortet.

Von dem Tage der Besitznahme der Provinz Erfurt und Blankenhain (von dem 16. Oct. 1806) bis auf das Jahr 1812 waren die Regalien- und Domainen-Gefälle dieser Provinz zu dem außerordentlichen Kroneigenthume des Kaisers gerechnet, und beide von besondern Einnehmern an einen gemeinschaftlichen Einnehmer (Receveur général) seit 1809 abgeliefert worden. Der Natur dieses außerordentlichen Kroneigenthums gemäß ließ sich auch mit Recht erwarten, daß Erfurt und Blankenhain nur so lange, als der Krieg dauere, zu den nicht weiter verliehenen wenigen Provinzen in Teutschland (*Pays réservés*) gehören *) und nach Beendigung des Kriegs entweder ganz oder in zerrissenen Stücken an einen Fürsten fallen würden. Indeß sah man dabei wohl ein, daß ein Krieg den andern gleich den Kaninchen, wie Aeneas Sylvius von den Teutschen Verhandlungen sagt, in sich trage, und die Zeit zur weitern Verleihung der Provinzen, bis an die äußerste Gränze des Lebens jenes Mannes hinaus-

*) Die vorbehaltenen Provinzen waren Erfurt und Blankenhain (12 Quadr. M. 50,000 Seelen) und Niederkatzenelnbogen mit dem Vierherrngerichte (6 Q. M. 18,000 S.)

gerückt werden könnte, dem der Krieg wie ein Vergnügen der Jagd erschien, und zugleich eine Verlängerung, Verjüngung und Erhöhung der Lebenskräfte gewährte.

Aber nach der Periode des Erfurter Congresses (27. Sept. — 14. Oct. 1808) konnte man die Auflösung der Verbindung Erfurts und Blankenhains mit dem außerordentlichen Kroneigenthume näher, als je, annehmen. Denn nicht nur der Herzog von Bassano, sondern auch der Fürst von Benevent, und der Fürst von Neufchatel sprachen davon unverhohlen, und dieses Wohlwollen schien sich auch in allen Handlungen des Räumens und Ausleerens auszusprechen. Man schnitt die Balken aus dem Staatshause, hob die Bretter aus, und machte das, was Wand-, Band-, Erd-, Niet- und Nagelfest war, beweglich. Mit Verlust von 10, 12½, 15, sogar mit mehreren Procenten an Stock und Zinsen wurden die Capitalien eingezogen, und außerdem ansehnliche Dotationen gestiftet. Der Prof. Henry zu Jena, obschon er auf der Universität Erfurt keine Vorträge halten konnte, erhielt während des Congresses eine Vorlesungspfründe (Lectoral Prébende) für die Kirchengeschichte und das geistliche Recht, welche der vorige Besitzer zu 1,269 Francs jährlicher Einkünfte angeschlagen hatte, die aber weit mehr betrug. Der Universität Erfurt wurden 3,001 Fr., 64 Cent. jährlicher Einkünfte am 10. Oct. 1808, der katholischen Capelle zu Jena, ein im Blankenhainischen gelegenes Gut (Mohrenthal) mit 625 Rthlr. Pachtertrag, und der Universität Jena ein daselbst gelegenes Stück Land (das Lindenstück genannt) mit 201 Rthlr. 21 Gr. Pachtertrag am 12. Oct., dem General Reille vom 22. Febr. 1809 an ein jährliches Einkommen von 20,165 Fr., und dem Grafen Tascher de la Pagerie, vom 1. Julius

1810 an ein gleiches von 60,000 Fr. verliehen. Noch wurden vom 15. Aug. 1810 fünf und sechzig, und vom 1. Julius 1811 dreißig Loose (jedes Loos zu 2,000 Fr, in Allen also 190,000 Fr. jährlich) zur Belohnung verdienter Officiere und Soldaten gegründet, und die ganze Verwaltung dieser Loose unter einen eigenen Franz. Dotations-Director (Monteloux de Villeneuve) gesetzt. Hierdurch waren die Domainen-Gefälle auf eine Art geschmälert, daß die ganze Verwaltung derselben einem fast gänzlich ausgeweideten Körper glich. Es ist nicht ohne Interesse, diese Methode nach eigenen Angaben der Franzosen in einer Uebersicht zu überschauen. Vor und während dem Jahre 1811 betrug (nach Abzug der Dotationen an den Prof. Henry, die katholische Capelle zu Jena und die beiden Universitäten Erfurt und Jena) die ganze jährliche

Domainen-Einnahme (von Regalitäts-Einnahmen ist hier nicht die Rede) . . 335,944 Fr.

darunter waren

1) an Waldungen	91,068
2) an Jagden . .	5,614
3) an Fischereien . .	1,310
4) an Domainen-Gütern	91,396
5) an Geld-Einnahmen	18,000
6) an Fracht-Einnahmen	43,660
7) an Nutzungen von secularisirten Gütern .	47,582
8) an neu, von der Französischen Verwaltung gebildeten Einnahmen .	17,149
9) an der Dotation vom General Reille .	20,765

Die Ausgabe vor und während dem Jahre 1811 betrug		74,580 Fr.
darunter waren I. allgemeine Verwaltungskosten		
1) an Ausgaben für Güter	24,394	
2) an Reisekosten . .	1000	
3) an Klagsachen . .	500	
4) an Dotationsunkosten .	5,231	
II. Besoldungen und Auslagen		
1) bei Forsten und Jagden	28,455	
2) Abzüge der Einnehmer und Schreibereikosten .	15,000	
Es blieb also ein reiner Ueberschuß von		261,364 —
Für das Jahr 1812 war Einnahme .		31,255 —
darunter waren		
1) an Waldungen . .	1,026	
2) an Jagden . .	—	
3) an Fischereien . .	—	
4) an Domainengütern .	10,601	
5) an Geldzinsen . .	9,800	
6) an Fruchtzinsen . .	2,349	
7) an Nutzungen von secularisirten Gütern . .	749	
8) an neuen Einnahmen .	6,730	
Die Ausgaben betrugen . . .		8,500 —
Hiernach wäre ein Ueberschuß gewesen von .		23,755 Fr.

Allein da die unter Nr. 4. angeführten 10,601 Fr. bloß auf die Nutzungen der Citadelle Petersberg und der Cyriacsburg Beziehung hatten, die nur zu 5,000 Fr. angenommen wurden, so schlug man die fehlende Summe von 5,601 Fr. zu den Ausgaben, so daß diese zusammen

7,500 Fr. betrugen, während sie nur in 1,899 Fr. bestehen sollten.

Schon 1811 trug man die Pensionen der Geistlichen die von den secularisirten Gütern bezahlt werden mußten, wegen vorgeblicher Unzulänglichkeit mit 44,698 Fr. auf das Regalitäts-Budget über, die dann, weil dieses Budget an seinen Einnahmen (Brutto 841,371, rein 381,562 Fr.) nichts leiden sollte, entweder den Verwaltungskosten abgekümmert, oder von der Provinz aufgebracht werden mußten.

Die Hast, womit man seit 1811 die Einkünfte, besonders die Capitalien beitrieb, artete in eine Schaamlosigkeit eigener Art aus. Unter dem 14. März 1811 schrieb der Domänen-Director an die Schuldner von Dom-Capitalien: Seine Majestät haben mit Unwillen ersehen, daß ungeachtet der Gnade, womit Se. Majestät zwei Jahre Nachsicht für Einzahlung der Capitalien gehabt und mehrere Procente Nachlaß bewilligt haben, dennoch die gänzliche Abtragung bis jetzt verzögert ist. Se. Maj. haben daher zu beschließen geruht, mit aller Strenge gegen die nachlässigen Schuldner zu verfahren, und demnach die Beschlagnehmung der verpfändeten Güter und des Unterpfands der Schuldner, als das schicklichste und wirksamste Mittel hierzu gnädigst ausersehen, ohne daß dem Schuldner der Zugang zu den Gerichtshöfen gestattet werde, wodurch nur die Sache, wie gewöhnlich, verschleppt und verzogen wird. Bald darauf vom Mai des nämlichen Jahrs, wurden Domänen-Gebäude und Kirchen öffentlich feil geboten, wenn gleich sie keine Domänen waren, ja sogar den 13. April ein Vorschuß von Korn, den die Königl. Preußische Regierung

1805 und 1806 der Armenkasse und dem Arbeitshause zur Unterstützung der Armen gemacht hatte, mit 1,248 Rthlr. 3 Gr. 3 Pf. zurück verlangt, obgleich der Rest des Vorschusses nur noch 270 Rthlr. betrug. — Wozu diese hastige Verschwendung?

Wahrscheinlich glaubte man, daß der aus dem Besitze seines Staats (88 Quadr. Meilen und 140,000 Seelen) durch das Decret vom 10. Dec. 1810 gesetzte Herzog von Oldenburg sich mit den angebotenen Provinzen Erfurt und Blankenhain (12 Quadr. Meilen und 50,000 Seelen) begnügen würde, und hielt es daher für nöthig, das Haus zum Empfang des neuen Herrn zu reinigen. Der am Tage der Sonnenwende 1812 mit Rußland ausgebrochene Krieg vereitelte zwar diese Erwartung, indessen hatte man doch die Vorärnte gehalten, und die Nachlese konnte mit größerer Genauigkeit und glücklicher Scharfsichtigkeit fortgesetzt werden.

Keinem Vernünftigen fiel bei diesem Reinigungssysteme ein, daß die Provinzen Erfurt und Blankenhayn nach Französischem Fuße organisirt werden sollten. Schon das Wort Organisiren war von der Erinnerung an die Zeiten der Revolution unzertrennlich, und jeder, der seiner erhabenen Bestimmung, Mittel und Zweck, erhaltend und erhalten, ersetzend und ersetzt, mitwirkend und durch Mitwirkung geholfen zu werden, entgegen sah, griff bei dem bloßen Worte Organisiren nach seiner Tasche, um die wenigen ihm gebliebenen Pfennige zu erhalten, oder nach seinem Kopfe oder nach seinem Herzen, um es gegen Beschlagnehmung sicher zu stellen. Selbst diejenigen, die nicht verschmäheten, in Gemeinschaft mit den Werkzeugen des Schicksals zu wirken, um wenigstens einige

Trümmer der Selbstherrschaft zu erhalten, fanden nach einer solchen Ausleerung, wie sie die Franzosen in den 6 Jahren ihrer Herrschersschaft auf gewöhnlichem und außergewöhnlichem Wege methodisch und angebunden betrieben hatten, das Material kaum der Beachtung einer Organisation werth, es sey dann, daß es darauf mit derselben abgesehen wäre, den Domanialherrn in einen solchen Landesherrn umzuwandeln, der den Grundherrn und Eigenthümer des sämmtlichen unbeweglichen und beweglichen Privatvermögens in sich aufnahm. Justiz und Polizei bedürften bei aller Empfänglichkeit deßwegen der Organisation gar nicht, weil der Intendant es nicht daran fehlen ließ, überall fühlbar zu machen, daß er die personificirte Justiz und Polizei nicht bloß vorstelle, sondern beides wirklich unmittelbar oder mittelbar sey, und bleiben würde.

Seit dem Jahre 1812 hörte man von nichts, als von Organisation sprechen. Alle Schreiben des Intendanten waren davon voll, und selbst in Verhandlungen war die Organisation so steriotypisch geworden, wie in dem Mittelalter die Zehntung *). In einer gewissen Periode ging die Sache sogar auf Privatzirkel über, weil hierin kein Theilnehmer seyn konnte, der nicht etwas zu fürchten oder zu hoffen hatte. Auf dem Lande hieß es Orgeliren. Der Intendant konnte mit dem gewichtigen Worte schon vor der Ausführung herrschen und regieren, schrecken und ködern, zurückstoßen und anziehen, Knoten machen und Knoten lösen, den Klagen über Bedrückungen ausweichen und entgegen kommen. Er gab

*) Erasmus erklärt daher den Sinnverwandten Ausdruck eine unschickliche Rede halten, orationem ad decimas vertere.

oft mündliche Bescheide mit den Worten: ihre Vorstellungen sind gegründet, aber beruhigen sie sich nur noch eine kleine Zeit, mit der Organisation, die nahe ist, soll Alles, alles anders und besser werden. Er selbst, als Mitwirker dieses Plans, sah sich schon als Präfect an die Spitze gestellt — ein Amt und Titel, die desto mehr erfreuliches für ihn haben mußten, weil er dadurch in den Augen des Publikums gegen die wider die Verwaltung von einigen Bürgern (zwei und vierziger genannt) bei dem Kaiser 1810 erhobene und troß des Widerstands der verhängten Kais. Commission im Jahre 1811 fortgesetzte Klage gerechtfertigt schien; er hatte sich sogar hier bereits unter verdecktem Namen angekauft.

Wenn auch die Frage: wer den Plan zur Organisation entworfen, und wie er entworfen werden sollte? aus der Leichtigkeit, womit man Constitutionen über beträchtlichere Staaten-Massen verfertigt hatte, wider allen Zweifel der Beantwortung decken konnte; so machte die Entfernung des Kaisers doch die Frage räthselhaft: ob ihm der Plan zur Organisation in Rußland zu seiner Genehmigung vorgelegt werden dürfte? Denn wenn er auch auf seinem Heerzuge nach Moskwa unter den Trümmern von Smolensk zwei hiesigen Wittwen einen Gnadengehalt aussetzte; den die Provinz ihnen bezahlen mußte (welche Größe des Kaisers! sagte der Intendant, bei seinem welthistorischen Zuge nach der Erstürmung von Smolensk an Unterstützung von Wittwen in Erfurt zu denken!) so war doch der Gegenstand des künftigen Schicksals von einem ganzen Lande, das er dem Herzoge von Oldenburg kaum als Preis für seinem Verlust angetragen hatte, nicht mit einem Federstriche abgemacht.

Die Schöpfer des Organisationsplans konnten dem Verdachte zum Voraus nicht entgehen, daß sie die Sache, den Willen der Zeit eben so wenig, als den Willen des Volks nnd den Willen des Gesetzgebers kannten.

Nicht bloß die Geschichte der vorhergegangenen Verwaltung (selbst weggesehen von den Erpressungen, den Eingriffen und dem Verwirren aller Behörden, der schreienden Ungerechtigkeiten, den Mißbräuchen ihrer Gewalt, und den Gewaltthätigkeiten) sondern auch besonders die Art, wie das Organisationswerk begonnen ward, beweis't dieses zur Gnüge.

Eines der ersten Momente mußte wohl seyn, zu wissen, in welcher Beziehung die Provinz zu Frankreich stehen, ob sie als Theil des Französischen Reichs betrachtet, oder ob sie bloß als Domäne des Kaisers nach Französischem Fuße bis zur weitern Vergebung verwaltet werden sollte? So widersinnig das erste war, so hatte doch schon am 19. Febr. 1811 auf eine Vorstellung, daß die Hauptwachen nicht von der Provinz, sondern von dem Gouvernement in Besserung erhalten werden müßten, der Intendant erklärt: Wenn gleich der Krieg beendigt ist, so müssen doch alle Kriegslasten auf Kosten der Provinz fortgehen, wie in den Staaten des Rheinbunds, wo alle durchgehende und stehende Truppen verpflegt werden, um sich des Schutzes zu versichern den Se. Majestät ihnen angedeihen zu lassen gewürdigt hat; wie vielmehr muß dieses in Erfurt der Fall seyn — einer Provinz, die sogar einen Theil des großen Kaiserreichs ausmacht.

Diese Ansicht des Intendanten ward von mehreren Erscheinungen der bürgerlichen und Staatshaushaltung, ver-

bunden mit den Wirkungen, die sie auf den Privatzustand in conventioneller und rechtlicher Hinsicht hatten, unterstützt. So gab es, um nur einige Beispiele anzuführen, eine Gesetzgebung für die Provinz, aber wenig Gesetzanwendung; es gab eine Gesetzerhaltung, aber nur in der Convenienz und Tauglichkeit zu den momentanen Zwecken; es gab eine Gesetzüberfüllung; aber nur in Rechten des Regenten; es gab eine Anerkennung des natürlichen Rechts, aber nur zum Behufe der Wissenschaft, die nach dem Beispiele des Herrn und Meisters Ideologie genannt ward; es gab ein positives Recht, aber das der Gewalt; es gab ein öffentliches Recht, aber nur das des Willens seines Schöpfers, der das Reich der Formen bewegte; die meisten grundherrlichen Rechte waren aus dem Feldlager zu Madrid den 12. Dec. 1808 abgeschafft, und die Lehne in dem Lande von aller Verbindlichkeit gegen fremde Fürsten oder Oberlehnsherrn durch die Verordnung vom 23. Oct. 1810 freigegeben, aber für die erstern, z. B. Frohnden, verlangte man Dienste, die man, obgleich oft größer und drückender, unter dem Titel liberale Dienste mit militärischer Vollstreckung beitrieb; die Verwandelung des Lehns in freies Eigenthum, ward durch Forderungen erschwert, denen die wenigsten Besitzer genügen konnten, und die nicht verwandelten Lehen mit der ganzen Lehnspflichtigkeit der ältesten Lehnbriefe belastet; es gab sogar gezwungene freiwillige Anleihen, wobei keine Zinsen vertragt, und wovon kein Capitaltheil zurück gezahlt wurde; die Person, besonders der Armen und Verarmenden erhob sich so über die Sache, daß es im ganzen Sinne fühlbar wurde, der Bettler sey König, und die Zahl solcher Könige wuchs seit 1811 mit jedem Monate im fortschreitenden Verhältnisse; um desto freiern Gebrauch und größeren Spielraum allen Kräften zu geben, wurden neben den drückenden Lehnsver-

bindlichkeiten, die man fortbestehen ließ, die Verbindlichkeiten achtlos behandelt, die der Erwerb der todten Hand gegründet hatte; und die Verbindlichkeiten der Schulden, die der Staat in früherer Zeit gemacht hatte, gestrichen, während man die Capitalien, die vom Staate aus geliehen waren, mit aller Strenge schonungslos beitrieb, und nicht einmal Zurechnung gestattete. An die freiere Zukunft, die keine wirklichen Verbindlichkeiten in Absicht der Staatsschulden mehr kannte, knüpfte sich ein reinerer Glaube, dem nicht einmal die Hoffnung auf bessere Zeiten und die Liebe der Gegenwart Eintrag that, und mit diesem Glauben, schritt das gnügsamere Wissen fort, das sich in dem des Willens des großen Staatenschöpfers vollendete. Seit dem Anfange der Besitznahme waren auch die Erfurter, wo nicht daran gewöhnt, doch darin sehr geübt worden (die häufige Uebung sollte die Gewohnheit gründen) den Kaiser als den Staat zu betrachten, dem man die ersten Pflichten mit Verstummung aller übrigen schuldig sey *). Il faut lui sacrifier la dernière chemise quand il la démande (man muß das letzte Hemd hingeben, wenn er es fordert), sagte der Brigade-General Brouard, der den 5. Junius 1807 als Gouverneur nach Erfurt kam, und bis im Julius 1808 blieb — eine Phrase, die der Intendant Devismes nicht bloß wiederhohlte, sondern nach Davoust's Lehre noch stärker ausdrücken konnte: es giebt keine andere Pflichten gegen Vaterland und Familie, wenn der Kaiser will. Die Lehre eines Bellarmins, der dem Papste die Gewalt gab, Laster zu Tugenden und Tugenden zu Lastern zu machen, und der auf den Papst die Stelle des gratianischen De-

*) So drückte sich der Kaiser gegen den Großherzog von Berg 1810, und ein Jahr darauf (den 30. Jun. 1811) gegen eine Deputation des gesetzgebenden Körpers aus.

crets anwendete, daß er (der Papst) auch dann noch tadellos bleibe, wenn er Tausende von Seelen mit sich zur Hölle herabführe, diese Lehre, die von einer kirchlichen Unfehlbarkeit ausgeht, die das Recht der Umwandelung der Begriffe nach einer göttlichen Inspiration zur Folge hatte, ist doch gegen diese politische Gewaltmacht nur Stümperei. Es darf daher auch nicht wunderbar scheinen, daß selbst in der hiesigen Loge Carl zu den drei Adlern, in den Hallen der Freiheit und Wahrheit, der Chor eines herrlichen Lieds —

Wir sind nicht erschaffen
zu morden, zu kriegen;
die Menschheit weint bei gefeierten Siegen —

zu den Zeiten, wenn der Gewalthaber die Sonnen seiner Schlachten über seine Heere herbeirief, verboten, zu jener Zeit aber, wenn er vom Kampfe ausruhte, um zu neuem Kampfe sich zu gürten, erlaubt wurde.

Alle diese Erscheinungen könnten es wahrscheinlich machen, daß Erfurt, wie der Intendant glaubte, einen Theil des großen Kaiserreichs schon vor der Organisation gebildet habe, allein die Verpflegung und Ernährung der durchgehenden und sich aufhaltenden Truppen, die nicht, wie in Frankreich nur bloß Lagerstätte, den Topf bei dem Feuer des Wirths, und den Mitgebrauch seines Lichts allein verlangen durften, sondern die wie willkommene Gäste freundlich und besser, als der Wirth, auf des Wirths Kosten unterhalten oder mit Tafelgeldern abgefunden werden mußten, die unentgeldliche Verpflegung der Pferde, und selbst der Pferdemist, der mit Geld für die unentgeldlich verpflegten Pferde abgekauft werden mußte, die unzulässige Theilnahme an dem Handel mit Frankreich, wenn er etwas

anderes, als die Einfuhre Französischer Waare betraf, mahnten mit Ernste an eine Wirklichkeit des isulirten Zustands dieser Provinz und die Politik schien die Verlängerung und Verewigung dieses Zustands gut zu heißen, weil auf diesem Wege noch etwas mehr zu hohlen war, ohne etwas zu geben, und weil es nach völliger Erschöpfung der Provinz nicht der Mühe lohnte, sich ihrer weiter anzunehmen, sondern es besser war, sie ihrem Schicksale und ihrer Selbsthülfe (spätere Worte des Intendanten) zu überlassen. — Wie sollten die Erfurter auch wohl Franzosen seyn können, da sie von Anfange bis zu Ende als Fremde oder als Nichtfranzosen betrachtet und behandelt wurden? Wenn sie auch nach dem Befehle vom 14. August 1810 vor dem Geburtstage des großen Napoleons die Französische Cocarde tragen mußten: so folgt daraus nichts, als daß sie das nämliche Schicksal als das des Geburtstags von Napoleon hatten, der durch die Verlegung seines wahren Geburtstags (vor der Abtretung von Corsica,) auf den 15ten August (nach dieser Abtretung) noch kein Franzose wurde — und selbst als die Erfurter die Cocarde trugen, hörten sie sich noch immer Barbaren des Nordens, ja eben so oft Hunde titulirt. Wirklich hatten die Franzosen Recht, sie in mancher Hinsicht so zu nennen. — Barbaren waren sie im Gegensatze mit der zartfühligen, feingesittetsten, gewandtesten, abgeschliffenen *) Lebensverständigen, Genußveredelnden, großherzigen, Sieglänzenden Nation — Hunde im Vergleiche mit der schnell erlernten Kunst aufzuwarten, überall das Verlorene zu suchen, dann und wann selbst bei schlech-

*) Siehe Frankreichs Sprach- und Geistestyrannei über Europa seit dem Rastädter Frieden von Radloff. Leipzig 1814. 8.

ter Kost zu wedeln, und im Vergleiche mit den vielen Kunstfertigkeiten, den höhern Menschen die üble Laune zu vertreiben. Seit dem 7ten December 1809 standen die Erfurter und ihre Hunde sogar unter Einer Obrigkeit, und wer sich polizeiwidrig betragen hatte, wurde in dem nämlichen Bureau (Schreibstube) wo die Hundesteuer (jährlich ein Thaler, wenn gleich der Hund auch am Schlusse des Jahres erst einen Herrn fand) bezahlt, oder die Strafe wegen Verheimlichung des Hundes erlegt werden mußte, zur Zucht und Ordnung verwiesen *) — Im Ernste konnte daher der Intendant wohl eine solche Behauptung nicht aufstellen, da er noch überdieß wußte, daß nur die Beamten, nicht aber die Erfurter, einen bloßen Sicherheits-Eid gegen den neuen Eroberer, keinen Huldigungs-Eid abgelegt hatten. Die Erfurter waren Untergebene und Unterworfene, aber keine Unterthanen.

Ein zweites eben so wichtiges Moment, das aber eben so wenig beachtet wurde, war wohl die nöthige Vorentscheidung über die Frage: ob die bis jetzt bestandenen kaiserlichen Decrete, Rescripte, Mandate, ob die ganze bis daher befolgte Verfassung, in sofern sie vom Kaiser genehmigt war, bei der Organisation zum Grunde gelegt

*) Diese Hundeverordnung erschien, um den Herrn nicht die Kost zu verringern, die das Recht hatten, so viel Hunde dem Wirthe ohne Besteurung in die Kost zu geben, als sie wollten. Die Erfurter, gewohnt die Worte zusammenzuziehen, nannten das Bureau, das Hunde-Bureau. Wer erinnert sich nicht dabei an Lichtenbergs genialen Vorschlag, die Hunde zu benutzen? Im September 1771 war zu Erfurt eine ähnliche Verordnung erschienen, wogegen die Hunde mit einem beißenden Memorial (gedruckt in 4.) einkamen.

werden sollten, oder ob man davon ganz wegsehen und die Einführung der ganzen Französischen Verfassung auf Kosten der vorigen erwarten dürfte? Der ganze Inbegriff von Gesetzen, Verordnungen und endlich von Verfügungen, die eine Rechts-Analogie begründeten, und dem Versuche nach galten, war ein sonderbares Gemengsel (Mixtum compositum.)

Das allgemeine königl. Preußische Landrecht hatte, (vermöge Patents, Berlin den 24sten März 1803) mit dem 1sten Junius 1804 Gesetzeskraft erhalten und war an die Stelle des gemeinen Rechts (Römischteutschen) getreten, ohne die besondern Gesetze und Gewohnheiten der Provinz aufzuheben, die in zwei Jahren gesammelt und woraus in 5 Jahren ein Provincialcodex angefertigt werden sollte. Die allgemeine resp. Gerichtsordnung war schon (nach Inhalt des Patents, Berlin den 24sten März 1803) mit dem 1sten Junius eingeführt, und die Vertheilung der Geschäfte zwischen den Landes-Collegien nach dem Reglement de Dato Berlin den 2ten April 1803 bestimmt. Dem Gebrauche der Stämpel lagen die nähere Anweisung für die Landes-Collegia, Ober- und Untergerichte, Magistrate und alle übrige Staatsdiener (Berlin den 17ten September 1802.) dann die erneuerte Verordnung über den Gebrauch des Stempelpapiers, der Vollmachten, Spielkarten, Musikzettel von dem nämlichen Jahre und Tage zum Grund; die Sportultaxe in Proceß- und andern gerichtlichen Angelegenheiten beruhte auf dem, dieserhalb Berlin, den 11ten August 1787 erschienenen Patent, die Postordnung auf einem besondern von dem Grafen von Schulenburg zu Hildesheim den 11ten April 1803 bekannt gemachten k. Befehle. In dem Fache der übrigen Zweige der Verwaltung, welche die

Justiz, das Finanzwesen oder die Polizei, kirchliche- und Schul-Angelegenheiten betrafen, waren besondere Verfügungen bei Einrichtung der Stellen erlassen, auch die Soldatenziehung war nach den allgemeinen und besondern Cantonreglements geregelt. *)

Alle diese, Gesetze Verordnungen und Einrichtungen waren einstweilen bis auf weitere Verfügung, durch das Decret des Kaisers, Wittenberg den 23sten October 1806 genehmigt, das hier in einem erweiterten Patent den 29. October d. J. bekannt gemacht wurde. Vermöge desselben sollte von den Fürstenthümern Eichsfeld, wozu auch Nordhausen und Mühlhausen gehörten, von Erfurt, wozu auch Blankenhain gerechnet wurde, und von der Grafschaft Hohenstein, die der Kammer und Regierung zu Halberstadt bisher unterworfen war, endlich von allen k. P. Provinzen, die zwischen der Elbe und dem Rhein lagen, Besitz genommen, und die Behörden vom Eichsfeld (Mühlhausen und Nordhausen) Erfurt (Blankenhain) und der Grafschaft Hohenstein dem Herrn von Dohm, damaligen Kammer-Präsidenten, unter Aufsicht eines Intendanten (l'abbé Briancourt) und eines Gouverneurs (damals Clarke, des nachherigen Gouverneurs zu Berlin, und endlich Kriegsministers) untergeordnet werden. Die oberste Justizstelle (die Regierung zu Erfurt) erhielt darin die besondere Weisung, nach der bisherigen Verfassung zu verfahren, und sich nach allen den Verfügungen zu richten, die ihr von der ernannten Behörde und dem Franz. Gouvernement zugehen würden. Von diesem Augenblicke an gab es nun schon ein vier-

*) Die königl. Preußische Stämpelverordnung wurde sogar mit den Erweiterungen von 27sten Mai 1806 den 30sten December bekannt gemacht.

oder wohl fünffaches Recht, ein Statutariſches, ein k. Preußiſches, ein Römiſches, ſofern dieſes von dem Preußiſchen nicht entbehrt war, ein Franzöſiſch-königl Preußiſches und ein Recht, das in vorkommenden Fällen von dem Franz. Gouvernement zu erwarten war. —. Die übrige Verfaſſung modelte ſich nach dem nämlichen Zuſchnitte. Man hat es dem H. K. P. von Dohm zum Vorwurf gemacht, ſich, mit Luthern zu reden, in dieſe Händel eingelaſſen zu haben, und einerſeits durch ſein Dazwiſchentreten der Regierung in der Kraft ihrer Entſcheidung und ihrem Anſehen nachtheilig geweſen zu ſeyn, anderſeits aber den allgemeinen Geſchäftsgang durch die Vereinigung der Grafſchaft Hohenſtein für dieſe, wie für die vereinigende Provinz geſtört oder wohl gar gelähmt zu haben. Allein gerade ſein Dazwiſchentreten konnte das Einſeitige mehr verhüten, das Ungerechte mehr mäßigen, das Haſtige mehr abkühlen; die Vereinigung der Grafſchaft Hohenſtein war ſeiner Abſicht nach wohlthätig, da die Vergrößerung der Maſſe des Ganzen die Laſten beider Theile erleichterte; vorherſehen ließ ſich nicht, daß Ordonnateurs, Intendanten, Commandanten, Kriegs-Commiſſaire ſich wenig um dieſe kaiſerliche Verfügung bekümmern und daß ſie ſich beeifern würden, die verſchiedenen Theile ebenſo, wie das Ganze, abſichtlich und unabſichtlich (erſtes aus pathologiſchem Zuſtande ihres Gemüths, letzteres aus Unkunde in der Geographie) mit beſondern Contributionen und Laſten zu belegen. *)

*) Das Eichsfeld wurde von dem Gouverneur Biſſon und dem Intendanten Daru zu Braunſchweig beſonders mit 185,000 Th. belegt; Marſchall Ney verlangte den 4ten November 1806 von der Grafſchaft Hohenſtein 100,000 Fr.; der General Picard zu Nordhauſen von jedem Hohenſteiniſchen Dorfe ein gutes Pferd; der Commiſſär Lenoble requirirte in Nordhauſen 60,000 Pfund Brod, 50,000 Bout. Branntwein,

Da einmal die königl. Preuß. Verfassung genehmigt war, so hätten nun auch alle Besoldungen der Staatsdiener, alle Pensionen des civil-, militär- und geistlichen Standes alle Viertel Jahre zum Voraus, und die Zinsen von Staatsschulden zur Verfallzeit bezahlt werden müssen. Eine besondere Verordnung des Kaisers, Berlin den 13. November 1806, versprach auch in Ansehung der beiden ersten die Erhaltung des vorigen Zustandes; allein statt, daß sonst die Genehmigung des Etats der Besoldungen und Pensionen fast überflüssig war, so mußten diese seit dem 13ten März 1807 mit doppelten Quittungen, weil auf zwei Cassen angewiesen wurde, nach Berlin an den General-Intendanten eingesendet und die Auszahlung konnte erst nach Verlauf eines Monats erwartet, aber nur dann erst verlangt werden, wenn der G. Intendant die Zahlung genehmigt hatte. Seit dieser Zeit stockten die Anweisungen mehrere Monate und wenn sie erfolgten, so wurden sie mit unter der Hälfte gesunkenen Tresorscheinen oder mit zu leichter von den Franzosen in Berlin geprägten Münze bezahlt. Vom Julius 1808 hatten die Pensionisten allein 12,527 Rthlr. 12 gr. zu fordern, die ihnen den 31sten December (am Austritt des alten, und am.

100 Ochsen, 400 Cent. Heu, 3000 Viertel Hafer; der Commissär Baudy 5000 Pfund Fleisch, 10,000 Li. Branntwein; der Kriegs-Commissär Pichault zu Eisenach von Mühlhausen eine große Quantität Brod und Fleisch, der Commandant Bouchard zu Jena von Blankenhain 80 Centner Brod, 800 Centner Hafer, 110 Centner Heu, 220 Centner Stroh, 15 Stück Ochsen, 12 Kühe, 60 Hammel, ja sogar von einem Erfurtischen Amte Tonndorf 81 Rthlr. 2 gr. — Den 29sten Januar 1807 ward auf Befehl des Kaisers zu Warschau, Hohenstein wieder mit Halberstadt und den 1sten October 1807 das Eichsfeld, Mühlhausen, Nordhausen mit dem Königreich Westphalen vereinigt.

Eintritt des neuen Jahres) mit 5122 Th. 14 Gr. 8 Pf. in Tresorscheinen unter der Hälfte des Nennwerthes gut gethan wurden. Den 20sten Junius 1809 rieth die Oekonomie an, diejenigen zu streichen, die nicht von allen Mitteln zu ihrer Unterhaltung entblößt waren, diejenigen aber, die es bedürften, mit noch tiefer gesunkenen Tresorscheinen *) zu bezahlen; den 6ten August desselben Jahrs sollten die Rückstände nur so weit abgetragen werden, als die Tresorscheine reichten. **) — Was sollte wohl bei der künftigen Einrichtung von der kaiserlichen Verfügung bleiben, da von ihr fast keine Spur mehr geblieben war?

Um die Bande mit der Provinz Erfurt enger zu knüpfen, und um den Einwohnern, die schon des Schutzes des großen Helden genossen, desto höhere Freude zu gewähren, um den Tag des Gemeinwohls für alle Staaten in seinem Herannähern zu beschleunigen (Worte der Einleitung), war den 4ten Februar 1808 das Decret seiner Majestät (von 4ten August 1807, gegeben zu S. Cloud) auch auf die Provinz Erfurt übertragen, und die Beschlüsse über die Organisation der Verwaltung der kaiserl. Domainen-Güter in Westphalen von 17ten Mai 1808 der Verordnung über die Organisation der kaiser. Dom. in den Ländern Katzenellenbogen, Hanau, Fulda, Erfurt, Baireuth, Hannover, Münster vom 15ten October 1808 zum Grunde gelegt worden. Damit noch nicht zufrieden, ertheilte der G. D. Director Gentil, auf Befehl des G. Intendanten besondere Instructionen, deren ich 16 in Händen hatte. Mehrere Instructionen sind in

*) Es ist kaum glaublich, daß dieses öffentlich bekannt gemacht wurde. Erfurt. Intelligenzblatt N. 54.

**) Daselbst N. 66.

der Teutschen vergleichenden Ausgabe (ohne Titel) angeführt, mehrere nicht, die meisten sind Erläuterungen, viele aber weitere Ausführungen, und sie stehen oft mit dem Grunde, oft mit dem Gegenstande, oft mit der Veranlassung in Widerspruch. Ueberdieß wurden eben so, wie in Westphalen, hier die Majoratsgüter als Steuerpflichtig aus dem Grunde angesehen, weil sie aus dem Kroneigenthum in ein Privateigenthum übergegangen waren; aber ehe noch der Pariser Moniteur 1811 N. 42 die Befreiung der Majoratsgüter von allen Staatslasten nach dem k. Decrete vom 15ten März 1810 bekannt gemacht hatte, war der G. Intendant nach einem Schreiben des D. Directors Gentil vom 27sten September 1808 zuvor gekommen, und hatte nicht nur die Majoratsgüter, sondern auch die Pachter in Beziehung auf diese Güter freigesprochen. Als den 14ten März 1809 die Dotation der hiesigen Universität zu den Staatsauflagen beigezogen wurde, entschied der Intendant gegen die klagende Universität; als das Gut Mohrenthal und das Lindenstück, die der katholischen Capelle und der Universität zu Jena gehörten, zu den Schulbeiträgen verpflichtet wurden, entschied der Intendant den 22. Januar 1810 für Jena, weil beide Grundstücke vorher frei gewesen wären, was auch der Fall bei der Dotation der Universität Erfurt war. — Schon im April 1809 hatte der G. D. Director zu gegeben, daß die Pachter von Domainen-Länderei in Rücksicht des Erwerbs, den sie von der Pachtung hatten, besteuret werden könnten, allein bald wiederrief er die Entscheidung, weil eine solche Besteurung die Verpachtung schmälere, gab aber nachher wieder nach, ja erkannte endlich die Erbbestandsländerei den 28sten December 1810 für Privateigenthum, die Laudemialgelder und den Canon hingegen für öffentliches Domainen- und Dotations-Eigen-

thum. — Eine Organisation, die in diesem Labyrinthe von Widersprüchen und Willkührlichkeiten den Faden gereicht hätte, würde wohlthätig gewesen seyn, aber davon war und sollte nicht die Rede seyn.

Den 15ten October 1808 hatte der Kaiser entschieden, daß die Verpflegung der hier garnisonirenden und durchgehenden Truppen nebst Pferden nicht mehr den Einwohnern in der Zukunft zu Last fallen, sondern aus den k. Magazinen verpflegt werden sollten. — Mit der Bekanntmachung dieses Decrets hatte Daru zwei Wochen gezögert, und den 3ten November entschied der Unterintendant auf die Frage: ob jetzt noch Tafelgelder gegeben werden könnten? dahin: es ist gewiß, daß ihre Rechtlichkeit nicht zulassen kann, Verpflichtungen aufzugeben, die sie über sich genommen haben, besonders da die Officiere und Beamte, die Tafelgelder zu fordern haben, die Portionen und Rationen, die ihnen rechtlich gebühren, aufgaben. Den 21sten November 1808 entwarf Villemanzi zu Berlin eine Verordnung nach dem Beschlusse des Marschalls Davoust vom 9ten November 1808, wornach bestimmt war, wie viel jedem Officier und Civilbeamten für seine Person und seine Pferde verabreicht werden sollte — eine Verordnung, die er nach Erfurt zur Vollstreckung schickte, ohne auf den kaiserl. Befehl Rücksicht zu nehmen, und den 3ten December 1808 verlangte der Divisions-General Graf Navellet, Chef des Generalstabs für 14 Tage, die er im Gasthofe zugebracht hatte, 200 Rthlr. Ersatz. Endlich als neben diesen Erpressungen die k. Magazine geleert waren, so hieß es: es versteht sich, daß der k. Befehl nur bis dahin reicht. Eine bedächtige Organisation hätte doch aus dem kaiserl. Befehle die Worte nicht geradehin wegstreichen können „nicht mehr in der

Zukunft zu Last fallen sollen" allein diesen kaiserl. Befehl hatten alle nachherigen Verfügungen der Unterbehörden verschüttet. Der Ordonnateur Chambon (der berüchtigte) hatte kein Hehl im Januar 1809 schriftlich zu bekennen: Wir wollen ihnen zu Hülfe kommen, wenn es die Umstände erlauben.

Die bereits angeführte Aufhebung der Leibeigenschaft mit allen aus denselben entspringenden Rechten und Verbindlichkeiten vom 12ten December 1808 aus dem Feldlager zu Madrid hätte ebenfalls eine Berücksichtigung bei der Organisation verdient; da der Intendant wiederhohlt den 22sten Januar 1809 die Kammer um Erklärung der Worte: Colons, Colonat, droits de domesticité, manumissions, affranchissement, mortuaire, corvées, redevances, traveaux manuels und um ihre Anwendung befragte, und die Erläuterung, die er erhielt, ihn die Nothwendigkeit lehrte, jede Uebereilung zu vermeiden, besonders bei einer Organisation, die ohne Nachgeburt seyn sollte.

Genöthigt, den Ausgaben der Provinz zu Hülfe zu kommen und in Erwägung der Opfer, welche die Provinz bereits gebracht hatte, auch zum Beweise seiner besondern Sorgfalt (wörtlicher Inhalt der Einleitung), schrieb der Intendant, (ob auf Befehl des Kaisers? wird bloß vermuthet) den 1sten April 1809 eine Vermögensteuer von 60,000 Francs nach 9 Classen der Vermögenden mit Inbegriff der Körperschaften aus, von 500, 1000, 2000, 4000, 6000, 16,000, 32,000, 64,000, und 100,000 Th. worin sich jeder gewissenhaft selbst eintragen, oder worin er eingetragen werden sollte. Der Beitrag der ersten Classe war 2 Rthlr., der zweiten 4 u. s. w. — Alle Einwohner, die weniger als 500 Rthlr. hatten, waren

davon frei, und denjenigen, die ihre Ergebenheit gegen die Absichten des Gouvernements zeigen würden, wurde eine besondere Berücksichtigung versprochen. Die erste Classe enthielt 1837 Individuen und Corporationen, die zweite 1007, die dritte 453, die vierte 253, die fünfte 96, die sechste 25, die siebente 8, die achte 4, die neunte nichts. Bald verlangte er noch Zusatz-Centimen, um die Kosten bei der Aufnahme des Vermögens zu bestreiten, um den zu hart Gedrückten zu helfen, und um die Ausgaben, die ein von ihm eingerichtetes, heimliches Bureau (Bureau particulier genannt) *) kostete und die er zu 7400 Francs anschlug, damit zu decken. — Von der ganzen Vermögensteuer giengen ungefähr 8000 Rthlr. ein, die in wenig Tagen, als der Herr Bruder Napoleons, der König von Westphalen, den 15ten Julius hierher kam, verschlungen wurden. Das Geld sollte nun von neuem aufgebracht werden; der General-Intendant Villemanzi, an den sich die Bürgerschaft mit der Bitte um Befreiung oder doch wenigstens um Bezahlung der Vorschüsse wendete, antwortete den 13ten Januar 1810 aus Straubingen: das geht nicht an, Sie wissen ohnehin, meine Herren, was für ein kostbares Geschenk von Büchern (es waren die gelichteten Bibliotheken des Benedictiner- und Carthäuser-Klosters und der Severikirche, angeblich in 5000, wirklich aber nur kaum 3337 Bänden bestehend, die der Kaiser den 29. Octbr.

*) Das Bureau particulier ward hier ein Beizapfen von der Kammer genannt; allein mehrere Sachen dieses Bureaus z. B. Lehnssachen, Colonialwaaren, Sachen u. s. w. kamen bei der Kammer, mehrere im geheimen Polizeirath (Conseil de la haute police) mehrere bloß bei dem Intendanten vor, und der Intendant hatte wieder ein Bureau particulier, welches mit diesem nur zum Theil in Berührung stand.

1809 der Universität Erfurt überlassen hatte) Sie von Sr. Majestät erhalten haben, weswegen Sie seinen Wünschen alsbald begegnen sollten. Der Intendant Devismes erinnerte sogar an das Beispiel von Baireuth, wo diejenigen, die eine etwas derbe Vorstellung gemacht hatten, abgeführt und noch besonders mit einer Geldstrafe belegt waren. — Die Vermögensteuer wurde zwar wegen ihrer unpassenden Erhebungsart aufgehoben (man bedenke, daß ein Handwerksmann ohne Vermögen oft mehr verdient, als ein Capitalist, der 500 Rthlr. in Vermögen hat, die ihm 25 Rthlr. Zinsen tragen; man bedenke, daß auf die Zahl der Familien-Glieder gar keine Rücksicht genommen und die Zwischenräume oder Intervallen zu groß waren); allein die Sache blieb, und seit dieser Zeit wurden die Budgets, die dem Kaiser jedes Jahr zur Genehmigung vorgelegt werden mußten, Gesetz; die Provinz sollte jetzt an reinen Regalitäts-Einkünften jährlich 381,000 Fr. aufbringen, und dabei alle andere Nebenlasten tragen, — Bei einer künftigen Organisation mußte daher wohl in dieser Hinsicht der Zweck der vorhergehenden Untersuchung seyn: wird die Provinz dieses vermögen, und wenn sie es nicht vermag, wie soll dem k. Gesetze Genüge gethan werden?

Seit der Mitte des Jahrs 1809 war neben dem Chausseegelde auch ein Transito- und Pflastergeld eingeführt, wovon die Einnahme der Stadt zur Beleuchtung und zur Herstellung des sonst aus herrschaftlichen Cassen unterhaltenen Pflasters von dem Kaiser geschenkt war. Aus dieser Pflaster-Transito- und Chaussee-Casse wurden Ausgaben bestritten, die der Errichtung und dem Zwecke der Schenkung zuwider oder doch fremd waren z. B. für Spionerei, und andere polizeiliche und mehr als profane Ge-

genstände. *) Sollte diese Willkühr durch die künftige Organisation bestätigt oder aufgehoben werden?

Vom 9ten April 1810 an ward die Grafschaft Blankenhain, die ihre eigene Verfassung unter Sächsischem Schutze bisher behauptet hatte, mit der in Erfurt gewöhnlichen Stämpel-, Accise,- Salz- und Wegabgabe belegt, um die beiden Provinzen hierin gegeneinander auszugleichen und der Provinz Erfurt die Ertragung der bis jetzt allein ihr zur Last gefallenen Auflagen zu erleichtern. Der General-Intendant hatte diese Verfügung genehmigt, und sie war später vom Kaiser, besonders aus dem Grunde, wahrscheinlich gebilligt, weil der Intendant zugleich damit die Wohlthat der Französischen Polizei verbunden hatte, die besonders bestimmt war, das Weimarische, das der Intendant ein Nest von Uebelgesinnten, von Preußen und Aufrührern zu nennen beliebte, zu bewachen. Der Sache gab er noch dadurch mehr Nachdruck, daß er einen gebornen Franzosen, der gar nicht, oder wenig Teutsch sprach, dort unter dem bescheidenen Titel als Controlleur mit 1200 Rthlr. Gehalt anstellte, und dem er nachsah, noch eine gleiche Summe für seine Privat-Bedürfnisse von dem Lande als Entschädigung für Einquartierung zu nehmen. — Bei einer künftigen Organisation verdiente die Verminderung

*) Daher kam es dann, daß, der drückenden Auflagen ungeachtet, das Pflaster und die Straßen in verschiedenen Zeiten ganz vernachlässigt wurden. Ein Fremder, der sich über die Auflage und das schlechte Pflaster im allgemeinen Anzeiger beschwerte, veranlaßte den Intendanten, Sr. Durchlaucht dem Herzog von Gotha oder dem Minister von Frankenberg Vorstellung zu machen, und der Aufsatz mußte größtentheils öffentlich wiederrufen werden.

der Auflagen auf dieses arme Ländchen und der großen Verwaltungskosten gewiß eine gerechte und billige Ermäßigung, wenn es nicht der Verwaltung unterliegen sollte.

(Der Beschluß im nächsten Stücke.)

V.

Nachrichten eines Teutschen Reisenden aus der Schweiz.

Mit einem Anhang.

Seit geraumer Zeit hat sich gar keine Stimme mehr öffentlich über die Schweiz vernehmen lassen. Die Schweizerblätter, die uns stets so viel von ihren Nachbaren zu erzählen wissen, beobachten ein tiefes Schweigen über ihre eigenen Angelegenheiten, als wenn sie sich eidgenössisch dazu verbunden hätten! Man hätte indessen hoffen dürfen, gerade daher recht viel Gutes zu vernehmen, wenn dieß Land bei der neuesten Herstellung der Dinge in Europa, als vorzügliches Stammland der Freiheit und des Rechts, in sein natürliches Verhältniß, und, wie sich's gebührte, in seine geistige und physische Verwandtschaft mit Teutschland versetzt worden wäre.

In der Hoffnung, meinen Landsleuten darüber frohe Kunde bringen zu können, betrat ich die Schweiz bei mei-

ner Rückkehr von Paris in die Heimath, und durchzog dieß Land, da ich mit der Natur schon frühere Bekanntschaft gemacht hatte, mit desto größerer Aufmerksamkeit auf die menschlichen Verhältnisse.

Ich fand durchgehends jenes kräftige und hochsinnige Volk, welches so nahe dem Himmel zu wohnen verdient, und unter allem Wandel der Zeiten seine Teutsche Art und Kraft im Fleisch und Geist treu und unversehrt bewahrt hat. Außerdem habe ich wenig Rühmliches zu melden.

Von Genf bis Schaffhausen schienen mir in allen Städten, besonders in den höheren Classen, Französische Colonisten entgegen zu kommen, die nur das Klima und der Boden sehr schwerfällig gemacht hat. Die fratzenhaften Geberdungen und das leichtfertige Geschnatter der Franzosen hatte ich zum Ekel satt, und hoffte nun jenseits des Jura wieder Teutsche Kraft zu hören und zu sehen; aber da fand ich einen leidigen Französischen Dunstkreis, in welchem, wie in einem Ballette kleine junge Unholde, die alten Großen nachäffend, umhüpfen. In den Zimmern, Häusern, Gassen der Städte kein Heil, bis man außer den Thoren, und von den Thoren weg ist — da wird einem wohl, recht wohl; — es ist wahrhaftig, als ob zwei ganz verschiedene Völkerstämme sich in den Besitz des schönen Landes getheilt hätten, und uns Teutschen nur noch die auf dem Lande Wohnenden ange-

hörten. Leider ist auch da die ausgebrannte und verkohlte Materie oben, und das Brennbare, in welchem noch Licht und Wärme die Fülle, unten, nur gebraucht zum Heitzen und Kochen, und etwa auch dem alten Behemoth sogar in den Alpen eine bequeme Winterwohnung aufzurichten.

Das gutmüthige Volk, welches lange gedrückt, lange getrieben und ausgesogen, lange verkauft und lange verzogen, unter den Mediations-Regierungen wenigstens nicht mehr, wie in den früheren Zeiten seiner eigentlichen Knechtschaft, bloß um der Regenten willen dazuseyn schien, sah das Jahr 1813 als das Jahr des Heils herannahen, erlitt aber eben in demselben eine in seiner Geschichte beispiellose Demüthigung und Mißhandlung. Denn vergeblich auswärts Hülfe suchend, ward es von den Ministern und den Agenten seiner Tagssatzung in diplomatische Fesseln geschlagen. Nach manchem vergeblichen Bemühen der Bessern und Kräftigern aus seiner Mitte trägt es nun jene Fesseln mit verbissenem Ingrimme und richtet wehmuthsvoll sein sehnsüchtiges Herz nach dem so herrlich erwachten, seinem Naturgefühle so innig befreundeten Teutschen Volke, welches ihm durch seine neuesten, den seinen nicht unähnlichen, Schicksale näher gerückt worden. Diese Stimmung habe ich gefunden, in allen zwei und zwanzig Republiken vorherrschend die einzige Spur von einem sie Alle verbindenden Gemeingeiste. In allen Ständen, die sich dem Volke nicht entfremdet haben, lebt das Gefühl, die Zuversicht, die Ueberzeugung, daß, nebst innerer Ausgleichung der Verfassungen, nur ein engerer Verband und ein innigerer Lebensverkehr mit dem Teutschen Volke helfen und retten könne vor dem eigenen Auswurfe und Französi-

scher Knechtschaft, die von jeher in engster Beziehung standen. So wie von jeher das Schweizervolk Teutsch geboren, Teutsch gesinnt und Teutsch gewillt war, so waren seine Treiber unter allen Formen und allen Farben Französisch geadelt, Französisch gelaunt und Französisch gebildet. Warum soll ich verhehlen, was mir Hunderte der Gutgesinnten und Einsichtigen versicherten, daß die Schweizerregenten, um ihrer Grund- und Machtlosen Herrschaft eine Stütze zu verschaffen, sich immer an Frankreich gelehnt. Es ist wirklich Theilnahme erregend, wenn man sie auseinandersetzen hört, wie hierin neue und alte Cantone der Eidgenossenschaft der herkömmlichen Politik huldigen, so daß jene sich an das Frankreich der Republikaner, diese sich an das Frankreich der Bourbons und Emigranten anschließen, als wenn Frankreich nun einmal ausgemacht die Erde wäre, um welche die Schweizermonde kreisen müssen! Nicht ohne Erstaunen vernimmt man, daß selbst in beiden Theilen, während Napoleons Despotie, die Matadoren beider Systeme sich beeifert, ihre feile Ergebenheit dem großen Erben der Französischen Revolution zu beweisen, daß ein und derselbe Junker H. R. von Zürich, derselbe W. von Bern, derselbe R. von Luzern ehemals die Rolle der rothen, wie jetzt der weißen Jacobiner gespielt, ganz gemäß der Wandelbarkeit ihrer Französischen Vorbilder. Es ist herzzerreißend, wenn man die Biedersten des Landes beklagen hört, wie die Epoche der Befreiung Europens für sie die Periode einer neuen Knechtschaft geworden, mit welchen Meutereien die Familien der Städte gegen den Willen der Völkerschaften die Regierung an sich zu reißen, und zu behaupten sich nicht entblödeten, wie ihre heiligsten Interessen von einer factiösen und engherzigen Tagsatzung verlustigt und ihre gerechtesten Ansprüche und

Hoffnungen von den Unterhändlern in Zürich und Wien zertreten worden, wie die fremde Politik in der Schweiz ihren verderblichen Einfluß gleichsam zusammengetragen habe, wie die vielen ausgezeichneten Vaterlandsfreunde in ihrem Bemühen für die gute Sache den niedrigen Künsten und grausamen Verfolgungen der begünstigten Aristokraten erlagen, und sich nicht einmal der ihnen vom Congresse aus zugesicherten Amnestie zu erfreuen gehabt; wie die meisten Cantonal-Verfassungen da stehen als Denkmal der Unbilde und Verkehrtheit der Zeit, so wie da und dort selbst Regierungen bestehen, die das gemeine Wesen zum Besten patrizischer Familien zu Grunde richten, wie endlich der ganze Bundesstaat in sich locker, schlaff, ohne rechtlichen Grund, ohne Ansehen und Zutrauen, ohne Liebe und Glauben, nur durch fremde Waffengewalt und Diplomatik Bestand habe, so lange bis ihn ein neuer Weltsturm zusammenreiße. Es ist dann aber auch erhebend zu sehen, wie die Schweizer das bessere Streben der Teutschen für Freiheit und Recht erkennen, und nur daher ihr Heil und ihre Wiedergeburt erwarten; wie sie die Zeichen der Zeit sinnig betrachten, um sobald Gott will, den Brüdern ihres Stamms die treue tapfere Hand zu reichen zu Erlangung von Gütern, die man den Mündigen vergeblich hier und dort vorzuenthalten sucht.

So wird das gleiche Unglück, welches, aus einer und derselben weltbekannten Quelle hervorgegangen, Teutsche und ihre Brüder, die Schweizer, traf, ein heiliger Anlaß zu neuer Annäherung und innigerer Verbindung von Stämmen werden, die sich auf die Dauer nicht verkennen können, und sich erkennend einander mit verjüngter Liebe zueilen müssen. Umsonst vereinigen sich die jetzt in

der Schweiz im Einklang waltenden geistlichen und weltlichen Mächte Teutschlands, um die Schweiz getrennt zu halten. Immerhin mögen die gegen Teutsche gewonnenen Schlachten jährlich hoch gefeiert werden, wie die Tage von Sempach, von Morgarten u. a. m.; während dagegen kein einziger gegen die Welschen errungener Sieg eine festliche Stunde hat, nicht Laupen, nicht Murten, nicht Granson, nicht St. Jacob bei Basel u. a. m. Nun endlich sehen es mit den Teutschen alle biederen Schweizer ein, daß die regierenden Familien in der Schweiz von jeher nur mit den Welschen Freundschaft suchten und halten, dagegen die ursprünglich gegen Oesterreich gerichtete Feindschaft zu verewigen und selbst auf ganz Teutschland auszudehnen suchten, und noch suchen. Immerhin mag der Römische Nuncius in Lucern die Schweizer-Regierungen, wie unlängst die von Solothurn auffordern, die Jesuiten wieder einzuführen „um dem der Kirche und dem Staate drohenden, von Teutschland hereinbrechenden Verderben entgegenzuarbeiten;" sind auch die regierenden Familien, wie die von Solothurn, bereitwillig dazu, es findet sich doch gesunder und rechtlicher Sinn genug, wie unter den Bürgern und Professoren von Solothurn, der sich dagegen mit Macht auflehnt, wohl wissend, daß das Verderben nicht aus dem Teutschen Berlin, Wien und München in die Schweiz kömmt, wohl aber aus Rom und Paris. — — — — — Mögen immerhin die regierenden Familien durch sogenannte Militär-Capitulationen ihren Sclavenhandel nach Frankreich, Piemont und Holland mehr als je wieder herstellen, und auch hierin jede leiseste Berührung mit Teutschland sorgfältig vermeiden, um jedoch fortgängig Welsches Geschnatter, Welschen Leichtsinn, Welsche Laster durch heimkehrende

militärische Wüstlinge in der Schweiz nachzupflanzen — ein anderer Sinn regt sich im schlichten Landmann, der karg seine Pfennige zusammenspart, um seinen Sohn auf irgend einer Teutschen Bildungsanstalt zum geschickten und brauchbaren Manne erziehen zu lassen.

Bei dieser unverkennbaren Stimmung in der Schweiz ist daher die Behandlung der Schweizerischen Angelegenheiten zu Wien nicht bloß eine tödtliche Sünde gegen die Schweizer, sondern auch eine ganz unerläßliche gegen die Teutschen. Es haben aber auch die Abgeordneten der Cantone an der Schweizerischen Tagsatzung in Zürich und die der Europäischen Mächte beim Congresse in Wien, wie es fast scheint, nach gleichen Grundsätzen gearbeitet, damit die Einheit der Teutschen Völker sich nicht vollende.

Nachdem die bestehende Ordnung in der Schweiz ohne Grund zertrümmert, und die Gesandten auch jener Regierungen, die eigenmächtig, in Dämmerungs-Stunden, wie jene zu Luzern, oder um Mitternacht, wie jene zu Solothurn, die Obergewalt an sich gerissen, auf den Tagen in Zürich wie Bundesglieder waren aufgenommen worden, und mit ihren früheren Umtrieben vertraute, ihnen Beifall lächelnde Minister getroffen hatten, da hieß aus einstimmigem Munde: „Es müsse vor Allem die Macht des Volkes beschränkt und dagegen die der Regierungen verstärkt werden.“ Die Regierungen zeigen sich durchaus gelehrig, und selbst die der neuen Cantone ließen, den von den alten ihnen gelegten Fallstrick nicht ahnend, sich freudig dazu herbei, ihre freien Verfassungen nach dem knappen Schnitte der oligarchischen Cantone Bern, Freiburg, Luzern und Solothurn umzubilden. Gutwillig oder gezwungen mußte das Volk, dem durch allerlei ministerielle

Winke vorgespiegelten Willen der hohen Verbündeten sich beugend, seiner Ehren, Würden, seiner Rechte und Freiheiten nach Belieben der Machthaber sich entkleiden lassen, war gleich dieses mißhandelte Volk an all' den Gräueln der Zeit schuldlos; und fallen gleich alle Mißgriffe der Schweiz in letzterer Zeit lediglich auf Rechnung einiger Matadoren, dennoch mußte das Volk büßen. Denn ein furchtbares Gespenst war die Volks-Repräsentation, und daher wurde meisterhaft darauf hingearbeitet, sie, die nun einmal mit Stumpf und Stiel nicht auszurotten war, nur in verzerrten Bruchstücken zum Schein bestehen zu lassen, und soweit hat es denn doch die Volk- und lichtscheue Politik gebracht, daß sie getrost der Welt die Rechenschaft ablegen kann: es bestehe in der Schweiz kein großer Rath mehr, der eigentlich, als Stellvertreter des Volks anzusehen sey, indem vermöge der kunstreichen Wahlarten mehr als zwei Drittheile desselben unmittelbare Beamte, und also auch gehorsamste Knechte des kleinen Rathes sind, wie z. B. in St. Gallen. So ist die Pyramide auf die Spitze gestellt, und überall eine spießbürgerliche Oligarchie eingeleitet, die sich nun schon von selbst entwickeln wird, wo sie es noch nicht ist. Man stoße sich übrigens ja nicht daran, daß dicht neben diesen umgeänderten Verfassungen, mehrere rein demokratische, an anarchische Ungebundenheit gränzende, stehen geblieben sind. Von diesen hat die Geschichte auf eine beruhigende Weise gelehrt, daß die Armuth des Volks und die Feilheit der dortigen Beamten Mittel genug darbieten, die zügellose Freiheit der Knechtschaft dienstbar zu machen.

Mit welchen Schwierigkeiten übrigens das sogenannte neue Schweizerische Staatsrecht, dieses Gewebe von Schlendrian, Zufall, Willkühr und Gewalt, diese

trübe Mischung von Recht und Unrecht, diese confusio divinitus restaurata et aucta von der Tagsatzung sey ausgeboren worden, mögen nebst andern bereits weltkundigen, die folgenden zwei entgegengesetzten Ereignisse, die wir als weniger bekannt hier vorführen, darthun.

Als die im Tessin auftretende Mehrheit, an ihrer Spitze der edle und hochherzige Stoppani, die Hauptgewalten in der umzuändernden Verfassung, streng geschieden haben wollte, wurde die Tagsatzung in Unruhe und Feuer versetzt. Es war dieß ihren Grundsätzen und Zwecken gefährlich; die Tessinen wurden angemahnt, und sollten nicht anders als nach dem Sinne der Tagsatzung sich constituiren. Auch fremde Einmischung nicht achtend, nahm dennoch der große Rath des Cantons Tessin, unter Stoppani's, des Unerschütterlichen, Vorsitze versammelt, eine Verfassung an, in welcher feststand, „daß kein unmittelbarer Beamter des kleinen Rathes Mitglied des großen seyn könne, daß die Mitglieder des kleinen Rathes den Verhandlungen des großen nicht beiwohnen dürfen, und daß kein austretendes Mitglied des kleinen Rathes vor sechs Jahren wieder wählbar sey.“ Und siehe da: Eben in diesem hochsinnigen Beharren auf Recht und Freiheit schützenden Grundsätzen fanden die gemeinen Boten der Stände in Zürich Grund, den mit seinen inneren Einrichtungen friedlich beschäftigten Tessin mit Truppen zu überschwemmen. Umsonst hatte der zuerst abgesendete eidgenössische Repräsentant, der Redliche von Salis, bei näherer Besichtigung des Strebens der Tessiner, die Gerechtigkeit ihrer Sache anerkannt, und daher mit ihnen einen Vertrag geschlossen, zufolge dessen sie in ihrer angefangenen Constituirung ungehindert fortfahren könnten; Salis, nicht abhold genug einer Verfassung, welche die Freiheit

des Landes, die Gerechtigkeit und Milde der Verwaltung sicher stellte, ward abgerufen, und der feierlich vom Bevollmächtigten der Tagsatzung abgeschlossene Vertrag durch ihren neuen Commissär Hirzel von Zürich gebrochen und vernichtet, und nun wurden die trefflichsten Männer ihrer Freisinnigkeit wegen in Fesseln und Bande geschlagen und den Tessinern eine in Zürch verfertigte Verfassung mit gewaffneter Hand aufgedrungen. Stoppani fiel im Kerker, Schweizerblätter sagen, durch eigene Hand ermordet. Andere Gerüchte hierüber laufen, ungeachtet des von Herrn Hirzel kundgemachten Verbalprozesses, jetzt noch unter dem Volke des Tessins herum.

Ein anderes Feuer als im Tessin wurde späterhin in Nidwalden angefacht; wie jenes ein reines, helles und zu allem Guten erwärmendes gewesen, so dieses ein trübes, rauchendes und stinkendes Kohlenfeuer. Von hieraus wagte man nämlich den Versuch, Bern's Lieblingsidee, die alte Eidgenossenschaft mit den dreizehn Orten und den Unterthanen-Verhältnissen wieder herzustellen. Darum sah die Tagsatzung dem wüsten Treiben in Nidwalden lange zu, man wußte nicht recht, ob beifallgebend oder mißbilligend. Dann und wann erließ sie an die Aufrührer, die sie fortwährend noch liebe und getreue Bundsgenossen nannte, ein gelindes Mahnungsschreiben, während die Berner Oligarchen durch ihre Emissärs Haller und Wyß fleißig fortschürten, und die Glut zu einer allgemeinen Flamme anzublasen suchten. Als endlich die Tagsatzung befürchtete, es möchte bei dem vielen Gährungsstoffe in den Cantonen Bern und Luzern, das liebe Hausfeuer zuletzt eine andere Richtung als die beabsichtigte nehmen, und wohl eher die Paläste des Oligarchen, als die stille Hütte des Landmanns verzehren, da beschloß sie,

es zu löschen, und sandte die allbrauchbaren Männer Rüttimann von Luzern und Stürler von Bern, von denen sich allerdings erwarten ließ, daß sie, sachkundig, und gewandt die Sache selbst noch zur Ehre der Tagsatzung zu schlichten im Stande wären.

Die Nidwaldner erlitten keine Executionen, man hörte von keinen Einkerkerungen; sie wurden nicht, wie die Tessiner, durch Kostenersatz erschöpft.

Diese und mehr dergleichen wunderliche Widersprüche sieht das Schweizervolk, kann sich aber dieselben nicht ganz auflösen. Sein gesunder, schlichter Verstand vergleicht, und es will ihm nicht einleuchten, wie es eine und dieselbe Tagsatzung seyn könne, welche die im Canton Tessin in Folge Volksmäßiger Anordnungen aufgelöste Mediations-Regierung mit Gewalt wieder eingesetzt, und welche andererseits dem theils durch List, theils durch Aufstand der Patrizier bewirkten Sturz der Mediations-Regierungen in Freiburg, Bern, Solothurn und Luzern nicht nur nicht Einhalt gethan, sondern ihn sogar begünstigt, und endlich in Bezug auf Nidwalden eine so offenbare Heuchler-Rolle gespielt hat.

Die Folge ist nun diese. Sollte die Schweiz wieder in eine Krise gerathen, so würde ihr übelberathener Zustand, die Ohnmacht der nur äußerlich durch Intrigue und innerlich durch Despotie starken Usurpatoren und die Unzufriedenheit des tiefgekränkten Volks sich lichterloh offenbaren. Es war wirklich jüngst bei dem Feldzug gegen Frankreich nahe daran, daß das innere Gebrechen aller Welt kund geworden; denn aus diesem und keinem andern Gesichtspunkte, müssen die Unordnungen und Verwirrungen unter dem

Schweizer Militär, die größer waren, als man laut werden ließ, betrachtet werden. Der Schweizer hatte kaum die ihm vom Wiener Congresse zugesicherte Acte einer ewigen Neutralität, die vor anderthalb Jahren in einer bekannten Proclamation für ein Unding war erklärt worden, gelesen, als er urplötzlich wieder unter dem Commando des General Bachmann, eines bekannten Parteigängers der Bourboniden, unter die Waffen und zum Kampfe gegen Frankreich aufgerufen wurde. Hätte da das Volk, das mit Mißtrauen gegen die Patrizier schon ohnehin erfüllte Volk, beim Bruch einer Neutralität, die erst noch vor vier Wochen für ewig und unverletzlich von allen Mächten erklärt worden war, nicht Verrath wittern sollen? Frisch lag noch in Aller Andenken der Verrath der Neutralität von 1813 durch dieselben Patrizier, die sie beschworen hatten, und die nun wieder zum Theil die Truppen befehligten; wer hätte da vergessen, was der freimüthige Gysendörfer von Basel darüber auch dem Auslande bekannt gemacht hat?

Es wäre kein Wunder, wenn dieß in friedlicher Stille zu leben gewohnte Volk, auf einmal zum achtungslosesten Spielzeug der leichtfertigsten und verworrensten Politik gemacht, an sich und der ganzen Weltgeschichte irre geworden wäre. Mit wilder Naturkraft wäre es wohl ausgebrochen, hätte nicht inwohnende Religiosität dem Sturme geboten. Auch jetzt noch leuchtet ihm kein anderer Stern, da es lauter niederdrückende, verwirrende und betäubende Erscheinungen vor sich sieht.

Es sieht nämlich das Schweizer Volk, wie die Tagsatzung in seinem Namen Verfassungen eidlich beschwört, die ihm mit List und Gewalt aufgedrungen worden; es

sieht seine ersten Staatsbeamten, was bisher beispiellos, mit Bändern und Orden fremder Mächte behängt; unter allen hatte nur der würdige Finsler von Zürich republikanische Seelenhoheit genug, das fremde Band auszuschlagen; es sieht Leute, die ehemals das große Wort der Freiheit und Gleichheit führten, und sich in Französisch-Republikanischem Costüme nur gar zu sehr gefielen, nun Apostel der Geist und Leben tödtenden Oligarchie werden; es sieht selbst Regierungen neuer Cantone, die kaum durch des Volkes Kraft und selbstständigen Muth gerettet worden, in die Tagsatzungsmaximen von Aristokratisirung der Verfassungen eingehen; es sieht die Klöster, wie in Spanien wieder aufblühen, die herrlichen Bemühungen des trefflichen Wessenbergs für Kirchenverbesserung vereitelt, und den alten verderblichen Römischen Einfluß der Nunziaten sich über die ganze Schweiz verbreiten; es sieht Mitglieder des souveränen Raths von Freiburg die im Jahre 1798, für Erhaltung der alten Aristokratie gelobte Wallfahrt nach Einsiedlen im Jahr 1815 feierlich und öffentlich ausführen, während fast zu gleicher Zeit im Bernischen Oberlande die jahrelang im Kerker zurückgehaltenen freisinnigen Landleute mit Jubel und Gesang vom Volk als wackere Vertheidiger seiner Rechte in der Heimath empfangen werden; es sieht, wie um das gesunkene Ansehen der Machthaber wieder zu heben, derselbe Sonnenberg, die Fahne zurücklassend, sich durch Steinwürfe des Volks mit einem ganzen Bataillon in ein Kastell zurücktreiben läßt, in Genf wegen Anlegung einiger Schanzen als Held in Lebensgroßem Gemälde auf dem Rathhause, der Genfer'schen Nachkommenschaft zur Bewunderung aufgestellt wird; es hört eine Reihe, seinen Ohren ungewöhnter Titulaturen von des Walliser Landammans schaubarlicher Großmächtigkeit hinunter bis zur hoch-

wohlgebornen Bürgermeisterschaft in Aargau und Zürich; und unter allen diesen und andern wunderlichen Fratzengesichtern der Zeit fühlt es seine Noth, seine rath- und hülflose Noth, und sieht nur Rettung in dem allgemeinen Erwachen der Völker.

Ich habe in dieser kleinen Skitze das Politisch-abenteuerliche nur flüchtig, wie es sich mir gerade darbot, dargestellt. Daß von all' dergleichen Auftritten nur selten etwas transpirirt, davon liegt der Grund in der Art, wie das Zeitungswesen in der Schweiz bestellt ist. Es steht unter Censoren, von deren spießbürgerlicher Kleinlichkeit und Aengstlichkeit der Teutsche keinen Begriff hat. Man darf aber, sich dieß zu erklären, nur wissen, daß die Censoren, hier mönchische Geistliche, dort Polizeibeamte, noch anderswo Indiennen-Fabrikanten sind, die für den Druck auf's Papier, wie für den auf Leinwand, ihre Modelle zu haben scheinen. Was die Zeitungsschreiber betrifft, so ist es leider im Ganzen nur auf Neuigkeiten in die Casse des Herausgebers abgesehen, und daher aller Sinn für Wahrheit der Scheu des Verbots untergeordnet. Einige leben ganz dem Berufe, die Zeit mit all' ihren Erbärmlichkeiten, besonders die eidsgenössischen Machwerke dem Volke angenehm zu machen, und das Volk zum Pöbel herabzuarbeiten; unter diesen Gesellen ist Bürklin in Zürich Zunft- und Spießbürgermeister. Andere bewegen sich in halber Mannshöhe, in der Mitte zwischen Bauch und Kopf, so der vermeintliche Schweizerfreund in Bern, dem nur so eine Art von Bauchrednerei gestattet wird. Seine Leute überfliegt der Erzähler in St. Gallen, herausgegeben vom Standeshaupt Müller Friedberg. Es ist ein Schwalbengesang in diesem Blatt, vielzüngig und dissonant, immer den Frühling ver-

kündend, und doch nach vier Winden ziehend. Nicht überflüßig wäre ihm da und dort ein freundlicher Wegweiser. Fast auf gleicher Höhe unter sich, stehen die Aarauer Zeitung und das Lausanner Blatt. Letzteres zeichnet sich durch die Raschheit im neuen, und zugleich einen klugen und fleißigen Geist aus. Ersteres würde noch den Vorzug verdienen, und durch die Bemühung unsers Landsmanns, Herrn Sauerländers, eines der besten Teutschen Blätter werden, bewiesen nicht die vielen Censurlücken, daß die Regierung des Aargaus sich noch nicht schwer genug fühlt, den leichten Federn freies Spiel zu lassen. Der Schweizerbote, ein eigentliches Schweizerblatt, hat am meisten Popularität, und wie man versichert, unter allen Umständen, am meisten Consequenz, Kraft und Freimüthigkeit bewiesen; es ist durch treue Aufbewahrung manches Factums der Landesgeschichte wichtig geworden. Unserm, mit uns Teutschen am meisten verkehrenden Ustery, der von einem wahren Instinct getrieben scheint, von allem Ungebührlichen den Schleier wegzuheben, verdanken wir in Teutschen Blättern manche wichtige Notiz. Er stände da als ein ritterlicher Mann, wenn er nur auch zuweilen sein Visier aufschlagen dürfte.

Zur Charakteristik allerhöchster Schweizerischer Censur, hebe ich schließlich noch eine Scene aus der Tagsatzungsgeschichte aus, als eine hieher gehörige merkwürdige Zeitungsfehde der Cantone unter sich.

Eines Tags erhebt sich der Berner Gesandte, und zieht den Schweizer Boten aus der Tasche, in welchem einige Verfügungen der Bernischen Regierung und das zweideutige Betragen der Tagsatzung getadelt war. Entrüstet über die Kühnheit, bekümmert um die Folgen, ruft

er ein vielfaches Wehe über dieses Blatt und die freche Feder. Sich mäßigend jedoch trägt er auf bloßes Verbot dieses Blattes in der gesammten Eidgenossenschaft an. — Mit Erstaunen über Berns Klage nimmt St. Gallen's Gesandter das Wort, und noch nicht redend, streckt er dem Berner Gesandten die gemeinnützigen Nachrichten aus Bern entgegen, worin die Reclamation des Fürsten von St. Gallen auf seine verlorene Oberherrlichkeit, sein Schreiben an die Tagsatzung u. a. m. abgedruckt war. Was ließe sich, meinte er, Frevelhafteres den versammelten Vätern klagen, als daß ein officielles Blatt den Feind der St. Galler Regierung, diplomatisch aufgenommen und in's Licht gestellt. Es versteht sich, das Blatt muß unterdrückt werden, und Bern hat Ursach zu schweigen. — Auch der Gesandte vom Aargau hat ein Blatt zur Hand, und macht die Bundesglieder auf mehrere gegen Aargau höchst anstößige Stellen im Bernischen Schweizerfreunde aufmerksam, und trägt auf durchgängiges Verbot der Berner Blätter an.

So war die Schweiz schon einmal der Gefahr nahe, ihre öffentlichen Blätter zu verlieren, und taubstumm zu werden. Mit ängstlicher Hitze ward der Gegenstand mehrere Stunden lang debattirt, worauf doch der gute Genius siegte; man konnte der verschiedenen Interessen wegen, zu Unterdrückung sich nicht ganz vereinigen, und so blieben die Zeitungen, wie die Cantone, gemein-eidgenössisch neben einander stehen.

Doch wahrscheinlich habe ich schon zuviel, zu sehr die eidgenössische Camera obcura beleuchtet; ich habe indessen geglaubt, daß sich das Teutsche Publikum, wenn auch nicht ergötzen an der verkehrten Gestaltung, doch ein nicht ganz uninteressantes kleines Gegenstück zu der, bei uns im

Großen eingeführten Mode „auf dem Kopfe zu gehen" finden werde. Unser ernster Zweck war aber, unsere Teutschen Brüder auf die Leiden und den Druck eines Volkes aufmerksam zu machen, dessen große Mehrheit die ursprüngliche Einfalt und Würde bewahrt, und mit uns der eigenen Erhebung großsinnig und sehnsuchtsvoll entgegen sieht. Wer daran zweifelt, durchwandere die Thäler und Berge, aber verweile nicht nur an den kleinen Höfen der Patrizier und Regenten, sondern gehe ein, in die Wohnungen der Bürger, und in die Hütten der Landleute.

Damit nicht aber etwa der Schein der Gehässigkeit, den diese nach dem Leben gezeichnete Darstellung nicht verschuldet, auf sie geworfen werden könne, führe ich für die Hauptsache, die hier nur in einzelnen, auf der Reise aufgenommenen Figuren und Gruppen angedeutet ist, einen allgemein gekannten und hochgeachteten Gewährsmann an, den alten biederen, ehrenvesten und wohlweisen Schweizerischen Landesvater Pestalozzi. Der ganzen Teutschen Welt möchte ich bei diesem Anlasse, seine letzte classische Volksschrift: „An die Unschuld, den Ernst und Edelmuth meines Vaterlandes; Iferten 1815" dringendst an's Herz legen. Die Volksstimme hat sich durch die Glut der Gesinnung, durch die Höhe der Ansicht und den Reichthum von Lebenserfahrungen dieses uns nicht weniger, als den Schweizern angehörigen Menschenfreundes wahrhaft ausgesprochen, und ist im eigentlichen Sinne Gottes Stimme geworden.

Wie es mit der Freiheit der Schweizer jetzt unter der neuen, aus äußerer Einmischung und innerer Unterjochung hervorgegangenen Verfassung und Verwaltung des Landes bestellt sey, beweiset am klärsten der Geisteszwang.

Beinahe alle Regierungen haben die Aeußerung der Gedanken, also die Seelenfreiheit ihrem Dünkel und ihrer Willkür unterworfen. Unter den zwei und zwanzig Cantonen (ausgenommen die demokratischen, wo es fast noch keine Pressen, wenigstens keinen Buchhandel giebt) finden sich nicht drei, in welchen eigentliche Preßfreiheit existirt. Ueberall Beschränkungen, und in den meisten sogar von der gesetzlosesten Willkür einzelner oft ganz ungebildeter, und sehr engherziger Censoren abhängige Beschränkungen. Selbst der wirklich über die Gebühr, als freisinnig verschrieene Canton Aargau, hat nur Censurfreiheit für Schriften von größerer Bogenzahl. Während Teutsche Fürsten vollkommene Preßfreiheit, Aufhebung aller Beschränkungen, nur Aufsicht, Verantwortung und Bestrafung des Mißbrauchs decretiren, bestehen noch kleinsinnige Schweizer Aristokraten auf der Nothwendigkeit von Censur-Anstalten und Censuredicten, und zwar Diejenigen sowohl, die noch gern als liberales gelten möchten, wie die, die längst als serviles bekannt sind.

Wenn nun aber ein Teutscher König schon vor Jahren das große Wort sprach: „Wir wollten nicht die ungerechte Maxime befolgen, den Mißbrauch der natürlichen Kräfte durch Untersagung und allgemeine Beschränkung des Gebrauchs selbst verhüten zu wollen. Wir übersahen selbst strafbare Angriffe auf unsere höchsteigene Person, um keinen guten und aufgeklärten Mann abzuhalten, mit Freimüthigkeit und Redlichkeit seine Meinung öffentlich darüber zu äußern, was nach seiner besten Absicht und seinem Dafürhalten beitragen könnte, das allgemeine Beste zu befördern:"

Was bleibt dann den kurzen Magistratspersonen der kleinen Städte und Republiken noch für ihre vexirenden

Censuren zu sagen übrig? — Wohl nichts, als wir sind verloren, wenn wir die Leute über Das räsonniren lassen, was das allgemeine Beste befördern kann. Der respectable Grund der Meisten gegen die Preßfreiheit, ist ihre Existenz, denn verweis't man sie auf die Freisinnigkeit der Fürsten, so äußern sie sich ganz naiv, die Fürsten könnten wohl das Schreiben und Drucken gestatten, die hätten brav Soldaten, und könnten im Nothfall schon die bösen Folgen der Preßfreiheit hindern, allein da man keine solche bewaffnete Macht habe, müsse man sich wohl vor der Preßfreiheit hüten. Dieß schöne Bekenntniß ist täglich von den tiefsinnigen Schweizer Politikern zu hören, die dabei nur eins vergessen, daß sie sich und ihrem ganzen politischen System dadurch das Urtheil sprechen; denn es ist nunmehr klar, in welch' einem Verhältniß dasselbe zur öffentlichen Meinung und zum allgemeinen Willen steht!!!

Die kleine Schrift: Das Herz des Menschen ein Tempel Gottes, oder eine Wohnung des Satans, Augsburg 1814, 4te verbesserte Auflage, ist ohne Zweifel, da der Höllenfürst als ein wahrer Proteus in zehn Schauer und Grauen erregenden Figuren sinnbildlich auftritt, zur Erweckung und Beförderung des christlichen Sinns, schon an und für sich selbst eine merkwürdige Erscheinung unserer Zeit. Diese Schrift sollte man aber wohl nur in den Händen von, auf Verfinsterung der Seelen ausgehenden Pfaffen, oder armer, in crasser Bethörung befangener Menschenkinder vermuthen. Wie sehr würde man irren! Sie ist im Jahre 1815 von der obersten Schulbehörde der wiedergebornen Stadt und Republik Luzern des katholischen Vororts, als hochobrigkeitlicher

Preis unter die Schulkinder des Cantons ausgetheilt worden. Ohne Wissen und Willen der gnädigen Herrn und Obern der Stadt und Republik, ist nun aber solch ein wichtiger Schritt zur Cultur des Volks ohne Zweifel auch selbst von jener hohen Behörde nicht gethan worden; wenn man dann aber vernimmt, daß sich unter jenen, als derselben Matadors finden:

Junker Vinzenz Rüttimann, Landamman unter der Mediation,

Junker Franz Bernard Meier von Schauensee Minister der Justiz und Polizei der Helvetischen Republik,

Junker Xaver Keller, ehemaliger Unter-Statthalter,

Junker Amrhin, Staatsschreiber der Mediations-Regierung,

also die eifrigsten Aufklärer in der revolutionären Periode, und bis zum Sanculotismus enragirte Demagogen! — so wird Einem das Räthsel noch unerklärbarer; — es wäre denn, daß man sich dächte, die Herrn hätten den Fortschritten der Zeit gemäß gefunden, den politischen Terrorismus, den sie ehemals meisterhaft übten, nun mit einem religiosen Schreckensystem umzutauschen; oder es hätten da sich in dem antichristlichen Zeitalter Alles umkehrt, wie im Evangelium der Teufel in die Säue, nun in erwähnter Stadt und Republik die Säue wieder in Teufel fahren müssen.

Begriffe, wie es mit der Beschützung des Eigenthums und der Sicherheit der Personen in der freien

Schweiz aussieht, mögen folgende zwei Ereignisse geben. Das Französische Polizei-Ministerium hatte über eine, im vorigen Jahre bei dem Buchhändler Fachoud in Genf gedruckte Schrift: Considérations sur la Constitution morale de la France, Beschwerde geführt. Sogleich beeilte sich der dienstbare Staatsrath von Genf, den Rest der Auflage zu confisciren, und von dem Verleger den Verfasser zu erfahren. Es wurde der seit mehreren Jahren in der Waadt angesessene Graf von Golowkin genannt. Die Schrift war schon im August erschienen und geschrieben, während Ludwig XVIII. sich in Gent aufhielt. Es mögen die freimüthigen Rügen des Betragens der Hofpartei und einiger Personen der Königl. Familie gewesen seyn, noch aus der Zeit der Restaurationsperiode, was der Schrift die etwas späte Beachtung der Pariser Polizei zuzog. Aber steht ein Staatsrath unter dieser Polizei, und mit welchem Rechte greift er in das Eigenthum eines Mitbürgers ein, weil die wetterwendischen Nachbaren ihre Meinungen und Regierungen geändert haben?

Ueberhaupt steht die Schweiz, der schmählichen Anschmiegung ihrer oligarchischen Familien an die Bourboniden wegen, wie eine unterjochte Provinz Frankreichs da. Neulich sah man daß zwei reisende Franzosen in Basel plötzlich verhaftet wurden. Der Französische Ambassadeur, besser Gouverneur, hatte die Berner Polizei, die sich über die ganze Schweiz erstreckt, darauf aufmerksam gemacht, und diese die Polizei von Basel, die sich sträubte, gleichsam genöthigt, die Verhaftung zu bewirken. Man hatte zwei Individuen vom Gefolge Josephs Buonaparte packen wollen, allein sie waren von dem Gefolge Jeromes; man mußte, den Mißgriff bekennend, sie wieder loslassen, und wären sie nicht großmüthig genug gewesen, die Kosten zu

bestreiten, so hätte die Schweizer Polizei wohl noch mit dem Welschen Ambassadeur darüber mäkeln müssen. So weit ist es mit der persönlichen Freiheit in einer Republik gekommen, daß das Gebiet, das ehemals eine Art von Weltasyl war, von keinem Reisenden mehr sicher vor den Anmaßungen eines Franzosen, und der vexirenden Schwäche der Polizeibehörden betreten werden kann! Werden doch wohl, wie es scheint, die Juden, nächstens auch aus Basel und Schaffhausen vertrieben werden, wo man nicht in spießbürgerlichen Berathungen, sondern sogar in öffentlichen Blättern das große Project zu betreiben beginnt. Der höchste Grad von Verderbniß ist wohl der, wenn ein Volk, bei einem durch Erfahrung gereiften Bewußtseyn, um nichtswürdiger und verwerflicher Zwecke willen selbst wieder zu den Mitteln der Verderbniß zurückgreift. Dieß sind freventliche und himmelschreiende Sünden, und dazu kann wohl das Capitulations- und Pensionswesen für fremde, besonders Französische Kriegsdienste, oder besser Knechtsdienste, zum Behuf der Unterjochung der Völker, vorzüglich gerechnet werden. Wie unwürdig ist es des Republikaners schon an sich, Söldling eines Herrschers zu werden, der einer ausländischen Schildwache bedarf, um sich vor seinen eigenen Volke zu schützen, der es für gerathener findet, sich die eigentliche Leibwache aus Fremden, als aus Söhnen des Landes zu bilden? Wie lügenhaft spiegelt man vor, daß aus einem solchen Dienste eine Schule werden, und Krieger und Vaterlands-Vertheidiger hervorgehen könnten? Vielmehr ist ein solcher Dienst eine Schule zur Entartung, Entfremdung, Entsittlichung und unter gewissen Völkern zur eigentlichen Canaillisirung der Nation. Die Schweiz sah noch aus keinem fremden Dienste Schweizer heimkehren; entweder ward mit ihrem Blut und ihren Knochen die Hausflur

ihrer Herrn gedüngt, oder es kehrten meistens sclavischgestimmte verruchte Seelen mit zerrütteten Körpern zurück, gebildet in höfischen Intriguen und aufgelegt zu Catilinarischen Streichen, mit Ausnahme Weniger, die wohl auch selbst unter andern Verhältnissen größer und edler geworden wären. Uebrigens läßt sich die Welt über die Vorwände der Capitulationen nicht mehr täuschen. Der Grund ist nicht das Wohl der Völker, vielmehr eine Unterhandlung von zwei Seiten zu ihrem Verderben, von der einen Seite auf Kosten ihres Bluts, von der andern ihres Geldes. Die Welschen Höfe haben gutmüthige, handfeste Teutsche Thron- und Thürhüter gegen ihre Unterthanen nöthig, und die aristokratischen Familien der Schweiz verkaufen die Bauerbuben schaarenweise, um den ihrigen Stellen und Quellen durch diesen Menschenhandel zu verschaffen. Bereits sind über 600,000 solcher Bedauernswürdiger, durch aller Art lockende Werbkünste dem Boden und Wohl ihres schönen Vaterlandes, und dem Schoos und Glück ihrer oft trostlosen Familien Entführter in Welschen Fesseln entschlafen. Ist des Verraths, des Verkaufs, des physischen und moralischen Todtschlags, der systematisch an dem, meistens blühendsten Theil der Nation getrieben wird, noch nicht genug? — Ja, die hohen Stände treten noch immer zusammen, und sind, als wenn die Sache eine andere würde, und dadurch vor Gott und der Welt gerechtfertigt werden könnte, eidgenössisch einig einzutreten, wenn, wie sie sich ausdrücken, die Capitulationen ehrenhaft wären, und vortheilhafte Handels-Bedingungen gewähren würden!

Ums Himmels willen! liegt nicht eben darin das Ehrloseste, die Ehrlosigkeit und Sittenlosigkeit selbst, wenn

Menschenkinder gegen Geld und Waare abgewogen werden? Tausende von Schweizern sollen sich opfern, das Volk den unberechenbarsten Verlust an seinem Herzblut und seiner Stammart leiden, damit die Manufacturen und Fabriken ihre Waaren den Welschen Nachbarn verkaufen können, und sich die Geldhaufen in den Kisten der gemeinen und vornehmen Juden im Lande anhäufen! So muß auch der Negerhandel wieder beginnen! Alberne Menschenfreunde! es kommt nur darauf an, daß dem Sohne für seinen Vater nicht etwa bloß Branntwein, und dem Bruder für seinen Bruder nicht etwa nur ein Messer geboten werde, das ist zu wenig, nicht ein rechtlicher Handel! — gebt dem Negervolke an der Küste von Afrika ehrenhafte und vortheilhafte Handelsverhältnisse, und schließt diese vor Allem zum Besten ihres Staats mit ihren schwarzen gnädigen Herren und Obern ab, wie die Franzosen mit den weißen in Helvetien, so wird hoffentlich nach Afrikanischem Staatsrecht so wenig dagegen zu sagen seyn, als nach Europäischem! Vorzüglich hat das Schweizerische hierin sogar dem Englischen glänzend vorgeleuchtet, indem da die Menschen par excellence von jeher schon die Bürger und Bauern über den Hauenstein in die Französischen Garnisonen, wie die Pferde und Kühe über den Gotthard, auf die Italienischen Viehmärkte zu liefern gewohnt waren, quodque semper felix faustumque fuit, ergo! —

D. v. N.

* * *

Nachtrag.

Im Wegweiser Nr. 10 lesen wir folgende sehr charakteristische Stelle:

„Auf unserer Reise durch eine vaterländische Stadt besahen wir unter andern auch die Merkwürdigkeiten des Rathhauses. Wir traten in einen großen Saal, wo in prächtigen Bildern die Gesichter merkwürdiger Eidgenossen und die Hauptepochen der eroberten Freiheit in herrlichen Gemälden uns in angenehmer Ehrfurcht festhielten. Ein schönes Bild zeigte uns Winkelried und Gundoldingen, wie sie sich bei Sempach der Freiheit opfern, ein anderes den herrlichen Kampf der Freiheit bei Morgarten; wir sahen den Rotzberg bestiegen, Landenberg vertrieben; vorzüglich bewunderten wir die Männer im Rütli, den feurigen Tell, wie er in Altdorf den Apfel wegknallt, und bei Küßnacht dem Tyrannen den Pfeil durch die Brust jagt. Mein auswärtiger Freund stand neben mir, in stille Betrachtung versenkt: ich reichte ihm die Hand, er drückte sie mir mit den Worten: glückliche Schweizer! — Im Herausgehen erzählte der Mann, der uns eben diese schönen Sachen gezeigt hatte, diesen Morgen hat man in diesem Saale einen Enkel Tell's zu fünfzig Stockschlägen, zum Pranger und zu mehrjähriger Kettenstrafe verurtheilt, weil er — Unterschriften für eine Bittschrift um Befreiung seines gefangenen Vaters gesammelt hat.“

Wär' dieß nicht ein Enkel Tell's gewesen, so würde die Sache wohl kaum des Aufhebens werth geschienen haben. Es ist nämlich eine in der ganzen Schweiz, in ihrem jetzigen Zustande wohl bekannte und durchgesetzte Sache, daß an keine ihrer Regierungen eine Bittschrift mit collectiven Unterschriften eingegeben werden darf; es darf selbst das Volk auf diesem Wege nicht mehr um seine ihm geraubten Rechte bitten, und wenn die Rathstuben der Schweizer mit Bildern aus ge-

genwärtiger Zeit verziert werden sollten, ließ sich wohl nun kein passenderes Gemälde finden, als das der Behandlung von Tell's Enkel: ein großes Sinnbild der jetzigen Verfassung und Verwaltung der Schweiz!

VI.

Aus Bern, den 24. Februar 1816.

Manches harte Urtheil erging in neuerer Zeit über Bern, weil es seine alte Verfassung wieder herstellte, und nie erloschene Rechte und Ansprüche auf die, von den Vätern ererbten Herrschaften erneuerte. Daraus entstand freilich eine zweijährige Verwirrung und Zerrüttung der Schweiz, die jetzt noch an daherigen Wunden blutet. Aber dieß Alles der Stadt Bern als Schuld zurechnen zu wollen, ist die größte Ungerechtigkeit, zumal da dieselbe, erst nach mehrmaliger Aufforderung, gleichsam von äußerer Macht gezwungen, und durch bestimmte Verheißungen angelockt, sich zu Erneuerung jener Ansprüche entschloß, deren verderbliche Folgen, im Falle des Mißlingens, sie wohl voraussah. Zur Entschuldigung Berns, und zur Ehrenrettung der Schweiz wird die Kundmachung des beifolgenden Actenstücks dienen, das in mehreren eidgenössischen Archiven vorhanden, und in der Schweiz durch vielfache Abschriften allgemein bekannt ist.

Schreiben des Herrn Grafen Senf von Pilsach, an Herrn Amtsschultheiß Freudenreich in Bern.

Unterzeichneter K. K. Oesterreichischer geheimer Rath und Kämmerer hat die Ehre, unter nochmaliger Beziehung

auf die, vom hiesigen K. K. Gesandten, Herrn von Schraut, wegen des ihm, zu den dermalen vorseyenden Verhandlungen, mit der Regierung des Cantons Bern ertheilten allerhöchsten Auftrags geschehene Erklärung vom 19ten dieses Monats, so wie auf die von ihm selbst unterm 19ten und 20sten hinausgegebenen mündlichen und schriftlichen Aeußerungen, dem amtsführenden Herrn Schultheiß von Freudenreich Hochwohlgeboren folgende fernere Eröffnungen zum baldgefälligen Gebrauch bei der hiesigen Regierung mitzutheilen.

Die Nachricht von dem gestern Nachts wirklich erfolgten Einrücken der alliirten Armeen in das Schweizergebiet, ist nunmehr auf dem militärisch-officiellen Wege eingegangen, und hat die dießfalls von Unterzeichnetem ertheilte Zusage bestätigt.

Die hohen Alliirten sichern der Schweiz ihre alte natürliche Gränze, ihre gänzliche Unabhängigkeit bei Herstellung des Rechtsstandes in ihrem Innern, so wie die unbedingte und allgemeine Garantie ihrer künftigen Neutralität auf das Bestimmteste zu. Sie erkennen das Recht des Freistaates Bern auf die von ihm abgerissenen Theile Waadt und Aargau, wenn sich derselbe in seiner alten rechtmäßigen Form nach dem Vorgang von 1802 constituirt haben, und dabei eine verhältnißmäßige Anzahl Familien aus der Waadt und dem Aargau in das Berner Bürgerrecht aufgenommen, auch überhaupt dem Verdienst aus allen Theilen des Cantons den Weg zu öffentlichen Aemtern und Ehrenstellen zu öffnen sich sofort erklären wird, an, und gewähren ihm den sofortigen Besitz dieser Lande beim Eintritt ihrer Truppen. Die hohen Alliirten hatten bei solchen Zusicherungen, mit welchen sie keine sonstigen Bedingungen,

kein Ansinnen irgend eines Opfers verbinden, nur einen Wunsch geäußert, auf welchen sie großen Werth legten, den, daß die von der öffentlichen Meinung, so wie von der eigenen Ueberzeugung gleich begünstigte Reconstituirung der Berner Republik, wo möglich noch vor, oder doch spätestens zugleich mit dem wirklichen Eintritt ihrer Truppen in das Schweizer-Gebiet erfolgen möchte, und Unterzeichneter hat nicht ohne lebhaften Schmerz ersehen müssen, daß aus ihm unbekannt gebliebenen Gründen der Cantonsrath diesen Wunsch unbeachtet gelassen hat. Es sind für die gegenwärtige Berner Regierung noch Mittel übrig, dem beabsichtigten Schritte Verdienst in den Augen der Alliirten zu geben, und dem, was der Dank für ihre wohlthätigen Absichten erfordert, einigermaßen zu entsprechen. Allein diese Mittel liegen einzig in der äußersten Beschleunigung der vorhabenden Veränderung, welcher sodann ähnliche Einleitungen bei den übrigen aristokratischen Cantonen, und die Herstellung der alten eidgenossischen Bundes-Verhältnisse unverzüglich folgen sollen. Unterzeichneter hofft zuversichtlich von Herrn Schultheiß von Freudenreich Hochwohlgeboren in der kürzesten Zeitfrist in den Stand gesetzt zu werden, seinem allerhöchsten Hofe den Erfolg des beabsichtigten rühmlichen Unternehmens zu berichten, wodurch die Mediationsacte als das Werk fremder Willkür vernichtet seyn wird.

Derselbe ergreift dabei die Gelegenheit, dem Herrn Schultheiß die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

Bern, den 21. December. 1813.

(Unterz.) Graf Senf von Pilsach.

VII.

Merkwürdige Unterredung Buonaparte's mit einer Polnischen Gräfin in Betreff des Abbé de Pradt ꝛc.

(Aus Voyage en Allemagne et en Pologne par G. Gley. Paris 1816 in 8.

Buonaparte hatte (auf seinem Rückzug von Moskau) Warschau bereits verlassen und kam am 11. Dec. 1812 um fünf Uhr Morgens, in dem Dorfe ..... an. Das Wirthshaus, das ihm zum Absteigequartier dienen sollte, sah nichts weniger als einladend aus; er erkundigte sich deßwegen nach einem bequemern Aufenthaltsort, um sein Frühstück daselbst einzunehmen. Man zeigte auf die dem Wirthshause nahe gelegene Wohnung des Herrn ..... Der Eigenthümer erschien selbst, um den hohen Gast, dessen plötzliche Ankunft er nichts weniger als erwartet hatte, bei sich einzuführen. Nun ging im Hause und im ganzen Dorfe Alles drunter und drüber, um ein anständiges Frühstück zusammen zu bringen. Madame ....., die Frau vom Hause, welche geläufig Französisch sprach, machte die Honneurs und Buonaparte, der Geschmack am Gerede dieser Dame fand, wurde nach und nach ordentlich lustig. Er fand ein gutes Feuer, ein gutes Frühstück, nichts war mehr zu fürchten, das Reich war gerettet und es lag nun an der Armee, es eben so wie er zu machen. „Ja wohl, sagte er ganz heiter, habe ich sie im Koth stecken lassen, sie mögen zusehen, wie sie sich herausziehen; wenn sie eine Zeitlang gelaufen sind, werden sie sich schon wieder finden. Einige Weinerlinge

(pleureurs) werden kalte Füße haben. Allein was kann ich machen? Ich werde schon Andere bekommen, die keine solche Weichlinge sind. Ich bin an Einigen vorbei gekommen, die wohl nicht wieder kommen werden. Eines Morgens komme ich mit meiner Bedeckung aus einem Gehölze hervor und sehe auf einmal in einer gewissen Entfernung in der Ebene etliche Tausend Mann, die mir in Reih' und Gliedern da zu stehen schienen. Sie hatten, wenn ich nicht irre, das Gewehr im Arm. Nun, es zeigte sich, daß dieses Corps, das sogar keine Bewegung machte, etliche Tausend Menschen waren, die in dem tiefen Schnee erfroren aufrecht da standen. Es werden noch Mehrere zurückbleiben. Aber, was, zum Henker, kann ich dabei thun? Ich kann nicht Wind und Frost in meine Kriegswagen verschließen. Ich werde freilich am Ende viele Leute verloren haben; allein das kümmert mich nicht. Die Weiber werden schon für Andere sorgen; dieß ist ihr Geschäft und sie haben weiter nichts zu thun. Hundert Tausend Menschen mehr oder weniger in Frankreich, machen nicht zwei Wassertropfen mehr oder weniger im Weltmeer. Bis Paris brauche ich fünf Tage; in einigen Wochen wird die Lücke schon wieder ausgefüllt seyn. Es wird sich Alles wieder finden. Ich werde damit den Anfang machen, daß ich eure Polen auf's Pferd setze; sie brauchen Statt der Lanzen nur Holzspäne (bouts de bois), um jene Spitzbuben von Cosaken aufzuhalten. Ein großer Schritt ist schon geschehen: denn ich bin in Sicherheit und kann in aller Ruhe meine Befehle austheilen, die Andern mögen sehen, wie sie sich herausziehen. Es freut mich sehr, daß ich mich unter den Polen weiß. Die Ski sind brav, aufrichtig und zuverlässig; die Ska schön und liebenswürdig. Von den Cosaken kann ich dieß nicht sagen; die Wichte sind eben so schlecht er-

zogen, als sie muthlos sind. Ich kann Ihnen die Freude nicht beschreiben, die ich empfand, als ich auf der ersten Post des Großherzogthums Warschau angekommen war; denn ich hatte eben keine Lust mit jenen ekelhaften Spitzbuben nähere Bekanntschaft zu machen. Auch habe ich meinen Vorrath an Napoleonsd'or nicht gespart, um mir einen hinlänglichen Zwischenraum zwischen ihnen und meiner Person zu sichern.

Von dieser ersten Polnischen Poststation bis hierher, hat man fünf bis sechs Säcke für Trinkgelder an die Postillons geleert. — Was macht der alte Graf W.....?" Man antwortete ihm, daß er einige Meilen von hier auf seinen Gütern lebe. „Der brave Mann stack tief in Schulden." „Ihre Güte gegen seine Frau hat ihm wieder aufgeholfen." „Und die Gräfin, was macht die?" „Sie hat den vergangenen Sommer zu Warschau damit zugebracht, sich zu quälen, Nachrichten über Sie einzuziehen und Ihnen zu schreiben. So wie sie die Ankunft eines Couriers erfuhr, sah man sie zu dem Grafen Potocki und von da in das Palais Ihrer Gesandtschaft laufen und an Jeden sich hängen, von welchem sie irgend eine Nachricht über Sie zu erhaschen glaubte. Sie hat sehr dringend um die Erlaubniß nachgesucht, sich zu Ihnen nach Moskau begeben zu dürfen. Unsers Dafürhaltens, war es doch wohl ein wenig boshaft, diese Erlaubniß ihr zu versagen. Hinten nach sahen wir freilich ein, daß Sie sehr weise gehandelt hatten."

„Euch Polinnen, ja euch kümmert nichts. Kommt euch ein Einfall an, so habt ihr auch nichts mehr vor Augen, als nur ihn; ihr geht an allem Uebrigen vorüber, ohne darauf zu achten. Ich habe wohl befürchtet, sie möchte es

auch wie jene Thörinnen machen, die ihren Männern in jenes verwünschte Land nachgelaufen sind. Da sehet nur diese D...! Mit fliegenden Haaren ist sie zu Wilna angekommen! Es hing nur an einem Fädchen, so wäre sie den Cosaken in die Hände gefallen. Das hätte denn auch der Gräfin widerfahren können, wenn ich sie angehört hätte."

„Und was machen ihre Kinder?"

„Sie wachsen sehr heran. Der älteste Sohn, heißt es, sehe seinem Vater vollkommen ähnlich. Jetzt kann man wohl davon reden. Man will sagen, Sie hätten ihn zum Obersten ernannt.....?"

Das Gespräch fiel nun auf Warschau und die Polen, die man der Reihe nach durchmusterte. Man nannte endlich auch den Abbé de Pradt.

„Nun, und dieser Abbé de Pradt, was macht ihr mit ihm?"

„An dem, erwiederte die Gräfin, haben Sie uns einen erbärmlichen Menschen zugeschickt. Er schwatzt gut, macht schöne Phrasen, aber das ist auch Alles, was er im Kopfe hat. Er ist zu nichts zu gebrauchen; hat nicht die mindeste Geschäftskenntniß. Er wollte Alles leiten in der Rathsversammlung und in der Conföderation, und überall brachte er Unordnung hervor. Man sagt, Sie hätten ihm einen Mann, der bei der Gesandtschaft in Persien gewesen, als ersten Secretär beigegeben, damit er ihn leiten solle. Man rühmt die Talente und Einsicht dieses Mannes; aber er hat aus dem Erzbischofe nichts zu machen gewußt, weil dieser immer Alles besser wissen wollte, als er."

„Nach der Rückkehr der Abgeordneten, welche die Conföderation an Sie nach Wilna abgesandt hatte, wurde eine feierliche Sitzung angesagt zur Anhörung des Berichtes, den sie über das Resultat ihrer Sendung abzustatten hatten. Die Sitzung wurde in dem im Residenz-Pallast befindlichen Königssaal gehalten. Alle Vornehmen aus Warschau stellten sich dabei ein. Ihr Erzbischof hatte kaum seinen Sitz eingenommen, als er einschlief. Man mußte ihn lang und derb rütteln, um ihn aufzuwecken und nach dem Range, den ihm das Ceremoniel bestimmte, aus der Versammlung gehen zu lassen. Der Schlaf überfällt ihn im Rathe, er überfällt ihn bei jeder andern Gelegenheit, so wichtig sie auch seyn mag."

„Aber, fiel Buonaparte ein, er hat doch wohl ohne Zweifel, wenn es Noth that, Festigkeit blicken lassen?"

„Es ist möglich, daß er hier und da sich entschlossen gezeigt hat; wenigstens kann ich nicht das Gegentheil behaupten, da ich immer nur von Zeit zu Zeit in Warschau gewesen bin. Uebrigens befand ich mich gerade dort, als im Monat Julius der General Tormasow in das Großherzogthum eindrang. Ganz Warschau war in Bewegung und ich machte mich, wie alle Andere, so schnell als nur immer möglich davon. Daß aber der Erzbischof einer der Ersten war, der seinen Bündel schnürte, weiß ich gewiß. Besonders lag ihm sein schönes vergoldetes Silberzeug am Herzen, das, mit dem Buchstaben N bezeichnet, ein Geschenk Ihrer Freigebigkeit für die Ihnen geleisteten wesentlichen Dienste seyn soll; wiewohl das Publicum die nähern Umstände hiervon nicht kennt."

Es wurde bei dieser Unterredung keines jener Gerüchte, welche die böse Welt in Warschau dem geistlichen

Herrn nachsagte, anzuführen vergessen. Man sprach von seiner Wohnung, von dem Brühl'schen Pallast, von der gewaltsamen Vertreibung der Pensionnärs des verstorbenen Königs aus diesem Pallast, die sich der Abbé, aller Vorstellungen des Präfecten und anderer Personen ungeachtete, erlaubt, von dem Ameublement dieses Pallastes und den Unkosten, welche er dadurch der Stadt verursacht. Da die Gräfin ..... im Laufe des Gesprächs auch von Kirche und Messe gesprochen, so erkundigte sich Buonaparte auch nach des Erzbischofs Betragen in geistlicher Hinsicht.

„Seinen Glauben, bemerkte die Gräfin, kenne ich nicht; aber wenn er welchen hat, so ist es wohl kein sehr warmer Glaube und kein solcher, der ihm Unruhe machen könnte. Als er sich in Besitz des Brühl'schen Pallastes gesetzt hatte, schloß sich Herr d'André noch an eine zweite Person an, um ihm Gegenvorstellungen hierüber zu machen. Man bat ihn dringend um die Erlaubniß, die Kapelle einrichten zu dürfen, was sehr leicht thunlich war. Der Almosenier, der zugleich Gesandtschafts-secretär war, sollte darin die Messe lesen, welcher der Erzbischof nach Belieben beiwohnen könnte; hätte er dazu nicht Lust, so würde die Messe früher gelesen und zwar, damit die Schicklichkeit nicht verletzt werde, ehe noch der Erzbischof aus dem Bett aufgestanden. Alle diese Vorschläge wurden von ihm verworfen."

„Dieser Abbé de Pradt, antwortete nun Buonaparte, ist ein Dummkopf (f....b....). Ich will, daß man Religion habe, wenn meine Politik und mein Dienst es erfordern. Zu Warschau hat er mich mit Dummheiten

fast umgebracht. Laßt mich nur machen; ich will euch von dem Menschen loshelfen."

Nach Beendigung dieses Frühstücks war es, wo Buonaparte den vier Seiten langen Brief geschrieben, worin er ein Aufgebot in Masse für Polen und die Zurückberufung des Abbé de Pradt befahl, „der", wie er später hinzufügte, „nichts von Allem zu besitzen scheint, was zu seiner Stelle erforderlich ist."

Bei seiner Abreise dankte Buonaparte seinen Wirthen und versprach, daß es bei seiner Ankunft in Paris eine seiner ersten Sorgen seyn sollte, der Gräfin.... für ihr so vortreffliches Frühstück einen Beweis seiner Erkenntlichkeit zu geben. Einige Wochen nachher erhielt sie einen Ring mit Brillanten. Von diesem Dorf ..... bis Posen fiel Buonaparte öfters mit Heftigkeit über den Erzbischof her. In Paris aber, als er den Minister des Cultus zu Gesicht bekam, sagte er: „Diesen Abbé de Pradt kann man zu nichts gebrauchen; ich entsetze ihn seiner Stelle als Groß-Almosenier; schicken Sie ihn in seine Diözes zurück, damit er dort seinen Catechismus lerne."

VIII.

Sir Robert Wilson, und die Herren Hutchinson und Bruce vor Gericht.

Die Sache der Herren Wilson, Hutchinson und Bruce ist nicht nur sehr berühmt geworden, sondern sie

hat auch allgemeine Theilnahme erregt; und der Englische Charakter, die hohe Gesinnung, die nur freien Männern eigen seyn kann, hat sich auch bei dieser Gelegenheit, Französischer Art und Natur gegenüber, auf's Herrlichste bewährt Wir hoffen daher, es werde unsern Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen hier im Zusammenhange die gerichtlichen Verhandlungen und Vorgänge mittheilen, die von den Teutschen Zeitungen nur im Auszuge oder Stückweise bekannt gemacht sind. Wir wollen dabei die Englischen Blätter mit dem Moniteur vergleichen.

Das *Morning-Chronicle* begleitet die Darlegung des gerichtlichen Verfahrens mit folgender Bemerkung, die uns schon der Mittheilung nicht unwerth scheinen würde, wenn sie auch nur zeigen könnte, was Engländer von der Sache halten.

„Unter unsern Lesern wird, wie wir glauben, auch nicht ein Einziger seyn, der, bei Betrachtung des Berichts von den gerichtlichen Verhandlungen, nicht lieber in der Lage der Angeklagten, als der Ankläger zu seyn wünschen sollte. Auf jener Seite zeigen sich alle die ehrenwerthen Gefühle, alle die großen Gesinnungen, welche das menschliche Wesen erheben; auf der Seite der Ankläger findet sich nichts, als die Kleinlichkeit des Geschäftsganges und eine handwerksmäßige Phrasenmacherei. Die Handlungen unserer Landsleute hatten offenbar keine andere Gründe gehabt, als Ehre, Edelmuth, Mitgefühl, die schönsten Empfindungen des menschlichen Herzens; und es leidet keinen Zweifel, die Französische Regierung hat durch die Enthüllungen, welche diese Anklage veranlaßt hat, mehr in der öffentlichen Meinung verloren, als sie

an Stärke hätte gewinnen können, wenn die Angeklagten überführt worden wären. Jeder unbefangene Zuhörer der Verhandlungen mußte einsehen, daß das ganze Verbrechen der drei Engländer lediglich in einem juristischen Vergehen bestand; und als die Geschwornen sie schuldig gefunden hatten, da belegte das Gericht — sey es, daß es sein Gefühl für das bloß Aeußerliche des Vergehens beweisen wollte, sey es, daß es von den freien und edlen Gesinnungen, welche die Herren Wilson und Bruce bei ihrer Vertheidigung an den Tag gelegt hatten, wirklich ergriffen war — sie mit der geringsten Strafe, die es verhängen durfte, nämlich mit dreimonatlicher Verhaftung. Einen strengern Beweis für die wahre Meinung des Gerichtshofes von dem Vergehen der Engländer und von ihrem Betragen vor Gericht kann es nicht geben; und wenn man auf die Thatsachen und auf den Ausgang der Untersuchung sieht, so muß es eben so vielen Unwillen, als Erstaunen erregen, daß es wirklich einen Verein von Bosheit und Narrheit hat geben können, der es im Ernst unternehmen mochte, auf diese Herren die Beschuldigung einer verrätherischen Verschwörung zu bringen. Wahrlich, diese Beschuldigung muß mit zehnfacher Stärke auf die Häupter Derer zurück fallen, die sie erregt haben! Auch haben wir in Erfahrung gebracht, daß die Französische Polizei die weitere Verbreitung der Verhöre gehindert hat, gewiß in der Absicht, die Regierung von einem Theil des Hasses zu befreien, das nothwendig auf dieselbe fallen muß, wenn die Beschuldigungen mit dem Ausgange verglichen werden. Die Französische Regierung fühlt, daß sie sich in dem Gegenstand dieser Anklage, oder vielmehr dieser Verfolgung, ganz vergriffen hat, und sie fürchtet die Wirkung der öffentlichen Meinung. Indeß kann die Verbreitung der Verhöre nicht mehr verhindert werden; sie sind den Schlingen der Fran-

zösischen Polizei entgangen und werden durch ganz Europa laufen. Ueberall wird man sie mit dem Ausgange des Processes vergleichen, und überall wird man die schwächliche Bosheit erkennen, welche die Anklage vorschrieb, und die edlen Gesinnungen würdigen, und die hohen und ehrenwerthen Gefühle, welche unsere angeklagten Landsleute bewährt haben. Wir würden uns nicht wundern, wenn die Französische Regierung sich gegenwärtig daraus ein Verdienst zu machen suchte, daß sie die ausgesprochene Strafe erließe, und die Herren, die schon länger als drei Monde im Gefängnisse gewesen sind, in Freiheit setzte. Aber diese Hinterlist wird sogleich durchschauet werden; die Regierung kann nichts thun, welches den Fleck der ursprünglichen Beschuldigung auslöschen, und die Mittel vernichten könnte, durch welche man sie aufgestutzt hat. Ganz Europa wird Zeuge seyn von der erbärmlichen Bosheit der Anklage, und von dem siegreichen Edelsinn der Vertheidigung: es wird den letztern eben so hoch bewundern, als die erstere tief verabscheuen. Kein Kunstgriff, keine Hinterlist der Französischen Regierung kann nunmehr die sittliche Wirkung verhüten, die auf solche Weise erzeugt werden muß, jene Folge ihrer eigenen Handlungen, zu welcher diese Handlungen unvermeidlich führen."

Am 22sten April sollten die Herren Wilson, Hutchinson und Bruce, zugleich mit Allen, welche bei der Entweichung Lavalette's behülflich gewesen waren, öffentlich von dem Assisenhof gerichtet werden. Die Art und die Berühmtheit der Sache hatte eine sehr große Menschenmenge herbei gezogen. Unter den Versammelten waren viele Englische Herren und Frauen; überhaupt viele angesehene und berühmte Männer.

Um 11 Uhr wurden die Angeklagten in den Gerichtssaal eingeführt.

Sir Robert Thomas Wilson, geboren in London, 38 Jahre alt, General-Major, außer Thätigkeit, erschien in der Prachtuniform seines Ranges, geschmückt mit acht Orden, die ihm von verschiedenen und von den größten Fürsten Europa's ertheilt sind.

Michael Bruce, ein vornehmer Engländer, geboren und ansäßig zu London, 26 Jahre alt, kam in gewöhnlicher bürgerlicher Kleidung.

John Hely Hutchinson, geboren zu Werford in Irland, 26 Jahre alt, Capitän der Grenadiere im ersten Regiment der Garden des Königs von England, trug die Uniform seines Regiments *).

Sie erhielten ihre Plätze auf der ersten Bank.

Auf die zweite Bank wurden die Mitangeklagten gewiesen, nämlich: Eberle, Gefangenwärter in der Conciergerie; Roquette de Kerguidu, der Vater, Aufseher des Gefängnisses (Greffier-Concierge); Benoit Bonneville, Lavalette's Kammerdiener, und Guérin, genannt Marengo, Frau von Lavalette's Sänften-Träger.

Geschworene waren die Herren Trouillebert, Tiron, Levacher-Duplessis, Lemit, Thevenin, Grillon-Deschapelles, Edon, Leprieur, Marie, Delliege, Maurey und Cottereau.

*) So ist das Alter in Moniteur angegeben. Nach dem *Morning-Chronicle* ist Wilson 28, Bruce auch 28, un Hutchinson 26 Jahre alt. Aber diese Zeitschrift ist in Zahlen and Namen gar häufig unglücklich.

Herr Deſeze, der Sohn, war Vorſitzer des Gerichts; Herr Hua, General-Advocat, war als öffentlicher Ankläger beſtellt; Herr Carré war Gerichts-Schreiber.

Herr Deſeze eröffnete die Sitzung mit folgenden Worten. „Das Gericht wird den Geſchworenen eine Sache verſchiedener angeklagter Perſonen, Franzoſen und Fremder, zur Entſcheidung vorlegen; eine Sache, welche ſeit langer Zeit die allgemeine Aufmerkſamkeit auf ſich gezogen hat. Das Gericht iſt überzeugt, daß Diejenigen, welche zu dieſer Verſammlung Zutritt erhalten haben, die Ruhe auf keine Weiſe ſtören werden; ſie werden vielmehr die Achtung und das Schweigen bewahren, welche man vor dem Geſetz und der Rechtspflege gegenüber immer beobachten ſoll.“

Hierauf fragte er die Angeklagten nach ihrem Namen, ihrem Stand, ihrem Wohnſitz. Herr Bruce antwortete auf die Frage: wer er ſey? mit einem Nachdruck, der Alle ergriff: „ich bin ein Engliſcher Bürger.“

Alsdann wurden die Vertheidiger der Angeklagten — und die Herren Dupin und Honoré ſtanden den Engländern zur Seite — an die Pflichten erinnert, welche das Geſetz ihnen auflegt, und die Geſchwornen einzeln beeidigt.

Jetzt erhob ſich Herr Bruce, und kündigte an, daß er eine Schrift abzuleſen wünſche, welche er in der Hand hielt. Der Präſident aber winkte ihm und bemerkte, „daß zwar die angeklagten Engländer, ſich verlaſſend auf ihre gründliche Kenntniß der Franzöſiſchen Sprache, keinen Dolmetſch verlangt hätten, daß aber das Franzöſiſche Geſetz, immer ſchützend, immer den Wünſchen der Angeklagten entgegenkommend, verlange: man ſolle Fremden einen

Dolmetsch geben." Also wurde John Roberts, durch das Gericht, von Amtswegen, zum Dolmetsch ernannt.

Nunmehr las Hr. Bruce seine Schrift ab. „Gegenseitigkeit — so hieß es in derselben — sey der erste Grundsatz aller Verträge zwischen Völkern. Nun hätten in England angeklagte Franzosen das Recht zu verlangen, daß das Geschwornen-Gericht zur Hälfte aus Eingebornen und zur Hälfte aus Fremden bestehe; also könne auch ihnen dieses Recht, oder, wenn man wolle, diese Gunst nicht versagt werden. Englische Rechtsgelehrte, welchen sie ihre Sache vorgelegt, hätten für diese Meinung entschieden. Sie jedoch seyen durch die Gerechtigkeit, welche sie bereits gefunden *), bewogen worden, hierauf Verzicht zu thun, und sich ohne Vorbehalt der Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit eines, aus lauter Franzosen bestehenden, Geschwornen-Gerichts hinzugeben. Aber sie hielten für nöthig, ausdrücklich zu erklären, daß diese Verzichtleistung nur ihr persönliches Recht betreffe, und Keinem ihrer Landsleute zum Nachtheile gereichen solle, der etwa in künftiger Zeit in eine ähnliche Lage kommen könnte."

Herr Dupin, der Vertheidiger der Engländer, verlangte, daß diese Erklärung zu den Acten genommen und ihr Empfang bescheinigt werden möchte.

Der General-Advocat, Herr Hua, bemerkte dagegen: Die Erklärung müsse in Erstaunen setzen. In Frankreich für ein in Frankreich vollbrachtes Vergehen die Begünstigungen einer fremden Gesetzgebung anrufen, heiße,

*) Indem die *Chambre d'accusation* sie von Beschuldigung einer Verschwörung gegen die Ruhe Europa's, und im Besondern gegen die Französische Regierung frei gesprochen.

alle Grundsätze gesellschaftlicher Ordnung über den Haufen werfen. Er verlange also, daß ohne Rücksicht auf diese Erklärung zu den weitern Verhandlungen fortgeschritten werde.

Herr Dupin erwiederte. „In Frankreich verbietet kein Gesetz, ein Geschwornen-Gericht zur Hälfte mit Franzosen und zur Hälfte mit Fremden zu besetzen. Die Frage ist ganz neu; sie verdient wohl eine genaue Erörterung, und kann eben so leicht für, als gegen die Angeklagten entschieden werden. Diese Angeklagten leisten Verzicht auf die Erörterung; aber sie wünschen, daß diese Verzichtleistung actenmäßig werde. Sie werden einst wieder in ihr Vaterland zurückkehren, und sie möchten sich nicht dem Vorwurf aussetzen, daß sie das Recht aufgeopfert hätten, welches vor Allem einem Englischen Bürger zukommt — das Recht, selbst in Ketten den Vorzug eines freien Mannes zu behaupten."

Der General-Advocat, Herr Hua, versetzte: „Wenn sie sagen, sie wollen sich dem Französischen Gesetz unterwerfen, so heißt dieses eben soviel, als wenn sie sagten, daß sie nicht nach Französischem Gesetz gerichtet werden könnten, wenn sie sich nicht unterwürfen. Und diesen Satz verwerfe ich zur Ehre der Französischen Nation. Es kommt nichts darauf an, ob sie sich mit gutem Willen der Französischen Gesetzgebung unterwerfen: sie müssen sich derselben unterwerfen. Das Verbrechen unterliegt der Gerichtsbarkeit des Landes, wo es begangen wurde. Also, angeklagter Engländer, *defende causam!*"

Das Gericht ging zu Rathe, erschien nach einigen Minuten wieder, und entschied dahin, „daß das Verlan-

gen der Angeklagten rücksichtlich ihrer Erklärung, nicht gewährt werden könne, und daß man zu den weiteren Verhandlungen übergehen solle."

Nach dieser Entscheidung las der Gerichts-Schreiber zuerst den Beschluß, durch welchen der Königliche Gerichtshof von Paris (*cour royale de Paris*), als Anklage-Kammer (*chambre d'accusation*), die Sache an den Assisenhof verwiesen hatte (*arrêt de renvoi*); und alsdann die Urkunde der Anklage (*acte d'accusation*), vom Königlichen Procurator Bellart aufgesetzt. Das Lesen dieser beiden Stücke dauerte zwei Stunden.

Die erste Urkunde enthält in der Hauptsache Folgendes. Das Tribunal erster Instanz zu Paris hätte, die Gründe berücksichtigend, welche die Anklage-Acte enthielte, durch einen Beschluß (vom 2. März) dahin entschieden: General Wilson sey anzuklagen, daß er 1) einen Anschlag gemacht habe, überhaupt gegen das politische System Europa's, im Besondern aber dahin gerichtet, die Französische Regierung zu vernichten oder zu verändern, und die Einwohner aufzureizen, sich gegen die Königliche Autorität zu bewaffnen; 2) daß er diesen Anschlag auszuführen gewagt habe, indem er, durch List oder Gewalt, diejenigen Personen den Verfolgungen der Gerechtigkeit zu entreißen versucht, welche in der Verordnung vom 24. Jul. 1815 begriffen seyen, und indem er im Besondern die Entweichung und Verheimlichung Lavalette's, der wegen Hochverraths zum Tode verurtheilt gewesen, beschlossen und vollbracht habe. Hutchinson und Bruce seyen anzuklagen, daß sie Mitschuldige Wilson's geworden, indem sie ihm wissentlich beigestanden in den Handlungen, welche diesen Anschlag vorbereitet, erleichtert und

vollendet hätten. Die Anklagekammer jedoch, nachdem sie die angegebenen Thatsachen in Erwägung gezogen, habe entschieden, daß gegen Wilson, Hutchinson und Bruce in Rücksicht des ersten Punkts keine Anklage Statt finden könne; sie habe folglich die Verhaftnehmung derselben untersagt, welche von dem Tribunal erster Instanz durch einen Erlaß, in welchem die Thatsachen nicht gut gewürdigt seyen, verfügt worden. Was aber den zweiten Punkt betreffe, so erhelle aus den Beweisstücken, daß sie Lavalette, von welchem sie gewußt, daß er zum Tode verurtheilt sey, verhehlt und seine Flucht begünstigt und erleichtert hätten; deßwegen seyen sie vor den Assisenhof zu stellen, auf daß sie wegen ihrer Vergehen gerichtet würden.

In der Anklageacte selbst wird zuerst die Geschichte der Entweichung Lavalette's aus dem Gefängniß auf die bekannte Weise erzählt. Nachdem diese Erzählung vollendet ist, geht die Urkunde zu der Anklage der Engländer mit folgenden Worten über: „Die Untersuchung war beendigt und man wollte weiter in der Sache fortschreiten, als neue Thatsachen, die mit der Entweichung Lavalette's eng zusammenhangen, und die als ein Anhängsel dieser Entweichung betrachtet werden können, Veranlassung zu neuen Untersuchungen gaben. Lavalette hatte sich, bei seiner Entfernung aus der Conciergerie einen Aufenthalt verschafft, an welchem er sich länger als 14 Tage den Augen der Polizei entzog; aber er fühlte bald, daß er den Nachforschungen nicht entgehen würde, wenn er zwischen sich und die Polizei nicht die Schranken der Hauptstadt und die Gränzen Frankreichs brächte."

Wie man auf die Spur dieser neuen Thatsachen gekommen sey, sagt die Urkunde nicht; man sagt jedoch,

ein Bedienter habe den Verräther gemacht und die Französische Polizei zur Eröffnung der Briefe des Generals Wilson veranlaßt. Die Anklageacte fährt aber auf folgende Weise fort:

„Um dieses Ziel zu erreichen, bedurfte er, Lavalette, geschickter Führer, deren Treue, deren Eifer jede Probe auszuhalten vermochte. Er wählte sie nicht zwischen Personen, welche durch Bande des Bluts, der Freundschaft oder der Dankbarkeit an seine Familie geknüpft waren. Er versprach sich eine thätigere Hülfe von dem Parteigeist; und unter den Feinden des Königs suchte er seine Befreier!

Zu Paris befand sich eine Menge von Fremden; unter diesen Mehrere, welche jene verderbliche Lehre, die seit einem halben Jahrhundert Europa bewegt, und die so bittere Früchte in Frankreich hervorgetrieben hat, eingesogen hatten. Aus Grundsatz Feinde jeder Vorstellung von Ruhe und Ordnung unter den Völkern, Feinde der Gerechtigkeit, welche die Grundlage von beiden ist, können dergleichen Menschen, die mit ihrer eigenen Regierung im Kriege sind, die unsrige nicht achten. Auch zeigten sie sich als unerbittliche Prüfer, oder vielmehr grimmige Verläumder aller Maaßregeln, welche die Gerechtigkeit und das Wohl des Staats der Regierung des Königs vorschreiben.

Sie verhehlten ihren Haß gegen die Dynastie der Bourbonen gar nicht; noch weniger ihre Hoffnung, Europa durch neue Stürme erschüttert zu sehen; und um mitzuwirken zu dem großen Werk allgemeiner Raubherrschaft fingen sie damit an, sich zu Rittern aller großen, in Frankreich verfolgten, Verbrecher, ihrer Mitschuldigen und der Parteisüchtigen aller Länder aufzuwerfen. Unter ihnen

ragte Michel Bruce hervor, ein vornehmer Engländer, der sich durch seinen Feuereifer für den Marschall Ney ausgezeichnet, und Thomas Wilson, Englischer General-Major außer Thätigkeit, der eine gleiche Vorliebe für den Marschall gezeigt, und seitdem all' seine Theilnahme auf Lavalette übertragen hat: denn es scheint, daß es ein zwischen gewissen Menschen verabredetes System sey, alle Werkzeuge des Verbrechens und der Unordnung zu beschützen, zu sammeln und sorgfältig aufzubewahren. Zu diesen Freunden nahm Lavalette seine Zuflucht.

Die Untersuchung giebt keine Beweise von früheren Verhältnissen zwischen Lavalette und Bruce, der doch in dem Geheimnisse von desselben Aufenthalt gewesen zu seyn scheint; aber sie zeigt uns, daß Bruce den Gedanken faßte, Lavalette aus Frankreich hinaus zu führen, daß er aber nicht wagte, die Ausführung dieses Gedankens auf sich zu nehmen, weil er fürchtete, er möchte die Blicke der Polizei, die schon auf seine eigenen Schritte aufmerksam war, auf seinen Schützling ziehen. Sie zeigt uns, daß er Gehülfen in der Secte der Unabhängigen suchte, und daß er sich zuerst mit Hutchinson, nachmals mit Wilson verband; dieser aber wurde alsdann Haupt und Halt des Complots.

Anfangs scheinen Hutchinson und Ellister, ein anderer Englischer Officier, den man auch in das Geheimniß ziehen zu müssen glaubte, zu diesem Geschäft verbunden gewesen zu seyn; und Ellister würde wohl die Hauptrolle dabei gespielt haben, wenn er die Erlaubniß erhalten hätte, von seinem Regiment hinwegzugehen.

Wilson übernahm also die Ausführung. Am 5ten Januar eröffnete Bruce diesem Officier zuerst seinen Plan,

und man wurde sogleich über die Grundlagen einig. Hier mag Wilson selbst reden —: es ist die vertrauliche Erzählung, die er einem seiner Freunde in England von seiner Unternehmung gemacht hat.

„Es wurde beschlossen, sagt er, daß der Entwichene eine Englische Uniform tragen, daß ich, in derselben Uniform, ihn in einem Englischen Cabriolet durch die Schranken von Paris führen, daß ich zu la Chapelle ein Pferd bereit halten, und mich von da nach Compiegne werden sollte; hier sollte Ellister mit meinem Wagen seyn; und mit diesem sollten Lavalette und ich über Cambrai Mons zu gewinnen suchen. Es wurde mir nicht schwer, von Stuart, auf meine Verantwortlichkeit, für den General Wallis und den Obersten Loseneck, Namen, die wir gewählt hatten, weil wir Vornamen vermeiden wollten, Pässe zu erhalten. Diese Pässe wurden von dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten arglos unterzeichnet. Als sie aber zur Unterschrift gebracht wurden, ward Hutchinson von einem der Secretäre gefragt: wer dieser Obrist Loseneck sey? Er antwortete sogleich: es ist der Bruder des Admirals. Als dieses Geschäft abgemacht war, nahm Ellister den Paß des Obersten Loseneck, und bestellte Postpferde; und um jeden Verdacht zu vermeiden, nahm er eine Wohnung im Gasthause vom Helder, unter dem Namen des Obersten Loseneck. Bruce brachte glücklicher Weise in Erfahrung, daß die Brigade des Generals Brisbane zu Compiegne wäre, und daß der Adjudant desselben am 7. Paris mit den Pferden und dem Gepäck des Generals, der in England war, verlassen würde, um sich nach Compiegne zu begeben. Wir sahen den Adjudanten bei Bruce, und sagten ihm, daß besondere Verhältnisse uns in die Nothwendigkeit setzten, durch Compiegne mit einer Person zu gehen, die unbekannt bleiben

wollte. Wir müßten daselbst ein Paar Stunden in einem entfernten Quartier verweilen. Er antwortete mit Gefälligkeit: er verlasse sich ganz auf uns; er müsse freilich seine Stelle bewahren, aber er würde keinen Anstand nehmen, in unsere Vorschläge einzugehen, besonders da wir bei der Sache interessirt wären.

Ich gestehe, daß es mir gegen die Seele ging, einen solchen Mann in die Sache zu verwickeln. Aber ich konnte mich bei Betrachtungen dieser Art nicht aufhalten, und ich faßte die Hoffnung, daß es mir einst vielleicht vergönnt seyn könnte, diesen Dienst zu vergelten.

Bruce verschaffte sich Lavalette's Maaß, und Hutchinson gab dasselbe einem Schneider, damit er nach demselben, für einen Quartiermeister seines Regiments, eiligst einen Ueberrock, eine Weste und ein Paar lange Beinkleider machen möchte. Der Schneider machte die Bemerkung: es sey das Maaß eines großen Mannes, und kein Schneider habe es genommen. Seine Bemerkung erschreckte mich so sehr, daß ich Hutchinson zu ihm schicken zu müssen glaubte, um ihm zu sagen, daß die Kleider, weil der Quartiermeister nicht bis zum Sonnabend warten könnte, mit Sorgfalt eingepackt werden müßten, damit man sie ihm nachschicken könne. Ueberdieß beobachteten Hutchinson und Bruce alle möglichen Vorsichtsmaaßregeln, in Rücksicht der Pferde, und fuhren den Tag zuvor spazieren, um die Schranken von Paris in Augenschein zu nehmen.

Nach diesen Vorkehrungen wurde beschlossen, daß Lavalette, sich am Sonntage, den 7., genau um $9\frac{1}{2}$ Uhr, zu Hutchinson begeben, und daß ich mich am folgenden Morgen, genau 7 Uhr, in Bruce's Kabriolet, begleitet

von meinem Bedienten zu Pferde, stattlich ausgerüstet, wie wenn ich zu einer Musterung gehen wollte, vor seiner Thüre einfinden sollte; Hutchinson sollte an die Seite des Cabriolets kommen und mit uns sprechen, und im Fall eines Hindernisses sollte Lavalette das eine Pferd besteigen und ich das andere, um mit mehr Freiheit und Schnelligkeit handeln zu können. Ich würde vorgezogen haben, zu Pferde durch die Schranken zu gehen; aber wir fürchteten, ein Französischer Hut möchte Aufmerksamkeit erregen; dagegen würde das Durchfahren mit einem Cabriolet am hellen Tage zu viel Vertrauen beweisen, als daß es Verdacht geben könnte. — Zur bestimmten Stunde kamen Hutchinson, Bruce, Ellister und ich in Hutchinsons Zimmer, angeblich zu einem Punschgelage zusammen; und in dem Augenblicke, da Lavalette erscheinen sollte, ging Bruce vor bis an die Treppe; da reichte ihm Lavalette die Hand, und wir sahen vor uns diesen interessanten Mann! Er trug eine blaue Uniform, und war gut genug verkleidet, um in dem Zimmer eines Engländers unbemerkt zu bleiben. Der Freund, der ihn führte, kam nicht in das Zimmer, aber er gab Hutchinson ein Paar Doppelpistolen für Lavalette. Dieser schien Anfangs sehr bewegt; wir aber erlaubten ihm nicht, den Gefühlen der Dankbarkeit Raum zu geben; und nach wenigen Augenblicken zogen Ellister und ich uns zurück, und überließen ihn der Sorgfalt Hutchinson's und Bruce's.

Am andern Morgen, 7 Uhr, stellte ich mich vor Hutchinson's Thüre ein; in fünf Minuten hatte ich Lavalette abgerufen, und wir waren auf dem Wege um die Schranken von Clichy zu gewinnen. Wir trafen einen Englischen Officier, der erstaunt schien, einen Englischen General zu sehen, den er nicht kannte; aber mein Be-

dienter vermied alle Fragen; ich fuhr in einem mäßigen Schritt durch die Schranken.

Die Gensd'armen sahen uns scharf an; aber der Waffengruß gab Lavalette'n Veranlassung sein Gesicht und sein Heil zu bedecken. Als wir durch die Schranken hindurch waren, preßte Lavalette seinen Schenkel fest gegen den meinigen, und als wir nicht mehr beobachtet werden konnten, da schien sein ganzes Gesicht zu glänzen über diese jüngste Gunst des Glücks.

Der Weg war mit Leuten aller Art bedeckt; wenn wir aber Postwagen begegneten, so fing ich an sehr laut Englisch zu sprechen, und ich bemerkte, daß mein Hut, mit einer weißen Feder geziert, den Lavalette in der Hand hielt, die Blicke der Reisenden auf sich zog und uns selbst vor der Neugierde schützte. Lavalette hat auffallende Züge, und seine Person ist den Postfahrern und Postmeistern sowohl bekannt, daß die größte Vorsicht nöthig war. Zu la Chapelle, wo wir die Pferde wechselten, hatten wir einen unruhigen Augenblick, weil vier Gensd'armen uns umschwärmten. Hutchinson, der von ihnen gefragt wurde, befreiete uns durch die Antwort, daß wir Cantonnirungsquartiere für eine Englische Division anordnen wollten. Wir mußten hierauf bei andern Gensd'armen vorbei, welche Steckbriefe hinter Lavalette hatten; und das giebt mir Gelegenheit zu bemerken, daß diese Steckbriefe fast an alle Individuen Frankreichs vertheilt waren. Als wir uns Compiegne näherten, bemerkte ich, daß einige weiße Haare unter Lavalette's Perrücke hervorblickten; glücklicher Weise hatte ich eine Scheere bei mir; also machte ich ihm unterwegs die Toilette.

Bei der Ankunft in Compiegne fanden wir den Sergeanten, welchen der Hauptmann Francis uns angezeigt hatte. Dieser führte uns in ein sehr glücklich gewähltes Quartier, indem wir die Gaffer auf den Straßen vermieden. Kein Mensch sah uns, als die Englischen Soldaten und Bedienten, die uns halfen: und während wir Ellister mit dem Wagen erwarteten, bot uns Hr. F. eine Erfrischung an.

Endlich kam Ellister, wie es verabredet war, beim Anbruche der Nacht mit dem Wagen. Er war aus Paris durch die Schranke St. Denis gefahren und bis la Chapelle von Gensd'armen verfolgt worden.

Ich ließ die Lampen anzünden, theils um den Weg besser zu finden, theils um zu zeigen, daß wir ruhig seyen. Nachdem wir Abschied von unsern Freunden genommen, machten wir uns wieder auf den Weg, wohl bewaffnet und gerüstet, um Widerstand zu leisten, falls wir Hemmnissen begegnen würden. Beim Umspannen wurden wir oft gefragt; aber der Oberst Lemouth *) hielt sich gehörig im Hintergrund. „Ein Englischer Wagen" und „ein Englischer General," — immer im Munde meines Bedieners und des Postillons, thaten sehr gute Wirkung. Wir nahmen nur drei Pferde und einen Vorreiter, weil wir fürchteten, vier Pferde möchten für die Nothwendigkeit großer Eile zeugen. Bis Cambrai fanden wir keinen Aufenthalt. Hier verloren wir drei Stunden vor den Thoren, weil die Englische Wache, die keinen Befehl hatte, den Thorwärter zu rufen, nicht zu bewegen war, sich zu diesem zu begeben — eine Nach-

*) Loseneck?

lässigkeit, die schon für die Regierung große Nachtheile gehabt hat, und die für uns sehr verderblich hätte werden können.

In Valenciennes wurden wir dreimal streng untersucht, und unsere Pässe zu dem Commandanten gebracht.

Endlich mußten wir in einiger Entfernung von dort eine neue Untersuchung bestehen, und das war die letzte. Wir hielten uns nur zu Mons auf, um zu essen, und Maaßregeln für Lavalette's fernere Reise zu nehmen. Ich schrieb mehrere Briefe, um ihm die Mittel zum Fortkommen zu erleichtern; und nachdem ich für Alles gesorgt hatte, was zu seiner Sicherheit nothwendig war, nahm ich von ihm Abschied, und kam gestern Abends über Maubeuge und Soissons, durch das Thor St. Martin, nach einer Abwesenheit von 60 Stunden, nach Paris zurück."

Dieser Brief ist buchstäblich übersetzt und von Wilson anerkannt. Die fernere Untersuchung und die Verhöre des Angeklagten haben den Inhalt desselben bestätigt und erläutert.

Aus dieser Untersuchung und aus diesen Verhören geht z. B. Folgendes hervor. Die Uniform, welche zu Lavalette's Verkleidung diente, wurde am 6. Jan. durch Hutchinson einem Lieutenant, Robert Bruce, abgeborgt, und erst am 10. zurückgegeben. Die Verkleidung selbst bewirkte Lavalette in Hutchinsons Zimmer, wohin er in einem Französischen Kleide gekommen war, und wo er die Nacht vor seiner Flucht aus Paris blieb. Am 2. oder 3. Januar scheint Bruce'n der erste Antrag, daß er Lavalette retten möge, gemacht zu seyn. Nach seiner eige-

nen Aussage brachte ihm ein Unbekannter einen Brief ohne Unterschrift. In diesem Briefe wurde die Güte seines Charakters gepriesen, und erklärt, daß man im Glauben an dieselbe ihm ein großes Geheimniß anvertrauen wolle; Lavalette sey noch in Paris, und er allein könne ihn retten; er möge seine Entschließungen erklären, aber nicht auf der Stelle, sondern er möge versprechen, sie an einen bestimmten Ort zu bringen. Der General Wilson, sagte er, wußte von diesem Allem nichts, ich habe es ihm gesagt. Ich habe ihn auch vermocht, seine Anstrengungen mit den meinigen zur Rettung Lavalette's zu vereinen, und wenn einer schuldig ist bei dieser Sache, so bin ich es. Meine politischen Ansichten mögen Einfluß auf die Gesinnungen gehabt haben, die ich ausgesprochen habe, seit der Marschall Ney vor Gericht gestellt wurde. Ich glaubte jedoch, daß die Capitulation von Paris diesem Gericht entgegen stände. Bei Lavalette's Sache aber hat mich lediglich das Mitleiden bestimmt. In seiner Entweichung lag etwas Romantisches und, fast möchte ich sagen, Wunderbares, welches meine Einbildungskraft gewaltig getroffen und in meinem Herzen ein mächtiges Interesse für ihn aufgeregt hatte.

Hutchinson macht fast dieselben Bekenntnisse und bezeigt dieselben Gesinnungen. Er verwahrt sich, wie Bruce, gegen den Gedanken, daß er wider die Französische Regierung verschworen gewesen sey. Er kannte keinen Menschen in Paris; und er hat zu Lavalette's Flucht nur mitgewirkt, um einen Unglücklichen zu retten.

Sir Robert Thomas Wilson verfolgte ein höheres Ziel. Er wollte die Regierung seines Landes von dem Vorwurf reinigen, den sie durch Verletzung der Capitula-

tion von Paris auf sich geladen hatte. Er behauptet, daß er nie die Absicht gehabt habe, die Französische Regierung anzugreifen; aber er gesteht seine Opposition gegen die Grundsätze, welche gegenwärtig die Regierung seines Landes leiten, und gegen das politische System Europa's. Das sey aber kein Verbrechen für einen Engländer; und er fügt hinzu, daß seines Vaterlandes Verfassung, Unabhängigkeit und Glück in seinen Augen eine viel höhere Rücksicht verdienen, als die Französische Regierung, und die Ruhe Europa's, die über den Ruinen Englands gewonnen würde.

Wenn man aber die wahren Gesinnungen von Robert Thomas Wilson kennen lernen will, so muß man sie in dem Briefwechsel suchen. den er mit einigen Privatleuten in England unterhalten hat: und die Briefe, die von ihm oder seinem Bruder Sir Eduard Wilson geschrieben sind, hat er als ächt anerkannt. Da sieht man seine Grundsätze nackt vorliegen, wie er die Gesetze des Gastrechts achtet, was man zu halten hat von seinem Interesse für den Marschäll Ney, und den Beweggründen, die ihn dahin gebracht haben, Lavalette's Flucht zu begünstigen, endlich, aus welcher Quelle die abgeschmackten Gerüchte kommen, welche das Uebelwollen seit einigen Monaten in Frankreich umtreibt.

In einem Briefe, (geschrieben den 6ten Dec. 1815) von Robert Thomas Wilson an Eduard Wilson, seinen Bruder, findet man nicht allein solche lügenhafte Berichte, welche eine zusammenhängende Kundschafterei auszeichnen, sondern man sieht auch einen eingewurzelten Haß sich ergießen gegen den König von Frankreich und seine Familie, und gegen die Regierungen, welche mitgewirkt haben,

den Thron der Bourbonen wieder aufzurichten. Wilson schmeichelt sich mit dem Gedanken, daß die Sachen wirklich einen gegenrevolutionären Lauf genommen haben unter dem Schutz der Höfe von Oesterreich und Rußland; daß Lord Wellington anfange, mit einer Partei zu wirken, deren Zweck der Umsturz der Bourbonischen Regierung sey; daß die Entthronung der Bourbonen unwiderruflich sey; daß man erwarten dürfe, die öffentlichen Fonds in Frankreich würden innerhalb sechs Wochen unter 50 Franken fallen; er fügt hinzu, jeder Courier bringe Nachricht von dem Fortschritt des öffentlichen Geistes in Teutschland.

In einem andern Briefe, vom 28. Dec., an einen Privatmann in London, dessen Namen man mit Verwunderung in einem solchen Briefwechsel entdeckt *), und der unstreitig die Gesinnungen dieses Illuminaten abläugnen würde, sagt Wilson, daß in Paris Alles die Annäherung einer Krisis verkündige, daß alle fremden Minister überzeugt seyen, alle ihre Systeme könnten nicht halten, und obgleich er sie nicht für Orakel halte, so gebe doch die Oeffentlichkeit ihrer Aeußerungen ihnen Wichtigkeit. Sie wagen einen Fürsten, den man den beßten der Könige genannt hat, zu beschuldigen, daß er nicht aufrichtig sey, und daß er seine Versicherungen von Milde verhöhne. Indem er nachher die Regierung seines Vaterlandes geradezu angreift, behauptet er, daß England sich reinigen müsse von dem Flecken, welchen die Maaßregeln der Regierung auf seinen Namen gebracht, und daß es nicht hingehen lassen müsse, wenn die Verwalter seiner Pflichten und seiner Kräfte sein Vertrauen mißbrauchen. Alles werde von dem Gange abhängen, welchen das Parlament nehmen werde,

*) Es ist Lord Grey.

und von den Erklärungen der Englischen Regierung über den Tractat. Es gebe Viele, welche glaubten, daß die Regierung sich lieber einer dunkeln Clausel schuldig bekennen, als in öffentlichen Verhandlungen die Sache der Bourbons und der Legitimität bloß stellen werde. Im Allgemeinen sey zwar kein Anschein, daß man diese feindselige Schlinge werde zerreißen können: er hoffe indeß, daß man den Versuch so machen werde, als wenn man des Erfolgs sicher wäre; zu Paris werde der Schlag auf eine fürchterliche Weise fallen, und er hoffe, die Völker Europa's würden nicht taub seyn gegen den Ruf, der an sie ergehe. Er schlägt die Errichtung eines politischen Journals in Französischer Sprache vor, dessen Bestehen von der Dauer der Kammern abhängen würde, und besteht stark auf der Wichtigkeit einer öffentlichen Mittheilung, dazu bestimmt, öffentlichen Reden die ganze Entwickelung zu geben, deren sie empfänglich seyn möchten. Einen muthvollen Freund, der sich geweigert hat, seinen unseligen Einflüsterungen Gehör zu geben, nennt er einen legitimen Tollhäusler. Er bezeugt das heißeste Interesse für Alle, welche der König von seiner Milde hat ausschließen müssen, und schließt mit folgenden Worten: Bald werden Sie von außerordentlichen Ereignissen in Teutschland hören.

Das dritte Stück in diesem Briefwechsel ist ein Schreiben von Eduard Wilson an Robert Thomas Wilson, und zeigt die Gleichheit der Grundsätze und die Einheit der Gesinnungen zwischen den beiden Brüdern. Eduard beklagt sich zuvörderst über die unendliche Schwäche der beiden in Freiheit gesetzten Männer, und darüber daß, obgleich die Bourbons keine Militärmacht in den Provinzen hätten, doch eine Ruhe herrsche, die in wirkliche Anhäng-

lichkeit an die Absichten des Souveräns entarten könne. — Er sagt, daß, wenn die Französische Nation überhaupt sehr übel zufrieden wäre mit den Bourbonen, man hiervon täglich Beweise sehen würde; daß, wenn man sich vorsetze, die gegenwärtige Ordnung der Dinge umzustoßen, das Feuer täglich unterhalten werden und täglich sichtbar seyn müsse, als ein Lärmzeichen für Frankreich und das Ausland; daß die Dinge täglich günstiger würden in der Sache der Souveränetät und der Unabhängigkeit für das Französische Volk *): aber es sey zu fürchten, daß man erkalte, und daß man die Bestrebungen versäume, welche, gut gerichtet, nothwendig eine allgemeine Befreiung herbeiführen müßten. Indem er nun zu den Mitteln übergeht, welche die Anhänglichkeit der Meisten an die Sache der Bourbons schwächen können, und indem er auf die Anwendung dieser Mittel dringt, empfiehlt Eduard Wilson vor Allem die wirkliche oder eingebildete (dieses sind seine eigenen Worte) Verfolgung der Protestanten, eine Idee, welche wie ein Brand wachse, wie eine Pest sich unter alles Volk verbreite, und eine Hoffnung tödtlichen Hasses gegen die neue Dynastie (so nennt er die Nachkommen des heiligen Ludwig's) erzeuge. Er fügt hinzu, die Vertheidiger der Rechte des Volks müßten sich kühn voraufstellen, wie groß auch die Gefahr seyn möge; alsdann würden sie den Zustand der Dinge fördern, und die Befreiung herbeiführen. Das Französische Volk müsse seine Aufmerksamkeit auf die Lage Englands richten, um zu seiner Rettung diese Krisis zu benutzen; es müsse anfangen, von allen Seiten Ansprüche zu machen, und stufenweise weiter gehen, bis zum ent-

*) (?) à la cause de la sonveraineté de l'indépendance pour le peuple français.

scheidenden Augenblick. Möge das neue Jahr das Jahr der Freiheit für alle Völker werden! Er bezeugt seinem Bruder, daß er dieser Empfindungen und dieser starken Meinungen müde sey, und daß er Thaten bedürfe, um seine Hoffnungen aufrecht zu erhalten. Er schließt mit dem Rathe, der keinen Zweifel über die Stimmung dieser unversöhnlichen Feinde unserer Ruhe übrig läßt: wenn jedoch unsere Freunde zu viel Schwäche zeigen, so ist es besser, nichts zu versuchen; denn wenn nicht wenigstens die große Masse des Volks einginge, so würde man keinen Erfolg gewinnen.

Das vierte Stück ist von Robert Wilson. In demselben findet man die Weissagung dieses Fremdlings über die Revolution, die in Frankreich vorbereitet werde. Es wird blutige Auftritte geben, ehe diese Revolution vollendet werden kann, aber der Plan ist beschlossen und der Anstoß gegeben. Auch in Preußen werden revolutionäre Bewegungen vorbereitet.

Das fünfte Stück endlich ist der Brief, aus welchem die Erzählung von Lavalette's Flucht ausgezogen worden. Wilson verhehlt die Gründe nicht, die ihn bewogen haben, diesen Menschen zu schützen: es geschah, weil er ihn seinen Verfolgern entziehen wollte, welche ihre Anstrengungen verdoppelten, um ihren blutigen Triumph zu sichern! Es geschah, weil die interessanten Vorfälle seiner Entweichung die Ungeheuer nur noch wüthender gemacht hatten! Es geschah endlich, weil es von ihm, Wilson, abhing, ob durch diese Rachewuth die früheren Anstrengungen für die Sache der Freiheit und der Menschheit, welche mit dem Schicksal Lavalette's zusammenhing, unnütz oder ob diese verbrecherischen Hoffnungen vereitelt werden soll-

ten; ob England der Schande entgehen sollte, Theil zu nehmen an einem neuen Mord, und ob ein ehrenwerther Mann, der unabhängig in Europa lebt, wenigstens einmal Gelegenheit haben sollte, sich zu freuen in diesen Zeiten der Tyrannei.

Er hat sich die unangenehmen Folgen seiner Unternehmung nicht verhehlt. Es hat auch keineswegs Einkerkerung oder Absetzung gesucht; aber er ist auf Beides gefaßt gewesen. Er hatte zuweilen den Gedanken gefaßt, das, was er gethan, einer hohen Person *) kund zu thun, um dem Vorwurfe zu entgehen, als habe er sich heimlich verschworen; er bittet darüber um Rath. Man sieht, er muß Nachrichten von großer Wichtigkeit erhalten haben, aber er muß eine sichere Gelegenheit abwarten, um sie seinem Correspondenten zukommen zu lassen. Er hat durch die Vertrauten des Herzogs von Feltre erfahren, daß Soult auf ihre erste Liste (der Proscribirten) gesetzt werden soll, und will Soult hiervon benachrichtigen.

Als Wilson über den Inhalt dieser Briefe befragt wurde, läugnete er nichts ab, als etwa den tiefen Widerwillen gegen die Französische Regierung, den man ihm so freigebig, wie er sagt, unterschiebe. Er würde sich niemals in eine Handlung dieser Regierung gemischt haben, bei welcher die Ehre und Treue seiner Nation nicht interessirt wären; als Engländer habe er aber das Recht, die Handlungen, welche diese Ehre und Treue berührten, zu beurtheilen. In seinem Sinne bezeichneten die Wörter, Freiheit und Menschlichkeit nichts anders, als die Ehrfurcht für die Gesetze und die Gerechtigkeit. Die Briefe, die

*) Dem Prinz-Regenten.

man ihm entgegenhalte, habe er an einen unterrichteten und aufgeklärten Freund gerichtet; also habe er nicht nöthig gehabt, die verschiedenen Empfindungen, die ihn belebten, aus einander zu setzen; indem er sie nach der Ordnung geschrieben, in welcher sie in seiner Seele erschienen, habe er keineswegs ein allgemeines Gemälde entwerfen wollen. Es sey ein großer Unterschied zu machen zwischen der Genauigkeit, die einem vertraulichen Brief an einen unterrichteten und aufgeklärten Freund zukomme, und den Entwickelungen, die ein Brief erfordere, der für das Publicum bestimmt sey. Seine anerkannte Politik ist immer gewesen, die Unabhängigkeit der Nationen zu achten, und niemals hat er sich in die Angelegenheiten ihrer Regierungen gemischt; aber er hat mit Schmerz gesehen, daß die Englische Regierung die Verfassung seines Vaterlandes aufopfere, um sich mit der Französischen Politik zu verbinden, und er hat mit Vergnügen die Furcht vor dieser Verbindung gesehen. Als Engländer erkennt er die Grundsätze der Legitimität nicht an, und er hat einen Engländer, der mit der Annahme dieses Grundsatzes die Satzungen vernichte, Kraft deren das Haus Braunschweig in England regiert, wohl einen Narren, einen Tollhäusler, einen Verräther nennen können. Er hat keine Wünsche gegen das Glück der Franzosen nach Frankreich gebracht, wohl aber eine Verschiedenheit der Meinung mit Denen, welche die Ruhe Frankreichs in etwas Anderem, als einer Amnestie suchen. Indem er Zweifel gegen die Milde des Königs erhoben, mag er ungerecht gewesen seyn gegen die Absichten dieses Fürsten, aber er hat auch mehr die rachgierigen Franzosen bezeichnen wollen, die sich den Wünschen entgegen gesetzt, welche das Herz des Königs gezeigt hatte, in Rücksicht Lavalette's Milde zu zeigen. Die Stelle aus dem

Briefe Eduard Wilson's ist eine rein speculative und hypothetische Betrachtung, und hat keinen wirklichen Gegenstand. Der Zweck meines Bruders, sagt er, geht aus dem Ganzen des Briefs, im Zusammenhange hervor; es ist nur die Rede von Berechnungen über den Zustand Frankreichs und Englands. Es würde abgeschmackt seyn, zu glauben, daß ein Mann, der in England auf dem Lande, und entfernt von Geschäften lebt, in ein Complott in Frankreich eingehen könne und wolle; übrigens würde man aus den Gesinnungen, die in diesem Briefe ausgesprochen sind, nichts gegen mich folgern können *). Wenn diese Gesinnungen die meinigen wären, so würde der Verfasser sich nicht so viele Mühe gegeben haben, mir seine Meinungen auseinander zu setzen, und mich von denselben zu überzeugen. Nachdem endlich Robert Wilson in verschiedenen Verhören Widerspruch erhoben hat gegen seine Verhaftung, gegen die Form des Französischen gerichtlichen Verfahrens, gegen die Antastung seines Briefwechsels und gegen das, was er das inquisitorische Verhörsystem nennt, erkennt er zwar an, daß er nach den Grundsätzen des Völkerrechts der Herrschaft des Französischen Rechts, für die Verfolgung und Unterdrückung eines in Frankreich vollbrachten Vergehens, unterworfen sey, aber er hat der Untersuchung (*l'instruction*) mit folgenden Worten ein Ende gemacht: Es scheint, man vergißt, daß ich ein Engländer bin, und kennt nicht die Rechte eines Engländers; ich antworte zum letzten Mal; man klage mich an, man stelle mich vor Gericht; wenn ich vor dem Richtstuhl stehe, werde

*) Bekanntlich hat Sir Robert Wilson gegen die Französische Uebersetzung seiner Briefe protestirt. Man habe sie falsch verstanden, oder verdreht. Dieß zeigt sich auch nachher.

ich mich, wie's sich's gebührt, zu vertheidigen, und mein Recht in diesen Umständen zu behaupten wissen."

Nachdem das Ablesen dieser Urkunde geschehen war, faßte der General-Advocat, in einer Rede an die Geschworenen, die Thatsachen noch einmal kurz zusammen. Er theilte die Anklage in zwei Punkte: die Entweichung und die Verhehlung (*le recelé*). Er bemerkte, daß die drei Engländer, nachdem sie durch die Anklagekammer von der Beschuldigung einer Verschwörung gegen die Französische Regierung freigesprochen worden, nur der Verhehlung schuldig wären. — Er schloß auf diese Art: „Ich lasse die Thatsachen sich selbst entwickeln, und es ist gut, daß der erste Eindruck von den Verhandlungen ausgehe. Prüfet ruhig und entscheidet ruhig. Vor der Gerechtigkeit verschwinden alle Unterschiede; Schwache und Starke, Reiche und Arme, Einheimische und Fremde — sie sieht in Allen nur Menschen. Nicht nach ihren Eigenschaften fragt sie, sondern nach ihren Werken. Was soll ich sagen? Wenn von Billigkeit, von Pflicht, von Ehre die Rede ist; so braucht man einem Französischen Geschwornen-Gericht nichts zu empfehlen."

Hierauf zogen sich die Zeugen zurück, und die sieben Angeklagten wurden nach einander gefragt; nach dem Verhöre wurden 16 Zeugen sowohl zur Beschuldigung, als zur Entschuldigung der Angeklagten vernommen.

Das Verhör der Französischen Angeklagten ergiebt nichts Neues. Von den Engländern wurde Bruce zuerst mit folgender Frage angeredet.

Wie lange sind Sie in Frankreich gewesen? — Bruce antwortete: Dreizehn Monate.

Frage: Sie blieben hier während der Herrschaft Buonaparte's? — Antwort: Ja. Ich verließ Paris zwei Tage nach seiner Abreise zum Heer, weil ich nicht angemessen fand, daß ein Engländer in einem Lande bliebe, welches im Kriege mit seiner Nation ist Auf der Gränze wurde ich vom Marschall Süchet angehalten.

Fr. Haben Sie nicht bei dieser Gelegenheit an die Herzogin von St. Leu geschrieben und sie Kaiserliche Hoheit genannt, obgleich das Kaiserthum niemals von England anerkannt war? — Antwort: Ich habe an sie geschrieben, und ihr diesen Titel gegeben, weil sie ihn damals in Frankreich führte.

Fr. Waren Sie nicht in Verbindung mit mehreren Personen, welche Buonaparte umgaben, und namentlich mit dem Herzog von Vicenza? — A. Das ist wahr; ich sehe aber nicht, welche Beziehung diese Fragen mit Lavalette's Sache haben.

Auf diese Bemerkung erwiederte der Präsident: Der Präsident hat eine freie Gewalt. Er kann alle Fragen thun, die er für dienlich hält. Der Angeklagte hat die Pflicht, zu antworten; die Pflicht des Geschworenen allein ist es, Folgerungen zu machen.

Fr. Sie haben ein großes Interesse nicht allein an den Ministern Buonaparte's genommen, sondern auch an dem Marschall Ney? Man hat in Ihrem Hause die Urschrift eines Briefes von dem Herzog von Wellington an den Hrn. Marschall gefunden, welches nur der Marschall Ney seyn kann. Also nahmen Sie an ihm ein lebhaftes Interesse? — A. Ja, ein lebhaftes Interesse; ich erröthe nicht es zu gestehen: während seines Prozesses, das lebhafteste Interesse.

Fr. Man hat Ihnen zuerst den Plan eröffnet, Lavalette zu verhehlen, und nachher aus Frankreich zu entfernen? — A. Ja, mir zuerst.

Fr. Waren Sie es denn, der Wilson den Wunsch anvertrauete, zuerst Lavalette zu verhehlen, und alsdann seine Entweichung zu erleichtern? — A. Man hat mir niemals vorgeschlagen, ihn zu verhehlen, und hätte man es gethan, so hätte ich nicht eingestimmt, nicht aus Mangel des Willens, sondern weil es mir unmöglich war.

Der Präsident erklärte hier den gerichtlichen Sinn des Worts: verhehlen. Es werde, sagte er, von einer Handlung gebraucht, durch welche man einen Angeklagten oder Verurtheilten der Gewalt des Gesetzes entziehe, und ihn auf lange oder kurze Zeit gegen seine Strafe schütze. Also solle er, Bruce, ohne Zweideutigkeit, bestimmt antworten. — Bruce erwiederte: Ob Sie wollen, daß ich bestimmt antworte, oder nicht, gilt mir gleich. Wollen Sie aber Aufklärung über die Sache haben, so gebe ich sie gern und freiwillig.

Der Präsident: Ich frage Sie, ob Sie nicht verlangt haben, daß mehrere Personen, daß namentlich Wilson, Theil nehmen sollten zuerst an der Verhehlung und nachher an der Entfernung Lavalette's. — Bruce: Die Sache ist diese *). Am 31. Dec. oder am 1. Januar, um 8 Uhr Morgens, erhielt ich einen Brief ohne Unterschrift, in welchem man meinen Charakter, ohne daß ich es viel-

*) Die Franzosen scheinen nicht ohne Wohlgefallen die Unbehülflichkeit, mit welcher Bruce sich in ihrer Sprache ausdrückte, hervorzuziehen.

leicht verdiene, sehr erhob, und in welchem man mir sagte, daß man mir einen großen Beweis von Vertrauen geben wollte. Lavalette wäre noch in Paris. Diese Nachricht ergriff mich tief. Man fügte hinzu, sein Leben liege in meiner Hand. Ich sann hin und her; es war eine schwere Sache; ich übernahm eine große Verantwortlichkeit. Also antwortete ich nicht sogleich. Ich ließ durch meinen Bedienen, denn ich war noch im Bette, sagen, daß ich einiger Ueberlegung bedürfe. Man bestimmte mir zur Antwort Ort und Stunde. Ich habe viel überlegt; vielleicht habe ich Unrecht gehabt; aber ohne Schaudern konnte ich nicht denken, daß das Leben eines Menschen in meiner Hand sey. Man bemerke jedoch, daß hier kein Wort von Verhehlen vorkommt. Ich bewahrte mein Geheimniß 36 Stunden, weil ich keinen Menschen in Verlegenheit setzen wollte. Ich wollte Lavalette allein retten; aber ich fand unüberwindliche Schwierigkeiten; also sprach ich mit einem Freund. Diesen nenne ich nicht; was ich selbst bei der Sache gethan habe, will ich aufrichtig und frei bekennen, aber meinen Freund nenne ich nicht. Ich sagte ihm aber: eine große Neuigkeit! — Ist es eine gute? fragte er. Nein, eine sehr schlimme. Aber, fügte ich hinzu, ich darf sie nicht sagen, weil ich dazu keine Erlaubniß habe. Nachdem ich diese Erlaubniß erhalten, ging ich den folgenden Tag zu meinem Freunde. Sie werden nimmer errathen, sagte ich, was ich Ihnen zu sagen habe. Hierauf vertrauete ich ihm, daß Lavalette noch zu Paris wäre. Wahrlich, eine schlimme Neuigkeit, sagte er! Sie sehen, daß ich mich nicht von selbst in die Sache gemengt habe. Mein Freund nun vertrauete das Geheimniß einem andern Freunde. Wir haben dann alle Maaßregeln getroffen. Als Alles vollendet war, haben wir Lavalette'n Nachricht gegeben; und ich versichere auf

meine Ehre, denn es ist wahr, daß ich das Haus nicht kenne, wo Lavalette war. Da es gefährlich war, zu ihm zu gehen, so wurden wir einig, daß er zu meinem Freunde kommen sollte. Er kam zur bestimmten Stunde; ich habe ihn an der Thür empfangen und in das Zimmer meines Freundes geführt. Da blieb er bis Mitternacht; alsdann habe ich ihn umarmt und verlassen. Das ist die ganze reine Wahrheit über Lavalette's Sache!

Fr. Also gestehen Sie, daß Lavalette in dem Zimmer des Hauptmanns Hutchinson verhehlet worden ist? — A. Was diesen Herrn betrifft, den Sie genannt haben, den ich nicht genannt habe, den ich nicht nennen werde . . . .

Der Präsident. Diese Ziererei, den Hauptmann Hutchinson nicht zu nennen, ist sonderbar, zumal, da Sie, gegen allen Brauch, die Verhöre haben drucken und bekannt machen lassen, in welchen diese Thatsachen eingestanden sind.

Bruce. Diese Verhöre sind zu unserer Rechtfertigung gedruckt worden. Inzwischen bittet mein Freund mich — (Hutchinson saß nahe an Bruce) — ihn zu nennen. Wir sind zum ersten Mal vor den Geschworenen; also mußte ich in's Einzelne gehen. Uebrigens habe ich nicht mit Hutchinson gesprochen, oder ihn bewogen, Lavalette zu retten.

Nein, — fiel hier Wilson ein, indem er sich erhob — das hab' ich gethan.

Der Präsident zu Bruce. Haben Sie das Maaß von Lavalette's Kopf genommen, um die Perrücke machen zu lassen, die er auf der Flucht trug? — Antw. Nein.

Fr. Aber man hat unter Ihren Papieren ein Muster zu einer Perrücke gefunden? — A. Dieses Maaß ist mir von einem Freund aus Constantinopel geschickt, damit ich in Paris eine Perrücke machen lassen sollte.

Fr. Ich fürchte, Sie irren sich. Die Engländer pflegen sich auch auf Reisen Englischen Papiers zu bedienen; das Perrückenmaaß aber ist Französisches Papier? — A. Wie es mit dem Papier steht, weiß ich nicht; aber mit Lavalette's Perrücke habe ich nichts zu thun. Der Mann, der mir das Maaß geschickt, heißt Berthoult, und gehört zur Gesandtschaft in Constantinopel.

Fr. Sie haben das Cabriolet hergegeben, in welchem Lavalette entwich? — A. Ja, das hab' ich gethan.

Der Präsident wandte alsdann seine Fragen an Hutchinson. Dieser gestand Alles ein, was die Anklageacte gegen ihn vorbringt. In der Nacht vom 6—7. Januar war Lavalette auf Hutchinsons Zimmer; wo er vom 20sten Dec. bis dahin gewesen, erhellt nicht.

Der Präsident zu Hutchinson. Sie begleiteten Lavalette? — A. Ja, zu Pferde.

Fr. Es scheint, Sie haben bloß Ihrem Freund gefällig seyn und seinem Vertrauen entsprechen wollen, keineswegs aber haben Sie eine Absicht gegen die Regierung, oder die Französische Nation gehabt? — A. Ich wurde lediglich durch das Gefühl der Menschlichkeit bestimmt.

Fr. Es scheint selbst, daß Sie nicht Partei bei der Unternehmung gewesen sind; denn kaum waren Sie nach Paris zurückgekommen, als Sie eine Berechnung Ihrer Kosten aufsetzten, und Wilson übergaben? — A. Das that

ich, weil General Wilson es verlangte; dennoch nahm ich großen Antheil an Lavalette.

Der Präsident zu Wilson. Haben Sie Lavalette vor seiner Flucht gekannt? — Nein.

Fr. Haben Sie Ihren Dienst in Aegypten angefangen? — Nein; ich fing ihn in Flandern an.

Fr. Aber Sie haben in Aegypten gedient? — Ja, mein Herr.

Fr. Sie haben in Europa durch ein berühmtes Werk schweren Verdacht gegen die Moralität gewisser Agenten Buonaparte's in Aegypten verbreitet? — Das ist wahr: ich habe gesagt, was ich für wahr hielt.

Fr. Sie haben es übernommen, Lavalette aus Frankreich zu bringen? — Ja.

Fr. Sie haben Hutchinson gebeten, ihn in sein Zimmer aufzunehmen? — Alles ist durch meinen Einfluß geschehen.

Fr. Sie sind mit Lavalette, Ihrem Bedienet und Hutchinson von Paris hinweggegangen? — Ja.

Fr. Sie sind einige Stunden zu Compiegne gewesen, und haben Ihren Weg über Cambrai und Valenciennes genommen? — Alles richtig.

Fr. General, welche Truppen haben Sie an den Schranken angetroffen? — Französische Polizeidiener, und Englische Soldaten.

Fr. Sie haben die Ehren empfangen, die Ihrem Range gebühren? — Ja, aber nicht eben die Ehren, die mir gebührten.

Fr. Befanden sich Englische Truppen zu St. Denis und auf dem ganzen Wege bis Compiegne? — Ueberall.

Fr. War Compiegne von Engländern besetzt? — Ja.

Fr. Alle übrigen Städte auch? — Nicht alle; einige hatten keine Besatzung.

Fr. Sie hatten Pässe für sich und den verurtheilten Lavalette? — Ja.

Fr. In Compiegne fanden Sie den Sergeanten, der Sie in ein abgelegenes Haus brachte? — In ein entferntes Haus der Grande-Rue.

Fr. Es scheint, Lavalette war mit einer Englischen Uniform bekleidet? — Nicht mit einer Uniform, sondern mit einem grauen Englischen Ueberrock.

Fr. Das Fortkommen war nicht schwer, in Englischer Uniform, mit Englischen Pässen, unter Englischen Trüppen? — Das gebe ich zu.

Fr. Wußten Sie, daß Lavalette zum Tode verurtheilt war? — Gewiß.

Fr. Und daß es geschehen war, weil er die Proclamationen des Königs unterdrückt, sich den 20sten März mit dem Usurpator in Briefwechsel gesetzt, und zur Zurückkehr Buonaparte's mitgewirkt hatte? — Ueber sein Verbrechen sind wir nicht gleicher Meinung. Ich glaube, daß Napoleon sein Unternehmen ohne Verbindungen in Frankreich gewagt habe.

Der Präsident. Ich kann mich hier auf keine politischen Erörterungen einlassen.

Wilson. Auch hatte die Politik viel weniger Einfluß auf mein Betragen, als die Menschlichkeit. Bruce sprach mit mir über Lavalette. Er wandte sich an mein Herz; und ich darf mir schmeicheln, daß er sich in seiner Hoffnung und in seinem Vertrauen zu mir nicht betrogen hat.

Als General Wilson dieses gesagt hatte, setzte er sich nieder.

Hierauf wurden die Zeugen vernommen. Ihre Aussagen bezogen sich aber fast gar nicht auf die Sache der Engländer, sondern sie betrafen bloß das Entkommen Lavalette's aus der Conciergerie. Nur der eine Umstand verdient, als weniger bekannt, vielleicht bemerkt zu werden, daß Lavalette vier Minuten in der Sänfte vor der Thür der Conciergerie warten mußte, weil der eine Träger (Brigaut) sich weigerte, ihn zu tragen, und der Bediener Lavalette's genöthigt war, einen andern zu suchen.

Vierzehn Zeugen waren vernommen, da erschien Frau von Lavalette auf das Verlangen Eberle's. Als sie hereintrat, entstand ein allgemeines Geräusch der Theilnahme und der Neugierde in der Versammlung. Die drei Engländer standen auf und machten ihr eine tiefe Verbeugung. Sie war sehr bewegt. Der Präsident ersuchte sie, sich zu setzen, und lud sie ein, die Wahrheit zu sagen. Als er aber die erste Frage an sie that, konnte sie ihren Namen nicht herausbringen; und als er ferner fragte, wie alt sie wäre, antwortete sie: „27 Jahre, glaub' ich." Nachdem sie sich einige Augenblicke gesammelt hatte, sagte sie: Die Bewegung, die ich gezeigt habe, ist keine Furcht; sie kommt daher, daß ich mich zum ersten Mal vor einem Gericht, und unter einer so

großen Menge von Zuhörern befinde. Der Präsident bemerkte, daß sie nicht von Gerichtswegen, sondern auf das Verlangen eines Angeklagten vorgeladen sey. Sie erwiederte: so erkläre ich auf mein Gewissen, daß Diejenigen, die mich verlangt, auf keine Weise zu der Entweichung Lavalette's mitgewirkt haben. Keiner war mein Vertrauter; ich allein habe Alles gedacht und Alles gethan.

Die Fragen über einzelne Dinge führten zu nichts.

„Ich war zu sehr mit der Ausführung meines Plans beschäftigt, sagte sie, als daß ich hätte bemerken können, was um mich her vorging."

Herr Dupin fragte sie: ob sie jene Herren (die drei Engländer) gekannt habe? Auf diese Frage standen die Engländer auf; Frau von Lavalette sah sie einen Augenblick an, und erklärte, daß sie dieselben niemals weder gekannt, noch gesehen habe.

Endlich wurde auch Fräulein Lavalette herein geführt. Diese aber, noch nicht 14 Jahre alt, war in einem solchen Zustande von Aengstlichkeit, und so gänzlich außer Stand, etwas zu sagen, daß man sie ohne Weiteres entließ.

Hiermit endigte diese Sitzung. Am folgenden Tage (23. April) wurde sie um 11 Uhr unter einem noch größeren Zulauf, als am vorigen Tage wieder eröffnet. Die Vernehmung der Zeugen wurde fortgesetzt, und als sie geendigt war, hielt Herr Hua, der General-Advocat eine Rede an das Gericht, aus welcher wir ausheben, was die Engländer betrifft.

„Meine Herren Geschworenen! Ein zum Tode Verurtheilter hat sich der Strafe entzogen; er hat die Pfor-

ten des Gefängnisses und die Gränzen Frankreichs hinter sich gelassen. Glücklich wenn er, wie der Gerechtigkeit, so seinem Gewissen entgangen ist; wenn er in der Ferne einen Ort findet, wo er sagen kann, ich bin ruhig, und die Stirn offen zu zeigen wagt, die vom Blitze der Gerechtigkeit getroffen ist.

Die Entweichung wurde durch seine Frau bewirkt. Frau von Lavalette, die Begünstigungen mißbrauchend, welche die Rechtspflege ihrem Schmerz verstattete, hat ihren Gemahl gerettet. Ein großes Glück für sie, wenn ihre That keinen Andern verletzte. Aber Sie sehen Menschen vor sich, die ihre Mitschuldigen seyn dürften. Jedoch, was die Franzosen unter den Angeklagten gethan haben, das erklärt sich aus ihren Gefühlen, ihren Pflichten, ihren Interessen. Aber wie kommt es, daß diese Fremden, ein angesehener Herr, ein General, und ein Grenadierhauptmann von der Garde des Königs von England, auf dieser Bank Plätze erhalten haben? Sie sind weder Verwandte, noch Freunde, selbst nicht einmal Bekannte des verurtheilten Lavalette: von welcher Art ist denn das Interesse, das sie zu ihm hingezogen hat? Das Interesse der Menschlichkeit, sagen sie. Aber schon wegen der Allgemeinheit dieses Beweggrundes, der von Jedermann angeführt werden mag, kann er Niemand rechtfertigen. Man begreift nicht, wenigstens kann man nicht dulden diese Art von Menschlichkeit, die sich gegen die öffentliche Ordnung bewährt, und den Gesetzen zum Trotz. Wie aber, wenn diese Fremdlinge im Herzen diese Gesetze haßten, wenn unsere Ruhe ihnen lästig wäre, wenn sie in ihrer feindlichen Absicht gegen die Regierung, von welcher das Heil Frankreichs abhängt, revolutionäre Mittel versuchten, und wenn die Thatsache der Entweichung, wie

unbedeutend sie auch ist, doch als Beginn zu diesem Ziel diente? — Alsdann, meine Herren, fühlen Sie wohl, daß die Justiz, selbst wegen der Kenntniß des Vergehens, den neuen Elementen hat nachforschen müssen. Sie hat alle Spuren verfolgen müssen; und wenn sie zu einem Heerd von Machinationen und Intriguen gekommen ist, so ist es Pflicht des Beamten, dieselben zu enthüllen.

Alle Angeklagten sind gegenwärtig. Der Tag der Gerechtigkeit ist da. Sie wird für Alle gleich seyn, für die Einheimischen, für die Fremden. Tros Tyriusve mihi..."

Der General-Advocat wiederhohlte hier, was bei der Entweichung aus dem Gefängnisse geschehen ist, und was Jeder dabei gethan hat. Alsdann fuhr er fort:

„Dieser erste Theil der Sache ist leicht zu verstehen; alle Thatsachen haben eine bekannte Physiognomie: Eine Frau, die ihren Mann rettet; ein Wärter, der nachlässig ist, ein anderer, der sich bestechen läßt, ein Bedienter, der seinem Herrn ergeben ist, ein unglücklicher Taglöhner, der nach einem überschweifenden Lohn giert — Alles das findet sich nicht im Princip, sondern in der Verwirrung und Verirrung menschlicher Leidenschaften und Neigungen. Aber die Zwischenkunft der Engländer erklärt sich nicht aus gewöhnlichen Ursachen.

Bruce glaubt in der Entweichung Lavalette's etwas Romantisches zu finden, das seine Einbildungskraft aufregt. Hutchinson sagt, daß er nur dem Gefühl der Menschlichkeit nachgegeben. Sir Wilson erhebt sich zu Betrachtungen einer höhern Ordnung. Er bildet sich ein, die Ehre seiner Regierung sey in Gefahr, wenn ein Spruch

des Königlichen Gerichtshofes zu Paris ausgeführt werde. Er kennt die Einrichtungen öffentlicher Ordnung nicht an, nach welcher die richterliche Gewalt der Souveränetät angehört; die Convention von Paris ist sein einziges Gesetz. Diese wird verletzt, und er hält es für seine Pflicht, seine Regierung von der Schmach zu befreien, welche diese Verletzung auf sie wirft. Also wurde Lavalette gerettet zur Ehre der Gerechtigkeit und zur Ehre Englands. Sie werden bald sehen, wie viel Wahrheit in diesem Allen ist; aber ehe wir auf die Absichten kommen, müssen wir die Thatsachen in's Klare stellen."

Der General-Advocat ging hier die Umstände der Flucht Lavalette's wieder durch.

„Ich will aber, sagte er, Ihre Aufmerksamkeit nur auf Einen Punkt lenken: auf die Freistatt, welche dem Verurtheilten in der Nacht vor der Flucht gegeben wurde, und auf jene, die er in dem Hause zu Compiegne fand. Das ist es, was unsere Gesetze das Hehlen (*recel*) nennen. Die einfache That des Versteckens eines verurtheilten Verbrechers ist ein Verbrechen. Die Grundsätze der Englischen Gesetzgebung sind hier nicht milder, als die unsrigen. Sie verstehen unter Menschlichkeit keineswegs den Edelmuth, welcher der öffentlichen Ordnung entgegen handelt. Blackstone nennt Denjenigen einen Mitschuldigen bei dem Verbrechen, welcher einem Verbrecher eine Freistatt oder Schutz gewährt, oder seine Flucht auf irgend eine Weise befördert. Uebrigens führe ich nur die Autorität dieser Schriftsteller an; sie ist geschriebene Vernunft; denn das versteht sich von selbst, daß für Verbrechen, in Frankreich begangen, nur von Französischen Gesetzen die Rede seyn kann. Nach diesen Gesetzen aber

ist das Verhehlen bloß zu entschuldigen in Rücksicht der Frau und der nächsten Verwandten. Wenn also feststeht, daß Wilson und Genossen das Vergehen des Verhehlens auf sich gebracht haben, so sind sie schuldig, weil kein Band sie mit Lavalette vereinigte."

Der gelehrte Advocat kam nun auf den Briefwechsel Wilsons mit seinem Bruder und seinen Freunden, auf die Worte der Angeklagten vor Gericht, auf ihr Benehmen. Beredt und gewandt drehet und wendet er die Dinge; stellt sie mit Geschicklichkeit zusammen; höhnt auch wohl ein wenig die Angeklagten, „die sich mit dem Glücke Frankreichs beschäftigt, und dieses Glück durch die Mittel von 1793 zu bewirken gesucht haben," und zieht aus Allem schwere Folgerungen. Diese Folgerungen drängen sich aber von selbst auf, und die kunstmäßige Beredsamkeit hat kein grosses Interesse.

Ueber die Frage: wie die Regierung zu der Wilsonschen Correspondenz gekommen sey? bemerkt Herr Hua Folgendes: „Man hat von der Justiz keine Rechenschaft in Rücksicht der Entdeckung dieses Briefwechsels zu fordern. Alles, was die Justiz von ihm weiß, besteht darin, daß sie denselben als Beweise erhalten hat. Sollte der gefangene Wilson seine Klage über diesen Punkt erneuern; sollte er der Regierung Treu und Glauben angreifen, so würde ich zu ihm sagen: erinnern Sie sich, in welche Stellung Sie sich selbst versetzt hatten; bedenken Sie, daß Sie, wenigstens der Absicht nach, im Kriegszustande waren; Sie waren zu Paris als ein gefährliches und stürmisches Wesen bezeichnet; die Polizei hatte ihren Blick auf Sie und auf Ihren Mitgefangenen, Bruce, gerichtet; die Polizei zu London würde in einer ähnlichen Lage dasselbe gethan

haben; es gibt keine Regierung, die so einfältig wäre, daß sie die Rechte solcher Menschen achtete, welche ihre Ruhe nicht achten."

Der Redner schloß mit folgenden Worten: „Ich glaube die Thatsachen hinlänglich entwickelt zu haben, und ich will damit endigen, daß ich Ihre Aufmerksamkeit auf die Umstände lenke, welche dieselben verschlimmern. Ich spreche nicht von der Absicht, obgleich die Absicht das Wesentliche des Vergehens ist, und obgleich hier die Absicht gewiß verkehrt und abscheulich war; ich spreche auch nicht von dem materiellen Umstand des Vergehens: Flucht und Verbergung sind in sich selbst feige Handlungen; sie werden durch Klugheit oder List bewirkt; der, welcher flieht, oder sich verbirgt, hat nicht den Wunsch, einem Andern zu trotzen; hier aber wurde die Flucht in Waffen ausgeführt; der, welcher floh, und die, welche ihn begleiteten, waren entschlossen, nöthigen Falls Gewalt zu gebrauchen. Und gegen wen sollten diese Waffen gebraucht werden? Gegen die öffentlichen Beamteten der Französischen Regierung! Hier war also das Vergehen der Anfang eines Angriffs auf den Staat. Und von diesem Gesichtspunkt aus erhält es die größte Schwere, die es erhalten kann. Also verlangt es die wärmste Mißbilligung, die strengste Unterdrückung, und die größte Ausdehnung der Bestrafung, welche die Gesetze auf ähnliche Vergehungen gelegt haben."

Am dritten Tage (24. April) wurde die Sitzung um 10½ Uhr angefangen. Die Vertheidiger der Angeklagten traten auf. Zuerst sprach Hr. Conflans für Guerin, genannt Marengo; dann Hr. Dupin für die Engländer. Dieses ist seine Rede:

„Meine Herren. Auf der Bank, auf welcher gewöhnlich nur niedrig erzeugte Verbrecher erscheinen, sehen Sie heute drei Herren, welche der Adel ihrer Geburt, die Erhabenheit ihrer Gesinnungen und die Rechtschaffenheit ihres Charakters auf immer vor einem solchen Unglücke, wie es scheint, hätten bewahren müssen. So aber ist die Wirkung des Vorurtheils; es bildet sich nach dem Schein; immer geht es über die Wahrheit hinaus, und nur mit Mühe vermag man das Werk seiner unbegreiflichen Leichtfertigkeit zu zerstören. Von dieser Wahrheit haben diese meine Clienten einen traurigen Beweis erhalten; gegen sie hat sich Anfangs eine Art von öffentlichem Eifer erhoben; sie wurden als Schuldige, als Schuldige der schwersten Verbrechen bezeichnet. Sie sollten nichts Geringeres gewollt haben, als den Umsturz des politischen Systems aller Staaten Europa's. Indeß ist ihnen gelungen, sich wegen dieses Punkts zu rechtfertigen; ihre Vertheidigung ist gehört, und noch mehr gefühlt..... Dank sey der Gerechtigkeit und der Weisheit der Anklagekammer.

Wenn aber hierdurch ihre Köpfe gesichert worden sind, so ist ihre Ehre noch nicht außer Gefahr gekommen; und für sie sowohl, als für uns, ist die Ehre Alles. Ihre Vertheidigung hat also nicht bloß den Zweck, ihnen eine längere oder kürzere, Einkerkerung zu ersparen — das ist das Geringste für sie! — sondern was sie vor Allem und über Allem wollen, ist, sich selbst, ihren Familien, ihrer Nation die Achtung zu bewahren, die mit so vielem Rechte gewonnen ist.

Ihre Reise würde noch ein Geheimniß seyn, wenn Wilson nicht so unvorsichtig gewesen wäre, dieses Geheimniß dem Papier anzuvertrauen; und selbst diese Unvorsich-

tigkeit würde zu keiner Entdeckung geführt haben, wenn der Brief an den edlen Lord gekommen wäre, an welchen er gerichtet war. Da aber der Brief in die Hände der Französischen Polizei kam, so brauchte es nichts mehr, ihre Verhaftung zu veranlassen. Die Formen, in welchen dieses bewirkt wurde, bewogen sie zu Einreden, weil diese Formen im Widerspruch standen mit ihren Gesetzen, ihren Sitten, ihren constitutionellen Ideen. Daher geschah, daß Wilson, als er in ein besonderes Gefängniß gesperrt wurde, weil er sich geweigert hatte, in den Verhören zu antworten, das *Habeas corpus* recitirte: denn er vermochte nicht, den Gedanken zu fassen, daß er verbunden seyn sollte, sich selbst eines Verbrechens zu zeihen. Dieser Widerstand ist nicht einem Geist der Verstocktheit zuzuschreiben, sondern lediglich der Unbekanntschaft mit unsern Gesetzen. Nachdem er aber von dem Englischen Gesandten belehrt war, hat er Wahrheit und Aufrichtigkeit in allen Dingen gezeigt, die ihn persönlich betrafen; seine beiden Freunde haben sich auf dieselbe Weise benommen. Ihre Verhöre haben hinlänglich bewiesen, daß ihr Gedächtniß nicht von der Art ist, daß es Vertrauen und Freundschaft verrathen könnte."

Hier zeichnete der Redner den Gang der Untersuchung, die zuerst nur Lavalette's Entweichung zum Zweck gehabt, die sich aber nachmals auf eine eingebildete Verschwörung gegen ganz Europa geworfen habe. Er behauptete: da diese Verschwörung durch die Entscheidung der Anklage-Kammer abgewiesen worden, so hätte sie nicht wieder vorgebracht werden sollen, weder in der Anklage-Acte, noch in den Verhandlungen. Also könnten sie — er und seine Clienten — nicht angesehen werden, als Herausforderer, sondern sie würden gezwungen zu antworten. „Ich er-

klare, fügte er hinzu, daß es meine Absicht nicht war, über diesen Punkt zu sprechen; aber man hat mich in eine schwierige Lage gesetzt; wenn ich die Schraken überschreite, so bin ich ein schlechter Bürger; wenn ich irgend ausweiche, so werde ich für einen feigen Verräther der Interessen meiner Clienten gelten: *incedo per ignes.* — Aber ich kenne meine Nation; sie ist groß und edelmüthig; sie hat das Gefühl der Nothwendigkeit, daß diese Fremden, die bei uns angeklagt sind, hier ebenso wahrhaftig vertheidigt werden müssen, als sie in ihrem Vaterlande, von Sachwaltern ihres Volks, vertheidigt werden würden."

Man klatschte diesen Worten Beifall.

Der Präsident: „Man klatschet im Schauspiel, man hört zu im Assisenhofe!"

Nunmehr entstand ein Streit über einige Sätze und Ausdrücke in dem Wilsonschen Briefwechsel. Herr Dupin behauptete, sie wären nicht richtig übersetzt, und hätten nur hierdurch den verderblichen Sinn erhalten, der ihnen so schwer zum Vorwurf gemacht wäre. Der Präsident ließ die Dolmetsche herbei rufen. Diese vermochten mit ihrer Dolmetschung nicht zu bestehen. Der General-Procurator aber machte dem Streit dadurch ein Ende, daß er erklärte: er ließe sich die Uebersetzung gefallen, die zum Vortheil der Angeklagten wäre.

Herr Dupin machte nun darauf aufmerksam, daß der Briefwechsel, weil er durchaus vertraulich gewesen, wohl über die Politik Europa's habe geführt werden können; und man könne nicht sagen, Wilson habe kein Recht gehabt, einen solchen Gegenstand zu erörtern. „Die Verfassung Englands, fuhr er fort, ist von der Art, daß jeder Bürger

das Recht hat, alle seine Meinungen auszusprechen, drucken zu lassen und bekannt zu machen; alle Handlungen seiner Regierung prüfend zu würdigen, und seine Stimme gegen Maaßregeln zu erheben, welche früher oder später die öffentliche Freiheit zu bedrohen, oder die Ehre des Volks in Gefahr zu bringen scheinen.

In England setzt ein Jeder die größte Wichtigkeit auf die Ausübung dieses Rechts; und Diejenigen, welche die Opposition bilden, setzen noch mehr auf sie, als Andere, und sie gebrauchen derselben im weitesten Umfang.

Dieses rechnet man ihnen keineswegs als ein Verbrechen an; denn man weiß gar wohl, daß das Ueberschweifen ihres Eifers zu Gunsten der Freiheit hinlänglich aufgewogen wird durch das Streben, welches die Minister nach Menschenweise zum Ueberschweifen für die Gewalt haben, und zum Mißbrauche der Macht.

Wohl also! Wilson ist einer dieser freien Männer, der eifersüchtig ist auf den Ruhm und die Wohlfahrt seines Volks, und der überdieß, wie er Ihnen selbst sagen wird, gern jeden Menschen frei und jeden Staat unabhängig sehen möchte.

Dieses ist die Freiheit, deren er sich rühmt; eine Freiheit, die nicht verwechselt werden darf mit unserer revolutionären Zügellosigkeit, sondern eine verfassungsmäßige Freiheit, gegründet auf die Würde des Menschen, auf die Liebe zur Gerechtigkeit, und auf eine aufgeklärte Kenntniß seines Vaterlandes.

Glauben Sie aber nicht, daß ich hiermit die Engländer über uns stellen will; wir haben auch unsere Rechte,

unsere Freiheiten, unsere Verfassung; und sie werden an der Freiheit, mit welcher ich sie vertheidige, erkennen, daß ein Unterthan des Königs von Frankreich eben so frei ist, als sie. Das Vorurtheil also hat Herrn Wilson Absichten untergeschoben, die er nie gehabt hat. Man hat ihn als den Feind Europa's bezeichnet; und er ist einer von Denen, zu welchen Europa sich am meisten Glück zu wünschen hat, einer von Denen, welche am meisten zu dem Siege der guten Sache beigetragen haben."

Der Redner zählte hier die Orden auf, mit welchen General Wilson geschmückt war, und gab die ausgezeichneten Dienste an, durch welche er sich dieselben erworben, seine Feldzüge in Italien, Aegypten und Spanien: und in diesem Lande wurde er mit Ney bekannt: in Polen, in Rußland, in Teutschland. Sein ältester Sohn habe am Bord des Northumberlands Buonaparte nach St. Helena geführt; und Er sollte ein Parteisüchtler, ein Buonapartist seyn!

Herr Dupin las auch verschiedene Briefe an den General ab, von dem Kaiser von Rußland geschrieben, dem Könige von Preußen, dem Kaiser von Oesterreich, den er im Jahre 1794 zu *Villers-en-Couchée*, bei Cambrai, gerettet hätte. Er führte eine Menge von Zügen wahrhaften Edelmuths an, welche der General selbst gegen Franzosen, seine Feinde, bewiesen hätte, und zeigte, daß Bruce und Hutchinson sich selbst im Gefängnisse durch ihre Menschlichkeit und ihre Wohlthätigkeit auszeichneten. „Folglich, setzte er hinzu, können Sie nicht glauben, daß dieselben zu einer Handlung der Menschlichkeit durch etwas Anderes als Menschlichkeit haben bewogen werden können."

Er stellte alsdann zwei Sätze auf, welche er auf die gerichtlichen Verhandlungen gründete; zuerst: es habe keine Verbindung zwischen den angeklagten Engländern und den übrigen Angeklagten Statt gefunden; zweitens: wenn man aber ihre Handlung allein und in sich selbst betrachte, so sey sie nach Französischen Gesetzen, Sitten und Ansichten weder ein Verbrechen, noch ein strafbares Vergehen. Er schloß mit folgenden Worten:

„Wie doch die Sitten mit der Zeit sich ändern! Zu Athen, dessen Volk man des Leichtsinns beschuldigt, dessen Areopagus aber wegen seiner Gerechtigkeit gepriesen wird, wurde ein junger Mann zum Tode verurtheilt, weil er eine Taube getödtet hatte, die, von einem Habicht verfolgt, zwischen seinen Beinen Schutz gesucht; man meinte, ein Mensch ohne Mitleid könne kein guter Bürger seyn. Und bei uns, im 19ten Jahrhundert, will man Menschen verurtheilt wissen, weil sie einen Menschen gerettet haben, der sein Schicksal in ihre Hand gelegt hatte! Unsere Nation wurde vormals wegen ihrer Zartheit und Artigkeit gerühmt: ist sie denn jedes Gefühls der Menschlichkeit beraubt? Dieß hätte man glauben mögen in jenen Zeiten zügelloser Freiheit, in welchen die Vernunft sich glücklich preisen mußte, wenn sie nur verachtet und nicht gestraft wurde. In diesen Zeiten schrecklichen Andenkens, da man jeden Menschen als Feind behandelte, der sich nicht mit Ungestüm auf die Seite der herrschenden Partei warf; da die Wuth der Rückwirkung die Herzen dem Mitleiden verschloß, und jeden Bürger für unwürdig erklärte, zu leben, und sein Eigenthum zu genießen, der seine Meinungen nicht zu der Höhe trieb, welche die Leidenschaft bezeichnete.

Aber so kann es nicht seyn unter der väterlichen Regierung eines Fürsten, welchen seine Gerechtigkeit, seine Milde, seine Güte, gleich stark der Liebe und Treue seines Volks empfehlen; unter dieser Regierung des Enkels des heiligen Ludwigs, wo Menschlichkeit und christliche Liebe zusammen fallen.

Solche erhabene Handlungen der Menschlichkeit können Ihrem Urtheil nicht unterliegen. Gerichtshöfe sind bestellt zur Bestrafung des Verbrechens, nicht zur Verfolgung der Tugend. Wir wollen nichts übertreiben! Die Entweichung Lavalette's war in sich selbst von geringer Bedeutung. Sie hat der Regierung keinen Schaden zugefügt; dieses hat ein erlauchter Staatsbeamter in der Kammer der Deputirten gesagt. Wie sich dieses aber auch verhalten mag: es ist schon anerkannt, daß Frau von Lavalette nicht angeklagt werden könne. Wahrscheinlich wird auch anerkannt werden, daß die Gefängnißwärter nicht gestraft werden können, weil sie sich haben täuschen lassen. Die Bedienen dürften leicht von dem unsittlichen Vorwurf frei gesprochen werden, daß sie ihre Herren nicht verrathen haben. Man wird der Gesellschaft, die schon verdorben genug ist, nicht noch das Aergerniß geben, daß Bediener wegen ihrer Treue bestraft werden.

Wenn nun diese drei Classen von Menschen vor aller Strafe sicher sind, wie könnten die Engländer, welche in der Ordnung der Handlungen, wie der Anklagen, die letzten sind, vernünftiger Weise verurtheilt werden! Sie haben nicht beigetragen, Lavalette aus dem Gefängnisse zu bringen; sie haben ihn nicht nach der Entweichung verborgen; erst neunzehn Tage nachher haben sie ihn über

die Französische Gränze gebracht; und das ist keine That, die von unsern Gesetzen als Verbrechen bezeichnet wird, das ist vielmehr eine reine Handlung der Menschlichkeit!

Die Angeklagten sind Fremde! sind Engländer! Aber Franzosen sind ihre Richter! Sie haben sich ganz auf die Ehre und die Gewissenhaftigkeit eines Französischen Geschwornen-Gerichts verlassen; also ist unsere National-Ehre interessirt. Sie sind zweifach verpflichtet, ihnen Gerechtigkeit zu gewähren, wie ich zweifach verpflichtet war, sie mit aller Anstrengung zu vertheidigen.

Ich sage noch mehr. Selbst wenn einige Nachsicht nöthig wäre, um sie völlig frei zu sprechen, so werden Sie doch nicht anstehen, diesen Ausspruch zu thun, um das Wort eines unserer edelsten Kanzler zu bewähren, welcher sagte: „Fremde sind bevorrechtete Personen in Frankreich, wenn sie daselbst die Gerechtigkeit des Königs anrufen!"

Nach Beendigung dieser Rede fragte der Präsident den General Wilson abermals:

Haben Sie nicht geschrieben, daß Sie bewaffnet gewesen, als Sie nach Compiegne gingen, um sich zu vertheidigen? — Ja, Herr Präsident; aber ich muß mich hier über Mangel an Genauigkeit bei Uebersetzung meines Briefs beklagen. Ich schrieb: wir sind bewaffnet und entschlossen, uns zu vertheidigen, aber ich setzte hinzu: indeß rechne ich mehr auf Geistesgegenwart, als auf Gewalt, um die Hindernisse zu entfernen, denen wir begegnen könnten.

Der Präsident fragte nun die Gefangenen, ob sie noch etwas hinzu zu fügen hätten? Die Franzosen sagten:

nein; General Wilson aber stand auf und hielt folgende Rede:

„Meine Herren! Der Herr Präsident hat mir zu viele Ehre erzeugt, als er mir eine gründliche Kenntniß der Französischen Sprache zuschrieb. Ich kenne sie nur wenig; ich spreche sie sehr schlecht. Ich muß Sie daher um Nachsicht bitten, und hoffe, sie zu erhalten.

Zuvörderst danke ich dem Gerichtshofe für die volle Freiheit, die unserm Sachwalter verstattet ist, und für die Rechtlichkeit, die uns überhaupt zu Theil wird. Nicht hinlänglich mit ihren Gesetzen bekannt, deren Grundsätze und Formen oft wesentlich mit den Englischen im Widerspruche stehen, haben wir unsere Vertheidigung diesem Sachwalter gänzlich überlassen; und wir sind ihm den größten Dank schuldig, nicht bloß für die Anstrengung seiner Talente und für diese Beredsamkeit, die er überall zu entfalten weiß, sondern auch für den edelmüthigen Eifer, den er in unserer Sache bewiesen hat.

Indeß müssen noch einige Aufklärungen von mir gegeben werden, und ich gebe sie mit aller Achtung, welche der Autorität, und der Majestät der Rechtspflege gebührt.

Meine Herren! Sie wissen, daß eine viel schwerere Anklage auf unsern Köpfen gelastet hat. — Bedroht mit diesem Angriff gegen unser Leben und unsere Ehre, haben wir unsere Rettung weder durch Cabinetspolitik noch durch Begnadigung gesucht. — Unserer Schuldlosigkeit vertrauend, haben wir von keiner Regierung irgend etwas erbeten, als den Schutz eines unparteiischen Gerichts; und wir haben unsern Schutz gefunden in der Weisheit und der Gerechtigkeit der Anklagekammer.

Aber ungeachtet der Entscheidung dieser Kammer sind die Verfolger fortgefahren, in die Anklage-Acte eine Menge von Dingen einzuschieben, welche dem Vergehen, dessen wir jetzt angeklagt worden, ganz fremd sind; und indem sie mich auf dem Grund einiger Betrachtungen, die für das geheiligtste Vertrauen bestimmt waren, als den Feind aller Regierungen bezeichnen, beladen sie mich, im Angesicht von ganz Europa, mit den härtesten und abscheulichsten Ausdrücken.

Geboren in einem freien Lande; erzogen mit dem Rechte, über alle Dinge frei zu denken, und meine Gedanken, durch Wort und Schrift, frei mitzutheilen, habe ich mich dieses Rechts bedient.

Durchdrungen von der Liebe der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, der Freiheit — nicht der revolutionären Freiheit, sondern jener Freiheit, auf welche die gesellschaftliche Ordnung meines Vaterlandes gegründet ist, und die wir lieben als den Lebensquell unsers Glücks und unserer Macht — habe ich mich immer in meinen Briefen mit der Wärme ausgedrückt, welche diese Gesinnungen mir einflößen.

In diesen Briefen mögen allerdings Nachrichten, Anekdoten, Vorhersagungen vorkommen, die nicht bestätigt sind. Da ich wußte, daß sie niemals bekannt gemacht würden von Denen, an welche ich meine Briefe schrieb, so theilte ich sie ihnen ohne lange Ueberlegung mit; aber es findet sich in denselben keine Meinung über die Sittlichkeit der Politik, welche ich nicht mit Stolz zu bekennen und zu vertheidigen bereit wäre.

Es ist wahr: ich glaubte an dem politischen Horizont Europa's Stürme zu erblicken, im Begriffe, loszubrechen,

und Blitze, bereit niederzufahren; ich glaubte zu bemerken, daß dieses schöne Frankreich noch leide, und noch entfernt sey von dem Glücke, das ich ihm von ganzem Herzen wünsche; aber ich habe nur die Gründe gezeichnet, auf welche mein Glaube sich stützte.

Die Religion, ja, meine Herren, die Religion meiner Politik hält mich ab, mich in die inneren Angelegenheiten fremder Nationen zu mischen. Ich bedauere ihr Elend; ich wünsche ihre Wohlfahrt; ich wünsche, wie mein Sachwalter sich ausgedrückt hat, jeden Menschen frei und jeden Staat unabhängig zu sehen. Aber ich habe diese Wünsche niemals als ein Verschwörer gehegt. Der Ehre und der Verfassung meines Vaterlandes ergeben, widersetze ich mich und werde mich immer widersetzen jedem System, jeder Handlung, welche sie, nach meiner Meinung, verletzt oder bedroht; aber ich gehe einher unter der fliegenden Fahne jener Verfassung, und meine Farben sind nicht Dolch und Gift, sondern die Rechte und Gesetze meines Vaterlandes.

Meine Herren! Glauben Sie nicht, daß es für einen Engländer ein Verbrechen sey, über die Entwürfe seiner Regierung zu wachen, und sich als Richter ihrer Handlungen hinzustellen. Die Freiheit und der Ruhm seines Vaterlandes ist sein Erbtheil; er kann nicht aufhören, derselben Wächter zu seyn, ohne Dasjenige zu verrathen, was er seinen Vorfahren, seinen Mitbürgern und der Nachwelt schuldig ist.

Willkührliche Herrschaft verlangt blinde Ergebung von ihren Unterthanen; aber ein verfassungsmäßiger Staat fordert von allen Classen seiner Bürger die eifersüchtigste Wachsamkeit über die Regierung selbst. Natur, Ehre und Religion verstärken diese Verbindlichkeit, und die Ausübung

dieser Pflicht ist das stolze Vorrecht eines freien Mannes; und diese Wahrheit werden Sie nicht bezweifeln, wenn Sie längere Zeit unter Ihrer constitutionellen Regierung (*regime*) gelebt haben werden.

Meine Grundsätze sind für gefährlich ausgegeben; aber die Völker werden schwerlich beredet werden, daß Grundsätze, welche Anhänglichkeit an Treu und Glauben, an Milde, an Patriotismus und Menschenliebe verkündigen, aus einer verbrecherischen Quelle fließen. Und wer hat meinen Gedanken Oeffentlichkeit gegeben? Wer sind Diejenigen, die sich meiner Briefe bemächtigt haben? und durch welche Mittel ist es geschehen? Briefe, die lediglich an meine Freunde und Landsleute gerichtet waren — Briefe, die lediglich vor die Augen eines Bruders kommen sollten, und eines Mannes, dessen Name Gewähr leistet für Alles, was Ruhmwürdiges und Gesetzmäßiges in einer Nation ist, die er beständig mit Einsicht und Eifer vertheidigt hat!

Der Procurator des Königs schien zu wünschen, daß ich über diese Mittel nicht sprechen sollte; aber da er Vortheile von der zufälligen Frucht eines Verbrechens zu ziehen wünscht, das nach Französischen Gesetzen mit kränkenden und entehrenden (*afflictive and infamous*) Strafen belegt werden soll, und sie als Beweis, als den einzigen Beweis darzulegen, welchen es für ein Vergehen giebt, das lediglich correctionell ist, so bin ich genöthigt gewesen, die Frage zu erheben, und ich hoffe, die Geschworenen werden ihr die ganze Aufmerksamkeit schenken, die sie verdient *).

In andere Einzelnheiten will ich nicht eingehen, weil unser Sachwalter uns so edel vertheidigt, und die Ehre

*) Diese Stelle haben die Französischen Zeitungen nicht.

meines Bruders gerächt hat, die nicht bloß mit der Ehre meiner Familie, sondern auch mit der Ehre meines Volks verknüpft ist.

Was die Beschuldigung betrifft, daß ich Herrn Lavalette über Frankreichs Gränze gebracht habe, so will ich Sie nicht lange aufhalten. Die Thatsache ist anerkannt, ich kann nur über die Beweggründe sprechen: der Charakter Lavalette's, mit welchem ich übrigens in keiner besondern Verbindung stand, hat mir ein Interesse eingeflößt, welches, wie ich bemerkt habe, von allen Classen der Gesellschaft in Frankreich getheilt wurde.

Die schmerzlichen Aufopferungen, die ergreifende Ergebenheit und die weise berechnete Kühnheit der Frau Lavalette hatten dieses Interesse ungemein erhöhet; und wo ist der Mann — wo ist der Mann, der es vermocht hätte ohne Schmerz und Bedauern den Ruhm und das Glück dieser tugendhaften und auf immer erlauchten Frau in Jammer und Elend endigen zu sehen?

Es ist gleichfalls wahr, daß ich Herrn Lavalette ansehe als einen Mann, der in revolutionärer Zeit für ein rein politisches Verbrechen zum Tode verurtheilt war, und der, weil er sich selbst freiwillig, im Vertrauen auf seine Unschuld und auf die Gültigkeit der, mit den verbündeten Mächten geschlossenen, Verträge ergeben hatte, unser ganzes Interesse verdiente: aber ich erkläre, daß diese mächtigen Betrachtungen doch nur einen geringen Einfluß auf meinen Entschluß gehabt haben.

Die Berufung auf unsere Menschlichkeit, auf unsern persönlichen Charakter, auf unsern National-Edelmuth; die Verantwortlichkeit, die auf uns fiel, indem wir plötz-

lich über Leben und Tod eines unglücklichen Mannes zu entscheiden hatten, und, was noch mehr ist, eines unglücklichen Fremden: — das war gebieterisch, und erlaubte uns nicht, seine übrigen Ansprüche auf unser Wohlwollen zu berechnen.

Bei dieser Berufung würden wir dasselbe für einen unbekannten Menschen, oder für einen unglücklich gewordenen Feind gethan haben. Vielleicht haben wir es an Klugheit fehlen lassen: aber wir ziehen vor — und freuen uns deß in diesem Augenblick — den Gefühlen unserer Herzen nachgegeben zu haben.

Und dieselben Menschen, die uns verläumdet haben, ohne unsere Beweggründe oder die Einzelnheiten unsers Verfahrens zu kennen — dieselben Menschen würden die Ersten gewesen seyn, uns Feiglinge zu nennen, ohne Ehre und ohne Vaterland, wenn wir Hrn. Lavalette, durch unsere Weigerung, ihn zu retten, dem gewissen Tode überlassen hätten.

Unsere Freunde und Landsleute würden eingestimmt haben in diese Vorwürfe unserer Feinde; und so würden wir, tief gesunken durch die gerechte Verachtung der Welt, aufgezehrt durch unsere eigene Schaam, und des Todes werth, mit welchem wir nochmals bedroht sind, ein verhaßtes, beflecktes und gelähmtes Daseyn fortgeschleppt haben.

Meine Herren, ich verlasse mich mit Vertrauen auf die edelmüthigen Gefühle eines Geschwornen-Gerichts, das aus lauter Franzosen besteht. Wenn Sie in Ihrer Seele überzeugt sind daß wir die Gesetze Ihres Landes verletzt haben, und daß wir Genugthuung schuldig sind, so werden wir wenigstens den Trost haben zu wissen, daß wir

die Gesetze der Natur nicht verletzt, sondern daß wir die Pflichten der Menschlichkeit erfüllt haben."

Diese Rede, mit einem festen und anständigen Tone gesprochen, machte auf die Zuhörer einen lebhaften Eindruck, und ungeachtet der früheren Erinnerung des Präsidenten, erscholl überall Beifallklatschen.

Hierauf sprach Herr Bruce:

„Meine Herren! Ich erscheine vor diesem Tribunal, beschuldigt, die Flucht des Herrn von Lavalette befördert zu haben. Wenn es ein Verbrechen ist, das Leben eines Menschen zu retten, so bekenne ich mich schuldig.

Ich wünsche nicht, meine Herren, mich Dessen, was ich gethan habe, irgend zu rühmen. Man berief sich auf meine Menschlichkeit, und meine Ehre legte mir die Verpflichtung auf, diesem Vertrauen zu entsprechen.

Wäre die Anklage bei der Sache des Herrn von Lavalette stehen geblieben, so würde ich nur wenig Worte gesagt haben; aber, meine Herren, ich bin angeklagt, daß ich mich verschworen hätte gegen das politische System Europa's, und daß ich das Volk in die Waffen zu bringen gesucht hätte gegen die Autorität des Königs. Es ist wahr, diese abgeschmackte und lächerliche Beschuldigung, der es an allem Grund fehlt, und die eben so sehr das Erstaunen, als den Unwillen Europa's erregt, ist von der Weisheit der Anklage-Kammer verworfen worden. Aber die Beweggründe zu dieser Beschuldigung sind geblieben. Sie sind hier wieder vorgebracht. Ich bin dargestellt als ein Mann, der voll sey von antisocialen Lehren; als ein Feind, aus Grundsatz, der Ordnung und guter Regierung; als ein Feind, aus Grundsatz, des Königs, der

Gerechtigkeit, der Menschlichkeit, und als ein Freund der Parteisüchtigen aller Länder. In der That, das sind schwere Beschuldigungen; aber die kurze Erörterung, die ich Ihnen über meine Grundsätze geben will, werden eine siegreiche Antwort auf diese verläumderischen Anführungen seyn.

Ich will nicht in Theorien über die Rechte der Völker eingehen; auch nicht in Abschweifungen über die Politik. Ich will mich auf die Erklärung der Grundsätze beschränken, die mich immer bei meinem politischen Verfahren geleitet haben.

Ich bin von Geburt ein Engländer. Ich liebe mit Begeisterung die Verfassung meines Vaterlandes; das heißt, die Verfassung, so wie sie durch unsere glorreiche Revolution vom Jahre 1688 festgestellt wurde. Damals wurde jenes schöne Regierungssystem gebildet, welches so allgemeine Bewunderung erregt, welches andern Nationen als Muster gilt, welches uns, vorzugsweise, den Namen des klassischen Landes der Freiheit verschafft, und welches uns die Lobrede des weisen und philosophischen Montesquieu gewonnen hat, eines Mannes, welcher nicht bloß Frankreich, sondern der ganzen Welt angehört, und welcher von uns gesagt hat, daß die Engländer das einzige Volk in der Welt wären, das seine Religion, seine Gesetze und seinen Handel zu gebrauchen verstände. Von der Revolution des Jahrs 1688 muß die Wohlfahrt, die Größe und die Freiheit Englands hergeleitet werden.

Ich wage zu sagen, daß, wenn diese meine Grundsätze, welche die Grundsätze der Verfassung meines Vaterlandes sind, jedem Gedanken von Ordnung und guter Re-

gierung entgegenstehen, und mich zu einem Feinde der Könige, der Gerechtigkeit, der Menschlichkeit machen, so bin ich der Schuldigste aller Menschen, und mein Ankläger hat Recht; wenn es aber diese Grundsätze sind, welche unsern Gesetzen ihre schützende Kraft gegeben haben, welche uns unsere Personen, unser Eigenthum, unsere Religion gewährleisten, welche ein Volk, das von der Natur wenig begünstigt ist, zum glücklichsten, zum bestregierten, zum blühendsten in Europa machen, so habe ich ein Recht zu schließen, daß die Anklage nichts ist, als eine empörende Verläumdung.

Was die Sache des Herrn von Lavalette betrifft, so hat die Politik nichts mit ihr zu thun. Ich wurde lediglich durch Gefühle der Menschlichkeit bestimmt. Sie wissen aus meinen Verhören, daß ich ihn kaum gekannt habe. Wahr ist, die Vortrefflichkeit seines Charakters, die Güte seines Herzens, das Angenehme seiner Sitten, haben mir ein größeres Interesse eingeflößt, als man gewöhnlich für einen Menschen zu hegen pflegt, den man nur wenig gesehen hat. Ich war nie in seiner Wohnung gewesen, und er nie in der meinigen. Ich hatte niemals die Ehre gehabt, seine Gemahlin zu sehen, noch hatte ich unmittelbar oder mittelbar in irgend einem Verkehr mit ihm gestanden, seit seiner Verhaftung. Sie wissen auch, daß zwischen uns und den übrigen Angeklagten, durchaus keine Verbindung Statt gefunden hat. Ich habe die Mauern und Thüren eines Hauses der Gerechtigkeit geachtet. Ich ging nicht, wie Don Quixote, darauf aus, Abenteuer zu suchen: ein unglücklicher Mann, von der Strenge der Gesetze getroffen, nahm meinen Schutz in Anspruch; er bewies Vertrauen zu meinem Charakter, er legte sein Leben in meine Hand, er rief meine Menschlichkeit auf. Was

würde man von mir gesagt haben, wenn ich ihn der Polizei angezeigt hätte? Ich würde alsdann den Tod reichlich verdient haben, mit welchem ich seitdem bedroht worden bin. Ja, was würde man von mir gesagt haben, wenn ich mich nur geweigert hätte, ihn zu beschützen? Ich würde für einen Feigling gegolten haben; für einen Mann ohne Grundsätze, ohne Ehre, ohne Muth, ohne Edelsinn; ich hätte die Verachtung jedes guten und ehrenwerthen Menschen verdient.

Aber, meine Herren! es gab noch andere Betrachtungen, die mich bestimmten. Es war etwas Romantisches in der Geschichte des Hrn. von Lavalette: sein wundervolles Entkommen aus dem Gefängniß; die grausame Ungewißheit von Leben und Tod, in welcher er so lange verblieb; die edele Ergebung seiner Gemahlin, die in Zukunft die Französische Alceste genannt werden sollte, ergriffen meine Einbildungskraft und erregten ein so gewaltiges Interesse in meinem Herzen, daß ich dem Andrange nicht widerstehen konnte. Und sagt nicht auch Ihr Lafontaine mit seiner gewöhnlichen Naivetät:

Dans ce monde il faut l'un l'autre secourir,
Il se faut entr'aider, c'est la loi de nature.

Meine Herren! ich bin noch jung, aber ich habe den Vortheil, daß ich viel gereiset bin; ich habe viele Länder gesehen, und mit aller Aufmerksamkeit, deren ich fähig bin, die Sitten ihrer Völker geprüft. Ich habe immer bemerkt, selbst unter den rohesten Völkern, unter jenen, die noch fast in dem ursprünglichen Naturzustand lebten, daß es bei ihnen für heilig gehalten wurde, denen Hülfe zu leisten, die sich in ihren Schutz begaben: das war eine Pflicht, die ihnen Religion, Gesetze und Sitten geboten. Ein Be-

duine in der Wüste, ein Druse in den Bergen Libanon, würden lieber ihr Leben aufopfern, als den Mann verrathen, der bei ihnen eine Freistätte sucht; welches auch sein Vaterland, welches sein Verbrechen ist: sie sehen auf nichts, als auf die Pflicht der Menschlichkeit und der Gastfreiheit. Nach meiner Meinung sollten gesittete Menschen nicht hinter der Tugend der Barbaren zurück bleiben.

Ich kann nicht glauben, daß das Französische Volk, das Volk, das in allen Zeiten so berühmt ist wegen seiner Zartheit, Menschlichkeit, Ritterlichkeit — das unter seinen Königen Heinrich IV. zählt, das Muster der Fürsten — das unter seinen Rittern einen Bayard nennt, den vollendetsten von allen, *sans peur et sans reproche*, und dessen Sinnspruch es war, den Unglücklichen zu helfen — ich kann nicht glauben, daß ein solches Volk einen Engländer darum verurtheilen kann, weil er das Leben eines Franzosen gerettet hat.

Meine Herren! Ich habe Ihnen mit der Freiheit und Aufrichtigkeit meines Charakters die ganze Wahrheit in Beziehung auf den Antheil bekannt, den ich an der Sache des Herrn von Lavalette genommen habe; und bei aller Achtung, die ich der Majestät der Gesetze, bei aller Achtung, die ich diesem Gerichtshofe schuldig bin, kann ich, ohne der Achtung zu nahe zu treten, die ich mir selbst schuldig bin, nicht umhin zu gestehen, daß ich nicht im Mindesten bereue, was ich gethan habe. Meine Herren, ich habe geendigt; ich überlasse Ihnen, mein Schicksal zu entscheiden; ich fordere nichts als Gerechtigkeit!"

Nunmehr erklärte der Präsident, daß die Verhandlungen geschlossen seyen. Er rechnete die Beschuldigungen her, verglich sie mit einander, und stellte die Fragen.

Ein Viertel nach vier Uhr traten die Geschwornen ab; um fünf Uhr kamen sie wieder. Sie erklärten die drei Engländer, Hutchinson, Bruce und Wilson, der Verhehlung Lavalette's, obgleich sie gewußt, daß er zum Tode verurtheilt war, für schuldig.

Das Gericht verurtheilte hierauf die drei Engländer zu dreimonatlichem Gefängniß, und zur Bezahlung der Kosten.

IX.

Zum Begriff vom Teutschen Bundes-Staat.

Man wirft oft in Cirkeln, wo es gilt, die Frage auf: Ist Teutschland durch den Teutschen Bund nunmehr bestimmt zu Einem Bundes-Staat, oder zu einem bloßen Staaten-Bund? Die ächte Antwort scheint vereinbarend zu seyn:

Alle Staaten Teutschlands sind in Einen Bund und in Einen Staat zusammen getreten; aber weder in einen gewöhnlichen Bund, noch in einen gewöhnlichen Staat.

Der gewöhnliche Bund geht auf wechselseitigen Schutz von Außen gegen Außen.

Der gewöhnliche Staat besteht (ist Staat, status rei publicae) insofern seine gesetzliche Verfassung und deren Vollziehung in ihm allein, und durch ihn allein (wenn gleich durch Vertrag zwischen Denen, die auf gewisse Weise

regiert werden wollen und denen, welche unter jener Bedingung sie zu regieren haben) entsteht und fortgeht. Alle in den Teutschen Bund getretene Staaten nun sind und bleiben an sich freie Staaten, und von Außen her anders nicht als durch den Bund modificabel. Wegen dieser wechselseitigen Bestimmbarkeit gewisser ihrer Verhältnisse durch den Bund, sind sie nicht gewöhnliche Staaten, sondern — Bundes-Staaten, und als solche bilden sie zusammen einen Staat von nicht gewöhnlicher Art. Vielmehr ist Teutschland — durch den Bund ein Bundes-Staaten-Staat, das ist, eine Verbindung solcher Staaten, von denen jeder seine Oberherrlichkeit in sich hat (in sich durch Uebereinkunft zwischen dem Stellvertreter der Regentenfamilie, dem Erbregenten, und den betrauten Stellvertretern der Gesammtheit aller Regierten,) sich die Gesetze giebt und in Ausübung erhält, welche aber das, was zu ihrer rechtlichen Ruhe von Außen und Innen nöthig ist, gemeinschaftlich zu beschließen, zu sichern und zu erhalten, sich verbinden, mit so vieler Schonung der Unabhängigkeit Einzelner, als mit dem Zweck des Bundes, Regierende und Regierte im Rechtmäßigen zu sichern, vereinbar ist.

Das Bundes-Band (lien fédératif des Pariser Friedens) verbindet nicht bloß, so wie jedes andere Bündniß, zwischen übrigens ganz von einander unabhängigen, selbst bestehenden Staaten.

Es verbindet die Einzelnen Staaten, welche nicht selbst zu bestehen vermöchten, insoweit zu Einem Staat, als ihre Vereinigung zu ihrer und der Ihrigen rechtmäßigen Erhaltung unentbehrlich ist.

Weil Alle nur durch und mit einander bestehen können, so sind auch Alle zusammen dabei interessirt, ob von und in jedem Einzelnen nicht anders gehandelt werde, als so, wie es zur Erhaltung rechtlicher Ruhe und Ordnung das sicherndste ist.

Indem sie dieses gemeinschaftlich ordnen, sind sie — Ein Staat und zwar Ein Bundes-Staat.

Indem sie es nur durch verbündete Uebereinkunft — nicht durch Gebote, auch nicht durch Oberherrlichkeits-Gerichte, wie einst Kaiser und Reich — ordnen, sind sie Ein Staat aus Bundes-Staaten!

Dadurch aber werden nicht einmal Bundes-Gerichte nach dem wahren Begriff eines solchen Bundes ausgeschlossen, auch nicht Vollziehung der Bundes-Gerichts-Urtheile durch rechtlich aufgebotene Macht des Bundes. Denn solche Gerichte haben dann ihre Macht nicht aus einer Art von Subjection, wie unter Kaiser und Reich, sondern aus eigener Uebertragung aller Verbündeten, motivirt durch vernünftig anerkanntes Bedürfniß, von Unparteiischen Recht zu geben und zu nehmen.

Noch weniger werden ausgeschlossen Intercessionen des Bundes, gegen Veranstaltungen eines einzelnen Bundes-Staats, welche der Absicht der Verbündung nachtheilig seyn würden.

Selbst die großen Staaten, welche ihre Teutschen Bundes-Staaten wohl durch ihre übrige Macht sichern könnten, werden sich diesen Folgen des Bundes nicht entziehen, weil es ihnen nicht bloß um Schutz für ihre Staaten aus dem Bunde, sondern um Sicherung jener

Bundes-Staaten selbst, deren innere oder äußere Beunruhigung auch ihnen ohne diesen Bundes-Einfluß gefährlich werden möchte, zu thun war, indem sie einen solchen Bundes-Staaten-Bund vorzüglich und mit größerer Hingebung bewirkten.

Ein öffentliches, wichtiges Beyspiel, in den vollen Begriff des Teutschen Bundes-Staats und Staaten-Bundes eingedrungen zu seyn, ist gegeben.

Das Großherzogthum Weimar hat seine unabhängige Oberherrlichkeit (Souveränetät) ausgeübt, indem Regent und Regierte zum Vertrag über Landes-Verfassungsgesetze zusammen getreten sind.

Nach dieser gemeinschaftlich festgesetzten Verfassung wird der Regent als Souverän, als mit der Oberherrlichkeit des gesammten Staats, durch die Verfassung und deren Beobachtung betraut, das Großherzogthum unabhängig regieren.

Die Verfassung selbst aber stellt Er und das Land unter die Garantie des Teutschen Bundes, also unter die thätige Anerkennung, daß diese Verfassung eine solche sey, durch deren Ausführung die Gesammtheit der Bundes-Staaten der Sicherung der Rechte und also rechtlicher Ruhe in dem einzelnen Bundes-Staate gewiß werden könne.

Die Hauptidee eines solchen, aus Bundes-Staaten bestehenden Bundes-Staats scheint also darin sich zu concentriren, daß er, als Staat, mit sich bringe — nicht eine Unterwerfung, aber — eine Unterordnung unter selbst mitberathene und selbst mitbewilligte Mittel, den Rechtszustand der verbündeten Staaten nach Außen und Innen, im Krieg und im Frieden, zu begründen und sicher zu stellen.

P.

Inhalt.

Seite

I. Ueber Denkmäler der Vergangenheit, als Grundsteine einer schönern Zukunft. Von Ludwig Wieland, 1816 165

II. Charakteristische Züge und Anekdoten, aus der Spanischen Revolution 189

III. Zur Charakteristik der drei neuen, zufolge der Erklärung des Wiener Congresses vom 20. Mai 1815, mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft vereinigten Cantone, Wallis, Neuchatel und Genf 209

IV. Was hieß bei den Franzosen, in Teutschland organisiren? Eine Frage, aus der Geschichte der Verhandlungen über die Organisation des Fürstenthums Erfurt und der Grafschaft Blankenhain beantwortet . . 220

V. Nachrichten eines Teutschen Reisenden aus der Schweiz. Mit einem Anhang 245

VI. Aus Bern, den 20. Februar 1816 . . . 247

VII. Merkwürdige Unterredung Buonaparte's, mit einer Polnischen Gräfin in Betreff des Abbé de Pradt ꝛc. 273

VIII. Sir Robert Wilson, und die Herren Hutchinson und Bruce vor Gericht 279

IX. Zum Begriff vom Teutschen Bundes-Staat . 340

Nemesis.

Zeitschrift

für

Politik und Geschichte.

Siebenten Bandes III. Stück. 1816.

I.

Unterredung zu Bayonne, im Mai 1808, zwischen Napoleon und dem Canonicus Don Escoiquiz, Staatsrath Ferdinand's VII.

Vorerinnerung.

Obgleich der im vorigen Stück dieser Zeitschrift gelieferte Auszug aus den Mémoires sur la revolution d'Espagne par de Pradt schon nähere Aufschlüsse über den Gang dieser wichtigen Begebenheit und besonders über die Gesinnungen des allein dabei handelnden Mannes giebt,

so ist doch dieser Mann von solchem bleibenden historischen Interesse, daß Alles was dazu dient, ihn von einer neuen Seite und in einem helleren Lichte zu zeigen, nie verfehlen kann, die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Von solcher Art ist aber die Unterredung Napoleons mit Escoiquiz, die wir aus demselben Werke als Nachtrag zu obigem Auszug liefern wollen. Napoleon ist hier nicht nur redende, seine Triebfedern selbst entwickelnde Person, sondern wir sehen ihn auch ohne Zeremoniel mit einer Art von Gemüthlichkeit sein furchtbares Inneres enthüllen, wobei die lustig vertraulichen Unarten, denen er sich überläßt, mit dem offenbaren Uebermuthe der Gesinnung scheinbar abstechen, und doch so sehr damit übereinstimmen. Da es hier mehr um Napoleon, als um die Redekünste des Herrn Escoiquiz zu thun ist, so geben wir die Schilderungen des letzteren, jedoch nur selten, und ohne den strengen Zusammenhang seiner Gründe zu verletzen, etwas abgekürzt. Zum Schluß wollen wir eine, während dieser Unterredung sich aufdringende, Empfindung nicht unterdrücken, nämlich, daß es Escoiquiz mehr darum zu thun war, seine Weisheit vor Napoleon und dem Publikum zu rechtfertigen, als in der Sache nach Möglichkeit zu handeln. Er fehlt aber sowohl moralisch, als psychologisch darin, daß er den Mann, der sich ihm so zeigte, nicht etwa Anfangs, sondern bis an's Ende mit den gröbsten Schmeicheleien überhäuft. Es war eine lächerliche Einbildung, eine solche eiserne Natur mit schönen Worten fangen zu wollen; im Gegentheil hätte Napoleon in jedem Wort und in jeder Miene des Redners den gerechten Unwillen lesen müssen, den ein solches Benehmen in jedem Gemüthe, besonders in dem eines Spaniers, erzeugen soll. Nur dadurch konnte er augenscheinlich von der Unausführbarkeit seines Plans überwiesen

werden. Napoleon, wie schon neulich ein Schriftsteller sehr richtig bemerkt hat, ist durch Schmeichler verdorben worden, und alle Großen sind in diesem Fall, weil so selten Jemand den Muth hat, ihnen die Wahrheit zu sagen. —

* * *

Den 20sten Mai 1808, sieben Uhr Abends, ließ Napoleon den Don Juan Escoiquiz in das, eine Viertelstunde von Bayonne gelegene, Schloß Marrac kommen, und hatte mit ihm in seinem Cabinet folgende Unterredung.

Napoleon.

Schon lange, Canonicus, hat die gute Meinung, die man mir von Ihrer Rechtlichkeit und von Ihren Kenntnissen beigebracht hat, in mir den Wunsch erzeugt, mich mit Ihnen über die Angelegenheiten Ihres Fürsten zu unterhalten, um so mehr, da ich in meiner Lage nicht umhin kann, an dem Unglück seines Vaters, der meinen Schutz angerufen hat, Theil zu nehmen. Ich darf ihm denselben nicht versagen; die Augen von ganz Europa sind auf mich gerichtet. Die Umstände, unter denen Carl IV. zu Aranjuez der Krone Spaniens entsagt hat, umringt von aufrührerischen Garden und von einem sich empörenden Volke, bezeugen hinreichend, daß er zu dieser Entsagung gezwungen war; und da zu derselben Zeit meine Truppen schon in Spanien und sogar in der Nähe des Hofs waren, so könnte man mit scheinbarem Grund glauben, ich hätte an dieser Gewaltthat Theil genommen, die allen Höfen das gefährliche Beispiel eines Sohnes darbietet, der gegen seinen Vater sich verschworen und ihn entthront hat. Meiner Ehre ist daran gelegen, diesen

Argwohn zurückzuweisen und der Welt zu zeigen, daß ich unfähig bin, eine so ungerechte und empörende Freveltat zu unterstützen. Ich werde mich also nicht eher entschließen, Ferdinand VII. als rechtmäßigen Souverän von Spanien anzuerkennen, als bis sein Vater, der mir eine förmliche Protestation gegen diese angebliche Entsagung zugesendet hat, diese letztere in voller Freiheit zu Gunsten seines Sohnes wieder erneuert.

Uebrigens, das will ich nicht verhehlen, erfordert das Interesse meines Reichs, daß die Familie der Bourbons, die eine unversöhnliche Feindin meines Hauses ist, vom Spanischen Throne vertrieben werde. Daß dieß geschehe, ist auch das Interesse Ihrer Nation, denn durch die Entfernung einer Dynastie, deren letzte Könige die Uebel verursacht haben, unter denen sie jetzt leidet, wird sie unter der Dynastie, die ich ihr vorschlagen will, einer bessern Verfassung genießen; und dadurch zum engen Bundesgenossen Frankreichs geworden, wird sie außerdem des einzigen Feindes entledigt seyn, der ihr durch seine Nähe und seine Macht Schaden zufügen kann. Carl IV., der wohl einsieht, daß seine Kinder nicht geeignet sind, in der schwierigen Lage, worin sich Spanien gegenwärtig befindet, die Zügel der Regierung zu leiten, und der der sein Volk vor den Unfällen bewahren will, die dasselbe bedrohen, ist geneigt, mir seine Rechte und die seiner Familie auf den Spanischen Thron abzutreten.

Alle diese Gründe haben mich bestimmt, nicht zu dulden, daß die Familie der Bourbons länger in Spanien regiere. Da ich aber voll Achtung für Ferdinand bin, der auch im Vertrauen auf mich in Bayonne mich aufgesucht hat, so will ich über diese Angelegenheit mit ihm

unterhandeln; ich bin Willens, ihm und seinen Brüdern ein Loos zu verschaffen, das sie gewissermaßen für das entschädigen soll, was meine Politik ihnen zu nehmen mich nöthiget.

Schlagen Sie daher Ferdinand in meinem Namen vor, seinen Rechten auf die Krone Spaniens zu entsagen, wofür ich ihm die des Königreichs Hetrurien mit dem Königstitel abtreten, und ihm völlige Unabhängigkeit für sich und seine männlichen Nachkommen zusichern will; sagen Sie ihm, daß ich ihm als Geschenk einen Jahresbetrag der Einkünfte dieses Staates vorstrecken werde, damit er die Mittel habe, sich dort festzusetzen.

Sobald dieser Vertrag unterzeichnet seyn wird, gebe ich ihm meine Nichte zur Gemahlin, als einen unzweideutigen Beweis meiner Freundschaft; geht er diese Vorschläge ein, so wird dieser Vertrag sogleich mit allen Förmlichkeiten und auf das Feierlichste abgeschlossen, wo nicht, so werde ich mit seinem Vater, der ehestens hier ankommt, ein Uebereinkommen treffen, und dann haben weder der Prinz noch seine Angehörigen irgend eine Entschädigung von mir zu erwarten, und werden sogar zu keiner Unterhandlung mit mir mehr zugelassen. Was die Spanische Nation anlangt, so mache ich mich anheischig, wenn der Prinz Ferdinand mein Begehren erfüllt, unter der Dynastie, die ich ihr geben will, ihre völlige Unabhängigkeit, so wie ihre Gesetze, Gebräuche und Religion unverletzt zu bewahren. Diese Punkte stehen bei mir fest. Ich will auch nicht ein einziges Dorf von Spanien für mich nehmen. Uebrigens wenn meine Vorschläge Ihrem Prinzen nicht anstehen, so kann er, wenn er will, in seine Staaten zurückkehren; aber zuvor setzen wir gemeinschaft-

lich einen Zeitpunkt zu seiner Rückkehr fest, alsdann mögen die Feindseligkeiten zwischen uns beginnen.

Escoiquiz.

Ich fühle mich ungemein geschmeichelt, Sire, Euerer Majestät alle die Gefühle der Bewunderung und tiefen Ehrfurcht persönlich bezeugen zu dürfen, die ich schon lange für Dieselbe hege. Nicht weniger schmeichelhaft ist mir die über meinen Charakter huldreichst geäußerte Meinung. Ich halte es für meine heilige Pflicht, diese für mich günstige Stimmung zu erhalten, und ich hoffe, dieß dadurch zu erreichen, daß ich zu Euerer Majestät mit der Freimüthigkeit reden werde, von der kein rechtschaffener Mann sich je entfernen darf. Ich würde übrigens glauben, Sie schwer zu beleidigen, Sire, wenn ich Ihnen meine Gedanken über eine Angelegenheit verhehlen wollte, die Ihren Ruhm und das Glück meines Vaterlandes und meines Königs, denen ich unerschütterliche Treue geschworen habe, so nahe angehen. Ich wage daher mir zu schmeicheln, daß Euere Majestät mir erlauben werden, mit einer der Ehrfurcht, die ich Ihnen schuldig bin, gleichen Freimüthigkeit zu reden.

Napoleon.

Ich erlaube Ihnen mir Alles zu sagen, was Sie nur wollen; ich weiß, Sie sind ein rechtschaffener Mann, und Ihre Aufrichtigkeit, statt mich zu beleidigen, wird meine Achtung für Sie nur erhöhen.

Escoiquiz.

Da Sie mir erlauben, Sire, frei zu reden, so will ich Ihnen nicht verbergen, wie erstaunt ich über den Plan bin, den Sie mir eben jetzt mittheilen, und von dem mein

König und meine Nation auch nicht den entfernteſten Argwohn haben. In der That, erwägt man das enge Bündniß, das ſeit länger als einem Jahrhundert zwiſchen beiden Staaten beſteht, die Erneuerung und Befeſtigung deſſelben unter Ihrer eigenen Regierung, die fortwährenden Anſtrengungen Spaniens von dieſer Zeit an bis jetzt, um Frankreich in allen ſeinen Kriegen zu unterſtützen, ſogar in dem, den Euere Majeſtät unternommen hat, um den in Neapel regierenden Zweig der Bourbons zu entthronen, Anſtrengungen, wodurch Spanien ſeine Marine aufgeopfert, ſeine Schätze erſchöpft und ſich ſelbſt zu Grunde gerichtet hat; erwägt man die Uebergabe unſerer feſten Gränzplätze, den freien Einlaß Ihrer Truppen bis zur Reſidenz unſeres Monarchen, eine Folge des blindeſten Vertrauens der Freundſchaft; ferner die erklärten Abſichten des Königs Ferdinand, während er noch Prinz war, dieß Freundſchaftsband durch die Vermählung mit einer Prinzeſſin aus Ihrem erlauchten Hauſe noch enger zu knüpfen, Abſichten, deren bloße Erklärung, obgleich von Ihrem Botſchafter Beauharnois in Ihrem Namen begehrt, dem Prinzen zum Verbrechen ausgelegt, beinahe das Leben gekoſtet hätte; bedenkt man endlich, daß dieſer Prinz, in der kurzen Zeit ſeiner Regierung eifrigſt dieſelben Abſichten und Wünſche zeigte, daß er außer andern Beweiſen ſeiner Anhänglichkeit und Aufrichtigkeit den ſtärkſten dadurch ablegt, daß er heute zutrauensvoll in Ihre Hände ſich giebt, und auf Ihre Freundſchaft zählt, obgleich Ihre Stellvertreter ſich wiederhohlt geweigert haben, ihn als rechtmäßigen Monarchen anzuerkennen: ſo mußten alle dieſe vereinten Betrachtungen jeden Gedanken an einen ähnlichen Plan von Seiten Euerer Majeſtät entfernen.

Ueberzeugt wie ich bin, Sire, daß dieſe Weigerung und der Plan, dem König und ſeiner Dynaſtie die Krone

Spaniens zu nehmen, nur von falschen Berichten herrühren, die man Ihnen über den Zustand des Königreichs gegeben hat; bitte ich um die Erlaubniß, Ihnen die wahre Lage der Dinge vorlegen, und beweisen zu dürfen, daß diese Weigerung und dieser Plan dem eigenen politischen Interesse Euerer Majestät eben so entgegen sind, als dem Spaniens und meines Monarchen.

Ich werde mit einer genauen Erzählung der Thatsachen beginnen, die der Thronentsagung Carls IV. vorhergegangen sind; diese keinem Zweifel unterworfenen Thatsachen werden ohne Widerrede beweisen, daß die Entsagung keineswegs gezwungen, sondern durchaus freiwillig war. Ich gehe hier bis auf den Ursprung der Begebenheit, nämlich zur Verschwörung vom Escurial zurück, die nichts anders als eine schwarze, verläumderische Anklage gegen den damaligen Prinzen von Asturien war, und keinen andern Grund, als die Bösartigkeit des Friedensfürsten hatte, der hierin durch die Abneigung der Königin und durch den Kleinmuth Carls IV. unterstützt wurde. Niemand kann von diesen Thatsachen füglicher reden, als ich, da ich selbst eine Hauptrolle bei allen den Schritten spielte, welche diesem lächerlichen Criminalprozeß zum Vorwande dienen mußten.

Diese Schritte bestanden lediglich in den Unterredungen, die ich im Namen des Prinzen Ferdinand mit dem Botschafter Beauharnois hatte, und in dem Schreiben, das ich auf dessen Begehren ihm von Seiten des Prinzen für Euere Majestät übergab, in welchem Schreiben der Prinz Ihren Beistand bei seinen Königlichen Aeltern anrief, um deren Zustimmung zur Vermählung mit einer Prinzessin Ihres erlauchten Hauses zu erhalten, was für

den Prinzen ein unfehlbares Mittel war, die Entwürfe des Friedensfürsten scheitern zu machen, indem er sich dadurch in den mächtigen Schutz Euerer Kaiserlichen Majestät begab.

Napoleon.

Wenn dem so ist, so hat mein Botschafter seine Vollmacht um Vieles überschritten, weil ich ihm nicht befohlen hatte, mit dem Prinzen von Asturien zu unterhandeln, und noch weniger ein solches Schreiben von ihm zu begehren, das unter allen andern Umständen ein sträflicher Ungehorsam gegen seinen Vater gewesen wäre; ich sage mit Vorsatz, unter allen andern Umständen, weil ich Sie deßhalb nicht tadeln will, ob ich gleich wohl weiß, daß dieser Brief auf Ihr Anrathen geschrieben worden ist; aber ich weiß auch, daß die außerordentliche Lage, in der sich damals der Prinz befand, ihn und Sie zu einem solchen Schritt berechtigte.

Escoiquiz.

Mit Vergnügen, Sire, sehe ich, daß Euere Majestät überzeugt sind, dieser Schritt sey die Folge der gerechten Besorgniß gewesen, die der zügellose Ehrgeiz des Friedensfürsten und seine geheimen Anschläge zur Unterdrückung Ferdinands im Fall der damals gefährlich kranke Carl stürbe, dem Prinzen und mir einflößen mußten. Wir verhehlten uns in der That nicht, daß seine Absicht dahin ging, den Thron an sich zu reißen, oder doch wider Willen des rechtmäßigen Erben unter irgend einem Titel die unumschränkte Gewalt, die er ausübte, auch für die Zukunft zu behalten.

Napoleon.

Ich bin von dem Allen vollkommen unterrichtet. Ich weiß sehr wohl, daß Alles, was man Ihnen, dem Herzog von Infantado und Andern, in die Begebenheit vom Escurial verflochtenen, Personen zum Verbrechen angerechnet hat, nur Folge Euerer Treue war. Ich weiß, daß Ihr nichts vor Augen hattet, als durch Mittel, die eine gerechte Klugheit eingab, Euch den Entwürfen zu widersetzen, die Ihr auf den Todesfall des Vaters wider den Prinzen Ferdinand gerichtet glaubtet, daß Ihr aber nie die Treue und Ehrfurcht verletzt habt, die Ihr dem Erstern schuldig waret.

Escoiquiz.

Ich habe zu dem, was der durchdringende Scharfsinn Euerer Majestät selbst entdeckt hat, nichts hinzuzufügen, als daß einerseits der Widerspruch, der sich in den beiden kurz auf einander folgenden, vor der Einleitung des Prozesses angeschlagenen Decreten des Königs Carl zeigt, und dann das, von eilf dazu ernannten Richtern einstimmig erkannte, Urtheil (wodurch wir sämmtlich, trotz des Einflusses und der Drohungen des despotischen Friedensfürsten, so wie des Vorurtheiles der Königlichen Aeltern gegen uns für unschuldig erklärt wurden) hinreichend sind, um jeden Argwohn, der das Betragen des Prinzen und das unsrige bei diesem Anlaß treffen könnte, gänzlich zu zerstreuen.

Napoleon.

Ich bin von allen diesen Umständen unterrichtet, ich kenne die Unschuld des Prinzen und aller bei dieser Gelegenheit handelnden Personen; aber ist die Entsagung des von einem aufgebrachten Volk umringten Königs Carl, der Abfall seiner Garden, die statt ihren Herrn zu unter-

stützen, nicht wenig beitrugen, ihn zu unterdrücken, und zu nöthigen, das zu thun, was man von ihm forderte; ist ferner die Eilfertigkeit Ferdinands diese Entsagung zu benutzen, sein Benehmen dabei und das seiner Anhänger, ist das Alles nicht geeignet, ganz Europa und mich glauben zu machen, Carl IV. sey zur Entsagung der Krone gezwungen worden? Der wahre Beweis dafür ist aber, daß dieser unglückliche Monarch den ersten freien Augenblick ergriff, um sich über angethane Gewalt zu beklagen, und zwei Tage darauf mir eine förmliche, an dem nämlichen Tage, wo er angeblich entsagte, entworfene Protestation zusendete, worin er sich über Gewaltthätigkeit beschwerte, und zugleich meinen Schutz anrief zur Vertheidigung seines Lebens und seines Ansehns gegen seinen Sohn und seine Unterthanen.

Escoiquiz.

Ich kann nicht genug ausdrücken, Sire, wie glücklich ich mich schätze, eine so wichtige Angelegenheit vor einem Monarchen verhandeln zu können, dessen Geist so überlegen, dessen Kenntniß so ausgebreitet, dessen Charakter noch viel größer ist, als seine Macht. Ich schmeichele mir, daß Euere Majestät gleich in meinen ersten Worten die ganze Aufrichtigkeit meines Herzens gelesen haben, und dieß ist hinreichend, mir das vollkommenste Vertrauen einzuflößen. Ich will versuchen, Euerer Majestät eine wahrhafte Schilderung der Begebenheiten zu entwerfen und hoffe dadurch jeden erhaltenen übeln Eindruck zu verwischen. Zwar befand ich mich damals nicht selbst in Aranjuez, weil ich vom Hofe verwiesen war, aber ich habe von Allem, was dort geschehen, so genaue Berichte erhalten, daß Euere Majestät ihnen Glauben beimessen darf. Die Thatsachen selbst sind übrigens Jedermann

bekannt, und das Zeugniß von ganz Spanien könnte nöthigenfalls für ihre Wahrheit Bürgschaft leisten; auch sind sie mir von so vielen unparteiischen Augenzeugen bestätigt worden, daß es nicht möglich ist, den geringsten Zweifel gegen ihre Aechtheit aufzubringen.

Der Aufruhr des Volks in Aranjuez hatte keine andere Ursache, als den allgemeinen Unwillen, der bis auf den höchsten Grad stieg durch die sichere Nachricht, der König sey entschlossen, mit seiner ganzen Familie nach Andalusien sich zurück zu ziehen, und durch die Furcht, er möge nach dem Beispiel des Souveräns von Portugal, sein Volk verlassen, und sich auf einer der Colonien festsetzen. In der That war Alles bis zu dem Augenblick ruhig gewesen, wo die Vorbereitungen zu dieser unglücklichen Reise, die davon an den Rath von Castilien officiell ertheilte Nachricht, und der Befehl an die Truppen in Madrid, schleunigst nach Aranjuez aufzubrechen, um die Abreise der Souveräne zu decken, zu erkennen gaben, nichts sey gewisser als dieser Entschluß. Konnte man glauben, ein auf seine Nationalehre so eifersüchtiges, seinem Könige so getreues Volk würde ein solches Beginnen ohne Unwillen mit ansehen? Konnten die Truppen sich enthalten, dieß Gefühl zu theilen, indem sie sahen, man wolle sie als Werkzeug gebrauchen, um einen so beschimpfenden, der Nation so verderblichen Plan zu begünstigen?

Ich erlaube mir, Euere Majestät zu fragen, glauben Sie, bei einer solchen Gährung der Gemüther sey ein vorher verabredeter Plan und fremde Anstiftungen nöthig gewesen, um einen Aufruhr hervorzubringen? Ohne Zweifel nein; auch muß der ausbrechende allgemeine Aufstand nur der plötzlichen Steigerung des schon lange vom Volke

genährten Hasses gegen den Friedensfürsten zugeschrieben werden, der mit Recht beschuldigt wurde, Urheber dieses verderblichen Plans zu seyn. Der einzige Zweck dieser Gährung war also, diesen ränkevollen Elenden zu bestrafen und der Flucht des Königs und seiner Familie sich zu widersetzen; aber dieß von Natur gutmüthige Volk, das mitten in seiner Wuth die Ehrfurcht und Treue gegen seine Souveräne nicht vergaß, begnügte sich damit, den Friedensfürst in seinem Hause aufzusuchen, und da es ihn nicht fand, den König um gerechte Bestrafung dieses Günstlings, und um Abstellung der befürchteten Reise anzusuchen. Man hörte vom Volke nicht die mindeste Klage gegen seine Souveräne, es behielt für ihre hohen Personen die größte Ehrerbietung, auch hörte es zum Beweise dessen nicht auf: es lebe der König! zu rufen, und dem Monarchen durch tausendfältig wiederhohlten Zuruf seine Anhänglichkeit zu bezeugen.

Was die Leibgarden und übrigen, zu Aranjuez befindlichen, Truppen betrifft, so weiß Jedermann, daß sie, statt am Aufruhr Theil zu nehmen, herbeieilten, um das Haus des Friedensfürsten vor den Gewaltthätigkeiten des Volkes zu beschützen; und nachdem ihnen dieß gelungen war, vereinigten sie sich mit den übrigen, schon vor dem Pallast versammelten Abtheilungen, um nöthigenfalls die Anfälle des Pöbels zurückzutreiben, und die Majestäten zu vertheidigen, wenn etwa Uebelgesinnte, was jedoch nicht geschah, gewagt hätten, die ihnen schuldige Ehrfurcht zu verletzen.

Es ist wahr, daß dieselben Truppen, die damals eine so heilige Pflicht erfüllten, sich nie entschlossen haben würden, dieses gutartige Volk zu mißhandeln, um die Ty-

rannei des Friedensfürsten aufrecht zu erhalten, und um die Abreise der Monarchen zu beschützen; zwar erhielten sie auch keinen Befehl, zu diesem Aeußersten zu schreiten, wenn aber, ich setze den Fall, dieser Befehl ihnen wäre gegeben worden, so frage ich, hätten sie gehorchen sollen? Hätte man vernünftiger Weise fordern können, sie sollten zu dem unvermeidlichen Verderben ihres Vaterlandes mitwirken? Um diese Frage zu entscheiden, berufe ich mich auf die großmüthigen Gesinnungen Euerer Majestät.

Es ist mir wohl bekannt, daß die Anführer dieser verschiedenen Corps, vom Könige und der Königin beim Anfange des Aufruhrs über die Mittel ihn zu stillen zu Rathe gezogen, alle in demselben Sinne antworteten, nämlich zu Gunsten des Begehrens des Volkes, das darauf hinging, der König möge dem Plane der Flucht entsagen, und den Friedensfürsten, seiner auf beispiellose Weise erhaltenen Würden beraubt, vom Hofe entfernen. Auch bin ich eben so überzeugt, diese Anführer würden eine unüberwindliche Abneigung gezeigt haben, ein Volk mit Gewalt zum Schweigen zu bringen, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß es seine Liebe zu seinen Monarchen an den Tag gelegt, und die gerechtesten und nothwendigsten Dinge selbst für das Heil ihrer Majestäten, so wie für das ihrer Familie und der Nation begehrt hatte. Und waren es nicht diese weisen Rathschläge, die den Friedensfürsten, diesen ärgsten Feind unsers Vaterlandes, ja, die selbst die alten Monarchen, durch seine Künste verleitet, bewogen, diese Anführer und diese Truppen Euerer Majestät als erklärte Rebellen zu schildern? Diese ungerechte Anklage, so wie die ohne Zweifel bei Euerer Majestät von den alten Souveräns gegen ihren Sohn gerichtete, wurden schon damals durch Thatsachen widerlegt. Denn, als der Friedensfürst

am Tage nachher auf einem Boden seines Hauses versteckt gefunden ward, und das auf's Neue in Bewegung gerathene Volk im Begriff stand, ihn zu mißhandeln, eilten die Leibgarden, von andern Truppen unterstützt, zu seiner Hülfe herbei und schützten ihn vor der Wuth des Volks bis zu dem Augenblick, wo der Prinz von Asturien in Person durch den Haufen drang, und durch Zureden die Ruhe herstellte, indem er versprach, es sollte über ihn Gericht gehalten werden, dadurch wurden die Garden in Stand gesetzt, den Friedensfürsten auf ihre Wache zu bringen, wo er auch nur mit einigen leichten Wunden ankam. Kaum war er dort in sicherer Verwahrung, als das Volk nunmehr zufrieden, mit Freudengeschrei seine Monarchen hoch leben ließ, und darauf sich zerstreute. Während dieses ganzen Aufstandes, der sich übrigens nicht mehr erneuerte, hörte man nicht den mindesten Vorwurf, nicht die mindeste Klage gegen die Majestäten oder gegen die Regierung. Was ich Ihnen hier sage, Sire, ist so allgemein bekannt, daß man gar nicht daran zweifeln darf. Hierauf ließ an demselben Tage Abends vier Uhr, als Alles zur tiefsten Ruhe zurückgekehrt war, der König Carl seinen Staatssecretär Don Pedro Cevallos rufen, und, ohne daß irgend Jemand ihm angerathen hätte, die Krone niederzulegen, ohne daß nur der Gedanke daran irgend einem seiner Unterthanen eingefallen wäre, wiederhohlten Se. Majestät dem Staatssecretär, was Sie schon früher mehrere Mal theils zu demselben, theils zu anderen Personen des Hofes gesagt hatten, nämlich, daß Sie der Regierung müde wären, daß der übele Zustand Ihrer Gesundheit Ihnen Ruhe zum unerlaßlichen Bedürfniß machte, und daß Sie demnach diese Gelegenheit benutzen wollten, um auf die Krone zu Gunsten des Prinzen Ferdinand, Ihres Sohnes und würdigen Erben, Verzicht zu leisten; hierauf be-

fahlen Sie ihm, das in solchen Fällen gebräuchliche Decret, in üblicher Form aufzusetzen, und es Ihnen alsobald zur Unterschrift vorzulegen. Alles dieß geschah an demselben Abend noch, und unmittelbar nachher benachrichtigte der König Carl, in Beiseyn der ganzen Königlichen Familie und der vornehmsten Personen des Hofes, seinen Sohn von dem gefaßten Entschluß. Seine Freude war so groß darüber, daß er sich nicht enthalten konnte, sie an den Tag zu legen, und ging soweit, daß er zum päpstlichen Nuntius Gravina und zum Russischen Minister, Grafen von Strogonoff sagte, er habe nie etwas mit mehr Vergnügen gethan, und um dieß ihnen zu beweisen, fügte er hinzu, sein Vergnügen, das er dabei empfände, sey so rein, daß es schiene, ihm den Gebrauch seiner rechten Hand zum Unterzeichnen wieder gegeben zu haben, woran er schon lange von rheumatischen Schmerzen wäre verhindert worden; mit einem Wort, Alles was der König in diesem Augenblick sagte und that, mußte alle Anwesenden vollkommen überzeugen, daß nie eine Handlung freiwilliger geschehen war, als diese.

Ich bin überzeugt, daß man dessenungeachtet im Auslande, wo man die damalige Lage der Dinge in Spanien nicht kannte, wird behauptet haben, der Prinz Ferdinand hätte aus kindlicher Ehrfurcht, oder seines eigenen Rufes wegen, die Annahme der ihm unter so außerordentlichen Umständen dargebotenen Krone entweder verweigern, oder doch aufschieben sollen. Aber dieser Einwurf fällt für diejenigen hinweg, die, unterrichtet von dem, was in Spanien vorging, deutlich einsahen, daß der Prinz auf keine Weise anstehen durfte, dem Willen seines Vaters Folge zu leisten. Der mindeste Verzug konnte unser Vaterland in's Verderben stürzen; wie leicht konnte die Königin, die

damals, wo sie nur den Friedensfürsten retten wollte, der Thronentsagung sich nicht widersetzte, durch ihren Einfluß vielleicht noch an demselben Tage, die ganze Lage der Dinge ändern, und sah man nicht später, mit welcher Leichtigkeit sie ihren Gemahl dahin bestimmte, gegen seine Abdankung zu protestiren, und sie für gezwungen zu erklären? Sie würde dabei nicht stehen geblieben seyn, sondern aufgemuntert durch diesen ersten Erfolg, nicht allein die Freiheit ihres Günstlings von dem schwachen Monarchen erlangt haben, sondern auch, daß er wieder an die Spitze der Regierung gestellt wäre. Welche schrecklichen Folgen würde dieß nach sich gezogen haben! Der unversöhnliche Haß, den die Nation gegen diesen Ehrsüchtigen hegte, würde plötzlich in Wuth übergegangen seyn, und dieß sonst so treue und unterwürfige Volk sich gegen seine eigenen Souveräne empört, sie vom Throne gestoßen und zugleich mit ihrer Familie und ihrem Günstling in unvermeidliches Verderben gestürzt haben, ohne zu bedenken, daß ein solcher Umsturz mit seinem eigenen Untergange sich geendigt hätte. Ich überlasse es jetzt Ihrem Urtheil, Sire, ob der Prinz Ferdinand durch unzeitiges Zartgefühl sein Königreich so schrecklichen Unfällen hätte aussetzen sollen.

Napoleon.

Welchen Anstrich Sie auch dem Aufruhr von Aranjuez und seinen Folgen zu geben versuchen, Canonicus, so können Sie doch sicher nicht umhin einzugestehen, daß aller Anschein, besonders aber die vom König Carl am Tage der Abdankung selbst verfaßte Protestation beweisen, diese Abdankung sey nicht frei und aus eigenem Antriebe geschehen, sondern die Frucht des Zwanges gewesen. Mitten unter einem so drohenden Volksgetümmel konnte Carl

IV., wenn auch dem Anschein nach ruhig, eine so wichtige Handlung an demselben Tage nicht freiwillig begehen. Alle die von den verborgenen Gesinnungen, die Sie dem König und der Königin zuschreiben, nicht unterrichtet sind, das heißt, beinahe ganz Europa denkt eben so, eine kleine Anzahl Ihrer Landsleute ausgenommen, die davon Kenntniß haben können. Für die Uebrigen, wie für mich wird es immer unbegreiflich bleiben, wie Carl IV. in einer so kurzen Zeitfrist seinen Willen so weit verändern konnte, daß er gegen seine eigene Entsagung protestirte, was sicher nicht Statt fand, wenn sie wirklich, ich wiederhohle es, wie Sie sagen, freiwillig gewesen wäre. Trotz aller Ihrer Bemühungen wird also diese Handlung allgemein, als dem König Carl von der Furcht vor einer sehr dringenden Gefahr entrissen, angesehen werden.

Escoiquiz.

Sire, ich habe den Begebenheiten von Aranjuez keine andere Farbe gegeben, als die der Wahrheit, einer Wahrheit, die von allen meinen Landsleuten erkannt wird, und es ebenfalls von allen übrigen Bewohnern Europa's seyn würde, wenn sie sich bemühen wollten, sie aufzusuchen. Von den die Entsagung des Königs Carl begleitenden Umständen gilt eben dieß. Urtheilt man irgendwo anders über die Angelegenheiten unsers Landes, aus Mangel an gehöriger Sachkunde, so wird dieß Urtheil falsch seyn, wie so viele andere, die es unvorsichtig seyn würde zur Regel zu nehmen. Da nie der mindeste Anschein von Gefahr für Carl IV. noch für irgend ein Glied seiner Familie vorhanden war, so muß man daraus schließen, was ich schon Euerer Majestät vorzustellen

die Ehre hatte, daß nämlich die Furcht auf keine Weise diese Entsagung vorschrieb.

Uebrigens muß ich Euerer Majestät bemerken, daß die plötzliche Veränderung des Entschlusses, die man nach der Protestation von demselben Tage annehmen sollte, (ob ich gleich sehr überzeugt bin, daß sie erst zwei Tage nachher, d. h. in dem Augenblick Statt hatte, wo sie an Euere Majestät übersandt wurde) nur die in Staunen setzen wird, welche die gränzenlose Schwäche dieses unglücklichen Königs nicht kennen. Sclave der Königin, die sein ganzes Zutrauen besitzt, hätte er unterzeichnet und unterzeichnet noch, was seinen eigenen Ideen noch so entgegengesetzt wäre, sobald sie nur den mindesten Wunsch deßhalb äußert, und darum willigte er auch nachher in diese Protestation, die von dem Haß der verblendeten Monarchin gegen ihren eigenen Sohn und von ihrer Begierde, den Friedensfürsten einem unfehlbar strengen Urtheil zu entziehen, vorgeschrieben wurde. Aber ich werde zu spät gewahr, daß ich Euere Majestät von einer Sache unterhalte, die Ihrem Scharfsinn nicht entgangen seyn kann; schon lange ist Ihnen die außerordentliche Schwäche des Königs Carl kein Geheimniß, die ihn so zahlreiche, als unbegreifliche Fehler hat begehen machen, von denen, ich darf sagen, die ganze Welt unterrichtet ist.

Napoleon.

Ich kenne recht gut, Canonicus, Alles was man von der Schwäche Carls IV. erzählt hat, aber es treten bei dieser Thronentsagung, außer den schon von mir erwähnten, noch besondere Umstände ein, die in meinen Augen deren Richtigkeit bestätigen. Eine Handlung,

wie diese, die reiflich zu überlegen war, ehe man sie beging, und deren sämmtliche Punkte von den Repräsentanten der Nation zuvor besprochen werden mußten, eine solche Handlung, deren Vollstreckung Langsamkeit und Feierlichkeit, so wie vollkommene Ruhe des Geistes und Körpers verlangte, die aber dessenungeachtet so plötzlich an einem Tage des Aufruhrs ist ersonnen und ausgeführt worden, die ferner noch an demselben Tage, oder wenn Sie wollen, 48 Stunden nachher von demselben, der sie verwilligt hatte, als durch Gewalt ihm entrissen widerrufen wurde; eine Handlung dieser Art, sage ich, wird nie in den Augen der Verständigen für freiwillig und auf eigenen Antrieb geschehen gelten. Wenn Sie sich die Beispiele zurückrufen, welche die Geschichte Ihres Landes Ihnen darbietet, so werden Sie sehen, daß Carl V. und Philipp V. in gleicher Lage alle Förmlichkeiten beobachteten, und alle Vorsichtsmaaßregeln trafen, deren ich gedacht habe. Welche große Verschiedenheit werden Sie dann zwischen diesen Thronentsagungen und der von Aranjuez finden!

Escoiquiz.

Ich gebe zu, Sire, daß einige Verschiedenheit in der Form dieser Handlungen Statt findet, aber nicht bis zu dem Grad, daß sie der Gültigkeit der Entsagung Carls IV. auf irgend eine Weise schaden könnte. Damit eine Handlung dieser Art vollkommen rechtmäßig sey, werden nur zwei Dinge erfordert, nämlich die Willensfreiheit dessen, der verwilligt, und die von den Gesetzen vorgeschriebene Feierlichkeit. Daß Willensfreiheit Statt hatte, glaube ich Euerer Majestät erwiesen zu haben. Was die Feierlichkeit betrifft, so scheint mir, daß diese Handlung, da sie in Gegenwart des Staatssecretärs vorgenommen, vom

König unterzeichnet, dem Rath und dem ganzen Hofe in aller erforderlichen Form mitgetheilt und auf Befehl des Königs in ganz Spanien öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß, sage ich, diese Handlung alle Bedingungen erfüllt, und zu keinem Gesetz in der Welt mehr erforderlich ist. Jede andere Förmlichkeit ist bloß Nebensache, hängt einzig entweder von der Willkühr dessen, der eine solche Handlung vornimmt, oder von den Umständen ab, und hat gar keinen Einfluß auf die Gültigkeit besagter Handlung. In der That muß im vorliegenden Fall die Weglassung zufälliger Förmlichkeiten dem wunderlichen Charakter des Königs Carl zugeschrieben werden, von dem es abhing, sie zu beobachten oder auszulassen, so wie der durch schlechte Verwaltung herbeigeführten unglücklichen Lage des Reichs, die keinen Zeitaufschub verstattete, wenn man den Staat noch retten wollte. Ich erwähne absichtlich seiner Protestation nicht, weil Carl IV., da seine Entsagung mit allen Formen bekleidet war, gar nicht das Recht zu widerrufen hatte, was augenscheinlich diese Protestation nichtig und unwirksam macht, und beweis't, daß sie die Frucht der Schwäche und der unter den Menschen nur zu gewöhnlichen Unbeständigkeit war.

Diese Erklärung scheint mir hinreichend, um alle gegen diese Thronentsagung vorgebrachten Beweisgründe zu widerlegen; um sie aber noch vollständiger zu machen, füge ich hinzu, daß der Entschluß zu dieser Handlung nicht angesehen werden kann, als sey er übereilt und erst in dem Zeitpunkt der Unruhen von Aranjuez gefaßt worden, weil der König schon lange in Hinsicht des übeln Zustandes seiner Gesundheit, der ihm nicht erlaubte, die Last der Geschäfte zu tragen, die Absicht hatte, dieselben von sich ab, auf seinen Sohn zu wälzen, und dieß ist so

wahr, daß er in den vorhergehenden Jahren seine Minister und mehrere Personen des Hofs von diesem Plan unterhielt und seine Geneigtheit dazu zeigte. In derselben Absicht gab er auch lange vor den Begebenheiten von Aranjuez zwei Decrete, worin er nach einander sich des obersten Commando über alle See- und Landmacht, der Ernennung zu beinahe allen Staatsämtern, und endlich des ausschließlichen Rechtes Krieg und Frieden zu machen, zu Gunsten des Friedensfürsten begab, wofür er als Grund die seiner Kränklichkeit unerträglichen Beschwerden der Geschäfte anführte. Alles mit einem Wort zu sagen, Sire, so war die Gewalt, mit welcher König Carl seinen Günstling bekleidete, von solcher Art, das ihm nur der Königstitel fehlte; auch war die nachherige Thronentsagung des Monarchen zu Gunsten seines Sohnes, so zu sagen, nur eine Wiederhohlung der früheren zu Gunsten des Friedensfürsten, nur mit dem Unterschiede, daß durch die spätere, wodurch der Kronerbe auf den Thron gesetzt wurde, Carl IV. sich nicht allein seiner Gewalt, sondern auch des Titels begab, der diese Gewalt rechtmäßig machte.

N a p o l e o n.

Aller Ihrer Gründe ungeachtet, Canonicus, werde ich nie davon abzubringen seyn, daß man eine Thronentsagung zur Zeit eines Volksaufstandes, die gleich nachher widerrufen worden ist, nicht für rechtskräftig ansehen kann; aber dieß einen Augenblick bei Seite gesetzt, sagen Sie mir, darf ich aus den Augen lassen, daß das Interesse meines Hauses und meines Reichs erfordern, daß die Bourbons nicht mehr in Spanien regieren? (Bei diesen Worten faßte Napoleon, der in der besten Laune von der Welt war, Escoiquiz bei'm Ohr, und zupfte ihn zum

Zeitvertreib daran, dann fuhr er fort:) Wenn Sie auch in Allem, was Sie mir da gesagt haben, Recht hätten, Canonicus, so antworte ich darauf: falsche Politik!

Escoiquiz.

Ich fühle vollkommen das ganze Gewicht dieses Ausspruchs, Sire; aber ich schmeichele mir, Ihnen zu beweisen, daß die gesunde Politik, d. h. das wahre Interesse Euerer Majestät und Ihres Reichs diesem Vorsatze sich widersetzen. Ich verberge mir nicht den großen Abstand zwischen meinen schwachen Einsichten, und der tiefen, umfassenden Kenntniß Euerer Majestät; da aber bei Untersuchung dieser wichtigen Angelegenheit der Charakter Ferdinand's, der Geist der Spanischen Nation, und ihre gegenwärtige Stimmung sehr zu berücksichtigen sind, und ich in dem Fall bin, darüber genaue Aufschlüsse geben zu können, die der Entfernung wegen vielleicht nicht bis zu Ihnen gedrungen sind: so wäre es möglich, daß ich das Glück hätte, Euere Majestät fänden meine Gründe statthaft, und meine Ansicht Ihrer Aufmerksamkeit würdig.

Napoleon.

(Lächelt sehr anmuthig und zieht Escoiquiz ziemlich stark beim Ohr.) Man hat mir viel von Ihnen gesagt, Canonicus, und in der That ich sehe, Sie wissen Bescheid.

Escoiquiz

(gleichfalls lächelnd). Verzeihen Sie, Sire, mir scheint aber, Euere Majestät wissen noch weit mehr Bescheid als ich; das Vorgegangene beweis't es. Der Vortheil ist sicher nicht auf meiner Seite.

Napoleon.

(Nachdem er noch ſtärker gelacht.) Aber wieder zur Sache zu kommen, Canonicus, es iſt unmöglich, daß Sie nicht ſo gut als ich einſehen ſollten, daß, ſo lange die Bourbons in Spanien regieren werden, ich nie auf ein aufrichtiges Bündniß mit dieſer Macht rechnen kann; ſo lange ſie allein da ſtehen werden, weiß ich wohl, wird es nie an Freundſchafts-Bezeigungen gegen mich fehlen, weil ſie nicht ſtark genug ſind, mir zu ſchaden; aber ihr Haß wird ausbrechen, ſobald ſie mich in einen Krieg mit dem Norden verwickelt ſehen, was früher oder ſpäter eintreten kann, dann, wird man ſehen, vereinigen ſie ſich wider mich mit meinen Feinden. Um dieſe Meinung in Ihren Augen zu rechtfertigen, brauche ich Sie nur an die Treuloſigkeit zu erinnern, womit Carl IV. ſelbſt trotz ſeiner vorgeblichen Bundestreue, kurz vor der Schlacht von Jena, alſo in dem Augenblick mich bekriegen wollte, da er mich mit dem Kriege gegen Preußen am meiſten beſchäftigt glaubte. Benutzte er nicht meine ſcheinbar gefährliche Lage, um, wie Sie wiſſen, in ſeinem ganzen Königreich eine Proclamation ergehen zu laſſen, die nichts Geringeres bezweckte, als alle ſeine Unterthanen gegen mich zu bewaffnen? Nie, ich wiederhohle es, nie werde ich auf Spanien rechnen können, ſo lange die Bourbons deſſen Thron einnehmen, und die Kräfte dieſer Nation, die zu allen Zeiten beträchtlich waren, können einſt, wenn ein tüchtiger Mann an der Spitze der Regierung ſteht, mir viel zu ſchaffen machen. Wundern Sie ſich daher nicht, wenn ich Ihnen wiederhohle: falſche Politik!

Escoiquiz.

Erlauben Sie mir, Euerer Majeſtät zu bemerken, daß der jetzt in Spanien regierende Zweig der Bourbons,

ſtatt Ihnen in ſeiner gegenwärtigen Lage die mindeſte Beſorgniß einflößen zu können, im Gegentheil ſein Intereſſe darin findet, dem Bündniß mit Ihnen, und dem Syſtem, das Euere Majeſtät auf dem Continent einführen wollen, immer getreuer zu ſeyn, und nichts iſt dieſem Syſtem, und dem Intereſſe Ihres Reichs und Hauſes mehr entgegen, als den Bourboniſchen Zweig von ſeinem Throne zu ſtoßen.

Dieſe Linie, ſeit langer Zeit von andern getrennt, und nur durch das Band ſehr entfernter Verwandtſchaft mit ihnen im Verhältniß, kann keinen hohen Grad von Zuneigung für ſie hegen, was ſich auch ſehr deutlich unter der Regierung Ferdinand's VI. zeigte, der mit der Franzöſiſchen Linie der Bourbons nicht das mindeſte Bündniß ſchließen wollte. Damals verweigerte die Spaniſche Linie nicht nur die in Frankreich in ihren Kriegen gegen England und Preußen zu unterſtützen, ſondern ſie zeigte, während ſie die Miene der ſtrengſten Neutralität annahm, ohne dieſe geradezu zu verletzen, doch immer Vorliebe für die Feinde Frankreichs.

Wenn Ferdinand's Nachfolger Carl III. ſeine Politik wendete, und mit der Franzöſiſchen Linie den berühmten Familien-Vertrag abſchloß, ſo weiß Jedermann, daß dieß nicht aus Zuneigung für dieſe geſchah, ſondern aus Haß gegen die Engländer, wegen der ſchweren Beleidigung, die ſie ihm angethan. Euere Majeſtät wiſſen, daß ſie ihn durch die Drohung, Neapel, wo er damals regierte, zu bombardiren, gezwungen hatten, ſeine Truppen von der Armee ſeines Vaters Philipp V. zurückzuziehen, indem ſie ihm mit dem größten Uebermuth zwei Stunden Bedenkzeit dazu gaben. Dieſe Beleidigung konnte Carl III. mit Grund nie vergeſſen.

Was Carl IV. betrifft, so führte er zwar zur Zeit des Todes Ludwig's XVI. Krieg mit Frankreich, aber glauben Sie, Sire, daß es dazu gekommen wäre, wenn man sich begnügt hätte, diesen unglücklichen Monarchen zu entthronen und zu verbannen? Es ist sogar bekannt, daß er sich nicht eher zum Krieg entschloß, als bis er das Leben seines Verwandten bedroht sah, und man hat Ursache zu glauben, er würde die Entfernung der Bourbonischen Dynastie vom Französischen Throne ruhig gelitten haben. Auch war es nicht Rücksicht auf Verwandtschaft, sondern der Unwille über eine Frevelthat, die alle Könige bedrohete, was Carl IV. bewog, die Waffen zu ergreifen. Der König Gustav von Schweden, den die Bourbons gar nichts angingen, that noch mehr. Es war hinreichend damals König zu seyn, um die Partei Ludwigs XVI. zu ergreifen. Dessenungeachtet war kaum in Frankreich auf die Herrschaft der Tyrannen, eine gemäßigtere Regierung gefolgt, als Carl sich beeiferte, nicht nur Frieden mit ihr zu schließen, sondern das alte Bündniß fester zu knüpfen. Diese freundschaftliche Stimmung seiner Seits nahm noch von dem Augenblick an zu, als Sie, zum Heil Frankreichs und Europa's, die Zügel der Regierung in die Hand nahmen. In der That machten weder die Verbannung der Französischen Prinzen noch die Vernichtung aller ihrer Hoffnungen, noch endlich die Vertreibung des Königs Ferdinand, Bruders Carl's IV. vom Thron von Neapel, den mindesten Eindruck auf die Denkart des letzteren, sondern befestigten nur im Gegentheil das Bündniß mit Euerer Majestät.

Was die Proclamation anlangt, die zur Zeit der Schlacht von Jena erging, und worauf Sie die Vermuthung gründen, die Bourbon's haßten Euere Majestät und

Ihr Haus, so gestehe ich, daß Sie mit gutem Grund dieselbe als eine offene Kriegserklärung ansehen. Aber ich frage Sie, Sire, war sie das Werk eines Bourbon, kam sie von Carl IV? Euere Majestät wissen so gut als ich das Gegentheil. Man hat Sie sicher davon unterrichtet, daß der Friedensfürst, der einzige Urheber dieser Beleidigung, die größte Mühe hatte, Carl's IV. Abneigung gegen diesen Schritt zu überwinden, und daß er nur aus beispielloser Schwäche endlich dem Ungestümm seines Günstlings nachgab, womit dieser die Sache verfolgte. Euere Majestät können daher ohne Unbilligkeit diese Proclamation nicht als einen Beweis von dem Haß dieses Königs gegen Sie und Ihr Kaiserliches Haus ansehen.

Was haben Sie aber unserm jungen König vorzuwerfen, Sire, von dem Sie selbst wissen, daß er immer für Euere Majestät Achtung, Zuneigung, und sogar Ehrfurcht gehegt, und nie aufgehört hat, Ihnen Beweise davon zu geben? Als er noch Prinz war, bezeugte er Ihnen mit Gefahr seines Lebens seinen Wunsch, sich mit einer Prinzessin Ihres Hauses zu vermählen. Kaum hatte er den Thron bestiegen, so beeiferte er sich, dieß Verlangen schriftlich zu wiederholen, und nicht zufrieden damit, ist er, trotz der Weigerung Ihrer Stellvertreter, ihn als König anzuerkennen, in eigener Person gekommen, Euere Majestät um die Begünstigung einer näheren Verbindung anzusuchen, und sich mit dem Vertrauen eines Sohnes in Ihre Arme zu werfen. Kein Argwohn, keine Furcht hat ihn zurück gehalten, sein Glaube an die Gerechtigkeit und Großmuth eines von ihm stets bewunderten Helden war zu stark, als daß er sein Herz nur einen Augenblick dem mindesten Mißtrauen hätte öffnen können. *)

*) Anmerkung von Escoiquiz selbst: Ich muß hier die Bemerkung machen, daß diese Sprache unumgänglich

Welche Gründe, Sire, könnten Euerer Majestät noch Besorgniß einflößen vor irgend einer feindlichen Richtung Ferdinand's gegen Ihr erlauchtes Haus und Ihr Reich, mit dem verbündet zu seyn, in jeder Hinsicht Spaniens erstes politisches Interesse ist? Und wenn die Verbindung, die unser junger König mit einer kaiserlichen Prinzessin einzugehen wünscht, wirklich Statt hat, wird er nicht um so mehr an dem Hause seiner Gemahlin hängen? Wird er sich zu diesem Hause durch die Natur nicht mehr hingezogen fühlen, als zu einigen entfernten Verwandten, gegen die er sich immer sehr gleichgültig bezeigt hat? Wird er nicht lieber für Euere Majestät die Gesinnungen eines guten Sohnes, und für Ihre Familie die eines befreundeten Fürsten hegen?

Napoleon.

Sie unterhalten mich da mit Mährchen, Canonicus. Sie sind zu unterrichtet, um nicht zu wissen, daß eine Gattin ein zu schwaches Band ist, um das politische Verfahren eines Fürsten zu bestimmen, uud daß man dieß Band auf keine Weise mit dem vergleichen darf, was zwischen Verwandten von demselben Stamm besteht. Und wer stünde mir dafür, daß Ferdinand's Gemahlin Einfluß auf seine Sinnesart haben würde? Ist dieß nicht dem Zufall und den Umständen unterworfen? Uebrigens kann der Tod plötzlich diese Bande zwischen dem Spanischen Hause und dem meinigen lösen, und dann wird der durch

nothwendig war, um bei diesem eiteln und gewaltthätigen Manne etwas auszurichten. Die Wahrheit konnte in dieß verhärtete Herz nur unter der Hülle der Schmeichelei eindringen. Ich war in Bayonne, und hatte mit einem Attila zu thun. Mehr brauche ich nicht zu sagen.

den Einfluß dieser Fürstin für den Augenblick eingeschlummerten Haß nach ihrem Tode mit erneuerter Stärke wieder erwachen.

Escoiquiz.

Ich hoffe dennoch, Euere Majestät werden meine Vorstellungen nicht für Mährchen halten, wenn Sie zu bedenken geruhen, welchen Einfluß eine Gemahlin von Geist und Verdienst über einen jungen, wohldenkenden und gesitteten König nothwendig ausüben muß, so oft das Wohl seiner Unterthanen mit seiner ehelichen Zärtlichkeit sich vereinigen läßt, besonders wenn diese Fürstin mit ihren natürlichen Gaben die Gewandtheit verbindet, die ihrem Geschlechte zumal bei Vertheidigung vernünftiger Dinge eigen ist. Ich spreche zu Ihnen mit dieser Offenheit, Sire, weil ich mit keinem gewöhnlichen Monarchen zu thun habe, dem ich, vorausgesetzt ich wäre fähig, die Wahrheit zu entstellen, meine wirklichen Gedanken hierüber nicht nur verhehlen, sondern ihm die wunderlichsten Einfälle einimpfen könnte. Statt dessen habe ich im Gegentheil die Ehre mit Euerer Kaiserlichen Majestät zu unterhandeln, deren Scharfsinn nichts entgehen kann. Es wäre übrigens Ungeschicklichkeit von mir, nicht die strengste Wahrhaftigkeit in allen meinen Reden zu beobachten, denn diese können nur von ihr Nachdruck erhalten. Darum füge ich noch die Versicherung hinzu, wenn auch diese Heirath nicht Statt hätte, würden doch die sanften und friedlichen Gesinnungen des Königs Ferdinand Euerer Majestät hinlänglich dafür bürgen, daß er nie ein Bündniß aufgäbe, das ihm den Schutz der einzigen Macht verschafft, die seine politische Existenz bedrohen kann, und seinem wahren Interesse angemessen ist. Auch kann Ihnen nicht entgehen, daß die Ansichten der, den

jungen Monarchen umgebenden, Personen nur dazu dienen, ihn in diesen guten Gesinnungen zu bestärken.

Napoleon.

Ich weiß, daß Alle die außer Ihnen gegenwärtig seines Vertrauens genießen, ihr eigenes Interesse zu gut kennen, um ihm andere Gedanken einzuflößen; aber können Sie mir zum Beispiel dafür haften, daß ein so junger König nur sechs Monate lang dasselbe Vertrauen zu Ihnen hat? Lassen Sie sich hierüber nicht so täuschen, Canonicus, in der That, Sie sind zu treuherzig. Der erste beste gewandte Höfling wird ihn verblenden, in kurzem seiner ganzen Gunst sich bemächtigen, es dahin bringen, Sie von den Geschäften zu entfernen, und von England gewonnen, ihn zu einem ganz entgegengesetzten System verleiten. Nein, Canonicus, ich wiederhole es Ihnen, ich könnte es vor mir selbst nicht verantworten, wenn ich mich auf das Alles verließe.

Escoiquiz.

Ich bin gewiß, Sire, unser guter König kennt uns zu gut, um uns so leicht sein Vertrauen zu rauben. Uebrigens sind Se. Majestät, obgleich von Natur friedfertig gesinnt, doch weit entfernt von Schwäche. Sie besitzen Talent, Festigkeit, und werden durch die Erfahrung täglich sich mehr unterrichten. Aber wenn er uns auch auf Anstiften irgend eines Günstlings entfernte, so müßte doch Ferdinand der Schwächste und Thörichtste der Menschen seyn, um ein Bündniß zu brechen, dessen unberechenbare Vortheile von allen seinen Unterthanen anerkannt sind; gebe ich aber auch dieß als möglich zu, so frage ich, Sire, könnten alle nur erdenklichen Günstlinge den Einfluß einer Gemahlin auf-

wiegen, im Fall Ferdinand durch die von ihm gewünschte Heirath mit Ihrer erlauchten Familie verbunden wäre?

Napoleon.

Ihr Vortheil, Canonicus, erfordert, daß Sie jetzt die Gewalt dieses Einflusses hoch anschlagen, aber ich verhehle Ihnen nicht, daß ich wenig davon glaube.

Escoiquiz.

Ich verwundere mich nicht, Sire, daß Sie darüber anders denken, als ich; erlauben Sie mir Ihnen zu sagen, daß dieß daher rührt, weil Sie den Charakter anderer Fürsten nach Ihrem eigenen beurtheilen, ohne zu bedenken, daß Euere Majestät eine Ausnahme von der Regel machen, die vielleicht bei diesem schwierigen Punkt einzig ist, da es Ihnen nur möglich ist, Ihrem eigenen Genius zu folgen.

Napoleon.

In der That, Canonicus, Ihre Ansichten kommen mir etwas Spanisch vor. Glauben Sie in allem Ernst, ich könnte, so lange die Bourbons auf dem Throne blieben, auf Spanien eben so sicher rechnen, als wenn die Regierung in den Händen eines Prinzen meiner Familie wäre? Ein solcher kann zwar auch mit mir oder meinen Nachfolgern einige Mißhelligkeiten haben, aber dieß wird ihn nie zum erklärten Feind meines Hauses machen; statt dessen Untergang zu wünschen, wie die Bourbons thun, wird er vielmehr bei jeder dasselbe wirklich bedrohenden Gefahr, alle seine Kräfte zu dessen Aufrechthaltung anstrengen.

Escoiquiz.

Ohne die schon erwähnten, zu Zutrauen berechtigenden Gründe zu wiederholen, bemerke ich nur noch, daß, so lange

Euere Majestät in Frankreich regieren werden, Sie keinen andern Bürgen für die Treue Spaniens brauchen, als das Uebergewicht Ihres Geistes und Ihrer Macht, sey ein Bourbon oder ein Kaiserlicher Prinz auf dem Spanischen Throne. Erben Ihre Nachfolger, was schwer halten wird, die Gewalt Ihres Geistes und die ganze Macht Ihres Reiches, so werden sie derselben Sicherheit genießen; sind sie hingegen nur gewöhnliche Menschen, so tritt bei vorkommender Gelegenheit dieselbe Gefahr für sie ein, es mögen nun die Bourbons oder ein Prinz Ihrer Familie in Spanien regieren. Wenn wir die Geschichte durchgehen, so finden wir, daß die Bande des Bluts für die Souveräne nichts sind. Irgend ein Interesse, oder Ehrsucht, die Laune des Ministers oder Günstlings, oft eine mit einer anderen Familie eingegangene Verbindung reichen schon hin, die nächsten Verwandten in unversöhnliche Feinde zu verwandeln.

Aber, ohne länger bei diesem Punkte stehen zu bleiben, der zu weit führen würde, bitte ich um Erlaubniß, bei einigen aus der Gegenwart sich ergebenden Wahrscheinlichkeiten verweilen zu dürfen, da die Menschen aus diesen besonders Nutzen ziehen sollen; ich will also eine Schilderung der, nothwendig aus der Veränderung der Spanischen Dynastie entspringenden traurigen, und dem theuersten Interesse Euerer Majestät, wie Ihres Reiches gleich nachtheiligen Folgen versuchen.

Europa erwartet, die Augen auf Bayonne gerichtet, mit Ungeduld den Ausgang der Reise des Königs Ferdinand. Ziehen Euere Majestät in dieser Angelegenheit nur Ihr edles, großmüthiges Herz zu Rathe, so wird Europa ohne Zweifel diese Großmuth anerkennen, und ihr einstimmig Beifall zurufen. Die feindselig gesinnten, auf Ihren Ruhm

eifersüchtigen Mächte, werden dann gestehen müssen, daß Sie eben so billig gegen Ihre Verbündeten, als furchtbar Ihren Feinden sind. Dieser von Ihrer Mäßigung gegebene Beweis wird ihre Eifersucht vermindern, ihren Haß abkühlen, die Furcht, auch sie träfe die Reihe unterjocht zu werden, zerstreuen, eine Furcht, die England unaufhörlich unter ihnen verbreitet, und wird endlich alle Künste dieser unversöhnlichen Feindin Frankreich's, um ganz Europa auf's Neue gegen Euere Majestät zu vereinigen zu nichte machen.

Was die Spanische Nation betrifft, die ihren jungen König liebt und seiner Rückkehr mit unbeschreiblicher Ungeduld entgegensieht, die sogar hofft, Sie würden ihm die Stelle eines Vaters und einer Mutter ersetzen, die er nur durch den ungerechten und widernatürlichen Haß kennt, womit sie ihn stets überhäuft haben; diese Nation, die hofft, eine Vermählung werde das Band zwischen beiden Völkern noch fester knüpfen, wird keine Ausdrücke für ihre Erkenntlichkeit haben, wenn sie aus den Händen Euerer Majestät diesen Fürsten zurück erhält, der berufen ist, das Glück seiner getreuen Unterthanen zu machen. Ihr Name, Sire, als des Retters ihrer Monarchie, wird in den Herzen aller Spanier eingegraben seyn; wenn Euere Majestät, wie Sie selbst verkündet haben, sich, begleitet von Ferdinand, nach Madrid zu begeben geruhen wollen, so wird die ganze Nation niederfallen, Sie segnen und das Andenken Ihrer Wohlthaten ewig erhalten. Dieß geht so weit, daß wenn König Ferdinand je den Willen hätte, die vielen Bande, die ihn an Sie knüpften, zu brechen, der Unwille seiner Unterthanen ihn nöthigen würde, davon abzustehen. Aber eine solche Voraussetzung hieße Ferdinand beschimpfen, dessen edler Charakter ihn eher dazu antreiben wird, die Feinde, die Euere Majestät angreifen

würden, als seine eigenen anzusehen. Spanien ist eben so daran gelegen, wie Frankreich, das Joch der Beherrscher der Meere abzuschütteln. Unsere Indischen Schätze, unsere bedeutende Marine, die wir noch vermehren können, sobald wir auf dem festen Lande keinen Feind mehr zu befürchten haben, diese werden uns in den Stand setzen, Euerer Majestät nützlichste Bundesgenossen dadurch zu werden, daß wir Ihnen das einzige Mittel an die Hand geben, England zu billigeren Grundsätzen hinzuführen. Welchen Ruhm, welche Vortheile werden Euere Majestät aus einem Betragen ziehen, das Ihrem wahrhaften Interesse, so wie den edeln Neigungen Ihres Herzens gleich angemessen seyn wird!

Wenn im Gegentheil Euere Majestät auf dem Plan einer Veränderung der Dynastie beharren wollen, so erlauben Sie mir, Sie zu versichern, daß dieß den Neid und Haß selbst der gleichgültigsten Mächte bis zum höchsten Grade steigern wird. Die Furcht vor einem ähnlichen Schicksal, wie das über Ihren treuesten Bundesgenossen verhängte, wird sich ihrer bemächtigen, und England hat dann ein leichtes Spiel, diese Mächte zu einem fortwährenden Kriege zu reizen. Rechnen Sie noch dazu, Sire, daß die Spanier Ihnen einen unversöhnlichen Haß geloben, und daß Jahrhunderte vergehen werden, ehe er erloschen ist. Die Erfahrung spricht für das, was ich sage. Seit dem Successionskriege sind mehr als hundert Jahre verstrichen, und doch ist die feindseelige Stimmung der Provinzen Arragonien, Catalonien und Valencia gegen Frankreich, gegen das Haus Anjou und selbst gegen die Anhänger desselben, die Castilianer, erst zur Zeit der Krönung Ferdinand's wirklich eingeschlummert. Nur der Abscheu vor der Tyrannei des Friedensfürsten und die Hoffnungen von dem Charakter des

neuen Königs waren fähig, den alten Haß gegen das regierende Haus zu erlöschen, und beide Partheien zu vereinigen. Bisher hatte es ihnen nur an einer Gelegenheit gefehlt loszubrechen. Und welcher große Unterschied zwischen dem einen Fall, wo es darauf ankam, zwischen zwei Prinzen von beinahe gleichen Rechten zu wählen, und dem gegenwärtigen, wo gar kein Zweifel eintreten kann, wo die Spanier einen König haben, den sie verehren, und wo nur Gewalt sie zur Anerkennung eines anderen Souveräns zwingen könnte; alle Spanier müßten zuvor zu Grunde gehen, ehe er den Thron besteigen könnte.

Napoleon.

Sie übertreiben die Schwierigkeit, Canonicus. Von der einzigen Macht, die mir einige Besorgniß einflößen könnte, habe ich nichts zu befürchten. Der Kaiser von Rußland, dem ich in Tilsit meinen schon damals gefaßten Plan auf Spanien mittheilte, billigte ihn, und gab mir sein Ehrenwort, sich ihm nicht zu widersetzen. Die übrigen Mächte aber werden sich wohl hüten, sich zu rühren. In jedem Fall wird der Widerstand der Spanier nie furchtbar seyn. Die Großen und die Reichen werden aus Furcht, ihr Vermögen zu verlieren, sich ruhig halten, und allen ihren Einfluß auf die Beruhigung des Volks verwenden. Die Geistlichkeit und die Mönche, die ich Sorge tragen werde, für jede Unruhe verantwortlich zu machen, werden ihren Einfluß, und er ist nicht klein, wie Sie wissen, gleichfalls dazu aufbieten. Nur der Pöbel könnte vielleicht hier und da einen Aufruhr erregen, aber einige strenge Züchtigungen werden ihn bald zu seiner Pflicht zurückrufen. Glauben Sie mir, Canonicus, die Länder, wo es viele Mönche giebt, sind leicht zu unterwerfen, ich habe die Erfahrung

gemacht. Dieß wird auch mit den Spaniern der Fall seyn, besonders wenn sie sehen werden, daß ich ihnen die Untheilbarkeit und Unabhängigkeit ihrer Monarchie, eine freiere und vernünftigere Verfassung, und die Erhaltung ihrer Religion und Gebräuche verspreche.

Escoiquiz.

Ich achte Sire, die Meinungen Euerer Majestät und erkenne das Uebergewicht Ihrer politischen Talente über die meinigen, erlauben Sie mir jedoch, bei der Kenntniß, die ich vom Charakter meiner Landsleute habe, Euerer Majestät vorauszusagen, daß die Großen, die Reichen, die Geistlichen und die Mönche dem Volke das erste Beispiel der Aufopferung ihrer Besitzthümer und des reinsten Enthusiasmus für den König Ferdinand geben werden, und daß die ganze Nation in Masse mit gränzenloser Hitze und Beharrlichkeit der Thronbesteigung jedes anderen Fürsten sich widersetzen wird.

Napoleon.

Vorausgesetzt, daß dem so wäre, so würde ich immer mit Aufopferung von 200,000 Mann zum Ziel kommen, und ich bin weit entfernt zu glauben, die Eroberung von Spanien könnte mich so viel kosten.

Escoiquiz.

Meine Meinung darf der Ihrigen gegenüber für nichts gezählt werden, auch will ich gern zugeben, daß gegenwärtig, wo Ihre Truppen schlagfertig, und Madrid und die Gränzplätze in Ihrer Gewalt sind, die Spanier dagegen, weder eine Armee, noch Geld, noch

Kriegsvorräthe, noch einen Vereinigungspunkt, noch endlich einen Anführer haben, daß, sag' ich, die Spanier Niederlagen und Verluste erleiden, und viel Ungemach ausstehen werden; dieß Alles jedoch wird sie nur erbittern, aber nicht unterjochen; die Wuth wird ihnen Waffen geben, die Verzweifelung sie vereinigen und zu kräftigen Maaßregeln hinbringen. Portugal wird gemeine Sache mit ihnen machen, England sich erschöpfen, um einen seinen Absichten so günstigen Volksaufstand zu unterstützen, die gebirgige Lage des Bodens wird ihnen vortheilhafte Stellungen an die Hand geben, und die ausgedehnten Küsten werden ihnen Hülfe und Kriegs-Bedürfnisse theils von den mächtigen Colonien, theils von England herbeischaffen, das mit jenen wetteifern wird. Eine Bevölkerung von 14 Millionen Seelen, Portugal mit eingerechnet, liefert ihnen alle Mannschaft, die sie nur brauchen. Die Franzosen hingegen, mitten in einem weiten und ungesunden Lande, werden an Lebensmitteln Mangel leiden, die man ihnen, wenn auch aus ihrem eigenen Lande ihnen nachgeführt, auf tausend Arten durch Streifbanden abschneiden kann, und so werden sie trotz der etwa theilweise erhaltenen Vortheile, einzeln zu Grunde gehen und genöthigt seyn, ihr Unternehmen aufzugeben.

Aber wenn ich auch für einen Augenblick zugebe, Sire, daß es den Franzosen gelingen könnte, nach einem blutigen und verderblichen Kriege, die Spanier zu unterjochen; glauben Sie, die neue Dynastie sey alsdann ruhig auf ihrem Thron? Keineswegs, sie wird immer auf einem Vulkan sitzen, dessen Toben nur durch Gewalt zurück gehalten werden kann. Euere Majestät werden immer zwei bis dreimal hunderttausend Mann in den Provinzen vertheilt halten müssen, um dem Aufstand vorzubeu-

gen. Der neue König wird nur über Leichen, über Ruinen herrschen, über traurige Ueberreste eines verzweifelnden und besseren Schicksals würdigen Volks, über wüthende Sclaven endlich, bei jedem Anlaß bereit, ihre Ketten zu sprengen. Und kann dieser Anlaß früh oder spät ausbleiben? Werden England und die übrigen auf Frankreich eifersüchtigen, Mächte ihnen nicht die Mittel dazu darreichen? Der Spanische Krieg wird eine unzerstörbare Hydra seyn, und kann das Volk auch bei Ihren Lebzeiten das Joch nicht abschütteln, so wird dieß vielleicht später Ihren Nachfolgern den Untergang bereiten.

Ich will noch weiter gehen, Sire, und den Fall setzen, der mir nicht denkbar ist, Spanien werde ganz unterworfen, und gewöhne sich sogar endlich an das neue Joch, welchen Nutzen werden Euere Majestät und Ihr Reich dann von diesem Bündniß ziehen können? Zerstört, verwüstet, verarmt, seiner ungeheuern Colonien, und aus gleichem Grund auch seiner Schätze und Marine beraubt, wird dieß unglückliche Land für Frankreich nur eine beschwerliche Last seyn, und um so mühsamer, da der weite Umfang seiner Küsten es beständigen Angriffen von Seiten der Engländer aussetzen wird.

Napoleon.

Sie gehen immer zu weit, Canonicus. Sie nehmen als unausbleiblich an, daß Spanien seine Colonien verlieren wird, und ich habe starke Gründe, das Gegentheil zu glauben. Glauben Sie ja nicht, daß ich eingeschlafen wäre. Ich habe mit dem Spanischen America geheime Verbindungen mir verschafft. Ich habe im voraus einige Fregatten dahin gesendet, um zu wissen, worauf

ich dort rechnen kann, und ich hoffe Alles von diesen Maaßregeln.

Escoiquiz.

Ich habe keine so hohe Meinung von meinen Einsichten, daß ich wagen sollte, Ihren Hoffnungen geradezu zu widersprechen, vielleicht wird deren Gründlichkeit von der Zukunft bestätigt, aber die Angaben, die ich habe, über die Stimmung der Gemüther in unsern Colonien lassen mir keinen Zweifel übrig, daß sie sich eher von ihrem Mutterstaat trennen, als die neue Dynastie anerkennen würden. Ich behaupte noch mehr, die mindeste Unzufriedenheit selbst unter Ferdinand's Regierung würde hinreichend seyn, eine Verbindung zu zerreissen, die gegenwärtig nur von dem schwachen Bande der Gewohnheit gehalten wird. Welche Wahrscheinlichkeit ist also da, daß sie dasselbe noch achten würden, nach einer so allgemeinen Umkehrung, wofür sie es ansehen werden! Ja, verzeihen Sie, Sire, ich bin von der Trennung der Colonien bei einer Veränderung der Dynastie so überzeugt, daß ich bei dem, was mir das Heiligste auf der Welt ist, schwören wollte, sie wird eintreten.

Was wird aber die Folge dieser Trennung seyn? Spanien, das keinen andern einträglichen Handel, als mit seinen Colonieen hat, und aus ihnen alle seine Schiffs-Bedürfnisse zieht, wird sich seiner Handels- und Kriegs-Marine beraubt sehen, wodurch die damit verbündete Französische Seemacht an Kräften gegen die Engländer verlieren wird. Frankreich wird ferner die Vortheile des Handels einbüßen, den es durch sein Bündniß mit Spanien begünstigt, mit diesen ungeheuern Colonien treibt;

ein Handel, der unter Ferdinand's Regierung noch beträchtlicher werden würde.

Ganz Europa, das durch die kostbaren Metalle aus diesen Colonieen die Masse seines baaren Geldes so erstaunlich vermehrt hat, würde es bald sich vermindern sehen; ferner würde es nun auch noch der Erzeugnisse America's beraubt seyn, wie es schon aus einem großen Theile von Asien nichts mehr erhält; diese Erzeugnisse von der ersten Nothwendigkeit müßte es aber entbehren, oder sie um jeden Preis von den Engländern kaufen.

England aber wird den Tag feiern, an dem Spanien seine Dynastie verändert hat. Gebieterin des Meers wird sie es auch alles Handels und folglich aller Erzeugnisse und aller Minen von America seyn. Seine Bevölkerung, seine Reichthümer, seine Seemacht werden auf erstaunliche Weise anwachsen, seine Schätze, um so beträchtlicher, je seltener das baare Geld in Europa werden wird, setzen es dann in den Stand, alle Völker erkaufen und gegen Euere Majestät bewaffnen zu können, ja sogar im Innern Ihres Reichs innere, immer gefährliche Uneinigkeiten zu stiften, und das Alles mit Hülfe des edeln Metalles, das der stärkste aller Hebel ist. Ließen sich unter diesen Umständen die Folgen voraus berechnen, die aus den Anstrengungen Ihres mächtigen Feindes hervorgehen könnten?

Napoleon.

Da Sie darauf beharren, Canonicus, trotz dem was ich Ihnen gesagt habe, die Sachen von der schlimmsten Seite zu nehmen, und ich über die von Ihnen aufgestellte Grundlage Ihrer Behauptungen nicht mit Ihnen

einverstanden bin, so kann ich Ihnen nichts antworten, als daß ich diesen Gegenstand noch weiter überlegen, und Ihnen morgen meine unwiderrufliche Entscheidung mittheilen will.

Escoiquiz.

Ich erwarte von der Großmuth und tiefen Weisheit Euerer Majestät eine für meinen König und mein Vaterland günstige Entscheidung. — —

Dieß war, wie Herr Escoiquiz sagt, bis auf einige unbedeutende Abweichungen in der Wortstellung, der Inhalt der ersten Unterredung. Am folgenden Tage ließ Napoleon Escoiquiz wieder zu sich kommen, und begann folgendermaaßen:

„Ich habe den unwiderruflichen Entschluß gefaßt, meinen Plan wegen Veränderung der Dynastie in Spanien auszuführen, wovon Sie demnach dem Prinzen Ferdinand Nachricht geben können. Sagen Sie ihm, er solle auf meinen Vorschlag, seine Rechte auf die Krone Spaniens gegen Toscana zu vertauschen, kategorisch antworten, und das noch vor der Ankunft des Königs Carl, seines Vaters. Sagen Sie ihm, wenn er diesen Vertrag eingehe, so solle er mit der größten Feierlichkeit abgeschlossen werden; wo nicht, so wird seine Weigerung zu nichts helfen, weil ich von seinem Vater die verlangte Abtretung doch erhalte; in diesem Fall wird Toscana Frankreich bleiben, und Se. Königliche Hoheit wird keine Entschädigung von mir zu erwarten haben.“

Escoiquiz äußerst bestürzt, alle seine Hoffnungen scheitern zu sehen, versuchte nochmals das System Napoleons

zu erschüttern, da er aber alle seine Anstrengungen vergeblich fand, schloß er mit folgenden Worten:

„Der Entschluß Euerer Majestät ist um so schmerzlicher für mich, da ich, außer dem Unglück meines Königs und meines Vaterlandes, den verlornen Ruf aller derer zu beklagen habe, die mit mir beim König Ferdinand sich befanden, als er die Reise nach Bayonne unternahm. Man wird uns als die Urheber derselben anklagen und auf mich besonders wird der Tadel fallen. Man schreibt mir einen großen Einfluß auf unsern Monarchen zu, und kennt auch der aufgeklärtere Theil des Publicums mich zu gut, um mir den mindesten Verrath Schuld zu geben, so wird man doch geneigt seyn, mich für den verblendetsten und unvorsichtigsten aller Menschen zu halten, obgleich man früher oder später erfahren wird, daß auch schon vor unserm einstimmigen Zurathen, Se. Majestät zu dieser Reise entschlossen war, und Ihrem Botschafter sein Wort darauf gegeben hatte; nichts desto weniger wird man uns doch vorwerfen, nicht Alles aufgeboten zu haben, um Se. Majestät von einem so unvorsichtigen Schritte abzuhalten.

N a p o l e o n.

Beruhigen Sie sich, Canonicus, Sie haben so wenig Grund sich etwas vorzuwerfen, als die Andern. Es war Ihnen gar nicht möglich zu errathen, was ich zu thun vorhatte, Niemand auf der Welt wußte etwas davon. Uebrigens sprechen scheinbar so starke politische Einwürfe und so bestimmte Thatsachen dagegen, daß Sie, ohne sich Eintrag zu thun, über das Schicksal Ihres Königs und Landes beruhigt seyn durften. Alles was Sie mir gesagt haben, ist der beste Beweis davon.

Escoiquiz.

Alles das ist wahr, aber die Menge urtheilt nicht nach Thatsachen, die sie nicht kennt, und nicht nach politischen Grundsätzen, die ihr zu hoch sind, sondern sie ist geneigt, in allen Dingen das Schlimmste anzunehmen, (dieß Mal hat sie es zum Unglück getroffen) und darum wird die Menge die Reise nach Bayonne nie billigen. Unwissende und Thoren beurtheilen jede Handlung nach dem Ausgang, die Klugheit, die dabei angewendet worden ist, bringen sie nicht in Anschlag.

Napoleon.

Welchen Entschluß konnten Sie auch in Ihrer Lage nehmen, als nach Bayonne zu kommen!

Escoiquiz.

Ich weiß zwar recht gut, daß unser junger König selbst in Madrid von dem Netz umsponnen war, was Sie in Bayonne für ihn bereit hielten, daß ferner unsere Gränzplätze in Ihren Händen sich befanden, der Hof selbst von 70,000 Franzosen umringt, und der König Carl und seine Gemahlin geneigt waren, jede Unternehmung Euerer Majestät mit dem Einfluß ihres Namens und Ansehens zu unterstützen; daß es ferner lächerlich und thöricht gewesen wäre, mit der schwachen Garnison zu Madrid und einer unbewaffneten Volksmenge den König vertheidigen zu wollen, eine Meinung, die sogar im geheimen Rath des Königs sehr viele Anhänger fand, und die gerade dem einzigen Mittel, wie Ferdinand in Freiheit zu setzen war, unübersteigliche Hindernisse in den Weg legte. Dieß Mittel war freilich sehr gefährlich und von den bedenklichsten Folgen, und darum nur dann anzuwenden, wenn wir die Absicht Euerer Majestät, unsern

König zu entthronen, voraus gesehen hätten, wogegen wir sehr starke Gründe und Angaben hatten.

Napoleon.

Und was war das für ein Mittel? Canonicus.

Escoiquiz.

Den König in Geheim die Flucht ergreifen zu lassen.

Napoleon.

Aber wo hätten Sie ihn hinbringen wollen?

Escoiquiz.

Nach Algezira, wo wir schon einige Truppen hatten, und in der Nähe von Gibraltar waren.

Napoleon.

Und was hätten Sie nachher gethan?

Escoiquiz.

Unveränderlich in unserm Grundsatz, mit Euerer Majestät ein enges, aber zugleich ehrenvolles Bündniß zu unterhalten, hätten wir Ihnen entschieden die Fortdauer desselben angetragen unter der Bedingung, daß ohne Verzug unsere Gränzplätze ausgeliefert würden, und die Französischen Truppen Spanien räumten. Hätten Euere Majestät diese Anträge nicht angenommen, so hätten wir mit allen Kräften bis auf das Aeußerste Krieg geführt. Dieß, Sire, wäre meine Meinung in dem Fall gewesen, wenn wir auf irgend eine Art von Ihrer wahren Absicht Kenntniß gehabt hätten.

Napoleon.

Das war sehr richtig gedacht, und das Beste, was Sie nur thun konnten.

Escoiquiz.

O Sire! hätten wir nur einige Monate Zeit gehabt, wären die Begebenheiten von Aranjuez nur vor dem Einmarsch Ihrer Truppen in Spanien ausgebrochen, dieß Unglück wäre nicht über uns gekommen. Euere Majestät hätten entweder an unserm jungen König einen treuen und nützlichen Bundesgenossen gehabt, oder sollte ja dieser Plan ausgeführt werden, so fehlte es uns nicht an Kräften, unser Land zu vertheidigen, aber dieser elende, treulose Günstling — verzeihen Sie, Sire, daß ich ihm die Beinamen gebe, die er verdient —

Napoleon.

(Escoiquiz unterbrechend.) Sie stellen da ein Bild von ihm auf, das nicht richtig ist, er hat sich bei seiner Verwaltung nicht so übel betragen, als Sie meinen.

Escoiquiz.

Wie sehr wünschte ich, Sire, in Ihrem Beiseyn eine Unterredung mit diesem Treulosen zu haben! Dann würden Euere Majestät sehen, wie die Wahrheit den Betrug entlarvt. Ich weiß zwar, daß der durchdringende Scharfsinn Euerer Majestät dieses Beweises nicht bedarf, um besser als ich den Charakter dieses niedrigen Höflings und der Monarchen zu kennen, deren Güte er so mißbraucht. Nie war es mir möglich, zu denken, Euere Majestät könnten nur die geringste Achtung für ihn haben, und die Unschuld Ferdinand's verkennen! Es wäre eine Beleidigung von meiner Seite gegen den großherzigsten und scharfsinnigsten Helden gewesen, ihm andere Gesinnungen unterlegen zu wollen, obgleich ein solcher als Staatsmann, der nach dem Anschein urtheilen muß, in seinem Benehmen genöthigt seyn kann, sie zu verbergen.

Napoleon.

(Lächelnd.) Ohne in Allem, was Sie annehmen, mit Ihnen einverſtanden zu ſeyn, Canonicus, weiß ich doch recht gut, was Weiber und Günſtlinge ſind; aber das höchſte Geſetz der Souveräne, das der Wohlfahrt ihrer Staaten, verpflichtet mich zu thun, was ich thue.

Escoiquiz.

Da ich Alles, was ich Euerer Majeſtät hierüber zu ſagen hatte, bereits erſchöpft habe, ſo wäre es unnütz, länger dabei verweilen zu wollen, und ich beſchränke mich nur noch darauf, Sie ehrfurchtsvoll anzuſuchen, daß Sie, bevor Sie Ihren Plan in's Werk ſetzen, mehr die Billigkeit und Großmuth Ihres Herzens, als die oft unſichere Stimme der Politik zu Rathe ziehen.

Napoleon.

(Zieht lächelnd Escoiquiz mit Nachdruck am Ohr.) Aber Sie wollen ſchlechterdings in meine Ideen nicht eingehen, Canonicus!

Escoiquiz.

(Gleichfalls lächelnd.) Im Gegentheil wünſchte ich, daß Euere Majeſtät ſich die meinigen gefallen ließen, ſollte es mir auch meine Ohren koſten. Unſere Intereſſen ſind einander entgegengeſetzt, was mir um ſo mehr leid thut, da ſeit dieſer Unterredung meine Bewunderung und Ergebenheit für Euere Majeſtät nur zugenommen haben, es wäre mir angenehmer geweſen, Ihrem Willen nicht zu widerſprechen, und mich dadurch gefällig zu erweiſen, aber meine Pflicht läßt dieß nicht zu. Deſſenungeachtet hoffe ich, Sie werden mir Gerechtigkeit wiederfahren laſſen.

Napoleon.

Ich räume Ihnen Alles ein, was Ihnen gebürt, Sie haben sich als Mann von Ehre und als getreuer Unterthan benommen. — —

„Noch an demselben Tage, benachrichtigt uns Escoiquiz, unterredete sich Napoleon in derselben Angelegenheit mit den Herzogen von Infantado und Saint-Carlos und mit Pedro Cevallos, Staatsminister des jungen Königs, theils einzeln, theils zusammen, oft in meiner Gegenwart, aber immer in demselben Ton. Vergebens stellten ihm diese Männer ungefähr dieselben Gründe vielleicht noch unter andern Gesichtspunkten mit Kraft und edler Freimüthigkeit vor; alles dieß war umsonst, der Kaiser hatte, wie er auch sagte, einen unabänderlichen Entschluß gefaßt.

„Ich hatte noch einige andere Unterredungen mit ihm, ohne allen Erfolg. Wir verhandelten auch, die drei erwähnten Personen nämlich und ich, mit dem General Savary und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Champagny, auch hatte ich eine besondere Unterredung mit Herrn von Pradt, aber eben so vergeblich. Eines Morgens unter andern, sprach ich lange in Gegenwart des Königs Ferdinand und des Infanten Don Carlos mit dem Kaiser, und die schon entwickelten Gründe nur leicht berührend, suchte ich ihn durch Rücksichten auf seinen eigenen Ruhm, und durch Beweggründe des Mitleidens mit diesen unglücklichen Prinzen zu rühren, die diese Empfindung um so mehr verdienten, da ihre eigenen Aeltern, die sie immer geehrt und geliebt hatten, ihre unversöhnlichen Feinde waren, weßhalb man sie mit Recht als Waisen betrachten konnte. Durchdrungen von meinem Gegenstand, sprach ich mit so viel Nachdruck und Gefühl, daß

ich für einen Augenblick Napoleon bewegt sah. Da er ohne Zweifel es selbst gewahr ward, unterbrach er mich schnell, um zu verbergen, was in ihm vorging, und rief, indem er sich zu den Prinzen wendete: „dieser Canonicus hat viele Zuneigung für Ihro Hoheiten," wodurch das Gespräch allgemein wurde, und meine letzte Täuschung verschwand.

„Am Abend desselben Tages sagte Napoleon scherzend in einer Unterredung mit dem Herzog von Infantado: „der Canonicus hat mir diesen Morgen eine Rede in der Manier des Cicero gehalten, aber er will durchaus nicht in meinen Plan eingehen." Dieß war Alles, was ich mit meiner Ciceronischen Beredtsamkeit ausrichtete."

II.

Was hieß bei den Franzosen in Teutschland organisiren?

Eine Frage,

aus der Geschichte der Verhandlungen über die Organisation des Fürstenthums Erfurt und der Grafschaft Blankenhain beantwortet.

(Schluß der im vor. Stücke S. 245 abgebr. Abhandlung.)

Da das Pfandhaus (seit 1786 schon bestehend), bis jetzt nur billige Zinsen (6 Procent, in manchen Fällen 8) genommen hatte: so war ihm dieses unter der Französischen Verwaltung nicht mehr möglich. Durch die darauf

von dieser Verwaltung gelegte Stämpel-Abgabe und andere ihm zugerechnete Einbuße stiegen die Zinsen des Pfandschillings zu 15 bis 18 Procent *) und doch gab der Intendant den 28. Aug. 1810 den Unternehmern ein ausschließendes Recht, womit jedes Winkelpfand, bei Strafe des Verfalls verboten wurde; noch mehr, er erlaubte, daß die gerichtlichen Depositen- (Hinterlegungs-) Gelder der Minderjährigen, die im gemeinen Leben zu 6 auch 8 Procent ausgeliehen werden konnten, nur mit 4 und 5 Procent verzinset, und binnen 5 Jahren nicht abgelöst werden sollten. Wären die Unternehmer des Pfandhauses (Rentmeister Feldmann und Kaufmann Thron) weniger menschenfreundlich gewesen, und hätten sie von dem ausschließenden Rechte Gebrauch gemacht, so würde das Pfandhaus in kurzer Zeit die Niederlage der heiligsten und theuersten Pfänder und der letzten Habe geworden seyn. Der Kaufmann Thron, der es zuletzt allein übernahm, bot auf eine edele Art der Bürgerschaft den Nutzen an. Sollte nun das Pfandhaus, dem eine Kaiserliche Garantie versprochen ward, dem Zufalle bei einer Organisation unterworfen werden, der ihm einen hartherzigen in Einstimmung mit dem Gouvernement handelnden Menschen

*) Im Anfange der Französischen Besetzung waren die vorzüglichsten Gewehre, um sie nicht dem Befehle gemäß abzuliefern, in dem Pfandhaus von den Bürgern versetzt worden; die Franzosen forderten sie ab, lieferten sie zum Theile nach Frankreich oder verschenkten und verkauften sie, und dennoch sollten (obgleich das Pfandhaus bewacht wurde) diese Bürger den Pfandschilling bezahlen, weil der Zufall nur den Eigenthümer trifft. Da sie es hartnäckig verweigerten, so entstand hieraus, wie aus der leichten, von den Franzosen verfälschten, Münze ein Verlust von 1500 Th.

geben konnte? — eine Frage, deren Wichtigkeit wohl zu Tage liegt, und von der Organisation untersucht werden mußte.

Bei einer andern Gelegenheit *) ist schon das Colonial-Waaren-System in seiner scheußlichsten Gestalt, wie es hier gehandhabt worden, nach den Kaiserl. Beschlüssen von Berlin, Mailand, Trianon, St. Cloud, Fontainebleau dargestellt, und die physische Unmöglichkeit einer längern Erhaltung in der Ausdehnung historisch bewiesen worden. Dürfte man von einer Organisation die Aufhebung oder doch die Gleichstellung mit den Nachbarstaaten hoffen?

Die Auflösung der Lehnsverbindlichkeit aller im Erfurtischen und Blankenhainischen gelegenen Lehnsgüter gegen den Kaiser oder das Reich oder einen andern Fürsten, zufolge des §. 34. des Rheinbundes, und die Aneignung dieser Güter jeder Art, von Seiten der Domäne hätte von dem Augenblicke der Bekanntmachung vom 23. October 1810 wohlthätig für die Provinz werden können; allein die Domänen-Casse zog davon allein den Nutzen und der Lehnhof ward aus einer Justiz- eine Finanz-Behörde und Speculationen untergeordnet, nicht dem Gehöre von Rechtsgründen, sondern der schnöden Berechnung, woran sich Privat-Erpressungen und Gewaltthätigkeiten knüpften **) und die Wohlthätigkeit des Gesetzes

*) Nemesis, V. Bd.

**) Z. B. zu Gispersleben Viti ward der Besitzer einer freien Mahl-, Oel- und Graupen-Erbbestands-Mühle wegen Rückstands von 2 Jahren Pacht, den 16. Dec. 1811, als der Besitzer schon bei der Regierung wegen Besitzstörung

ward nur zufällig berücksichtigt. Sollte ein solches schreiendes Verfahren durch die Organisation noch tiefere Wurzel in dem Eigenthum schlagen?

Wir schließen mit dem Jahre 1811 das Register von Zweifeln und Fragen über den Zweck der Organisation, inwiefern hierunter nur Kaiserliche wirkliche oder vermuthete Verordnungen begriffen sind, Verordnungen, die den Knechten heilig seyn müßten. Ein weit größeres Feld eröffnet sich der Hinsicht auf die mittelbaren und unmittelbaren Verfügungen des Intendanten, die zur gleichen heiligen Beachtung den Unterbehörden vorgeschrieben waren, und wovon wir nur einige aus der großen Masse zur nähern Beurtheilung ausheben. Wir übergehen dabei bekannte Dinge, z. B. daß man an der Patentfreiheit des Westphälischen Reichs 1809 die Fackel anzündete, um die Zunft-Anstalten und geschlossenen Gewerbe gänzlich, auch in dieser isolirten Provinz zu zerstören, ohne

klagbar geworden war, mit Gewalt aus dem Besitze geworfen, und man berief sich auf einen Kaiserlichen Beschluß vom 4. Mai 1809, wornach die Justiz-Behörde in Domänensachen als unbefugt angesehen werden sollte. Die Regierung, der dieser Beschluß nicht einmal mitgetheilt war, erklärte gerade hin, daß, bevor ihr dieser Beschluß nicht in gewöhnlicher gesetzlicher Form bekannt gemacht würde, sie sich, die Gewalt ausgenommen, durch die gewöhnlichen Schreckbilder der Finanz-Behörde, nicht abhalten lassen würde, auf dem gewöhnlichen Wege fortzugehen; der Glaube an die Existenz eines Gesetzes bringe in dem Rechte noch keine gesetzliche Ueberzeugung hervor: die Regierung machte ihr Urtheil bekannt, und da der Intendant die Folgeleistung verbot, so sagte die Regierung den 24. März 1812, wir suspendiren, aber annulliren unser Verfahren nicht.

denjenigen, die ihr ganzes Vermögen zur festen Ansiedelung verwendet hatten, ohne denjenigen, die auf dingliche Gerechtigkeiten beträchtliche Capitalien vorgeschossen hatten, eine Entschädigung zu gewähren *); daß man von andern Staaten des Rheinbundes die Einrichtungen entlehnte, die Bewegsamkeit der Menschen zu beschränken; daß man alles unterdrückte, was zur Volksaufklärung über die Gegenstände des Privat- und bürgerlichen Lebens, was zur Beförderung des Umlaufs der Begriffe, wenn sie nicht in der Münze des Gouvernements ihre Gepräge erhalten hatten, was zur Kenntniß und Würdigung der Volksrechte und zur nähern Anneigung führen konnte **).

Ein Polizei-Befehl vom 29. Junius 1809 verbot falsches Gewicht und Maaß bei 50 Rthlr. Strafe; mehrere Metzger wurden überwiesen, eine Kleinigkeit, was zufällig seyn konnte, zu wenig gegeben zu haben, und ob schon sie dargethan hatten, daß selbst das obrigkeitliche Richtgewicht und Maaß zu leicht war, und ob schon ein leichtes Gewicht und ein falsches ganz verschiedene Dinge sind, so wurde dennoch die Strafe von 50

*) Ungeachtet der Gewerbfreiheit der Patente, zu deren sichern Lösung sogar den 1. Jun. 1810 die Gerichts-Behörden beitragen mußten, da sie keinen Gerichtsact vornehmen durften, wenn nicht zugleich die Bezahlung des Patents nachgewiesen war, blieben die Handwerks-Gebühren, und die Schau.

**) Bei Gelegenheit, daß dem Intendanten im Jahre 1811 vom Verfasser dieses, die Materialien zu der von ihm öffentlich herausgegebenen (entstellten) Statistik mitgetheilt wurden, worin ein Capitel von den besondern Rechten der Bürgerschaft gegen ihren Regenten vorkam, strich er unwillig das ganze Capitel mit dem Zusatze: die Bürger haben nur Pflichten, keine Rechte.

Rthlr. gegen jeden verhängt, und ihre Namen öffentlich bekannt gemacht. Diejenigen, die sich dieser Sache annahmen, hießen Betrüger, wie die Metzger.

Nach einer Bekanntmachung vom 26. Julius 1810, die nicht einmal logischen Zusammenhang hat, sollte das kleine Ländchen eine Gensd'armerie erhalten, von 1 Commandanten, 2 Lieutenants, 5 Brigadiers, mit einem Wachtmeister und 14 Gemeinen zu Pferde und 165 Corporalen und Gemeinen zu Fuß. Ihr Dienst bestand darin, verdächtige Personen aufzugreifen, Kaffee- und Wirthshäuser, Billarde, Kneipen (Worte der Bekanntmachung) und andere Orte öffentlicher Belustigung für öffentliche Sicherheit und das Interesse des Gouvernements zu bewachen, Gefangene zu begleiten ꝛc. Zur Zeit der Mainzer Regierung war dieser Landpolizei-Dienst auf 9 — 11, zur Königl. Preußischen Zeit auf 13 Mann (Kreisreiter) beschränkt. Zu ihrer Unterhaltung diente eine Natural-Abgabe, das Magazin genannt, welches jährlich vom Lande mit 4½ Nösel Korn, 4½ Nösel Gerste auf den Acker und etwas Stroh gefüllt werden mußte. Die Domaine nahm dieses Magazin, nicht bloß den Vorrath, sondern auch das Recht in Beschlag, und die Unterhaltung der Reiter fiel weg. Als die Gensd'armerie eingeführt werden sollte, so verstand sich wohl von selbst, daß die Abgabe (das Magazin) dazu verwendet werden müßte; aber statt dessen versprach der Intendant einen kleinen jährlichen Zuschuß von 700 Rthlr., während die jährlichen Unterhaltungs-Kosten derselben, nach dem genauesten Anschlag, 5,430 Rthlr. betrugen; doch da auch das Versprechen von 700 Rthlr. jährlicher Zuschuß geläugnet wurde, so fiel die ganze Summe einer Provinz zur Last, die sich von jeher im Spioniren so ungeschickt benommen hatte, daß

der Spion von Erfurt zu einer National-Neckerei geworden ist *). Die Stadt- und Land-Casse (eine Privat-Casse der Einwohner zur Bestreitung der Bedürfnisse, während des Kriegs angelegt) ward angewiesen 1642 Rthl. 22 Gr. für Gewehre und 740 Rthlr. für Kleidung der Gensd'armen, bis sie es zurück zahlen könnten, vorzuschießen, und der Gewehrfabrikant Herr Anschütz in Suhl drohte, die Kammer zu verklagen, wenn sie nicht den Rest von 434 Th. 12 Gr. für Gewehre wenigstens alsbald zur Hälfte entrichte. Hier mußte Rath geschafft, ja die Kleidungs- und Ausrüstungsstücke sogar theurer bezahlt werden, als sie verdungen waren, weil man mehr bestellt, als angenommen hatte. Am Napoleons Feste ward dann auch, wie auf den Musterungsplätzen in Paris, auf Kosten der Provinz eine Ehrenflinte und ein Ehrensäbel an einen verdienten Gensd'armen unter einer feierlichen Rede ausgetheilt. Der Bürgerschaft und dem Lande kostete der große Schutz manche Thräne (obgleich der Commandant sich Teutsch und edel benahm) und beide machten wider die Verminderung der Gensd'armerie die wehemüthigsten und dringendsten Vorstellungen **) aber

*) Man erzählt, daß die Erfurter vor Eroberung der Stadt 1664 einen Spion in's feindliche (Kurmainzische) Lager schickten, der sich als Spion von Erfurt angemeldet habe, und als solcher wieder, nachdem ihm Alles gezeigt war, zurück begleitet worden sey. Auf die Frage, was er gesehen habe, antwortete er: die Herren (die Feinde) hätten ihn gut aufgenommen und versichert, bald nachzukommen.

**) Der Verf. dieses Aufsatzes gab Namens mehrerer Gemeinden den 11. Mai 1811 eine Vorstellung bei dem Intendanten mit einem Begleitungsschreiben der Kammer ein, worin er die gänzliche Erschöpfung des Landes, und die von den Domainen in Beschlag genommene zur Unterhaltung der Gensd'armen allein eingeführte Magazin-Abgabe

Alles war vergebens, weil man an dieser schnellen Schöpfung aus nichts (so nannte man die plötzliche Entstehung derselben) ein Gefallen fand, das noch durch die feierlichen Begleitungen der Gensd'armen bei Aufzügen oder Vergnügungen (Parties de plaisir) erhöht wurde. Endlich lös'te der Kriegsminister, ohne dessen Erlaubniß die Gensd'armerie errichtet war, das ganze Corps auf, und es wurden wieder Kreisreiter eingeführt. Der Ersatz der Vorschüsse an die Stadt- und Land-Casse, der zuletzt

motivirte. Hierauf erfolgte unter dem 14. Mai folgende Antwort: Wenn ich alle mir in Betreff der Organisation der Gensd'armerie zugegangenen Briefe mit dem von 11. Mai vergleiche, so unterscheide ich in den erstern einen Geist, der furchtlos nur das Gemeinwohl des Gouvernements und die allgemeine Sicherheit auffaßt, und zugleich mit eben so vieler Umsicht als Weisheit und Kraft, die Mittel zur Erreichung dieses nützlichen Zwecks angiebt; in dem letztern Schreiben aber ein solches Schwanken in Grundsätzen und Handlungen, das der Meinung, die ich von der Sache und von der Behörde gefaßt habe, ganz widerspricht. — Alle diese so auffallende Bemerkungen, selbst die Nothwendigkeit des widerspruchslosen Interesse, schwinden vor ihren Augen in dem Moment, wo sich einige kindische Hindernisse erheben, die nur von Menschen herbeigeführt sind, welche gewohnt, dem reinsten Interesse entgegen zu arbeiten, nur Gesinnungen, wovon sie belebt sind, entwickeln, aber da ich diese Herrn kenne, so habe ich auch ihren argen und böslichen Absichten zuvorzukommen gewußt. — Ein Gensd'arme wollte sogar wider den klaren Inhalt der Gerichtsordnung Th. I. Tit. 23 §. 42. in Klagesachen wider seine Frau von den Justizkosten befreiet seyn, und obgleich dem Intendanten die Widerrechtlichkeit der Bitte vorgelegt wurde, so sprach er den Gensd'armen (einen Spion und Kuppler) dennoch frei, und schrieb den 12. Januar 1812: La justice le demande.

1810 Rthl. 6 Gr. 8 Pf. betrug, soll noch geschehen, und von den Gewehren ist keins dem Ersatze zu Gute gekommen. —

Im Jahre 1811, im Dec., sollten in der Stadt 30,000 Rthlr. durch ein freiwillig gezwungenes Anlehn aufgebracht werden. Der Magistrat entwarf folgende Bekanntmachung: „Da im Monat November 1811 eine K. K. Französische Cüraſſier-Division, ein Artillerie- und Fuhrtrain in hiesige Provinz eingerückt, und ein Theil davon in die Stadt Erfurt auf unbestimmte Zeit verlegt ist; so sieht sich die Magistrats- und Bürger-Deputation genöthigt, zur Anschaffung der nöthigen Fourage, zur Bezahlung der Tafelgelder für die Herrn Officiere, zur Bestreitung der Lazarethkosten und übrigen Ausgaben, mit hoher Genehmigung des Hrn. Intendanten Devismes und der Kammer ein nothwendiges Anlehn von 30,000 Rthlr. zu erheben." Der Intendant schickte die Bekanntmachung ohne Unterschrift zurück, bemerkte aber in einem Schreiben: „Dieses Libell (die Ankündigung) scheint mir viel zu weitläuftig, und es ist gar nicht nöthig, in einem öffentlichen Anschlage die Gründe zu erwähnen, die das Anlehn motivirt haben. Eine solche Einzelung (détail) giebt der Sache keinen höhern Werth, und nach meiner Ansicht ist es hinreichend, wenn sich diese Ausführlichkeit in den Acten des Magistrats befindet, um sich wegen der Maaßregeln, die er gezwungen nehmen mußte, außer Verantwortung zu setzen." — Hier war also nicht die gerühmte Oeffentlichkeit der Gesetzgebung, wie in Frankreich zu erwarten, sondern eine Gesetzgebung, die von der Oeffentlichkeit, wie diese von der Vernünftigkeit verlassen, gleich den meisten Menschen weniger die That, als das öffentliche Urtheil fürchtet. — Eine solche

Gesetzgebung konnte so kurz seyn, wie Carl XII. König von Schweden die Comptes rendus verlangte, und bloß in den Worten bestehen: ich will 30,000 Rthlr., schafft sie freiwillig gezwungen. Was würde Benjamin de Constant zu einer solchen neuen Ansicht über die Verantwortlichkeit der Minister sagen?

Doch wir brechen das große Register über die Vorfragen bei der Organisation: ob die bestehenden Kaiserlichen Verfügungen fortbestehen, die Unterbehörden, besonders der Intendant und die Domainen-Direction, einen solchen Umfang von Gewalt behalten sollten? aus Schmerzgefühl und Ekel an der Erbärmlichkeit der Machthaber ab!

Als die Kaiserl. Untersuchungs-Commission Erfurt verlassen hatte, bemühete man sich, den Eindruck und die Nachschwingungen zu vernichten. Zu den Mitteln, die angewendet wurden, gehörte auch das, den Einwohnern wahrscheinlich zu machen, daß die alte Kurmainzische Verfassung wieder eingeführt werden sollte. Den 9. Dec. 1810 hatte der Kammer-Präsident v Resch, auf Veranlassung des Intendanten, einen schriftlichen Umlauf an alle Aemter des Landes besorgen müssen. Eine solche Oeffentlichkeit söhnte Vieles aus, und man war sogar geneigt, dem Intendanten ein freiwilliges Geschenk zu machen, weil er sich des Allgemeinwohls so warm annähme. Aber bald fühlte das Land, wie sehr es sich getäuscht hatte; die Auflagen blieben, neue kamen dazu, und die Zwangsmittel zur Beitreibung wurden wilder und wilder. Ein Oberheimbürge (Leder von Möbisburg) wagte es, in Verbindung mit mehrern andern, dawider Vorstellung zu machen, und sich auf das Umlaufs-Schreiben des Herrn Kammer-Präsidenten, das sogar in

einer öffentlichen Versammlung der Stadt- und Land-Deputirten vorgelesen war, zu berufen. Empört forderte der Intendant die Abschrift von diesem Umlaufe mit dem Zusatze: ich verhehle ihnen nicht, daß ich auf den Fall, wenn ich irgend einen, dem Interesse seiner Majestät zuwider laufenden, Nachtheil in dem Inhalte dieses ungesetzlichen Acts antreffe, keinen Anstand nehmen werde, bei dem Minister auf Bestrafung eines so groben Versehens anzutragen. Der Oberheimbürge mußte zu Protokoll vernommen, und der Kammer-Präsident, der von dem Intendanten beauftragt war, wie der Oberheimbürge entschuldigt werden, daß sie beide die Sache mißverstanden hätten.

Diese Geschichte, ohne mehrere andere Beispiele ähnlicher Art damit in Verbindung zu setzen, reichte allein zu, das Vertrauen, welches der Intendant für die Wohlthätigkeit der neuen Organisation zu erwecken suchte, ganz nieder zu schlagen; sehr viel schadete er sich noch durch die Herausgabe seiner Statistik *). Die Materialien waren vom Verfasser dieses Aufsatzes mit reiner Wahrheitsliebe gesammelt, und in einer bündigen Ordnung, die zugleich die Uebersicht erleichterte, vorgelegt. Der Intendant, statt bloß den Französischen Text nach seiner Sprach-Kenntniß zu verbessern, und zu reinigen, änderte nicht bloß die Ord-

*) Sie führt den Titel: Statistique de la province d'Erfurt dressée par Monsieur (?) Devismes, Commissaire du Gouvernement, Intendant de la province; d'après l'ordre de son Excellence Monsieur le Comte de Fermon, Ministre d'Etat, Intendant général du domaine extraordinaire de la Couronne etc. etc. Pour l'année 1811 (et 1812) Erfurt imprimée par Henri Knick, in Fol. — Sie ist nie in den Buchhandel gekommen, und es existiren nur wenige Exemplare.

nung d'après l'ordre de Ms. le Comte de Fermon *), sondern ließ die wichtigsten Capitel, welche die ungeheuere Beläſtigung der Provinz betrafen, aus Zartheit weg, um nicht, wie er ſagte, das Gefühl des Miniſters und Sr. Majeſtät zu beleidigen, oder wie ein anderer ſagte, um nicht zu betteln, wenn man noch nicht vom Hunger abgezehrt iſt, oder noch Kleider auf dem Leibe hat. Z. B. es war eine eigene Tabelle damit verbunden: Ueberſicht des gegenwärtigen Zuſtandes der Bewohner, verglichen mit der Vergangenheit; ſie ſtellte eine Berechnung der vorigen Einnahmen und Ausgaben gegen einander, und in dem Reſultat ergab ſich, daß gegenwärtig jedes Individuum, es ſey Kind, Armer, Hülfloſer, Kranker, Befreiter, Geiſtlicher, Knecht, Magd, jährlich 8 Thaler (zur Preußiſchen Zeit etwa 2 Rthlr., zur Kurf. Mainz. Zeit etwa 16 Gr.) zu den reinen Einkünften beitrage, und daß in dieſer Veranſchlagung des gegenwärtigen Zuſtandes weder die furchtbaren Einquartierungs- und Verpflegungs-Koſten der Truppen und Pferde, die gänzliche Stockung des Handels und der Gewerbe, die, die Ausfuhr mit 634,110 Rthlr. übertreffende, Einfuhr noch die Nichtbezahlung der Intereſſen von Staats-

*) Die vorgeſchriebene Ordnung war folgende: 1) geographiſche Lage und topographiſche Beſchreibung der Provinz Erfurt und Blankenhain, 2) Bevölkerung, 3) politiſche Claſſification der Einwohner und ihre Religion, 4) Staatsverfaſſung und Grundgeſetze, 5) bürgerliche und gerichtliche Verwaltung, 6) Grundeinkommen, Verhältniß der Aus- und Einfuhre, Schifffahrt, Münze, Maas, Gewicht, 7) Ackerbau, Fabriken, Manufacturen, Induſtrie, 8) Wiſſenſchaften und Künſte, Unterricht und merkwürdige Gegenſtände, 9) bürgerliche Krankenhäuſer, fromme Stiftungen, Collegiatkirchen, 10) Einnahmen und Ausgaben. —

schulden, noch die nothwendige Bezahlung der Zinsen von 5,632,037 Privatschulden, noch der unter die Hälfte gesunkene Werth der unbeweglichen Güter begriffen sey. Statt dessen sagte der Intendant: il n'a jamais été d'époque aussi mémorable pour cette ville que celle de la protection de Napoléon le grand et de la réunion de presque tous les souverains de l'Europe que ce puissant monarque y a provoquée.

Außer dieser Taschenspielerei hatte sich eine Beziehung in diese Statistik verloren, die auf eine künftige Organisation deutete. Der Werth der unbeweglichen Dinge war nach folgender Abschätzung angeschlagen:

20,187 Häuser am Werthe		3,832,111 Th.
180,916 Acker Land	— .	4,786,641 —
9,087 A. Wiesen	— .	469,141 —
657 A. Weinberg	— .	18,759 —
7,297 A. Waldung	— .	141,192 —
10,475 A. Gärten und hierbei		
4,501 A. Leeden	. .	184,859 —
	Ueberhaupt	9,432,703 Th.
	oder	34,901,001 Fr. 10 C.

Das Capital von 34 901,001 Fr. 10 C. zu 4 Procent giebt ein Grundeinkommen von 1,396,040.

Das Grundgeschoß beträgt bloß jetzt mit dem Häusergeschoß 127,355, welches nur $10\frac{23}{24}$ von dem Grundeinkommen ausmacht.

Das Gouvernement hatte also an der Grundsteuer, nach des Intendanten Ansicht noch mehr als einmal so viel einzunehmen, als es einnahm — Grund genug, ein

gewisses Zucken bis in die Fingerspitzen darnach zu verbreiten; und es ist nicht unwahrscheinlich, daß von der Möglichkeit, durch eine in einem einzigen Artikel so vergrößerte Einnahme sich ein Verdienst um das Französische Gouvernement zu erwerben, auch die Anregung zu der neuen Organisation, wo nicht ganz, doch zum größten Theile ausging, und daß sie ihren Schwerpunkt besonders noch in der Ansicht fand, einige Einnahme-Titel (es waren ihrer neben der Grundsteuer noch 40 andere) besonders die weniger einträglichen löschen, die Quellenreichen aber stehen zu lassen, und für die gestrichenen Einnahmen die neuen Französischen einzuführen. Daß dieses besonders von ihm beabsichtigt wurde, scheint sich durch seine ganze Verwaltung zu bestätigen. Man konnte sicher darauf rechnen, eine Einrichtung, wenn sie vom Preußischen Staate herrührte, und mit keiner Geld-Einnahme in Verbindung stand, aufgelöst, oder doch von seinem Hasse verfolgt zu sehen, sobald sie aber Quellen für das Budjet öffnete, oder auch wenn sie nur der Gewalt günstig war, so konnte es keine vortrefflicheren Maaßregeln, als diese geben; er nannte sie gewöhnlich mesures très-sagement conçues, oder opérations combinées avec autant de prévoyance que d'energie. Einmal fiel er auf den tollen Gedanken, die ganzen Verwaltungskosten der Kammer zu 70,936 Fr., der Aemter zu 51,561 Fr., der Heizung zu 17,937 Fr., der unbestimmten Ausgaben zu 15,600 Fr. auf ein Viertel zu beschränken, und es den Behörden, einschließlich der Regierung, mit 44,493 Fr. zu überlassen, sich zu helfen, so gut sie könnten. Der Ueberschuß wäre sein gewesen.

Unter solchen Vorbereitungen mußte es gewiß ebenso befremdend, als niederschlagend seyn, auf einmal die Or-

ganisation zur Wirklichkeit heranreifend zu finden. Den 6. Sept. 1812 verlangte der Intendant noch einige statistische Nachrichten, um wie er sagte, die letzte Hand an das Werk zu legen. Dieses Schreiben, ein merkwürdiges Actenstück der Französischen Leichtfertigkeit, Unwissenheit und Anmaßung, wovon wir den Inhalt im Auszuge mittheilen, und mit kurzen Anmerkungen begleiten werden, fängt so an: 1) es giebt in Erfurt eine Auflage, die man Zehnte nennt, ist diese allgemein und gleich? auf welche Früchte erstreckt sie sich? wie wird sie erhoben und wer ist davon befreiet? 2) Zwar sind alle lehnsherrliche Rechte fremder Landesherrn in dieser Provinz aufgehoben, allein ich wünschte, die Natur derjenigen zu kennen, die Sr. Majestät in Beziehung auf ihre Unterthanen oder Güter gehören. Es giebt auch einige besondere Herrschaften; haben diese gewisse Gerechtsame und worin bestehen sie? Ich weiß, daß der Herzog von Weimar die Jagdgerechtigkeit in den Wäldern der Grafschaft Blankenhain, und eines Theils des Amts Tonndorf ausübt. — Da der Titel kein Lehnstitel ist, so zeigen Sie mir den wahren mit dem Vertrage an, der ihm hierzu ein Recht giebt. — 3) Schicken Sie mir ein Exemplar meiner Verfügung vom 7. Dec. 1809, die Einführung der Patente betreffend mit der übersetzten Classen-Eintheilung und mit der Nomenclatur aller bis jetzt noch bei den Gewerben beibehaltenen Rechte. Die Nothwendigkeit ihrer Aufhebung hängt mit der Handelsfreiheit innig zusammen. Geben Sie mir hierüber Ihr Gutachte. 4) Ich wünsche noch die Abschätzung der in dem Cadaster bereits getrennten Häuser und Grundstücke, nach der Summe zu kennen, die man bei der neuen Organisation feststellen kann. 5) Warum ist in Blankenhain keine Grundsteuer eingeführt? hat die Domaine sie sich vielleicht zugeeignet? 6) Da in Frank-

reich bereits die Personen- und Mobiliar-Steuer besteht, so finde ich keine Schwierigkeit, sie auch hier einzuführen, nur wünschte ich die Größe zu kennen, und zu wissen, ob man die Kopfsteuer auf die 14,000 hier lebenden Familien ausdehnen könne, und ob die ärmere Classe jährlich 3 Tagewerke zu geben im Stande sey? diese Arbeit muß ängstlich genau seyn. 7) Die Fenster- und Thürensteuer von Frankreich kann hier, wo es 1,100 gut bewohnbare Häuser giebt, ohne Schwierigkeit eingeführt werden. Um die Arbeit der Abschätzung abzukürzen, so wäre es wohl am Besten, eine dem Werthe der Häuser gemäße Taxe festzusetzen, unterhalb welcher die Befreiung anfängt. 8) Die indirecten Französischen Steuern sind Enregistrement, Stämpel, Hypotheken, Accise, Posten, Lotterien, Pulver und Salpeter, die vereinigten Gefälle, und Münze; die drei ersten Zweige (Enregistrement, Stämpel, Hypotheken) haben nicht bloß das Interesse des Fiscus, sondern besonders die Erhaltung der Rechte der Bürger und ihres Eigenthums zum Gegenstand. Sie fühlen selbst die Nothwendigkeit ihrer gleichzeitigen Einführung mit Napoleons Gesetzbuche und den Französischen Gesetzen, der Stämpel und die Hypotheken bestehen ohnehin schon, von letztern möchte ich noch den Ertrag wissen. 9) Eben so möchte ich wissen, ob die vereinigten Gefälle nicht die bereits bestehende Accise auf eine angemessene Art ersetzen könnten. 10) Die Pulver- und Salpeter-Bereitung ist unbedeutend, aber könnte man nicht dem Fiscus den Absatz vorbehalten, um die Einnahme gemeinnützlicher zu machen? 11) Die Posten ließen sich vielleicht noch verbessern! berichten Sie mir darüber; ich finde keinen Grund, Lotterien einzuführen, da keine besondere hier existiren; vielleicht könnte aber die Einführung derselben die übrigen Auflagen erleichtern! 12) Hat die Einführung des Französischen Maaß- und Ge-

wichts-Systems Schwierigkeiten? 14) Steht der Einführung der unentgeltlichen Justizpflege, mit Abschaffung der Sporteln etwas entgegen? 15) Auch sollen alle andere Gebühren wegfallen, die sich nicht mit den Auflagen vertragen — über Alles dieses berichten Sie mir besonders, und mündlich, setzte der Intendant noch hinzu, möglichst schnell *).

*) Der Verworrenheit aller Begriffe, die sich in dieser Ordnungslosigkeit selbst über die Kenntniß der Französischen Verfassung, die Absicht und den festen Zweck der Organisation unter einander treiben, sah man es an, daß nur das Mehrhaben, nicht einmal die Tauglichkeit der Mittel berathen wurde, und daß der Intendant in der Hauptsache vorentschieden habe, ehe er die Berichte erhielt. — Im Betreff Nr. 1. so ist es gewiß neu, die Zehnten eine Auflage zu nennen; die Zehnten im Erfurtischen waren nie Zehnten, sondern eine unbestimmte Abgabe unter dem Namen Decem, da sich die Erfurter von jeher der Einführung widersetzten; und selbst durch das Beispiel des Erzbischoffs, der von seinen Aeckern den Zehnten gab, nicht dazu verleitet werden konnten; deßwegen ward von diesen Aeckern bis 1790 der wirkliche Zehnte, jetzt aber eine gewisse Abgabe entrichtet; — zu 2 die besondern Herrschaften sollen hier Patrimonial-Gerichte heißen, die Jagdgerechtigkeit des Herzogl. Sachsen-Weimar. Hauses beruhte auf Grundverträgen mit Kurmainz; — zu 3. eigennützig mußte die Domainen-Casse für die mit Aufhebung der Körperschaften aufgehobenen Gebühren entschädigt werden, ohne daß dem Privatmanne ein ähnlicher Anspruch vergönnt ward. Zu 4., nach dem reinen Ertrag der sämmtlichen Aecker zu 2 Rthlr. auf den Acker, ward ½ davon zu 83,332 Rthlr. angenommen; zu 5. die Domaine hatte sich im Blankenhainischen an Landsteuer, Geschoß, Inquisitionsstrafen, andern Strafgeldern, und Mühlentrifft eine jährliche Einnahme von 800 Rthlr. 16 Gr. zugeeignet, weil sie auf dem Preuß. Etat standen, der bekanntlich keine Trennung der Domainen und Regalien im Französischen Sinne kannte.

Um die Sache noch mehr zu beschleunigen, schickte er den 10. Sept. auf Kosten der Provinz, die auf ihr künftiges Glück einstweilen vorausbezahlen (abonniren) mußte, seinen Secretär und ein Mitglied der Kammer über Fulda nach Mainz, um sich theils bei dem Domainen-Director Gentil und dem Präfecten zu Mainz über die Französische Verfassung und ihre Anwendung auf Erfurt näher zu erkundigen, und diese eingezogenen Nachrichten praktisch in den verschiedenen Bureaus (Schreibstuben) berichtigen und bestätigen zu lassen, theils um sich die nöthige Kenntniß der neuesten und brauchbarsten Bü-

Zu 6. Da die Quotität der Personen-Steuer nach 3 Arbeitstagen vervielfältigt durch den 6ten Theil der Bevölkerung bestimmt ist, so betrug sie ungefähr 7,981 Rthlr.; die Mobilien-Steuer nach dem Miethwerthe der Häuser 6,150 Rthlr. Zu 7. Die Fenster- und Thüren-Steuer (ungefähr 16,500 Rthlr.) wäre um so schreiender gewesen, weil die Häuser schon mit Grundsteuer belegt waren. Zu 8. 14. und 15. Bekanntlich werden aus dem Enregistrement in Frankreich die Richter bezahlt; der Intendant trennt diese Fragen, um entweder das Enregistrement rein zu beziehen, oder die unentgeltliche Gerechtigkeitspflege der Provinz bei Einführung des gehässigen Enregistrements als eine Wohlthat anzurechnen. Ueber Einführung des Code Napoleon waltete auch nicht ein kleiner Zweifel ob; zu 9. Hier wollte er die Tabaksregie mit der Accise vereinbaren; zu 10. Salpeter und Pulver gingen jährlich ungefähr für 2,000 Rthlr. aus; zu 11. die Brieftaxen waren schon erhöht, und brachten weniger ein; zu 12. Das Volksverderbende Lotto fand hier wenig Eingang; die Classen-Lotterie war durch andere in der Nachbarschaft zutrauungsvoll ersetzt; zu 13. Die Einführung des Französischen Maaßes und Gewichts, woran dem Intendanten ohnehin nichts gelegen war, obgleich er sie als Wohlthat anrechnete, würde die große Verwirrung noch vergrößert haben.

cher zu verschaffen und sie anzukaufen. Beide fanden eine höfliche, aber wenig unterrichtende Aufnahme; die Beamten in den Bureaus wiesen sie auf gedruckte Bücher, die nicht einmal im Buchladen waren, und so kamen sie weder vollständig unterrichtet, noch belehrt, noch beruhigt zurück. Ueber das Resultat ihrer Sendung durfte nicht einmal ein freimüthiger Bericht erstattet werden, weil es ganz ungünstig war. Der Präfect zu Mainz hatte gegen eine Französische Organisation gewarnt, dennoch wollte sie jetzt der Intendant auf seine eigene Faust wagen. Den 20. Sept. wird er erst gewahr, daß nach fixirter Aufmerksamkeit auf die Grundsätze, wie er sagt, welche die neue Organisation constituiren sollen, er sich von der allgemein angenommenen Wahrheit überzeugt habe, daß keine directe und indirecte Steuer vertheilt werden könne, wenn man nicht den Umfang und das Grundvermögen des Staats kenne; die bis jetzt dem Minister vorgelegten Tabellen wären noch nicht genau genug, um die nothwendig anzunehmenden Grundsätze zu bestimmen; deßwegen müsse er für das Gemeinwohl des Landes voraussetzen, daß das Staatseinkommen zum Theil aus einem Fünftel des Grundertrags bestehen müsse, daß dieses Fünftel nie von den Eigenthümern erworben werden, und ihnen unter keinem Titel gehören könne, dieses Fünftel sey nur dem Eigenthümer gegeben, um es dem Staate wieder zurückzugeben *). Hierauf schrieb er die Mittel vor, wie man das Grundvermögen erforschen, und die Cadaster anlegen müsse; die letztern hielt er für sehr leicht; der Amtmann dürfte nur jedes Gemeinde-Mitglied um

*) Der Verf. dieses legte ihm die Darstellung aus der Reise Benzenbergs, der lange am Cadaster gearbeitet hatte, mit der Angabe, daß das Fünftel nur ein Achtel seyn sollte, vor, und erhielt die Antwort: es muß ein Fünftel seyn.

die genaue Angabe befragen, und um die Genauigkeit der Angabe zu erzwingen, so wolle er vom Minister einen Befehl erbitten, wornach nur angegebene Grundstücke ein Recht auf gerichtliche Klagen vor dem Gerichtshofe genießen sollten; die Tabellen, die er vorschrieb und nach Häusern, Grundstücken, Wiesen, Waldungen, Weinbergen, Gärten, Anpflanzungen, Leeden abtheilte, sollten mehrere Numern haben, z. B. die Grundstücke alte und neue Cadaster, Namen des Besitzers, Classe der Besitzungen nach 5 Arten der Güte, jede Art mit der Nr. des Landes, der Größe, dem Capitalwerthe nach jetzigem Preise, mit dem Brutto-Ertrag, den darauf haftenden Natural- und Geld-Erbzinsen, den Unterhaltungskosten, wozu auch Pferde, Gesinde, Taglöhner veranschlagt werden sollten, und dann mit dem reinen Ertrage.

Als ihm die großen Schwierigkeiten, besonders die genaue Vermessung der Grundstücke, die Ausmittelung ihrer Güte, und die unerschwinglichen Kosten im Ganzen, wie im Einzelnen genauer entwickelt wurden, erwiederte er: die Kosten (die doch in Frankreich größtentheils aus Staats-Cassen getragen wurden) bringen die Gemeinden unter sich auf, die Schwierigkeiten sind nicht so groß, als sie sich vorstellen, und die sie absichtlich mehr vergrößern; in Ansehung der genauen Vermessung will ich nachgeben, daß die alten Cadaster ohne neue Vermessung so viel als möglich verbessert zum Grunde gelegt werden. — So sollte also das Werk beschließen!

Alle diese Mißgriffe veranlaßten den Verf. dieses Aufsatzes, die Kammer zu ersuchen, ihm den Auftrag zu geben, dem Intendanten die Hauptgesichtspunkte, die er so sichtbar entferne, bescheiden und mit Nachdruck darzu-

legen. Hieraus entstand folgendes Schreiben vom 29ten Sept. 1812, das von allen Mitgliedern der Kammer genehmigt und unterzeichnet war.

„Wir haben Ihnen, Hr. Intendant, bis jetzt über alle einzelne Gegenstände, worüber Sie zum Behufe der neuen Organisation unser Gutachten gefordert haben, diejenige Auskunft gegeben, die wir vermochten; erlauben Sie uns jetzt, über die Einführung einer Organisation nach Französischen Fuße das zu sagen, was Ueberzeugung und Pflicht fordert. 1) Eine Organisation, die auf die bis jetzt bestehende Ordnung der Dinge gar keine Rücksicht nimmt, sondern statt der alten eine ganz neue Verfassung einführt, ist in ihrer Einführung, ihren Zwecken, Mitteln, Wirkungen von jener Organisation unterschieden, die von der alten Verfassung das Brauchbarste stehen und für das Unbrauchbare Einrichtungen eintreten läßt, die den todten Formen Leben, den lebendigen Gestalt, den gestalteten volle Einstimmigkeit unter einander und zu dem Ganzen geben sollen.

Soll der Erfurter Staat, mit Einschluß der Grafschaft Blankenhain, auf die erste Art organisirt werden, und sollen wir demnach von einer Französische Verwaltung in ein Französische Reichs-Eigenthum übergehen; so müssen nicht nur alle Lasten, die uns zufolge eines eroberten Landes mitten im Zustande des Friedens auferlegt wurden, gänzlich und von dem Augenblicke der Einführung dieser Organisation aufhören, sondern es müssen uns auch alle Rechte und Vorzüge der Französischen Staatsbürger ohne Ausnahme zu Theil werden, weil der Kaiser und die Constitution des Kaiserreichs, die des Kaisers Schöpfung ist, alle Unterthanen mit gleicher Liebe umfassen.

Die Schwierigkeiten, daß ein so kleines isolirtes Land (wie Erfurt und Blankenhain, die in einer beträchtlichen Entfernung von dem Kaiserreiche fast im Mittelpunkte von Teutschland gelegen, und auf allen Seiten von verschiedenen Rheinischen Bundesstaaten umgeben, wie eine kleine Insel gebildet sind) von der vorigen Verfassung gänzlich losgerissen, und in politischer und moralischer Hinsicht anders acclimatisirt, wie das Ganze so gestaltet und eingerichtet werden könne — diese Bedenklichkeiten schwinden vor dem Willen dessen, der noch weit unmöglichere Dinge möglich gemacht hat.

Daß wir eine solche Organisation in unserer gegenwärtigen Lage herzlich wünschen, darüber dürfen wir nicht bloß unsere unzweideutige Ergebenheit gegen die geheiligte Person Sr. Majestät und das Französische Reich anrufen, sondern wir dürfen nur, wenn wir eigennützig sprechen wollen, die großen Vortheile reden lassen, die in Rücksicht der Verfassung, und der aufzuhebenden drückenden Lasten der Gegenwart, in Rücksicht der sich mehr ausbreitenden Industrie unsers Landes und des durchaus nothwendigen und angemessenen Handels, und in Rücksicht der übrigen, den Französischen Staatsbürgern während der K. Regierung zu Theil gewordenen, großen Wohlthaten für uns daraus erwachsen müssen.

Ob wir einer solchen Organisation werth sind, darüber läßt's unsere Bescheidenheit nicht zu, in moralischer Hinsicht zu entscheiden, obgleich die großen, unsere Kräfte übersteigenden, auf mehrere Generationen fortwirkenden Opfer, die wir dem Dienste Sr. Majestät ohne Murren während 6 Jahren unaufhörlichen Leidens und unter Verarmung des größten Theils der Bewohner dargebracht haben, wie

der Zustand der gänzlichen Erschöpfung aller Kräfte, worin wir uns jetzt befinden, angezogen werden könnten, um unsre Würdigkeit zu beweisen.

In politischer Hinsicht würde diese Organisation wegen der Lage Erfurts, im Mittelpunkte von Teutschland ein Reiz mehr für die Fürsten des Rheinbundes und ihre Unterthanen seyn, die Empfänglichkeit für die Französische Verfassung zu verstärken, und die Verfassung selbst nach Bedürfniß und Ueberzeugung allgemeiner zu machen, um so die Annäherung einer Zukunft zu beschleunigen, wo Ein Gesetz und Ein Band Alle umschlingt.

Wird die bevorstehende politische Organisation aber in dem zweiten Sinne ausgeführt, daß nämlich mit Beibehaltung des Brauchbaren nur das Unbrauchbare geschieden wird, und daß statt des Mangelhaften ganz neue Gesetze und Einrichtungen eintreten sollen; so muß das ganze Geschäft 3 Theile haben, nämlich eine richtige und vollständige Entwickelung und Auffassung der bisherigen Einrichtung, eine gehörige Anordnung und Leitung und eine diesen vorhergegangenen Maaßregeln angemessene Vollstreckung.

2) Erlauben Sie uns diese Maaßregeln mit wenigen Worten auszudrücken und sie von ihrer positiven und negativen Seite darzustellen.

Jene erfordert 1) eine Verähnlichung, wornach dem brauchbaren Alten eine bestimmte, den Grundsätzen der neuen Verfassung angemessene, Beziehung und Richtung gegeben wird; 2) Bildung, wodurch alle Kräfte, die bei der vorigen Verfassung entweder gar nicht, oder unvollständig oder unzweckmäßig benutzt wurden, geweckt

und belebt werden, 3) Schöpfung, die für das Mangelnde neue Gesetze und Einrichtungen hervorruft. Diese, die Alles entfernt, was dem Wesen der Staatsgewalt und der Wirksamkeit der Staatskräfte entgegen ist, muß absondern oder ausschneiden und heilen.

3) Was für eine Organisation Statt haben mag, ob die erste oder zweite, sie müssen sich beide umfassend auf den Staat und auf die Unterthanen erstrecken, und in Rücksicht des Staats der geographische, constitutionelle, verwaltende Gesichtspunkt, und die Verhältnisse des Staats gegen Nachbarstaaten, und in Rücksicht der Unterthanen ihre Verpflichtungen eben so als ihre Rechte genau bestimmt werden.

Nach dieser genauen Bestimmung muß die erste Bedingung der Organisation diese seyn, daß der Zustand von Ungewißheit, wie der Zustand, wornach wir noch jetzt als erobertes Land betrachtet werden, gänzlich aufhöre.

Im Ganzen sehen wir aber mit voller Ueberzeugung dabei voraus, daß die Organisation rein wohlthätig sey, d. h. daß sie die Lasten, die wir tragen, nicht vermehren, sondern vermindern müsse.

Diesem nach dürfen wir mit Zuversicht von der Gnade des Kaisers hoffen:

daß das Maximum der reinen Einkünfte ebenfalls vermindert;

daß die auf das Regalitäts-Budjet überwiesenen Domainen-Abgaben bei Unzulänglichkeit der Regalitäts-Ausgaben ebenfalls zu den Lasten beigezogen;

daß die Donatarien nicht länger als bisher befreite, sondern als gleichgestellte Privatpersonen betrachtet und besteuert;

daß die Hypothek der Staatsschulden nicht verändert, die Zinsen davon gehörig bezahlt;

daß die großen Nebenausgaben z. B. Landreitersteuer, Schulbeiträge, die Ausgaben für Lazarethe, Einquartierung und Vorspanne u. s. w. von uns nicht mehr gefodert;

daß die Besoldungen der Staatsdiener, die Bauetats u. s. w., wenn sie nicht mehr die nämlichen bleiben sollen, zu noch größerer Verminderung des Maximums der reinen Einkünfte verwendet und nicht von den Zuschuß-Centimes bestritten;

daß keine Pensionen und Gratificationen auf Kosten der Provinz anders, als mit Zurechnung auf das Maximum bewilligt;

daß alle Vorschüsse, die wir dem Staate geleistet haben und von uns gefodert werden, prompt wieder bezahlt oder von den Staats-Einnahmen abgerechnet werden mögen.

Zu diesem Geschäfte haben Sie durch Ihre Statistik vorgearbeitet; da aber diese nur die allgemeinsten Data aufnehmen konnte, so mußte daraus alles kleinliche Detail weg, und der Aufklärung durch die besonderen Berichte vorbehalten bleiben.

Wenn diese Berichte Sie nicht ganz befriedigen sollten, so liegt der Grund davon nicht bloß in der Eile, womit sie erstattet werden mußten, in der Vielseitigkeit und Verwickelung kleinlicher Gegenstände, sondern auch in der zu großen Kürze der Fragen, besonders aber darin, daß wir von manchen Fragen den Gesichtspunkt nicht wissen konnten."

Ehe der Intendant auf dieses Schreiben antwortete, mußte der Verf. schon den ganzen Groll fühlen, den die Blöße erregt hatte, worin seine ganze neue Schöpfung erschien. Erst den 10. October erwiederte er: Wenn mir Ihr Schreiben vom 29. v. M., die künftige Organisation betreffend, nicht als ein Beitrag zu denjenigen Verhandlungen vorgekommen wäre, die ich bei mir aus Neuheit aufzubewahren pflege, so würde ich mich damit begnügt haben, es mit einer verdienten Begleitung (apostille) zurückzusenden; aber da es mir vortheilhafter schien, Sie über Ihre wahren Pflichten aufzuklären, und Ihnen zugleich den mir fast unerklärlichen Irthum, worein Sie sich gestürzt haben, zu entfalten, so zog ich vor, auf einige Ihrer Bemerkungen zu antworten. Gleich zu Anfang behandeln Sie Fragen, die Sie gar nichts angehen, und die außer den Gränzen Ihrer Berathung liegen. Ich habe Ihnen nie eine wissenschaftliche Abhandlung über die Rechte abverlangt, die ein unbeschränkter Fürst in einem ihm gehörigen Lande ausüben kann. Ich habe Sie bloß gebeten, mir Ihre Meinung über die Möglichkeit mitzutheilen, diesen oder jenen Zweig der Einkünfte einzuführen, und im Bejahungsfalle sollten Sie mir nur einen ungefähren Ueberschlag des Ertrags geben. Sie haben hierin meiner Auffoderung entsprochen, und hierbei mußten Sie stille stehen.

einige Gegenbemerkungen zu machen, so geschah es bloß deßwegen, weil meine Bestimmung es mit sich bringt, mit Ihnen nach Grundsätzen der Weisheit, Klugheit und Schicklichkeit (convenances) zu arbeiten, und weil ich wünschte, daß Sie theils von denjenigen, die Ihr Betragen reglen sollen, durchdrungen seyn möchten, theils, daß Sie reinigend aus Ihrer Einbildungskraft Alles entfernen, was diesen Grundsätzen geradezu zuwider ist, theils und besonders, daß Sie sich überzeugen, daß die Pflichten eines Beamten nur in Vollstreckung der ihm zugegangenen Verwaltungsbefehle bestehen, und daß er nicht von dem Wege abgleiten darf, der ihm von dem Oberhaupte des Staats vorgeschrieben ist. (Der Verf. mag nicht einmal die Zweideutigkeit in der Uebersetzung wieder geben, die in den Worten liegt: et non de s'égarer dans un chemin qu'il n'appartient qu'au chef de l'état de suivre.)

Das Resultat meines Briefes ist: Sie zu versichern, daß Derjenige unter Ihnen (er mag seyn, wer er will) wahrhaft zu beklagen ist, der zu einem solchen unsinnigen Berichte die Veranlassung gab. — Aber hüten Sie sich in der Zukunft, daß er nicht die übrigen, woraus Ihre Versammlung besteht, zu ähnlichen Gesinnungen verleite. Werden Sie nicht Sklaven einer Meinung und eines Geschwätzes, wovon die Schande nur den treffen muß, der sie ausspeit. Ueberlassen Sie den Menschen ohne Beurtheilungskraft seinem Unglücksstern; und nehmen Sie daran keinen Theil auf Kosten Ihres guten Rufs, den Sie sich zu erwerben bemühen, und den Sie sonst in seinen Grundpfeilern erschüttern. Ich bin mit meinen Gegenbemerkungen zu Ende, und der einzige Wunsch, den ich für Sie noch einige Zeit hege, ist der, daß er sich getroffen fühle; ich weiß, zu wem ich

rede, obgleich ich mein Schreiben an Sie richte; mag der Mensch unter Ihnen sich daraus das entnehmen, was auf ihn gemünzt scheint. Was mich anlangt, so ist meine Gesinnung unwandelbar, und wenn ich sie Ihnen heute unumwunden darlege, so dürfen Sie den Grund in nichts anderem suchen, als daß ich nicht in den Augen des Ministers über die Wahl meiner Mitarbeiter getäuscht erscheinen möchte. Ich grüße Sie mit der entschiedendsten Hochachtung."

Der Verfasser hatte keine andere Genugthuung, als die, daß der ganze Organisationsplan scheiterte, wozu die Zurückkunft des Unüberwindlichen aus Rußland vielleicht eben so viel, als die Bodenlosigkeit der Sache beitrug. — Allmälich verlor sich auch das Gerede davon, bei dem Intendanten immer mehr in die nämliche dunkele Ferne, als die Sache seines Kaisers; endlich gestand er, vor der Schlacht bei Lützen, daß das große Interesse (oder wie die Franzosen sagen), die großen Interessen des Kaisers, die er in seiner Brust für das Wohl der, durch die nordischen Barbaren beunruhigten Menschheit nähre, die Ausführung des Plans noch auf einige Zeit hinaus verzögerten. — Durch diese Verzögerung war das große Interesse, das Erfurt in seiner Brust für das Wohl seiner, durch die westlichen Barbaren beunruhigten Provinz nährte, gerettet.

Was heißt nun bei den Franzosen, in Teutschland organisiren? erinnert man sich nicht unwillkührlich an die Art, wie einer zum Bürger des Pays plat in Nord-America an der nordöstlichen Seite des Sees Superior wird, oder an das Hauptstudium in China, Fasten und schlechtes Essen? Hier lebt man in einem immerwähren-

den Belagerungszustande, und nur dann vergnügt, wenn man es in der Kunst zu glauben, bis zu der Fertigkeit der Verstellung gebracht hat, daß es in der ganzen Welt so sey. „Auf diese Weise schmelzt die Regierung, sagt Lichtenberg, die Menschen in Wesen um, die das Feld vortrefflich bauen, und schlechterdings nichts essen wollen, und essen können, als was die Regierer wegwerfen, nicht essen können, nicht essen wollen. So weit bringt es eine Regierung, welche die Kunst versteht, die Vernunft zu Kunsttrieben zu verschmelzen.“ *)

Wir wollen den Contrast nicht noch schreiender durch Vergleich mit der Geschichte der verständigen und planmäßigen Organisation bei Anfang der K. Preußischen Regierung 1802 im August machen; wo ein Kammergerichtsrath Schulze und ein Kriegsrath Borsche (vorzüglich letzterer) dieses Geschäft auf eine Art leiteten, die in rechtlicher, moralischer und politischer Hinsicht ein Muster für alle Organisationen genannt zu werden verdient. Eine Französische Organisation, wie die des Fürstenthums Erfurt und der Grafschaft Blankenhain seyn sollte, verdient schon deßwegen den Vergleich nicht, weil die Organisateurs nicht einmal wußten, was organisiren heiße.

Dominicus.

*) Lichtenberg's vermischte Schriften, V. Sammlung. S. 265.

III.

Buonaparte's Reise aus Italien nach Rastadt und von da nach Paris.

Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Warum mußte dieser Mensch in solchem Grade verdorben werden? *)

Bekanntlich hatte es das Französische Directorium seinem Interesse angemessen gefunden, den General Buonaparte zu seinem Bevollmächtigten bei dem Rastadter-Congresse zu ernennen. Buonaparte, der sich damals in Italien befand, nahm, sobald er hiervon Kunde erhielt, von seiner Armee Abschied, und ertheilte dem General Joubert den Auftrag, dem Directorium die Fahne der Italienischen Armee zu überbringen. Diese, für das Directorium bestimmte Fahne, war von Madame Buonaparte's eigener Hand gestickt. Auf der einen Seite waren die Worte zu lesen: Der Italienischen Armee das dankbare Vaterland. Auf der andern Seite standen die Namen aller gelieferten Schlachten und aller durch die republikanische Armee eroberten Plätze, nebst folgenden Inschriften: 150,000 Gefangene — 170 Fahnen — 550 Belagerungsstücke — 600 Feldstücke — 5 Brükkengeräthe — 9 Schiffe von 64 Kanonen — 12 Fregatten von 32 — 12 Corvetten. — 18 Galeeren. — Waffenstillstand mit dem Könige von Sardinien. —

*) Im Auszuge aus der kürzlich erschienenen neunten Lieferung, der Mémoires pour servir à l'histoire de France sous le gouvernement de Napoléon Buonaparte etc. par S. B. Salgues.

Convention mit Genua. — Waffenstillstand mit dem Herzog von Parma. — Waffenstillstand mit dem Herzog von Modena. — Waffenstillstand mit dem Papst. — Friedenspräliminarien von Leoben. — Convention von Montebello mit der Republik Genua. — Friedensschluß mit dem Kaiser zu Campo-Formio. — Frei gemacht: die Völker von Bologna, Ferrara, Modena, Massa-Carrara, der Romagna, der Lombardei, von Brescia, Bergamo, Mantua, Crema, eines Theils des Veronesischen, von Veltlin, Cleven und Worms: das Volk von Genua, die Kaiserlichen Lehen und die Völker der Departements von Corcyra und des Aegäischen und Ithakischen Meeres. — Nach Paris gesandt alle Hauptwerke des Michael Angelo, Guercino, Titian, Paul Veronese, Correggio Albano, Carraccio, Raphael, Leonard da Vinci u. s. w.

Auf dem höchsten Gipfel seines Ruhmes hatte Rom die Siegesthaten seiner Legionen nie mit größerem Pompe kund gethan. Hier war es Buonaparte selbst, der diese Throphee für sich anordnete: er selbst war es, der, ohne das Resultat der Berathungen des Senats abzuwarten, sich die Ehre des Triumphs zuerkannte. Bevor er selbst nach seinem neuen Bestimmungsort abging, ließ er den General Mürat und Madame Buonaparte vor sich herreisen. Die letztere hatte seit geraumer Zeit in Italien als eine Fürstin gelebt, sich überall Festins geben, von den Städten Huldigungen und von den Besiegten kostbare Geschenke darbringen lassen.

Buonapartes Reise von Mailand bis Rastadt war nichts als ein fortwährender Triumphzug. Zu

Turin empfing ihn der König von Sardinien mit den größten Ehrenbezeigungen, und schenkte ihm zwei prächtige, kostbar angeschirrte Pferde, nebst einem Paar mit Diamanten garnirter, von dem verstorbenen König Carl Emanuel herrührender Sattelpistolen. Der Kaiser von Oesterreich, der ihn bereits mit einem herrlichen Degen beschenkt hatte, fügte zu seinem ersten Geschenke noch einen, mit sechs der schönsten Schimmel bespannten Gala-Wagen hinzu. Alle Städte, durch welche sein Weg ging, schickten Abgesandte an ihn. Genf verordnete öffentliche Feste und Beleuchtungen. Zu Basel zog ihm der Bürgermeister an der Spitze einer Deputation entgegen und redete zu ihm, als zu einem Fürsten. Bern hatte ihm einen Ball, eine Mahlzeit und Festins bereitet: Alles verschmähete er mit höhnischem Uebermuth *). Lausanne war die einzige Stadt, wo er einige Häupter der demokratischen Partei, die gekommen waren, ihm ihre Aufwartung zu machen, mit Wohlwollen empfing. Aus allen benachbarten Landhäusern lief man herbei, um ihn zu sehen, und das Volk bezeigte sein Erstaunen darüber, daß unter einer so wenig verheißenden Hülle ein so großer Mann verborgen seyn solle. Sein blasses Aussehn, und die Kleinheit seiner Statur schien eben so wenig den großen Mann anzukünden, als seine äußerste Hagerkeit, die wegen seiner langen, unfrisirten, nicht nur über die Oh-

*) Buonaparte war kein Freund der Schweizer und sie zu demüthigen, eines seiner Lieblings-Projecte. Der Banquier Haller, bei welchem er seine Fonds zu Genua deponirt hatte, benachrichtigte hievon seine Landsleute zu wiederhohlten Malen. Diese aber wollten sich lieber vor dem Französischen General in den Staub niederwerfen, als die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um seine ungerechten Angriffe abzutreiben.

ren, sondern bis auf die Schultern herabhängenden Haare noch um desto stärker auffiel.

Auf der Ebene von Murten, bei dem Hügel, unter welchem die Gebeine der im Jahre 1746 erschlagenen Burgunder ruhen, machte er Halt und that einige Fragen über die Schlacht, welche diesen Fleck der Erde verherrlicht hat. Hier frappirte die Umstehenden sein Kaltsinn und sein zerstreuetes Aussehn; auch bemerkte man, daß er beinahe gar nicht auf Diejenigen hörte, die mit ihm redeten, und ungleich stärker mit seinen eigenen Gedanken beschäftigt schien.

Der Director Carnot, der sich nach der Schweiz geflüchtet hatte, glaubte, Buonaparte würde sich seiner ihm vormals geleisteten Dienste noch erinnern, und er selbst in ihm noch ebendenselben General finden, der ihn so oft seinen Meister genannt hatte. Er schrieb daher an ihn, ohne ihm jedoch den Namen seines Asyles kund zu thun. Allein für Buonaparte war dieser Brief nichts weiter, als eine willkommene Anweisung, um ein Schlachtopfer in seine Hände zu bekommen. Er gab Ordre, dem Ex-Director nachzuspüren, in der Absicht, um diesen Preis neuerdings die Gunst des Directoriums zu erkaufen. Allein Carnot bekam zu rechter Zeit von Buonaparte's Vorhaben Nachricht und entwischte.

Um diese Zeit unterhandelte die Schweiz nicht mehr anders mit der Französischen Regierung, als auf den Knieen. Man verlangte von ihr die Proscription der Ausgewanderten, der Deportirten, der Mitglieder der National-Repräsentation, welche der 18. Fructidor getroffen hatte; und sie ächtete diese Leute. Man verlangte von ihr die Auslieferung Richers von Serisy und sie lieferte ihn aus.

Man ertheilte ihr den Befehl, den Englischen Minister Wikham wegzujagen, und sie jagte ihn weg. Die einzige Schweizer-Stadt, welche ihre Würde noch einiger Maaßen behauptete, war Solothurn. Diese hatte zwar den Befehl ertheilt, den Französischen General mit Abfeuerung des groben Geschützes zu empfangen, diese Ordre aber zugleich ausdrücklich dahin modificirt, daß weder nach geschlagener Retraite, noch vor vier Uhr des Morgens kanonirt werden solle. Als Buonaparte zu Solothurn ankam, war es gerade Mitternacht. Der Artillerie-Capitän Tellmer, ein eifriger Republikaner, ließ sogleich, ohne die mindeste Rücksicht auf die Befehle seiner Regierung aus allen, unter seinem Commando stehenden Kanonen, eine General-Salve geben. Am folgenden Morgen ward er auf Befehl seines souveränen Raths in Arrest gesetzt *).

Zu Basel haranguirte den hohen Reisenden nicht bloß der Magistrat, sondern auch der zu Hüningen commandirende General Dufour. „Alle rednerischen Formen, sagte dieser Offizier zu ihm, sind mir gänzlich unbekannt: ich werde dich weder mit Turenne noch mit Montecuculi vergleichen; sondern ganz einfach sagen: Buonaparte ist der größte Feldherr des Weltalls.“ Der Bürgermeister Burtorf versicherte ihn, die ganze Schweiz bebe bei seinem Anblicke vor Freuden, und von ihm erwarte das Menschengeschlecht seine Glückseligkeit. Unterwegs traf er auch auf einige seiner Ver-

*) Das Directorium hatte von diesem Act der Strenge und des Muthes nicht sobald Kunde erhalten, als es dem souveränen Rath von Solothurn ansinnen ließ, bei Strafe, als ein Feind der Französischen Regierung behandelt zu werden, den Capitän Tellmer in Freiheit zu setzen.

wandten und unter diesen auf den achtzigjährigen Greisen Jarche, der ihn mit einer kostbaren Mahlzeit bewirthete, während welcher die Freicompagnien zu Fuß und zu Pferde ihre Evolutionen machten, und ihn mit Musik unterhielten. So langte er zu Rastadt an und ward mit Madame Buonaparte in einem der Flügel des dortigen Schlosses einquartiert. Gleich am folgenden Morgen beeilten sich die bevollmächtigten Minister der verschiedenen Mächte, ihm ihre Besuche abzustatten. Er empfing ihre Huldigungen mit affectirter Kälte; sprach mit stolzem Sinne von der Republik und ließ deutlich genug merken, daß ihre Absicht auf alles andere eher, als darauf gehe, Teutschland durch offene und nützliche Vorkehrungen den Frieden zu geben. Indeß war seine Erscheinung zu Rastadt von kurzer Dauer. Man hatte nicht sobald seine Ankunft vernommen, als man auch seine Wiederabreise erfuhre. Jetzt fragte man sich auf allen Seiten, was der Grund eines so schnellen Verschwindens seyn möge? Ob denn seine Gegenwart zu Paris so dringend, die Englische Expedition gegen England gerüstet sey, und ob die Schiffe etwa nur noch ihn erwarteten, um dann unter Segel zu gehen? Ueber all dieses tönte es so laut, daß das Directorium sich genöthigt sah, anzukünden, der Held Italiens werde unverzüglich zu dem Congresse zurückkehren. Wer aber etwas heller sah, ließ sich durch dergleichen Vorspiegelungen nicht bethören. Vielmehr sah man wohl ein, daß die Rastadter Reise ein Geheimniß hatte decken sollen, das man für jetzt noch nicht enthüllt haben wollte. Buonapartен that es nämlich Noth, eine Revolution in den Schweizer Cantonen zuzurüsten und durch seine Gegenwart den Eifer, das Zutrauen und die Kühnheit der Anhänger der Französischen Republik zu beleben. Und in der That hatte seine Durchreise auf jenes

Land einen sehr bedeutenden Einfluß. Sie diente den Aufrührern und Neuerungssüchtigen zum Lärmzeichen: diese Leute warfen ihre Maske wenigstens zum Theil ab; und kündeten durch ihre jubelnde Freude im Voraus all' das Unglück an, welches sie sich schmeichelten, über ihr unglückseliges Vaterland herbeizuführen. Ganze Schwärme jacobinischer Emissäre verbreiteten sich jetzt in der Schweiz herum. Durch den Minister Mengaud wurden in allen Cantonen aufrührerische Schriften herum geboten: überall organisirte man revolutionäre Clubbs; Aufwiegler in allen Gestalten durchliefen Städte und Landschaften; Correspondenzen wurden errichtet und eifrig betrieben, und nach Verfluß von wenigen Monaten, war Alles in Bereitschaft, um die Französischen Armeen mit offenen Armen aufzunehmen, und ihnen das zutraulichste, rechtlichste und getreueste Volk von Europa in einem vertheidigungslosen Zustande zu überliefern.

Zufrieden seinen Zweck auf die angezeigte Weise vorbereitet zu haben, erschien nun Buonaparte plötzlich zu Paris, als eines jener außerordentlichen Wesen, welche die Natur über die Gesetze erhoben zu haben scheint, damit sie die andern Menschen beherrschen. In einem seiner Frau zugehörigen Hause in der Straße Chantereine stieg er ab und präsentirte sich Tags darauf bei den Directoren und Ministern.

Die Departements-Verwaltung hatte bei ihm anfragen lassen, an welchem Tage und zu welcher Stunde sie die Ehre haben könnte, ihm ihre Aufwartung zu machen. Buonaparte eilte diesen Herrn zuvor und stattete ihnen einen Besuch ab, um ihre Glückwünsche anzunehmen. Bei diesem Anlasse führte ein vormaliger Deputirter, Herr

Mathieu das Wort. Die damaligen Zeitungen versicherten, er wäre von Buonaparte ungemein wohlwollend empfangen worden. Die Wahrheit aber ist, daß Buonaparte sich sehr ungehalten darüber bezeigte, diesen Herrn Mathieu, der ihm früher einmal seine Unterstützung verweigert hatte, wieder sehn zu müssen, und daß er denselben, um ihn zu demüthigen, in einem, eines Helden höchst unwürdigen Style, fragte, ob er nicht etwa der Bürger Fesse-Mathieu sey; welches den Redner ganz aus der Fassung brachte. Das Cassations-Tribunal, das sich nicht weniger in Gunst setzen wollte, als die Verwaltungskammer, schickte eine zahlreiche Deputation an den General ab. Auch der Friedensrichter seines Kreises wollte die Ehre haben, ihm sein Compliment zu machen: dieser ward sehr huldreich empfangen und erhielt gleich am folgenden Tage von Buonaparte einen Gegenbesuch.

In ganz Paris sprach man von nichts, als von der Ankunft des Italienischen Helden. Wo er durchging, waren die Straßen mit einer ungeheuern Menge von Menschen bedeckt und wiederhallten von Vivatrufen. Es ward als ein Zeichen von Buonaparte's außerordentlicher Bescheidenheit angesehn, daß er selten ausging, und zwar ohne Gefolge, in einem einfachen mit nicht mehr, als zwei Pferden bespannten Wagen. Zwei Jahre früher hatte er seinen Einzug zu Paris zu Fuße gehalten mit einem, sein ganzes Mobiliar-Vermögen fassenden Felleisen auf dem Rücken.

Das Directorium setzte zu seinem feierlichen Empfange im Luxembürg einen Tag fest. Am Morgen dieses Tages, bei guter Zeit, kamen die Mitglieder der

Regierung im Gala-Ornate bei ihrem Collegen Reveillere-Lepaux zusammen. Nach einander wurden dann die Minister, die Mitglieder des diplomatischen Corps, die Offiziere des Pariser General-Stabs und die Mitglieder der verschiedenen constituirten Behörden der Stadt und ihrer Umgebungen eingeführt. Um zwölf Uhr setzte sich der Zug unter dem Donner der Kanonen und von der ganzen Musik des Conservatoriums angeführt, in Bewegung, und in dem großen Hofe des Pallastes, wo Alles zu diesem Feste war zugerüstet worden, nahm das gesammte Personale seine Plätze ein. Im Hauptvorhofe sah man den Altar des Vaterlandes sich erheben, und über demselben die Bildsäulen der Freiheit, der Gleichheit und des Friedens. Ringsum war Alles mit Denkmahlen des Sieges und mit Trophäen geschmückt. Fünf Lehnstühle, wie Thronen geformt, erwarteten das Directorium. Zu beiden Seiten des Altars erhob sich ein geräumiges, für die constituirten Behörden bestimmtes Amphitheater. Die Mauern des Hofes hatte man mit dreifarbigem Tuchwerk und kriegerischen Sinnbildern ausgeziert, und über den Hof ein weites Gezelt so gespannt, daß es dem Lichte nicht hinderlich war. Die Fenster, Gallerien, nebst allen Zugängen des Pallastes waren mit einer Menge von Zuschauern besetzt, und die Luft wiederhallte von Freudengeschrei und dem wiederhohlten Ausrufe: Es lebe der Befreier Italiens, der Friedensstifter von Europa!

Bald erschien dieser in Begleitung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten und des Krieges, so wie auch seines Adjutanten und trat hin an den Altar. Jetzt stimmte das Conservatorium die Marseillaner-Hymne an und die Directoren, Minister, Generale, und wer sonst noch zugegen war, standen auf und entblößten ihre Häupter, um mit

Andacht zuzuhören, wie man die Freiheit anrufe. Nach geendigtem Gesange nahm der Minister der auswärtigen Angelegenheiten das Wort und fing an, das Lob des Generals zu verkünden. Er pries sein militärisches Genie, seinen Muth, seine Kühnheit, seine ehemaligen und bewundernswürdigen Begeisterungen, und seine ruhmvollen Unternehmen, welche sein Andenken bis auf die fernsten Enkel erhalten würden. Was er aber an seinem Helden nicht minder bewunderte, war jener, ihn auszeichnende, antike Geschmack an dem Einfachen, seine Liebhaberei für die abstracten Wissenschaften, seine Vorliebe für jenen erhabenen Ossian, der ihn selbst über die Reviere der Erde zu erheben scheine; seine Verachtung gegen alle die nichtigen Gegenstände des gewöhnlichen menschlichen Strebens, gegen Alles was Glanz, Luxus und Prunk heißt: auch beruhigte er Frankreich über jene eitele Furcht, welche der hohe Ruf, der Kriegsruhm und die Macht des Italienischen Helden in ihm erweckten. „Weit entfernt, sagte er unter andern, sich vor demjenigen zu fürchten, was man vielleicht etwa seine ehrgeizigen Absichten nennen möchte, wird man vielleicht einst in ihn dringen müssen, daß er sich den Annehmlichkeiten seines, den Wissenschaften gewidmeten Stillebens entreiße. Ganz Frankreich wird frei werden; er selbst aber wird es wohl nie seyn. So will es sein Schicksal!"

Mittlerweile der Polizeiminister also redete, brannte die ganze Versammlung vor Verlangen, den Helden Italiens selbst sprechen zu hören. Mit dem Friedensschlusse von Campo Formio in der Hand, trat nun dieser näher zu dem Präsidenten hin, und hielt eine, aus den öffentlichen Blättern jener Zeit hinlänglich bekannte Rede, die der Verfasser dieses Auszuges um so eher unangeführt lassen will,

da sie sich, ungeachtet sie von den lebhaftesten Beifallsbezeigungen begleitet wurde, weder durch rednerische Wendungen, noch durch die Wahl des Ausdrucks, noch auch durch den Zusammenhang der Ideen, und die Eleganz des Styles im mindesten auszeichnete. Was aus derselben am klärsten hervorleuchtete, war die Absicht der Französischen Regierung, ihre Waffen nach Aegypten und Griechenland überzutragen, welche gigantische Ideen jenen revolutionären, von nichts, als der Befreiung der ganzen Welt träumenden, Geistern ganz ausnehmend gefielen.

Wegen des Uebermaaßes von Schmeicheleien und Speichellecken, mag hingegen die Rede des Directors Barras hier stehen, womit er Buonaparte's Vortrag beantwortete. Er redete also: „Die Natur, sparsam mit ihren Wunderzeichen, hat, indem sie ihn schuf, die Morgenröthe der Freiheit mit einer ihrer glänzendsten Erscheinungen bezeichnen wollen. Ihr Wille war es, daß durch eine, in den Jahrbüchern der Welt beispiellose Revolution die Welt ein Genie kennen lernen sollte, das in der Geschichte der berühmten Männer nicht seines Gleichen hat: sie erschöpfte alle ihre Reichthümer und schuf Buonaparte."

„Eroberer von der gewöhnlichen Art tränken die Keime ihres Ruhms mit den Thränen der Menschheit. Ihren Tritten geht der Schrecken voraus, und in ihrem Gefolge wandelt der Tod und die Sclaverei. Buonaparte hat die Pläne zu seinen Eroberungen mit den Gedanken eines Socrates entworfen: er hat die Versöhnung zwischen den Menschen und dem Kriege zu Stande gebracht."

„Nach Verfluß von achtzehn Jahrhunderten ist Frankreich durch Buonaparte an dem Glücke Cäsars ge-

rächt worden. Cäsar hatte Zerstörung und Sclaverei über unsere Gefilde herbeigeführt: Buonaparte hat in das alte Vaterland des Römischen Eroberers Freiheit und Leben gebracht, und jene unermeßliche Schuld getilgt, die der Gallische Groll gegen das stolze Rom contrahirt hatte."

„Als Buonaparte von der Höhe des Capitols herab die gedemüthigten Gräber der ehemaligen Weltbeherrscher siegreich mit Füßen trat, und sich im Falle befand, im Namen der Französischen Republik Gesetze zu dictiren, so wollte er lieber das Schwert, womit das Vaterland seinen Arm bewaffnet hatte, in die Scheide stecken und als Siegespalme den Oelzweig des Friedens pflücken. Als die Apenninen, die Felsen Tyrols und Kärnthens sich unter seinen Tritten in Ebenen verwandelten, und die allgemeine Bestürzung seine Ankunft verkündete, so hielt er plötzlich inne mit seinem Triumphmarsch, und brachte, in jenem glücklichen Alter, wo der Ehrgeiz sich mit den Schwärmer-Phantasien der Jugend nährt, die Gewißheit glänzender Erfolge seinem Vaterlande zum Opfer."

„Unter Buonaparte's republikanischem Schwerte sind am 13. Vendemiaire die royalistischen Verschwörer gefallen: den denkwürdigen 18. Fructidor hat er über die Räthe herbei gerufen. So sind es Dienste aller Art, die er der Republik geleistet hat. Was fehlt denn noch, um seinen Ruhm zu vollenden? Das, daß er über das Meer setze, das Londoner Cabinet züchtige, und dadurch jede Regierung in Schrecken setze, die toll genug wäre, auch jetzt noch die Uebermacht der großen Nation nicht anerkennen zu wollen. Mögen dann die Sieger am Po,

am Rheine, an der Tiber, weiter mit ihm marschiren! Der Ocean wird stolz darauf seyn, einen Buonaparte zu tragen: brüllend ruft er den Zorn der Erde gegen denjenigen an, der tyrannisch seine Fluthen beherrscht: er wird für die Republik kämpfen; denn der freie Mann ist es allein, dem die Elemente gehorchen wollen. Pompejus verschmähte es nicht, gegen die Piraten zu kämpfen. Größer als jener Römer wird Buonaparte hingehen, und jenen gigantischen Seeräuber, der auf allen Meeren lastet, in Ketten legen. Er wird ihn zu Boden stürzen, und der Fall des Kolosses wird die Welt lehren, daß das Französische Volk, indem es den Wohlthäter von Europa ist, zugleich auch die Rechte der Völker zu rächen wisse."

Nach dieser Rede präsentirte der General Joubert die Italienische Fahne, und hielt einen Vortrag über die Triumphe der Republik und die unvergleichlichen Heerzüge Buonaparte's. Hierauf nahm der Director das Wort wieder, bewillkommte im Namen der Republik die Italienische Fahne *) und wandte sich dann an die Soldaten: „Geht, sagte er zu diesen, nach den Ufern der Themse und reinigt das Weltall von Ungeheuern, welche dasselbe schänden und in Fesseln halten! Geht, vernichtet eine tyrannische Regierung, die, während ganz Europa

*) In diesem Vortrage, einem Muster burlesker Beredtsamkeit, hieß es unter andern: „Im Namen der Französischen Republik grüße ich dich, du Fahne, die du so viele erhabene Thaten kund thust! Mögen Erz und Marmor dich übersetzen! Auch als das ruhmvolle Panier des Friedens grüße ich dich! Französische Republikaner! diese Fahne gebietet euch die Wohlfahrt aller euerer braven Vaterlandsvertheidiger; u. s. w.

euch bewundert, zu dem Gift seine Zuflucht nimmt, um sich an euerm Ruhme zu rächen! Es müsse der Pallast von St. James zusammenstürzen! Das ist es, was das Vaterland will, was die Menschheit fordert, und was euere Rache gebietet."

Diese Sitzung, die einen ziemlichen Theil des Tags wegnahm, ward mit einer kostbaren Mahlzeit beschlossen. Dieser wohnten bei, die Generale Berthier, Mürat, Joubert, Champion, Ney, Desair, Hedouville und Lemoine: sodann die bevollmächtigten Minister der Batavischen und Cisalpinischen Republik, der Freistaaten von Genf und Genua, des Großherzogs von Toscana, der Könige von Spanien, Neapel, Sardinien, Preußen, Dänemark, des Großherrn, ferner die Gesandten von Württemberg, Baden, Frankfurt und Hessen-Cassel und der Schweizerische Abgeordnete Ochs, von dem man glaubte, Buonaparte habe die Helvetische Revolution schon früher mit ihm in's Reine gebracht. Ferner waren zu der Gasterei geladen die Präsidenten der Gerichts- und Verwaltungshöfe, nebst einer großen Anzahl Offiziere, sowohl vom Pariser Generalstabe, als aus dem Hotel der Invaliden und von der Nationalgarde. Bei der Mahlzeit wurden mehrere theils republikanische, theils für den festlichen Anlaß besonders verfertigte Musikstücke gespielt; auch eine Menge Toasts, der Freiheit, der Gleichheit, der Französischen Republik, allen neuen Freistaaten, den Armeen, den Volksrächern u. s. w. ausgebracht, und der Tag mit Feuerwerk, Beleuchtung und einem Ball bei dem Minister des Innern beschlossen.

Nicht lange, so machten alle Behörden sich den Ruhm, den Helden Italiens zu besitzen, streitig und die Dichter insgesammt sangen sein Lob in die Wette. Einen ganz ausgezeichneten Eifer hierbei bewiesen Lebrun, Palissot und Chenier. Auf allen Theatern spielte man Stücke, welche an die Großthaten der Italienischen Feldzüge erinnerten. Das Institut, ein getreues Werkzeug der Willensmeinung des Directorium, erhielt den Befehl, zur Ergänzung der durch Carnot erledigten Stelle zu schreiten. Carnot war Mitglied der physischen und mathematischen Classe gewesen und nun machte Lebrun an seine Mitakademiker folgende Einladung.

Collegues, amans de la gloire,
Bonaparte en est le soutien;
Pour votre mécanicien
Prenez celui de la victoire.

So schlecht auch diese Verse waren, so ermangelte das Institut gleichwohl nicht, der Aufforderung seiner ruhmliebenden Collegen zu entsprechen, und Buonaparte wurde, was wirklich unglaublich scheint, an Carnot's Stelle als Mitglied der Classe der physischen und mathematischen Wissenschaften ausgerufen. So vereinigten sich um ihn her alle möglichen Arten von Schmeichelei und Ehrenbezeigungen, und überhaupt Alles, was das Herz eines Menschen verderben kann. Das Directorium gab auch noch Befehl, die in Italien geraubten Gemälde, Statuen und Kunstdenkmale in einer Gallerie des Louvre auszustellen. Von dem Rathe der Alten und dem der Fünfhundert wurden Commissionen ernannt, die sich über die Art und Weise, wie dem Friedensstifter der Welt ein seiner würdiges Fest zu geben sey, berathen sollten. Der, seit der Achterklärung des 18. Fructidor zum Rang eines Directors erhobene Franz

von Neufchateau gab auf eigene Kosten ein prächtiges Festin, zu welchem die ausgezeichnetsten Gelehrten, Literatoren und Künstler der Hauptstadt geladen wurden. Buonaparte, hieß es Tags darauf in den Zeitungen, habe sich bei diesem Feste als ein über Alles, was die Natur bisher hervorgebracht, erhabenes Wesen bewiesen; über Mathematik habe er wie ein Archimedes, über Moral wie ein Sokrates gesprochen, über Poesie wie Homer, über Methaphysik wie Locke, über Gesetzgebung wie Lykurg, über Staatsrecht wie Pufendorf, über Malerei wie Michel Angelo, über Physik, wie Newton und über Astronomie wie Galiläi. Von Munde zu Munde gingen seine witzigen Einfälle und Anekdoten, die er erzählt haben sollte; er schicke sich an, hieß es, die Geschichte jener hundert Tapfern von der Italienischen Armee zu schreiben, aus denen er ein heiliges (sacré) Bataillon gebildet hatte, und denen Allen, bis auf zwei, das Glück zu Theil geworden war, auf dem Blutbette der Ehre zu sterben.

Um die Bewunderung von Seite des Volks noch höher zu steigern, wurde in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, es habe ein Partikular, welcher in die Lotterie hatte legen wollen, den Namen Buonaparte, und zu seinen Numern die, den Stellen, welche die Buchstaben jenes Namens im Alphabet einnehmen, entsprechenden Zahlen ausgewählt, und dadurch 50,000 Franken gewonnen. Ein Anagrammen Verfertiger entdeckte, daß in dem Worte: révolution française, die andern Worte, un Corse la finira enthalten seyen *). Die Verwaltung des Departe-

*) Das Anagramm war nicht einmal richtig, indem das ç in française, das wie ein s tönt, zu dem Worte Corse gebraucht werden mußte.

ments, um dem Aufenthalte Buonaparte's in der Straße Chantereine für die Nachwelt ein Denkmal zu stiften, beschloß, daß jene Straße von nun an die Siegesstraße heißen solle. Buonaparte selbst schien diese Gelegenheit gefliſſentlich dahin zu benutzen, daß er ein Schreiben des Bei von Tunis öffentlich bekannt machen ließ, welcher, indem er die Heldenthaten und das Genie des Französischen Feldherrn bewunderte, ihm dankte, daß er die in Italien befindlichen Türkischen Sclaven in Freiheit gesetzt habe, und die Anzeige beifügte, daß er selbst, in Erwiederung dieses Freundschaftsdienstes, alle zu Tunis befindlichen Französischen Sclaven ihrer Gefangenschaft entledigt habe.

Einige Wochen später kamen die Mitglieder beider Räthe abermals zu einem Feste zusammen, das sie in der großen Gallerie des Museums dem Französischen General zu Ehren bereitet hatten, und welchem die fünf Directoren, das diplomatische Corps, eine beträchtliche Anzahl von Generalen und die sämmtlichen Präsidenten der constituirten Behörden beiwohnten. Das auf vier Uhr angesagte Banket nahm erst um 8 Uhr seinen Anfang. Zahlreiche Toasts wurden angebracht. Auf die Souveränetät des Volks, auf den 18. Fructidor, auf die Revolution; dem Friedensstifter und Ueberwinder von Europa; der Befreiung der Meere, u. s. w. Man hatte zum Behufe dieser Festfeier eine große Anzahl Gemälde von den Wänden herabgenommen, zur Ersparung des Platzes zusammen gerollt und in ein benachbartes Zimmer, als in ein Magazin, aufgeschichtet *).

*) Mehrere von diesen Gemälden litten durch eine solche Behandlung Schaden. Einige, die eine geraume Zeit an einem feuchten Orte stehn blieben, überzogen sich mit Schimmel. Ein Deputirter gab gegen die Vandalen eine Klage ein,

Der Eingang der Gallerie war mit einem illuminirten Triumphbogen verziert; in der Mitte prangte die Statue der Freiheit, welcher zwei Französische Soldaten huldigten. Auf den in der Vertiefung der Kreuzstöcke angebrachten Transparents waren die Namen der verschiedenen Französischen Armeen und die sie verherrlichenden Siege zu lesen. Im Hintergrunde des Saales erblickte man den Tempel des Friedens, mit passenden Devisen, Sinnbildern und Allegorien. Noch ein Transparent, größer und glänzender als die übrigen, trug den Namen der Italienischen Armee. Unter diesem hatte man dem Helden des Tages seinen Sitz bereitet. Er saß zwischen dem Abt Syeyes, damaligem Präsidenten des Raths der Fünfhundert und dem Director Franz von Neufchateau. Die Zahl der zu Tische Sitzenden belief sich auf sieben Hundert. Buonaparte kam in einem äußerst bescheidenen Wagen angefahren, stieg in schneller Eile aus und nahm nichts an, als einige Früchte und Eier, gerade, wie wenn ihm für sein Leben bange wäre.

Auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten veranstaltete ihm zu Ehren einen prächtigen Ball. Die Oper führte mit großem Pompe ein neues Stück auf, welches, unter dem Titel Horatius Cocles, nichts war, als eine schmeichlerische Allegorie auf den Angriff der Brücke zu Arcole. Bei dieser Vorstellung erschien Buona-

und das Directorium ernannte, der Stimme des Publicums zu Liebe, eine Commission, um die Sache zu untersuchen. Aber nicht lang, so wurde das Interesse für diesen Gegenstand von andern verschlungen, und Alles was geschah, war, daß in einige Journale eingerückt wurde, jene Untersuchungen seyen zur Zufriedenheit ausgefallen.

parte im bürgerlichen Kleide, wie wenn er sich den Huldigungen des Publikums entziehen wollte. Indeß war die Loge, welche er einnahm, so offen und von Jedermann so wohl in's Auge gefaßt worden, daß ihm, sobald er sich zeigte, einmüthige Beifalls-Bezeigungen entgegen tönten, und bald der ganze Saal von dem Geschrei: Es lebe Buonaparte! es lebe der Befreier und Friedensstifter von Europa! wiederhallte.

Endlich wollte das Institut seinerseits auch nicht zurück bleiben. Es beschloß daher, den Helden auf eine außerordentliche Weise in seinen Kreis aufzunehmen, welche Aufnahme wirklich am 4. Januar 1798 in Gegenwart einer beträchtlichen Anzahl von Fremden, wie auch aller Professoren der polytechnischen, mediciniſchen und der Central-Schulen erfolgte. In dieser Versammlung wurden von den Hrn. Prony, Monges, Lassus, Fourcroy, Toulongeon, Garat u. a. m. Abhandlungen über verschiedene Gegenstände der Wissenschaft und Kunst vorgelesen: die Meisten aber vergaßen ihr Thema über ihren neuen Collegen. Garat nannte ihn einen Philosophen, der sich auf einen Augenblick an die Spitze der Armeen gestellt habe, und führte unter gewaltigem Rühmen eine Aeußerung des Helden an, der einst auf die Frage: womit er seinen großen Geist alsdann zu nähren gedenke, wenn der Friede ihn seiner Heimath werde zurückgegeben haben, geantwortet hatte: „Ich werde mich in ein verborgenes Asyl vergraben, und daselbst daraufhin arbeiten, einst den Namen eines Mitgliedes des Instituts zu verdienen.“ Nichts aber kam den Lobsprüchen gleich, die der Dichter Chenier in einem Gedichte auf den Tod des Generals Hoche dem Helden ertheilte. Er erhob sich in seinen Versen zum

Propheten, enthüllte, als solcher, das Buch der Schicksale Buonaparte's und verkündete die Eroberung des Britischen Reiches. Mit Kaltsinn empfing Napoleon diese Huldigungen der öffentlichen Knechtschaft und sprach nicht ein Wort des Dankes. Und dennoch war er es, der nach seiner Ernennung dem Advocaten Camus geschrieben hatte: „Meine Ernennung von Seite so ausgezeichneter Männer, als die Mitglieder des Instituts sind, gereicht mir zur Ehre. Ich fühle es wohl, daß ich eine geraume Zeit werde Schüler seyn müssen, bevor ich mich mit ihnen in eine Linie stellen kann. Kennte ich eine ausdrucksvollere Manier, um meine Hochachtung gegen sie zu Tage zu legen, so würde ich mich derselben bedienen. Die wahren Eroberungen, die einzigen, welche keine Nachwehen herbeiführen, sind die, welche man über die Unwissenheit macht. Die ehrenvollste, und zugleich die nützlichste Beschäftigung für alle Nationen, ist es, zur Erweiterung der menschlichen Ideen beizutragen. Die wahre Macht der Französischen Republik soll von nun an darin bestehen, daß sie nicht dulden wird, daß es irgend eine neue Idee gebe, die nicht ihr angehöre"...

Beim Lesen des umständlichen Berichts über alle diese Festivitäten sollte man glauben, das Land, in welchem dieselben veranstaltet wurden, sey vor Bewunderung und Entzücken außer sich und auf dem Punkte gewesen, eigentliche Wunder zu thun. Allein im Gegentheil war Frankreich seit dem 18. Fructidor in Bestürzung und Niedergeschlagenheit versenkt; alle Hülfsquellen seiner Industrie und National-Thätigkeit waren mit einmal vertrocknet; jener Geist der Regsamkeit und des Lebens, durch welchen Sicherheit und Hoffnung erzeugt wird, hatte sich in eine tödtliche Lethargie verwandelt. Wer vernünf-

tig war, wehklagte über Buonaparte's Trophäen, und erblickte in seiner Person nichts anderes, als einen Marius oder Sylla, der im Begriffe stehe, sein Vaterland über den Haufen zu werfen. Der öffentliche Credit sank mit jedem Tage tiefer, und schon weissagte die verzweifelte Lage der Finanzen jenen kläglichen Bankerott, der bald nachher den Ruin der Staatsgläubiger vollendete.

IV.

Zur Geschichte Napoleon Buonaparte's.

1.

Man hat bemerkt, daß am Abend der Explosion der sogenannten Höllenmaschine (24. December 1800) der Wagen von Madame Buonaparte, welcher um eine halbe Minute früher, als der des ersten Consuls wegfuhr, nicht den gewöhnlichen Weg nahm, sondern durch die Straße der Petites Ecuries ging, ein sehr enger und krummer Weg, der niemals von den Wagen des Palastes befahren worden. Was bewog, einen so schlechten und weiteren Weg zu wählen, um in die Straße St. Honoré zu kommen?

* * *

2.

Frau von Pompadour trug in den Tagen ihres Glückes ein Kleid von 12,000 Livres an Werth. Madame Buona-

parte, ihre Tochter, die Damen Mürat und Le Clerc erschienen zur Zeit des Consulats bei Madame ..... in Kleidern, wovon ein jedes 30,000 Livres gekostet hat.

* * *

3.

Am Abend des berüchtigten achtzehnten Brümaire, des Jahres VIII. (Nov. 1799) an welchem die Repräsentanten der Nation durch Buonaparte aus ihrem Versammlungssaale vertrieben wurden, während dem man auf einem auf der Seine angebrachten ungeheueren Tempel ein Feuerwerk abbrannte, fand sich Buonaparte mit mehreren seiner Verwandten und Vertrauten an den Fenstern des Pavillons der Flora, als sich auf einmal ein Pfeifer hören ließ. Er wurde darüber höchst erbittert: denn das Pfeifen kam, wie er wohl wußte, von Personen her, welche mit seiner neu erlangten Oberherrschaft nicht zufrieden waren. Dem klügeren Theile der Nation waren ohnehin seine Absichten kein Geheimniß mehr; sie errieten dieß schon allein aus der Art von Hofetiquette, die bereits im Consularpalaste eingeführt war.

Buonaparte ließ in seiner Wuth den Chef der Consulargarde, nachmaligen Marschall und Herzog von Montebello, Lannes, zu sich entbieten. Die Consular-Cavalerie stand auf ihrem Posten unter den Fenstern der großen Gallerie Heinrich's IV. Lannes befand sich gerade in seinem Hotel, da er jene Weisung erhielt. Als er vor dem ersten Consul erschien, sagte dieser völlig entrüstet: „Warum sind Sie nicht auf Ihrem Posten? Ge-

ben Sie mir Rechenschaft über dieses Pfeifen! Wer hat gepfiffen? Die Gesandten der auswärtigen Höfe stehen an den Fenstern der Gallerie; sie haben Alles gesehen." — „Du treibst wohl Deinen Scherz mit mir, erwiederte Lannes, Ich hätte den Teufel von diesem Pfeifen. Das Volk erfreut sich und ist bei guter Laune. Es ist ja heut Festtag." — „Lannes, erinnern Sie sich, daß ich erster Consul bin und nicht mehr Ihres gleichen; thun Sie Ihre Schuldigkeit." — „So sprachst Du nicht bei der Armee, als Du meiner bedurftest; Deine Cameraden duzten Dich damals." — „General, Sie begeben sich in Arrest," schrie nun Buonaparte ihm wüthend entgegen und fuhr mit der Hand nach dem Degen. Lannes ging fluchend in seine Wohnung zurück. — Es war Abends 10 Uhr. Eine halbe Stunde darauf erhielt er sein Beglaubigungsschreiben, als Gesandter bei'm Hofe von Lissabon. Lannes sprach zu dem Ueberbringer dieser Papiere: „Sagen Sie dem ersten Consul, daß ich Paris nur verlassen werde, wenn es mir gefällt." Am andern Morgen verlangte er seinen Wagen und fuhr schon um 7 Uhr zum Minister des öffentlichen Schatzes. Er fand diesen schon in seinem Büreau. Lannes läßt sich anmelden, geht in's Zimmer, legt ein Paar Pistolen auf den Tisch und übergiebt dem Minister ein Schreiben folgendes Inhalts: „Bei'm Transport der Französischen Kanonen über die Alpen habe ich, General Lannes, dem Consul Buonaparte 420,000 Franken in Wechseln auf die Bank von Venedig geliehen. Ich ersuche den Bürger ..... mir diese Summe innerhalb 5 Minuten auszuzahlen." — Und der Minister zitterte und zahlte. Lannes kehrt zufrieden in sein Hotel zurück; der Finanzminister und der erste Consul hörten sehr bald von diesem Ereigniß, und letzterer ließ Lannes ersuchen zu ihm zu kommen.

Buonaparte machte ihm schonende Vorwürfe und dabei bemerkbar, wie er selbst diese Schuld habe abtragen können, ohne daß Lannes nöthig gehabt hätte, den Minister zu insultiren. Für den Minister, erwiederte der General, sey es ihm leid; aber für seine Person sey er zufrieden.

Hierauf sagte Buonaparte mit schmeichelndem, süßlichem Tone: „Einen Mann, wie Sie, habe ich für den Hof von Portugal nöthig; ich hoffe, Sie werden es mir nicht abschlagen.“ — „Nun geh' ich überall hin, wohin Dir's gefällt.“ — „Wann wollen Sie abreisen?“ — „Ich habe zwei Tage zu meiner Vorbereitung nöthig.“ —

Nach Verfluß dieser zwei Tage reis'te Lannes auch wirklich ab. Er schlug den Weg nach Bordeaux ein, war aber kaum zwei Stunden von Paris entfernt, als 60 Dragoner seiner Person sich bemächtigten und ihn im Namen der Regierung auf eine Citadelle führten. Er blieb aber nur wenige Tage in seiner Haft, und setzte dann seine Reise nach Portugal fort.

* * *

4.

Ein noch lebender Teutscher Souverain sagte einst Buonaparten etwas Schönes über die vielen Gebäude, womit er Paris verschönert habe. „Wissen Sie denn nicht, mein Herr Vetter, erwiederte dieser, daß der Pöbel keine Verschwörungen macht, wenn er arbeitet?“

* * *

5.

Als Buonaparte die unter der Leitung des bekannten Architekten Celerier vorgenommenen neuen Bauten der Kirche von St. Denis besichtigte, kam er endlich auch in die Gruft und Celerier zeigte ihm die verschiedenen Plätze, die jede Dynastie der Könige von Frankreich hier einnehme. „Und welchen Platz weisen Sie mir nach meinem Tode an?“ unterbrach ihn Buonaparte. — „Sire! Man hat mich stets zu entfernt von Ihrer Person gehalten, als daß ich auf die Hofetiquette mich zu verstehen gelernt hätte.“

v. L.

V.

Merkwürdige Prophezeihung Cazotte's vom Jahr 1788.

La Harpe, dem wir die nähere Bekanntmachung dieser Prophezeihung verdanken, speis'te eines Tages bei einem seiner Collegen von der Academie zu Mittag, in Gesellschaft mehrerer Hofleute, Geschäftsmänner, Schriftsteller und Anderer geistreicher Personen. Nachdem die edlen Weine die Köpfe erhitzt und die von Champfort vorgelesenen Frivolitäten die Herzen ergötzt hatten, trieb man es endlich so weit, daß die bekannten Verszeilen:

Et des boyaux du dernier prêtre
Serrez le cou du dernier Roi.

hergesagt und von der ganzen Gesellschaft, La Harpe nicht ausgenommen, bewundert wurden. Nur Einer von den Gästen beobachtete lange ein tiefes Schweigen, und sein erstes lautes Wort war ein beißendes Epigramm auf diesen philosophischen Wahnsinn, Cazotte war's. Als man ihn über die Motive seiner Opposition zur Rede stellte, sagte er: „Seyd nur ruhig, meine Herren! Ihr werdet diese große, diese erhabene Revolution, die ihr so heiß herbeiwünschet, sehen. Sie, Herr von Condorcet, werden auf dem gepflasterten Fußboden eines Gefängnisses Ihr Leben aushauchen; an Gift werden Sie sterben, das Sie selbst nehmen, um den Henkern sich zu entziehen; im Namen der Philosophie und unter der glorreichen Herrschaft der Vernunft, die dann ihre Tempel und Altäre haben wird, werden Sie verurtheilt werden." — „Meiner Treu, erwiederte hierauf Champfort, Sie werden kein Priester dieser Zeiten seyn." — „Ich hoffe es nicht; aber Sie Herr von Champfort, der Sie ein solcher seyn werden, und zwar ein sehr würdiger, werden sich die Adern mit 22 Rasiermesserschnitten öffnen und doch erst nach Verfluß einiger Monate sterben. Sie, Herr Vicq d'Azyr, werden nicht selbst sich die Adern öffnen; aber Sie werden sie öffnen lassen und in der Nacht sterben. — Sie, Herr von Nicolai, sterben auf dem Schaffot; Sie, Herr Bailly, auf dem Schaffot; Sie, Herr Roucher, auf dem Schaffot ..." — „Wir werden also von Tataren unterjocht werden?" — „Nichts weniger! Nur die Philosophie wird regieren, und diejenigen Personen, welche Sie so behandeln, werden ohne Aufhören die nämlichen schönen Worte im Munde führen, welche man seit einer Stunde in dieser Gesellschaft gehört hat. Es werden nicht 6 Jahre vergehen, und Alles, was ich hier gesagt, wird erfüllt seyn." —

Als die Herzogin von G...., die ebenfalls Theil an der Gesellschaft genommen, sich Glück wünschte, daß die Frauen keine Rollen in der Revolution spielen würden, bemerkte ihr der grausame Prophet: „Sie, Frau Herzogin, und viele Damen mit Ihnen und vornehmere, als Sie, wird man auf dem Henkerkarren, die schönen Hände auf den Rücken gebunden, zum Blutgerüste führen." — „Am Ende, sagte diese, wird er uns auch nicht einmal einen Beichtvater mehr lassen!" — „Ganz gewiß nicht, Madame; das letzte Schlachtopfer, dem man einen solchen gestattet, wird der ..... seyn." — Als er den erhabenen Namen genannt, erhob sich in der Versammlung der Philosophen ein großer Lärm; der Herr vom Hause gab darüber sein Mißfallen zu erkennen; aber Cazotte behielt seine Ruhe, empfahl sich der Gesellschaft und ging zum Hause hinaus.

* * *

Es wird den Lesern nicht unangenehm seyn, wenn wir ihnen die verschiedenen Rollen, welche die angeführten Personen, in der Französischen Revolution gespielt, so wie ihr Lebensende in das Gedächtniß zurückrufen, und so aus der Geschichte erweisen, daß diese Prophezeiung buchstäblich in Erfüllung gegangen ist.

Der Marquis von Condorcet, (geb. den 17. September 1743) Secretär der Academie der Wissenschaften, bekannt als einer der eifrigsten Bewunderer Voltaire's, nahm gleich beim Ausbruch mit Lebhaftigkeit die Partie des Volkes. Er war damals mit dem bekannten feilen Abbé Cerutti, dem Panägyristen Mirabeau's, Redacteur des sogenannten Feuille villageoise, einer Zeitung, de-

ren Tendenz hauptsächlich dahin ging, revolutionäre Grundsätze unter den Landbewohnern zu verbreiten, in Verbindung. Im Jahre 1791 wurde er von den Jakobinern zum Erzieher des Dauphin ausersehen. Bald darauf aber wurde er Commissär des Schatzes und noch im September desselben Jahres Deputirter der Stadt Paris, bei der gesetzgebenden Versammlung und Secretär derselben. Im Februar 1792 wurde er zum Präsidenten derselben ernannt, und als solcher that er im März den Vorschlag, man sollte öffentlich erklären, der König sey so anzusehen, als ob er abgedankt habe, indem er die Sanction mehrerer Decrete verweigert hätte. Im October wurde er Deputirter bei der National-Versammlung und Mitglied vom Verfassungs-Commité. Die nach dem bekannten 10. August erschienene Addresse an die Franzosen und an Europa, worin die Motive wegen der Suspension Ludwigs XVI. auseinander gesetzt werden, rührt ebenfalls von ihm her. Als Mitglied der National-Versammlung votirte er dahin, der König sey in die Eisen zu verurtheilen, eine Strafe, die, nach seinen eigenen Ausdrücken, nach dem Tode die stärkste sey; auch war er einer von denjenigen, die sich für den Aufschub (sursis) der Hinrichtung des unglücklichen Königs erklärten.

Im März 1793. wurde er Mitglied des ersten Wohlfahrtsausschusses (comité de salut publique). Hier entwarf er den Plan zu einer neuen Constitution, welche eben angenommen werden sollte, als die Revolution vom 31. Mai die sogenannte Charte von 1793 herbeiführte. Condorcet erklärte sich dagegen, wurde darüber als Anhänger der Girondisten (auch Brissotiner und Föderalisten genannt) denunciirt, und vor die Schranken gefordert. Er flüchtete sich hierauf zum Minister Garat, dann zu einer

Dame, die ihn bis zu Ende des Augusts 1794 versteckt hielt. Dort arbeitete er sein bekanntes Werk: Des Progrès de l'esprit humain aus. Als die Verordnung erschien, vermöge deren Jeder, der eine für vogelfrei erklärte, Person bei sich aufnähme, mit dem Tode bestraft werden sollte, sagte Condorcet mit Rührung seiner hochherzigen Wohlthäterin, daß er sie nun verlassen müsse. „Si vous étes hors de la loi, antwortete diese, vous n'étes pas hors de l'humanité.“ Aber er ließ, der dringendsten Bitten ungeachtet, sich nicht zurückhalten, verließ die Wohnung dieser edelmüthigen Frau, und kam, ohne Paß, in einer einfachen Jacke glücklich durch die Barrieren von Paris. Seine Absicht war, sich nur einige Tage bei einem alten Freund (Sicard) in der Gegend von Seaux zu verbergen; allein zum Unglück befand sich dieser gerade in Paris und der Flüchtling war genöthigt, mehrere Tage sich versteckt zu halten. Der Hunger quälte ihn auf's fürchterlichste. Da wagte er sich in eine Schenke im Dorfe Clamart. Einem Mitgliede des dortigen Revolutionsausschusses fiel der Heißhunger, mit welchem er hier aß, sein langer Bart und sein unruhiges Wesen auf. Er ließ ihn fest halten und vor das Commité führen. Condorcet gab sich dort für einen alten Bedienten, Namens Simon aus. Allein ein mit Randglossen und zwar mit Bleistift beschriebener Horaz verrieth ihn. Er wurde nun nach Bourg-la-Reine gebracht, dort in ein feuchtes Gefängniß geworfen und 24 Stunden vergessen. Als ihm Tags darauf der Gefangenwärter etwas Brod und Wasser bringen wollte, fand er ihn ohne alle Bewegung und erstarrt liegen. Gewiß weiß man die Ursache seines Todes nicht; allein die allgemeine Meinung geht dahin, daß er an einem sehr heftig wirkenden Gift, das er bei sich ge-

tragen haben soll, oder an völliger Erschöpfung gestorben sey.

Champfort (geb. 1741), Mitglied der Akademie, ließ sich, wahrscheinlich durch Mirabeau, mit welchem er sehr vertraut gewesen, verleitet, im Jahre 1791 unter die Jacobiner aufnehmen, die ihn zum Secretär ernannten. Doch die anarchischen Grundsätze, die schon damals bei dieser Gesellschaft herrschend waren, gefielen ihm nicht lange, und er sagte sich in so weit von der Gesellschaft los, daß er bei ihren Zusammenkünften sich nicht mehr einfand. An dem furchtbaren 10. August 1792 wurde er auf Verwenden des Ministers Roland zum National-Bibliothekar ernannt. Die schrecklichen Folgen, die dieser Umschwung der Dinge nach sich ziehen würde, blieben ihm mit jedem Tage weniger ein Geheimniß. Als er während der Schreckensperiode auf allen Mauern von Paris die Worte: Fraternité ou la mort las, rief er aus: „Man kann diese Worte durch folgende übersetzen: Sois mon frère ou je te tue. La fraternité de ces gens là, fügte er hinzu: est celle de Caïn et Abel.“ Er wurde mit dem Abbé Barthélemy arretirt, aber bald wieder in Freiheit gesetzt; doch mußte ihn ein Gensd'arme beobachten. Seine Sarkasmen gegen die revolutionären Maaßregeln veranlaßten die Regierung, ihn zum zweiten Male arretiren zu lassen. Da versuchte er mit einer Pistole und dann mit einem Rasiermesser sich zu tödten; allein seine Wunden waren nicht tödtlich und er genaß zu seinem bittersten Verdruß, jedoch nur auf kurze Zeit; denn er starb schon den 5. April 1795 an einer Blasenkrankheit. Als die Versuche, sich zu tödten, mißlungen waren, sagte er: Que je suis malheureux de m'être manqué, puisque dans la défaveur où

je me trouvais, je n'aurai pas couru le risque d'être jeté à la voyerie du Panthéon.

Nicolay, (Aimar Carl Maria) im Jahre 1787 Mitglied der Versammlung der Notablen, erster Präsident der Rechnungskammer, wurde den 19. Messidor des Jahres II., (1794) durch das Pariser Revolutionstribunal, als Theilnehmer an einer Verschwörung, die in den Gefängnissen von Luxemburg, worin er saß, ausgebrochen war, zum Tode verurtheilt.

Bailly, (Jean Sylvain) geb. den 15. Sept. 1736, Mitglied der Akademie, war einer der vorzüglichsten philosophischen Coryphäen des Jahres 1788. Er spielte während den Jahren 1789 bis gegen Ende 1791, wo er durch Pétion als Maire von Paris ersetzt wurde, eine sehr bedeutende Rolle, die wir aber übergehen. Am 10. Nov. 1793 wurde er zum Tode verurtheilt und Tags darauf den Händen des Henkers übergeben. Der wüthende Pöbel, dessen Abgott er früher gewesen, konnte es ihm nicht vergessen, daß er einst auf dem Marsfelde auf's Volk, das die Flucht des Königs (20. Junius 1791) als Motiv seiner Absetzung gebraucht wissen wollte, schießen ließ; eine Handlung, die ihm Ehre macht, aber die Ursache seines Sturzes war. Auf dem Wagen, worauf er zur Richtstätte geführt wurde, pflanzte der Pöbel eine rothe Fahne auf, um an jenen Auftritt auf dem Marsfelde zu erinnern, schimpfte ihn, bewarf ihn mit Koth und schlug ihn mit Fäusten, dergestalt, daß selbst die Henkersknechte darüber erbittert wurden. Der Haufen verlangte, er sollte auf dem Marsfelde, und zwar auf der Stelle, wo er auf die Aufrührer schießen ließ, sterben. Dann wurde die rothe Fahne unter wildem Geschrei verbrannt

und brennend ihm in's Gesicht geworfen. Mit Stolz verlangte er, man möchte seinen Leiden ein Ende machen. „Du zitterst Bailly," rief ihm einer der Henker zu, der den alten 63jährigen Mann, durchnäßt von einem anhaltenden und kalten Regen, der an diesem Tage fiel, schauern sah. „Nur vor Kälte, mein Freund," erwiederte Bailly mit der größten Ruhe. Dann sprang er auf das Schaffot und starb mit vielem Muth.

Roucher, Dichter und besonders bekannt durch ein Gedicht: „Les mois" betitelt, wurde den 27. Julius 1794 (Robespierre's Todestag) durch das Revolutionstribunal von Paris zum Tode verurtheilt, weil er Theil an einer Verschwörung genommen, die in den Gefängnissen von St. Lazare, wo er saß, ausgebrochen war. An dem Tage, an welchem ihm sein Todesurtheil vorgelesen wurde, schickte er seiner Frau und Tochter sein Bild mit folgenden Versen:

Ne vous étonnez pas, objets charmans et doux,
Si quelque air de tristesse obscurcit mon visage;
Lorsqu'un savant crayon dessinait cette image,
On dressait l'échafaud et je pensais à Vous.

Cazotte selbst wurde ebenfalls ein Opfer dieser unseligen Revolution, deren Gräuel er so richtig voraus gesagt und gegen die er bei ihrem Ausbruche sehr lebhaft geschrieben hatte. Ohne den Heroismus und die aufopfernde Liebe seiner siebenzehnjährigen Tochter, hätte er an den blutigen Tagen des 2. und 3. Septemb. 1792 das Leben verloren; sie erregte das Mitleid der Henker im Augenblicke, wo sie ihn ermorden wollten, begleitete ihn hierauf in die Conciergerie und widmete ihm hier alle nur mögliche Sorgfalt, bis zum 24. September, wo er, nach einem 36stündigen Verhör,

während welchem der 72jährige Greis alle Fassung und Heiterkeit behielt, von dem sogenannten Tribunal des 10. August's zum Tode verurtheilt wurde. Als er am andern Tage bei'm Schaffot ankam, wandte er, mit einer außerordentlichen Ruhe, sich zur Menge mit den Worten: Je meurs comme j'ai vécu, fidèle à Dieu et au Roi.

v. L.

VI.

Was muß von den verbündeten Mächten, besonders von den Teutschen Staaten bei zunehmenden Unruhen in Frankreich geschehen?

(Geschrieben im Junius 1816.)

Wenn man von Politik redet, so verwechselt man meistens den Begriff von Völkerrechts- und Staats-Wissenschaft mit der Kunst, die Regeln beider in gegebenen Fällen auszuüben. Die Wissenschaft hält sich nur an das, was man soll, die Kunst an das, was man kann. Die Wissenschaft ist absolut und rein, weil sie es nur mit der Vernunft zu thun hat; die Kunst dagegen geht aus der doppelten Natur und Individualität der Menschen hervor, und darum ist sie bedingt und unvollkommen. Dieß gilt von jeder Kunst, also auch von der äußeren Staatskunst (Politik im engern Sinn), die immer vernunftgemäß handeln soll, aber nicht nach einer

absoluten Regel, sondern bedingt durch das gleichzeitige Handeln anderer Staaten und durch die innere Möglichkeit.

Das vernünftige Handeln beim Staat, wie beim einzelnen Menschen ist durch das Handeln Anderer, wie durch unser Können bedingt, aber unser eigenes, früheres Handeln darf uns wegen der doppelten Natur des Menschen, und der daraus entspringenden Gebrechlichkeit nicht zur Richtschnur dienen.

Die Pflicht der Selbsterhaltung gebietet nicht nur abgedrungene Verträge, sondern auch freiwillige zu brechen, wenn sie durch Irrthum wider unser wesentliches Interesse geschlossen wurden, oder durch veränderte Umstände demselben schädlich geworden sind. Der einzelne Mensch hat allerdings das Recht unter gegebenen Umständen sein Wort zu brechen, aber er hat nicht immer die Pflicht dazu, denn die Pflicht der Selbsterhaltung ist bei ihm nicht unbedingt, sondern höheren Pflichten unterworfen, die ihm Aufopferung für ein moralisches Ganze auferlegen können. Der Staat dagegen, der selbst ein moralisches Ganzes ist, und es seyn soll, kann nie die Verpflichtung haben, für einen andern Staat sich aufzuopfern, weil bei gleichen Verhältnissen nur gleiche Rechte und Verbindlichkeiten eintreten. Daher ist z. B. in der neuesten Zeit das Preisen der Großmuth der Engländer, oder Oesterreichs, oder des Kaisers Alexander ein eitles, schmeichlerisches Geschwätz, denn Staaten haben nur dasjenige zu thun, was die Gerechtigkeit ihnen nicht verwehrt, und die Klugheit ihnen vorschreibt.

Der Gedanke neuerer Schriftsteller, die Politik in die der Dynastieen, als die unächte, und in die wahre

der Völker einzutheilen, ist zwar philosophisch, aber nicht historisch richtig, weil es Völker gegeben hat, die entweder durch unmittelbaren Beschluß oder durch ihre Stellvertreter falsche Maaßregeln ergriffen, während einsichtsvolle Fürsten nach dem wohlverstandenen Interesse ihres Staates handelten. Ein Beispiel vom erstern Fall liefert uns Athen, als es gegen Syrakus seine Kräfte zwecklos verschwendete, und Rom, als es Karthago zerstörte. Beispiele der zweiten Art haben mehrere Fürsten aufgestellt, keiner aber so unwandelbar und ohne Einmischung der Willkühr, als Friedrich II., König von Preußen. Wenn seine Ansprüche auf Schlesien, mit denen er zuerst auf der Weltbühne auftrat, wohl nicht durch Erbfolge und übliches Staatsrecht zu begründen seyn möchten; so erheischte dagegen der Zustand seines Staates eine bedeutende Verstärkung, um Selbständigkeit, die erste Forderung eines Staates, an sich selbst, zu erlangen und die Klugheit lehrte ihn, daß der Augenblick dazu gekommen sey. Alle kleine Staaten haben das Bedürfniß und das Recht, sich zu den größeren in ein Gleichgewicht zu setzen; dieß wird auf natürlichem Wege durch Vergrößerung, oder auf künstlichem durch einen Staatenbund erreicht, der mehreren in ein moralisches Ganze vereinigten Staaten Selbständigkeit gewähren kann. Solche Staatenvereine müssen aber an das gemeinsame Interesse der Völker gebunden seyn, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen. Der damalige Reichsverband war jedoch von solcher Art, daß Friedrich II. dadurch seinen Staat nicht für gesichert halten konnte, wer sich aber selbst helfen kann, muß sich nie auf Andere verlassen. Will man aber Friedrich II. die allerdings ungerechte Theilung Polens zur Last legen, so geschieht dieß mit Unrecht, denn es stand nicht in der Gewalt Friedrichs, diese zwischen Rußland und Oesterreich beschlossene Theilung zu hindern, wohl aber seinen Theil da-

von zu nehmen, um sich ebenfalls verhältnißmäßig zu seinen Nachbarn zu vergrößern, wie ächte Politik es ihm vorschrieb.

Auf solche Weise ist Machiavélli in seinem Fürsten zu verstehen, wenn er sagt: „ein Fürst und besonders ein neuer Fürst kann nicht Alles thun, weßwegen man die Menschen für gut erklärt, denn seine Staats-Angelegenheiten nöthigen ihn oft Treue und Glauben zu brechen, und wider Recht und Menschlichkeit zu handeln. Er muß sich also stellen und wenden, wie der Glückswind wehet, ohne sich von dem Guten abzulenken, so lange es immer möglich ist, allein auch ohne Bedenken Böses thun, wenn es seyn muß." —

Derselbe mißverstandene, treffliche Schriftsteller drückt diesen Satz bildlich auch so aus: „ein Fürst müsse zweierlei Naturen in sich enthalten, eine menschliche, vernünftige, und eine thierische. Diese thierische Natur müsse aber den Fuchs und den Löwen in sich vereinigen, denn der Löwe allein wisse sich nicht vor Netzen zu schützen, und der Fuchs nicht gegen den Wolf." Dieß heißt aber mit andern Worten: der Staat bedarf zu seiner Erhaltung und Wohlfahrt nicht bloß der Gerechtigkeit, sondern auch der Stärke und Klugheit, um fremde Ungerechtigkeiten abzuwehren und zur rechten Zeit vorherzusehen.

Behauptet man aber, daß die gesunde Politik seltener von willkührlich herrschenden Regierungen, seyen sie demokratisch, aristokratisch oder despotisch, ausgeübt werde, als in wohlgeordneten Freistaaten (wo die höchste Gewalt getheilt ist), so ist dieß allerdings wahr, denn Herrscher, denen Nichts gegenübersteht, werden öfterer durch Leidenschaft,

als durch Vernunft geleitet, ein Staat aber, worin gesetzgebende und vollziehende Gewalt in einen Willen sich vereinigen müssen, wird seltener fehlen und leichter von seinem Irrthum zurückkehren.

Die Politik läßt sich aber mit mehr Grund nach ihren herrschenden Principien in die der Selbständigkeit und in die der steten Vergrößerung, des Gleichgewichts oder des Uebergewichts, der Volksthümlichkeit oder des Regentenglanzes eintheilen, und wenn die eine ächt und nothwendig ist, so ist die andere falsch und verderblich. Es ist aber nicht immer leicht, in gegebenen Fällen zu bestimmen, ob nach der einen oder der andern gehandelt worden sey, denn beide sehen sich zuweilen ähnlich und die falsche nimmt immer die Maske der andern vor.

Wollen wir nun Beispiele von beiden angeben, und zugleich der Entscheidung der aufgeworfenen Frage näher kommen, so ist Napoleon nach dem Gesetz der ersteren, gesunden Politik zweimal entthront, nach dem Machtspruch der Afterpolitik aber Ludwig XVIII. zweimal mit Gewalt zum König eingesetzt worden. Die ächte Politik pflegt leider in der Regel nur beobachtet zu werden, wenn sie durch gemeinsame Noth den Fürsten, wie den Völkern sich aufdringt. Kaum ist diese vorüber, so kehren die meisten Staaten ungeduldig in die Arme der einseitigen, eigennützigen Intrike zurück. Die falsche Politik hat aber das Eigene, daß sie Alles nur halb thut, ja, daß sie sich selbst widerspricht, und in ihr verkehrtes Schaffen schon den Keim der Zerstörung legt. Dadurch, daß man Ludwig wieder einsetzte, bereitete man Napoleons Rückkehr vor, so wie gegenseitig durch die Freilassung Napoleons und dessen Anerkennung als Souverän von Elba, Ludwig's Vertreibung;

schon im Voraus bestimmt war. Man wende nicht ein, daß es leicht sey, nachher so zu urtheilen, denn man hat denselben Fehler noch einmal begangen, und will noch immer die nothwendigen Folgen davon nicht einsehen.

Nur unter drei Bedingungen einer äußeren und zwei inneren, konnte die Bourbonische Dynastie auf den Thron zurückkehren.

Die äußere ist: Napoleons strenge Verwahrung in Teutschland oder Spanien.

Die beiden inneren sind: 1) Ludwig mußte nicht durch den Senat und mit sichtbarer Einwirkung der Verbündeten, sondern durch Volkswahl, auf die man mittelbar hätte wirken können, zurückgerufen werden.

2) Ludwig, seine Familie und sein Anhang mußten das Ehemalige vergessen, den Besitzstand, den sie fanden, sanctionniren, eine repräsentative Verfassung dem Volke nicht schenken, was ein innerer Widerspruch ist, sondern als Grundvertrag annehmen und daran halten. Dieß war und ist noch conditio sine qua non.

Trat diese letzte Bedingung ein, so war Napoleon für Frankreich moralisch todt und man hätte ihn dann ohne Furcht loslassen können. Die beste Art, sich eines Kron-Nebenbuhlers zu entledigen, ist die, ihn an Tugend zu übertreffen; die Tugend eines Fürsten besteht aber darin, die Wohlfahrt seines Volks stets als Richtschnur seines Betragens vor Augen zu haben. Machiavelli sagt: „wenn Jemand durch Gunst des Volks ein Fürst wird, so muß er sich dasselbe zum Freunde erhalten, was desto leichter ist, da das Volk nichts weiter begehrt, als

nur nicht unterdrückt zu seyn. Wenn aber Jemand durch die Großen (der Fall Ludwig's) wider Willen des Volks zum Fürsten gemacht worden ist, so muß er vor allen Dingen versuchen, dasselbe zu gewinnen, was ihm leicht seyn wird, wenn er es nur in seinen Schutz nimmt." In einer andern Stelle sagt dieser Politiker: „Nur dabei bleibe ich, ein Fürst habe die Gunst des Volks immer nöthig, und wisse sich sonst nicht zu helfen, wenn es ihm nicht nach Wunsch geht." Und endlich noch folgende goldene Worte: „Es ist jederzeit nöthig, daß ein Fürst mit seinem Volke, aber nicht mit denselben Großen lebe, denn diese kann er erheben und stürzen, erhalten und ausrotten, wie es ihm gefällt." — Hätte Ludwig diese wahrhaft fürstlichen Lehren befolgt, so wäre er nie vertrieben worden.

Wir wollen gegenwärtig zu der Untersuchung übergehen, warum die alliirten Mächte darauf bestanden, Ludwig auf den Thron zu setzen, und dann, ob sie sich über die Bedingungen dieser Möglichkeit getäuscht haben, und noch täuschen.

Wenn die verbündeten Mächte über diesen Entschluß sich vereinigten, so folgt daraus nicht, daß dieß aus denselben Beweggründen geschehen wäre, und sie einerlei Interesse dabei gehabt hätten. Der Grundsatz der Legitimität, der für die meisten Fürsten bestimmend war, und sogar Kaiser Franz bewog, die Rücksichten als Vater zu verläugnen, konnte auf England nicht wirken, es hat sich im Jahre 1815 durch eine eigene Erklärung davor verwahrt. Was vermochte aber England, den Bourbons zum Thron zu verhelfen? Der Meinung des Verfassers nach halfen sie, gerade im Gegensatz mit den übrigen Ver-

bündeten, darum dazu, weil sie überzeugt waren, die Bourbons würden sich nicht halten können, weßhalb sie auch die Bewachung Napoleons auf der Insel Elba übernahmen, um nicht über ihn zu wachen. Englands Politik ist gleich der des alten Roms groß in Widerwärtigkeiten, aber unersättlich und darum kurzsichtig im Glück, denn es begräbt sich unter seiner eigenen Größe. Bei einem dauerhaften Frieden würde der Handel Frankreichs und Hollands bald wieder blühen, der von America unglaubliche Fortschritte machen, und die Teutschen Regierungen ihre Aufmerksamkeit auf die Industrie ihrer Völker richten, die Binnenzölle unter einander abschaffen, und das Einführen der Englischen Manufactur-Waaren durch Gränzzölle möglichst erschweren. Darum, und ferner weil die Minister das Parlament lieber mit auswärtigen, als inneren Angelegenheiten beschäftigt sehen, und endlich weil man einen Vorwand sucht, das Mittel zur Despotie, das stehende Heer nicht vermindern zu müssen, darum wünscht das Englische Cabinet Krieg, und streuet überall Keime dazu aus, und nährt sie sorgfältig.

Die übrigen Mächte wünschten aufrichtig die Wiedereinsetzung der Bourbon's, damit der Revolutionszustand in Frankreich ein Ende erreiche, und zugleich das überall erwachte Streben nach Verfassungen einigermaaßen beschwichtigt würde: denn auch gute Fürsten hören nicht gern von andern Rechten reden, als von den ihrigen, und jede Beschränkung ihres Willens ist ihnen zuwider. Rußland benutzte aber diese Stimmung der Fürsten, um Frankreichs Integrität von ihnen zu erhalten; denn es lag diesem Reiche daran, daß das in viele Staaten getheilte Teutschland stets von Frankreichs Uebermacht bedrohet bliebe, damit sein eigener Einfluß auf diese

Staaten wachse, und es sich dadurch das Uebergewicht in Europa verschaffe.

Es war den verbündeten Fürsten mit einer Französischen Constitution, wozu man Ludwig XVIII. leicht verbindlich machen konnte, nicht rechter Ernst; wie hätte dieß auch nach dem wahren Spruche: similis simili gaudet, seyn können? Man hatte den Teutschen Völkern ständische Verfassungen versprochen, und wollte doch die Stände bloß zu Rathgebern machen, und das Ganze als eine Gnadensache behandeln; darum mußte in Frankreich höchstens ein Scheinwerk und Schattenspiel gesetzlicher Freiheit entstehen, wie die alten Parlamente waren.

Dieß Anstreben der Machthaber gegen das Constitutionelle macht noch immer das Unglück unserer Zeit aus, denn nur durch Constitutionen kann ein bleibender Zustand in Europa eingeführt und ein rechtliches Verhältniß zwischen den Völkern begründet werden, statt der Kunst einander zu bevortheilen, die meistens unter Selbstherrschern Statt findet.

Daß die Verbündeten aber, mit Ausnahme Englands, über den Zustand Frankreichs sich täuschten, kam daher, weil man glaubte, was man wünschte. Man rechnete auf die Macht der angeblich unauslöschlichen Legitimität Ludwigs XVIII., und er selbst zählte auch darauf; allein eben diese Legitimität war es, die ihn verhaßt machte, denn die Franzosen fürchteten nicht ohne Grund, ein solcher Fürst werde nur darauf sinnen, den alten Zustand vor der Revolution wieder einzuführen. Hätte Ludwig sich für einen Wahl- und constitutionellen König gehalten, und in diesem Sinn gehandelt, so stünde es ganz anders mit ihm.

Nach dieser Einleitung ist noch vorläufig zu untersuchen, ob es wahrscheinlich sey, daß Ludwig sich fernerhin auf dem Thron halten oder vielmehr von den Verbündeten gehalten werden könne?

Aus der zweiten Stellung dieser Frage ergiebt sich schon, wie übel es mit ihm aussieht, denn wer nicht auf eigenen Füßen steht und sich darauf fortbewegt, der ist das Machwerk und Werkzeug eines Andern, das dieser wieder zertrümmern kann. Daß dieß der Fall mit Ludwig sey, würde sich am sichtbarsten daraus ergeben, wenn man die 150,000 Mann fremde Truppen aus Frankreich zöge.

Ein König, dessen Gewalt auf ein fremdes Heer sich stützt, das nicht einmal in seinem Sold und unter seinem Befehl steht, ist in der That nur der Schatten eines Königs, und eine bloße Puppe, mit der Andere spielen. Hat er einen Anhang, aber nicht stark genug, um seiner Sache den Ausschlag zu geben, so ist derselbe, statt ihm zu nützen, verderblich, denn auf das fremde, dem Könige zur Unterstützung gegebene Heer sich verlassend, werden sie durch Schrecken das Volk zu unterwerfen suchen, und darum Eingriffe in die bürgerliche Freiheit sich erlauben, die das Leben unerträglich und werthlos machen. Wenn irgendwo die Menschen vor ihren eigenen Worten sich fürchten müssen, weil die Wände Ohren haben, da erwächset bei den Muthigeren ein herzhafter Entschluß solchem Unwesen ein Ende zu machen.

Ist ein solcher Anhang bewaffnet und bildet ein starkes, dem Könige persönlich ergebenes Heer, so kann er damit ein zum Gehorsam überhaupt gewöhntes Volk sich un-

terwürfig machen. Besteht aber dieser Anhang aus einem verhaßten, größtentheils unkriegerischem Adel, der seine verlornen Güter, aus fanatischen Geistlichen, die ihre Zehnten zurück verlangen, und endlich aus einer Rotte raublustiger Parteigänger (Vendeer), so trägt sich der Haß, womit diese drei Classen von Anhängern von Seiten aller übrigen Einwohner belastet sind, auf denjenigen über, an dem sie dem Scheine nach hängen, weil sie, was sie wünschen, durch ihn zu erlangen suchen, der aber in der That mehr von ihnen abhängt. Machiavelli sagt: „Die „Furcht, die ein Fürst einflößt, muß von der Beschaffenheit „seyn, daß wenn man ihn nicht liebt, man ihn auch nicht „hasse. Man wird ihn aber nicht hassen, wenn er nur das „Eigenthum des Volkes schont, denn der Mensch vergißt „eher den Tod seines Vaters, als den Verlust seines „Erbtheils."

Forschen wir aber nach der Hauptquelle der Abneigung der Franzosen gegen Ludwig, so finden wir sie in der Furcht, ein während der Revolution erworbenes Eigenthum, oder die erlangte Befreiung von lästigen Verbindlichkeiten wieder zu verlieren. Statt durch die entscheidendsten Gesetze und Maaßregeln das Volk hierüber zu beruhigen, ist das leidenschaftliche Benehmen der, aus den hitzigsten Aristokraten geflissentlich zusammengesetzten Deputirten-Kammer, und das unschlüssige Schwanken der Minister, so wie des Königs von der Art, daß die Furcht des Volks den höchsten Grad erreichen muß.

Eine andere Quelle der Abneigung entsteht aber daher, daß man weder Ludwig noch die Prinzen seines Hauses auf irgend einem Schlachtfelde angetroffen hat. Man verzeiht einem Fürsten viele Fehler, es giebt aber Tugen-

den, die man an ihm nicht vermissen will. Der nie genug anzuführende Machiavelli bemerkt: „Ein Fürst wird „verächtlich, wenn man ihn für veränderlich, leichtsinnig, „weibisch, kleinmüthig und unschlüssig hält; dagegen muß „er Großmuth, Tapferkeit und Nachdruck in seinen Handlungen blicken lassen.“ Dieser nachtheilige Eindruck sowohl, als die Anhänglichkeit an den verlornen großen Führer machen, daß das aufgelöst'e, größtentheils brodlose Heer wider Ludwig und das neugeworbene ihm nicht ergeben ist. Worauf soll also Ludwig rechnen? Umringt er sich mit einer Prätorianischen Leibgarde, aus Anhängern der alten Ordnung zusammengesetzt, so fallen er und sie nach blutigem Gemetzel endlich unvermeidlich als Opfer der Volkswuth. „Die Liebe des Volks, behauptet schon „Machiavelli, ist die beste Festung,“ und in einer unruhigen, bewegten Zeit, wie die unserige, setzen wir hinzu, ist sie die einzige, die einem Fürsten Sicherheit verleihet.

Schon aus der angegebenen Natur dieser Volksabneigung folgt, daß die gegenwärtige Stimmung der Gemüther in Frankreich nicht als vorübergehend angesehen werden kann, und die Unruhen und blutigen Auftritte, von denen öffentliche Blätter unbestimmte Nachricht geben, nur das schwache Vorspiel einer schwerlich mehr zu vermeidenden Katastrophe sind. So lange die Ursache von etwas dauert, ist nicht zu denken, daß die Wirkung aufhören werde. Es möchte aber wohl zu spät seyn, ein anderes Benehmen einzuschlagen, denn wollte man durch Amnestie und Loslassung der vielen Tausende, die als Aufrührer eingekerkert sind, die Gemüther besänftigen, so würde dieß als Furcht ausgelegt werden, und die Verachtung gegen die Regierung stiege, ohne daß die Abneigung

wider dieselbe abnähme. Ferner ist es leicht, Mißtrauen zu erzeugen, aber sehr schwer es wieder auszurotten.

Wenn sich aber aus der Beobachtung der Ereignisse in Frankreich ergiebt, daß Ludwig XVIII. nur durch fremde Macht gehalten wird, so fragt sich, können die verbündeten Mächte ihn immer und unter allen Umständen halten, und was verlangt das wahre Interesse der Teutschen Staaten?

Will man Ludwig und seine Dynastie schlechterdings halten, so sind zu diesem Zweck die in Frankreich befindlichen 150,000 Mann entweder hinreichend oder nicht. Reichen sie hin, so müssen sie so lange in Frankreich bleiben, als Ludwig oder sein nächster Erbe es für nöthig achten wird, sie bleiben also ihrem Vaterland entzogen; ferner sind sie stets vollzählig zu erhalten, und endlich muß jeder verbündete Staat eine Anzahl Truppen bereit halten, um diese 150,000 nöthigenfalls zu unterstützen. Demnach ist es nicht zu läugnen, wie auch der Augenschein lehrt, daß Europa nicht nur jetzt noch auf dem Kriegsfuß stehe, sondern auch darauf bleiben müsse, so lange verbündete Truppen in Frankreich zur Erhaltung der Ruhe nothwendig sind. Im besten Fall also, wenn die Unzufriedenheit der Franzosen nicht zum Ausbruch kommt, bleibt Teutschland und Europa auf unbestimmte Zeit im Zustande der Spannung, und die Völker fahren fort unter der Last außerordentlicher Abgaben zu seufzen. Einem so unsicheren, stets bewaffneten Friedenszustand, der nur Stillstand heißen kann, ist ein kurzer Krieg vorzuziehen, der doch künftige Ruhe beabsichtigt! So lange ferner die Augen Aller auf die möglichen Ereignisse in Frankreich gerichtet sind, wird wohl schwerlich ein recht-

liches Verhältniß zwischen den Teutschen Staaten zu Stande kommen, denn die Leidenschaften der Großen finden zu viele Nahrung in der Berechnung dieser Möglichkeiten zur Erlangung einseitigen Vortheils. Daß ein solches rechtliches Verhältniß aber festgesetzt werde, ist der sehnliche Wunsch und das dringende Bedürfniß der Teutschen Völker.

Nehmen wir aber den zweiten wahrscheinlicheren Fall an, und es erhebt sich ein großer, oder gar der größte Theil der Französischen Nation wider die gegenwärtige Ordnung der Dinge, was ist dann zu thun?

Erklärt ein Theil der Nation sich gegen Ludwig, und ein anderer, wenn auch kleinerer für ihn, und die große Mehrheit hält sich ruhig, so tritt Bürgerkrieg ein, und sollen dann fremde Mächte sich in diesen mischen? Oder die große Mehrheit der Nation erklärt sich wider Ludwig, dürfen dann die verbündeten Mächte der Französischen Nation mit Gewalt einen Herrscher aufdringen, auch wenn sie es durchsetzen könnten?

Es leidet keinen Zweifel, daß ein Staat von einem bezwungenen Staate verlangen könne, einen Regenten oder eine Regierungsform aufzugeben, von dem oder von welcher der siegreiche Staat nach den Regeln der Wahrscheinlichkeit sich für die Zukunft keine Sicherheit versprechen kann. Diese negative Einmischung in die innere Einrichtung eines Staates ist das Aeußerste, was ein Staat gegen einen andern selbständigen Staat, den er also sich einzuverleiben nie das Recht haben kann, erlauben darf; auch muß diese Einmischung zur eigenen Sicherheit nothwendig seyn, was aus der Handlungsweise des abzusetzen-

den Regenten, oder der Art der abzuschaffenden Regierungsform zu erweisen ist. Dieß war der Fall mit Napoleon und wird es bleiben.

Stände also ein großer Theil der Franzosen oder auch die ganze Nation für Napoleon auf, und fände dieser Mittel von Helena zu entkommen, und sich wieder an ihre Spitze zu stellen; so hätten die verbündeten Mächte das Recht, ihn zum dritten Mal zu vertreiben, und die Nation zu zwingen, einen Andern als ihn zum König zu wählen.

Wenn aber die Nation oder ein Theil derselben, dieß voraussehend, nichts weiter begehrte, als zur Vermeidung des Rückfalls in ihren vorigen knechtischen Zustand, den sich für legitim haltenden König Ludwig zu beseitigen, und wenn sie demnach den Herzog von Orleans, oder den Sohn Napoleons oder irgend einen Andern, zu dem sie Vorliebe oder Zutrauen hätte, zum constitutionellen König wählte, wäre es von den verbündeten Mächten, insonderheit aber von den Teutschen Staaten gerecht, billig oder auch nur klug, bloß darum Krieg zu führen, damit Ludwig König sey?

Ein solcher Krieg, der etwas fordert, was keine Nation von Ehre gewähren darf, hat kein Ende, denn ist er siegreich, so kann er nur gezwungene Unterwerfung herbeiführen, die auf den günstigen Augenblick lauert, das Joch wieder abzuschütteln; erleiden die Verbündeten Niederlagen, so wird auch im besten Fall, daß der Bund fest zusammenhält, Teutschland als Kriegsschauplatz das Opfer der grausamsten Verheerungen. Lös'te sich aber der Bund alsdann auf, an wem fänden die getrennten Teutschen einen Stützpunkt, vor der Rache eines schwer beleidigten Volkes?

Ein ungerechter Krieg endigt sich aber stets über kurz oder lang zum eigenen Schaden, denn die moralische Kraft

des Heeres und Volkes sinkt bei einem solchen, während die des Feindes, der Unrecht von sich abwehrt, steigt. Haben wir schon vergessen, wodurch zuletzt Napoleon geschlagen haben? Die Begeisterung für die gute Sache war es, sie wird aber dann den Franzosen beseelen, und das Gefühl des Unrechts den Arm der Teutschen lähmen.

Napoleon hat erfahren, was es heißt, mit Völkern Krieg führen. Die Spanier waren im moralischen Sinn kein Volk, aber sie wurden eins, da man ihre Ehre angriff. Der Franzose, sagt man, sey des Krieges müde; wir glauben es, aber so beleidigt ihn nicht, und macht nicht, daß er für sein Eigenthum fürchten muß, und er wird ruhig bleiben; thut Ihr aber beides, so wird er auch das Aeußerste wider Euch versuchen!

Die Völker haben im letzten Kriege nicht sowohl für ihre Dynastieen, als für ihre Selbständigkeit gestritten. Welcher Teutsche aber wird die Waffen führen wollen wider den Franzosen, wenn er für die seinige ficht? Ein solcher gezwungener, unrechtlicher Kampf würde Folgen nach sich ziehen, die man schwerlich erwartet hätte.

Wenn die Mehrheit der Nation wider Ludwig aufsteht, so sind 300,000 Mann, ja, das Doppelte kaum hinreichend, sie mit Gewalt wieder unter das Joch zu beugen. Woher sollen diese hundert Tausende kommen? Mehr als die Hälfte muß Teutschland liefern, und England zahlt seinen Theil, damit Teutsche statt der Engländer bluten. Und sind nun wieder hundert tausend Teutsche gefallen, wofür sind sie gefallen, aus welcher Nothwendigkeit, zu welchem Zweck? Ist aber Frankreich durch Teutschen Arm gebändigt, und zieht an der alten Kette, was haben wir

damit gewonnen, als daß auch über unsere Nacken das Band der Willkühr, das kaum etwas lockerer geworden ist, wieder fester zusammen gezogen werde. Da behüte Gott vor, daß ein Teutscher dafür kämpfe, die Ketten irgend eines Volkes fester zu schmieden!

Es kostet aber nicht nur Teutsches Blut, sondern auch Teutsches Gut und Geld, und bei der Erschöpfung unserer Länder haben wir nichts mehr zu verlieren. Ungern, Böhmen, Polen und Russen würden in allen Richtungen unser Teutschland durchziehen, und die Russen nach alter Sitte sich hübsch Zeit nehmen, um die Wege in Teutschland besser kennen zu lernen, und weil sie überall zu Hause sind, wo es ihnen gut geht. Wer wird aber dafür die kleineren Teutschen Staaten entschädigen, die stets ohne Hoffnung auf Gewinn am meisten zu tragen und zu leiden haben? Soll es immer unser Loos bleiben, vom Feind oder vom Freund aufgezehrt zu werden, und wie lange läßt sich dieß ertragen?

Vielleicht fällt aber als Lohn eines nochmaligen Sieges Elsaß und Lothringen an Teutschland zurück? O nein, das giebt England nicht zu, und dagegen lehnt Rußland sich auf. Warum aber? Eine solche Abtretung, sagt man, würde Ludwig dem Volke verhaßt machen. Ist er aber jetzt, wo es nicht abgetreten worden, von ihm geliebt? Oder werden die Verheerungen eines neuen Krieges dem Volke Liebe zu ihm einflößen? Der wahre Grund ist, Teutschland soll keine feste Gränze gegen Frankreich haben, und soll überhaupt keine Selbständigkeit erhalten, damit die auswärtigen Mächte darüber nach Belieben immer schalten können. Wenn aber die Teutschen Völker selbst durch den entschiedensten Sieg weder mächtiger, noch reicher, noch

freier werden können, denn wer fremde Völker unterdrükken hilft, der arbeitet an seinem eigenen Joch, aus welchem menschlichen Grund sollten sie wohl für Ludwig streiten? Daß ihre Brüder in Frankreich in dem wüsten Soldatenleben verwildern und zum bürgerlichen Wesen untauglich werden, das wird wohl nicht durch die Beute aufgewogen, die gleich allem unrechten Gut so zerrinnt, wie sie gewonnen worden.

Es giebt aber Leute, die behaupten, Frankreich werde unter den Bourbons auf der Waagschaale Europa's das nie wiegen, was es unter einem selbstgewählten, constitutionellen König gelten würde, darum sey es für das Ausland politisch rathsam, daß die Bourbons auf dem Französischen Throne säßen. Darauf dient zur Antwort: wenn sie sich von selbst darauf erhalten können, gut! müssen wir sie aber halten, so hört ja dieser Vortheil auf, denn das hieße immerfort die Lasten des Kriegs tragen, damit man nicht einst angegriffen werden könne. Ein Staat, der vor einem möglichen Angriff sich fürchtet, ist schon verloren, denn er hat seine Schwäche dadurch an den Tag gelegt. Ein Staat ferner, der nur ohnmächtige Nachbarn hat, verweichlicht entweder, und wird Jedem zur leichten Beute, oder er wird eroberungssüchtig und verschlingt andere; in beiden Fällen geht das Gleichgewicht verloren, und es ist eben so verderblich zu erobern, als erobert zu werden. Der constitutionelle König ist aber weniger zu fürchten, als der despotische, denn der erste kann nicht was er will; ein Volk hingegen, das eine Verfassung hat, richtet sein Streben mehr auf das Innere als auf das Aeußere, und nur ein Volk von Kaufleuten, wie die Engländer sind, kann zu dem Irrthum verleitet werden, sein Gebiet über das natürliche Maaß zu vergrößern, um

einen größeren ausschließlichen Markt sich zu verschaffen. Ist jedoch Frankreich unter jedem muthigen König für Teutschland furchtbar, so nehmt ihm seine Teutschen Länder, die ihm nicht gebühren, nehmt ihm Elsaß und Lothringen, und gebt sie Preußen oder Oesterreich, die beide sie vertheidigen können.

Einige Klüglinge werden sagen: mit der Französischen Nation hat man's gar nicht zu thun, es handelt sich nur um eine Partei, die der Königlichen gegenübersteht, und um einen kurzen Bürgerkrieg, dem man mit leichter Mühe den Ausschlag geben kann. Wie aber, wenn diese beiden gerüsteten Parteien so klug sind, wider unsere Heere sich zu vereinigen, was Ehre, Recht und Vortheil ihnen vorschreiben? Ist nicht die Unterhaltung eines so starken und beim Ausbruch eines Bürgerkrieges noch stärkeren, fremden Heeres auch dem fruchtbarsten Lande in die Länge unerträglich? Geht aber auch eine solche Vereinigung nicht vor sich, ist eine Partei darum bekehrt oder vertilgt, weil sie besiegt worden ist, und muß nicht vielmehr dieser Sieg und der nachfolgende Druck noch größere Erbitterung erregen? Halten wir einen in Frankreich entstehenden Bürgerkrieg für unbedeutend, und verstärken unser darin befindliches Heer nicht, so setzen wir dessen Sicherheit auf das Spiel; verstärken wir es aber beträchtlich, so wird die Noth in Frankreich Einmüthigkeit erzeugen, wie sie es in Teutschland bewirkt hat; alsdann haben wir es mit einer Nation zu thun, der das Recht zur Seite steht, und das macht unüberwindlich.

Jedes Einmischen fremder Staaten in einen Bürgerkrieg ist widerrechtlich, so lange diese dabei nicht gefährdet sind; es ist ferner gefährlich, weil die feindliche Partei

uns grimmig haßt, und die, der wir beistehen, uns als Fremde nicht liebt; es ist aber auch unnütz, denn siegen wir, so dürfen wir nichts fordern, indem wir nur für den befreundeten Fürsten, nicht unsertwegen, kämpften.

Es fragt sich daher nur, sind die verbündeten Mächte, sind die Teutschen Länder durch einen Bürgerkrieg in Frankreich gefährdet, im Fall sie ihre Truppen aus diesem Lande ziehen, oder was einerlei ist, keinen Theil daran nehmen? So lange die Parteien sich schlagen, also einander schwächen, ist nicht zu ersehen, welche Gefahr daraus für's Ausland erwachsen könnte. Jeder Kampf aber muß endlich aufhören. Dann treten zwei Fälle ein: entweder die schwächere Partei wird unterworfen und zerstreuet, oder wenn beide ungefähr gleich stark sind, so vertheidigt jede den Strich Landes, worin sie am stärksten ist, und der Staat zerfällt in zwei Staaten. Unterliegt aber eine Partei, so ist der Staat durch Verheerungen und Verlust an Menschen nicht kräftiger, sondern schwächer geworden, es könnte also nur aus der neuen Regierungsform, und von denen, die sie verwalten, eine Gefahr für's Ausland entstehen. Nimmt man aber Napoleon aus, der hoffentlich dießmal in guten Händen ist, so kann es den Teutschen, ja den Europäischen Völkern ziemlich gleichgültig seyn, ob Ludwig XVIII. oder der Herzog von Orleans, oder ein anderer Bourbon, oder auch Napoleons Sohn regiere. Regiert der neue König nach einer Verfassung, desto besser für die Erhaltung der allgemeinen Ruhe; herrscht er willkührlich, so wird der Geistesschwung, der sich nur in freien Ländern erhält, bald herabsinken, und Frankreich so unbedeutend werden, wie es unter Ludwig XV. war. Auf jeden Fall sind erst die, durch den Bürgerkrieg geschlagenen Wunden zu heilen, ehe an auswärtige Eroberungen gedacht

werden kann, und bleibt ja noch eine Möglichkeit von Gefahr für uns übrig, so ist dieß der Fall mit allen menschlichen Dingen, und ohne dieß würden wir einschlafen; auch läßt sich mit demselben Rechte befürchten, Ludwig XVIII. werde, um bei der Nation sich einzuschmeicheln, den Rhein wieder erobern wollen.

Träte aber der zweite angegebene Fall ein, und Frankreich würde sich bei gleich starken Parteien in zwei Theile trennen, ein Ereigniß, das bei den verschiedenen Stimmungen im Süden und Norden nicht unwahrscheinlich ist, so würde eine solche Begebenheit, die sich nur von selbst ohne fremdes Einwirken zutragen kann, zur Begründung eines rechtlichen Zustandes in Europa vom großem Nutzen seyn. Sie entwaffnete Frankreich, oder bewaffnete es nur gegen sich selbst; auch würde die Fortdauer der kleinen Teutschen Staaten, erst durch eine solche Zerstückelung Frankreichs politisch gesichert werden. Es ist heilsam, daß kleinere Staaten neben größeren bestehen, damit alle menschlichen Formen durchlebt werden, aber dann müssen erst die politischen Kolosse in sich zerfallen, die keine Berechnung mehr zulassen.

Regierte nun ein Bourbon im Süden Frankreichs, und Napoleons Sohn oder ein Anderer im Norden, so würden beide Staaten einander das Gegengewicht halten, und keinem wäre es möglich, in Europa willkührliche Gesetze vorzuschreiben, was eben überhaupt vermieden werden soll.

Aus dem Angeführten ergiebt sich, daß wenn man die Franzosen sich selbst überläßt, sie mögen thun, was sie wollen, das Resultat für das Ausland nie ungünstig ausfallen kann, die Franzosen aber dadurch auf eine oder

die andere Weise zur Ruhe gebracht werden, die wiederum zur Beruhigung Europa's nothwendig ist.

Wendet man noch ein, es sey für die Fürsten eine Ehrensache geworden, die Bourbons auf dem Thron zu erhalten, so gilt dieß nicht vor dem Richterstuhl der gesunden Politik, denn die wahre Ehre kann nie etwas thun heißen, wozu man kein Recht hat. Allen vernünftigen Vermuthungen nach ist es auch nicht wahr, daß die verbündeten Monarchen Ludwig versprochen hätten, ihn in jedem Fall mit Gewalt zu halten, das hieße sich selbst eine ungeheuere Last auf unbestimmte Zeit auflegen, ohne Vortheil davon zu ziehen. Vielmehr kann die Unterhaltung verbündeter Truppen in Frankreich nur bezwecken, Ludwig gegen den ersten Anlauf der blinden Anhänger Napoleons zu schützen, und ihm Zeit zu geben, die Nation durch besänftigende, wohlwollende Maaßregeln zu gewinnen. Hat er sie aber nicht gewonnen, wie der Augenschein so ziemlich lehrt, so ist sie entweder nicht zu gewinnen, oder er ist nicht der Mann dazu, um sie für sich einzunehmen; im andern Fall hat er aber die Schuld sich selbst beizumessen, und im erstern haben seine Minister die verbündeten Mächte betrogen, indem sie versicherten, sie hätten einen starken Anhang in Frankreich, und das Volk werde von seiner Verblendung bald zurückkehren.

Es ist indeß nicht nöthig, Ludwig in dieser Krise zu verlassen, sondern es bleibt noch ein Ausgleichungs- und Probe-Mittel übrig, nämlich Ludwig anzurathen: er möge die aus heftigen Aristokraten bestehende, dem Volke verhaßte Deputirten-Kammer auflösen, und auf's Neue einen unmittelbar vom Volke vermittelst neuer Wahlmänner gewählten gesetzgebenden Körper zusammen berufen. Weiß Lud-

wig diesem Vertrauen einzuflößen, und schließt dieser aufrichtig sich an ihn an, so kann die Regierung Wurzel fassen; ist aber auch dieser Versuch vergeblich, so ist keine Hülfe mehr, und Ludwig thut wohl, um sein Leben und seine Ehre zu retten, wenn er zu Gunsten dessen abdankt, den diese ächte Deputirten-Kammer, vereint mit einer Auswahl alter und neuer Pairs, zum König ernennen wird.

Mit diesem letzten Schritt für Ludwig haben die verbündeten Mächte Alles für ihn gethan, was ihnen möglich war, ja, mehr als sie dem strengen Völkerrecht nach thun durften.

Noch eine Bemerkung über Napoleons Sohn wird hier nicht am unrechten Orte stehen. Wenn die Wünsche der Französischen Nation sich für diesen hoffnungsvollen Prinzen entschieden, soll dagegen im Ausland der Haß gegen den Vater auf den unschuldigen Sohn übergetragen und er darum vom Throne ausgeschlossen werden? Dürfen wir vergessen, daß er eben sowohl ein Sprößling unseres alten Kaiserstammes ist? Durch seine Mutter gehört er den alten diplomatischen Verhältnissen, durch seinen Vater der Revolution an; er ist ein Kind des Kriegs und des Glücks; aus den entgegengesetztesten Elementen erzeugt, verspricht er durch frühes Talent eine glückliche Mischung von Eigenschaften, die in seine Zeit eingreifen, und vielleicht den Franzosen den Uebergang zu einem gesetzlichen Zustand bereiten kann. Wie auch sein Loos zunächst fallen möge, so gehört dieser Prinz unter Diejenigen, die man nicht verfolgen darf, weil sie sonst in den Augen der Menge und darum auch der berechnenden Köpfe ein größeres Interesse erhalten, als wozu vielleicht ihre Persönlichkeit sie berechtigte.

Was den Herzog von Orleans betrifft, so möchten die verbündeten Mächte ihm darum geneigt seyn, weil er ein Bourbon ist, die Nation aber ihn begünstigen, weil er auf kein Erbrecht sich steifen kann. Beide ließen dann von ihren Ansprüchen etwas nach, und er böte das Mittel dar, sich gegenseitig zu vereinigen. Wo es aber verschiedene Auskunftsmittel giebt, die alle dem Auslande annehmbar seyn können, da überlasse man die Wahl dem, den es zunächst angeht, dem Französischen Volke, und verlange nichts von ihm, als Sicherstellung Teutschlands durch eine festere Gränze.

Wenn bisher versucht worden ist, die Forderungen der gesunden Politik, in Hinsicht des unruhigen Zustandes von Frankreich aufzustellen; so bleibt noch übrig zu betrachten, ob dieselben mit den Ansichten und dem vermuthlichen Verfahren der hohen verbündeten Mächte übereinstimmen werden. Wir müssen aber die verschiedenen Mächte, die nicht gleiches Interesse haben, unterscheiden. Darf man aus dem Vergangenen schließen, so wird England seine zweideutige Rolle fortspielen, es wird von den Rechten einer Nation reden, zugleich seine Ergebenheit an die Bourbons bezeigen, und unter der Hand den Bürgerkrieg begünstigen, weil dieser den Handel Frankreichs und sein Manufacturwesen zerstört. Englands Politik ist kaufmännische Berechnung, nur darum furchtbar, weil es große Mittel in Händen hat, und das Aeußerste daran setzt, seinen Zweck zu verfolgen.

Oesterreich, Preußen und Rußland haben unlängst einen sogenannten heiligen Bund geschlossen, worin sie einander angeloben, in die Verhältnisse der Völker zu einander ein christliches, wohlwollendes und vernünftiges Ver-

fahren eintreten zu lassen. Ist dieß, woran Niemand zu zweifeln Ursache hat, wahrer Ernst, so bietet sich jetzt eine schöne Gelegenheit dar, diesen an den Tag zu legen. Das natürliche Interesse jeder dieser Mächte erfordert, daß Frankreich keine Uebermacht besitze, nicht aber, daß es sich selbst zerfleische, vielmehr soll es eines ruhigen, gesetzlichen Zustandes genießen, damit diese Allen gleich nöthige Ruhe ihren eigenen, durch den Krieg erschöpften Ländern zu Theil werde. Um diesen gesetzlichen Zustand herbeizuführen, höre man die Stimme der Französischen Nation, und biete ihr ein rechtliches Mittel dazu dar. Ist aber eine ächte Volksvertretung erst beisammen, so muß die fremde Gewalt sich zurückziehen, denn was nicht frei gethan wird, hat auch keine Gültigkeit.

Was die übrigen, größeren und kleineren Teutschen Staaten betrifft, die gegenwärtig bereits einer Verfassung genießen, oder ihr mit Zuversicht entgegensehen, so wäre es ein offenbarer Widerspruch, wenn der Teutsche Bund, der nur auf rechtlichen Verhältnissen ruhen kann, dazu mitwirken wollte, eine Nation dem Willen eines Einzigen zu unterwerfen. Von einem solchen verkehrten Beginnen hätten die Teutschen Völker bei einem übeln Ausgang am meisten zu befürchten, und beim besten nichts zu gewinnen, sie würden sich also ohne Recht und Vortheil, dem für sie selbst so schädlichen Handelsinteresse Englands aufopfern.

Betrachten wir das Interesse von Rußland, Preußen und Oesterreich, in Beziehung auf die mögliche Wahl von Napoleons Sohn, so verspricht zuerst die Unmündigkeit desselben, im Verein mit einer wohlgeordneten Repräsentation, einen langen Frieden. Würde die Thronbestei-

gung des jungen Napoleon etwa eine engere Verbindung zwischen Frankreich und Oesterreich nach sich ziehen, so fände gleich von selbst als Gegengewicht zwischen Rußland, Preußen und dem Teutschen Bund eine Zusammentretung Statt. Schlösse Frankreich sich an Rußland an, so würden Oesterreich und Preußen sich eng vereinigen, ein Bündniß, das um so zweckmäßiger wäre, da es der Vernunft nach weder Rußland noch Frankreich angreifen, also nur Teutschland und Europa vor den etwaigen Eroberungsplanen dieser beiden Mächte vertheidigen könnte. Es ist wesentlich nothwendig, England nicht länger das große Gewicht in der Waagschaale des Continents, das es nur seinen Schätzen und der Engherzigkeit der zeitherigen Politik zu verdanken hatte, einzuräumen. Dieß Ausschlagsgewicht, das England so oft gemißbraucht hat, um nach seinem Vortheil Krieg zu entzünden, gebührt mit größerem Rechte dem Teutschen Bunde, der, in der Mitte der großen, geschlossenen Staaten gelegen, nie ein anderes Interesse haben kann, als das Gleichgewicht unter ihnen z erhalten. Handelt jeder Staat, groß oder klein, nach seinem wahren Interesse, was allein durch zweckmäßige Verfassungen zu bewerkstelligen ist, so liegt nichts daran, wer in Frankreich regiere, und die Völker dürfen sich wieder ihren Gefühlen überlassen, die allerdings Gehör verdienen, wenn sie dem Ausspruche der Vernunft nicht entgegenstehen.

Lassen uns nun, dieß Alles reiflich erwogen, die Ereignisse der Zeit, das lehrreiche Beispiel der Vergangenheit, die bekannten Gesinnungen der Monarchen, und die sich laut aussprechende öffentliche Meinung mit Grund erwarten, es werde der jetzt noch schwankende Zustand von Frankreich in keinem Fall einen Krieg für Teutsch-

land und für Europa herbeiführen, wenn man das vernünftige Interesse Aller vor Augen behält; so wird es nicht unzeitig seyn zum Schluß dieser Bemerkungen noch eines Mannes zu erwähnen, der durch geäußerte Grundsätze, und bewiesene Feinheit des Geistes dazu geeignet scheint, die Rolle eines Vermittlers in Frankreich zu übernehmen, wir meinen nämlich den durch seine Schriften bekannten Erzbischof von Mecheln, da Revolutionsmänner, wie Talleyrand und Fouché, trotz aller Talente wegen ihrer Vertrautheit mit der Verderbniß jeglicher Art, und Andere, wie z. B. Richelieu, wegen Untüchtigkeit von jeder öffentlichen Thätigkeit ausgeschlossen werden sollten.

L. Wieland.

VII.

Historisches Rüge-Gericht.

Mit einem Zusatz des Herausgebers.

Wenn die Nemesis die großen Gebrechen und Unbilden der Zeit züchtiget, die verderblichen Grundsätze der After-Politik in ihrer Blöße darstellt und einer gefährlichen Neuerungssucht eben so nachdrücklich, als einer unverständigen Rückkehr zu veralteten Formen, entgegenarbeitet, so treibt sie ein Werk, das der Göttin, deren Namen und Dienst sie sich geweihet hat, vollkommen würdig ist. Aber sie darf es nicht verschmähen, ihr Richter-Amt auch auf's Einzelne und Geringfügige zu erstrecken.

Denn auch die Klein-Sünden dürfen nicht ungestraft bleiben, weil aus ihnen oft Groß-Sünden entspringen und weil im Reiche der Wahrheit und Sittlichkeit der Werth der Kleinigkeiten nicht übersehen werden darf.

Die Alt-Teutschen Rüge-Gerichte (ein treffliches Institut, welches noch bis auf den heutigen Tag in manchen Teutschen Ländern, z. B. im Herzogthum Gotha, bestehet) waren freilich nur Bagatell-Gerichte, welche nur kleine Vergehungen, z. B. Feld- und Garten-Diebereien, Defraudationen, gegebenes Aergerniß u. s. w. zur Untersuchung brachten und mit einer Gemein-Buße belegten: aber sie haben dadurch, daß sie die ersten Ausbrüche der Leidenschaften straften, große Laster verhütet, und in jeder Hinsicht einen wohlthätigen Einfluß auf Tugend und Sittlichkeit bewiesen.

In der literarischen Welt sollten unsere Literatur-Zeitungen und kritischen Tageblätter ursprünglich ein solches Rüge-Gericht seyn; allein die meisten davon haben sich zu einem Gericht zweiter oder dritter Instanz erhoben und beschäftigen sich bloß mit so genannten qualificirten Sachen, und selten gut. An Büchern wird die Censur wohl noch im Einzelnen geübt; aber ein Theil unserer Literatur, der seit einigen Decennien beinahe der herrschende geworden, stehet so zu sagen unter gar keiner Polizei. Unsere Morgen- und Abend-Blätter, unsere Freimüthigen und Eleganten, u. s. w. treiben mit unter ein freches und verderbliches Wesen. Sie schwärzen eine Menge verbotener und schlechter Waaren ein; sie begünstigen und unterhalten boshafte Klatschereien; sie stehlen, wie die Raben und verüben die unverschäm-

testen furta litteraria; sie stellen verderbliche Principien auf und wirken wacker auf die Gemeinheit — kurz, sie sind ein Vehikel vieler literarischer Sünden und begünstigen eine gewisse wissenschaftliche Liederlichkeit. Für sie sollte ein besonderes literarisches Tribunal- und Censur-Amt errichtet werden. Wenigstens sollten sich mehrere der besseren Zeitschriften vereinigen, um über dergleichen Tageblätter Gericht zu halten. Die Nemesis aber würde gewiß etwas Verdienstliches unternehmen, wenn sie ein historisches Rüge-Gericht errichten wollte, vor welches die vielen historischen Unwahrheiten und Unrichtigkeiten, welche durch Bücher und Zeitschriften verbreitet werden, gezogen würden. Es versteht sich von selbst, daß nicht von historisch-kritischen Problemen, von dunkeln Punkten der Geschichte, von verschiedenen Ansichten u. s. w. sondern von offenbaren und groben Verstößen gegen die historische Wahrheit, Zeitrechnung u. s. w. die Rede sey.

Indem Einsender auf diesen Punkt aufmerksam macht, glaubt er wenigstens eine Probe geben und ein Exempel statuiren zu müssen.

In der Zeitung für die elegante Welt, 1816, Nr. 17. u. 18. werden „Briefe auf einer Reise von Elberfeld nach Leipzig, von Fr. Pustkuchen" mitgetheilt. Der Reisende, welcher von Wanfried nach Mühlhausen kommt und von da nach Langensalza, Tennstädt, Heldrungen u. s. w. reiset, schreibt S. 140 folgendes:

„Mühlhausen, früher eine freie Reichsstadt, ist „in alter Weise erbaut mit vielen Thürmen und manchen Thoren. Er (der Ort) ist in der Geschichte Carls V.

„durch die Schlacht gegen die Protestanten bekannt, die, „wie mir dünkt, allerdings ein unglückliches Feld gewählt „hatten, um den Feind zu erwarten. Der Ort liegt am „Fuß der Berge, und scheint ungeachtet seiner alten Befe„stigung doch keineswegs zum Stützpunkt eines Heeres „gemacht."

Wären nicht Carl V. und die Protestanten ausdrücklich genannt, so könnte man vielleicht an die große Ungarn-Schlacht unter Heinrich I. denken, welche doch an der Unstrut, woran das damals erbaute Mühlhausen liegt, vorfiel; jetzt aber bleibt nichts übrig, als die Annahme, daß Herr Pustkuchen die beiden Städte Mühlhausen und Mühlberg (an der Elbe) mit einander verwechselt habe. Bei dem letzteren Orte fiel nämlich die bekannte Schlacht im Jahre 1547 vor, welche den Schmalkaldischen Bund trennte und dem unglücklichen Johann Friedrich Freiheit, Land und Kur-Würde kostete. Wie es nun mit dem Kunst-Urtheil über Situation und Plan dieser Schlacht aussehe, mag Herr Pustkuchen verantworten!

A.

* * *

Zusatz des Herausgebers.

Die Ankündigung der Nemesis hat in der That versprochen, daß in ihr „ein literarisches Schauamt und Rüge-Gericht" aufgestellt werden sollte; aber auch hier, wie fast überall, ist das Vollbringen hinter dem Wollen geblieben. Dem Herausgeber muß, als akademischen Lehrer, natürlich alle Schriftstellerei Nebensache seyn; er ist nicht im Stande gewesen, bei allem Fleiße und dem besten Willen nicht im Stande gewesen,

sein Versprechen zu erfüllen, so wie er überhaupt oftmals weit von seinem Ziel hat bleiben müssen.

Indem er aber dem achtungswürdigen Verfasser vorstehender Bemerkungen (und er hat keinen Anstand genommen, auch die wohlwollenden Aeußerungen über die Nemesis abdrucken zu lassen) auf's Verbindlichste für dieselben dankt, erbietet er sich gern, ähnliche Rügen in die Nemesis aufzunehmen, und fordert alle Gönner und Freunde derselben auf, ihm zu übersenden, was ihnen in dieser Art auffällt. Es versteht sich aber von selbst, daß der Einsender solcher Rügen sich ihm bekannt machen, und sie, nöthigen Falls, vertheidigen muß.

VIII.

Warnung an Geldverleiher und andere Contrahenten, welche in Provinzen, die zu dem Königreich Westphalen gehöret haben, wohnen. *)

Ihr wißt, wie verkehrt Ihr überhaupt während der feindlichen Usurpation behandelt wurdet; Ihr glaubt jedoch, daß Ihr nunmehr von den Folgen dieser Behandlung nichts mehr zu fürchten habet, und vermeinet, daß Ihr, gehorsam Eurem rechtmäßigen Landesherrn, und folg-

*) Aufgenommen aus der Beilage zu Nr. 67. der Casselschen Polizei- und Commerzien-Zeitung, weil sie nützlich und belehrend zu seyn scheint.

sam den vaterländischen Gesetzen, nur für Gegenwart und Zukunft zu sorgen brauchet, ohne in Rücksicht der letzteren einen forschenden Blick auf die Folgen, die noch aus der uns gehässigen Vergangenheit entspringen, zurückwerfen zu müssen. Gern wollte auch ich dieselbe der Vergessenheit übergeben sehen, allein sie hat einen giftigen Saamen ausgestreuet, dessen Früchte, wenn solche von Rechtsgelehrten benutzt werden, Euch oder Euere Kinder in 20, 30 oder mehreren Jahren, vielleicht an den Bettelstab bringen. Diesem Ereigniß müßt Ihr zuvor zu kommen suchen, Ihr müßt die giftige Pflanze, die Ihr wie einen Schatz in Euren verschlossenen Schränken aufbewahret, zu einer Zeit ausrotten, wo Ihr den Schaden noch abwenden könnet, Ihr dürft keine Zeit verlieren. Zu Euch rede ich, die Ihr in den Jahren 1808 und zum Theil 1809 Euer eigenes, oder das Vermögen Euerer Curanden auf Obligationen ausgeliehen, oder wichtige Euch vortheilhafte Kaufcontracte geschlossen habt. Ihr wißt, oder wenn Ihr es nicht wißt, so vernehmet, daß mit dem 1. Januar 1808 der Code Napoleon im sogenannten Königreich Westphalen Gesetzeskraft erhielt. Eine Vorschrift, bei welcher man nicht berücksichtigte, daß dieses Buch in einer Euch größtentheils unbekannten Sprache geschrieben war, daß solches wegen des häufigen Ankaufs eine geraume Zeit nicht einmal in den Buchladen zu haben war, so daß selbst Richter solches entbehren mußten. Dieses Gesetzbuch erkläret Art. 2127 nur das für ein gültiges öffentliches Document über eine ausgestellte Hypothek, was von Notarius und Zeugen errichtet worden. In vielen Provinzen und namentlich in den Kurhessischen Staaten waren wenigstens auf dem platten Lande keine Notarien, die Vorschrift selbst war fast allen Einwohnern unbekannt, die Gläubiger hielten sich zum Theil für siche-

rer, durch eine von ihrer Obrigkeit bestätigte Schuldverschreibung, und schossen ihr Geld, ihr wegen Lieferungen, Einquartierungen, gezwungenen Anlehnen u. s. w. so sehr gesuchtes Geld, gegen dergleichen gerichtliche Obligationen vor.

Sehr viele Gläubiger besitzen dergleichen Obligationen noch, heben sie sorgfältig auf, lassen sie in die vorschriftsmäßig neu zu errichtenden Hypotheken-Bücher eintragen, und bewahren, statt eines öffentlichen Documents, ein keine Sicherheit, keinen Vorzug gewährendes Privat-Document.

Glaubt ja nicht, daß wenn etwa in 20 oder späteren Jahren Euer Schuldner concursfähig wird, die Richter Eure Obligation für eine gerichtliche Verschreibung erkennen werden; nein, sie wird nach den, zur Zeit der Errichtung geltenden Rechten beurtheilt, sie gilt nicht als öffentliches Document, sie hat kein Vorzugsrecht, sie gilt nicht einmal als ein gerichtliches Geständniß des Schuldners, da die Friedens-Richter keine freiwillige Gerichtsbarkeit zu administriren, auch nur einen in Ansehung der Summe sehr eingeschränkten Wirkungskreis hatten, und Eure Forderung gehet verloren.

Größtentheils verhält es sich fast eben so mit den in den ersten Jahren, wenigstens in dem Jahre 1809 von Notarien aufgenommenen Urkunden. Unter dem 17. Februar 1809 wurde eine Notariats-Ordnung erlassen, welche ein großer Theil der Notarien nicht verstand. Der Art. 101 Nr. 10 der Notariats-Ordnung besaget, daß dergleichen en brevet verfertigte Urkunden, welche nicht in die Minuten eingetragen worden, ungültig seyn sollten.

Leider habe ich aber schon eine Menge dergleichen ungültiger Documente zu sehen die Gelegenheit gehabt, deren Eigenthümer die Ungültigkeit nicht weiß.

Ihr werdet großentheils zwar nicht wissen, was das heißt, en brevet ausgefertigt, auch ist hier der Ort nicht, Euch dessen zu belehren; doch will ich Euch ein Kennzeichen mittheilen. Wenn Ihr von der, nach dem 17. Februar 1809 ausgestellten Urkunde, nicht etwa eine Ausfertigung (Abschrift), sondern das Original besitzet, wie Ihr schon daraus ersehet, daß der Schuldner, oder die Contrahenten und die Zeugen das Document eigenhändig unterschrieben haben, so ist solches der Regel nach en brevet ausgefertigt, und als öffentliches Document ungültig.

Doch dieses ist nicht die einzige Veranlassung zur Ungültigkeit, es sind deren mehrere. Ich gebe Euch daher, nur in der Absicht meinen Nebenmenschen zu nützen, den wohlmeinenden Rath, zeiget Euere Obligationen und Kaufcontracte, welche im Jahre 1808, auch 1809 errichtet sind, einem des Französischen Rechts Kundigen, und fragt über deren Gültigkeit an, befolget sodann den Rath, den er Euch giebt, und ihr könnet Euch sichern vor dem Euch drohenden Verlust.

Euer warnender Freund

N. N.

IX.

Antwort aus Baiern, auf eine Anfrage nach Baiern.

Ein Schreiben an den Herausgeber der Nemesis.

Mit einem Zusatz des Letzten.

Nürnberg, den 12. Julius 1816.

„Das von Ihnen herausgegebene Journal: Nemesis — enthält im 1. Stück des VII. Bandes, S. 161 und 62 eine Anfrage nach Baiern über ein, in den Numern 114 und 118 des Correspondenten von und für Teutschland enthaltenes Gesuch — welche bloß aus Unkenntniß der Staatsverfassung des Königreichs Baiern gemacht werden kann.

Ohne uns weiter über das unedle Benehmen, eine allgemein geachtete Staats-Verfassung durch schaale Satyre herabwürdigen zu wollen, herauszulassen, diene dem Anfrager zur Antwort: „Nach dem organischen Edicte über die Patrimonial-Gerichtsbarkeit in Baiern (Regierungs-Blatt 1808 Nr. LVII.) wird zur Bildung eines Patrimonial-Gerichts ein Bezirk von wenigstens 50 Familien erfordert und die größte Entfernung einer Familie von dem Gerichts-Sitze darf nur 4 Baierische Straßenstunden betragen. Diese Bestimmung hatte zur natürlichen Folge, daß zur Erhaltung, theils des gesetzlichen Arrondissements, theils der erforderlichen Familienzahl, die über einzelne zerstreute Unterthanen bestandene Gerichtsbarkeit gegen jene über näher gelegene ausgetauscht, oder solch' letztere neu erkauft wurde. Eine nach vor-

liegenden Landesgesetzen streng geregelte Gerichtsbarkeit über Unterthanen (eine in ganz Franken allgemeine Benennung der Gerichts-Eingesessenen), nicht jene Zwingherrschaft des alten Feudalsystems, ist es also, welche in Baiern gekauft und verkauft wird, und so wenig man es einem Ausländer verargen kann, wenn er sich an einen Ausdruck stößt, der allerdings besser gewählt seyn konnte und sollte (was der Verfasser des fraglichen Gesuchs zu vertreten hat), so wenig kann es dieser aber einem Baier verargen, wenn er es hart findet, daß man im Auslande die Humanität unserer Regierung so sehr mißkennt und bei ihr einen Menschen-Handel vermuthet, wie die in der Nemesis enthaltene Anfrage mit dürren Worten sagt.

Die Redaction des Correspondenten von und für Teutschland."

Euerer u. s. w. rechtlichen Gesinnung lassen mir die Gewähr der Bitte: Vorstehendes in das nächste Stück der Nemesis als Antwort auf die Anfrage aufzunehmen. Genehmigen Sie u. s. w.

Euerer u. s. w.

Zahler.

* * *

Zusatz des Herausgebers.

Die Anfrage nach Baiern, welche im vorstehenden Briefe beantwortet wird, ist von einem Mann, der als Mensch und Gelehrter gleich ehrenwerth ist, der in Teutschland mit Achtung genannt wird, und der seine vaterländische Gesinnung auf die beste Weise bewährt hat. Dieses kann der Herausgeber der Nemesis verbürgen.

Von „einem unedlen Benehmen;" von der Absicht, „eine allgemein geachtete Staatsverfassung herabzuwürdigen", kann gar nicht die Rede seyn.

Welche Satyre schaal, welche scharf ist, weiß der Anfragende zuverlässig eben so gut, als der Antwortende.

Auch leidet es keinen Zweifel, daß ihm, dem Anfragenden, bekannt gewesen, in wiefern in Baiern nicht mehr „die Zwingherrschaft des Feudalsystems" herrscht.

Aber die löbliche Redaction des Correspondenten von und für Teutschland, erkennt ja selbst an, daß es einem Ausländer nicht zu verargen sey, wenn er sich an den Ausdruck: „man wünsche Unterthanen zu kaufen, und frage deßwegen an, wo sie belegen, ob sie Lehen oder Allodial wären, und wie viel sie im nächsten Preise kosten sollten," stoße; sie erkennt ja selbst an, daß diese Ausdrücke besser gewählt seyn könnten und sollten! War es denn nicht der Mühe werth, diese unpaßlichen, unschicklichen, unanständigen Ausdrücke zu rügen? Was müssen Franzosen, Engländer, alle Fremde, denken, wenn sie eine solche Anzeige lesen? müssen sie nicht glauben, es herrsche in Baiern die niedrigste Leibeigenschaft? War es also nicht der Mühe werth, eine Teutsche Regierung aufmerksam zu machen auf die Schmach, mit welcher sie von unwissenden oder unbedachtsamen Bürgern in den Augen der Welt beladen wurde? Und kann in dieser Betrachtung die Anfrage in der Nemesis nicht als eine wahre Ehrenrettung der Baierschen Regierung angesehen werden?

Auf solche Weise hat der Herausgeber der Nemesis die Sache genommen. Die Redaction des Correspondenten von und für Teutschland verdient Dank für die Antwort; aber ihren Eifer gegen den Anfrager hätte sie sparen können.

Inhalt.

Seite

I. Unterredung zu Bayonne, im Mai 1808, zwischen Napoleon und dem Canonicus Don Escoiquiz, Staatsrath Ferdinand's VII. 345

II. Was hieß bei den Franzosen in Teutschland organisiren? Eine Frage, aus der Geschichte der Verhandlungen über die Organisation des Fürstenthums Erfurt und der Grafschaft Blankenhain beantwortet. (Fortsetzung und Schluß.) 392

III. Buonaparte's Reise aus Italien nach Rastadt und von da nach Paris. Ein Beitrag zur Beantwortung der Frage: Warum mußte dieser Mensch in solchem Grade verdorben werden? 423

IV. Zur Geschichte Napoleon Buonaparte's . . 443

V. Merkwürdige Prophezeihung Cazotte's vom Jahre 1788 447

VI. Was muß von den verbündeten Mächten, besonders von den Teutschen Staaten bei zunehmenden Unruhen in Frankreich geschehen? (Geschrieben im Jun. 1816) 455

VII. Historisches Rüge-Gericht 481

VIII. Warnung an Geldverleiher und andere Contrahenten, welche in Provinzen, welche zu dem erloschenen Königreich Westphalen gehöret haben, wohnen . . 485

IX. Antwort aus Baiern, auf eine Anfrage nach Baiern 489

Nemesis.

Zeitschrift
für
Politik und Geschichte.

Siebenten Bandes IV. Stück. 1816.

I.

Die Königlich-Preußischen Militär-Lazarethe im Jahre 1815.

Von D. D. G. Kieser,
Professor zu Jena.

In der politisch großen Zeit, in welcher wir leben, wo jeder Einzelne, berufen oder unberufen, das Recht zu haben glaubt, über bekannte und unbekannte Verhältnisse seine Stimme, richtig oder unrichtig abzugeben, wo im allgemeinen Streben zum Besseren man überall die Gebrechen und Mängel aufzudecken, an's Licht zu stellen

und hierdurch abzustellen sucht, sind die Militär-Lazarethe ein vielbesprochener Gegenstand der Unterhaltung gewesen, und manche öffentliche Blätter, namentlich der Rheinische Merkur, schienen es sich, uneingedenk, daß es wie im persönlichen Leben, so auch überall, eine gewisse Schamhaftigkeit giebt, welche die nothwendigen und unvermeidlichen Mängel des Lebens aufzudecken verbietet, zur Pflicht gemacht zu haben, was immer nur Mangelhaftes im Hospitaldienste der Armeen bekannt geworden, Wahres und Unwahres, zu Tage zu fördert. Die höheren Behörden haben hierzu geschwiegen, eingedenk, daß die That sich selbst rechtfertigt. Einzelne Verläumdungen, vorzüglich durch den beleidigten Ehrgeiz eines herumziehenden Weibes entstanden, sind öffentlich widerlegt (s. Beilage zur Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung, Nr. 23. vom 23. Jan. 1816) und die Urheberin ist mit verdienter Strafe belegt worden. Dennoch aber, wenn wir jetzt einen Ueberblick des, über die Lazareth-Verwaltung der Königl. Preußischen Armee im Jahre 1815 öffentlich bekannt Gewordenen nehmen, und die einzelnen Data summiren, ist nur die Schattenseite derselben bekannt geworden, und der Lichtseite ist nirgends gedacht. Die öffentlich Redenden waren meistens Menschen, die, ohne mit den unendlichen inneren Schwierigkeiten einer Lazareth-Verwaltung bekannt zu seyn, nachdem sie einige Male in die Hospitäler gelaufen, und die einseitigen Aussagen der bei der besten Behandlung gewöhnlich am meisten fordernden Soldaten protokollirt hatten, nun über dieselben eine Stimme zu haben vermeinten. Die das Bessere, und wir können mit Recht sagen, das Vorzügliche, wodurch die Königl. Preuß. Lazarethe sich vor allen Lazarethen der übrigen mitstreitenden Mächte im letzten Kriege auszeichneten, kannten, haben geschwiegen. Dem Stande

der Militärärzte, welcher, wie wir im Folgenden beweisen werden, im letzten Feldzuge dem Königl. Preußischen Staate mehrere Tausend wackerer Krieger erhalten hat, ist daher statt öffentlicher Anerkennung und Belohnung ihres Strebens eine levis notae macula geblieben. Es ist, durch die übermäßige Bescheidenheit der höheren Behörden dieses Standes, in Verschweigung des Geschehenen dahin gekommen, daß, wenn der Streiter in der Linie jedem, der eine mißlungene Waffenthat bekritteln will, mit dem Säbel antworten darf, hier jeder Troßbube eine beurtheilende Stimme zu haben glaubt, daß selbst Weiber, nachdem sie, von Ehrgeiz getrieben, der Spindel entlaufen sind, und, um in den Zeitungen genannt zu werden, in den Militär-Lazarethen den Marketender gespielt haben, nun glauben über Verhältnisse urtheilen und absprechen zu können, über welche der Arzt, der ganz in ihnen gelebt, nur mit Schüchternheit die Feder ansetzt.

Denn obgleich überall im Leben eine nothwendige äußere Beschränkung eintritt, so ist es doch noch mehr der Fall bei dem der Hospitalärzte. In der Schlacht entscheidet der Moment, der schnelle Blick, die genialisch entworfene und richtig ausgeführte Combination, die Kraft der Faust und die Richtung des Geschützes. Die einzige Beschränkung giebt der Feind, und sie verschwindet, und das Leben tritt frei und unbeschränkt auf, sobald dieser geschlagen ist. Daher kein freieres und schöneres Leben, als das vor dem Feind, und wenn die Schlacht gewonnen ist, so blüht die Palme des freiesten Lebens. Es scheidet sich hier Anstrengung und Genuß in die bestimmtesten Gegensätze. Je größer jene, desto süßer dieser, und was dort erduldet, wird hier reichlich ersetzt. — Nicht so in den Militär-Lazarethen. Abgesehen davon, daß sie nie freistehend für sich sind, daß

sie immer von den Bewegungen der Armeen abhängen, oft den Launen eines Subordinirten, den besonderen Zwecken eines Oekonomie-Beamten sich fügen müssen, haben sie einen Feind ganz anderer Art zu bekämpfen. Im Innern der Lazarethe langsam erzeugt, wächst er wie die Hydra mit tausend Köpfen, aber unsichtbar, zu einer furchtbaren Größe, und wenn er ausgebildet auftritt, unterliegt ihm jede menschliche Kraft. Der Same desselben wohnt in jedem Menschen, und wenn die Eintracht und das Zusammenhalten der Streiter die Luft des Lebens erhöht und den Feind im Felde besiegt, so wird hier im Gegentheil dieser unsichtbare Feind durch das Zusammensеyn der Menschen erzeugt und geboren, und was dort Luft des Lebens giebt, wird hier Keim des langsamen Todes. — Wir meinen die Hydra der Lazareth-Krankheiten, die unausbleiblich entsteht, wo Menschen eines Geschlechts, eines Alters und einer Beschäftigung im engeren Raume neben einander leben. Dem sinnigen Militärarzte tritt sie bei jedem Schritte tausendköpfig entgegen. Gleich den finstern, dem leiblichen Auge unsichtbaren Erdgeistern, erscheint sie nur dem geistigen Auge des Arztes, und wird ihm um so furchtbarer, da nur er sie sieht, während sie andern unsichtbar wie mit vergiftenden Armen alle Bewohner eines Lazareths umstrickt, und da er die Mittel, sie in der Geburt zu ersticken, nicht den sie nicht Sehenden, also auch nicht allen nicht ärztlichen Lazareth-Behörden verständlich machen kann. Sie kennt der Laie nur in ihren Folgen, ihre Natur ist ihm unbekannt. Sie zu verhüten, bedarf es mehr als der Kenntnisse des gewöhnlichen Lebens, mehr als des persönlichen Muthes des Streiters; daher möge darüber schweigen, wer nicht Arzt ist.

Das ist die Beschränkung des Militär-Arztes von der unsichtbaren Seite. Sichtbarer und Jedem verständ-

lich sind die übrigen Beschränkungen desselben. Wer möchte es genußreich und lebenserquickend nennen, täglich mit Sterbenden und Leidenden umzugehen, täglich die Klagen Derer zu hören, denen oft wegen unheilbarer Verwundung nicht zu helfen ist, täglich zu sehen, wie so manche blühende Jugend unaufhaltsam dahin welkt, weil sie das Geschoß des Krieges getroffen. Es giebt kein schmerzhafteres Gefühl, als nach allen Anstrengungen des Tages, bei stiller Nacht die Seufzer und Schmerzenstöne der Leidenden zu hören, und mit dem besten Willen nicht Allen helfen zu können.

Dann die mannichfachen Beschränkungen und Verhinderungen von Seiten der nebenstehenden Behörden im Felde. Gewöhnlich unvollkommen ausgerüstet beim Ausbruch des Krieges, weil man im Frieden noch nicht an vollständige Anschaffung der Lazareth-Geräthschaften denkt; mehr oder weniger vom Kriegs-Commissariate abhängend, gewöhnlich ohne Geld in den Lazareth-Cassen, weil ja zuerst geschlagen, und erst dann geheilt werden soll, also die Kosten der streitenden Armee früher besorgt werden, als die der verwundeten (obgleich man hier nicht bedenkt, daß die Heilung unmittelbar der Entstehung der Wunden folgen soll); häufig verwickelt in die unangenehmsten zeitspieligsten Unterhandlungen mit den Behörden, welche die laufenden Bedürfnisse der Krankenpflege liefern sollen: fordert man von dem Lazareth-Arzte Vollkommenheit, wo Alles von Außen der Vollkommenheit der Lazarethe entgegenstrebt, wo Jeder glaubt beurtheilen zu können, wo der Arzt mit seinen Vorschlägen nur selten gehört wird.

So mag es denn dem Unterzeichneten erlaubt seyn, der selbst im letzten Feldzuge gegen Frankreich im Innern

des Königl. Preuß. Lazareth-Wesens gelebt, treulich gewirkt, und mit allen seinen Verhältnissen, Fehlern und Mängeln, Vorzügen und Treflichkeiten genau bekannt geworden, jetzt aber, da er nur für den Krieg als Freiwilliger in die Reihe der Militär-Aerzte getreten, mit dem Zurücktritte in die früheren Lebens-Verhältnisse außer aller officiellen Berührung mit Jenen gekommen, dem also wohl eine freie Stimme zustehen dürfte, nachdem jetzt bloß die Schattenseite des Königl. Preuß. Lazareth-Wesens öffentlich und häufig genug besprochen worden ist, nun auch die Lichtseite desselben durch Thatsachen dem Publikum mitzutheilen, und durch Actenstücke, welche ihm zu diesem Gebrauche von der höchsten Verwaltungs-Behörde der Königl. Preußischen Lazarethe mitgetheilt worden sind, zu belegen.

Obgleich es daher an sich schon von Werth ist, in einer großen Zeit das Geschichtliche in jedem Wirkungskreise zu sammeln, und also auch hier nicht sowohl rein ärztliche Resultate zu geben, sondern vielmehr rein-menschlich das Geschehene und actenmäßig constatirte aufzuzeichnen, so soll die folgende gedrängte Darstellung vorzüglich dazu dienen, den mancherlei, größtentheils ungegründeten Angriffen Einzelner auf die Königl. Preußischen Militär-Aerzte zu begegnen, und den Militär-Aerzten das Zutrauen auch bei dem nicht am Kampfe Theil genommenen größeren Publikum zu erhalten, dessen sie sich bei den Einzelnen, Theilnehmenden bisher erfreut haben: so daß die Vielen, die mit frischem Muthe ausgezogen, mit regem Eifer unablässig der Kranken und Verwundeten pflegten, die im langen, unbelohnten Dienste ergraut, im Stillen wirkten, und mühsam erworbene Erfahrung zum Wohle der verwundeten Vaterlands-Vertheidiger treulichst anwen-

deten, hier zugleich, jeder nach seinem Theile, einer öffentlichen Anerkennung ihres Wirkens sich erfreuen mögen.

Wir bevorworten hier indessen, um Mißverständnissen zu begegnen, daß wir hier nur die persönlichen Verhältnisse der Militär-Aerzte zum Publikum berücksichtigen, da diese fast allein in den Zeitungs-Verhandlungen in ein nachtheiliges Licht gesetzt worden sind. Eine höhere Rücksicht ist die der allmählich immer nothwendiger werdenden Reorganisation des ganzen Militär-Medicinal-Wesens, nicht eines einzelnen Staates, wie des Königl. Preußischen, sondern aller Staaten überhaupt, die aber nicht von der Person des Einzelnen abhängt, stehe er auch an der Spitze der ganzen Verwaltung, sondern die von der Zeit gefordert, auch nur von dem Zusammenwirken Mehrerer in der Zeit hervor gebracht werden kann, und über welche zu sprechen Unterzeichneter sich einstweilen noch nicht berufen fühlt.

Denn es mag hier nur andeutend berührt werden, was dem Ueberlegenden an sich klar ist, daß zwar die neue Art Krieg zu führen, — wo ein neues eigenthümliches Leben ganz neue Verhältnisse gegeben, wo sich ungeheuere Menschenmassen von einem früher nicht gekannten Geiste beseelt, in enge Räume zusammendrängen, und sich in wenigen Tagen durch Zwischenräume bewegen, welche zu durchlaufen man sonst Monate brauchte, wo zahllose Armeen in einem Tage vernichtet werden, und wo, wenn auf einem Raume von einer Stunde Länge und einer halben Stunde Breite 60,000 Todte gezählt werden, wie bei Belle-Alliance, ein Tag mehr hülfsbedürftige Verwundete giebt, als sonst Jahre, — eine Reorganisation des Militär-Medicinal-Wesens nothwendig gemacht hat; daß man aber

unbeachtet gelassen hat, daß, wie das edlere Geschöpf nur langsam geboren wird, und langsam reift, auch hier bei Umgestaltung eines mit so vielfachen Fäden verknüpften, in den tiefsten Lebens-Verhältnissen begründeten, und nur vom höchsten Standpunkte des Lebens richtig zu beurtheilenden Ganzen das Nothwendige schwer aufzufinden ist, und nur in und mit der Zeit langsam entstehen kann, und daß daher das Mangelhafte des Ganzen, welches der Einzelne mit aller Thätigkeit und Anstrengung nicht zu beseitigen vermag, nicht dem Einzelnen zur Last gelegt werden darf.

---

1. Etat und Stationen der Königlich-Preußischen Militär-Lazarethe.

Das Königlich-Preußische Militär-Lazareth-Wesen bestand bei'm Ausbruche des Krieges im Frühjahre 1815, nach dem Etat aus sieben Haupt-Feldlazarethen, und zwanzig fliegenden Lazarethen, welche zusammen außer dem Staab, ein ärztlich-chirurgisches Personale von 811 Köpfen enthielten, und welchem nächst dem Chef des Ganzen, dem Hrn. General-Staabs-Chirurgus Dr. Goercke, sieben Divisions-General-Chirurgen vorgesetzt waren. Jedes der sieben Armee-Corps der Königlich-Preußischen Armee erhielt hiernach unter einem Divisions-General-Chirurgus ein Haupt-Feldlazareth, eingerichtet für 1,200 Betten, und drei fliegende Lazarethe, jedes zu 200 Betten, ausgenommen die Königliche Garde, welche neben dem Haupt-Feldlazarethe nur zwei fliegende Lazarethe mit sich führte. Außerdem wurden zur Reserve noch errichtet, zwei Haupt-Feldlazarethe und vier fliegende Lazarethe; und

endlich wurden, als der Krieg die feindlichen Gränzen überschritt, diesseits derselben, vorzüglich in Belgien, die sogenannten Provinzial-Lazarethe unter der General-Inspection des Herrn Divisions-General-Chirurgus, Dr. Gräfe gebildet, in welchen, außer dem Provinzial-Personale allmählich noch gegen 100 Aerzte und Wundärzte angestellt wurden: so daß die Zahl der in diesem Kriege thätig gewesenen ärztlich-chirurgischen Lazareth-Beamten weit über 1000 beträgt.

Von den genannten Lazarethen waren beim Ausbruch des Krieges zu Mitte Junius 1815 vollkommen mobil und im Dienst:

Das Haupt-Feldlazareth Nr. 1. in Cölln, Deutz und Coblenz.

Das Haupt-Feldlazareth Nr. 3. in Brüssel, Löwen, Namur und Lüttich.

Das Haupt-Feldlazareth Nr. 4. in Düsseldorf.

Die fliegenden Lazarethe Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 9. 10. 11. 12. bei der Armee in Belgien.

Mit dem Fortrücken des Kriegs-Schauplatzes concentrirte sich das Haupt-Feldlazareth Nr. 3. in Brüssel, Löwen und Tirlemont; Nr. 1. blieb in Cölln, Coblenz und Deutz; die fliegenden Lazarethe Nr. 13. 14. 15. wurden in Düsseldorf in Thätigkeit gesetzt; das Haupt-Feldlazareth Nr. 4. rückte von Düsseldorf mit Anfange Julius nach Lüttich, Namur und zuletzt nach Versailles; das Haupt-Feldlazareth Nr. 2. versah den Dienst in St. Quentin und Compiegne; Nr. 7. in Paris, Nr. 6. jenseits Paris; und eben so wurden die nachkommenden fliegenden

bis neunte Kranke stirbt. Aus der mitgetheilten General-Uebersicht läßt sich mit Sicherheit schließen, daß, da das Mortalitäts-Verhältniß in den gedachten drei Monaten degressiv von 48 zu 53 und 68 gesunken ist, von allen Blessirten und Kranken in diesem Feldzuge etwa der vierzigste werde gestorben seyn *). Also gegen das Dreifache weniger, als in den gewöhnlichen Kriegen.

Noch merkwürdiger wird dieß Resultat, wenn wir es mit dem der häufig so sehr gerühmten Französischen Militärpraxis, und zwar in der Hauptstadt selbst, in Vergleichung bringen. In den sämmtlichen Pariser Lazarethen, in welchen jährlich gegen 50,000 Kranke verpflegt werden, stirbt in Friedenszeiten von 8 bis 9 Kranken einer; im Jahre 1814 hingegen, in welchem in denselben Lazarethen auch Militär-Personen aufgenommen wurden, starben von 48,576 in sämmtlichen Pariser Lazarethen verpflegten kranken und blessirten Französischen (also auch von Französischen Aerzten behandelten) Militär-Personen 6,566; das Mortalitäts-Verhältniß war hier also wie 1 : $7\frac{39}{100}$. Im Hôtel-Dieu hingegen, diesem ersten Französischen Lazarethe, starben in diesem Jahre von 7,423 kranken und verwundeten Französischen Soldaten 1,486; das furchtbare Mortalitäts-Verhältniß war hier also wie 1 : $4\frac{99}{100}$, d. h. von 100 Aufgenommenen starben 25, und Pelletan, der vorstehende Arzt dieser Anstalt gestand mir selbst, daß er keinen Verwundeten heilen könne:

*) Es thut mir leid, daß mein Austritt aus dem Königlich-Preußischen Militär-Dienste mir die Gelegenheit benommen hat, die General-Uebersicht auch von den Monaten September bis December 1815 mitzutheilen. Sie würde die angegebene Berechnung bestätigen.

„ce n'est que la mort, qui évacue chez nous.“ (S. die officiellen Belege hierzu in Compte rendu par le conseil général des hôpitaux et hospices civils de Paris. Paris 1815. No. XII.); unter gleichen Verhältnissen, wie im Hôtel-Dieu, würden also von den angegebenen 42,092 Kranken und Verwundeten der Königl. Preußischen Armee in den Monaten Junius, Julius und August über 8,000 gestorben seyn.

---

3. Ursachen dieser geringen Sterblichkeit in den Königlich-Preußischen Militär-Lazarethen.

Nicht unpassend mag es hier scheinen, um das Verdienst der Königl. Preußischen Militär-Aerzte in Behandlung der Kranken und Verwundeten richtig zu würdigen, die Ursachen dieser so geringen Sterblichkeit anzugeben, insofern sie sich aus andern günstigen Verhältnissen ableiten lassen, und insofern sie auch dem Laien verständlich sind. Sie mögen im Allgemeinen in folgenden bestehen:

1. In der kurzen Dauer des Zusammenliegens der Truppen vor Ausbruch des Krieges. Ein großer Theil der Preußischen Armee war zwar vor dem Kriege schon in Flandern versammelt, jedoch cantonnirend aus einander gelegt. Der Krieg begann, kurz nachdem die Armee versammelt war. Zusammenliegen vieler Menschen von einem Geschlechte und Alter hat immer Entwickelung epidemischer Krankheiten und größere Sterblichkeit zur Folge, wie die Findelhäuser zu Paris, in welchen in fünf Tagen das zehnte Kind stirbt, und die Siechenhäuser daselbst, in wel-

chen die Sterblichkeit wie 1 : 6 ist, beweisen; daher auch immer, wo Armeen längere Zeit gedrängt liegen, häufigere Krankheiten entstehen. Diese so unvermeidliche Krankheitsursache war hier nicht vorhanden. Die Englisch-Hanöverische Armee, welche im Boulogner Hölzchen mehrere Monote lagerte, und bei Eintritt des Herbstes bedeutend an Krankheit litt, giebt hierzu das Gegenstück.

2. In dem schnellen Weiterziehen des Kriegs-Schauplatzes. Die Folgen eines andauernden Krieges in derselben Gegend, wodurch Mangel an Lebensmitteln, Auszehren des Landes, Volks-Krankheiten der Einwohner entstehen, welche bei vorfallenden Schlachten auf die Verwundeten die nachtheiligste Rückwirkung äußern, wie die neuere Erfahrung des Kriegs von 1813 in Sachsen lehrt, waren hier nicht vorhanden.

3. Moralische Kraft der Vaterlands-Vertheidiger. Moralische Kraft und Glaube an die gerechte Sache giebt Freudigkeit und Muth zu ertragen und zu dulden. Aus Freudigkeit und Muth entsteht leichtere Ueberwindung der Krankheiten, und schnellere Heilung der Wunden, und es ist eine allgemein bekannte Erfahrung, daß eine geschlagene Armee immer mehr Kranke, als eine siegende, auch bei übrigens gleichen andern Verhältnissen zählt, und daß ein mit Muth und Entschlossenheit sich einer Operation Unterwerfender leichter dieselbe übersteht. Wir könnten hierüber sehr merkwürdige Beispiele aus unserer Lazareth-Praxis anführen, wenn dieser Punkt einer ferneren Auseinandersetzung bedürfte. Aus derselben Ursache, welche aber aus dem volksthümlichen Leichtsinn entsteht, starben von den in unsern Lazarethen befindlichen, stets sich wechselseitig aufheiternden verwundeten Französischen Kriegsgefangenen sehr wenige.

4. Auseinanderlegen der Verwundeten nach den Schlachten vom 16. und 18. Junius. Wenn gesunde Menschen, die zusammen gedrängt liegen, leichter epidemische Krankheiten entwickeln, so ist dieß noch mehr bei Verwundeten der Fall, daher auch jedesmal, wo Lazarethe überfüllt sind, Lazarethfieber und andere Lazareth-Krankheiten entstehen. Das Flüchten des größten Theils der Verwundeten der Preußischen Armee nach den Unglückstagen am 15. und 16. Junius, so nachtheilig es auch von der einen Seite auf den Zustand der Einzelnen wirkte, hatte dennoch von der andern Seite und für das Wohl Aller einen vortheilhaften Einfluß, und hatte zur Folge, daß die zunächst den Schlachtfeldern liegenden Lazarethe Raum behielten, die später Verwundeten aufzunehmen. Wären die in den Schlachten vom 16 — 18. Junius Verwundeten der Preußischen Armee, deren Zahl sich auf 15 — 20,000 belaufen mag, anstatt daß sie von Münster bis Namur zerstreut lagen, in Belgien allein aufgehäuft worden, so würden Lazarethfieber höchst wahrscheinlich ausgebrochen seyn. In Brüssel häuften sich zwar nach der Schlacht gegen 27,000 Verwundete der verbündeten Truppen, allein den weisen Maaßregeln des Königl. Holländischen General-Inspectors des Gesundheitsdienstes, Herrn Professor Brugmans, in Erbauung von Baracken, Auseinanderlegen der Verwundeten ꝛc., verdankt Brüssel das Glück, nicht, gleich Leipzig, Dresden, Mainz ꝛc. von den furchtbarsten Epidemien heimgesucht worden zu seyn. Diese Zerstreuung der Verwundeten scheint uns eine der Haupturſachen der glücklichen Resultate unserer Hospital-Verwaltung zu seyn.

Unkundige und Unverständige, die kurzsichtig gleich den Kindern, nur das zunächst Liegende, ihren Augen zuerst Aufstoßende, auffassen, ohne allgemeinere Verhältnisse

und wichtigere Rücksichten zu kennen, haben in den Zeitungen über die Grausamkeit des Transportirens verwundeter Soldaten ein Geschrei erhoben. — Diese mögen wissen, daß dieß unvermeidliche Uebel sind, daß das kleinere Uebel vorgezogen werden muß, um das größere zu verhüten, und daß hier mancher Einzelne ein Opfer wird, um das Ganze zu retten. Nur der Arzt hat hier eine Stimme, und kann die Wahrscheinlichkeits-Rechnung ziehen, daß wenn alle Verwundeten der Preußischen Armee in den, den Schlachtfeldern am nächsten liegenden Städten geblieben wären, statt 1000 die gestorben, 10—12,000 untergegangen seyn würden. So wird oft im Kriege ein einzelnes Bataillon aufgeopfert, um eine ganze Armee zu retten, und so auch hier mit den Einzelnen, die durch Transportiren umkommen.

5. Günstige Jahreszeit und Mangel an epidemischen Krankheiten unter dem Volke. Die Monate Junius, Julius, August, in welche die Hauptthätigkeit der Militär-Lazarethe fiel, sind im Allgemeinen dem menschlichen Leibe am zuträglichsten, daher am gesündesten. Obgleich häufige Regengüsse eintraten, gaben sie dennoch zu keinen Volks-Krankheiten Gelegenheit. Natürlich ist dann auch die Sterblichkeit in den Lazarethen geringer, wenn die epidemische Constitution die Genesung begünstigt.

Es ist einer eigenen Aufzeichnung werth, und vielleicht in keinem andern ähnlichen Kriege vorgekommen, daß in keinem der Königl. Preußischen Militär-Lazarethe sich epidemische Krankheiten, Hospitalfieber, Hospitalbrand ꝛc. gezeigt haben. Obgleich viele dieser Lazarethe kurz nach der Schlacht bis auf's Doppelte überlegt waren, und in manchen derselben sich schon die ersten Spuren dieser Krank-

heiten zeigten, so verhüteten die ergriffenen allgemeinen Maaßregeln doch bald eine größere Ausbreitung, und vollständige Ausbildung, so wie den Uebergang derselben auf das Volk. r

Zeitungsgeschwätz hat Lazarethfieber und Hospitalbrand in den Preußischen Lazarethen, namentlich in Namur im Monat August, entstehen lassen. Verfasser dieses hat nicht nur in den, dem Ausbruche dieser Krankheiten am meisten günstigen Monaten Julius und August die bedeutendsten Lazarethe der Preußischen Armee zu Lüttich, Namur, Löwen, Brüssel, St. Quentin, Paris, Versailles ꝛc. selbst gesehen, und die in Lüttich selbst dirigirt, sondern auch späterhin hierüber die sichersten Nachrichten erhalten, und kann daher dieser lügenhaften Angabe am bestimmtesten widersprechen. Nervenfieber und Brand gibt es in allen Lazarethen, wo Verwundete liegen, aber nicht Hospitalfieber und Hospitalbrand. Keiner urtheile hierüber, der diese wesentlich verschiedenen Krankheiten nicht zu unterscheiden versteht. — Hospitalbrand fand sich in diesem Kriege, aber nicht in den Preußischen Lazarethen, sondern in den häufig bewunderten, mit äußerer Pracht angelegten Englischen Lazarethen in Brüssel. Was die Englischen Aerzte, mit allen möglichen Hülfsmitteln versehen, in ihren so kostbaren Lazarethen nicht verhüten konnten, das haben die Preußischen Militär-Aerzte durch Eifer und bessere ärztliche Behandlung glücklich beseitiget.

6. Dankbar müssen wir hier endlich noch einer großen Hülfe gedenken, welche zu dem günstigen Erfolge unserer Bemühungen nicht wenig beigetragen hat. Wir meinen die freiwilligen Lieferungen der Teutschen und Belgischen Frauenvereine von kleinen Verbandstücken und andern Lazareth-Bedürfnissen, so wie die reichlichen freiwilligen Geld-

beiträge zur besseren Pflege der Verwundeten, und die persönlichen, die innere Oekonomie der Lazarethe und die Pflege der Kranken unterstützenden Dienste der Teutschen Frauen. Die Frauen sind nicht zurückgeblieben in diesem großen, so glorreich beendigten Kampfe für die Erhaltung und Begründung der Teutschen Sache, und wenn Tausende braver Teutscher Krieger dem Untergange entrissen sind, so verdanken wir es mit ihrer treuen Hülfe. Sie haben unverstanden gefühlt, daß die Kriege der letzten Zeit außerordentliche Hülfe forderten, und solche Massen von Vorräthen zum Gebrauch der Lazarethe, welche zum Theil, wie die Wundfäden, nicht leicht für Geld aufzutreiben seyn möchten. Nicht nur wurden durch die reichlichen Sendungen aus Teutschland, besonders aus den Gegenden des Niederrheins, alle Lazarethe mit den nöthigen Wundfäden versehen, sondern es ist, ungeachtet des großen Verbrauchs, reichlicher Vorrath für kommende Kriege geblieben. Mit den Teutschen Frauen wetteiferten die Belgischen, besonders der westlichen Küsten, und vergüteten hierdurch manche unfreundliche Behandlung, deren sich die Behörden dieses Landes späterhin gegen die Teutschen Heere zu Schulden kommen ließen. Allein aus Courtray wurden zur Zeit der Noth nach Lüttich 18 Wagen gesendet, welche nebst 60 Centnern Wundfäden, wollene Decken, Betttücher, Hemden ꝛc. zur völligen Versorgung der dasigen großen Lazarethe enthielten. Späterhin kamen die Boten aus Teutschland, welche bedeutende Geldsummen unter die Verwundeten eigenhändig austheilten, und sie hierdurch in den Stand setzten, für die kleinen Bedürfnisse des Lebens, welche die Lazareth-Verpflegung nicht geben kann, selbst zu sorgen, so daß auch hierdurch frischer Lebensmuth und schnellere Heilung herbeigeführt wurde; und überall in Teutschen Landen, wo in Lazareth-

orten Frauenvereine vorhanden waren, suchten diese durch persönliche Theilnahme an der Krankenpflege zu ersetzen, was die von Männern besorgte Pflege nicht zu geben vermochte. Vorzüglich durch die eben berührten Gaben der Frauenvereine wurde es möglich, in den Lazarethen die größte Reinlichkeit zu erhalten, und hierdurch nicht nur Krankheiten abzuhalten, sondern auch schnellere Genesung herbeizuführen. Denn was Reinlichkeit in öfterem Wechseln der Wäsche, der Lagerstätten und der Kleidungsstücke, was Befriedigung kleiner Wünsche, deren der Kranke so viele hat, zur schnelleren Genesung beiträgt, möchte wohl Niemand besser fühlen, als Diejenigen, denen die Krankenpflege von der Natur als eigenthümlich zugetheilt scheint.

Die nähere Angabe der Lieferungen dürfte ein eigenes merkwürdiges Actenstück der Zeitgeschichte werden, indem durch dieselben sich der Teutsche Sinn auch von einer anderen Seite ausspricht. — Die freiwilligen Geldbeiträge zur besseren Pflege der Kranken beliefen sich, außer den von den Abgesandten verschiedener Teutschen Städte unmittelbar an die Kranken und Verwundeten vertheilten Geldern, bis Ende Septembers 1815 auf 64,624 Rthlr. 11 Gr. 7 Pf.

---

4. Ungünstige Verhältnisse des Lazarethdienstes in diesem Feldzuge.

Haben wir so eben uns der günstigen Verhältnisse bei der Lazarethpflege in diesem Kriege erfreuend erinnert, so müssen wir nun auch einiger ungünstigen Verhältnisse gedenken, welche, die angegebenen günstigen Umstände zum Theil aufhebend, die Behandlung der Kranken und Ver-

wundeten erschwert haben: damit dem angestrengten Fleiße und der Thätigkeit des, die Lazarethe bedienenden Personales auch einiger Ruhm des glücklichen Erfolges bleiben möge.

1. Fremder Boden und fremde Lebensart, sobald der Krieg nicht mehr innerhalb der vaterländischen Gränzen geführt wird, wirken immer, besonders zu Anfange, ehe der Körper sich an diese fremdartigen Einflüsse gewöhnt hat, nachtheilig auf die Streitenden ein, wie bekannte Beispiele aus den Kriegen Europäischer Truppen in außereuropäischen Ländern lehren. Im Hospitaldienste gab dieß Verhältniß noch außerdem manche Schwierigkeiten in Hinsicht der Einrichtung der Kochanstalten, der Krankenbedienung, der Reinigung der Wäsche, welche letztere in einigen Gegenden Belgiens besonders schlecht ist; und so geringfügig dieß auch Manchem scheinen möchte, so bekannt ist es jedem Arzte, wie viel hiervon zur Verhütung epidemischer Krankheiten abhängt.

2. Mangel an Amputationen auf dem Schlachtfelde. Es giebt Verwundungen, bei denen nach Theorie und Erfahrung der Leidende nur durch schnelles Abnehmen des verwundeten Gliedes zu retten ist, so daß man für die Militärpraxis hierüber bestimmte Gesetze aufstellen kann. Ist dieser erste Zeitpunkt versäumt, so ist das Versäumte späterhin oft gar nicht, oder nur unter selten eintretenden Bedingungen wieder nachzuhohlen. Die mörderischen Schlachten von Charleroi bis Ligny am 15. und 16. Jun., in welchen 80,000 Preußen gegen 120,000 Franzosen fochten, hatten den bei weitem größten Theil der Preußischen Verwundeten in diesem Kriege gegeben. Die fliegenden Lazarethe, deren eigentliche Bestimmung ist, mit Gefahr des eigenen Unterganges so nahe als möglich hinter den fechtenden Truppen die Verwundeten aufzunehmen, waren

durch das Unglück der ersten Täge verscheucht, und konnten zum Theil kaum am Tage der entscheidenden Schlacht am 18. Junius wieder bei der Armee eintreffen. Es fehlte also schon am 16. Junius häufig an der nöthigen chirurgischen Hülfe. Schwerverwundete flüchteten, schlecht oder gar nicht verbunden, bis Namur, Lüttich, Achen. Es kam der Tag des 18. Junius, wo die große Menge in einem kleinen Raume zusammengedrängter Verwundeter es unmöglich machte, Allen die erste Hülfe zu geben. Viele Schwerverwundete blieben 6 bis 8 Tage ohne den ersten Verband. Zu den angegebenen, oft allein das Leben rettenden Operationen fehlte es an Zeit, an Menschen. Die Folge war, daß alle Lazarethe zunächst den Schlachtfeldern, zu Namur, Lüttich, Brüssel und Löwen eine große Menge solcher Schwerverwundeten enthielt, welche, da die nöthige, früher mögliche Operation jetzt unmöglich war, jetzt nur als Candidaten des Todes angesehen werden konnten, deren verzehrende Eiterungen die Atmosphäre der Lazarethe verunreinigten, und zur Verschlimmerung der übrigen Wunden beitrugen, und von denen nur der kleinste Theil nach langdauernder und mühevoller Behandlung gerettet werden konnte.

3. Ueberfüllen einzelner Lazarethe. Obgleich, wie früher angegeben, die Verwundeten zum Theil bis über den Rhein gingen, so war es dennoch unvermeidlich, daß die vorhandenen Lazarethe der Zahl der zurückbleibenden Verwundeten nicht entsprechen konnten. Es ist nämlich ein, von dem oberflächlich Urtheilenden leicht zu übersehendes großes Hinderniß der Militärpraxis, daß, da Zeit und Ort der Schlachten nie den Militär-Aerzten bekannt sind, es auch unmöglich ist, an den nöthigen Orten die ärztlich-chirurgische Hülfe durch wohl eingerichtete Lazarethe bereit

zu halten. In diesem Feldzuge reichten die vor der Schlacht errichteten Lazarethe nicht hin, die große Anzahl Verwundeter aufzunehmen, sie wurden daher, da die meisten der Verwundeten intransportabel waren, überfüllt. Das vorhandene chirurgische Personale war gleichfalls der Zahl der Verwundeten nicht gewachsen, die Hülfe konnte daher Anfangs nur unvollkommen seyn. Die zunächst den Schlachtfeldern liegenden Lazarethe zu Namur, Lüttich, Löwen und Brüssel wurden daher in einem solchen Grade und mit solchen Schwerverwundeten überlegt, daß nur die größte Anstrengung der, bei diesen Lazarethen angestellten, Militär-Aerzte die so bekannten traurigen Folgen der Ueberfüllung verhüten konnte. Schnelle Vereiterungen des Zellengewebes, welche man wohl Brand nennen möchte, und welche in Hospitalbrand überzugehen drohetèn, eine eigenthümliche Art Nervenfieber, welches als intermittirendes, täglich drei bis vier Anfälle machendes Nervenfieber erschien, und als Vorläufer des Lazarethfiebers sich ankündigte, waren nebst allgemeiner Verschlimmerung aller Wunden die unausbleiblichen Folgen, und würden in epidemische Lazareth-Krankheiten der furchtbarsten Art übergegangen seyn, wenn nicht die streng ausgeführten Maaßregeln in Ausleerung der Lazarethe bis zur normalen Belegung dem Ausbruche dieser, gewöhnlich alle Ergriffenen wegraffenden Krankheiten Schranken gesetzt, und sie im Keime erstickt hätten. Indessen sind die Folgen solcher Ueberfüllungen oft Monate lang andauernd, und ein großer Theil der in den Lazarethen Verstorbenen ist ein Opfer dieses unvermeidlichen Uebels geworden.

4. Mangel an Fonds in den Lazareth-Cassen. Zur gehörigen Pflege Schwerverwundeter bedarf es mehrerer Hülfsmittel, als die etatsmäßige Verpflegung geben kann,

und nur die Lazareth-Cassen können hier das Fehlende ersetzen. Indessen sind sie häufig diejenigen Cassen, welche am letzten versorgt werden Entfernung vom Vaterlande, schneller Ausbruch des Krieges, großer Bedarf der Lazarethe, waren die Ursachen, daß, ehe die reichlichen Beiträge aus Teutschland, von denen oben geredet worden ist, ankommen konnten, in manchen Lazarethen die Cassen ganz erschöpft, und nicht im Stande waren, das außer dem Etat Nöthige darzureichen. In den ersten vier Wochen nach der Schlacht, den Wichtigsten für die Krankenpflege, fehlte es daher häufig an Vielem, welches in einem fremden, dem Teutschen Namen nicht am günstigsten Lande nur mit baarem Gelde anzuschaffen ist; und der Mangel dieser Bedürfnisse muß als ein nicht kleines Hinderniß zur gehörigen Verpflegung unserer schwerverwundeten Krieger angesehen werden.

Betrachten wir zum Schluß das Ganze, überblickend die Schwierigkeiten und Hindernisse, und die Resultate des Geschehenen, und bedenkend, daß im gewöhnlichen Verlaufe der Kriege von 42,000 Kranken und Verwundeten gegen 5,000 sterben, in den ersten $2\frac{1}{2}$ Monaten nach Ausbruch des letzten Krieges aber nur 948 in den Lazarethen gestorben sind; so können wir, indem wir uns dankend der uns gegebenen Unterstützungen erinnern, nur glauben, daß, wie eine höhere Gewalt die gerechte Sache mit schnellem Sieg gekrönt hat, so auch über die, welche derselben muthig und treu gedient, ein höheres Geschick segnend gewaltet hat; so daß alle Diejenigen, so den Leidenden aus der Ferne und in der Nähe zu Hülfe kamen, hierin den Lohn ihrer treuen Sorgfalt und beharrlichen Anstrengungen finden mögen.

II.

Was das Liviner-Thal in den Jahren 1798 bis 1801 zu erdulden hatte.

Im Auszuge aus dem Berichte des Pfarrherrn J. F. Pozzi von Airolo.

Das Liviner-Thal ist etwa zehn Stunden lang und dabei sehr schmal; an einigen Orten bloß so breit, daß der, die Landschaft ihrer ganzen Länge nach durchströmende Tessin Raum genug hat, zwischen durch zu fließen. Im Jahre 1441 ging Livinen, welches das Vaterland der alten Lepontiner, übrigens wegen des Durchpasses aus der Schweiz nach Italien von Wichtigkeit ist, von den Herzogen von Mailand durch Kauf an den Canton Uri über, von welchem es durch die Gebirgskette des St. Gotthards getrennt ist. Das nicht sowohl fruchtbare als pittoreske Thal theilt sich in Ober- und Nieder-Livinen. Der obere Theil ist zwischen steile Gebirgs-Abhänge enge zusammen gepreßt, mit Glätschern, kleinen Seen und dürren Felsen bedeckt, liegt die Hälfte des Jahres unter dem Schnee begraben und bietet seinen Bewohnern keine andern Aushülfen dar, als die Viehweiden an den Abhängen der Alpen und die Krystalle in ihren Seiten. Der untere Theil bringt etwas Getraide hervor, hat Weinreben, deren Ertrag sehr zufällig ist, und viel Kastanienbäume. Ohne das, was Industrie, Handel und der Durchpaß der Kaufmannsgüter einbringt, würde Livinen außer Stande seyn, seine, sich etwa auf 12,000 Seelen belaufende, Bevölkerung zu ernähren. Gleichwohl lebten seine Einwohner mit ihrem Loose zufrieden, und suchten, unter dem Schutze einer

väterlichen Regierung, die sie mit keinen schweren Abgaben belästigte, durch Mäßigkeit und Fleiß die Rauhigkeit ihres undankbaren Bodens zu ersetzen. Sie lebten im Frieden, in völliger Unangefochtenheit und verzehrten ein schwarzes, aber ehrlich, und im Schweiße ihres Angesichts verdientes Brod und dem Reisenden gewährte es ein nicht geringes Vergnügen, unter den einfachen Dächern dieser Thalbewohner die Hirtensitten, die religiösen Tugenden und den Muth wahrer Schweizer wieder zu finden. Diese, eines bessern Schicksals würdige Landschaft ward vom Jahre 1798 an, und zwar unter dem, damals eben so häufig, als schaamlos gebrauchten Vorwande, daß ihre bürgerliche Lage, über welche sie weit entfernt war, sich zu beklagen, sollte verbessert werden, in das tiefste Elend versetzt. Die Hauptquelle aber des mannichfaltigen, über Livinen eingebrochenen Jammers war, daß es an einer der Hauptstraßen lag, auf welchen die streitlustigen Franzosen am leichtesten in das reichbegüterte Italien eindringen konnten.

Es war gegen Ende Octobers 1798, als zum ersten Male fremde Truppen im Liviner-Thale erschienen. Es überstieg nämlich eine Division von 8,000 Mann den bereits mit Schnee bedeckten St. Gotthard und drang ganz unerwarteter Weise in das Thal ein, welches nicht ein Mal Zeit hatte, zum Empfange dieser unwillkommenen Gäste die erforderlichen Zurüstungen zu machen: indeß mußten sie ernährt und für ihre Bedürfnisse gesorgt werden; was nicht ohne Mühe von Statten ging. Vom 28. October bis zum 8. März blieben gegen 400 Mann in Airolo einquartiert, mit denen die Einwohner ihre Lebensmittel theilen mußten. Während dieser Winterquartiere ward aller vorhandene Mundvorrath aufgezehrt,

das Futter gefressen, alle Lastthiere zu militärischen Transporten gebraucht, und die Landleute beiderlei Geschlechts den dringendsten landwirthschaftlichen Arbeiten entrissen, um bei der Armee Dienste zu thun. Alle diese Dienste mußten ohne die geringste Entschädigung geleistet werden; denn vom Bezahlen irgend einer Requisition war nie die Rede. Im Laufe des Märzmonats 1799 drang die Französische Armee in Graubündten ein. Pferde und Maulthiere folgten ihr auf Unkosten der Eigenthümer und ohne daß weder für die vor Hunger und Strapatzen zu Grunde gegangenen Thiere, noch für die zerschmetterten oder verloren gegangenen Wagen, noch für die unsäglichen Mühsale und Gefahren, welche die Führer derselben in jenen schauerlichen Engpässen erdulden mußten, der mindeste Schadenersatz geleistet wurde.

Nach dem Abmarsche der Franzosen fingen die Thalbewohner wieder an, freier zu athmen. Sie glaubten, ihr Jammer habe nun ein Ende, und trösteten sich über die erlittenen Drangsale mit der Hoffnung einer ruhigern Zukunft. Doch das waren eitele Täuschungen, und was bis jetzt über ihr Land ergangen, kaum erst des Unglückes Anfang. Die Liviner, äußerst erbittert nicht so wohl über die übele Behandlung, die sie selbst hatten erdulden müssen, als über die schrecklichen Katastrophen, welche ihre Brüder in den kleinen Cantonen und in Wallis durch ihren muthvollen Widerstand gegen die Fremdlinge über ihre Heimath herbeigeführt hatten, brannten vor Begierde, den Tod ihrer auf dem Felde der Ehre und indem sie die Wiege der Schweizerischen Freiheit und Unabhängigkeit gegen eine allzu überlegene Macht vertheidigten, gefallenen Brüder zu rächen. Als nun diese wackern Schweizer von den Unfällen, welche die Franzo-

sen an den Ufern des Rheines und in Italien erlitten hatten, Kunde erhielten, glaubten sie, jetzt sey der günstige Augenblick gekommen, um gegen jene Welteroberer aufzustehn. Demnach that sich alle waffenfähige Mannschaft unter das alte Banner des Thales zusammen; griff, verstärkt durch einige brave Ober-Walliser, die Franzosen oberhalb Wasen, im Canton Uri an, und tödtete ihnen, ohne selbst einen bedeutenden Verlust zu erleiden, zwei hundert Mann in den Felsen des Mayenthals. Bald aber nahmen die Sachen wieder eine ganz andere Wendung. Mit verstärkter Macht drangen die Franzosen zum zweiten Male auf die Liviner ein. Diese waren schlecht mit Waffen und noch schlechter mit Pulver versehn, besaßen mehr persönliche Tapferkeit, als Erfahrung, und mußten, zumal da sie nirgendsher unterstützt wurden, der Uebermacht weichen. Sie wurden über den St. Gotthard zurückgedrängt und verfolgt bis zum heimathlichen Heerde. Doch zu diesem kehrten bei weitem nicht Alle zurück. Eine große Anzahl von ihnen, und unter diesen nicht wenige Hausväter, wollten lieber sterben, als fliehn. Bei diesem Anlasse that nun zwar freilich der Französische Commandant sein Möglichstes, um Unglück zu verhüten. Die Sache der Besiegten kam ihm selbst allzuschön vor, als daß er seinen Sieg mit Ausbrüchen der Rachgier hätte beflecken wollen. Er ließ daher eine allgemeine Amnestie verkündigen, und versah die der Plünderung am meisten ausgesetzten Ortschaften mit Sauvegarden. Diese Vorsichts-Maaßregeln blieben indeß großentheils ohne Erfolg. Das große und schöne Dorf Airolo, das erste, welches man beim Herabsteigen an der Südseite des Gotthards antrifft, ward von Grund aus verwüstet; Greise und kränkliche Leute wurden von den, durch den ihnen geleisteten Widerstand wüthend ge-

wordenen Soldaten niedergemetzelt. Die weiter hinabwärts liegenden Gemeinden blieben jedoch verschont, und das Unglück erstreckte sich für dieß Mal nicht weiter.

Wenige Tage nachher rückte eine andere, von den Oesterreichern zurückgedrängte Französische Division, durch das Misorer-Thal, in die Landschaft Livinen vor. Diese Truppe befand sich in vollem Rückzuge, und forderte, da sie in den Thalbewohnern nichts als Rebellen erblickte, (denn so hieß man zu der Zeit Jeden, der Vaterland und Heerd vertheidigte) eine ganz ungeheuere Contribution. Die Franzosen nahmen eine concentrirte Stellung an, wodurch das Liviner-Thal in einen Theil des blutigen Kriegsschauplatzes selbst verwandelt wurde. Jetzt stiegen Noth und Jammer im Lande mit jedem Tage noch höher. Nach mehrern Vorpostengefechten bemeisterten sich die Kaiserlichen Truppen des Gotthards. Das Wenige, was die Franzosen noch übrig gelassen hatten, ward nun von ihnen weggenommen. Die schönen Wiesengründe von Airolo, welche, nebst den höhergelegenen Weiden, die vornehmste Aushülfe jener Gemeinde ausmachen, wurden von der Reiterei abgefressen und überhaupt betrugen sich diese neuen Gäste, welche bis zum 15. August 1799 im Lande blieben, nicht besser, als die erstern. Auch sie, wie jene, drängten und belasteten das Thal mit Requisitionen sowohl an Geld, als an Lebensmitteln und bezahlten diese letzteren eben so wenig, als die Franzosen. Diese letzteren erschienen am 16. August neuerdings mit Macht auf dem Gotthard, und nahmen Alles, was sie von Kühen, Kälbern, Schaafen und Ziegen auf den Alpenweiden vorfanden, in Beschlag, wodurch sich die ohnehin schon hoffnungslose Lage der Landschaft noch bedeutend ver-

schlimmerte. Jetzt trieben die Landleute von Airolo, Bedretto und aus den benachbarten Dörfern, ihre Heerden, aus Furcht derselben beraubt zu werden, von den Alpenhöhen in die Thalgründe zurück, und da dieß sechs Wochen vor dem sonst gewöhnlichen Zeitpunkt ihrer Rückkehr geschah, so ging für sie mehr als die Hälfte des Jahresertrags ihrer Berge verloren.

Bald nachher räumten die Oesterreichischen Truppen das Ober-Wallis, und zogen sich nach dem, so zu sagen, im Mittelpunkte des Liviner-Thales gelegenen Dorfe Dazio grande zurück. Neue Verheerungen bezeichneten ihre Ankunft, und jetzt überzeugte man sich, daß jener Officier wahr geredet, der zur Zeit da eben diese Truppen vorrückten, gesagt hatte: „Gott bewahre euch vor unsern Truppen, wenn sie auf dem Rückzuge begriffen seyn werden: denn alsdann werden sie euch nichts übrig lassen, als die Augen zum Weinen.“ Ihrerseits kamen die Franzosen aus den Felsenschlünden des Gotthards herabgezogen, und so verwandelten sich die beiden Gemeinden Airolo und Quinto auf eine geraume Zeit in ein Schlachtfeld für die Vorposten der beiden feindlichen Heere. Oesterreicher und Franzosen behaupteten ihre Stellungen bis zum 24. September. In diesen traurigen Tagen mußten mehrere Gemeinden an beide Parteien zugleich Lieferungen entrichten, indem beide an Lebensmitteln gleich großen Mangel hatten. Was aber die Thalbewohner vollends zur Verzweiflung brachte, war, daß ihre sämmtlichen Erdäpfel-Pflanzungen von den Soldaten aufgewühlt, und die Erdäpfel noch unreif gegessen wurden, so daß auch diese, für den größten Theil der Einwohner höchst unentbehrliche,

und in der Regel wenigstens für die Hälfte des Jahres ausreichende Aernte verloren ging.

Am 24. September langte Suwarow an, mit seinen Legionen von Cosaken und Russen, in der Absicht, über den Gotthard nach Altorf und von da nach Zürich vorzudringen. Da begannen für Livinen neue, bis jetzt unerhörte, über alle Vorstellung gehende Leiden. Mehrere Dörfer, vornämlich in den Kirchsprengeln von Airolo und Bedretto, wurden von Grund aus ruinirt. Die Meierhöfe riß man nieder, um aus den Dielen und Böden Feuer zu machen. Das wenige Vieh, welches vor der Raubgier der Franzosen und Oesterreicher noch hatte gerettet werden können, wurde den Eigenthümern weggenommen, und in allen Kellern nach verborgenen Käsen herumgestöbert. Die größten und unverdientesten Schrecknisse des Krieges trafen das Dorf Fontana, nahe bei Airolo. Als nämlich die Franzosen anfingen, sich in schneller Eile wieder über den Gotthard zurückzuziehen, und die Oesterreichische Avantgarde sich anschickte, dieselben zu verfolgen, so flüchteten sich die sämmtlichen Einwohner jener Ortschaft, Männer, Weiber und Kinder, da sie die übele Behandlung von Seite jener plündernden, führerlosen und aller Disciplin Hohn sprechenden Truppen nicht länger mehr auszuhalten vermochten, in Masse nach den benachbarten Wäldern und Bergschluchten. Hier mußten diese Unglücklichen mehrere Tage lang umher irren, und sich, statt aller Nahrung, mit einigen Wurzeln und wilden Früchten behelfen, und als sie späterhin wieder nach ihren Wohnungen zurückkehrten, fanden sie daselbst kein Vieh, keine Lebensmittel, keine Geräthschaften und Kleider mehr. Alles, ohne Ausnahme war den ausgehungerten Fourragierern zur

Beute geworden, die lieber wollten, daß die Bauern, als sie selbst vor Hunger stürben. In diesen Jammertagen sah man Hausväter im Kreise ihrer vor Entkräftung ausathmenden Kinder, mit lautem Geschrei den Tod verlangen. Ihr Pflichtgefühl, stärker als die Stimme der Verzweiflung, war es allein, welches sie abhielt, sich ihn selbst zu geben. Einige dieser Unglücklichen, welche sogar ihre Ackergeräthschaften eingebüßt hatten, ergriffen die Partei, ihr sonst so geliebtes, nun aber für sie zu einem Lande des Fluchs gewordenes, heimathliches Thal zu verlassen, um sich irgend anderswo nach einem kärglichen und unsichern Unterhalte umzusehn.

Kaum war das Liviner-Thal seiner Gäste aus dem fernen Norden entledigt, als die Franzosen, in ihrer nicht zu ermüdenden Kriegslust, noch ein Mal von den Höhen des Gotthards herabkamen, und bis nach dem, fünf Stunden unterhalb jenem, in der Geschichte der Bedrängnisse des Schweizerlandes berühmten Gebirge gelegenen, Chigiogna vorrückten. Auch dieß Mal waren sie, so wenig als die vorigen Male, mit Rationen und Lebensmitteln versehen. Es wurden daher neuerdings Rationen ausgeschrieben, welche das Land außer Stande war, zu leisten, und die Soldaten zur Verköstigung in die, seit langem ausgeleerten und von Allem entblößten Häuser einquartiert. Bei Annäherung des Winters zogen sich die Franzosen bis jenseits des Gotthards zurück, hinterließen aber starke Patrouillen in dem, durch das Gebirge selbst, von Livinen abgetrennten Thale von Urseren; wogegen die Kaiserlichen Truppen mit den ihrigen bis nach Dazio grande vordrangen. Beide Parteien blieben in diesen Stellungen bis zum 28. Mai 1800. Dadurch fielen auf die zwischen inne gelegene Ge-

meinde Airolo neue und immer unerträglicher werdende, Lasten. Jeder Tag führte zahlreiche, bald Französische, bald Oesterreichische Patruillen herbei, die sich zwar nicht lange aufhielten, denen man aber doch zu essen geben mußte: viele derselben waren noch dazu sehr hungrig. Was die Noth noch beträchtlich vergrößerte, war die Unmöglichkeit, irgend etwas von Lebensmitteln von Außen hereinkommen zu lassen. Keine von beiden Parteien ließ etwas dergleichen in das Land hinein gehn, und demnach bestand um diese Zeit die Nahrung der Einwohner einzig aus der Milch von dem wenigen Vieh, welches man den Nachsuchungen der fremden Krieger hatte entziehen können.

Eben diese Tage waren es auch, die dem auf der Hälfte des Weges zwischen dem Urseren- und Liviner-Thal gelegenen Hospitium des St. Gotthards seinen Untergang brachten; ein Verlust, der einer Menge von Leuten, aus den verschiedensten Classen äußerst empfindlich fiel. Ihn bedauerten die Gelehrten, welche sich, um interessante Beobachtungen anzustellen, öfter in jenem Asyle einfanden, der Kaufmann, der in demselben eine sichere Niederlage für seine Waaren erblickte, der Reisende jeden Standes und Alters, welcher mit Wonne unter dem Obdache jenes Hospitiums ausruhete, und der Freund der Menschheit, dem es Vergnügen gewährte, in einer Höhe von 1060 Klaftern über der Meeresfläche, diesen, mitten unter Waldströmen, Lawinen, Schnee und Eis, mitten unter dem Heulen des Sturmwindes und dem Aufruhr der Elemente aufrecht stehenden Tempel der Schweizerischen Gastfreundschaft zu betrachten.

Der St. Gotthards-Berg, eine der erhabensten Abtheilungen der großen Lepontinischen Alpenkette,

bietet einen merkwürdigen Contrast von Schönem und Schauervollem dar. Sein dürrer Felsenboden bringt weder Bau- noch Brennholz hervor: selbst die Tanne wächst nicht auf Höhen, denen sogar kein schmächtiges Gesträuch mehr entsproßt. In dieser frostigen Wüste, zwischen Abgründen und mitten in den Wohnsitzen der Zerstörung hatten die Geschlechter der Vorwelt mit ungeheuern Anstrengungen eine für Fußgänger und Pferde gangbare Straße angelegt, welche wegen der Handelsverbindungen zwischen Italien und der Schweiz, Frankreich und Teutschland von äußerster Wichtigkeit war, die aber gleichwohl ganz ohne Nutzen gewesen seyn würde, wenn man nicht auf dem höchsten Punkte derselben einen Zufluchtsort gegen die übele Witterung, und eine Stätte zum Ausruhen von den Anstrengungen des an beiden Gebirgs-Abhängen sehr steilen Steigens hätte finden können. Zu diesem Ende hatten schon im dreizehnten Jahrhundert die Einwohner von Livinen auf jener obersten, gangbaren Höhe des Gotthards eine, durch ihre Nützlichkeit und Lage gleich interessante, einen Spital und ein Hospitium in sich vereinigende Wohnung aufgeführt. In dem Spitale fand jeder dürftige Reisende eine unentgeldliche Herberge und für vier und zwanzig Stunden, auch wohl für länger, wenn der Uebergang gefährlich wurde, nicht eben feine, aber hinreichende Nahrung. Langte ein Passagier verwundet an, oder ward er im Spitale selbst von einer Krankheit befallen, so transportirte man ihn, je nach der Jahreszeit, zu Pferde, oder im Schlitten, nach dem ersten drei Stunden weit entfernten Dorfe, wo er von der Gemeinde erkleckliche Unterstützungen erhielt. Der Spitalmeister war zugleich Gastwirth für bemitteltere Reisende, welche ihre Zeche bezahlen wollten. In unmittelbarer Nähe des Spitales lag das Hospitium,

welches zwei Capuziner und einige Bediente bewohnten. Dieß Haus stand allen Reisenden, welche sich nicht gern im Spitale einquartieren mochten, offen. Aufwartung und Bedienung war so gut, als es sich in einem so unfreundlichen und isolirten Locale nur immer erwarten ließ. Die Klosterbrüder waren ehrliche und zumal in den letzten Zeiten wohlunterrichtete Leute, deren Unterhaltung für den Geologen, den Mineralogen und Botaniker, und für andere Naturkündiger, welche die Merkwürdigkeit dieses Standpunktes, eines der höchsten bewohnten in Europa, häufig herbeilockte, nicht ohne Interesse blieb. Die Ordensmänner pflegten keine Bezahlung vorzuschreiben, nahmen aber dankbar an, was man ihnen als Entschädigung für Unkosten anbot, zu deren Bestreitung ihre eigenen Kräfte nicht ausreichten. Zu dem Hospitium gehörte, als Stätte der Andacht mitten in dem großen Alpentempel, eine kleine Capelle, ein weitläufiges Magazin zum sichern Aufbehalten der Kaufmannswaaren über die Nacht, ein bequemer Stall, und ein mit Futter für Pferde und Maulesel, deren vor dem Kriege wenigstens zwölfhundert zum Transporte der Kaufmannswaaren über das Gebirge in Thätigkeit waren, jederzeit reichlich versehener Heuschoppen.

Ohne diese preiswürdige Anstalt hätten wohl manche Reisende durch Kälte, tiefen Schnee, Wirbelwinde und Lawinen ihr Leben eingebüßt. Bei übler Witterung begaben sich Bediente in Begleitung von Hunden, die nach Art derjenigen auf dem St. Bernhards-Berge abgerichtet waren, auf die beiden Straßen nach Urseren und Airolo. Sie machten die versperrte Straße wieder frei, und durchwühlten den Schnee, wenn sie etwa vermutheten, es könnte ein Mensch unter demselben begraben worden seyn. Nicht selten gelang es ihnen, solchen Unglücklichen, die

ohne ihren Beistand eines langsamen und schrecklichen Todes hätten sterben müssen, wieder heraus zu helfen, und diejenigen, welche die vom Wirbelwinde verwischte Spur des Weges verloren hatten, wieder auf den rechten Weg zurückzuführen. Konnte ein Wanderer vor Kälte, Furcht oder Müdigkeit nicht mehr weiter gehn, so wurde er von ihnen nach dem Spitale getragen, und alle Tage bei einbrechender Dämmerung die Glocke der Capelle geläutet, um es den ermatteten Reisenden kund zu thun, daß sie dem ersehnten Ruhepunkt von ihren Strapatzen sich nähern.

Es war die Gemeinde Airolo selbst, der jene gastfreundliche Anstalt ihre Errichtung, wenigstens zum Theil zu verdanken hatte. Von ihr waren derselben Fonds und Einkünfte angewiesen worden: auch wurde alles zu Reparaturen und zum Heizen der Gemächer erforderliche Holz von ihr geliefert. Eine Anstalt von so ausgebreitetem Nutzen, sollte man denken, hätte auch vor den Drangsalen des Krieges gesichert bleiben und die Stimme der Menschlichkeit jede andere übertönen sollen; allein es erfolgte gerade das Gegentheil. In kurzer Zeit ward das Spital und das Hospitium durch die Durchmärsche und die verschiedenen Gefechte so vieler Französischen, Russischen und Oesterreichischen Truppen, welche den Posten in wiederhohlten sehr blutigen Scharmützeln eroberten und wieder eroberten, bedeutend beschädigt, ja sogar bald darauf beide Gebäude rein ausgeplündert, und die darin dienstthuenden Personen ebenfalls ausgeraubt und weggejagt. Von da blieben die Häuser unbewohnt; einzig im Winter 1799 unterhielten die Franzosen daselbst ein Spital von fünfzig Mann. Die Einwohner von Airolo, denen es darum zu thun war, jenes Asyl auf weniger jammervolle Zeiten hinüber zu retten, verwandten die

größte Mühe und Kosten darauf, die dort stationirende Wache mit Holz zu versehen. Die Soldaten aber, die, was sie nichts kostet, selten mit Schonung gebrauchen, konnten dessen nie genug bekommen, bedienten sich der Thüren, Fenster, Balken und Dielen des Hospitiums zum Einheizen, und verbrannten mit einem Worte Alles, was sich verbrennen ließ; so daß auch nicht ein Schutz gewährendes Plätzchen mehr übrig blieb. Im Jahre darauf ließen zwar die Airoler auf dem St. Gotthard wieder eine ärmliche, drei Menschen, die man zur Bewachung der wenigen, noch durchpassirenden Kaufmannswaaren dahin bestellt hatte, ein Obdach gewährende Hütte errichten; aber von Wiederherstellung der vormaligen Anstalten, konnte, bei dem ganz und gar erschöpften Zustande jener Gemeinde keine Rede seyn.

Im Mai 1801 fing abermals eine Französische Armee von 20,000 Mann, unter dem Commando des General Moncey an, durch das ausgehungerte Liviner-Thal zu defiliren. Dieses Heer schleppte eine zahlreiche Artillerie mit sich über den Gotthard, der jetzt zum ersten Male die Feuerschlünde des Krieges über seine Felsen, und längs seinen Abgründen daher rollen sah. Um diesen Transport zu bewerkstelligen, wurden die beiden Gemeinden Airolo und Bedretto mit ihrer ganzen Mannschaft neuerdings in Requisition gesetzt. Männer und Weiber mußten Hand an das Werk legen. Zwar hatte der General Moncey, ein menschenfreundlicher und wackerer Mann, mit dem jammervollen Zustande jener zwei Gemeinden Mitleid, und verbot auf das Strengste, in denselben auf irgend eine Art zu requiriren: aber kaum hatte er sich aus der Gegend entfernt, so waren auch die von ihm ausgestellten Befehle vergessen, und die genann-

ten zwei Ortschaften mußten, so gut wie jede andere Lebensmittel, Fourrage und was sie außerdem etwa noch hatten, hergeben, auch blieben sie über einen Monat mit Soldaten, ohne Rationen belastet, die, man mochte wollen, oder nicht, unterhalten werden mußten. Die Kriegsvorräthe waren in den Magazinen jenseits des Gotthards zurückgelassen worden, und da es in der ganzen Gegend weder Pferde noch Maulthiere mehr gab, so wurden die Bauern der zwei anstoßenden Thäler gezwungen, ihre Häuser und Arbeiten zu verlassen und drei Wochen lang, wie Lastthiere der Armee ihre Bedürfnisse auf dem Rükken nachzutragen. Eine Ration Brod auf den Kopf war zwar versprochen worden, aber nur Wenige erhielten dieselbe.

III.

Ueber Souveränetät, mit Beziehung auf die Legitimität Ludwig's XVIII, und die darüber gewechselten ministeriellen Noten.

Von Ludwig Wieland. 1816.

Es scheint sonderbar, und ist doch leicht zu erklären, daß wir gerade diejenigen Kräfte am wenigsten kennen, deren Wirkungen uns am nächsten liegen, und mit denen wir immerfort in mittel- oder unmittelbarer Berührung stehen. Solche Kräfte sind die in der Tiefe des Universums verborgene Wurzel der Erscheinungen des Lebens,

und nur oberflächlich an den Früchten nach ihrer Einwirkung auf uns (Gefühl) sie beurtheilend, gelangen wir selten und spät dazu, ihr inneres Wesen zu erforschen. Dahin gehören alle nothwendigen Begriffe (Ideen), denen im Leben unentbehrliche Einrichtungen entsprechen, und unter andern auch der Begriff von Souveränetät, der immer überall vorausgesetzt, und doch so wenig verstanden wird, da hingegen die Sache selbst Jedermann durch das Gefühl sich aufdringt, und Jeden mehr oder weniger sich unterwürfig macht.

Wenn es gegenwärtig ein Bedürfniß der Zeit geworden ist, den Ursprung und Grund aller Dinge zu verfolgen, so ist dieß noch dringender bei dem Begriff der Souveränetät, weil er von allen Seiten willkührlich gedeutet, und also gemißbraucht wird, und doch den stärksten Einfluß auf unser Aller Leben und den Werth desselben ausübt.

Der Begriff einer Sache ist irrig, wenn er entweder etwas begreift, was nicht zur Sache gehört, oder nicht alle Seiten derselben umfaßt. So wird auch der Begriff der Souveränetät zu weit und zu eng genommen, und während die Einen sie nur dem Volke als inwohnend zuschreiben, so legen Andere sie nur angestammten Fürsten, als von Gott verliehenes Erbrecht bei. Zu weit ist aber der Begriff der Ersteren, weil sie ihn mit dem davon ganz verschiedenen Begriff der Freiheit verwechseln, und der Begriff der Andern ist wiederum zu eng, weil angestammte Fürsten zwar Souveräne seyn können, es aber nicht immer sind.

Diese entgegengesetzten Erklärungen der Souveränetät beziehen sich beide auf ein angebliches Recht, wiewohl

sie es verschieden ableiten. Die Einen nennen einen Fürsten rechtmäßig, (legitim) wenn er die Souveränetät nicht nur vom Vater ererbt hat, sondern auch dieselbe von seinen Vorfahren geraume Zeit hindurch ausgeübt worden ist. Dieß ist also kein anderes Recht, als das des verjährten Besitzes, das nur im Staate Statt findet, und darum nicht auf die Souveränetät angewendet werden kann, weil diese in einem Staat schon vorausgesetzt wird, denn ein Staat entsteht erst durch die Begründung einer Souveränetät d. h. einer höchsten Gewalt. Der civilrechtliche Begriff der Verjährung ist bedingter Art, und ohne innere Nothwendigkeit, auch ist er zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Völkern verschieden festgesetzt worden. Im Civilrecht spricht das Gesetz den Maaßstab der, durch Besitz zu erwerbenden, Gültigkeit des Besitzes aus; wer soll ihn aber für die Souveränetät festsetzen, und wie viele Jahrzehende oder Jahrhunderte sind erforderlich, damit die höchste Gewalt von einer Familie rechtmäßig besessen und vererbt werde? Ein Gesetz kann hier nichts entscheiden, denn wer das Recht hat, Gesetze zu machen, hat auch das Recht, Gesetze umzustoßen, und neue zu geben. Das Recht, Gesetze zu geben, steht zwar dem Souverän zu, aber sie sind nur gültig, so lange er sie handhabt, und haben für einen neuen Souverän keine verbindliche Kraft. Bei der civilrechtlichen Verjährung muß aber ein Rechtsgrund des ersten Besitzes Statt finden. Behauptet man nun, das Volk, im Gegensatz zum Souverän, habe die Pflicht, einem einmal vorhandenen Souverän Gehorsam zu leisten, so muß dieser einen Rechtstitel für sich aufzuweisen haben.

Ein Unterjochungs-Recht eines Einzelnen gegen Mehrere, ehe noch ein Staat entstanden ist, läßt sich nicht

denken, denn absolut recht ist nur, was die Vernunft zwischen zwei gleichzeitig Existirenden, als nothwendiges Verhältniß festsetzt. Die Vernunft kennt aber keine andern Verhältnisse, als gegenseitige, und verbietet, Jemand zu einem andern Zweck, als einem vernünftigen zu gebrauchen. Soll aber durch freiwillige Anerkennung Vieler ein Souveränetätsrecht zu Gunsten eines Einzelnen begründet werden, so tritt wieder die Vernunft ein, und schreibt gegenseitige Verbindlichkeiten als nothwendige Bedingungen vor. Wer aber Jemand bedingungsweise anerkennt, der darf ihn auch verwerfen, wenn diese Bedingungen nicht gehalten werden, und darf also wieder unter Bedingungen einen Andern wählen. Auf welche Weise daher Jemand die höchste Gewalt erlangt hat, so kann daraus nie ein Recht erwachsen, das der Vernunft einen Eintrag thun könnte, weil Recht selbst im allgemeinen Sinn nur Vernunftnothwendigkeit ist.

Ein Souverän kann daher nur insofern und so lange rechtmäßig (legitim) genannt werden, als er von der Mehrheit des Volkes, als solcher anerkannt wird. Außerdem giebt es kein Recht weder durch Unterjochung (Usurpation), die nur ein gewaltsamer Zustand ist, noch durch Verjährung des Besitzes (Erbfolgerecht), weil jeder neue Souverän, er mag der Erbe des vorigen seyn oder nicht, erst vom Volk anerkannt werden muß. Ein Eroberungsrecht ist eben so wenig denkbar, denn ein Staat kann zwar das Recht haben und erlangen, von einem andern Staat die Abtretung von Land zu fordern, wird es ihm aber abgetreten, so steht es den Bewohnern desselben, den Gesetzen der Vernunft nach, frei, entweder sich dem erobernden Staate einzuverleiben, und also die darin vorhandene höchste Gewalt anzuerkennen, oder sich einen be-

liebigen Aufenthaltsort mit völliger Beibehaltung ihrer Habe zu suchen.

Will man aber ein göttliches Recht annehmen, das den erblichen Souveränen als eine besondere Begünstigung vom Himmel inwohne: so begreift man nicht, wie und wann es entstanden seyn soll, da der Stifter einer Dynastie dieß Recht doch nicht durch die Geburt besaß, also auf einem andern, uns unbekannten, übernatürlichen Wege dasselbe erlangt haben müßte. Uebrigens erkennen wir das Göttliche nur durch das Organ der Vernunft, und was der Vernunft widerspricht, kann nie göttlichen Ursprungs seyn.

Es ist ein auffallender Widerspruch, daß die Vertheidiger der Legitimität erblicher Souveräne sich auf ein Recht berufen, und doch von keiner Verpflichtung etwas wissen wollen, als wenn das Eine sich ohne das Andere denken lasse. Diese Inconsequenz oder Unwahrheit der meisten politischen Schriftsteller ist Schuld, daß die Fürsten sich wirklich einbilden, jedes Recht, das sie ihren Völkern etwa einräumten, sey nur eine Vergünstigung, durch welche verkehrte Ansicht der wahre Gesichtspunkt verrückt, die Grundlage neuer Einrichtungen schwankend, und dasjenige nur halb und mit übeler Art gethan wird, was vollständig und in gegenseitigem Einverständniß geschehen sollte.

Zu dieser verkehrten Ansicht und Lage der Dinge tragen die Verfechter einer angeblichen Volkssouveränetät durch entgegengesetzte Irrthümer wesentlich bei. Diese wollen mit Grund keine angebornen Vorrechte Einzelner oder Mehrerer gelten lassen, und suchen darum die Souveränetät in der Gleichheit und gleichen Ausübung der Rechte Aller, so daß Jeder zugleich regiert wird, und auch regie-

rend ist. Da aber Alle nicht Dasselbe wollen können, weil alles Leben in Individualität besteht, so tritt nothwendig aus den verschiedenen Willen Aller ein stärkerer Wille, dem die Meisten folgen, hervor, und bestimmt, was gemeinschaftlich zu thun ist. Wäre jeder Regierte zugleich in jedem Sinn Regent, so handelte er nur nach seinen eigenen Gesetzen, und machte also einen Staat für sich aus. Da er aber nur ein Glied des Staats ist, so muß er sich dem allgemeinen Willen, nicht dem Willen Aller, der ja auch der seinige seyn müßte, unterwerfen. Dieser allgemeine Wille kann nun nicht bei allen Vorfällen stets zu Rathe gezogen werden, weil Jeder nicht bloß für den Staat, sondern auch für sich leben will und muß; es ist daher in jedem Staate ein stehender Wille nothwendig, der bei den minder bedeutenden Vorfällen entscheidet, bei wichtigeren den allgemeinen Willen auf irgend eine Weise zu Rathe zieht, und endlich den Staat gegen das Ausland repräsentirt. Dieser stehende Wille und der allgemeine Wille, der in einem Freistaat entweder durch alle Glieder des Staats unmittelbar oder durch von ihnen erwählte Stellvertreter ausgesprochen wird, machen zusammen die höchste Gewalt im Staate, d. h. die Souveränetät aus. Der stehende Wille, der nur aus dem allgemeinen und durch einen Beschluß desselben entstehen kann, mag nun erblich auf einer oder mehreren Familien haften, oder durch gewählte Personen sich kund thun: so ist er der Körper des Staats, so wie der allgemeine Wille die Seele desselben ist. Da aber der allgemeine Wille nicht der Wille Aller ist, noch zu seyn braucht, und ein Volk als Eins dem Willen nach nirgends vorhanden ist, oder doch diesen Willen als Eins nicht unmittelbar selbst auszuüben vermag; so folgt hieraus, daß die Souveränetät weder in jedem Einzelnen, weil dann dieser nur über sich

ſelbſt Gewalt ausüben könnte, noch im Volk als Aggregat aller Einzelnen ruhen kann, denn was kein Einzelner hat, können auch Alle zuſammen nicht haben; und das Volk im eigentlichen Sinn als moraliſches Ganzes betrachtet, ſetzt ſchon Einheit voraus, d. h. ein Organ, das im Namen Aller und für Alle geltend den gemeinſchaftlichen Willen ausſpricht, die Einzelnen mögen nun damit einverſtanden ſeyn oder nicht. Die Schwierigkeit liegt darin, daß man einen Haufen von Individuen, der ſich noch nicht in einen Staat organiſirt, alſo noch keinen geſellſchaftlichen Zuſammenhang, oder denſelben verloren hat, auch ein Volk nennt, jedoch irrig, denn der Begriff von Volk ſetzt ſchon einen Staat voraus, und verſteht darunter den Gegenſatz zum Souverän. Iſt der Staat frei, ſo hat das Volk nicht bloß Pflichten, ſondern auch Rechte, die es dadurch ausübt, daß es den allgemeinen Willen, entweder unmittelbar in Volks-Verſammlungen, oder mittelbar durch gewählte Stellvertreter, zur Sprache bringt, welcher dann durch die Zuſtimmung (Sanctionirung) der ſtehenden Gewalt (Regierung) zum Geſetz erhoben wird. Iſt der Staat deſpotiſch, ſo drückt das Volk ſeinen allgemeinen Willen nur ſtillſchweigend durch den Gehorſam gegen den Willen des Souveräns aus, und die Gültigkeit ſeines Willens liegt in keinem Recht, ſondern ediglich in dieſem Gehorſam.

Einige Schriftſteller halten den allgemeinen Willen, (volonté générale) für nichts anderes, als das vernünftige Wollen Aller; dieß iſt jedoch nur ein leeres Hirngeſpinſt, denn der Wille bleibt Wille, er mag vernünftig oder unvernünftig ſeyn, ſo wie es nicht in dem Begriff eines Staates liegt, daß er frei ſey.

Dieser allgemeine Wille des Volks, der in jedem Staat als ausdrückliche oder stillschweigende Zustimmung zur Gültigkeit der Souveränetät und deren Ausübung erfordert wird, ist im Freistaat die Seele des Staats, in der Despotie nur der Schatten des Staatskörpers, dem keine vernünftige Seele innwohnt, denn die Vernunft hat stets das Ganze, also die Rechte Aller vor Augen.

Diesen Begriff des ausdrücklichen oder stillschweigenden, allgemeinen Willens hat man nun aus einem ursprünglichen Gesellschaftsvertrag (contract social) ableiten, oder damit in Verbindung setzen wollen; aber ganz irrig, denn ein Vertrag zwischen Einzelnen setzt die Gewährleistung des Staates voraus, der doch erst gebildet werden soll, und eben diese Zustimmung, die entweder thätige Einwilligung oder leidender Gehorsam ist, vertritt die Stelle des Vertrags, und sie allein bekräftigt die höchste Gewalt im Staat, in wessen Händen sie auch sey.

Wie demnach auch ein Staat beschaffen seyn möge, ob frei, ob despotisch und unter welchen Formen diese Freiheit oder dieser Despotismus sich zeige, so ist derjenige, der die höchste Gewalt darin ausübt, Souverän, so lange er sie ausübt und weil er sie ausübt, wozu ja Zustimmung oder Gehorsam des Volks erfordert wird. In Beziehung auf andere Staaten ist daher jeder Souverän als solcher rechtmäßig, oder vielmehr diese Benennung ist gänzlich unpassend, weil der Souverän oder oberste Gewalthaber seinen Staat nicht nur repräsentirt, sondern ihn für andere Staaten allein ausmacht, indem ein Staat erst dadurch, daß er einen Souverän hat, Staat wird, weil er sonst ein Aggregat unabhängiger Individuen wäre, und das Ausland um die innern Verhältnisse eines Staates

sich nicht zu kümmern hat. In Beziehung auf das Innere eines Staats d. h. auf das Volk, ist die Frage nach der Rechtmäßigkeit des darin vorhandenen Souveräns eben so leer und widersprechend. So lange der Gewalthaber die höchste Gewalt zu handhaben im Stande ist, so lange und nur so lange ist er Souverän; steht das Volk gegen ihn auf, und jagt ihn fort, so hört seine Gewalt ipso facto auf; erklärt sich aber ein Theil des Volks gegen, und ein anderer für ihn, so giebt es von diesem Augenblicke an keinen Souverän und auch keinen Staat mehr, sondern zwei oder noch mehrere Parteien mit ihren Anführern bekriegen einander, und die siegende Partei begründet auf's Neue die Souveränetät und dadurch den Staat.

Fragt man daher, ob ein bürgerlicher Krieg, ein Aufstand, oder eine Revolution rechtmäßig im staatsrechtlichen Sinne sey, so ist diese Frage absurd, denn wenn schon ein rechtlicher d. h. gesetzlicher Zustand vorhanden wäre, so könnten ja solche Gewaltthaten gar nicht eintreten. Gewalt erzeugt aber nach der Naturnothwendigkeit Gewalt, und Despotismus erregt Widerstand. Fragt man hingegen, ob die Vernunft einen despotischen Zustand im Staate billigen, und sich dabei begnügen könne, so ist die Antwort, nein.

Eine davon ganz verschiedene Frage, wann der Zustand eines Staates rechtlich zu nennen sey, läßt sich genugthuend so beantworten: Ueberall, wo der erwähnte allgemeine Wille nicht nur zu Rathe gezogen wird, sondern als Gesetz durchaus und gegen Jeden sich geltend macht, mit andern Worten, wo das Gesetz regiert, da tritt rechtlicher Zustand, d. h. Freiheit ein. Auf welche Weise dieser allgemeine Wille am sichersten auszumitteln und zum

Gesetz zu erheben sey, darüber giebt die erst aufzustellende Lehre von den Verfassungen aus der Natur des Menschen folgernd und mit Beispielen aus der Geschichte belegend die nöthigen Aufschlüsse.

Nur in einem Staate, wo das Gesetz regiert, finden rechtmäßige Staatsgewalten Statt, die zusammen das Gesetz entwerfen und einzeln die Organe desselben sind. Die Souveränetät ist hier nach einem bestimmten Verhältniß getheilt, und aus dieser durchgängigen Bestimmtheit der Rechte und Pflichten geht eben die Rechtmäßigkeit jeder einzelnen Gewalt hervor. Der stehende Wille (Regierung, erbliche oder gewählte Vorsteher) hat in der Demokratie unbestimmte, also nicht gesetzliche, sondern willkührliche Gewalt, weil die Volksversammlungen, aus denen der allgemeine Wille sich ergiebt, nicht permanent sind, und gewissermaaßen von der Regierung, die sie zusammenberuft und leitet, abhängen. Im gesetzlichen Staate dagegen steht dem stehenden Willen eine bestimmte und permanente Volksvertretung entgegen, wodurch das Verhältniß beider festgesetzt d. h. rechtlich wird. Darum ist die Demokratie der Wirklichkeit nach weniger frei, als ein Staat, worin das Volk permanent repräsentirt wird. Ob der stehende Wille durch eine oder mehrere Personen ausgesprochen werde, und ob diese erblich seyen oder gewählt werden, das macht keinen Unterschied in der Natur des Verhältnisses, wohl aber in der Festigkeit und Dauer desselben. Da nämlich der Mensch nicht bloß aus Vernunft, sondern auch aus Sinnlichkeit besteht, so ist es nöthig, daß die verschiedenen Gewalten im Staate mit Klugheit (Berechnung der Interessen) gegen einander ins Gleichgewicht gesetzt werden, was bei lebendigen, sich bewegenden Kräften nur dann geschieht, wenn eine dritte Gewalt zwischen zwei

entgegengesetzten in der Mitte stehend, und mit beiden zusammenhängend, jedoch von beiden verschieden, bei vorkommenden Streitigkeiten den gesetzlichen Ausschlag gibt, so daß jeder einzelnen die Ueberschreitung ihrer Gerechtsame dadurch erschwert wird. Eine solche, aus drei Gewalten bestehende, Verfassung ist die gesetzliche Monarchie, worin der Adel zwischen Fürst und Volk als vermittelnde und ausgleichende Macht steht, und die Vorzüge derselben vor jeder andern Verfassung sind neuerdings durch statthafte Gründe, die sich auch historisch belegen lassen, dargethan worden.

Es giebt demnach zwar mehrere Verfassungen, aber nur zwei Staatsformen, die despotische, worin der Wille eines Einzelnen oder Mehrerer herrschend ist, und das Volk sich nur leidend verhält, und die freie Form, wo der allgemeine Wille dem stehenden Willen Einzelner gegenüber auf bestimmte oder unbestimmte Weise sich erhebt, wo also die Souveränetät getheilt ist, und jeder Theil sich zugleich thätig und leidend verhält, d. h. Rechte und Pflichten hat und ausübt. Bei getheilter Souveränetät ist jeder Bestandtheil derselben rechtmäßig zu nennen, weil er durch die Rechte Anderer beschränkt ist. So ist der König von England rechtmäßiger Fürst, gerade weil er nicht Souverän ist, und König nebst Ober- und Unterhaus zusammen machen den Souverän aus, den man aber, wie jeden Souverän, nicht rechtmäßig nennen kann, weil der Begriff rechtmäßig einen gleichfalls rechtmäßigen Gegensatz voraussetzt; das Volk aber sich gegen den Souverän nur leidend, nicht auch thätig verhält, wenn es gleich in Freistaaten mittelbar oder unmittelbar durch die Wahl der Volksvertreter oder in Volksversammlungen nach vorgeschriebener gesetzlicher

Weise an der Gesetzgebung, also auch an der Souveränetät Theil nimmt.

Nach Festsetzung dieser, aus der Natur der Sache und des Menschen sich ergebenden Grundsätze, will ich denselben zufolge, die am 21sten September 1815 den verbündeten Mächten überreichte und von den Französischen Ministern Talleyrand, Dalberg und Louis unterschriebene Note, so wie die Antwort darauf und die Bemerkungen darüber vom Freiherrn von Gagern zu beurtheilen versuchen, wozu ich mich, was die Noten selbst betrifft, eines in dieser Zeitschrift (VI. Bd. II. St.) befindlichen, zu meinem Zweck hinreichenden Auszuges bedienen werde.

Diese Französische Note beantwortet die von den Ministern der Alliirten eingereichte vom 20sten September. worin dieselben, wie bekannt, Abtretung von zwei Dritttheilen des Landes, um welches das alte Frankreich durch den Pariser Frieden vergrößert worden war, worunter die festen Plätze Condé, Philippeville, Marienburg, Givet, Charlémont, Saarlouis und Landau begriffen seyn sollten, und Kriegskosten u. s. w. verlangen. Den ganzen Inhalt anzuführen, wäre überflüssig, da ein die Begriffe enthaltender Auszug schon den Zweck erreicht.

„Krieg, heißt es darin, ist zwischen Souveränen nöthig, weil sie keinen Richter über sich haben. Aus dem Rechte des Krieges geht das Recht, Eroberungen zu machen, hervor. Ohne Krieg giebt es keine Eroberung. Man kann aber nur von demjenigen erobern, der in einem Lande das Recht des Besitzes hat, d. h. dessen Souverän ist. Erkennt man nun den Souverän an, und ist

mit ihm in friedlichen und freundschaftlichen Verhältnissen, und führt doch in seinem Lande Krieg, so wird dieser Krieg gegen Menschen geführt, die keine Besitzrechte haben, von denen man also auch nichts erobern kann. Um sich mit einem Lande im Kriege glauben zu können, ohne daß man es mit dem wäre, den man zuvor als Souverän anerkannt hat, muß man von zwei Dingen nothwendig eins zugeben: entweder muß man aufhören, ihn für den Souverän zu halten, und die Souveränetät ansehen als übergetragen auf Diejenigen, die man bekämpft, und zwar durch dieselbe Handlung, für welche man sie bekämpft — und das hieße die Lehren, welche Alles erschüttert haben, und gegen welche ganz Europa unter die Waffen getreten ist, anerkennen, befolgen und mithin heiligen, — oder man muß glauben, daß es eine doppelte Souveränetät geben könne, und doch ist sie ihrem Wesen nach eins und untheilbar, sie kann unter verschiedenen Gestalten bestehen, auf Einem oder Mehreren ruhen, aber Ein Land kann nicht zu gleicher Zeit zwei Souveräne haben. Diese Grundsätze nun auf den vorliegenden Fall angewendet, so haben die verbündeten Mächte weder das Eine noch das Andere gethan und geglaubt, sie haben Buonaparte's Unternehmen als das größte Verbrechen betrachtet, und sich gegen ihn und seine Anhänger, als Mitschuldige erklärt, sie haben ferner keinen Augenblick aufgehört, Ludwig XVIII. als König von Frankreich anzuerkennen, und mithin auch die ihm als solchem zustehenden Rechte, sie haben keinen Augenblick aufgehört, mit ihm in friedlichen und freundlichen Verhältnissen zu seyn, und dieß schließt die Verbindlichkeit ein, seine Rechte zu achten, welche Verbindlichkeit sie auch ausdrücklich durch ihre Erklärung vom 13ten März und durch ihren Vertrag vom 25sten auf sich genommen, und sie noch dadurch

befestigt haben, daß sie ihn durch seine Beitrittserklärung in ihr Bündniß gegen den gemeinschaftlichen Feind aufnahmen. Wenn er auch nicht mit Linienregimentern hätte als Bundesgenosse streiten können, was man bei Abschluß des Vertrags schon wußte oder glaubte, so sey doch sein Anhang in Frankreich durch Waffen und sonst thätig gewesen: und endlich hätten wirklich die verbündeten Mächte, so wie sie in Frankreich vorgerückt wären, die königliche Macht überall hergestellt, wodurch also die Eroberung, wenn sie wirklich Statt gefunden, aufgehört habe. Aus diesen Gründen sey einleuchtend, daß man die Forderung von Länderabtretungen nicht auf Eroberung gründen könne, aber auch nicht als allerdings billige Kostenentschädigung in Anspruch nehmen dürfe, weil diese Kosten nicht in Land, sondern in Geld bestanden hätten, und nur eine Entschädigung von gleicher Art verlangt werden könne.

„Als Nebengründe der Nützlichkeit führen ferner die Französischen Minister an: es sey gegenwärtig wichtig, das Vertrauen zu dem Worte der Könige zu befestigen. Abtretungen würden Ludwig XVIII. der Mittel berauben, unter seinem Volke gänzlich und auf immer den Eroberungsgeist zu vernichten. vielmehr würden sie ihn wieder erwecken; Abtretungen würden ein Hinderniß seyn bei Befestigung der königlichen Regierung, die doch für die legitimen Dynastien so wichtig, und so nothwendig für die Ruhe Europa's wäre; und endlich würden Abtretungen das kaum mit so vielen Anstrengungen hergestellte Gleichgewicht in Europa wieder verändern, und die verhältnißmäßige Macht zweier an Umfang und Bevölkerung Frankreich übertreffender Staaten wüchse schon dadurch noch an Größe, wenn die Macht Frankreichs abnähme.

„Ungeachtet der Unbequemlichkeiten jedoch, die mit jeder Landabtretung in den gegenwärtigen Umständen verbunden seyen, wolle Se. allerchristlichste Majestät in die Herstellung der alten Gränzen auf den Punkten einwilligen, wo durch den Vertrag vom 30sten Mai zu dem alten Frankreich etwas hinzugekommen sey." —

Diese Note stellt mit diplomatischer Klugheit denselben Grundsatz der erblichen Legitimität der Fürsten auf, den die verbündeten Mächte mit Worten, und noch mehr in der That als gültig angenommen haben, indem sie Napoleons Sohn, der doch noch keine Eroberungssucht bewiesen haben konnte, vom Thron ausschlossen, und Ludwig XVIII., den sie schon früher durch die Waffen eingesetzt hatten, nach seiner Verjagung, wiederum als rechtmäßigen König erkannten, und ihn sogar wider Napoleon und seine Anhänger als Bundesgenossen aufnahmen. Aus diesem Grunde folgern sie streng und richtig, die Verbündeten hätten nicht wider Ludwig, also nicht gegen den Französischen Souverän gestritten, folglich hätten sie nichts von ihm erobern können, folglich hätten sie kein Recht, Abtretungen von ihm zu verlangen — quod erat demonstrandum. Dagegen verstehen sie sich zu billiger Entschädigung der Kriegskosten, aber in derselben Art, nämlich in Geld.

Giebt man den Grundsatz, der freilich durchaus falsch ist, zu, so ist nicht abzusehen, wie man die Folgesätze läugnen will. Auch die Nebengründe der Nützlichkeit sind zwar nach der wahren Ansicht der Dinge nicht gültig, aber für den Gesichtspunkt der Verbündeten eben so einleuchtend. Sind die Könige wirklich höhere und unfehlbare Wesen, die über die Völker der bloßen Geburt wegen recht-

mäßig herrschen, so hätten sie allerdings Wort halten sollen. Mußte Ludwig ungerechterweise, wie aus dem angegebenen Grundsatz erhellt, Länder abtreten, so kannte dieß nicht anders, als die Franzosen zu neuen Eroberungen reizen; ferner ist es eben so richtig, daß Abtretungen ihn nur bei seinen Unterthanen verhaßt machen müssen, folglich seinen Thron nicht befestigen können, und es wäre nicht zu verwundern, wenn die Französischen Minister in dieser Rücksicht sogar Abtretungen von Seiten der Verbündeten verlangt hätten, um ihren Ludwig bei seinem Volke beliebter zu machen; doch dann wäre der Grundsatz lächerlich und so ad absurdum geführt worden. Zugegeben endlich, der Pariser Friede habe ein Jahr vorher das Gleichgewicht wirklich hergestellt, so mußte eine jede Veränderung in demselben nur schädlich seyn, und war Frankreich damals nicht zu mächtig, so war es gegenwärtig es auch nicht.

Wir wollen nun sehen, welche Gründe die Minister der verbündeten Mächte am Tage darauf in einer Gegen-Note für ihre Forderung angeführt haben.

„Die Minister bezeigen zuerst ihr Erstaunen wegen der Deduction des Kriegs- und Eroberungsrechts, auf welches letztere sie keine von ihren Forderungen gegründet hätten. Den verbündeten Mächten sey bei ihrem Verhalten die Herstellung der Ordnung und die Befestigung des königlichen Ansehens in Frankreich die Hauptsache gewesen, aber sie seyen zugleich überzeugt, daß Frankreich keines festen Friedens genießen könne wenn die benachbarten Völker nicht aufhörten, ihm gegenüber bittere Empfindungen und beständige Unruhen zu nähren. Darum sey eine gerechte Genugthuung für die vergangenen Verluste und Opfer nöthig, und eine hinreichende Gewähr für die künftige

Sicherheit der benachbarten Länder, Gewährleistungen, auf welches Princip die Französischen Bevollmächtigten sich gar nicht eingelassen hätten, seyen aber jetzt nothwendiger, als zur Zeit des Pariser Friedens wegen der durch die letzten Ereignisse in ganz Europa hervorgebrachten Verkürzung. Es sey unmöglich, das Andenken einer solchen Umkehrung in dem Geiste der Zeitgenossen so schnell zu verwischen, Frankreich müsse ihnen schlechterdings irgend ein neues Sicherheitspfand anbieten, das sey eben so gerecht, als angemessen, und dem eigenen, wohlverstandenen Interesse Frankreichs genehm. Das Wenige, was man fordere, zwecke auf nichts, als die Sicherheit der angränzenden Länder ab, und Frankreichs wesentliche Integrität bleibe dabei unverletzt. Uebrigens gäben die Französischen Bevollmächtigten den Grundsatz von Abtretungen auf den, zu dem alten Frankreich durch den Pariser Vertrag hinzugekommenen Punkten zu, man begreife aber nicht, worin der wesentliche Unterschied zwischen altem und neuem Gebiet bestehen solle, da es unmöglich anzunehmen sey, die Herren Bevollmächtigten wollten die, von den Aposteln des revolutionären Systems herrührende, Lehre von der angeblichen Unverletzlichkeit des Französischen Gebiets wieder vorbringen!" —

Ueber diese Note, deren Verfertiger des früher angenommenen diplomatisch nachtheiligen Gesichtspunktes wegen einen harten Stand hatten, nur folgende Bemerkungen.

Die Minister erklären: von Eroberung sey keine Rede, und stellen zwei Principe auf, worauf sie ihre Forderung gründen, das der Entschädigung für vergangene Verluste, und das der Gewährleistung für die künftige Sicherheit der benachbarten Länder. Wie kam aber der, an diesen Verlusten und bittern Empfindungen unschuldige,

in den Augen der verbündeten Mächte, rechtmäßige König von Frankreich, der selbst ihr Bundesgenosse bei dem letzten Kampfe gewesen war, dazu, für das, was er nicht gethan, und wogegen er selbst, wenigstens mit seinen Wünschen gestritten hatte, entschädigen zu sollen? Wenn der Hauptzweck der Verbündeten, wie sie behaupten; Herstellung der Ordnung und Befestigung des königlichen Ansehens in Frankreich gewesen ist, so ist schwer abzusehen, wie Abtretungen von Ländern, die immer für die Eitelkeit eines Volkes schmerzlich sind, ein Mittel seyn konnten, das königliche Ansehen zu befestigen. Ferner verlangen die Minister: Frankreich müsse ihnen, wegen der schnell erfolgten Umkehrung schlechterdings irgend ein neues Sicherheitspfand anbieten. Wer ist aber dieß Frankreich, das ein Sicherheitspfand geben sollte? Ludwig XVIII. konnte es nicht seyn, denn was hatte er gethan, daß von ihm für die Zukunft etwas zu befürchten wäre? Diese so plötzliche Umkehrung war ja gegen ihn selbst gerichtet, konnte also nicht gegen ihn sprechen. Ist er aber Souverän, was er in ihren Augen nie aufgehört hat zu seyn, wer außer ihm hatte noch Macht zu wollen und zu schaden? Gab es aber außer ihm ein Frankreich, das gefährlich werden konnte, nun so hätte man sich an dieses, aber nicht an den unschuldigen Ludwig halten sollen. Eine solche Sicherheitsgewährung sollte aber sogar dem eigenen, wohlverstandenen Interesse Frankreichs gemäß seyn. Wessen Frankreichs? Von Ludwig ist hier wohl keine Rede, also von seinen Unterthanen; diese waren aber wegen der gedachten Umkehrung Rebellen, die man züchtigen mußte, weßhalb auch die Verbündeten gegen sie ausgezogen waren, und ihr Interesse lag nur ihrem Souverän ob, nicht aber den Alliirten. Was endlich die Unverletzlichkeit des Französischen Gebiets betrifft, so ist es sehr natürlich, daß jeder Souverän so wenig als möglich abtreten will, und daß

einem Bourbon noch besonders daran gelegen seyn muß, das alte Französische Gebiet, als das sogenannte Erbtheil seiner Vorfahren, nicht schmälern zu lassen.

Diese Note ist ein vergeblicher Versuch, Ludwig XVIII. als der rechtmäßigen Souverän Frankreichs auf der einen Seite mit den Französischen Nation für Ein und Dasselbe anzusehen, auf der andern aber diese, die man bekriegt hatte, und von welcher man Entschädigung und Sicherheits-Gewährung zu verlangen berechtigt war, wieder von Ludwig, als dem Freund und Bundesgenossen der Alliirten, zu trennen, eine Schwierigkeit, welche die Französischen Diplomatiker erst selbst eingefädelt, und nachher in ihrer Note geschickt benutzt haben. Da man die frühere Erklärung vom 13ten März und den Vertrag vom 25sten nicht zurücknehmen wollte, so hatte man sich selbst die Hände gebunden, und war nicht einmal im Stande, Forderungen, die in Teutschland allgemein für viel zu gering und also für zweckwidrig gehalten wurden, einen leidlichen Anstrich von diplomatischer Billigkeit zu geben.

Wer Rechtsbegriffe nach seiner Willkühr zu drehen sucht, der handelt unklug, indem er ein Recht überhaupt zugiebt, wogegen doch seine Handlungsweise verstößt, und zweitens darum, weil er nicht alle Gewalt, die er in Händen hat, gebraucht, eben weil er sich auf diesen künstlichen Schein von Recht verläßt. Der Grundsatz von der Legitimität Ludwig's XVIII., welchen die meisten Mächte durch ihre früheren Verträge mit der Französischen Republik und mit Napoleon selbst verletzt haben, ruht auf keinem andern Grunde als der Convenienz der in Europa herrschenden Dynastien, welche dadurch ihre eigene rechtliche Gültigkeit zu begründen suchen. Da es aber kein

isolirtes, noch übermenschliches Recht giebt, und schon der Begriff von Recht, als von der Vernunft ausgehend, auf einen allgemeinen und nothwendigen Zusammenhang aller Personen und Sachen hingeht, so thäte man besser, solche unhaltbare Grundsätze, die sich in der Anwendung als untüchtig bewähren, gar nicht aufzustellen, und entweder die oberste Gewalt durch Gewalt ferner zu handhaben, oder, was rathsamer wäre, durch Herbeiführung eines rechtlichen Zustandes sich selbst und den Seinigen eine rechtliche Existenz zu verschaffen.

Diese, hier im Auszug gegebenen, Noten wurden vom Lord Castlereagh dem Niederländischen Minister, Freiherrn von Gagern mitgetheilt, worauf dieser Minister seine Bemerkungen darüber in einem Briefe an Se. Herrlichkeit entwickelte, über welche ich gleichfalls, als zur Beleuchtung dieses Gegenstandes dienlich, meine Betrachtungen mittheilen will.

„Um consequent zu seyn, sagt Herr von Gagern, und um zu seinen Schlüssen zu gelangen, mußte das Französische Ministerium folgende vier Behauptungen aufstellen. 1) Ungeachtet der Schlachten bei Ligny und Waterloo hat kein eigentlicher Krieg Statt gefunden. 2) Man hat nur Krieg geführt, man ist nur bewaffnet gewesen gegen Napoleon Buonaparte. 3) Ludwig XVIII. besaß Frankreich, als er sich zu Gent befand. 4) Die vereinigten Mächte Europa's haben mit diesem Fürsten, gesondert von der Nation, und allein zum Vortheil dieses Fürsten, ein persönliches Bündniß geschlossen."

Diese außerordentlichen und gewagten Behauptungen, meint Herr von Gagern, so ganz den angenommenen

Ideen des öffentlichen Rechts entgegen, möchten den Ministern keines Widerspruchs werth geschienen haben; aber das Raisonnement sey nicht geeignet, die verirrten leidenschaftlichen, und wenig unterrichteten Franzosen zu enttäuschen, zu beruhigen, und eine aufrichtige Aussöhnung zu bewirken. —

Meine Meinung ist von der des Freiherrn ganz verschieden; denn die von den Verbündeten angenommene Legitimität Ludwig's XVIII. vorausgesetzt, so folgen die vier aufgestellten Sätze unmittelbar, müssen also von ihnen zugegeben werden, und der erste Satz ist nur unrichtig ausgedrückt. Die Französischen Minister haben nicht behauptet, es sey kein Krieg geführt worden, aber wohl, es sey kein Krieg wider Ludwig XVIII. geführt worden, sondern vielmehr für ihn, also auch nicht wider den Französischen Staat, und dieß ist allen Erklärungen und der Thatsache selbst zufolge unläugbar. Der zweite Satz, daß man nur wider Napoleon gefochten habe, ist auch richtig, nur mit dem Zusatz: auch wider seine, für ihn kämpfenden Anhänger. Dieß ergiebt sich ja schon aus der Erklärung vom 13ten März, und wie hätte man denn den Französischen Souverän zum Bundesgenossen annehmen können, wenn die Waffen gegen den Französischen Staat gerichtet waren? Daß ferner Ludwig XVIII. auch in Gent Frankreich besessen, d. h. die Oberlandeshoheit darüber gehabt, die über das Eigenthum des Staats, also auch jedes Einzelnen disponirt, dieß hängt ebenfalls von dieser angebornen Legitimität ab, die immer vorausgesetzt wird. Der vierte Satz hat eben so wenig Schwierigkeit, denn das Bündniß mit Ludwig war allerdings persönlich, und geschlossen, um ihn wieder in den wirklichen Besitz seiner Rechte einzusetzen, der von dem Rechte des Besitzes ver-

schieden ist, und also zu seinem Vortheil. Von der Nation konnte hier schon darum keine Rede seyn, weil die Nation getheilt und ein Theil gegen Ludwig war; alle Verträge zwischen Staaten werden aber nach dem angenommenen Völkerrecht nur zwischen den Souveränen derselben geschlossen, mit Aufrührern einen Vertrag abzuschließen ist gegen das Völkerrecht. es fragt sich also nur, wer Souverän ist, und diese Frage haben die verbündeten Mächte eben durch ihr Bündniß mit Ludwig genügend beantwortet. Herr von Gagern nennt diese Behauptungen außerordentlich und gewagt, und ganz den angenommenen Ideen des öffentlichen Rechts entgegen. So lange man aber den Grundsatz, auf dem sie ruhen, und der von beiden Contrahenten anerkannt wird, nicht umstößt, muß man auch die Folgerungen zugeben.

Der Herr Minister hebt hierauf aus der Französischen Note die Stelle als die wichtigste heraus von den Worten: ohne Krieg giebt es keine Eroberung" bis zu den Worten: „ein Land kann nicht zu gleicher Zeit zwei Souveräne haben" worüber er folgende Bemerkungen macht. Zuerst wird vorausgeschickt:

„Bei dieser abstracten Theorie von der Souveränetät, bei dieser Aufgabe, wohin sie zu stellen sey, verliere man sich, ohne jemals zu überzeugen. Die weisen Männer, welche die Waagschaale der öffentlichen Moral hielten, seyen darum fast einverstanden, diese verwickelte Frage ganz aufzugeben, oder dieselbe nur zu gebrauchen, um die Fürsten zu ermahnen, sie seyen nur die ersten Beamten des Volkes, und den Völkern dagegen vorzustellen: daß die Ausübung der höchsten Gewalt einem Mann anvertrauet sey, welchen die Vorsehung dazu bestimmt habe,

als ihr Bild auf der Erde, und daß es ein Unglück sey, sie zurücknehmen zu wollen."

Daß die Meisten sich dabei verirren, ist wahr, aber daraus folgt noch nicht, daß man sich verirren müsse, und daß es keinen Faden gebe, an dem man sich aus diesem Labyrinth herausfinden könne. Je verwickelter und wichtiger eine Frage ist, desto nöthiger wird es, ihre Auflösung wenigstens zu versuchen. Jede Frage läßt sich aber insofern befriedigend beantworten, wenn auch nicht von Jedem, daß ausgemacht wird, ob eine Antwort darauf möglich sey, oder nicht. Mit schönen Redensarten und Ermahnungen bringt man sich aber gegenseitig nicht weiter, und die Sache der Wahrheit wird dadurch nicht befördert.

„Wenn indeß, sagt Herr von Gagern, die Französische Denkschrift mit Bestimmtheit sagt: daß die Souveränetät nicht gedoppelt (double) seyn könne, so muß man gestehen, daß unsere Vorfahren anders gedacht haben. Hugo Grotius sagt:

Sexto, si rex partem habeat summi imperii, alteram populus aut Senatus — — Und was ist die Souveränetät anders, als die höchste Gewalt!"

Hugo Grotius spricht hier keineswegs von einer gedoppelten Souveränetät, die ein Unding ist, sondern von einer getheilten, die zum Theil auf dem Fürsten, zum Theil auf dem Volke oder einem Senate auf gesetzlich vorgeschriebene Weise ruht; diese mögliche Theilbarkeit der Form nach (nicht dem Wesen) haben aber die Französischen Bevollmächtigten, ausdrücklich in dieser ausgehobenen Stelle selbst eingeräumt. Es liegt schon im Begriff der höchsten Gewalt, daß es außer ihr in demselben Staate

nicht noch eine höchste geben könne. Entsteht aber in einem Staate ein Streit über die Souveränetät, so giebt es dann nicht zwei oder noch mehrere Souveräne, sondern so lange dieser Streit dauert, gar keinen und auch keinen Staat, sondern nur Partei-Häupter und Parteien. Daß jedes dieser Häupter sich für den Souverän ausgiebt thut nichts zur Sache, kein Individuum aber und auch kein fremder Staat wird in demselben Staate zwei Souveräne zugleich anerkennen.

„Selbst dem entschiedensten Ultra-Royalisten würde es nicht anstehen zu sagen, daß ein König sein Königreich besitze. Oder glauben Sie, Mylord, daß der König von England, England besitze? u. s. w."

Dieser Satz verwechselt, wie mir scheint, den Fürsten mit den Souverän. Ein Fürst ist nicht immer Souverän, wie z. B. in England die Souveränetät auf dem Könige und dem Parlamente ruht. Beide zusammen besitzen aber England, so wie jeder Souverän sein Reich, worunter jedoch kein civilrechtlicher Besitz zu verstehen ist, sondern ein oberhoheitlicher, vermöge dessen dem Souverän das Recht zusteht, über das Besitzthum Aller, als nur im Staate existirend, durch denselben bedingt und also von demselben abhängig, zu verfügen. Das Recht, Länder abtreten und vertauschen zu dürfen, das bekanntlich jedem Souverän zugestanden wird, kann nur von einem höchsten Besitzrecht abgeleitet werden.

„Ludwig XVIII. besaß Frankreich zu Gent eben so wenig, als zu Mietau und Hartwell."

Es kommt hier nicht auf das wahre Verhältniß an, sondern nur auf die Ansicht der Verbündeten, und wie

konnten ihn diese in ihren Bund aufnehmen, wenn er nicht Souverän, also ihresgleichen, sondern nur ein Individuum war? War er aber zu Gent Souverän von Frankreich, so war er es auch früher zu Mietau und in Hartwell; eins folgt aus dem andern.

„Die Völker sind es, die den Krieg führen; die Völker sind es, welche die nöthige Kraft entwickeln, sey es zur Vertheidigung, sey es zum Angriff, sie sind es, auf welche das Gute fällt, und das Schlimme. Die Völker sind es, in deren Namen man Bündnisse macht, in deren Namen man festsetzt, bekommt, überläßt, die Häupter mögen sich Kaiser oder Könige, Senatoren oder Landamman nennen. Das ist der Grund, warum wir in neuern Zeiten vermeiden die Könige, oder die Völker zu nennen, wir sagen: die Mächte. Diese Macht, diese höchste Gewalt, kurz die Souveränetät kann nicht in der Hand dessen seyn, der von seinem Volke geschieden, der verbannt ist, oder sich selbst verbannt. Das ist eine reine Erdichtung. Er kann nichts für sein Volk ausmachen, weil es es ihm nicht gehorcht, weil er nicht für die Handlungen desselben stehen kann; er kann kein Bündniß und keinen verbindlichen Vertrag schließen, weil die Verbindlichkeit nicht gegenseitig seyn würde. Die alten und neuen Rechtsgelehrten der Römer und der Weise der Niederlande sind hierüber einig. Hugo Grotius führt an: Conventiones Ulpianus divisit in publicas et privatas — publicas ergo conventiones eas intelligit, quae nisi jure imperii, majoris aut minoris fieri nequeunt.“

Soll dieß Alles heißen: quidquid peccant reges, plectuntur Achivi, so hat Niemand was dawider. Daß im Namen und auf Unkosten der Völker Kriege geführt

und Verträge geschlossen werden, ist bekannt, es fragt sich nur, wer ist in einem Staat als Befehlender anzusehen? Daß höhere oder niedere Gewalt dazu ein Recht gebe, wie Ulpian und der Weise der Niederlande behaupten, ist wahr, aber es hilft uns nicht aus der Sache, denn sie sagen uns erstlich in dieser Stelle nicht, worin der Unterschied und das Verhältniß zwischen diesem mehr oder minder bestanden habe, zweitens nicht, wo diese Gewalten zu Hause seyen, oder herrührten, und endlich sprechen sie nur von dem Römischen Staatsrecht, das für uns keine Verbindlichkeit hat, und nicht von allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts ausgeht, die Ulpian gar nicht und Grotius nur unvollkommen kannte. Wenn Herr von Gagern, wie aus seinen Worten folgt, behauptet: Ludwig XVIII. habe keinen verbindlichen Vertrag schließen können, so äußert er diese Meinung wohl nicht als Minister der Niederlande, sondern als Privatmann. Die verbündeten Mächte haben wirklich mit ihm ein Bündniß abgeschlossen, sie müssen also in der Ueberzeugung gestanden seyn, man könne mit ihm Verträge abschließen, und dieß ist bei dem vorliegenden Fall für die Französischen Diplomatiker vollkommen hinreichend. Uebrigens müßte gesagt werden: auf welche verbindliche Weise ein neuer Souverän entstehe, wenn der bisherige vertrieben worden ist; da man aber mit einem Volke, das keinen Souverän hat, also keinen Staat ausmacht, gar keine Verträge schließen kann, denn es hat kein Organ, so sind wir darum in der Sache nicht weiter gekommen.

„Und hier gilt es nicht um eine eingebildete Herrschaft des Rechts, sondern der That, und um ihre wirkliche und heilsame Ausbildung. Aus diesen Gründen ist das Bündniß mit Sr. allerchristlichsten Majestät, es sind

die festgesetzten Hülfeleistungen. die gegenseitigen Bedingungen, die Verpflichtungen ihm gegenüber, unbestimmt geblieben, damit sie geändert, geordnet, bestimmt werden könnten durch die Ereignisse."

Das Bündniß selbst mit Ludwig XVIII. ist keineswegs unbestimmt geblieben, denn es gibt kein Bündniß, das zugleich nicht Bündniß wäre. Wenn auch nicht alle Bedingungen und Verpflichtungen seinerseits oder gegenseitig ausdrücklich angegeben worden sind, so ist doch Etwas zwischen den Contrahenten festgesetzt worden, sonst wäre gar kein Vertrag da. Dieß Etwas macht aber den Grundvertrag und den Grund des Vertrages aus und alle nachmals näher zu bestimmenden Bedingungen dürfen den Grundvertrag, auf dem sie selbst ruhen, nicht verletzen, sondern sind ihm untergeordnet.

„Die Vendee hielt lange Zeit unter den National-Versammlungen, unter dem Directorium, selbst gegen Buonaparte. Würde das Daseyn dieser bewaffneten Vendee vernünftiger Weise Länder-Abtretungen verhindert haben, wenn nach dem Uebermuth zu Rastadt, oder im Verfolg eines Siegs des Erzherzogs Carl unsere Heere in Frankreich eingedrungen wären? Dieses hat sich nachmals Napoleon unterworfen. Männer aus der Bretagne stritten bei Smolensk, bei Leipzig, bei Hanau und Arcis, an der Aube, und bis unter die Mauern von Paris. Und wenn die Schlacht von Waterloo oder bei Mont St. Jean zu Frankreichs Vortheil ausgeschlagen wäre; wenn sie andere Erfolge nach sich gezogen hätte, dürfen wir nicht glauben, daß alsdann durch eine abermalige Unterwerfung sich bald neue Schaaren gebildet haben würden? Ich habe dagegen nicht den geringsten Zweifel.

Die Vernunft soll wie in jedem Staate, also auch zwischen den verschiedenen Staaten der einzige Gesetzgeber seyn; dieß ist aber in der Wirklichkeit nicht immer der Fall. Der Fall, den Herr von Gagern annimmt, ist nicht gehörig durchgeführt worden, so daß sich, was dann vernünftig gewesen wäre, gar nicht ausmitteln läßt. Drangen unsere Heere während der Existenz der Vendee in Frankreich ein, so fragt sich's, mit Wem man wegen Länder-Abtretungen verhandelte, ob mit dem damaligen Gewalthaber, wie die Vernunft es gebot, oder mit Ludwig XVIII., als sogenannten legitimen Souverän. Unterhandelte man mit dem Ersteren, so durfte man von ihm fordern, und er durfte zugeben, was politisch nothwendig war. Stürzte man aber aus politisch-nothwendigen Gründen (wegen Unsicherheit der übrigen Staaten) den sich vorfindenden Gewalthaber, und durfte doch, der Vernunft gemäß, einen selbständigen Staat, wie der Französische ist, keinem andern einverleiben; so blieb nichts anders übrig, als das Französische Volk einen beliebigen Souverän (mit Ausnahme des durch Eroberung verdrängten) wählen zu lassen, weil ja zu jeder Souveränetät vernünftiger Weise die Zustimmung des Volks erforderlich ist (erzwungener Gehorsam durch Gewalt verbindet zu nichts) und dann mit diesem um die Länder-Abtretungen zu unterhandeln. Wurde nun vom Volke etwa Ludwig Bourbon gewählt, so war er Souverän, nicht durch seine Geburt, sondern durch diese Wahl, und durfte abtreten, was ihm richtige Politik erlaubte. Wenn aber nicht der Vernunft gemäß, sondern nach bloßer Gewalt und Willkühr verfahren wurde, und der Sieger Frankreich eroberte, und den Gewalthaber stürzte, so konnte er die eroberten Souveränetätsrechte selbst behalten und abtreten an wen er wollte, also auch an Ludwig Bourbon, und von ihm als

neu eingesetztem Souverän vorher oder nachher, was hier nichts ändert, Abtretungen fordern. Erkannte aber der Eroberer Frankreichs vorher Ludwig XVIII. als legitimen Souverän an: (ob auch als Alliirten ist nicht einmal nöthig) so ergiebt sich daraus, daß er es für ihn, und nicht für sich in Beschlag genommen habe (recouvrer), und also höchstens die vom zeitherigen Usurpator eroberten Länder zurückfordern könne; indem Länder zu verlangen, die zu seinem Erbreich gehören, zwar kein Widerspruch der Vernunft zu nennen wäre, die mit einer solchen eingebilten Legitimität und Usurpatorschaft gar nichts zu schaffen hat, wohl aber ein Widerspruch gegen sich selbst, d. h. des Verstandes, der nicht zugleich etwas bejahen und verneinen, etwas geben und zugleich nehmen kann.

„Bei Revolutionen sind es die stärksten Männer in Tugend und Laster, die eine Rolle übernehmen. Aber die unermeßliche Menge der Gleichgültigen, der Schwachen und Furchtsamen, wenn man will, der gutmüthigen Trägheitsfreunde, bilden das Parterre, das dem letzten Schauspieler Beifall klatscht, und liefern gern oder ungern die Bataillone. Wir wollen aufrichtig seyn. Man spricht uns von dem meineidigen Heer: — dieses Heer aber hatte Väter und Mütter, Brüder, Freunde und Geliebte. Haben wir einen großen Aufschwung gesehen, der einer so lebhaften und geistreichen Nation würdig gewesen wäre? Haben wir eine Verwünschung, einen allgemeinen Abscheu, haben wir Väter bemerkt, die herzugelaufen wären, ihre Söhne aus diesen nichtswürdigen Reihen zu reißen, sie aus ihren Blicken zu verbannen, sie zu enterben? Haben wir Frauen gefunden, die in Thränen schwimmend, sie zu dem rechten Wege zurück geführt hätten? Haben die National-Garden wirklich einen ehrenwerthen

Widerstand geleistet? Und Paris selbst — aber wozu könnten uns Klagen und Seufzer dienen?" —

Wie viele oder wenige Anhänger Ludwig XVIII. in Frankreich hatte, darauf kommt nichts an, denn trotz diesem Anhange ist er vertrieben worden. Diese Anhänger tragen auch nichts zu seiner Legitimität bei, denn sonst hörte diese auf, wenn er keinen hätte, eine Legitimität, die eine Anerkennung voraussetzte, wäre ja keine, sondern bestünde eben in dieser Anerkennung; dann bedürfte sie aber auch keiner fremden Bajonnette, um auf den Thron gesetzt zu werden.

Herr von Gagern stellt uns hier ein Gemälde auf, was kürzer ausgedrückt sagen will: qui tacet, consentit. Nur die Höflinge Ludwig's konnten sich einbilden, oder doch behaupten, die Mehrheit der Nation sey für ihn. Man durfte sie ja nur beim Worte nehmen, und Ludwig XVIII. ruhig in Brüssel zurücklassen, bis die Nation ihn rief; vermuthlich wartete er noch darauf. Hegt man über die Stimmung der Franzosen etwa noch einen Zweifel, so braucht man nur die 150,000 Mann aus Frankreich herauszuziehen, und das Uebrige wird sich finden. Daß man aber dieß Alles nicht gethan hat, sondern das Gegentheil, beweiset eben, daß die Verbündeten nur deßhalb gestritten, um Ludwig XVIII. auf den Thron zu setzen, nicht um sein Reich zu schwächen, daß sie also höchstens Kriegskosten von ihm fordern konnten.

„Wir könnten wohl zugeben, daß wir uns in einer ganz neuen Lage befinden; wir könnten zugeben, eine gemischte Art von Krieg und friedlichen Absichten, daß Buonaparte unser vorzüglichster Gegner gewesen; zugeben, daß

die Früchte der Französischen Revolution, wie die Revolution selbst, nichts Aehnliches haben. Indeß finden wir mit einiger Aufmerksamkeit schlagende Aehnlichkeiten in der Geschichte."

Diese Mischung von Krieg und friedlichen Absichten entstand dadurch, daß man nur mit einer Partei Krieg geführt, nicht aber gegen den Französischen Staat, d. h. gegen Ludwig, als dessen legitimen Souverän, mit dem man in Frieden und Freundschaft lebte. Buonaparte war aber nicht der vorzüglichste Gegner, sondern der einzige, weil er und sein Anhang nur für eins zu rechnen sind. Krieg gegen die Jacobiner konnte man nicht führen, denn sie bildeten weder eine bewaffnete Partei, noch übten sie die Staatsgewalt aus, gegen Einzelne führt man aber nicht Krieg. Ganz neu ist diese Lage übrigens nicht zu nennen, denn schon oft haben Staaten sich in fremde Parteikämpfe und Bürgerkriege gemischt; das Neue liegt nur darin, daß man nicht verstanden hat, aus dieser Lage Vortheil zu ziehen. Dieß erklärt sich aber leicht daraus, daß den alliirten Souveränen mehr an der Aufrechthaltung der in Verfall gerathenen Lehre von der Legitimität der Fürsten lag, als an dem Interesse des Teutschen Volkes.

„Wenn Arioviſt mit seinen Germanen, oder irgend ein Gallischer Anführer größere Erfolge gegen Cäsars Legionen gehabt hätte; wenn sie in der Provence vorgedrungen wären, oder selbst auf dem Boden Italiens und Roms; glauben Sie, daß sie mit ihrer alten Gränze zufrieden gewesen seyn würden und mit der Person Cäsars, um sie in einen Käfigt zu stecken, weil Cäsar ein Usurpator war, weil der größere Theil des Senats seine ver-

wegenen Unternehmungen tadelte, weil die geſcheidten Leute verlangt hatten, daß man ihn außer dem Schutz des Geſetzes erklären, und dem Feinde ausliefern ſollte? Und doch befand ſich die Majeſtät Roms, die Ausübung der Souveränetät in dieſem Senat!"

Ich weiß nicht, was Arioviſt gethan haben würde, aber als ein kluger Mann hätte er vermuthlich dem Römiſchen Staat ſo viele Provinzen entriſſen, als ihm nur möglich war, und das mit Recht, weil Cäſar als Römiſcher Feldherr ihn mit Krieg überzogen hatte. Wer die Macht ausübt, ſtellt den Staat vor: dieß gilt als Naturgeſetz zwiſchen den Staaten; auch hatte der Senat den Cäſar weder außer dem Schutze des Geſetzes erklärt, noch ihn dem Feinde ausgeliefert, und tadeln iſt nicht handeln; endlich aber war Arioviſt nicht der Freund und Bundesgenoſſe des Römiſchen Senats wider Cäſar, hatte alſo gegen den Senat keine Verbindlichkeiten, und das macht einen weſentlichen Unterſchied.

„Noch gewiſſer iſt, daß eine große Mehrheit zu Carthago ſich gegen den zweiten Puniſchen Krieg erklärte. Der Ungeſtüm Hannibals und ſeiner jungen und tapfern Anhänger riß ſie fort. Als jedoch nach ſo vielen Verwüſtungen, nach ſo vielem vergoſſenen Blute, Scipio nach Afrika hinüber ging; als die Carthaginienſiſchen Geſandten ſich zu Rom einfanden, und um Frieden baten; als ſie wagten, alle Schuld auf Hannibal zu wälzen, ihr Volk zu entſchuldigen und ſogar zu behaupten, daß die alte Freundſchaft und Verbindung noch beſtehe: T. Livius. XXX. 22. Senatui ac populo Carthaginiensi, si quis vere existimet, foedus ad eum diem inviolatum esse cum Romanis — da gab man hierauf nicht das Geringſte; man

kachte darüber. Scipio der Afrikaner verfolgte seine Operationen in Afrika, wie der Scipio unserer Tage und Blücher, sein großer Freund, mein tapferer Landsmann, die ihrigen verfolgt haben gegen die Seine und gegen die Loire."

Hier tritt derselbe Fall ein. Hannibal führte Krieg nicht in seinem Namen, sondern im Namen des Staats. Hätte die oberste Gewalt in Carthago mit dem Römischen Senat ein Bündniß eingegangen wider Hannibal, hätte diesen also für einen Rebellen erklärt, so konnte der Römische Senat mit Recht keine Forderungen an den Carthagischen Senat machen, als höchstens Kriegskosten. So aber erkannte der Karthagische Senat an, was er geschehen ließ.

„Auch das ist nicht richtig, wenn anders die Geschichte wirklich unser Führer ist, daß man nicht der Freund eines Königs seyn könne, und seine Stütze, und doch, aus großen Beweggründen, der Meinung, man müsse sein Gebiet verringern. Der Spanische Successionskrieg kann dieses beweisen."

Aber auf die Meinung kommt es nicht an, sondern auf das Recht. Nur wenn sich beweisen ließe, daß durch Länder-Abtretungen der Thron Ludwigs befestigt würde, nur dann konnten die Verbündeten mit Recht welche fordern.

„Wenn der Fürst von Talleyrand, oder mein ehrenwerther Freund, der Herr Chevalier de la Bernardiere (vermuthlich Verfasser der Französischen Note) mir sagen, daß sie den Geist der Eroberung und seine schrecklichen Ausschweifungen verabscheuen, so glaube ich ihnen. Ich bringe ihnen persönlich gern diese Huldigung. Ich war

Zeuge dieser edeln Denkart in den unglücklichen Zeiten. Aber wenn sie im Namen Frankreichs sprechen, so können wir nicht umhin in dieser Verabscheuung, in diesem Grauen vor der verbotenen Frucht, die Anwendung einer Fabel von Gellert und Lafontaine zu erblicken. Frankreich kannte seit Jahrhunderten keine Unfälle und keinen Verlust mehr auf dem festen Lande. Der Geist der Eroberung ist ohne Zweifel ein Laster, aber eine mäßige Abtretung ist ein Heilmittel, ein nützliches Memento, daß neue Kriege schwerere Folgen haben würden, vielleicht die wirkliche Zerstückelung des schönsten Königreichs der Erde."

Wegen eines nur möglichen oder zu befürchtenden Eroberungsgeistes, der im Französischen Volke, aber nicht in Ludwig XVIII., noch in seiner Familie liegt, ist man nicht berechtigt, von ihm Abtretungen zu fordern. Die friedliebende Gesinnung eines Souveräns ist ja die beste Sicherheit für benachbarte Staaten. Und in der That sind eine Reihe von Königen, wie Ludwig XVIII., sein Bruder, und die Herzoge von Augouleme und Berry, eine wahre Radicalcur gegen allen kriegerischen Geist.

„Durch das Bündniß von Wien, welches übrigens kein Bündniß mit Frankreich ist, oder zu Frankreichs Gunst, setzte man sich nicht bloß vor den Pariser Frieden aufrecht zu erhalten, sondern die Bedingungen desselben zu vervollständigen, je nachdem das allgemeine Interesse Europa's und das Gleichgewicht es erfordern würden. Das, was noch auf das nur drohende Frankreich anwendbar seyn konnte, war es nicht mehr auf das offenbar feindliche Frankreich — auf das Frankreich, das die blutigsten Schlachten lieferte, und in ihnen unterlegen ist."

Das Gleichgewicht von Europa hat sich seit dem Pariser Frieden nicht geändert, also auch nicht das allgemeine Interesse Europa's, denn dieß allgemeine Interesse besteht nach den Diplomatikern nur im Gleichgewicht, wobei nicht von den Völkern, sondern nur von den bestehenden Reichen und Dynastieen die Rede ist. Was das offenbar feindliche Frankreich betrifft, das Schlachten geliefert hat, so war dieß entweder der Staat selbst, also auch der Souverän, mit dem man Krieg führte, und dann ist Ludwig Bourbon nichts als ein Nachkomme der ehemals regierenden Bourbonischen Dynastie; oder Ludwig XVIII. war und ist der wahre Souverän Frankreichs, und dann sind die Franzosen, die bei Waterloo gestritten und Napoleon selbst nichts als Rebellen, welche die Verbündeten zur Erhaltung der Ordnung gezüchtigt haben. Ludwig, ihr rechtmäßiger König, darf aber dafür nicht büßen.

„Also wollen wir freimüthig Folgendes gestehen:

1) Das verbündete Europa hat durch eine sehr hohe Stufe von Mäßigung der Civilisation und der gesellschaftlichen Ordnung die schönste Huldigung bringen wollen."

Dieß ist ein Compliment; denn die Mehrheit der vernünftigen Teutschen ist mit dieser unzeitigen Mäßigung sehr unzufrieden, und die Französischen Diplomatiker finden sie noch immer sehr unmäßig, folglich hat man es Keinem zu Dank gemacht.

2) „Zu keiner Zeit hat sich die Französische Diplomatik in einem schöneren Lichte gezeigt, als gegenwärtig: denn es ist leichter zu Münster, Nimwegen und Lüneville Siege geltend zu machen, als in seiner Hauptstadt Unfälle zu beschönigen."

Hier zeigt sich in einem eben so glänzenden Lichte die angestammte Gerechtigkeitsliebe des Teutschen, der selbst dem Teufel sein Recht angedeihen läßt, geschweige unserm liebenswürdigen Erbfeind.

3) „Die Verbündeten haben sonder Zweifel Rücksicht auf die Bedürfnisse ihrer Völker genommen, aber sie haben nicht minder Rücksicht genommen auf die Lage Frankreichs, auf die sehr geachtete Person des Königs, auf die Bourbonen, selbst auf den Theil der Franzosen, der getreu und loyal geblieben ist."

Das Bedürfniß Teutschlands verlangte Elsaß und Lothringen als Länder Teutscher Zunge und Teutschen Stammes zurück; ob das Bedürfniß der Russen und Engländer dabei bedacht worden ist, weiß ich nicht; beide Mächte aber, besonders England, haben unverhältnißmäßig gegen die übrigen an Stärke und Einfluß gewonnen.

Was hier unter der Lage Frankreichs zu verstehen sey, worauf man nicht minder Rücksicht genommen haben soll, ist nicht wohl abzusehen. Wird die innere Lage gemeint, also die Wünsche und Bedürfnisse der Franzosen oder ihres Souveräns, so möchten wohl der Eine und die Anderen gegen eine solche Annahme gewaltig protestiren; ist die Lage nach Außen darunter verstanden, so sind diese gemäßigten Abtretungen für die Eitelkeit der Franzosen ein neuer Sporn zu Kriegen, und lange nicht hinreichend, ihnen die Macht dazu zu nehmen. Auf die sehr geachtete Person des Königs, auf die Bourbonen, und auf die loyalen Franzosen, worunter vermuthlich die Emigranten verstanden werden, nimmt man aber erst dann Rücksicht, wenn man keine Forderungen aufstellt, die sie

den übrigen Franzosen noch verhaßter machen müssen, als sie es schon sind.

4) „Die mäßigen und kaum merklichen Abtretungen können in Hinsicht der Macht Frankreichs kaum Eroberungen genannt werden! Man hat Recht, ihnen den Gedanken einer Schadloßhaltung unterzuschieben."

Das Unterschieben eines andern Namens hilft nichts, die Sache bleibt dieselbe. Sind die Abtretungen kaum merklich, so können sie den Alliirten so viel als nichts nützen; auf jeden Fall aber können sie nur als Eroberungen angefordert werden, denn die Alliirten haben keinen Schaden an Ländern erlitten, sondern nur an Geld durch die Kriegskosten, und für diese Kosten, erklären sich die Französischen Bevollmächtigten bereit, sie zu entschädigen.

„Frankreich, sagt Herr von Gagern zum Schluß, wird, wenn es zur Ruhe zurückgebracht ist, dankbar gegen die Staatsmänner seyn, die seine Sache so wohl geführt haben; aber es wird sich auch diese Wahrheiten nicht verheimlichen."

Die Franzosen jeder Partei werden zufrieden seyn mit der Gewandtheit ihrer Bevollmächtigten, die für alle Fälle schon Mittel im Voraus in Bereitschaft halten; sie werden übrigens lachen, daß wir Teutsche abermals gefoppt worden sind, und zwar durch unsere eigene Politik; und endlich werden sie finden, daß Geist, Gelehrsamkeit und sogar gute Gesinnungen bei einem Diplomatiker wenig ausrichten, wenn er nicht entweder von Sätzen ausgeht, die der Gegner anerkennen muß, um nicht mit

sich selbst in Widerspruch zu gerathen, oder von unumstößlichen Grundsätzen, die auf nothwendigen Verhältnissen der menschlichen Natur ruhen.

IV.

Die Tendenz des Zeitalters, nur um Ueberzeugung willen zu glauben und zu gehorchen;

oder

wie kann menschliche Vernunft die neueste Zeit-Geschichte, als Entwickelung eines Plans der göttlichen Welt-Regierung denken, und wie kann eine solche Darstellung für das Handeln des Menschen fruchtbar seyn?

Der dem Menschen durch alle seine Gemüthsanlagen eingeprägte und durch die das Menschengeschlecht erziehende Gottes-Offenbarung zur Gewißheit erhobene Glaube an eine Gottheit, deren Weisheit und Güte Alles leitet, kann in einem christlichen Gemüthe zu der Stärke gedeihen, daß es bei jedem Gange seines eigenen Schicksals und (was für ein edles Gemüth noch schwerer ist), bei dem Schicksal seines Vaterlandes und dem des menschlichen Geschlechts die Seelenruhe nicht verliert, die ein Gott ergebener Sinn immer erzeugt. Wenn dieser Glaube solche Festigkeit und Stärke erhalten hat, daß er durch

nichts erschüttert werden kann, so steht der Mensch auf der höchsten Stufe der ächt-religiosen Stimmung eines christlichen Gemüths; einer Stufe, deren Erreichung nicht so unmöglich ist, daß wir nicht sie als ein Ziel uns vorsetzen dürften.

Erlernt kann dieser Glaube nicht werden, aber durch richtiges und lebendiges Lehren der für Menschen möglichen Religionseinsichten veranlaßt und begründet. Er ist der letzte Gewinn richtig geleiteter Bemühungen, den Gott in unser Herz aufzunehmen, der sich uns so deutlich geoffenbaret hat.

Dieser Glaube könnte jedoch nicht ein Vertrauen auf eine wahre, weise und gütige Gottheit seyn, wenn der Gedanke, daß Gott schon Alles leite und leiten werde, die starken Aufforderungen verstummen machen wollte, welche in den Kräften liegen, mit denen unter dem allwaltenden Gott der Mensch das ist, was er ist und für sich und Andere zu seyn vermag, deren Ausbildung, Anstrengung und Anwendung also unsere innigste Bestimmung ist.

Der allgemeine Zweck dieser Anwendung unserer Kräfte liegt in dem Satz, mit welchem die Kaiserin Catharina ihre Instruction an die Gesetzgebungs-Commission beginnet:

La religion chrétienne nous enseigne *de nous faire les uns aux autres tout le bien, que nous pouvons.*

Aber die Frage, was ist an sich, was ist für dieses Lebens Dauer uns und Andern gut, und mit welchen Mitteln ist es zu erreichen, dürfte nicht eben so klar

vorgeschrieben seyn, ohne die innere Thätigkeit des Menschen zu ersticken, und ihn zur Maschine zu machen. Ein unermeßliches Feld für die Thätigkeit und die Entwickelung menschlicher Kräfte, dessen Umfang ihn erschrecken müßte, wenn das deutlich vorgesteckte Ziel ihn nicht auf dem Wege leitete und den Fortschreitenden gleichsam an sich zöge.

Mit Wärme und Inbrunst kann unser Herz den großen Plan der Veredelung des Menschen umfassen, aber das Gefühl der Unzulänglichkeit unserer Kräfte erwacht darneben zugleich so sehr, daß wir uns selbst mißtrauen, und an der Erreichung unserer Zwecke verzweifeln.

Hier aber erhebt und stärkt der Glaube an eine göttliche Vorsehung, der uns bei allem anscheinenden Mißlingen die Gewißheit gibt, daß der allwaltende Gottes-Geist nichts von dem verloren gehen läßt, was ein wohlwollendes Gemüth wirkt — „Was ihr dem Geringsten thut, das habt ihr mir gethan."

Ein fester Glaube an die Vorsehung stärkt die Thätigkeit des Menschen, indem er in ihm den Gedanken befestigt:

„auch mir hat die Vorsehung meine Stelle angewie-
„sen; auch ich bin auf dem Posten, den Gott mir an-
„vertraut hat."

Ein Gedanke, der dem Epictet den Stand eines Sclaven, und dem Antonin den eines Kaisers erträglich machte.

Je wichtiger aber für den edlern Theil des Menschen, für sein Herz diese feste Anhänglichkeit, diese feste Ueberzeugung ist, desto anziehender ist es auch, sich Re-

chenschaft darüber zu geben, auf welche Weise der Mensch jetzt schon (so schwach auch dieser Anfang seyn mag) sich der Einsicht in die Weisheit des Plans der Schöpfung zu nähern vermöge

Ein wichtiger Schritt zu dieser Einsicht ist durch die Bemühungen geschehen, die Gesetze auszuspähen, die sich in der uns umgebenden Natur und ihren Wirkungen als leitende Kräfte zeigen. Dadurch ist das äußere Anschauen der Schönheit der Welt in ein inneres Anschauen ihrer Zweckmäßigkeit und der Weisheit in ihrer Anordnung verwandelt, in ein Anschauen, durch das dieser Glaube an den Geist der Geister lebendiger wird, und zur Anbetung hinreißt. Der stumme Bewunderer des gestirnten Himmels wird zur entzückenden Anbetung hingerissen, wenn er neben der Größe und Macht auch die Weisheit der einfachen Gesetze bewundert, die eine so viele Zwecke befördernde Bewegung hervorbringen.

Aber nicht nur in der äußeren Natur ist Ordnung und Zweckmäßigkeit erkennbar, in der Entwicklung des menschlichen Geschlechts, in der Lenkung der menschlichen Schicksale, in dem Gange der Geschichte wagt es der Menschen-Geist, den Plan einer auf bestimmte wohlthätige Zwecke leitenden Vorsehung aufzusuchen, und vom ersten Unterricht an, dessen Gott die Menschen würdigte, bis auf die neuesten Zeiten darzulegen.

Ohne Zweifel ein verwegenes Unternehmen, zugleich aber ein solches, bei dem ein frommes Gemüth, das sich nie von der Bescheidenheit entfernt, immer gewinnt, ein Unternehmen, das die höchste Kraft des Menschen anstrengt, und ihr, indem der Blick vom Einzelnen auf das

Ganze gerichtet wird, die zweckmäßigste Richtung gibt; ein Unternehmen, bei dem im Bestreben selbst schon Weisheit liegt, und das durch jede, auch entfernte Annäherung an das Ziel Gewinn verspricht, wenn schon die Erreichung dieses Ziels dem Menschen unmöglich ist.

Hätte die Vorsehung uns ihre Plane offen dargelegt, und in einer Offenbarung, statt unser Herz zu erwärmen, und unsern Verstand zu erleuchten, einzelne Vorschriften für alle Fälle des Handelns gegeben, so würden wir nur als geistige Maschinen in diesen Zweck einwirken können, ohne eigene geistige Kräfte auszubilden oder anzustrengen; wir würden sinnlich glücklicher seyn, aber nicht für jene Höhe erzogen werden, auf die Gottes Ebenbild, ein frei thätiges Wesen sich empor arbeiten soll. So aber hat sie uns dadurch, daß wir selbst erst aufsuchen müssen, was gut, was zweckmäßig, was den uns gegebenen allgemeinen Vorschriften angemessen sey, einen unermeßlichen Stoff zur Bearbeitung für unsere geistigen Kräfte gegeben, und zugleich in ihrer Offenbarung einen Leuchtthurm gesetzt, mit der Gewißheit nur dann auf Abwege zu gerathen, wann wir uns von diesem Zeichen entfernen.

Dieses Zeichen ist für die Speculation der Glaube an Gott und Vorsehung und für das handelnde Leben das Gebot der Liebe. Entfernen wir uns von jenem Glauben, so gerathen wir in Irrthum; entfernen wir uns von der Liebe, so entfernen wir uns von Gott, der die Liebe ist, die Gemeinschaft der Familie Gottes wird aufgelöst, und wir stehen einzeln in einer sich befehdenden Welt.

Aber mit einem Blick, der sich nie von diesem Leuchtthurm abwendet, dürfen wir ohne Gefahr die kühnsten Untersuchungen wagen, um in die göttlichen Plane einzudringen. Wir werden zwar höchstens nur diese oder jene Seite der Wahrheit entdecken; aber auch das Wenige muß unsern Muth stärken, unserm Glauben neues Leben geben, — und nie werden wir dabei auf gefährliche Abwege gerathen, weil unsere Pflichten schon vorher fest stehen, und unser Wirken nach der Lage abgemessen wird, in die uns die Vorsehung gesetzt hat, ohne daß uns hier eine falsche Speculation erschüttern könnte.

Wenn der unkundige Zuschauer beim Schachspiele nur eine zwecklose Bewegung von Figuren sieht, so glaubt er wohl, daß die Spieler sich kindisch beschäftigen, der Verständige aber, der gleich unkundig ist, geht davon aus, daß verständige Menschen sich nicht mit zweckloser Bewegung von Figuren beschäftigen können, und eine durch diesen Glauben geschärfte Beobachtung führt ihn endlich auf die eigenen Gesetze, nach denen sie handeln, indem er sie zuerst ahnet, dann stufenweise einzeln entdeckt, und am Ende das Ganze übersieht.

Wie bei jenem Zuschauer der Glaube an die Zweckmäßigkeit der Handlung der Spielenden endlich Anschauung geworden ist, und dadurch an Stärke und Leben gewonnen hat, so wird auch der Glaube an einen guten und weisen Gott an Stärke und Leben gewinnen, wenn wir dahin kommen, hie und da zu begreifen, was die Absichten der göttlichen Vorsehung sind.

Nach diesen Ideen, Kraft deren die Menschen-Geschichte zugleich Geschichte der Ausführung eines göttlichen Plans in Erziehung des Menschen-Geschlechts wird, fand

man in der Vorzeit überall mehr Entwickelung einzelner menschlicher Anlagen. Der Fleiß und Scharfsinn der Aegyptier, das Gefühl und die Phantasie der Griechen, die Stärke der Römer waren National-Tugenden, deren einseitige Ausbildung einen höhern Grad zuließ. Das Christenthum war die erste göttliche Anstalt, die gleich bei ihrer Entstehung sich als für Juden und Heiden, d. h. für alles Volk bestimmt ankündigte, in ihrem Inhalt nichts Nationales haben konnte, weil sie ewige Wahrheiten lehrte, und so der Spaltung der Menschen in einzelne sich befeindende und wechselsweise als Barbaren betrachtende Nationen den ersten Damm entgegen setzte, und die Menschen lehrte, sich als eine Familie zu betrachten.

Es ist ein Kennzeichen der Göttlichkeit des Christenthums, daß es diesen Zweck, den Bürger zum Menschen umzubilden, ihn dabei in seinem bürgerlichen, wie in jedem andern Verhältniß in der Beobachtung seiner Pflichten zu befestigen, immer zur Hauptsache machte, während es das Gebot der Nächstenliebe, als das höchste darstellt, und dabei lehrte, daß der unser Nächster ist, der unserer Hülfe bedarf.

Diese heiligen Wahrheiten waren immer klar, was auch die verschiedene Form war, in welche die Menschen nach dem jedesmaligen Zustand ihrer Bildung sie eingezwängt haben.

Selbst der höchste Mißbrauch, den die Päpste von der großen Wahrheit gemacht haben, daß „man Gott mehr gehorchen müsse, als den Menschen," selbst die Frechheit, mit der sie es wagten, sich als Statthalter Gottes aufzuwerfen, ließ die Wahrheit noch immer durchschim-

mern, und erhielt sie zu einer Zeit in welcher die rohe Leidenschaft sie mißkannt haben würde.

So wirkten die ganze Geschichte hindurch die Menschen nach kurzsichtigen und eigennützigen Planen, und indem sie die Erreichung ihrer Zwecke verfehlten, gingen sie unwissend in die Plane der Vorsehung ein.

Die Herrschaft der Päpste trachtete nach allgemeiner Unterwerfung des Menschengeschlechts unter ihren geistlichen Scepter, beförderte aber dadurch die Ausbreitung einer Lehre, welche die Menschen anweis't, sich als Brüder zu lieben und die Verbindung der Nationen beförderte.

So hat sich, um nur diese einzelne Seite der Geschichte, die mit den übrigen auf die Bildung der Menschheit einwirkenden, in genauer Verbindung steht, auszuheben, die Religion unter verschiedenen Formen selbst in den Herzen der Menschen erhalten.

Nur ein egoistisches Philosophiren einer einseitigen, unreifen Bildung von Geistern, welche für das Höhere kein Gemüth hatten, konnte, besonders unter einem üppigen und höfischen Theil der Französischen Schöngeisterei auch dieses wagen, daß sie das Christenthum durch Einwendungen zu verspotten und zu verdrängen wähnten, die bloß gegen das gerichtet seyn konnten, was sie aus Unwissenheit für Lehre des Christenthums hielten, weil die Priestertheologie es ihnen nur in dieser Vermischung des Abgeschmakten mit der Wahrheit von Kindheit an vorgehalten hatte.

Man glaubte den Irrthum, der im Mangel der Prüfung, und in unrichtigen Darstellungen lag, in den Sätzen

des wahren Glaubens selbst gefunden zu haben, die zu jenen Irrthümern mißbraucht worden sind. Man wußte diese Seuche dadurch zu verbreiten, daß man die Aufklärung nicht in die besonnene Aufmerksamkeit auf das Selbst-Fühlen, Selbst-Prüfen und Selbst-Denken, worin sie eigentlich besteht, sondern in die nachsprechende Annahme blendender Witzspiele setzte, die das Heiligste entheiligten.

Wie konnten die Menschen an Bildung dadurch gewinnen, daß sie den blinden Glauben von einem Satz auf den andern übertrugen? Vielmehr unübersehlich mußten sie dadurch verlieren, daß sie statt des Ernstes der Wahrheit, die sie freilich nicht in ihrem ganzen Glanz gesehen hatten, an einen Leichtsinn sich gewöhnten, der ihnen das Theuerste — das andachtvolle Uebereinstimmenwollen mit der Gottheit raubte.

Es konnte nicht fehlen, daß nicht die Erschütterung des Glaubens im religiosen auch eine ähnliche Erschütterung im bürgerlichen Verhältniß nach sich ziehen würde. Die Regierungen waren durch einen bedeutenden Zeitablauf befestigt; mit Ruhe unterwarf sich der Christ der ihm von Gott gesetzten Obrigkeit, glaubte auch, nach seinem Christenthum, der wunderlichen *) Obrigkeit unterthan seyn zu müssen, dankte der Vorsehung, wenn sie ihm einen guten Regenten gab, und

*) Doch sagt das Christenthum (1. Petr. 2, 18.) dieses nicht den Unterthanen. Nur Hausbedienten sagt jene Stelle, daß sie untergeordnet, nicht aber unterworfen, sich betragen sollten, nicht nur gegen gutmüthige, sondern auch gegen mürrische Hausherren. Wie viel wird dem Christenthum aufgebürdet, weil selbst seine Freunde es nicht aus der Quelle kennen lernen! Einf.

bekümmerte sich wenig um die Untersuchungen der Gelehrten über das Band der bürgerlichen Gesellschaft.

Die Französische Revolution hat dahin gewirkt und war vermuthlich auch dazu bestimmt, auch diese Ruhe des Bürgers zu erschüttern, seinen Gehorsam aus Gewohnheit und Achtung für's Hergebrachte zu untergraben, und so den Zeitpunkt herbeizuführen, in dem es nöthig werden sollte, auch den Gehorsam des Bürgers nicht auf Herkommen und Gewohnheit, sondern auf Ueberzeugung zu gründen.

Seine Religion und seine bürgerlichen Verhältnisse mußten erst erschüttert werden, wenn der Mensch sie aus inneren Gründen schätzen lernen sollte.

Manche Regierungen scheinen diese Tendenz der Revolution nicht zu verstehen. Sie versuchen einen retrograden Gang, den alten Zustand des Schlummerns wollen sie durch Zwang herbeiführen, was, da die Geister erwacht sind, unmöglich ist; während ein neuer Gehorsam durch Ueberzeugung herbeigeführt werden soll, was unfehlbar ist, sobald man nur das will, was gut ist.

Um dieses ganz in's Klare zu stellen, sey es erlaubt, die Tendenz der neuesten Zeitgeschichte näher zu beleuchten.

Die Französische Revolution war, wie der Erfolg zeigt, bestimmt, den religiosen und politischen Glauben von Grund aus zu erschüttern. Wahrheiten und Irrthümer wurden weggeworfen, weil beide ungeprüft und nur aus Gewohnheit angenommen waren.

Was den revolutionären Kriegen nicht gelungen ist, diese Erschütterung durch Europa zu verbreiten, das haben die gleichsam föderativ geführten Kriege und das politische System Napoleons gründlich bewirkt; und so stehen so manche Staaten jetzt nach dieser allgemeinen Rechts-Zerstörung zerrüttet und wie rechtlos behandelt da, und erwarten den Messias, der wieder aufbauen helfe.

So ist denn aber doch das Beßte! Das menschliche Geschlecht mußte, um weiter zu kommen, vom Glauben aus Gewohnheit auf den Glauben aus Ueberzeugung übergeführt werden. Dazu war eine mächtige Erschütterung nöthig, um vorerst sie von dieser Gewohnheit loszureißen. In dieser Erschütterung selbst aber liegt zugleich ein Stoff, dessen Bearbeitung uns in die letzte Periode, die eines Glaubens aus Ueberzeugung, überführen kann. Aber auch diese Bearbeitung geschieht nicht durch gewaltsames Bestreben, das Unmögliche zu thun, und den Menschen in den Stand der Kindheit zurückzusetzen, dem er entwachsen ist, man muß ihm Wahrheit zeigen, um sie mit Herz und Sinn fassen zu können; Irrthum läßt sich nicht mit dem Stämpel der Wahrheit prägen. Was einmal lächerlich geworden ist, läßt sich nicht mehr kanonisiren. Man muß vorwärts, muß die Klippe ersteigen, um nicht in den Abgrund zu stürzen.

Der Anfang der Französischen Revolution schien einigen, ja vielen für's Gute warmen Menschen sofort eine Regeneration des menschlichen Geschlechts zu versprechen, während die Tiefersehenden sogleich entdecken mußten, daß die gutmüthigen Urheber bald von kühnen Männern des Augenblicks überwältigt wurden, die weder weise Patrioten,

noch philoſophiſche oder religioſe Schwärmer waren, ſondern Ehrgeizige, welche die Lage der Regierung benutzen wollten, um die Macht in ihre Hände zu bringen. Sie erſchütterten Treue und Pflicht; nicht um das Volk aufzuklären, oder ihm Wahrheit zu predigen, ſondern um es zu bereden, es befördere ſeine eigene Glückſeligkeit, indem es als Werkzeug zu ihren Zwecken ſich erheben laſſe. In der nämlichen Verwirrung mußten ſie auch den Religions-Glauben des Volks untergraben, um nichts ſtehen zu laſſen, woran die Menge hätte erkennen können, daß ſie auf Irrwege geleitet werde.

Der Glaube an's Alte war nun weggeworfen. Um das Neue zu begründen, fehlte die dazu immer unentbehrliche Ruhe; und ſo zeigte ſich in der fort und fort ſich umwälzenden Revolution eine Stütze nach der andern als unzureichend. Aus dieſem Unglückszuſtand ohne feſten Haltpunkt und aus dadurch immer ſteigender Verworrenheit kann es ſich nicht erheben, ſo lange nur ein gewaltſamer Zuſtand den andern verdrängt, und keiner Stoff gibt und innere Dauer hat, um ihn aus Ueberzeugung zu lieben.

So in Frankreich! Im übrigen Europa waren die Nationen zu ernſt, zum Theil auch, um das Gerechte auszuſprechen, zu träge, zu unbekümmert, zu ſtumpfſinnig. Kurz, aus irgend einer dieſer Urſachen kam es, daß ſie ſich von dem Leichtſinn jener Nation nicht auf eine ſolche Art ergreifen ließen, die das Ganze zu erſchüttern fähig geweſen wäre. Ueberdieß waren manche Regierungen nach Friedrichs II. Muſter inſtruirter, wohlthätiger, geordneter geworden. Andere hatten wenigſtens Scheu und Schaam vor dem öffentlichen Urtheil und ehrten Rechte aus

Rechtsgefühl. Andere hingen am Alten; für das übrige Europa schien der Zeitpunkt der Erschütterung noch nicht gekommen zu seyn.

Was aber das tolle Geschrei der Demokraten nicht herbei schreien und der wurzellose Freiheitsbaum bei den Völkern nicht einpflanzen konnte, das haben die Siege und die Plane des ehrgeizigen, nach der Weltherrschaft strebenden, Erobers bei manchen Regenten und Ogliokraten bewirkt.

Die Völker konnten in ihrem revolutionären Bestreben zurück gehalten werden, aber es gab Regierungen, die man revolutionäre Grundsätze, soweit sie zu ihrem anscheinenden Vortheil gereichten, mit einer Begierde, der nichts Widerstand leistete, ergreifen sah.

So wurden auch sie, durch ihre Gier nach Vergrößerung und unbedingter Herrscher-Gewalt, Instrumente der Vorsehung, um den Glauben an's Alte zu untergraben, der doch ihre Rechte so fest begründet hatte. Ohne daß sie wußten, was sie thaten, haben sie die Axt an den Baum gelegt; Achtung für alte Rechte, Achtung für das Band, das Unterthanen an die alte Regenten-Familie knüpfte, Achtung für kirchliches und weltliches Eigenthum wurde gebieterisch weggeschleudert, und so der Anfang gemacht, alle Anhänglichkeit an's Alte aufzulösen. Die immer erneuerten Kriege erneuerten und erweiterten dieses System, unter immer neuen Umgestaltungen, weil sein Urheber ungescheut den Plan verfolgte: Meine Lehre, daß der Mächtige den Mindermächtigen verzehre, bereitet nur für mich den Moment, wo der Mächtigste sie an Allen ausübt. Das Teutsche Reich, und mit

ihm so manches Band wurde aufgelöst, das nicht zerrissen werden konnte, ohne unheilbare Wunden zu reißen.

Nun erst trat in Teutschland die traurige Zeit ein. An Höfen wurden die Jacobinischen Grundsätze aufgestellt, von denen sich das Volk rein gehalten hatte; man occupirte ohne Schein von Recht, man forderte neue Eide, ohne daß die alten zu lösen waren, ganz als ob man mit dem Gewissen der Menschen nur spielen könnte, ohne dadurch die letzte Garantie seiner eigenen Rechte zu verspielen. Man hob Verfassungen auf, welche Bedingungen der Regierungsrechte waren, und Berufung auf Gerechtigkeit wurde mit Hohn und aus Machtvollkommenheit verspottet, die doch nur Gewalt-Vollkommenheit und auch dieses nur so lange war, als der Gewaltthätigste seinen eisernen Arm über Alle ausgestreckt hielt.

In Frankreich zertrümmerten unter dem Volke die Worte von Gleichheit und Freiheit Alles, Gutes und Böses, ohne einen Gewinn zu geben; in Teutschland brachte die Vergrößerungs-Begierde der Großen eben diese Wirkungen hervor. Dort ließ das verblendete Volk sich um all das Gute betrügen, was ein König zu thun bereit war; hier vertauschten manche Fürsten die alte Sicherheit des Rechtszustandes gegen eine unsichere Vermehrung zugeworfener Besitzungen. So wirkt im Gang der Welt durch die entgegengesetzten Leidenschaften der Menschen, welche die verschiedensten Zwecke verfolgen, die Vorsehung überall auf ihren Zweck, der hier Erschütterung der Anhänglichkeit an's Alte ist.

Und so kam nun ein großer Theil von Europa in die Lage, von welcher der Dichter sagen konnte:

und das Band der Länder ist gehoben,
und die alten Formen stürzen ein.

Sie sind eingestürzt, und wo sie noch stehen, so wankend, daß die eingestürzten auf einem neuen Fundament wieder erhoben, und die wankenden mit festern Pfeilern unterstützt werden müssen, wenn nicht Alles untergehen soll.

Aber wo ist der Baumeister, der diesen Bau leiten kann, wo die Kunst, die ihn auszuführen fähig ist?

Wir würden daran verzweifeln müssen, wenn die Vorsehung, die in dem bisherigen Gang der Begebenheiten, den Zweck, den Gewohnheits-Glauben an ewige Wahrheiten zu stürzen, um diese Wahrheiten durch einen geprüften Glauben lebendiger zu machen, verfolgt hat, nicht zugleich in dem, was sie zu gleicher Zeit in die Begebenheiten einwebt, und in dem, womit sie den Anfang der neuen Epoche bezeichnet, Winke genug gegeben hätte, um unser Einwirken zu leiten, wenn nur Hohe und Niedere diese Winke gelehrig aufnehmen wollen.

Gerade das, Uebermaaß des, durch den Ehrgeiz des Eroberers bewirkten, Elends hat die Periode der Zerstörung an's Ende, und uns an den Anfang der neuen Periode gebracht, die in nichts anderm, als im Uebergang zum Glauben aus Ueberzeugung bestehen kann.

Hört man die Französischen Berichte, so haben die Kälte in Moskau, die Nachlässigkeit des Corporals bei Leipzig im Abbrechen der Brücke, und das nächtliche Tumultuiren

einiger Unruhigen bei Waterloo diese Katastrophe hervorgebracht.

Betrachtet man aber diese Katastrophe ernsthafter, so erscheint hier eine Gottheit in ihrer Macht, die den Stolzen hauptsächlich durch die Tollkühnheit seiner Unternehmungen zu Grund richtet. Erfüllt wurde auch dieß Mal, was Apokal. 22, 11. 12. für ähnliche Fälle gesagt ist.

Das Feuer in Moskau, sagt ein edler Mann, hat die Kerker-Luft von Europa gereinigt — oder: zu reinigen angefangen.

Die erste Wirkung dieser Reinigung war eine Verbindung von ganz Europa, die ohne Beispiel in der Geschichte ist, und die, was auch immer der unächt-politische Geist dagegen wirken mag, nicht ohne dauerhafte Folgen bleiben kann. Vielleicht werden noch Jahrhunderte vorübergehen, ehe diese Vereinigung einen Zustand herbeiführt, in welchem die Völker nur der Idee des Rechts und der Gerechtigkeit sich unterordnen, und dadurch einen ewigen Frieden begründen. Aber doch wird auch schon dieser Anfang zu jener, und zu mancher andern Folge mitwirken. Die Leichtigkeit, mit der eine so kolossale Macht durch Vereinigung zu Boden geschlagen werden konnte, wird für jeden ehrgeizigen Eroberer eine heilsame Lehre seyn. In dieser Verbindung liegt ein lehrreicher Wink, der die selbstsüchtige Politik, die sich von der Moral trennen zu dürfen glaubt, großherziger zu werden, antreiben kann.

Ein dauerhafter Friede ist der ausgedrückte Wunsch aller Höfe, und auch die erste Bedingung, die eintreten muß, wenn ein neues festes Gebäude

nicht durch Zerstörung des Alten, sondern durch innere Begründung des Guten in demselben, nicht durch andere Pflichten und Rechte, sondern durch pflichtmäßige innere Anhänglichkeit an dieselbe soll aufgeführt werden können.

Und wenn gleich Gesinnungen und Ansprüche Einzelner dem widersprechen, was zu Begründung eines dauerhaften Friedens nöthig ist, so ist in diesem Wunsche doch mehr als eine bloße diplomatische Redensart, und man wird sich ihm nähern, und in Zukunft noch mehr nähern, wenn man ihn auch jetzt nicht erreicht.

Das Gefühl dieses Bedürfnisses ist lebhafter erregt, und wird sich immer mehr realisiren.

Ein zweiter Wink, der in der Art liegt, wie die letzte Katastrophe herbeigeführt worden, ist nicht weniger lehrreich.

Die Nationen haben sich einer Anstrengung fähig gezeigt, die kein Befehl einer Regierung hätte hervorbringen können, wenn nicht das eigene Gefühl, der eigene Geist der Nationen erwacht wäre.

Sie haben sich bei diesen Anstrengungen mit einer Treue an ihre Regierungen angeschlossen, die jeden Zweifel über ihre ungeheuchelte Anhänglichkeit heben müßte, und den Regierungen zeigen könnte, wie stark sie sind, wenn sie und die Nation nur Ein Interesse haben.

Muß dieses nicht den Regierungen die Ueberzeugung geben, daß sie nur stark sind, wenn sie National-Zwecke haben, und daß die Treue und Unterordnung aus

Urberzeugung fester und fruchtbarer ist, als die Unterwürfigkeit aus erzwungenem, abgetrotztem Gehorsam.

Diese Lagen hat die Vorsehung herbeigeführt, und diese Lehren darin mit großer Schrift geschrieben, wenn nur der vernünftigen Beobachter viele sind, die sie lesen mögen. S. Daniels Cap. 5, 25—27.

Regierungen und Unterthanen sind durch sie zu einer Stimmung eingeladen, die sie mit Gewalt von sich stoßen müssen, wenn sie nicht wirksam werden soll.

Diese Aufforderung, dieser Beweis von dem Satz, daß innere Anhänglichkeit an's Vaterland mehr, als Alles wirke, ist uns noch durch das Beispiel einer Nation verstärkt, die während aller dieser Stürme in ihrem Innern unerschüttert blieb, eine Nation, die der größten Anstrengung fähig ist, und welche die gehorsamsten Bürger hat, weil sie nur gesetzmäßigen Gehorsam fordert. So scheinen sich alle Umstände zu vereinigen, um die Nationen von der Unterwerfung zum Gehorsam aus Ueberzeugung überzuführen.

Zu Erleichterung dieses Uebergangs hat die Vorsehung noch andere Mittel vorbereitet, gegen die wir nicht undankbar seyn dürfen.

Die Verwirrer der Französischen Revolution haben mit unverschämtem Leichtsinn die besten Grundsätze der weisesten Lehrer über Staatsrecht und Gesetzgebung verworfen; traurige Folgen des Unfugs haben reiferen Erörterungen Platz gemacht, und man hat erkennt, daß die Theorie, auf welcher die Englische Gesetzgebung beruht, mehr Glück und Tugend schafft, als die zerstörenden Grundsätze der Französischen Neuerer. Man ist aber auch von

blinder Nachahmung zurück gekommen, und die Forderungen beschränken sich nun auf das, was jeder Nation passend ist.

Auf einer andern Seite hatten selbst in Teutschland sehr ernsthaft aussehende Einwendungen den christlichen Glauben zu untergraben gedroht; aber eine tiefere Untersuchung unserer Verbindung mit der Gottheit, und gelehrte historische Nachforschungen über die Entstehung und den Sinn der heiligen Schriften befriedigen nun auch den hellsten Denker, und geben ihm den erquickenden Trost, daß die Menschenliebe der Gottheit ihren Sohn zum Lehrer und Retter gegeben habe Allen, welche besser gesinnt und der Ueberzeugung treu seyn wollen. Tit. 3, 4.

So stehen wir am Ende der Zerstörungs-Periode, und am Anfang der neuen, in der auf diesen Schutt ein festes Gebäude erbaut werden soll.

Nicht die alten und ewigen Wahrheiten, an denen der Christ und der Bürger sein Heil immer gefunden hat, und immer finden wird, nicht diese können und dürfen verändert werden, aber der Mensch hatte sie nur als gegeben angenommen, nur aus Angewöhnung so geglaubt, jetzt sollen sie fester gepflanzt, sie sollen begründet, wie sie in sich sind, anerkannt werden; sie sollen in der innern Ueberzeugung des Thätigglaubigen leben.

Er soll ein getreuer Unterthan seines Regenten, ein guter Bürger seyn, weil — er die Ueberzeugung erhält, daß dieser für sein Wohl sorgt, und der Staat seine Rechte beschützt. Er soll ein guter Christ seyn, nicht, weil er in dieser Religion geboren ist, sondern weil er der Göttlichkeit ihres einfach erhabenen Inhalts mitempfindend gewiß ist.

Dieß nun ist die Lehre, welche aus dem Gang der neuen Zeitereignisse nothwendig hervorzugehen scheint. In Hinsicht auf Gesetze erkannte schon die Instruction für die Russische Gesetzgebungs-Commission diesen Zweck für den höchsten:

Pour assurer aux loix (sagt die Instruction der Kaiserin Catharina vom 30. Julius 1767. §. 43. 44.) une exécution inviolable, il faudroit.. *que chacun fut indubitablement convaincu qu'il est obligé pour son propre avantage d'observer inviolablement ces loix.* C'est là le plus haut point de perfection et celui, qu'il faut s'efforcer d'atteindre.

Das unwiderlegliche Resultat dürfte wohl dieses seyn, daß den alten Auctoritäts-Zustand, den alten Glauben an Formalien wieder hervorrufen und vielleicht sogar steigern, sogar aufzwingen zu wollen, eine vergebliche, ja! höchst gefährliche Arbeit ist, weil dieses Streben mehr als irgend ein anderes dem, was mit Recht Zeitgeist heißt, sich entgegen stemmt.

Selbst die Religions-Toleranz, wenn sie nicht aus dem wahren Grundsatze (der Ueberzeugung die einzige ächte Möglichkeit, sich durch Ueberzeugungs-Gründe zu bessern, frei zu lassen), sondern großen Theils aus Gleichgültigkeit gegen die Religion hervorgegangen ist, würde auch hinwiederum nur eben diese Gleichgültigkeit erzeugen, wenn nicht das Wesen der Religion, in welchem kein Unterschied der Secten Statt findet, in dem Innern der Menschen begründet würde.

Aber in der Geschichte des Menschen geht es nicht durch rasche Sprünge, und wo der Geschichtsschreiber eine

Periode beschließt, und eine neue anfängt, da laufen immer noch alte und neue Zeit weit neben einander fort.

Wir stehen nun am Schluß eines Acts dieser Umwälzungs-Periode, ungewiß, ob wir die Winke der Vorsehung, die Lehre, die in dem Geschehenen liegt, richtig aufnehmen, und unser Wirken mit ihnen in Harmonie setzen, oder ob es der Gewalt, welche die göttliche Erziehung und Regierung nicht begreift, irgend möglich sey, das Geschehene aus dem Gedächtniß und der Seele des Menschen zu vertilgen, und den alten Zustand durch täuschendes und zwingendes Beharren auf dem Widerstreben wieder herbeizuführen.

Frankreich war im Grund erschüttert, und der Versuch derjenigen, die durch diese Erscheinung nichts Neues gelernt und nichts Altes vergessen haben, das Alte wieder nach und nach herbei zu führen, hat unzähliges Elend über diese Nation gebracht, ein Elend, das auch unter den jetzigen Umständen durch Beharrlichkeit auf dieser Gesinnung der Gewalthaber nur vermehrt werden würde.

Nach Frankreich ist Teutschland das am meisten erschütterte Land. Die Auflösung einer Reichsverfassung, die eine Souveränetät erzeugte, welche nicht Unabhängigkeit von Außen, was ihr Wesen ist, sondern Unabhängigkeit von Gerechtigkeit und Vernunft in sich begreift, und einen großen Theil seiner Bewohner beinahe in den Zustand völliger Rechtlosigkeit setzen wollte, konnte ihre Wirkungen nicht verfehlen. Einige edle Stimmen am Wiener Congreß und die Entstehung einer Art von Preßfreiheit weckten Hoffnungen, deren Zernichtung das Gefühl des Unglücks in diesem Zustand mächtig vermehren müßte.

Das bittere und täglich durch neue Drangsale vermehrte Schmerz-Gefühl nach allen willigen Aufopferungen für Rettung immer nur als das alte Opferthier behandelt zu werden, müßte schon gefährlich geworden seyn, wenn nicht die Ueberzeugung alle gute Menschen, daß jedes Unrecht härteres Unheil herbeiführt, mächtig zurück gehalten hätte, und noch immer die Hoffnung auf rückkehrendes Rechtsgefühl den Schmerz mäßigte, sich in einer Lage zu wissen, in der sich der Leiden Derer, die unten sind, Niemand erbarmen will, in der aber jeder Versuch einer Selbsthülfe *) als Verbrechen gegen alle Regierungen angesehen und behandelt würde.

*) Ist, wie nicht verkannt werden kann, die größte Tendenz der Zeit, nur aus Ueberzeugung zu glauben, und nur aus Ueberzeugung zu gehorchen, so darf auch die wahre Selbsthülfe der Nationen durchaus nicht in irgend einer (nicht aufgenöthigten) Gewaltthätigkeit bestehen, sie darf aber auch nicht als durchaus unmöglich und unzulässig dargestellt werden. Vielmehr müssen sich nach der Tendenz der Zeit die Nationen dadurch wahre Selbsthülfe begründen, daß sich jeder Rechtlich-denkende, helle, kräftige, wohlgeprüfte Ueberzeugungen vergegenwärtige von dem, was Regierte der Regierungsordnung, und was diese den Regierten wechselseitig schuldig seyen. Durchaus unrichtig ist die — von Staatskünstlern gerne genährte — Selbsttäuschung, als ob dergleichen Ueberzeugungen allzu schwer und von tiefer Wissenschaftlichkeit abhängig wären. Gerade was in diesem Fach Unrecht sey, ist das Allerauffallendste, also auch das leicht Erkennbare.

Hat nun der rechtliche Mann von irgend etwas dieser Art die gewissenhaft geprüfte, uneigennützige Ueberzeugung, daß es ein Unrecht gegen die Staatsgesellschaft seyn würde, so muß er auch die Pflicht haben, dazu durchaus nicht zu wirken, folglich alles Rathgeben, alles Thun, alles Beitragen seiner Kräfte für etwas

Oesterreich weiß durch eine gelinde Regierung vergessen zu machen, daß es der Geistes Cultur engere Schranken setzt; die neue Erschütterung scheint überhaupt weniger

dieser Art in sich tief ruhen zu lassen. Diese jedem Rechtlichen obliegende totale Unthätigkeit zum überzeugungswidrigen Unrecht ist die wahre negative, das Ausbreiten der Ueberzeugung aber für das Richtige und Gute die wahre positive Selbsthülfe, welche jeder Einzelne sich und dem Ganzen schlechterdings schuldig ist. Sie liegt besonders dem Mittelstande, den Ueberzeugungsfähigern; sie liegt am Meisten allen Beamten, Staatsdienern und Religionslehrern ob, weil ihnen am Meisten möglich ist, gegen das Unrecht aus allgemeinen und amtlichen Einsichten volle Ueberzeugung sich zu verschaffen und weil nur sie vor Gott und allen Wahrhaftigen die Schuld tragen, wenn das Staats-Unrecht Organe findet, eben deßwegen aber auch sie, wenn das Unrecht endlich anders ungerechte Selbsthülfen hervorrufen würde, nach allgemeinem Urtheil die Ersten wären, welche schon wegen des Nichtverhütens, und oft sogar wegen der geleisteten Beihülfe zu büßen hätten. Gerade die angegebene wahre, der Leitung des Zeitgeistes gemäße, negative und positive Selbsthülfe hingegen ist jedem Einzelnen, ohne daß er erst, was der Andere thue, abwartet, möglich und durch Menschen- und Bürgerspflicht geboten. Und befolgt der Einzelne diese „Ueberzeugungstreue," wie still und ruhig unterbleibt dann das Unrecht! wie übereinstimmend sind dann im Kurzen die Guten, ohne irgend geheime Verbindung! Wie leicht werden selbst die Nichtwollenden dahin geleitet, daß das Böse nicht geschehe! Und eben das Nicht-Geschehen ist dann doch in diesen Dingen weit mehr das Hauptbedürfniß, als das kunstvolleste Ausmessen, was denn als das höchste Gute und unter welchen Formen es geschehen sollte! Ja! was das Wichtigste ist — diese Selbsthülfe hängt von Niemand, als von dem eigenen Selbst, von dem stillen, festen Wollen nach Ueberzeugung gegen alles Unrecht — ab. Wer aber — sich selbst nicht hilft, je nun, dem ist nicht zu helfen! Eins.

eingedrungen zu seyn. Aber es hat von einer Seite Ungarn und von der andern Italien, das die Ideen von Freiheit und Verfassung gefaßt hat; und wer ist der Ereignisse gewiß, die den vorhandenen Stoff in Gährung setzen können, wenn er nicht durch wohlthätige Gerechtigkeit und Weisheit von Grund aus geheilt wird!

In Preußen ist die Nation zum Gefühl ihres Werths erwacht, der sie ohne Zweifel auch zum Gefühl ihrer Rechte führt. Es ist aber zu erwarten, daß eine weise Regierung dieses Gefühl befriedigen, und zum Wohl des Ganzen benutzen werde. Eine weise Verfassung, die den Genuß der Ordnung und des Rechts gibt, wird den Thron unerschütterlich machen, und für jeden nationellen Zweck die Kräfte verdoppeln.

Rußland scheint, so weit ein entfernter Beobachter ein Urtheil wagen darf, nur in seiner Politik und in seiner Residenz Europäisch zu seyn, sonst aber mehr Nationalität erhalten zu haben. Es ist daher nicht zu glauben, daß die Anregung der neuern Zeit sehr tiefe Eindrücke gemacht habe; doch kann es nicht fehlen, daß nicht die große Rolle, die dieses Reich als Befreier Europens durchgesetzt hat, auch auf das National-Gefühl, wozu der Russe so sehr geneigt ist, stark eingewirkt habe, und daß die Armeen von ihrem Zuge durch Europa auch manche geistige Eroberung mitbringen.

Uebrigens, so klar auch die neuere Zeit dahin wirkt, daß Glaube und Gehorsam durch Ueberzeugung begründet werden sollen, so würde doch diese Deutung der Geschichte, in der Jeder nach seiner eigenthümlichen Art zu fühlen, Trug oder Wahrheit finden kann, nur ein schwacher Grund für die Lenker der Völker zu der Aufforderung

Genug; die Franzoſen haben den Umſturz des Throns theuer gebüßt; die Liebe der Teutſchen zu ihren Fürſten iſt zwar nicht ſo berühmt, als ehemals die Franzöſiſche war, die ſich auf Eitelkeit gründete. Der Teutſche prahlt nicht mit ihr. Aber er hat ſie durch die Geſchichte bewieſen; und wen ſollte es nicht rühren, in den Urkunden der (zernichteten?) Württembergiſchen Verfaſſung, immer den Zweck vorangeſtellt zu ſehen,

daß Herr und Land beiſammen bleiben.

Könnte aber je ein Syſtem ergriffen werden, daß von dem durch einen Miniſter einer ſüdlichen Macht ausgeſprochenen Grundſatz ausgeht,

daß gelinder Deſpotismus die beſte Verfaſſung ſey,

ſo wird die Vorſehung ihre Zwecke doch erreichen. Sie ladet uns ein, ihr entgegen zu kommen; verſäumen wir dieſes, ſo wird der Fall eintreten, der bisher ſo oft, ſeit wir der Franzöſiſchen Revolution zur Seite lebten, eingetreten iſt, daß gerade das Widerſtreben das herbeiführt, was man hindern wollte.

Wer ſich vermißt, es klüglich zu wenden,
der muß es ſelber erbauend vollenden!

V.

Der Freiherr von Gagern an den Fürsten von Metternich,

den Teutschen Bund betreffend.

Das folgende merkwürdige Schreiben verdient die Aufmerksamkeit unserer Leser, und wird dieselbe zuverlässig in einem hohen Grade erregen; vielleicht kann es auch etwas zur Beurtheilung dessen beitragen, was bisher in diesen Blättern über die Art und Stellung des Teutschen Bundes angemerkt worden ist.

Wenn aber manches Einzelne in diesem Schreiben bei jedem Freunde des großen, gemeinsamen Vaterlandes Bedenklichkeiten, Zweifel und Besorgnisse über unsere Lage und unsere Verhältnisse, über unsere Gegenwart und unsere Zukunft wecken oder begründen, und wenn das Ganze ihn mit Wehmuth und Trauer erfüllen möchte, weil sich zeigt, daß Diejenigen, welche unsere Angelegenheiten bestimmen sollen, kaum wissen können, was sie sind und haben, und noch weniger, wohin sie wollen: so möchte doch Das einigen, es möchte einen großen Trost gewähren, daß unter den Teutschen Staatsmännern solche erhabene Eigenschaften, solcher Geist und solche Gesinnung, solche Freimüthigkeit und solche Umsicht gefunden werden, als der Freiherr von Gagern auch in diesem Briefe gezeigt und bewährt hat!

* * *

An Se. Fürstliche Gnaden, den Fürsten Metternich zu Wien.

Durchlauchtig Hochgeborner Fürst!

Die Zeit unserer Versammlung und Beschäftigung rückt also heran, und in dieser nahen Erwartung fahre ich fort, E. F. G. meine Ansichten zu entwickeln.

Den bisherigen Aufschub habe ich keinesweges für schädlich gehalten, und diese Meinung ohne Anstand getheilt und mitgetheilt. Der fehlerhafte und doch sehr ausgebreitete Glaube mußte verrauchen, als seyen wir prompte Aerzte oder Quacksalber für alle denkbare Schaden und Vergewaltigungen. Denn allerdings hatte ich mich gegen Ew. F. G. selbst so ausgedrückt, daß unsere große politische Anstalt mehr ein Verwahrungsmittel gegen künftige Uebel sey, als ein Zuckerkram, um allen Menschen in Teutschland damit zu streuen. Das ist jedoch nur vergleichungsweise gesprochen. Und so wünschte ich auch, daß es von E. F. G. gemeint sey, wenn ich aus Ihren Instructionen als Gegensatz, von Staatenbund und Bundesstaat reden höre. Wohl mag die Behauptung leicht vertheidigt werden, daß Teutschland mehr Staatenbund als Bundesstaat sey. Aber wir können das Letzte nicht verbannen, noch entbehren. Wenn wir uns in Definitionen einließen, würden wir zu kurz kommen. Augenscheinlich deutet jenes mehr auf bloße Allianz, dieses auf systematisches Eingreifen und Einmischen. Die Frage: inwiefern eine Macht oder Staat berechtigt sey, sich in die innere Wirthschaft des andern zu mischen, ist neuerlich, Frankreichs wegen, wieder sehr tief erörtert worden, und man hat sich der Ueberzeugung mehr genähert, daß man allerdings

berechtiget sey, drohende Gefahren von sich und Andern abzuwenden. Es ist die laute Sprache des Natur- und Völkerrechts. Auf Teutschland und unter uns selbst, ist es noch weit mehr anwendbar, ja unvermeidlich.

Die ganze Idee der Einheit beruht vielmehr auf solchem Bundesstaat; auf dem gemeinsamen Zweck, auch innere Uebel zu verhüten oder zu vertreiben. Ich will nicht bei jedem Anlaß die Beispiele häufen; aber denken Sie nur an die Zölle zu Wasser und zu Land, an die Austräge! Von den klaren Fällen gehe ich zu den zweifelhaftern, dem Concordat, der Auswanderung, dem Postwesen!

Die Fragen, was wir thun sollen, in welchem Umfang, was zuerst, sind jedoch nun vor der Thür, und fürwahr sie sind nicht leicht. Nicht einmal die theoretische: was wir sind? Die Kaiserwürde zu beseitigen, war sicher nicht der Weg, der Maschine bessern, gebahntern und raschern Gang zu verschaffen. Alles ist nun complicirter, neuer, formenloser. Die Rollen sind nicht ausgetheilt, die Gränzen nicht gesteckt, und die Abwesenheit der Reichsgerichte erschwert noch unendlich diese Lage der Dinge. Denn diese geregelten, richterlichen Functionen gehen nun in großer Masse ungeregelt auf uns über!

Für E. F. G. ist immer die Nothwendigkeit da, sich aus Ihrer Rolle, aus der Rolle und dem Standpunkt des Oesterreichers hinaus zudenken. Für Sie dort existirt am wenigsten das Bedürfniß jener Teutschen Einheit. Anderswo, das Volk vielleicht noch mehr, als die Regierung, denkt man sich bei dieser Einheit etwas den Nachbaren nicht sehr anständiges. Noch Andere verlei-

tet die Eitelkeit, daß sie es mißkennen. Für die Niederlande und Dänemark endlich ist es kein Bedürfniß. Allein, nichts desto weniger weit die größere Anzahl, alle mittleren und kleineren Staaten, sehnen sich darnach. Sie finden darin Ehre, Stolz, Größe, Fortschreiten und Sicherheit; ein National-Gefühl, ein glückliches Amalgamiren der Vortheile, in großen oder kleinen Staaten zu leben. Kurz, sie finden darin für sich den wesentlichsten Zweck unserer Verbindung. Lassen Sie uns das immer anerkennen und nicht hemmen, wenn wir auch als Staatsmänner der Meinung wären, daß der feste Bund gegen Außen das Wesentliche sey, das, auf welches Europa, der kluge und tugendhafte Theil in Europa, zählt. Denn auch das wird durch jenes befestigt werden. Handelte man anders, so würde alsobald jener Einwurf neue Nahrung finden, daß der Bund ohne Oesterreich und Preußen hätte geschlossen werden sollen; daß der Bund des Mächtigen mit dem Mindermächtigen ein unhaltbarer und heterogener sey.

So wie wir den unzufriedenen Geist in Teutschland nicht fürchten sollen, müssen wir ihn auch nicht nähren. Am allermeisten aber muß man Wort halten, und hat man die Prämissen gewollt, so muß man auch die Consequenzen wollen.

Mir scheint es nicht sowohl nöthig, die Wahrscheinlichkeiten, das was kommen wird, die Fragen alle in unseren Versammlungen alsobald hervorzurufen und anzupacken, als sie im Voraus zu denken, so viel möglich klar zu denken, zu stellen und zu reihen. Ja selbst die mißbeliebigen müssen wir so vor Augen haben, weil sie auch ohne uns erscheinen, und keinem Einzelnen die Befugniß zusteht, sie geradezu zu beseitigen.

Ich will es alsobald ganz unumwunden sagen: der ganze Zweck und Gehalt des Bundes, der ganze Zweck unseres Daseyns, dieser an sich sehr heilsamen Anordnung, wäre vernichtet und unheilbar, wenn wir uns hier im Beginnen mit der lana caprina beschäftigen, mit Dingen, bei welchen die Allgemeinheit kalt und gleichgültig ist, ja, wie ich es ahne, mit unangenehmen Ansprüchen oder mißfälligen Behauptungen, und so alsobald in einen Mißcredit fallen, aus dem es schwer seyn wird, wieder sich empor zu arbeiten.

Es ist unverkennbar jetzt ein Wetteifer unter den Nationen. Was der Insularzustand England zum Vorsprung gibt, wissen die Klügern unter uns. Nichts desto weniger ist dieses Verlangen auch nach der Französischen Revolution, und sie überlebend, überall geblieben. Noch vor kurzem sagte dort Mr. de Villele, einer ihrer ausgezeichneten Männer, au nom de la commission centrale: „sans doute qu'un trop grand nombre d'expériences funestes a pour toujours éloigné de nous le prestige de vaines théories d'une liberté ... mais ce serait tomber dans une erreur dangereuse, que de conclure de cet éloignement, que les Français renonceraient sans peine à l'éxercice réel des droits politiques, que la charte leur a assurés."

Wo ist das nicht? Es ist der Zeitgeist, die Mode, die Sucht, wenn Sie wollen. — Man hat es ungemein empfunden, daß die Kaiserwürde aufhört, und wäre das zu ändern, sollte man noch dafür wirken; der Mangel der Reichsgerichte wird bitter beklagt, der Artikel der Bundesacte, der von den Landständen spricht, ist beinahe noch das Einzige,

was Befriedigung und Hoffnung gab. Ich bin keineswegs blind über die Mängel und Gefahren ständischer Verfassungen. Aber wir entgehen ihnen nicht; sie sind verheißen, sie sind sehnlich erwartet und begehrt; damit die Nation hingehalten zu haben, — über die Folgen möchte ich meine Hände in Unschuld waschen. Das ist also hier unser großes Thema, unser föderalistisches Thema; dieses Bestreben ehrenvoll, fruchtbringend und unschädlich zu machen, es zu lenken. —

Dann wenn wir hier einen ehrenvollen Stand einnehmen, mit Würde, Wahrheit und Intelligenz erscheinen, wird eben dann unser Beisammenseyn, dieser Bundestag, das tüchtigste Heil- und Verwahrungsmittel seyn. Unsere wahre Bestimmung, unsere Instructionen, werden uns ziemlich vor Mißgriffen und Extravaganzen schützen. Und hier ist ein Zaum und Remedur, sollte man über die Schnur gehen — die in andern politischen Versammlungen minder anwendbar ist, schnelle Zurückberufung und Ablösung. Anstand, Tact, das Maaß des Nachdrucks, und der independenten Reichs- und Nationalsprache, wahrer politischer Accord, sollte von uns ausgehen, bei uns die Muster seyn, um hernach der Andern Aufseher und Censoren zu werden.

Dieses vorausgesetzt, gehe ich zum Ziel und leichtern Commentar der Fragen, die ich flüchtig an einander gereiht habe, und bei welchen manche fehlen, eben weil sie in der Bundesacte schon hinlänglich begriffen sind. Einige haben eine große Klarheit und gehören nur in die Reihe. Andere sind nicht so reif, daß ich darüber eine Meinung haben könnte, oder die Initiative nehmen

wollte. So viel scheint mir, daß die Niederlande, so wie im Europäischen Völkersystem, so im Teutschen Bundessystem, als ruhige Zuschauer, als Freunde von Allen, und am wenigsten betheiligt, häufig werden die Rolle der Vermittelung übernehmen können. Das ist also der Zustand:

„ein sehr ungleiches Bündniß, nicht eben „durch die augenblickliche Nothwendigkeit „erzeugt, und also von mehr, wie einer „Regierung kalt aufgenommen, von der „Nation im Ganzen aber sehr festgehal„ten. In Teutschland viel Unzufrieden„heit, ein Gemeingeist, der bisweilen aus„artet, und ein heißes Verlangen nach si„chernden Verfassungen. Diese sind theils „vorhanden, theils verheißen, theils be„gonnen, theils bestritten."

I. Die Art der Bevollmächtigung.

Das erste Geschäft –; in Absicht der Präsidial-Bevollmächtigung wird es einer eigenen vorläufigen Uebereinkunft bedürfen.

II. Die Accessionen von Württemberg, Baden und Hessen-Homburg.

Die vier Mächte, die für Hessen-Homburg diese Auszeichnung wünschen, werden wohl an die Höfe oder an die Bundes-Versammlung schreiben.

III. Ist es hinlänglich ausgemittelt, für welche Lande Oesterreich und Preußen dem Bunde beitreten?

Welschtyrol, Veltlin, Mähren, Schlesien, Geldern, Saarlouis?

IV. Welches provisorium, welcher modus für den Rang wird zunächst eintreten?

Auch bei dem Willen zu wechseln, werden dennoch Zwiste kommen.

V. Wo stimmt Oesterreich?

Das wird alsobald beliebt werden müssen.

VI. Und wer zuerst, wenn nicht Oesterreich?

Ist das so klar, auf welcher Basis?

VII. Wer dirigirt und präsidirt an Oesterreichs Stelle, im Fall der Behinderung?

Daher natürlicher Wunsch einer doppelten Sendung von Seiten Oesterreichs.

VIII. Der Turnus zwischen den vereinten Stimmen — wird nach der gütlichen Uebereinkunft angezeigt werden. Unterliegt er einer Approbation?

Als etwas, das zwistig werden kann, scheint es nützlich und wird vielleicht begehrt.

IX. Was ist zunächst Regel — die Versammlung der XVII. oder die Allgemeinheit? und wie wird man also anfangen?

Bei der Bevollmächtigung, ohne Zweifel Alle? Hernach das Gegentheil.

X. Was sind organische Gesetze, und was sind ihre Gränzen?

Das Wort war leicht gefunden, aber die Sache?

XI. Werden wir nicht Vorschriften zur Ordnung im

Innern der Versammlung abzufassen haben? Reglements? —

Ich halte sie allerdings für nothwendig.

XII. Wird Alles in Pleno verhandelt werden, oder präparirt durch Commissionen? Der Art. II. bei einem der wichtigsten Gegenstände, redet schon von Ausschuß.

Ich halte es dafür.

XIII. Was bestimmt die Reihe und Priorität der Gegenstände?

Wird Bestandtheil jenes Reglements werden.

XIV. Werden Eröffnungsreden gehalten werden? Von Oesterreich ohne allen Zweifel — aber nicht auch von Jedem — oder doch von denen, welche wollen — um ihre allgemeinen Ansichten, Lage, Erwartungen auszudrücken?

Wenigstens einige scheinen mir eben so anständig, frühern Vorgängen gemäß, als unvermeidlich. Sie sollten eigentlich den Geist ausdrücken, der unsere Höfe und uns beseelen wird. Jener Gemeingeist, jene lebendige Theinahme an öffentlichen Verhandlungen wird alsobald dadurch bestimmte Nahrung und sichere Richtung bekommen. Versagen wir sie — so ist die Nahrung auch da, nämlich Klagewerk, Schreien gegen uns, und bald Geringschätzung. Unstreitig gehört nun solche Leitung, Verständigung, politische Moral und besonnene Beredtsamkeit zu den Dingen, welche die Völker jetzt von ihren Leitern erwarten. Es unterhält die Wärme; allerdings, aber ohne diese bessere Wärme wird es unzuberechnender Brennstoff, der im Verborgenen glimmt und droht.

XV. Ist das nicht die passende Veranlassung, den Zustand der Nation zu schildern? — Analogie mit England, Frankreich, den Niederlanden, Nordamerica. —

Das Gallakleid der Jacobiner und Unruhstifter ist die ewige Tadelsucht, — das Schimpfen über Alles in den Tag hinein; die Herabwürdigung der Regierungen, folglich auch der Regierten und des Ganzen. Und an diesem so argen, so schädlichen und so verbreiteten Jacobinism nehmen nicht wenige Personen der höheren Classen Theil, die sich selbst für die besten Aristokraten halten. Das beste Gegenmittel ist die Wahrheit und richtige Schilderung, das nosce te ipsum, die Abwägung der Vortheile und Nachtheile, das gerechte Lob, das eingeflößte Zutrauen, Selbstgefühl, Nationalstolz, aus denen Zufriedenheit und Erhaltungstrieb alsdann hervorgeht. Dazu müssen uns freilich unsere Fürsten in die Hand arbeiten, und nicht so wesentliche Fehler begehen, wie wir sie täglich vernehmen. Auch diese in rechtem Maaße und besonnen zu rügen wird bisweilen das rechte Tempo seyn, wenn solche Gegenstände an uns gelangen.

Siehe dann den 10ten Artikel, der also lautet: „Das erste Geschäft der Bundes-Versammlung nach ihrer Eröffnung wird die Abfassung der Grundgesetze des „Bundes, und dessen organische Einrichtung in Rücksicht „auf seine auswärtigen, militärischen und innern Verhältnisse seyn.“ Also:

I. Die auswärtigen Verhältnisse.

XVI. Wer sind wir? — Die Nation — oder das Reich Teutscher Nation in complexu?

Ganz gewiß — oder gar nichts. Die Idee: Kaiser und Reich, ist factisch in unser Daseyn hinüber gegangen.

XVII. Krone und Scepter auf unserm Tische? Wo sind diese Ornamente? Sorge dafür.

Es ist nämlich die Idee der Einheit, als Sinnbild der Gewalt, des Executiven, des Monarchischen darin ausgedrückt. Warum also nicht? die nächste Erinnerung, um wieder darnach zu greifen! Lord Castlereagh sprach oft in Wien von the imperial dignity given in commission. — Ich hatte in Wien schon darauf, und auf dem Ausdruck Reich, bestanden. Wahrlich den Fürsten zu Gefallen!

XVIII. Was haben wir Aehnliches oder Unähnliches mit den Versammlungen der Schweizer Cantone?

Ganz unzweifelbar ist diese Aehnlichkeit. Es ist viel schwerer zu sagen, worin dann nicht, als worin? die monarchische Verfassung im Einzelnen bei uns, die gemischte dort — thut gar nichts zur Sache. Es läugnen, führt gleich zu Widersprüchen; es anerkennen bringt Klarheit in die Begriffe.

XIX. Sind wir bloß passiv? Werden wir uns bloß auf außerordentliche Sendungen beschränken?

Wahrscheinlich; aber die Entwickelung und Befestigung der Dinge bei uns kann andere Resultate liefern. Daher überläßt man es am besten ohne Bestimmung der Zukunft.

XX. Werden wir uns nicht in fremde Angelegenheiten mischen?

In gewissem Betracht, warum nicht? Was ist der Europäische Völkerverein? Eine Auswechselung solcher freund-

lichen Officien. Wenn man auswärts unserm Staatskörper Eintracht empfiehlt, warum nicht wir — andern? Wir hören in England vom schwarzen Sclavenhandel, warum nicht bei uns und mit eigener und Europäischer Berechtigung, von den weißen Sclaven? Wir hörten, da man die Protestanten im südlichen Frankreich gedrückt vermeinte, Anstalt zur Intercession, warum nicht bei uns? Man sprach laut von der Theilnahme am Schicksal der Arguelles und Villacampa, warum nicht bei uns? Sind wir dem Widerstand dieser beherzten Spanier etwa weniger Dank schuldig, als die Engländer? Mit solchen Europäischen Gegenständen die Aufmerksamkeit der Menschen zu beschäftigen, den politischen Durst löschen, ihren Seelen Schwungkraft geben, sie auf sittliche Gegenstände führen, ist viel besser als innere Grillenfängereien.

XXI. Liegt uns nicht daran, z. B. in der Schweiz und in Nordamerica Gesandtschaften zu haben?

Seitdem man den immensen Fehler begangen hat, die Schweiz aus unserm Bundessystem heraus zu lassen, die Capitulationen mit Frankreich nicht zu hindern, dort ein Neutralitätsystem zuzugestehen, d. h. bei euch soll der blutige Tummelplatz niemals seyn, sondern lieber bei uns, wobei es doch wohl Niemand recht Ernst ist, — scheint mir von der Seite keine Fürsorge im Reich Teutscher Nation zuviel und überflüssig. Die Gleichgültigkeit, die Sorglosigkeit in solchen Dingen, die Vernachlässigung, hat eben unsern vorigen schlechten Zustand herbeigeführt.

XXII. Die Frage von unserer freien Emigration bei diesem Anlaß.

Jener große Alte spricht vom arcanum imperii, d. h. von eines jeden Staates innersten Beschaffenheit, von

seinem Erhaltungsprinzip, von dem, wo ihn der Schuh drückt. Diese freie Auswanderung ist eines unter unsern bedeutendsten Arcanen. Wir müssen es sorgsam hegen und pflegen. So wie man im menschlichen Körper die Beklemmungen nicht mit frommen Wünschen, Segenssprüchen und Exorcismen vertreibt, sondern mit Schröpfen und Aderlassen — so in unserm großen Staatskörper nicht mit Diatriben gegen Jacobinismus und gefährliche Verbrüderungen, sondern mit Dingen, die sie in der Wurzel heben. Es ist ein uralter, anerkannter und ausgeführter politischer Satz: mit Auswanderungen hindert oder stört und dämpft man Revolutionen.

So lange ich lebe, werde ich mich daher Allem auf das Lebhafteste widersetzen, was die freie Auswanderung stört und verbietet; oder dieß zu weit ausdehnt. Auch das ist einer der Gegenstände, die man in der Nähe von Ungarn, Polen und Dalmatien nicht verspürt, wohl aber am Rhein, Main und Neckar.

XXIII. Wir werden also fremde Gesandte admittiren?

XXIV. Ihre Rolle, — die Behauptung unserer Unabhängigkeit, wird sich also aus den Begebenheiten entwickeln?

Nach meiner persönlichen Ueberzeugung warum nicht? Fremder Einfluß würde dennoch die Thüre finden — wenn man sonst sie offen läßt. Doch will ich damit Anderer Meinung nicht vorgreifen, die auf sehr edlen Rücksichten beruhen kann.

XXV. Das Concordat!

Nach meinem individuellen Glauben wird man in Teutschland am klügsten handeln, wenn man nach

gleichen Grundsätzen mit dem Römischen Hofe handelt!

II. Das Kriegs-System.

XXVI. Die Matrikel.

Es bedarf meiner Erinnerung nicht.

XXVII. Die Basis der Population.

Die leichteste, mit wenigen Modificationen — und noch sehe ich den Einwand nicht vor.

XXVIII. Das Commando.

Die Frage von seiner Nothwendigkeit, oder ob nicht.

XXIX. Die Reichsfestungen — die Obsicht, — die Beiträge.

Dasselbige gilt von den Reichsfestungen; daß diese Fragen von selbst erscheinen, aber eben vielleicht zum Unfrieden führen.

III. Das Innere.

XXX. Was ist unsere Rolle? Ueben wir nicht allgemeine Obsicht und Censur aus?

Ich weiß nicht anders. Wenn wir Uebel heben sollen, müssen wir sie anschauen und kennen.

Nehmen Sie an: Revolution in einem Lande. Werden wir die ruhigen Zuschauer seyn? Wird der Nachbar einmarschiren lassen — wer berechtigt ihn dazu? Aber wir, nämlich der complexus — und auf Requisition — wir sind es ganz gewiß.

Oder zwei Fürsten gerathen in Zwist, und ihre Armeen marschiren. Werden wir das mitansehen? Dann weiß ich durchaus nicht, wozu wir hier beisammen sind. Im Gegentheil, zu solcher Einmischung gehört uns eine permanente Vollmacht, oder instructiones perpetuae.

Die mandata sine clausula in Fällen dringender Noth müssen doch irgend einen Ersatz haben, sonst sind Landfrieden und Civilisation zurückgegangen.

Nun weiß ich nichts von einem guten Arzt, der seine Kranken nicht beobachtet. Zu sagen, daß alle Fürsten auf einmal besser und weiser geworden seyen, wäre Spott.

XXXI. Was sind die Mittel und Wege, wie das Fehlerhafte an uns gelangt?

Außer der Publicität — außer der Klage — die Klugheit. Und zu dieser Klugheit, daß die Höfe sehr gewichtige Männer anherschicken, die man instruirt, was bei ihnen und in ihrer Nähe vorgeht.

XXXII. Wann ist eine Klage annehmbar? Von wem? Was geschieht darauf.

Grundsätze, wenn wir sie ausmitteln wollen, führen uns zu Zwisten. Also lassen Sie die Vorfälle kommen!

XXXIII. Ist es nicht allgemeiner Grundsatz, daß das, was die Bundesacte einräumt — auch an die Versammlung als Wächter gehört, und von ihr zu entscheiden ist?

Das Gegentheil führt zum Absurden.

XXXIV. Sollte nicht jeder Stand die Skitze oder die Beschreibung seiner inneren Verfassung uns vorlegen — und die Fortschritte landständischer Verfassung?

Folgt aus dem Vorigen als anständig und heilsam.

XXXV. Die Anzeige der Ober-Appellationsgerichte, wie der Vorschrift nachgekommen sey?

Eine Nebensache, die von selbst geschehen wird.

XXXVI. Austräge.

Bisher ist der Gegenstand vollkommen in der Lage des Teutschen, ganz trivialen Sprüchwortes:

Wasch mir den Pelz und mach' mich nicht naß.

XXXVII. Bundesgericht.

Auch das, wenn wir vorerst die Frage beseitigen, wird die Nothwendigkeit und die Zeit herbeiführen.

XXXVIII. Schicksal und Theilnahme der Mediatisirten; was auch füglich zu den ersten Fragen der Admission gehört, hätte.

Evident!

XXXIX. Werden wir uns nicht mit Gegenständen des allgemeinen Wohls und Wehs befassen? als da sind beispielsweise:

1) Pest und ansteckende Krankheiten.
2) Sclaverei. (Die Raubstaaten.)
3) Das Judenthum.
4) Fanatismus (böse Secten und Orden).
5) Handelssperre, Schifffahrtsoctroi, Zollwesen, (vid. Art. 19.)
6) Colonisation.
7) Literatur, Belohnung und Aufmunterung.
8) Künste und Handwerke.
9) Druck unserer eigenen Verhandlungen, der Bundeszeitung, der Congreßacten, der Schlacht-

zettel (Bülletin von Schwarzenberg, Blücher, Wrede) Archiv und Bibliothek.

10) Lob unserer großen Männer, unserer Herren und Völker — unserer Atmeen! Monumente.

11) Erziehungs-Anstalten.

Ich habe allerdings hier sehr heterogene Dinge zusammengereiht; ein gewisser Zusammenhang fehlt jedoch nicht; und wer das mißkennt, hat unser Daseyn nicht richtig bedacht. Alles ist freilich abhängig von der Destination, die unsere Höfe uns geben. Einige dieser Gegenstände sind an sich klar. — Andere wird die Zeit und der Zeitgeist in unsere Hände bringen, andere die beständige Analogie mit der vorigen Reichsverfassung!

Unter Colonisation übrigens verstehe ich eine bessere Obsicht auf unsere Auswanderung, fortgesetzter Schirm und Nachfrage des Vaterlandes und angeknüpfte Verbindungen mit America zu diesem Zwecke. Nur wenn E. F. G. in solch' einem Gegenstand etwas Excentrisches oder Ihrer Ansicht Fremdes finden — lassen Sie das immer seyn, und breiten Sie den isolirten Tadel nicht auf das Ganze aus.

Endlich: Schließlich kehre ich zu dem Formellen zurück.

XL. Wie ist es zu halten mit der Bundes-Canzlei? soll das Alles in den Händen der Oesterreichischen Präsidial-Canzlei seyn?

Nothwendige Fragen sind es gewiß, aber ich möchte damit nicht vorgreifen, sondern die eigenen Oesterreichischen Ansichten und Propositionen kommen sehen.

XLI. Mit der Registratur, folglich mit dem Archiv?

XLII. Und wie mit der Bundes-Casse?

Nichts ist natürlicher, als daß die Verhandlungen zu Chatillon und Chaumont, zu Wien und Paris, E. F. G. gegenwärtiger seyen, als diese zum Theil abstracten Fragen und hypothetischen Vorkommnisse. Ich wiederhohle es auch, daß Sie nur mit den ersten XV. ungefähr sich werden alsobald zu beschäftigen haben, und die übrigen eher mögen kommen und von selbst sich entwickeln sehen. Sie sind auch nicht der Mann, um vor Schwierigkeiten zurückzutreten, sondern Sie werden ihnen mit Klugheit und Entschlossenheit begegnen, gestützt auf Sr. K. M. Macht und so großes persönliches Ansehen.

Ich verbleibe ehrerbietig

E. F. G.

Frankfurt a. M., d. 3. Mai 1816.

ganz gehorsamster Diener.
(Unterz.) Gagern.

VI.

Planck über die Kirchenparteien in Teutschland.

In diesen Tagen ist uns eine Schrift zugekommen, die so ganz für ein großes Bedürfniß der Zeit berechnet, und zugleich so rein gedacht, so tief empfunden und so einfach und verständlich geschrieben ist, daß wir sie unsern Lesern, daß wir sie Jedem, der an den wichtigsten Angelegenheiten unsers Vaterlandes Theil nimmt, nicht dringend genug empfehlen können. Wir meinen die Betrachtungen

und Wünsche, welche Planck unter folgendem Titel herausgegeben hat:

Ueber die gegenwärtige Lage und Verhältnisse der katholischen und der protestantischen Partei in Teutschland und einige besondere, zum Theil von dem Teutschen Bundestage darüber zu erwartende Bestimmungen. Von D. G. J. Planck, Consist. Rath und Prof. der Theologie zu Göttingen. Hannover, bei den Gebrüdern Hahn, 1816.

Wer die Welterschütterungen der letzten sechs und zwanzig Jahre überdenkt und die schweren Verhältnisse erwägt, in welche alle Kirchen gekommen sind, in welche besonders die katholische Kirche gekommen ist; wer das zu würdigen weiß, was die katholische Kirche unter diesen Welterschütterungen verloren, und was sie noch gerettet hat; wer den Geist zu erkennen vermag, mit welchem sie aus diesem Kampfe hervorgegangen ist, und zugleich die Bestrebungen, die unter den Protestanten bemerkt werden; wer überhaupt die Zeichen der Zeit nicht gering achtet, sondern aus ihnen, z. B. aus dem allgemeinen Rückstreben zum Alten, aus der Herstellung früherhin als verderblich erkannter, und wegen ihrer Verderblichkeit vernichteter Institute (der Jesuiten), aus der Leichtigkeit, mit welcher in fremden Ländern Rachsucht und Parteiwuth die Religion zu Freveln und Gräueln mißbrauchen, aus der Proselytenmacherei, der Andächtelei, der modischwerdenden Rechtgläubigkeit, mit Einm Worte, aus der großen Geschäftigkeit, mit welcher der böse Feind überall Unkraut unter den Waizen auszustreuen sucht, Folgerungen über die Zukunft zieht — wer dieses Alles überdenkt, würdigt, erkennt und erwägt, wahrlich, der wird gestehen müssen, daß auch in dieser spä-

ten Zeit noch keineswegs alle Gefahr religioser Streitigkeiten und Kämpfe für uns vorüber sey! Und dieser möglichen Gefahr auf alle Weise entgegen zu arbeiten, das erfordert ja wohl die Lage unsers Vaterlandes, das erfordert die Stufe der Bildung, die wir erreicht, es erfordert der Geist der Liebe, den wir in der Lehre Christi erkannt haben. Wie ihr aber zu begegnen sey — dieser möglichen Gefahr: wer könnte hierüber, und zugleich über die Größe derselben, besser und entscheidender sprechen, als Planck, der Ehrwürdige, der nicht nur durch seinen Geist und seine Gelehrsamkeit fähig ist, die Verhältnisse der religiosen Parteien, nach ihrer Geschichte und ihrer Art, gründlich und allseitig zu beurtheilen, sondern der auch den Sinn Christi und den reinen Geist des Protestantismus treu in sich bewahrt, und überall in seinen Schriften bewährt hat; der, während der Ausarbeitung dieser Schrift „sehr oft der Schaam darüber in das Gesicht stieg, daß zwischen christlichen Parteien von Vorsichts-Maaßregeln und Sicherheits-Anstalten die Rede seyn müsse;" der endlich in dem Glauben lebt, „daß doch einmal die Zeit kommen werde und kommen müsse, da Katholiken und Protestanten nicht mehr bloß ruhig und friedlich neben einander, sondern unter einander leben, und alle äußeren Mittel, zur Verhütung von gegenseitigen feindseligen Berührungen zwischen uns, von selbst als überflüssig wegfallen müssen, weil wir nicht mehr Protestanten und Katholiken, nicht mehr Kephisch und Paulisch, sondern reine Anhänger und Verehrer Christi seyn werden."

Und in der That ist in dieser Schrift die Untersuchung mit eben so vieler Behutsamkeit, als Gründlichkeit geführt; das Verhältniß der Protestanten zu den Katholiken ist mit

eben so großer Schonung als Schärfe hingestellt; die Vorschläge zur Verhütung alles Zwistes und aller feindlichen Berührung sind mit eben so vieler Billigkeit, als Gerechtigkeit gemacht. Alles ist, im Geiste des Friedens, mild und mit Liebe gesagt; und den protestantischen Theologen würde man nicht erkennen, wenn der Verfasser sich nicht ausdrücklich als solchen gäbe und als solcher zu „den Freunden und Brüdern aus der katholischen Kirche" redete.

Wir haben daher das feste Vertrauen, daß diese Schrift ihre Wirkung nicht verfehlen und unser Vaterland vor dem Unglück religioser Feindseligkeiten oder Anfeindungen bewahren werde, das um so schrecklicher seyn würde, je ungewisser und bedenklicher sowohl der Zustand desselben in sich selbst, als unser Verhältniß zu den Fremden ist. Und das wird dem edlen Verfasser dieser Worte des Friedens ein großer Lohn seyn!

VII.

Proselytenmacherei in Teutschland.

Kaum hatten wir Planck's Schrift über die Parteien der christlichen Kirche in Teutschland gelesen, und die unmittelbar vorhergehenden wenigen Worte über dieselbe niedergeschrieben, als uns ein Aufsatz zugeschickt wurde, welchen der Mainzer Zeitung 90stes Blatt, in einem Briefe aus Frankfurt, enthält; zu gleicher Zeit erhielten wir den nachfolgenden Aufsatz: über den Gedankenkrieg vom Hrn. Dr. Wieland. Wir können nicht

läugnen, dieſe beiden Aufſätze haben uns mit einem tiefen Schmerz erfüllt über die unglückſelige Verblendung oder über das ruchloſe Beſtreben, von welchem in denſelben geredet wird, und können uns nicht enthalten, den Artikel der Mainzer Zeitung, auch unſern Leſern, die gewiß nicht Alle Leſer jener Zeitung ſind, mitzutheilen. Aber wir können uns eben ſo wenig enthalten, einige Worte aus der Planck'ſchen Schrift, die uns noch in friſchem Andenken ſind, und die zugleich für dieſe Schrift zeugen mögen, vorauszuſchicken.

„In dem ganzen Geiſte der katholiſchen Kirche, ſagt Planck, liegt es gewiß, daß ſie es ſich jetzt zum erſten und angelegenſten Geſchäft machen muß, ſich allmählich wieder in den Beſitz von demjenigen, was ſie verloren hat, zu bringen.

Höchſt wahrſcheinlich wird ſie alſo zuerſt daran arbeiten, daß nur der Abgang, den ſie an der Anzahl ihrer Mitglieder erlitten hat, ſo ſchnell als möglich wieder erſetzt werde. Sie wird ſich möglichſt beeilen, die Verlaufenen, aus ihren Hürden entſprungenen und in die Wildniß gerathenen Schaafe wieder herbeizubringen, welche ehemals ihr Eigenthum ausmachten, und wenn ſie dazu in dem unglücklichen, noch fortdauernd von dem wildeſten Factions-Geiſte zerriſſenen Frankreich keine nahe Ausſicht hat, ſo mag ſie doch in Teutſchland und Italien ihre Bemühungen von einem ſchnelleren und glücklicheren Erfolge belohnt ſehen.

Daß man es aber von Seiten der katholiſchen Kirche und ihrer höchſten und oberſten Behörden für dringend nothwendig hält, vor allen Anderen daran zu arbeiten, dieß

der in den Monat Königlich-Preußischen Militär-Lazareth Militär-Personen.

Monat.	Bestand am ersten des Monats	Mortal. Verhältniß der Gestorbenen zu den Verpflegten.	Mortal. Verhältniß der Gestorbenen zu den Genesenen.
Junius.	3,410	1 : 144 $\frac{66}{1000}$	1 : 50 $\frac{96}{1000}$
Julius.	10,137	1 : 53 $\frac{60}{1000}$	1 : 20 $\frac{20}{1000}$
August.	12,998	1 : 68 $\frac{38}{1000}$	1 : 32 $\frac{46}{1000}$
Im Ganzen.		1 : 44 $\frac{40}{1000}$	1 : 30 $\frac{76}{1000}$
Summe des Abgangs.		r Liste fehlen alle bei den Bür-	
Bleiben am 1. Septbr.		nquartierten Leichtverwundeten, oo an der Zahl.	

Digitized by Google

hat ſich ja auch zum Erſtaunen von ganz Europa in einer von ihr getroffenen Veranſtaltung zu Tage gelegt, welche durchaus nur dafür berechnet ſeyn kann.

Die auf eine ſo unbegreifliche Art beeilte Wiederherſtellung des Jeſuiter-Ordens kann ſchlechterdings keinen andern Zweck haben; aber zu der Erreichung dieſes Zweckes kann und darf ſie als das wirkſamſte und unfehlbarſte aller Mittel betrachtet werden.

Aber wird ihr neuerweckter oder ihr neuerwachter Eifer für das Geſchäft der Proſelytenmacherei irgend eine Gelegenheit unbenutzt laſſen, wobei er auch einem der alten Apoſtaten beikommen kann? Werden Jeſuiten ihren erſten und urſprünglichen Ordens-Beruf ſo weit vergeſſen können, daß es nicht Haupt-Beſtimmung für ſie bleiben ſollte, den von der katholiſchen Kirche getrennten Parteien auf alle mögliche Weiſe Abbruch zu thun? Hat man deßwegen nöthig, ſich erſt auf die Beweiſe zu berufen, welche ſie ganz neuerlich in Rußland davon gegeben haben müſſen? Und müſſen wir alſo nicht darauf zählen, daß jetzt auch unter uns wieder eifrigſt für den Katholicismus geworben, und das Geſchäft des Proſelytenmachens lebhafter als jemals, und vielleicht wohl auch in neuen, dem Zeitgeiſt angemeſſeneren oder feiner angepaßten Formen, unter uns betrieben werden wird?

Und doch müſſen wir uns ſelbſt immer dazu ſagen, daß wir kein Recht haben, es der katholiſchen Kirche zu verwehren!

Sie kann sich ja nicht nur durch die natürlichste Sorge für ihr Wohl und für ihre Selbsterhaltung dazu gedrungen fühlen, sondern sie wird und sie muß sich immer zugleich durch die stärksten Gründe dazu verpflichtet fühlen. Hat denn nicht der Katholicismus auch sein Prinzip von der allein seligmachenden Kirche unverrückt und unverändert beibehalten? und muß ihn nicht dieß beständig stacheln und antreiben, alle aus ihrem Schooße herausgefallene Ketzer und Schismatiker wieder hineinzuziehen?

Der Katholicismus kann eben deßwegen niemals einen Frieden mit uns auf die Bedingung schließen, daß er uns und unser Volk unserem eigenen Schicksal überlassen und keinen Versuch machen wolle, uns wieder zu sich zurück zu locken. Er darf es sich nicht für erlaubt halten, das Proselytenmachen in Beziehung auf uns jemals aufzugeben, und wir dürfen ihm kein Versprechen deßhalb abfordern, denn er müßte sich nach seinen Grundsätzen das Versprechen zur Sünde machen, weil er es nur bei der unentschuldbarsten Gleichgültigkeit für das ewige Wohl seiner Mitmenschen halten könnte. Bei jedem Vertrage, den er mit uns eingeht, muß er sich also stillschweigend vorbehalten, uns durch jedes nicht gewaltsame Mittel so viele Mitglieder abspenstig zu machen, als er nur möglich finden wird, und dieß ist es auch, was er immer gethan hat.

Wenn jedoch die katholische Kirche das Geschäft des Proselytenmachens unter uns nur am hellen Tage, wenn sie es ganz offen und unverdeckt, wenn sie es nur durch Mittel, die auf einem geraden Wege auf Ueberzeugung hinwirken, wenn sie

es nur durch ihre Theologen, und diese nur durch Lehre und Unterricht, nur durch Controvers-Predigten oder Schriften, und zwar durch noch so viel bessere, als ehemals betrieben, so würden wir nicht die mindeste Ursache haben uns zu beschweren, wenn es auch hin und wieder noch so nachtheilig für uns werden möchte. Aber eben dadurch, weil wir dieß der katholischen Kirche nicht verwehren können und dürfen, wird es uns schwerer gemacht, uns auch gegen dasjenige zu verwahren, was sie im Verborgenen und im Finstern, was sie durch indirecte, unschönere Mittel dafür thun kann, und zugleich können wir uns nicht verbergen, daß es ihr in ihrer gegenwärtigen Stellung, und daß es ihr besonders in der Stellung, in die man sie in Teutschland und in den Staaten des Teutschen Bundes hineingerückt hat, merklich leichter geworden ist, auch von solchen Mitteln Gebrauch zu machen.

Wenn auch die wiederauflebenden Jesuiten das Prinzip, das ehemals ihrer Ordens-Moral so viele, vielleicht nicht immer ungerechte Vorwürfe zuzog, wenn sie das Prinzip, „daß der Zweck immer die Mittel heilige" nicht wieder aus ihrem Grabe mitgebracht, wenn sie selbst ihre berühmte Kunst vergessen hätten, zweideutige Handlungen durch eine geschickte und gehörige Richtung der Intention reinmoralisch zu machen — werden sie nicht wenigstens bei dem neuen Antritt ihrer alten Berufs-Arbeit auch noch ihre alten Ueberredungskünste zu Hülfe nehmen?

Zu der Ausübung dieser Bestechungs-Künste wird es ihnen aber jetzt in dem neuen Teutschland gewiß we-

niger, als ehemals in dem alten an Gelegenheit fehlen können.

Wenigstens in einigen darunter, vorzüglich in jenen kleineren, aber reicheren Republiken, in denen ehemals der Teutsche Handel seinen Sitz hatte und zum Theil noch hat, in einigen unserer ehemaligen Reichs- und Hanse-Städte werden sie bald in größerer Menge sich ansetzen, weil sie dahin noch durch andere Convenienzen gezogen werden, und weil man sich hier ihres Andranges weniger, als in den größeren monarchischen Staaten wird erwehren können. Sie werden dann bald auch an solchen Oertern, wo bisher bloß Einzelne gefunden wurden, eigene Gemeinden bilden, und man wird nicht umhin können, ihnen auch ein eigenes Local zu ihrem Gottesdienste, und die offene und freie Ausübung von diesem zu bewilligen. Dazu ist ihnen wieder ein eigener Klerus unentbehrlich. Es sind also für Jesuiten und jesuitische Missionarien schon die Plätze bereitet, wo sie sich mit uns in Berührung, oder in Rapport setzen, und in der nächsten Nähe auf uns wirken können. Sie werden aber gewiß nicht säumen, sich in diesem Wirkungskreise immer besser und für ihre Zwecke convenienter einzurichten."

So Planck im prophetischen Geist! der Aufsatz in der Mainzer Zeitung aber lautet, wie folgt.

„Frankfurt vom 31sten Julius. In den letztverflossenen dreißig Jahren war der Sectengeist, bei Katholiken sowohl, als bei Protestanten, so gut wie verloschen. Die Regierungen verabscheueten ihn, die gute Gesellschaft schämte sich seiner, und die Geistlichkeit lei-

ete das Volk durch Lehre und Beispiel zu christlicher Verträglichkeit. Solchergestalt näherten sich die getrennten Religionsparteien mit gegenseitigem Vertrauen und eine wahrafte Kirchenvereinigung schien, wenn nicht der Form, doch der Sache nach mehr und mehr einzutreten. Eitler Traum! Wer ist gekommen unsere Hoffnungen zu zerstören, die milde Eintracht der Gemüther zu verscheuchen, Zorn, Haß und Zwiespalt anzuzeteln? — Einige protestantische Ueberläufer zur katholischen Kirche!

Niemand glaube, daß wir hiermit Männer bezielen, die dem ehrwürdigen Grafen von Stollberg gleichen. Wie könnte man die Rechtschaffenheit — die Tugend solcher aufrichtigfrommen Seelen in Zweifel ziehen? — Andere Neubekehrte sind nicht von ähnlicher Wahrheitsliebe, nicht von gleich reinen Absichten in den Schooß der katholischen Kirche geführt worden. Der Schritt, den sie thaten, war ein Kind des Ehrgeizes und der Eitelkeit; sie wollten der Vergessenheit entrinnen, Aufsehen erwecken, oder wünschten in dem Felde des Glaubens eine Herrschaft zu begründen, die sie vergebens im Felde der Literatur gesucht hatten. Wenn es denn gar noch Leute sind, die in sittenlosen Werken ihren Ruhm suchten *), so muß man billig fragen: Gewann die katholische Kirche durch den Uebertritt dieser Abentheurer?

Zur Aufrechthaltung ihrer Würde und ihres hohen Ansehens bedarf sie wohl schwerlich der Hülfe romantischer Schöngeisterei. Ihr Zweck ist Sittlichkeit, ist

*) W.... wurde zu Cölln im Dom zum Katholicismus hingezogen und erwarb am nämlichen Orte, zur nämlichen Zeit eine — — Krankheit! Eins.

Frömmigkeit, ist Gottesfurcht, nicht aber Dichtkunst, am wenigsten die erotische. Die Spiele der Einbildungskraft können sie nur entheiligen, und sie überläßt sie gerne dem Heidenthum. Aber weil wir uns streng an die Vorschriften der Kirche halten, weil uns Opfer genügen und Gebet, sind wir den Neubekehrten nicht katholisch genug. Wir sind ihnen zu tolerant, wir gehen ihnen zu offenherzig mit unsern protestantischen Mitbürgern um, es fehlt nicht viel, so werden sie uns alte Katholiken verketzern.

Wer kann sich Heil versprechen von der Jacob Böhmschen Katholicität, die sie uns verleihen wollen? Gelingt es ihnen eine Anzahl Jünger unter ihre Fahnen zu sammeln, so haben wir das Unwesen einer neuen Secte, die bald katholischer wird seyn wollen, als der Papst und die Kirche!

Vor der Hand möchten sie jedoch dem heiligen Vater gerne eine recht große politische Gewalt zuschanzen. Ihrem Ermessen nach muß ein Cardinal-Legat beim künftigen Bundestage den Vorsitz haben, und ist keine ständische Verfassung gültig, wofern sie nicht vom päpstlichen Hofe genehmigt worden *).

So weit treiben es diese Romantiker, zum Aergerniß aller wahren Katholiken und zur Verachtung der toleranten Menschen aller christlichen Re-

*) E—l, die S—r und Jacob Böhmschen Katholiken haben beim päpstlichen Hofe es dahin gebracht, daß schon ein päpstlicher Nuncius zu Frankfurt sich befindet. Noch zur Zeit Incognito. Er logirt im Weidenhof, geht nur in bürgerlichen Kleidern aus, und hält insgeheim mit Vorbezeichneten Zusammenkünfte! Eins.

ligionszweige. Vor ihren Umtrieben zu warnen, ist die Pflicht jedes Menschenfreundes, und die Fürsten Teutschlands kann man nicht genug auf den ehemaligen Mißbrauch der päpstlichen Gewalt aufmerksam machen, wenn man auch herzlich wünscht, daß das moralische Ansehen des Oberhauptes der Kirche, das recht gut ohne das politische bestehen kann, befestigt werde."

So die Mainzer Zeitung! Wir nun bitten unsere Leser, auch noch den folgenden Aufsatz: über den Gedankenkrieg vom Herrn Doctor Wieland zu lesen, zu bemerken, worauf dieser hinweiset, hierauf die Ansicht zu prüfen, welche in den früherem Aufsatz: über die Tendenz unserer Zeit, nur aus Ueberzeugung zu glauben, gegeben worden ist, und sich alsdann einmal zu fragen: wohin das Alles ziele? wie es zu der Zeit stehe? wo wir sind? und was man mit uns will?

Wir sind keineswegs gemeint, die Beweggründe Derer, welche aus der protestantischen zur katholischen Kirche übergetreten sind, in Zweifel zu ziehen. Mögen sie irdische und gemeine Zwecke erstrebt haben, oder mögen sie wahrhaftig lediglich dem Drange ihres Herzens und ihrer innersten Ueberzeugung gefolgt seyn: für uns ist das vollkommen gleichgültig; und wenn die katholische Partei auch an ihnen viel gewonnen hätte, so hat die protestantische doch gewiß an ihnen wenig verloren.

Der Geist des reinen Protestantismus ist von der Art, daß ihn gewiß Keiner, der ihn einmal gefaßt hat, verlassen kann, wenn er nicht schwach am eigenen Geist ist; Keiner, der nicht die Knechtschaft in

seiner Seele trägt. Denn dieser Geist des reinen Protestantismus besteht in nichts anderem, als in der Freiheit von allem Geisteszwang; darin, daß ein Jeder soll glauben dürfen, was er nach redlicher Forschung in tiefster Seele für wahr hält. Wie nun könnte ein kräftiger Mensch, diesen Grundsatz jemals aufgeben? wie könnte ein verständiger Mensch ihn verfolgen, und aus dem Leben vertilgen wollen, um an seine Stelle wiederum die Lehre vom blinden Glauben zu setzen!

Aber es ist Keinem übel zu nehmen, daß er schwach am Geist ist; und wie viel Verstand man von Jedem fordern kann, ist nicht leicht zu sagen. Also mögen die Uebergetretenen ruhig in dem Schooße der alten Kirche leben; wenn sie nur ihrem neuen Eide treuer bleiben, als sie ihrem alten Bekenntnisse gewesen sind!

Eben so wenig sind wir gemeint, es den alten Gläubigen oder den Neubekehrten zu verargen, daß sie darauf hinarbeiten, immer mehr Menschen zu dem Bekenntnisse dessen zu bringen, was sie für wahr halten, oder doch für wahr zu halten, vorgeben; und daß sie die Einrichtungen in der Gesellschaft der Menschen, in politischer, wie in jeder andern Hinsicht erstreben, die sie für die rechten erkannt haben, oder doch für die rechten erkannt zu haben scheinen möchten: nur müssen sie redlich verfahren und mit offenen Waffen streiten.

Wohl mag es ein Jammer seyn, daß man in das Licht des Jahrhunderts wiederum alte Schatten und neue Finsterniß zu tragen sucht! wohl mag es eben so unglükselig seyn, in religiosen Dingen zu dem Alten und Veralteten zurück zu streben, als in politischen Angelegenhei-

ten! Aber es läßt sich nicht ändern. Es ist der Schwäche eigen, zurück zu eilen, wenn sie vorwärts kein Ziel sieht; und weit zu sehen vermag sie nicht. Sie wagt sich lieber in den Sumpf, als in die klare Fluth, weil jener ihr den Schein eines Landes giebt, obgleich er ein schmutziger Abgrund ist, diese aber den unendlichen Himmel wiederspiegelt, obgleich sie über Felsen läuft. Mischt sich Dünkel zur Schwäche, so ist der Frömmler fertig, und kommt noch einige Schlechtigkeit hinzu, so habt ihr den Verketzerer.

Aber so wenig sich dieses ändern läßt, so wenig dürfen wir es gering achten; denn es könnte sehr schädlich werden, was an sich sehr unschädlich ist; es könnte Verwirrungen und Zerrüttungen veranlassen, und den Geist lähmen und die Kraft verzehren, was seinen Ursprung in der Schwäche hat und seine Nahrung im Dünkel. Darum ist nöthig, daß alle wackeren Männer sich dem thörichten Beginnen widersetzen, daß sie kräftig entgegenarbeiten, daß sie die Wahrheit, die gewonnen ist, behaupten und mehr und mehr zur reinen Klarheit bringen, daß sie den Geist der Liebe unter sich erhalten, daß sie allen Haß unter den Brüdern zu vernichten suchen, daß sie die Duldsamkeit vertheidigen, und überall bei Fürsten und Untergebenen, bei Frauen und Männern, Worte des Friedens und der Kraft, der Einsicht und der Besonnenheit, der Gewissens-Freiheit und der Brüderlichkeit reden, damit die Trägheit nicht einreiße, die Frömmelei nicht Mode werde, ein todter Glaube nicht die That ersticke, ein alberner Wortkram nicht das Werk vernichte, und der unauslöschlichen, der heiligen Sehnsucht des Gemüths nach dem Ewigen und Göttlichen nicht ein todter Popanz geboten werde! Und wo sie Unredlichkeit, Schleicherei, Treiberei,

Heuchelei, Argliſt bemerken, da iſt nöthig, daß ſie darein fahren, und die Verächtlichen der Verachtung Preis geben. Wer es redlich meint: der muß redlich reden, in menſchlicher Sprache, und mit klaren Worten; alsdann verdient jede menſchliche Ueberzeugung, wenn nicht Achtung, doch Schonung; aber alle Bauchrednerei, alle Winkelzieherei, alles Geſchleiche und Getreibe kommt vom Böſen und führt zum Böſen.

Das revolutionäre Verfahren hat in religioſen, wie in politiſchen Dingen viele Menſchen erſchreckt und gerechten Unwillen erregt. Aber kann dagegen ein Mittel ſeyn, daß man zu dem zurückkehrt, wogegen dieſes revolutionäre Verfahren gerichtet geweſen iſt? Iſt es dann möglich zu glauben, daß dieſer Jacobinismus, in religioſen, wie in politiſchen Dingen, etwa eine Erfindung müßiger Köpfe geweſen, und daß er nur aus Muthwillen geübt worden ſey? oder läßt ſich nicht vielmehr auf's Klarſte aus der Geſchichte darthun, daß dieſer Jacobinismus eigentlich ein Erzeugniß der Noth geweſen, daß er daraus hervorgegangen, daß die alten Formen den neuen Geiſt, der im regen Menſchenleben nach und nach gewonnen war, nicht mehr faſſen konnten, und daß er zu der argen Verwilderung, in welcher wir ihn erblickt haben, nur durch den harten Kampf gekommen ſey, den man gegen ihn erregte? Geſetzt nun, es gelänge, das Alte wieder zurück zu führen: würde man nicht eben dadurch eine neue Revolution vorbereiten und einleiten? und wer mag ſagen, wo dieſe ſich endigen wird?

Wir haben den Leib frei gemacht vom Joche der Knechtſchaft: wollen wir dulden, daß der Geiſt in neue Feſſeln geſchlagen werde? Iſt denn die Geſchichte vergeſ-

sen, und weiß man nicht mehr, was Fürsten und Völker in diesen Fesseln geduldet haben? Ist nicht mehr im Andenken der Menschen, was die Reformation gekostet hat? nicht mehr im Andenken, wie arm der Geist in der Orthodoxie blieb? Und dahin will man zurück!

Glaube Keiner, daß nichts zu besorgen sey, weil das Rückstreben in der Religion unserer Zeit mehr mit dem Verstande, als mit dem Gemüthe betrieben wird, und weil es eben die Schwachen sind, welche es wollen. Es giebt der Schwachen gar Viele, und die Masse ist immer eine Macht; auch ist eine künstliche Begeisterung darum nicht selten gefährlich, weil sie durch Gewaltthätigkeit und Uebertreibung einen Schein von Wahrheit zu erhalten hofft, den sie haben muß, wenn sie gelten will, da die menschliche Natur in ihrem Wesen wahr ist und Wahrheit verlangt. Solche Uebertreibung macht gleichgültig gegen die Mittel, und glaubt deren Rechtfertigung in Erreichung des Zwecks zu finden. Also ist Behutsamkeit nothwendig.

Aber noch aus einem andern Grunde ist etwas zu besorgen. Es konnte wohl seyn, daß die berechnende — freilich die schlechtberechnende — Staatskunst mancher Regierungen, die Versuche der alten Kirche, die Bestrebungen der Jesuiten, das Getreibe der Neubekehrten, und das Modische der Frömmigkeit benutzte, unterstützte und förderte, und dadurch verderblicher machte.

Jeder Tag nämlich giebt uns die Beweise, daß unsere politische Erziehung kaum erst angefangen hat. Selbst diese große und ungeheuere Zeit hat unter uns so wenigen politischen Sinn und noch weniger politischen

Verstand aufgeregt, daß es kaum begreiflich ist. Dennoch arbeitet man entgegen, und möchte gern jede freie Regung vernichten. Jeder Ankläger — und an Anklägern fehlt es zur Schande unserer Zeit nicht — findet geneigtes Gehör, Auszeichnung und Lohn, und ist nicht zur Anklage selbst die Erinnerung an unsere Thaten und an unsere Hoffnungen geeignet? Wenn nun gelänge, Religionszwiste unter uns anzufachen: wie behielten wir Zeit an Freiheit und Vaterland zu denken? Wenn es gelänge, den Geist mit den Windeln alter Glaubenslehren zu umstricken: wie behielte er Kraft sich geltend zu machen! Beugt ihn nur erst unter den Gehorsam der Kirche, und ihr habt nichts von ihm für die Gewalt der Thronen zu fürchten. Blinder Gehorsam gegen die kirchliche Gewalt führt blindes Gehorchen gegen die weltliche herbei; und wenn dieses erst wieder gewonnen ist, so mag jener ja wohl wieder ausgerottet werden! — Und giebt es nicht Anzeichen genug? —

Doch wir wollen keinen Argwohn aussprechen, und die Thatsachen können noch nicht klarer ausgesprochen werden. In jedem Fall ist zu wünschen, daß alle guten Menschen, alle edlen Seelen und aufgeklärten Geister wach seyen, und aufmerksam, um die Sache der Wahrheit und der Freiheit in jeglicher Rücksicht und gegen jegliche Gefahr zu vertheidigen und zu retten. Und die schonendste Weise, wie dieses geschehen mag, hat Planck uns gelehrt.

VIII.

Ueber den Gedankenkrieg,

ein Gegenstück

zum Gedankenfrieden des Herrn Adam Müller.

Von Ludwig Wieland.

Die Vernunft führt Krieg, um Rechtsverletzungen abzutreiben, und schließt Frieden, indem sie ein rechtliches Verhältniß für die Zukunft festsetzt.

Bis die goldene Zeit kommen wird, wo die Vernunft in allen Staaten lediglich das Steuerruder führt, ist der Krieg eben so nothwendig, als heilsam, um, wo nicht die gestörten Verhältnisse des Rechts in ein Gleichgewicht zu setzen, doch den verschiedenen Theilen die Möglichkeit einer gleichzeitigen Existenz zu sichern. Darum haben die Friedensschlüsse, die ein unvollkommenes Rechtsverhältniß aufstellen, so lange eine bedingte Gültigkeit, bis es dem beeinträchtigten Staat möglich wird, durch die Waffen, oder Drohung der Waffen, sein verkürztes Recht zu erlangen. Gilt dieß, wie es in die Augen fällt, zwischen den Staaten, so ist auch Zwiespalt zur Erlangung wahrhafter oder eingebildeter Rechte im Innern jedes Staates nothwendig, und tritt sowohl zwischen der Regierung und den Regierten, als zwischen den verschiedenen Classen der Regierten und der Regenten ein.

Eine menschliche Gesellschaft, in der die Verschiedenheit des Interesse sich nicht entgegengesetzt ausspräche, müßte entweder durchaus in allen ihren Theilen vernünftig seyn,

oder gar keine Vernunft besitzen, ja, selbst die thierischen Triebe eingebüßt haben, sie wäre also erstarrt, und todt. Wenn die Ungleichartigkeit der Menschen nothwendig Verschiedenheit der Interessen und folglich der Handlungsweisen erzeugt, und diese Verschiedenheit nur durch die oberste Gewalt im Staat von Ausbrüchen offenbarer Feindseligkeiten abgehalten werden kann; so tritt sie dagegen desto stärker und allgemeiner in Gedanken und Meinungen hervor, weil diese, als den Menschen natürlich, sich nicht abhalten lassen, weil sie ferner die öffentliche Ordnung nicht unmittelbar verletzen, und die Staatsgewalt sie selbst als das belebende Prinzip und den Hebel aller Dinge zu wecken und zu befördern sich genöthigt sieht.

Nicht die Verschiedenheit der Interessen ist einem Staate nachtheilig, sondern wenn das Interesse Einzelner, oder einzelner Classen das Interesse Aller oder das Staats-Interesse überwiegt.

Dieß Uebergewicht auf der einen Seite erzeugt Druck auf die andere, dieser Druck aber kommt entweder durch Gegendruck in ein leidliches Verhältniß, oder es wird nach und nach Unterdrückung und Erdrückung daraus, wo denn der Staat in sich zerfällt, und die Beute eines Auswärtigen, besser geordneten Feindes wird.

Was die Meinungen und Gedanken der Menschen betrifft, so können sie zwar dem bevorrechteten Einzelnen, oder dieser und jener bevortheilten Classe zu nahe treten, so wie aber Schiffe auf der hohen See am besten fahren, so ist auch der Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Gedanken bei einem Volke zur schnelleren und gewandteren Führung des Staatsschiffes sehr tauglich. Es ist nicht

schwerer, ein aufgeklärtes Volk zu regieren, als ein unwissendes, aber es bedarf anderer Mittel und bisweilen anderer Personen. Diejenigen, die sich in Staaten vor dem Lautwerden der Gedanken fürchten, und es für furchtbar ausgeben, beweisen dadurch nur, daß sie einen strafbaren Zweck zu erreichen, oder einen Platz zu behaupten suchen, den sie nicht auszufüllen im Stande sind.

An der Regsamkeit der Gedanken ist noch kein Mensch und kein Staat zu Grunde gegangen, wohl aber am Stillstand, an der Stockung der Gedanken, wenn der große Haufe unterdrückt, nur mit Befriedigung der dringendsten physischen Bedürfnisse beschäftigt ist, und die begünstigte Classe sich in immer engeren Kreisen der Gewohnheit herumtreibt, weil der Mensch in der Regel nicht mehr denkt und thut, als wozu die Umstände ihn nöthigen. Das öffentliche Reiben der Gedanken kann nie schädlich, sondern nur nützlich seyn, weil die Flamme einen ungehinderten Durchzug hat, und der Kampf die Kämpfer beschäftigt; die obsiegenden Gedanken greifen freilich um sich und in das Leben ein, aber sie sind durch das Reiben geläutert worden, und steigen nicht in feindseliger Einseitigkeit aus der nächtlichen Abgeschlossenheit eines gewaltthätigen Charakters hervor. Nicht die Meinungen erzeugen die Parteien in einem Staate, sondern die verschiedene Lage und Stellung der Menschen. Auch der aufgeklärteste und wohlwollendste Mann kann sich nicht von seinem Stand und dem Körper, zu dem er gehört, losreißen und dieser gewinnt immer mehr die Oberhand in ihm. Dieser Corporationsgeist ist nur durch das Entstehen einer öffentlichen Meinung im ganzen Volke in Zaum zu halten, und diese öffentliche Meinung, die wiederum aus dem Bedürfniß der Menge und der Berathung der besseren Köpfe hervorgeht, kann nie dem Staate

schädlich, wohl aber der Uebermacht einer einzelnen Classe oder Kaste hinderlich seyn. Daß Parteien in einem Staate sich bilden, geht nothwendig aus der Herrschaft einer begünstigten Classe hervor, Kinder entwachsen der Ruthe, und Sclaven empören sich gegen ihre Herrn, wenn sie deren Ohnmacht wahrnehmen. Es ist lächerlich, die Ursache der Unruhen und Revolutionen in der Aufklärung der Regierten zu suchen, denn es giebt dagegen keinen Schlagbaum, vielmehr findet man sie in der Verfinsterung oder Verderbniß der Regierenden, die nicht bedenken, daß andere Zeiten andere Rathschläge erfordern. Nach diesen vorausgesendeten, sehr einfachen, Vordersätzen komme ich zu dem von Herrn Adam Müller neulich vorgeschlagenen und ersehnten Gedankenfrieden; und will untersuchen, ob sich darunter etwas Vernünftiges denken lasse, und was sich der Verfasser dabei gedacht haben mag.

Es soll hier, wie billig, nicht auf das Wort ankommen, und unter Gedankenfrieden weder ein ewiger Friede, der nicht in der Natur des Menschen liegt, noch ein Stillstand aller Gedanken auf einen festen Punkt, bei dem Mensch und Staat erstarren würden, verstanden werden, sondern nur eine augenblickliche Ausgleichung der entgegen gesetzten Meinungen zur Festsetzung einer rechtlichen Basis für Teutschland.

Wer Entgegengesetztes ausgleichen will, muß dem Einen etwas nehmen, und es dem Andern geben. Herr Müller ist aber kein Freund vom Geben, und äußerst aufgebracht, wenn Jemand sich etwas, was ihm gehört, etwa nehmen wollte. Ohne vollständig und deutlich erklärt zu haben, welche Grundlage er zur Ausgleichung für tauglich halte, ersehen wir doch hinlänglich aus dem Einzelnen,

wie aus dem Zusammenhange, daß hier von keiner Abfindung, von keiner Einräumung bisher versagter Rechte, von keiner Sicherstellung gesetzlicher Verhältnisse, überhaupt von nichts Neuem die Rede sey, sondern nur von der uralten Teutschen Landstandschaft, von den bleibenden Ständen, von der Behauptung der besondern Localität und Provinzialität, mit einem Wort, von der Wiederherstellung des Alten. Darum soll also ein Gedankenfrieden abgeschlossen werden, damit wir wieder in den Zustand zurückfallen, der uns in das bodenlose Elend gestürzt hat, aus dem wir erst durch das Aufbieten der gesammten Nationalkraft unlängst befreit worden sind?

Damit diese Beschuldigung nicht übertrieben scheine, wird es nöthig seyn, die Behauptungen des Herrn Müller im Einzelnen zu beleuchten.

1) Unser Volk, sagt Herr Müller, will die uralte Teutsche Landstandschaft, nicht aber eine neumodische Kopf-, Seelen- oder Geldrepräsentation."

Diese Teutsche Landstandschaft, die wir Alle leider kennen, ist nicht uralt; das heißt ursprünglich Teutsch aus der ältesten Epoche, von der wir historische Nachricht haben, sondern erst in späteren Jahrhunderten entstanden, als Teutsche Stämme erst fremde, dann auch einheimische Völker durch Eroberung sich unterwarfen und so das Lehnrecht begründeten, vermöge dessen dem Eingebornen sein Grundeigenthum und seine Persönlichkeit nur Bedingungsweise gelassen und jedem Theilnehmer der Eroberung Rechte darauf verliehen wurden. Soll das Eroberungs-Recht außer der bloßen Gewalt auch moralisch begründet

werden, so ist dieser Grund nur in der Geistesüberlegenheit oder höheren Cultur der Eroberer zu suchen. Hat dieses Verhältniß aber nie Statt gefunden, oder durch den Wechsel der Zeiten aufgehört, so wird es nöthig, die drückendsten Spuren der ursprünglichen Unterjochung zu verlöschen, oder auf die schonendste Weise auszugleichen. Dieß sey im Vorbeigehen über die Steuerfreiheit der Rittergüter, besonders aber über die ungemessenen Dienste und Frohnden gesagt, wofür nur eine sehr mäßige, vom Staate selbst auszumittelnde Entschädigung gegeben werden kann. In den Zeiten, von denen Cäsar spricht, war die Herrn Müller so verhaßte Kopf- und Seelen-Repräsentation durchaus eingeführt und einheimisch, denn jeder freie und angesessene Teutsche (was damals einerlei war) erschien jährlich im Frühling in der Volks-Versammlung, half dort die Fürsten wählen, und gab seine Stimme in den Angelegenheiten der Nation. Von dieser ältesten und ächt Teutschen Zeit wollen aber die Vertheidiger des Besitzstandes und der Privilegien nichts wissen. Da unsere heutigen Bauern keine Leibeigene, sondern freie Grund-Eigenthümer sind, da ferner die Bürger in den Städten häufig mehr Einsicht und auf jeden Fall mehr Interesse an einer guten Volksvertretung haben, als die vom Fürsten meistens ernannten Magistratspersonen, so ist schwer abzusehen, warum nicht jeder volljährige Bürger, Städter oder Landmann, Kopfweise und nach seinem Kopf zur Wahl der Volksvertreter, die doch das Interesse Aller zu beherzigen haben, mittelbar oder unmittelbar beitragen solle, es müßte denn seyn, daß man überhaupt bei öffentlichen Angelegenheiten eine Scheue vor Köpfen hätte.

Was die Geld-Repräsentation betrifft, die in dasselbe Verdammungsurtheil fällt, so ist sie ja nur der noth-

wendige Gegensatz zur Vertretung des Grund-Eigenthums. Der höhere Gegensatz zu beiden ist aber die Seelen-Repräsentation, wo auch ohne Vermögen, die dem Einzelnen inwohnende Kraft, die er zum Dienst des Staats verwendet, ihm das Recht giebt, an der Wahl der Volksvertreter Theil zu nehmen. Auf dieser fatalen Anerkennung der Seelen ruht nun ohne Zweifel nach den Grundsätzen des Herrn Müller der eigentliche Fluch.

Unser Verfasser zieht wider eine Partei zu Felde, „die, wie er sagt, die regierenden Fürstenhäuser, die bestehende Verwaltung der Länder, den Besitzstand, den Ackerbau, das Klima (?) den Boden, die Sitten jeder einzelnen Gegend, die Ordnung der Stände, ja, den heiligen Begriff des Rechts unterthänig machen will der Chimäre eines souveränen Volks u. s. w."

„Diese Partei, heißt es ferner, läßt nicht nach, den eben so nothwendigen, als harmlosen, durch mildere Sitten, durch die Aufklärung der Nation, und durch den Geist fast aller Regierungen gemäßigten erblichen Standesunterschied des Adels zu verfolgen — und ist überall daran kenntlich und in einer unzerstörbaren Opposition mit der Teutschen Gesinnung, daß sie die Begriffe der Stände und der Familien nicht gelten lassen will u. s. w."

Die abenteuerlich genug geschilderte Partei, von der hier die Rede ist, erinnert auffallend an den, vom Herrn Schmalz wunderbarlich entdeckten geheimen Bund, und beide sind wohl desselben Ursprungs, nämlich ausgestopfte Popanze von der Hand dieser Herrn, an denen sie gern zu Rittern werden möchten.

Obgleich Herr Müller uns schuldig geblieben ist, zu sagen, was denn eigentlich Souveränetät sey, und auf wem sie ursprünglich hafte; so wollen wir ihn doch fragen: ob er einen Souverän an und für sich ohne Volk kenne, und ob nicht die Anerkennung des Volks den wesentlichen Charakter der Souveränetät ausmache? Es liegt schon im Begriff eines Volks, daß eine oberste Gewalt bei demselben sich constituirt habe, sonst wäre es nur eine Menge unabhängiger Individuen; es ist aber eben so nothwendig, daß die Souveränetät aus dem Volke ausgegangen sey, wie könnte das Volk sonst gegen dieselbe eine Verbindlichkeit haben? Jedes Recht schließt eine Pflicht in sich, und umgekehrt, der Souverän, sey er zusammen gesetzt wie er wolle, hat also eben sowohl Verbindlichkeit gegen das Volk, als das Volk gegen ihn. Der Streit über den Grundvertrag ist ganz unnütz, denn wo kein wirklicher Vertrag Statt hat, tritt darum doch das natürliche Rechtsverhältniß ein, und außer dem Gebiete des Rechts giebt es keine gültigen Verhältnisse.

Was den Erbadel anlangt, so bin ich der Meinung, daß bei dem gegenwärtigen, moralischen und geistigen Zustand der Völker, der Erbadel natürlich sey und wollte man heute irgendwo den bestehenden abschaffen, so würde sich sehr bald ein neuer bilden. Es liegt zwar nicht in der vernünftigen Natur, aber in der tiefsitzenden Gebrechlichkeit des Menschen, daß er erlangte Vorzüge erst auf Lebenslänge ausdehnt, und dann auch auf die Seinigen vererben will. Daraus folgt aber nicht, daß der Adel auf einem bloßen Titel ohne Grundeigenthum ruhen könne, daß er von den Staatslasten zum Theil befreit bleiben, daß er, wenn auch ererbte, Rechte ausüben dürfe, die dem Staate nachtheilig sind, wie die Patrimonial-Ge-

richtsbarkeit z. B., und noch weniger folgt, daß der Adel durch seine Natur zum ausschließlichen Vermittler zwischen Volk und Fürsten, also zur Gesetzgebung geeignet sey, denn wo dieß eintritt, da wechseln Despotie und Oligarchie mit einander ab, wie wir ein Beispiel an Rußland sehen. Herr Müller spricht immerfort nur von Ständen, von Familien, und deren erblichen Rechten, so wie von Provinzial-Eigenheiten und Localitäten, „in deren heiligster Erhaltung er die recht innerliche Eigenthümlichkeit Teutscher Nation, wie die Historie des gemeinsamen Vaterlands zeigt, und das Heil Aller setzt.“ Allerdings hat die höchst unglückliche Zerstückelung Teutschlands, die aus dem abscheuligen Lehnwesen hervorgegangen ist, alle die Schnurrpfeifereien und den Bocksbeutel erzeugt, die man in Reichsstädten und andern Ländchen zu Markte brachte. Ist das Alles aber ehrwürdig und heilig, weil es einmal gewesen ist, weil es vielleicht zu seiner Zeit Nutzen stiftete, weil es noch jetzt in manchen Köpfen spukt? Was ist nicht Alles historisch? Haben unsere wackern Vorfahren dem Wodan nicht Menschen geopfert, haben unsere edeln Ritter nicht die Straßen unsicher gemacht, hat die Römische Kirche nicht den Ablaß um Geld verkauft, ist nicht Teutschland am meisten durch Teutsche Fürsten bedrängt, ist das meiste Teutsche Blut nicht durch Teutsche vergossen worden, sind in unlängst verflossenen Zeiten nicht Teutsche Truppen an England verkauft worden, um wider die Freiheit der Americaner zu fechten? Und warum wurde seit Jahrhunderten das Volk gemißbraucht und aufgeopfert, als weil die angeblich uralte Teutsche Landstandschaft sich sehr wenig um dasselbe bekümmerte, sehr viel aber für sich selbst sorgte? Warum wurde Teutschland vom Auslande geschmälert, ausgeraubt, und beinahe unterjocht, als weil Fürsten und

Landstände kein Herz und Sinn für das gesammte Vaterland hatten, sondern ein Jeder Verwirrung herbeiführte, um im Trüben zu fischen.

Soll aber jede Veränderung im Staate sich historisch aus dem Vorhergehenden entwickeln, so dürfen wir das neue Gebäude nicht auf alte, theils zerstörte, theils hinfällige Institute stützen, sondern auf die Grundlage der Volkskraft, denn das Volk, das freiwillig wider den Unterdrücker zu den Waffen griff, hat Teutschland gerettet und nicht die stehenden Heere, nicht die Cosaken, die nur unsere Länder aussaugten. Das Volk hat durch diese That seine Mündigkeit erwiesen, es fühlt nun seine Rechte, es ist bewaffnet und doch ruhig; ihm das Alte, wobei es bedrückt war, zurückgeben wollen, hieße sehr zur Unzeit es in Versuchung führen.

Herr Adam Müller giebt doch zu, „daß die *sehr* reale ökonomische Noth der großen Masse Teutscher Bürger dem lockeren Mit- und Einreden der Unberufenen eine ernsthafte Grundlage darböte.“ Locker erscheint ihm aber Alles, was nicht auf bestäubten Pergamenten ruht, und unberufen Jeder, der nicht mit ihm aus einem Horne bläßt. Um diese allerdings sehr reale Noth hat jeder Teutsche sich zu kümmern, und sie ist nicht mit Schminkpflästerchen und schönen Redensarten, sondern nur durch eine Radicalcur zu heilen die weder von bisheriger Landstandschaft, noch von Orts- und Kasten-Geist ausgehen kann.

„Ein in Teutschland allgemein verbreitetes, jedoch noch sehr dunkles und verworrenes Gefühl, behauptet Herr Müller, bezeichnet die verfassungsmäßige Frei-

heit, als das höchste Gut, und den Gedanken der todten Einheit des Teutschen Staatskörpers, der Verschmelzung seiner Völkerstämme und Territorial-Rechte, und der einseitigen Unterordung seiner Fürstenstämme unter, gleichviel ob äußere oder innere, doch immer fremde Gewalt, als das größte aller öffentlichen Uebel." Gleich darauf heißt es: „Man verlangt Verfassungen um den Besitz- und Rechtsstand zu sichern, nicht um einen neuen zu erfinden, um die Mißbräuche abzustellen, nicht aber um die tausend Eigenthümlichkeiten Teutschen Brauches wegzugleichen, um Erfahrung und praktische Kenntniß der Sachen, die blendenden Theorien der Zeit haben weichen müssen, wieder geltend zu machen, nicht um diesen Theorien einen Wirkungskreis für ihre kostbaren Experimente zu verschaffen; kurz, um den Anmaßungen der einzelnen Mächtigen, Gelehrten, Talentvollen Schranken anzuweisen, nicht um ihnen erst einen recht weiten Spielraum zu verschaffen" u. s. w.

Was soll man zu diesem Gemengsel von Wahrem und Falschem, von Gutem und Bösem sagen, wobei das Gute und Wahre wie aus dem Ganzen sich ergiebt, nur der Zucker ist, in den man den Arsenik geschickt einwickelt? Um mit dem Letzten anzufangen, möge Teutschland immerhin endlich versuchen, ob Gelehrsamkeit und Talente verderblicher im Staate wirken, als Unwissenheit, Stumpfsinn und Dünkel. Möge von neuern Theorien dasjenige beibehalten werden, was der Verstand an ihnen bewährt gefunden hat, und nicht dem alten Schlendrian wieder weichen müssen! Möge es zur Eigenthümlichkeit jedes Teutschen werden, das Vaterland nicht innerhalb der Gränzpfähle seines Ländchens zu finden, und das Wohl des Ganzen nicht einzig in den Vorrechten seines Stan-

des zu suchen! Möge man endlich mit Nachdruck Verfassungen verlangen, nicht bloß, um den gegenwärtigen Besitz- und Rechtsstand, der häufig ein Unrechts- und Uebelstand ist, zu sichern, sondern um die Staatslasten verhältnißmäßiger zu vertheilen, drückende Vorrechte abzuschaffen und jedem Staatsbürger durch Rechte seine Pflichten erst werth zu machen, und so durch sein Gefühl ihn an ein Vaterland zu knüpfen.

Die todte Einheit des Teutschen Staatskörpers, vor der Herr Müller sich zu fürchten vorgiebt, und darob weiland sein nun verstummter Waffengefährte, Herr Schmalz, gleichfalls sich entsetzte, ist ein Gedanke, der je mehr und je heftiger solche Widersacher ihn angreifen, desto tiefer in die Gemüther der Aufmerksamen dringen, und sich darin befestigen wird. Es wäre doch seltsam, wenn die Verschmelzung gleicher Volksstämme von derselben Sprache und ähnlicher Sitte, wenn sie durch gemeinsame Noth von Außen oder Innen erzeugt würde, in Teutschland nur eine todte Einheit hervorbringen sollte, da wir ohne Verwunderung gesehen haben, wie eine gleiche Verschmelzung von Provinzen und Stämmen in Spanien, Frankreich und England, wo es wahrhaftig an Localitäten und Eigenheiten nicht gebricht, dessenungeachtet eine ziemlich lebendige, und für uns Vereinzelte nur zu lebhafte Einheit zu Stande gebracht hat. Wenn Verschmelzung von Völkerstämmen und Territorialrechten, und einseitige Unterordnung von Fürstenhäusern ein so großes, öffentliches Uebel ist, warum hat denn Oesterreich das schöne Mailand nicht an das Haus Este zurückgegeben, warum sind so alte Staaten wie Venedig und Genua, warum ist das Herzogthum Warschau einverleibt worden, dessen Selbständigkeit politisch nothwendig war,

warum endlich, um auf das Nächste zurückzukommen, warum gab man den durch Napoleon mediatisirten Fürsten nicht ihre Länder und Hoheitsrechte wieder? Vom Rechtsprinzip ist man wahrhaftig bei diesen Länder-Theilungen nicht ausgegangen und noch weniger von den Forderungen einer gesunden Politik. Würde Preußen, um ein handgreifliches Beispiel zu geben, seine so entfernten, von den übrigen Provinzen so verschiedenartigen Rheinländer mit mehr Schwierigkeit regieren und vertheidigen, wenn die dazwischen liegenden Länder ebenfalls zu diesem Staate gehörten? Oder sollte es nicht in die Augen springen, daß ganz Sachsen leichter sich würde mit Preußen verschmolzen haben, als dieß der Fall mit der Hälfte Sachsens seyn wird?

Herr Müller sagt an einer anderen Stelle: „In der Behauptung seiner besonderen Localität, seiner Sitten und Rechte, sieht der Teutsche seinen Stolz, seine Freiheit und zugleich die Wohlfahrt der Regierenden, das Gedeihen der Gesammtverbindung, wie denn sich an allen Orten das Verschiedenartige besser und inniger verbindet, als das Einförmige."

Der letzte Satz ist sehr richtig, setzt aber den Verfasser auffallend in Widerspruch mit sich selbst. Das kleinste Ländchen in Teutschland, das durchaus einförmig regiert wird, enthält Localitäten und Eigenheiten, die nie ersterben, die Verbindung des Ganzen aber keineswegs stören. Der Schlesier, der Preuße, der Märker und der Westphale, sind verschieden von einander; je kräftiger und belebter der Preußische Staat aber werden wird, desto enger knüpft sich das gemeinsame Band zwischen ihnen durch das erwachende Nationalgefühl. Wer von uns durfte, oder darf

noch jetzt sagen: er habe Nationalgefühl in der Brust, und ist der Mangel desselben nicht Schuld an allem erlittenen Elend, so wie dieß lebendigste und stärkste aller Gefühle den wesentlichen Vorzug und die Seele der Engländer, der Franzosen, ja, selbst der unterdrückten Spanier ausmacht? Ich frage Herrn Müller, ob Teutschland stärker, geehrter und blühender unter seinen mächtigsten Kaisern war, oder unter seinen schwächsten, wo jeder Reichsfürst ohne Hinsicht auf das Ganze nur nach eigenem Gutdünken handelte? Beispiele zu geben, wäre unnöthig, da sie sich Jedem sogleich aufdringen. Wenn Herr Müller nicht in Abrede seyn kann, daß nur eine Gesammt-Verbindung die vielen Teutschen Staaten vor der Uebermacht der in sich geschlossenen Nachbarreiche retten kann; wenn er ferner einräumt, daß Verkehr und Handel in Teutschland gemeinsame Anstalten und Gesetze dringend erheischen; so wird er auch zugeben, eine solche Verbindung dürfe nicht locker und zufällig auf eine vorausgesetzte, und etwa versprochene Einigkeit sich stützen, sondern müsse schlechterdings auf Einheit ruhen, der jeder einzelne Staat sich unterzuordnen und zu fügen genöthigt wird. Diese Einheit kann aber nicht daraus hervorgehen, daß man wieder wie sonst einen Kaiser wählt, und die Fürsten nach ihrem Gutdünken auf dem Reichstage schalten läßt, wo die alte Uneinigkeit bald wieder entstehen, und Fürsten wider Fürsten mit und wider den Kaiser sich vereinigen würden. Diesem vorzubeugen, muß die Landstandschaft jedes Staates Abgeordnete auf dem Reichstage haben, ohne deren Gesammtzustimmung durch Stimmenmehrheit kein Reichsschluß gefaßt werden darf. Damit diese Abgeordneten keine Jaherrn und Pagoden sind, so ist wiederum nöthig, daß die adelichen Grundeigenthümer und die Bürgermeister der Städte nicht einzig und

allein die Standschaft ausmachen; es wird daher nichts anderes übrig bleiben, als die leidige Kopf- und Seelenrepräsentation einzuführen, vor der Herr Müller eine solche Scheue hat.

Wenn ein enger Bundesverein, der Teutschland äußerlich bewahrte, und im Innern den Wechselverkehr unterhielte, Vortheile gewährte vor dem eigentlichen Staatsverein, indem kleine Staaten leichter zu übersehen sind, und Nacheiferung zwischen ihnen erweckt wird; so darf man die Festigkeit dieses Bundes als erste Bedingung nie aus den Augen verlieren, ohne diese wäre es besser, daß irgend ein Teutscher Staat die andern in sich aufnähme; denn das ärgste Schicksal, was einem Volke widerfahren kann, ist Unterjochung vom Ausländer. Herr Müller spricht wiederholt und mit entschiedener Vorliebe von dem edeln Stolze des Bürgers, der sich auf hergebrachte Rechte und Freiheiten steift, und mit Eigensinn, was das Wahrzeichen Teutscher Art und Kunst seyn soll, daran hängt. Warum aber dasjenige vorzugsweise loben, was dem Menschen nur zu natürlich ist, und wovon er ohnehin nicht ganz läßt? Wir hängen Alle mehr oder weniger an unserm Ich, an unsern Familien, an Gewerbs- und Standes-Eigenheiten, an erworbenen Rechten u. s. w.

Wenn dem Bürger der Stolz so wohl ansteht, so darf man ihn wahrhaftig dem Ritter nicht verargen, und ich sehe nicht ein, warum der B a u e r, der Ernährer des Staats, der fleißigste und kernhafteste Bestandtheil desselben, nicht eben so gut stolz seyn dürfte. Wenn nun diese drei Stände, und dazu noch die Gelehrten, die den vierten Stand ausmachen sollten, sich sämmtlich unter einander mit stolzen Augen ansehen, und jeder Stand für sich

mehr denkt und sorgt, als für das Ganze, so ist es leichter zu beweisen, daß ein solcher Staat, in dem der Kastengeist vorherrschend ist, zu Grunde gehen müsse, als wie er zur Kraft und Blüte gedeihen könne. Es ist heilsam, den Kasten- und Gewerbs-Geist, der schon in der Selbstsucht des Menschen begründet ist, durch gemeinsame, vaterländische Anstalten zu mildern und einander anzunähern, als durch scharfe Absonderungen noch geschlossener und feindseliger zu machen. Es möchte darum rathsamer seyn, die Bauerschaft nicht von den Abgeordneten der Städte zu trennen. Vermuthlich hoffte man auf solche Weise beide durcheinander in Zaum zu halten und so das Ansehn der Ritterschaft, auf deren Unterstützung die Regierung sicherer rechnet, zu vermehren; es ist aber wahrscheinlich, daß beide in Collisionsfällen, wegen zusammentreffenden Interesses, sich wider dieselbe vereinigen werden. Die Vereinigung zweier Stände wider einen Dritten ist aber immer stärker und heftiger, als die Opposition von einem Stand zum andern. Will man statt des ehemaligen, geistlichen Prälatenstandes, der nicht mehr zeitgemäß ist, gegenwärtig weder auf Eigenthum noch vorzugsweiser Bildung ruht, und bei Verschiedenheit der Glaubensbekenntnisse nicht überall anwendbar ist, den gelehrten Stand als den vierten einführen; so entsteht dadurch auf keine Weise ein Gleichgewicht, vielmehr würde der gelehrte Stand stets es mit der Bürger- und Bauerschaft halten, ja, beide unter seiner Fahne vereinigen, und die Reibung und Animosität gegen die Ritterschaft dadurch noch stärker werden. Begründet man aber nur zwei ständische Abtheilungen, die der Rittergutsbesitzer und der Vertreter aller übrigen Classen, so verminderte sich die Reibung, weil sie von einem Körper, zu einem andern, nicht aber von zwei oder drei vereinten, gegen einen drit-

ten oder vierten Statt hätte, um so mehr, da es alsdann vielen Adelichen, die keine Rittergüter besäßen, gelingen würde, sich zu Volksvertretern erwählen zu lassen. Ohne Gegensatz und Reibung gedeihet kein Staat, diese Reibung darf aber ihr Maaß nicht überschreiten, sonst verzehrt sie einen oder den andern Stand, und die Staatsform erleidet eine gewaltsame Aenderung. Wo der Kastengeist nicht durch den Gemeingeist und die Liebe zum Vaterland gezügelt wird, da artet allmählich der gesetzliche Zustand in Despotismus aus, einerlei, welche Classe eine Zeitlang obsiege, und ob Aristokratismus oder Volksherrschaft in der Mitte liege.

Jeder politische Schriftsteller führt für seine Meinung historische Thatsachen als Belege an; was helfen uns aber einzelne und fremde Thatsachen, da jede Zeit ihr Eigenthümliches hat, und Gemüth und Geist Jedem sagen müssen, was dem Gemeinwesen gegenwärtig zum Besten gereiche. Der Stolz kann da wenig helfen, wohl aber viel schaden, Vaterlandsliebe ist der einzige Schmuck, der jeden Bürger jeglicher Classe ziert.

Herr Adam Müller hat in der Einleitung zu seinem Gedankenfrieden mit der vornehmen Zuversichtlichkeit, die einen Rückhalt hinter sich weiß, über die politischen Zeitproducte abgeurtheilt, den Rheinischen Merkur als eine bedeutende Denkmacht geschont, Herrn Staatsrath Niebuhr für eine gelegentliche, unbefriedigende Aeußerung in der Schrift gegen Schmalz über die Maaßen herausgestrichen, in der neuen Ancillonschen Schrift sich selbst und sein geliebtes Kind, den Gedankenfrieden, beifällig wieder gefunden, der bessern Aufsätze in der Nemesis im Allgemeinen erwähnt, und über viele andere politische Schrif-

ten und Schriftsteller, ohne sie nur einer Bezeichnung zu würdigen, den Stab gebrochen. Wenn es Herrn Niebuhr gefiele, sich näher über den berührten Gegenstand zu erklären, so möchte sich schwerlich ergeben, daß er mit dem Verfasser des Gedankenfriedens in der Hauptsache einverstanden sey; was aber die bessern Aufsätze der Nemesis betrifft, so hoffe ich, jeder Mitarbeiter rechnet sie nicht zu den seinigen.

Eine Zeitschrift, die sich mit solchen Friedensvorschlägen ankündigt, sollte billig für eine Kriegserklärung, und als ein Fehdehandschuh angesehen werden, den die alte, auf Mißbräuche und Privilegien sich steifende Partei hinwirft, um wo möglich mit dieser erkünstelten Keckheit die Anhänger eines neuen, rechtlichen Zustandes zu erschrecken; sie kann aber nur Unwillen verursachen, wegen ihrer Dreistigkeit, Aufmerksamkeit erregen auf die tiefer liegenden Zwecke, und endlich, wenn man diese durchblickt hat, tiefe Abneigung einflößen vor solchen, nur zu gut zusammenpassenden Gesinnungen und Grundsätzen.

Ein Schriftsteller ist nach seinen Schriften zu beurtheilen, nicht nach seinem Thun und Treiben, und eine Schrift wird durch die andere erklärt. Durchgeht man nun mit einiger Aufmerksamkeit das erste Heft der, von Herrn Adam Müller herausgegebenen, Teutschen Staats-Anzeigen, so findet man (mit Ausnahme einer Abhandlung vom Pr. Krug, die man ungern an diesem Orte erblickt) in allen Aufsätzen, die das Gepräge des Herrn Herausgebers an sich tragen, nicht nur gleiche Richtung, und dasselbe Streben wie in der Einleitung; sondern er führt uns ohne Hehl noch tiefer in das Innerste seines Tempels ein, ja, er muthet uns zu, gleich ihm, anzubeten,

was er uns als das Allerheiligste und ewig Bleibende darbietet.

Wer Verfassung, Verwaltungsart und ganze Einrichtung eines Staats bleibend und unveränderlich für alle Zukunft feststellen will, der muß, um consequent zu seyn, den Besitzstand weder durch das natürliche Recht beschränken, noch das natürliche Recht auf die Vernunft erbauen, und endlich diese nicht als höchste Gesetzgeberin aller Verhältnisse anerkennen; sondern er muß das Rechtliche auf das Politische, das Politische auf das Religiöse stützen, und das Religiöse und Göttliche wiederum nur in der allein seeligmachenden, ewig bleibenden, und Alles in diesem und jenem Leben beherrschenden Kirche suchen und finden. Auf solche Weise läßt sich ein Gebäude gründen, das nur Eingänge, aber keinen Ausgang hat, das nichts Höheres und Anderes erkennend, die Welt in seinen Gränzen eingeschlossen findet, das in seinen ehernen Mauren den regen Geist zum kalten Wort erstarrend stets von denselben Formeln wiederhallt; eine Zwingburg, worin wenige, von unsichtbarer Hand eingesetzte, Herrscher die Gedanken, Empfindungen und Handlungen der Menschen unerforschlichen und unbegreiflichen Gesetzen unterwerfen, nach denen ohne Grund verziehen und ohne Mitleid verdammt wird; mit einem Wort, eine düstere, von betäubenden Dämpfen verfinsterte Priesterhalle, statt eines freien, heitern, erwärmenden und belebenden Gotteshauses. Es ist nicht das von Jesus verkündete Evangelium, worauf es hier ankommt, nicht die Lehre der Liebe, Wahrheit und Vernunft, nicht der Glaube an einen göttlichen Zusammenhang und unendliche Vervollkommnung aller Dinge, der den Bösen schreckt, den Rohen weckt, den Besseren ermuntert, den Frommen beseelt; es ist nicht die milde, erquickende, thätige Religion, die von dem Wort

auf das Werk hinweiſet, vom Schein zum Seyn, von der Andacht zur Frömmigkeit, die den Fehlenden zurecht weiſet, dem Verbrecher den Weg zur Beſſerung zeigt, den ruchloſen Heuchler aber verwirft; nicht die reine chriſtliche evangeliſche Religion iſt es, der immer mehr die Gläubigen und Lehrer der verſchiedenen Bekenntniſſe ſich annähern, nein, das in ſich zerfallene, finſtere Irrgebäude, aus Trug und Phantaſie von Prieſterhand zur Prieſterherrſchaft aufgerichtet, auf Kaſtengeiſt als auf ſeinen Säulen ſich ſtützend, den Staat zum Werkzeug herabwürdigend, die Fürſten zu ihrem Schemel erniedrigend; dieſer furchtbare Thron des Aberglaubens, der alle Ketten geſchmiedet, und alles Elend in der Welt hervorgebracht hat, dieſer Thron der Finſterniß, den Hildebrand und ſeine Nachfolger auf den Trümmern des Chriſtenthums errichteten, und den die Aufklärung mit ihrer Fackel umſtieß, dieß von der Vernunft verworfene Wahngebilde iſt es, was Herr Adam Müller wieder aus ſeinem Schutt emporgraben und auf unſern Köpfen erheben möchte.

Sollte man hieran zweifeln, ſo leſe man die Aufſätze Nr. 6., beſonders aber 7 und 9., entkleide ſie von dem prunkvollen Gewande ſcheinbarer, wohlklingender Formeln, mit denen Eiferer nie ſparſam ſind, und ziehe nur ſtreng aus den Vorderſätzen die Folge, ſo wird ſich ergeben: die Religion ſey nur in der Kirche zu finden, die Kirche müſſe darum herrſchen, alle Staaten ihr unterthänig ſeyn, alle Geſetze von ihr ausgehen, und wer ſich dagegen auflehnt, der büße es nicht nur mit dem hölliſchen Feuer, ſondern werde auch zeitlich recht langſam gebraten.

In Nr. 6. finden wir in einer Nachſchrift des Herausgebers zu dem Briefe eines katholiſchen Pfarrers folgende merkwürdige Stelle:

„Gewiß aber ist es, daß die Reform der Ehegesetze in allen Europäischen Staaten den weiteren Verhandlungen über Verfassung und Freiheit vorangehen sollte. Die, welche zur Vertheidigung der Ehescheidung oder schlechter Ehegesetze vorwenden, das Gesetz könne nicht zwei Personen absolut und sacramentalisch verknüpfen, weil tausend Schwierigkeiten des Fleisches und Geistes sich der unbedingten und ewigen Vereinigung entgegen stellten, läugnen überhaupt um so mehr den Staat, der ja nur eine solche durchdringende und persönliche Vereinigung unter allen Umständen, auf Leben und Tod, für die guten und für die bösen Tage seyn soll. Giebt es eine rechtliche Auflösung der Ehe oder der Verbindung, die zwischen je zweien besteht, so giebt es ja wohl auch um so mehr eine rechtliche Auflösung der, aus Millionen bestehenden Staatsverbindung.

In Nr. 8. wird gesagt: „damit das Werk (der heutigen Reform nämlich) nicht ganz am verkehrten Ende angegriffen werde, ist zuerst und vor allen Dingen zu trachten, daß unsere großen und guten und gewissenhaften Fürsten würdig bei ihren Völkern vertreten werden. Späterhin und wenn auf diesem Wege nicht Alles ausgerichtet werden sollte, kann die Frage an die Reihe kommen, wie die Völker von ihren Fürsten zu vertreten wären. Nie aber ist zu vergessen, daß beiderlei Vertreter, Staatsbeamte und ständische Repräsentanten aus demselben Holze geschnitten sind, (sind es denn die Fürsten nicht auch?) und daß das Herrschen nur deßhalb so schwierig ist, weil die Völker und also auch die Meisten ihrer möglichen Vertreter jene höhere, einzig dauerhafte Art des Dienstes verlernt haben, die mit dem Dienste des Herrn aller Herrn und mit der Würde des freien menschlichen

Selbstbewußtseyns (soll vermuthlich, nur mit schönerem Namen, Beamtenstolz bedeuten) vereinbar ist."

Es ist schwer, sich des Lächelns zu enthalten, wenn man sieht, worauf Herr Müller nicht verfällt, um nur die gefürchteten Verhandlungen über die Verfassung aufzuhalten. Die Staatsbeamten sollen den Dienst des Herrn der Herrn lernen, d. h. nicht, sie sollen rechtlich werden, wozu bestimmte gesetzliche Verhältnisse sie allerdings auffordern und nöthigen würden, nein, im Sinn des Hrn. Müllers ausgelegt, heißt dieß nur, sie sollen in den Schooß der Römisch-katholischen Kirche zurückkehren, damit ist schon Alles abgethan. Die Reform der Ehegesetze soll also in allen Europäischen Staaten den weiteren Verhandlungen über Verfassung vorangehen.

Das kann aber unserm gewissenhaften Verfasser unmöglich Ernst seyn, denn nur wir Evangelischen haben ja nach seiner Meinung zu reformiren, d. h. unsere ganze Reformation von uns zu werfen. Die Ehe ist nach ihm unauflöslich und der Staat ist es auch, und muß es auch wohl seyn, denn ein Staat, der die Kasten und Privilegien verewigen und die Herrschaft der Kirche herstellen will, ist gezwungen, seine Gränzen verschlossen zu halten, sonst bliebe heut zu tage Niemand mehr im Lande, als eben die reichen Pfründner, Magnaten u. s. w. Ueberhaupt muß man ein für allemal wissen, daß Herr Müller, wenn er von Recht spricht, nur das Recht gewisser Personen meint, die Andern haben nur Pflichten.

Aus einem einzigen dieser Sätze läßt sich die wider Hrn. Müller erhobene Beschuldigung leichtlich ableiten, es wird aber gut seyn, noch einige Proben von dem dogmatischen und polemischen Talent unsers Verfassers zu geben.

Aus dem 7ten Aufsatz, betitelt: Betrachtung bei Gelegenheit des zu Berlin erschienenen Buches: Philosophie des Katholicismus, mögen folgende Stellen genügen:

„Den Frieden, welchen wir genießen, und die Freiheit, welche wir wollen, führen uns auf tiefere Betrachtungen, als denen eine bloß philosophische Moral oder die gewöhnliche Politik genügen könnte. Man fühlt allgemein, daß ohne einen Frieden mit Gott, und ohne ein Gefühl der innern Freiheit, die einer alten Sage nach nur durch die Ausübung seiner Gesetze zu erreichen ist, alle unsere Opfer vergeblich gefallen und alle Bewilligungen unserer Fürsten fruchtlos seyn würden. Ist ein Frieden mit Gott möglich, und da mit ihm kein Capituliren auf Bedingungen Statt findet, ist eine Vereinigung des Menschen, und seiner bürgerlichen und menschlichen Angelegenheiten mit Gott ausführbar? Das ist die Frage, und nur aus ihrer Beantwortung kann eine Bürgschaft für die erschütterten Staaten kommen, nachdem der bloße Sturz des Feindes dieselben nicht gewährt hat" u. s. w.

Die innere Freiheit des Menschen fängt mit der Erkenntniß des Guten und Bösen an, d. h. mit der Erkenntniß der Vernunft; die Vernunft ist aber unsere Lehrerin in göttlichen Dingen, und eine Offenbarung, d. h. ein Verkünden göttlicher Lehren bewährt sich nur dadurch, daß es mit den Geboten der Vernunft übereinstimmt. Das Thier, dem es nicht an Verstand gebricht, hat keine Ahnung des Göttlichen, weil die Vernunft, der Sinn für das Göttliche, ihm fehlt. Die Evangelischen glauben, der Frieden mit Gott lasse sich nur auf dem Wege eines tugendhaften Lebenswandels, so weit es die Gebrechlichkeit der Menschen zuläßt, erlangen, von einer Vereinigung des Menschen und sei-

nen bürgerlichen und menschlichen Angelegenheiten mit Gott, gestehe ich für meine Person aufrichtig, nichts zu wissen, und gar keinen Sinn damit verbinden zu können. Göttliches und Menschliches ist meinem Gefühle nach eben so weit und auf immer von einander entfernt, als Zeitliches und Ewiges.

Wie nun daraus eine Bürgschaft für die erschütterten Staaten sich hoffen lasse, begreife ich eben so wenig.

„Gott selbst, heißt es in einer andern Stelle, muß aber in dem Stifter dieser Religion Mensch und wahrhafter Mensch geworden seyn; unsere Hoffahrt, unsere selbst gefällige Weisheit muß durch ihn zum Schweigen gebracht worden seyn; denn wenn wir von ihm, als dem Könige unseres Lebens, an unsere Vernunft als einen höheren König, weiter appelliren könnten, so wäre anstatt des Friedens die Rebellion erst durch ihn in die Welt gekommen." In diesem mystischen Sinn geht es weiter, und bald darauf wird dieser Satz folgendermaaßen angewendet:

„Aller Streit über das äußere Verhältniß des Katholicismus und des Protestantismus kann demnach auf so lange, als man über den ersten Grundsatz des Christenthums, über die Menschwerdung Gottes, nach der vollen Bedeutung der Worte: Gott und Mensch, nicht einig ist, zu nichts als größerer Verwirrung der Sprache und der Meinungen führen; so lange ist das Christenthum selbst ein schwankendes und zweideutiges Gut, kann zur Standhaftigkeit und Dauerhaftigkeit unserer menschlichen und bürgerlichen Einrichtungen nichts beitragen, und der Frieden, die Freiheit, der Bau unserer Staaten und Gesetze, bleiben derselben Willkür und Tyrannei menschlicher Laune überlassen, der sie entheben worden sollten."

Ich bekenne aufrichtig in diese Mysterien nicht eingehen zu können, weil ich davon nichts begreife, und von Unbegreiflichem und Unerklärbarem läßt sich nicht reden. Ueber die höchste, merkwürdigste und souveräne Thatsache, von der alle andern Thatsachen erst inneren Zusammenhang und Wahrheit für das Herz gewinnen, wie Herr Müller sich ausdrückt, über die Menschwerdung Gottes nämlich, die nach ihm vor mehr als achtzehnhundert Jahren vor sich gegangen ist, haben, wie er selbst sagt, die Christen sich zeither nicht vereinigen können, und es ist nicht abzusehen, warum nach so vielen verflossenen Jahrhunderten gegenwärtig die allgemeine Annahme dieser Thatsache leichter zu bewerkstelligen wäre, zumal da Herr Adam Müller von seinen Zeitgenossen behauptet, „daß Gott selbst auf Erden erscheinen müßte, um unserm Verstand nur einigen Gehorsam, unsern Herzen nur einige Demuth abzugewinnen." Unser unerschrockener Verfasser versucht zwar gleich darauf in seinem Feuereifer die Christen zu dieser Wahrheit zu bekehren, da er aber wie natürlich nur vermag, diese Thatsache vorauszusetzen, ohne sie auf irgend eine Art zu beweisen, oder zu erklären, so zweifeln wir aus eigener Erfahrung, daß er viel damit ausrichten werde. Durch die Vernunft, die nach Herrn Müller ohnehin ohnmächtig, eigensüchtig und von ihrer göttlichen Abkunft abgefallen ist, läßt sich in solchen Dingen nichts entscheiden; da aber vor dieser angeblich wichtigsten Thatsache viele tausend Millionen Menschen gelebt haben, die folglich von ihr nichts wissen konnten, und unter diesen sich Leute befanden, wie Socrates, Aristides, Phocion, Epaminondas, die Catonen und Scipionen u. s. w., deren Gesinnungen und Thaten wir noch bewundern; da ferner, nachdem sie sich zugetragen haben soll, wiederum mehrere tausend Millionen lebten, die entweder davon gar keine Kenntniß hatten,

oder nichts davon wissen wollten; so scheint sich daraus zu ergeben, daß diese Thatsache nicht so unumgänglich nöthig zum menschlichen Leben sey, indem, wenn ohne sie, wie unser Verfasser sagt, bürgerliches Glück, Vernunft, Liebe, Freiheit und Besitz gar nicht da wären und einander selbst zerstörten, einerseits das menschliche Geschlecht zum Thier herabgesunken schon längst sich aufgerieben haben würde, und außerdem von der Gerechtigkeit Gottes sich erwarten läßt, er werde in diesem Falle schon weit früher Mittel getroffen haben, alle Menschen mit dieser Wahrheit zu durchdringen, ohne es bis zur Herausgabe der Staats-Anzeigen von Herrn Adam Müller zu verschieben.

Unser Verfasser meint: „durch die Menschwerdung Gottes sey das ganze menschliche Beiwesen in vollem Maaße geheiligt worden, und bürgerliches Glück, Vernunft, Liebe, Freiheit, Besitz u. s. w., dem Menschen, nachdem er sie verloren hatte, zurückgegeben, nachdem er sie verwirkt, zum Eigenthum gestellt, unter dem einzigen Vorbehalt, daß er sich der nunmehrigen, leibhaften Anwesenheit Gottes in allen menschlichen Dingen bewußt bleibe."

Da diese Heiligung des menschlichen Wesens nicht in der bloßen Thatsache der Menschwerdung Gottes liegen kann, sondern nur in dem Glauben an dieselbe, sonst wirkte sie auf alle Menschen gleich, so folgt nothwendig, daß in den Ländern, wo dieser Glaube gelehrt und angenommen wird, Vernunft, Liebe und Freiheit weit mehr als in Ländern, wo dieß nicht der Fall ist, gefunden werden, ja ganz eigentlich dort zu Hause seyen. Meines Wissens hat aber noch kein Verstorbener oder Lebender behauptet: in Portugal, Spanien, Neapel, Sicilien, Rom, Ungarn, Polen, Oesterreich u. s. w. träfe man mehr Vernunft, Liebe und Freiheit an, als in den verstocktesten

evangelischen Ländern. Offenbar ist also der Glaube an die Menschwerdung Gottes entweder, trotz der reinen katholischen Kirchenlehre, noch nicht zum Durchbruch in den Gemüthern gekommen, oder er reicht nicht zur Verbesserung des moralischen Zustandes des Menschen hin; darum möchte es rathsam seyn, wenn die Staaten einstweilen, bis die Kirche auf wirksamere Mittel verfällt, sich selbst zu helfen, und auf natürlichen und menschlichen Wegen, durch eine zweckmäßige Verfassung z. B., wenigstens Einiges zu erlangen versuchten. Würde nachher etwas erfunden, wodurch alle Menschen auf einmal zur Heiligkeit gelangten, so hörte ohnehin aller Zwiespalt auf, und die ewige Herrlichkeit fienge von dem Augenblicke an.

Die Allgegenwart Gottes ist allerdings bei den Evangelischen ein wesentlicher Glaubenspunkt, auch lehrt die Vernunft sie schon, die überall Zusammenhang und Gesetzlichkeit erblickt; aber geheiligt wird der Mensch dadurch nicht, das Gefühl dieser Allgegenwart in und außer uns kann nur durch geistige Einwirkungen lebendiger werden, und ihn vermögen nach Vervollkommnung zu ringen, die bloß sein eigenes, höchstmühsames, darum aber verdienstliches Werk seyn kann. Doch genug von unerforschlichen Dingen, eine einzige redliche, mit Aufopferung vollbrachte That wiegt alle Glaubensformeln und Satzungen auf. Nur noch zwei kurze Stellen, die mit dürren Worten uns sagen, worauf es eigentlich abgesehen ist.

„Sobald nicht nur die Gottheit, sondern auch die eben so vollständige und wahrhaftige Menschheit Jesu Christi anerkannt ist, drängt sich die Nothwendigkeit auf, auch sein Reich unter den Menschen, die sichtbare Kirche in ununterbrochenem Fort-

gange von ihm bis auf uns anzuerkennen. Hier ist der Punkt, wo die Streitfrage beginnt, ob die katholische oder die protestantische Ansicht dem Grundsatze des Christenthums, d. h. seinem eigentlichen Lehrbegriffe entspreche."

Diese Streitfrage wird aber durch die eben ausgesprochene Nothwendigkeit schon entschieden; die Menschwerdung Gottes also zugegeben, müssen wir in den Schooß der allein seeligmachenden Kirche zurückkehren, und dann werden wieder Bischöfe, Prälaten, Mönche, Ablaßprediger und Inquisitoren eingesetzt, und Scheiterhaufen errichtet, um Vernunft, Liebe und Freiheit unter uns, wie in den glücklichen katholischen Ländern einzuführen. Da sich in Teutschland vermuthlich nur wenige Liebhaber zu solchen Heilmitteln finden werden, so wäre es besser, die Menschwerdung Gottes, als etwas Unbegreifliches, bei Seite zu lassen, und wenn Jeder vor der Hand sich bemühte, dem Abbilde Gottes, der Vernunft, in etwas ähnlicher zu werden, und wenigstens vor den gröbsten Lastern, als Lug und Trug, Schmeichelei, Heuchelei und Scheinheiligkeit sich möglichst zu hüten.

Am Ende desselben Aufsatzes erfahren wir, daß alle Besorgnisse von einer scheinbaren Unverträglichkeit des protestantischen Lehrbegriffs mit dem bleibenden Bestehen der christlichen Staaten, wie der wahren bürgerlichen Freiheit, keineswegs aufgehoben wären."

Dieses scheinbar ist nur, wie aus dem bisher Angeführten sattsam erhellt, eine zarte Schonung des liebevollen Herrn Verfassers, um die armen Evangelischen über ihren Zustand nicht zu sehr zu erschrecken. Hoffentlich haben England, Nordamerica und Teutschland jetzt

nichts Eiligeres zu thun, als die bürgerliche Freiheit der Portugiesen, Spanier, Neapolitaner und Römer sich schleunigst anzueignen. Ein unauslöschliches Gelächter ist das Einzige, womit eine Stelle solcher Art beantwortet zu werden verdient.

Im letzten Aufsatze werden dieselben Sätze von der Versöhnung des Fleisches und des Geistes, von der Menschwerdung Gottes, und der Vergöttlichung des Menschen, weiter ausgeführt, und auf die Geschichte der vergangenen drei Jahrhunderte, so wie auf die Zukunft angewendet. „Hätte, heißt es an einer Stelle, in dem Zeitraume von den Kreuzzügen bis auf die Entdeckung der Indier die geistliche Macht sich der weltlichen Interessen bemächtigt, so war ihr Streben, weil es auf die Verbindung des Göttlichen und Menschlichen, das heißt, auf die eigentliche und höchste Bestimmung des ganzen Geschlechts gerichtet war, gesecht, und konnte nur an der Unbekanntschaft mit den weltlichen Dingen, an einem falschen Prinzip der Enthaltsamkeit (?) und der Resignation scheitern. Jede Macht auf Erden, die irgend etwas Menschliches von ihrer Sphäre ausschließt, wird aus Reaction gegen das unnatürliche (jedoch wie mir scheint, sehr vernünftige) Gebot, das sie sich auferlegt, nunmehr das Verschmähte usurpiren müssen.“

Wer Ohren hat zu hören, der höre. im unbedachtsamen Eifer offenbart hier ein neubekehrtes, wohl unter-

richtetes Rüstzeug der Kirche, was die Kirche selbst in neuern Zeiten laut zu bekennen nicht mehr wagte, ja, in Vergessenheit zu bringen suchte, was aber Grundlage und Ziel ihres Strebens und Handelns vom Anbeginn war, ist, und stets bleiben wird. Jede Kirche macht je nach dem Maaße von Gewalt, das ihr eingeräumt wird, mehr oder weniger dieselben Ansprüche, und wir brauchen nur unsere lutherische, gegenwärtig bescheidene, gottesdienstliche Aufsicht zu einer Episcopal-Kirche zu erweitern und auszuschmücken, so werden wir in Kurzem auch lutherische Päpste aufstehen sehen, die den Hildebranden nichts nachgeben werden. Für die Seelsorger und Lehrer des Evangeliums alle Ehrfurcht; wo aber die Priesterschaft zu einem Körper eng verbunden wird, da greift sie, wie jede Corporation, um sich, und hört damit auf, sich über alle andere, und endlich über den Staat selbst zu erheben.

Zum Schlusse meldet uns noch Herr Adam Müller, daß überall, trotz aller Reactionen der weltlichen Macht, das Verlangen, das Weltliche zu Gott, d. h. nämlich zur Römisch-katholischen Kirche zurückzuführen, unverkennbar sey. Gegenwärtig müsse vom Staate aus, die Kirche, wie einst von der Kirche aus der Staat erobert werden, dieß ist der Sinn der Geschichte der drei letzten Jahrhunderte. Die Erzeugung des in sich vollendeten Credits muß in England zum Glauben selbst und zu einer wirklich katholischen Form der Verfassung zurückfüh-

ren. Die Persönlichkeit der Britischen Nation hat den feudalistischen Geist ihrer Verfassung erzeugt, dieser Geist hat in der Verfassung einen Mittelpunkt concentrirt, nämlich Bank, Parlament und König; dieser weltliche Mittelpunkt muß aber seinen geistlichen, oder geistigen Mittelpunkt suchen, was bei Herrn Müller einerlei ist, nämlich die Römische Kirche, quod erat demonstrandum.

Wir wünschen dem Herrn Müller viel Glück zu dieser aufgeklärten Ansicht der neuern Geschichte, sind aber überzeugt, die Todten werden nicht wieder auf Erden wandeln. Sollten wider Wünschen und Vermuthen die geistlichen Orden auf kurze Zeit in ihre Herrlichkeit hergestellt werden, so wäre Herr Adam Müller sehr tauglich, die Stelle irgend eines Ordens-Generals zu bekleiden, nur nicht bei den Jesuiten, denn dazu spricht und verräth er viel zu viel, ein guter Jesuit treibt sein Wesen im Stillen und schafft seine Feinde in Geheim aus dem Wege.

Da nicht hinlänglich unterrichtete Leser auf die Vermuthung kommen könnten, der Gedankenfrieden des Herrn General-Consuls Müller sey ein Oesterreichisches Fabricat, dem er sich bemühe, nebst andern, in Teutschland Eingang zu verschaffen, so finde ich mich bei genauerer Kenntniß der Oesterreichischen Zeitstimmung bewogen, dieß zu verneinen, und denselben geradezu für ein Orginalproduct des Verfassers zu erklären, woran höch-

stens einige Gleichgesinnte und neue Glaubensgenossen geholfen haben könnten. So wie neue Besen gut kehren, so pflegen Neubekehrte zu glauben, man könne des Guten nie zu viel thun, welchen unzeitigen Eifer die Gemäßigten der einen Partei, jedoch mit Recht, nicht schätzen, und die der andern nach Gebühr verspotten.

Benachrichtigung.

Die „Antwort an den Fürstlich-Waldeckischen Legationsrath Kreusler zu Arolsen" ist zwar eingegangen; sie kann aber in der Nemesis nicht abgedruckt werden, weil der Verfasser sich dem Herausgeber nicht genannt, und dieser mithin keine Bürgschaft für die Richtigkeit der Thatsachen hat.

D. Herausg.

Inhalt.

Seite

I. Die Königlich-Preußischen Militär-Lazarethe im Jahre 1815. Von Dr. D. G. Kieser 493

1. Etat und Stationen der Königlich-Preußischen Militär-Lazarethe 500

2. Mortalitäts-Verhältniß in sämmtlichen Königlich-Preußischen Militär-Lazarethen . . . 502

3. Ursachen dieser geringen Sterblichkeit in den Königlich-Preußischen Militär-Lazarethen . . 505

4. Ungünstige Verhältnisse des Lazarethdienstes in diesem Feldzuge 511

II. Was das Liviner-Thal in den Jahren 1798 bis 1801 zu erdulden hatte 516

III. Ueber Souveränetät, mit Beziehung auf die Legitimität Ludwig's XVIII., und die darüber gewechselten ministeriellen Noten. Von Ludwig Wieland. 1816 529

IV. Die Tendenz des Zeitalters, nur um Ueberzeugung willen zu glauben und zu gehorchen ꝛc. . . 566

Seite

V. Der Freiherr von Gagern an den Fürsten von Metternich, den Teutschen Bund betreffend . . 593

VI. Planck über die Kirchenparteien in Teutschland 610

VII. Proselytenmacherei in Teutschland . . . 613

VIII. Ueber den Gedankenkrieg, ein Gegenstück zum Gedankenfrieden des Herrn Adam Müller. Von Ludwig Wieland 627

Benachrichtigung 655

Digitized by Google

Digitized by Google

491999

Nemesis. Zeitschrift für politik und geschichte

D1 N2 v.7

491999

UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

Digitized by Google